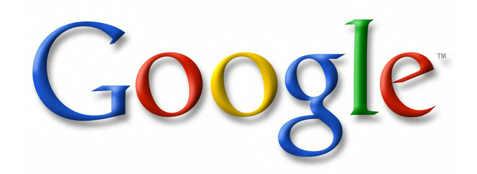
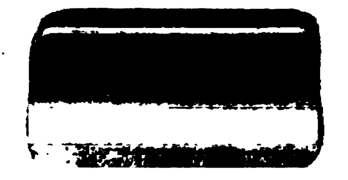








DER STAATLICHE
EXPORTHANDEL ÖSTERREICHS

VON LEOPOLD I. BIS MARIA THERESIA

UNTERSUCHUNGEN ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE ÖSTERREICHS IM ZEITALTER DES MERKANTILISMUS

VON

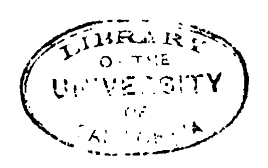
Heinrich Ritter von Srbik

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN



WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1907

K. und k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.



VORWORT.

Die nachfolgenden Untersuchungen sind zum größten Teile auf Aktenmateriale des Hofkammerarchives (k. u. k. gemeinsamen Finanzarchives) in Wien aufgebaut, bedeutende Ergänzungen habe ich durch längere Arbeit im Archive der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz beschafft, Einzelnes stammt aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, dessen Abteilung „Hollandica" ich im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Österreichs zu anderen Zwecken durchzuarbeiten hatte. Nachfragen im Archive des Ministeriums des Innern in Wien und im Landesmuseum Rudolfinum in Laibach ergaben ein negatives Resultat; die k. k. Bergdirektion in Idria hat mir in freundlichster Weise über die Bestände des Bergwerksarchives Auskunft erteilt und das in Betracht kommende geringe Material nach Wien gesandt.

Der eigentümliche Charakter des Hofkammerarchives als eines organisch erwachsenen Archives, das im wesentlichen noch die Ordnung der ehemaligen Registratur mit ihren oft willkürlich nach den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengestellten Abteilungen aufweist, veranlaßte mich, in der Anführung der Quellenbelege weiter zu gehen, als sonst bei derartigen Arbeiten wohl üblich ist. Ohne Angabe der Abteilung wäre es häufig nur schwer möglich, einen zitierten Akt wieder aufzufinden und eventuell eine Nachprüfung vorzunehmen. Aber auch das einfache Zitat nach Abteilung und Datierung genügt für dieses Archiv

nicht; denn die Einreihung der Akten in der Registratur erfolgte nicht nach dem Datum der Ausstellung, sondern nach dem der Expedition, und überdies befindet sich so manches benützte Stück als Beilage bei einem früheren oder späteren Akte. So glaubte ich, jeweils den Zitaten auch die Aufstellungsnummer des Faszikels und bei Anführung von Beilagen, oder wenn das Expeditionsdatum mit dem Ausstellungsdatum nicht übereinstimmte, in Klammern auch das Datum des Hauptaktes oder der Expedition beifügen zu sollen. Allerdings wurde hiedurch eine wesentliche Mehrbelastung des Apparates verursacht, ich meine aber, auf diese Art ein erstmalig benütztes und inhaltlich bedeutendes Material weiteren Untersuchungen zugänglich gemacht zu haben; aus dem gleichen Grunde glaubte ich auch mir in der Anführung mehrfacher Belege für eine und dieselbe Behauptung keine Beschränkung auferlegen zu sollen, falls sich der Inhalt der zitierten Akten nicht völlig deckt.

Indem ich zur Orientierung über die wesentlichsten Bestände des Hofkammerarchives auf G. Wolf, Geschichte der k. k. Archive in Wien (Wien 1871), S. 122 ff., und auf meinen informierenden Artikel in der „Steirischen Zeitschrift für Geschichte“ 3. Bd. hinweise, gebe ich hier nur die Auflösung der von mir für die einzelnen benützten Abteilungen angewendeten Siglen:

Hoff. = Hoffinanz Fasz. Nr. 13.767—14.206 (1648—Januar 1737).

I.-Ö. = Innerösterreich Fasz. Nr. 18.122—18.236 (1635—Dezember 1734).

I.-ö. M. = Innerösterreichisches Mautwesen Fasz. Nr. 18.341—18.342 (1644—1704).

I.-ö. Q. = Innerösterreichisches Quecksilber Fasz. Nr. 18.322—18.330 (1600—1741).

I.-ö. MB. = Innerösterreichisches Münz- und Bergwesen Fasz. Nr. 18.285—18.293 (1526—1737).

N.-ö. MB. = Niederösterreichisches Münz- und Bergwesen Fasz. Nr. 17.326—17.331 (1658—1734).

O.-ö. MB. = Oberösterreichisches Münz- und Bergwesen Fasz. Nr. 18.072—18.075 (1526—1739).

U MB. = Ungarisches Münz- und Bergwesen Fasz. Nr. 15.276—15.347 (1646—Mai 1738).

Mit **Qu.-buch Nr. 47, 48, 49** bezeichne ich drei sonderbarerweise in der Abteilung „Böhmen" befindliche, aus Originalen und Abschriften zusammengebundene Bücher, die Verhandlungen in Quecksilberangelegenheiten von 1670 bis 1675 enthalten. Außerdem kamen einzelne Faszikel der Abteilungen **Böhmen** und Ungarn **(Ung.)** in Betracht, ferner **Neusohl Nr. 15.375** (1606—1745) und **Schmölnitz 15.382** (1551—1749), sowie die nach Lit. A, B, C geordnete Kontraktsammlung, die ich als **Kontrakte A., B., C.** zitiere.

Die Akten des Statthaltereiarchives in Graz, die ich benützte, gehören sämtlich der großen Gruppe der inneröstereichischen Hofkammerakten an; ich kennzeichne sie durch die Sigle **St.-A. Graz.** Die Kürzung **H.-H.-St.-A.** bedeutet Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Abteilung „Hollandica".

Meine Arbeiten in den Archiven hätten noch weit mehr Zeit und Mühe erfordert, wäre ich nicht jederzeit in entgegenkommendster Weise von den Herren Archivbeamten gefördert worden. Ich fühle mich daher zu wärmstem Danke verpflichtet Herrn Sektionsrat Franz Kreyczi und Herrn Archivar Dr. Moritz Faber des Hofkammerarchives, Herrn Dr. Anton Kapper, erstem Adjunkten des steiermärkischen Landesarchives, der die Aufstellung und Ordnung des Grazer Statthaltereiarchives durchführte und mir freundlichste Unterstützung zuteil werden ließ, und Herrn Staatsarchivar Arpád von Győry de Nádudvar des Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Der hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, deren Unterstützung mir die Drucklegung des

Werkes erleichtert hat, statte ich hiemit den ehrerbietigsten Dank ab; nicht minder habe ich den Herren o.-ö. Universitätsprofessoren Dr. Emil von Ottenthal und Dr. Oswald Redlich zu danken, die die Publikation meiner Arbeit mit größtem Wohlwollen gefördert haben.

Herr Dr. Ferdinand Bilger hatte die besondere Freundlichkeit, den größten Teil der Korrekturbogen mitzulesen.

INHALTSÜBERSICHT.

Rezzonico in Venedig und Johann Deutz in Amsterdam S. 19—20. Inzaghis Verdienste um die Bergwirtschaft S. 20—21 und um den Aufschwung des Quecksilberhandels S. 21. Verlegung des Schwergewichtes nach Holland und auf den Export nach den Kolonien, der Absatz in Amsterdam, Venedig, dem Reiche und den Erblanden bis 1668, Einfluß des zweiten holländisch-englischen Krieges S. 22—24. Steigerung des Reingewinnes des Ärars um 100% S. 24—26. Prinzipielle Überlegenheit der neuen Verwaltungsform S. 26. Eigenmächtige Geldgebarung Inzaghis hinsichtlich des Produktions- und Handelswesens S. 27, Inzaghi als Pfandgläubiger S. 27—28, seine Geschäftsverbindung mit den Venezianer Faktoren S. 28—29. Inzaghis Prozeß und Sturz, Aufdeckung seiner Amtsmißbräuche, wie Agiounterschlagung u. a. S. 29—32. Aktiven und Passiven des Fonds, Regelung der Schulden S. 32—33. Inzaghi war eigentlich Appaltator, der Eigenhandel des Ärars bestand unter seiner Führung nur der Form nach S. 33.

II. **Die Joanelli als Pächter Neusohls** seit 1642. Vorgeschichte: Verfall seit der Zeit der Fugger S. 34—35. Fehler der Organisation, Nichtbesetzung des Oberstkammergrafenamtes S. 35—36. Wiederholte Okkupation des Montanwerkes durch die Aufständischen S. 36—37. Wirtschaftlich ungünstige Verhältnisse: bloß örtliches Monopol, hohe Gestehungskosten, Verlagsmangel S. 37—38. Hof- und Magnatenreservat S. 38—39. Geringer Einkaufspreis der Verleger S. 39—40. Überlastung mit Schulden S. 40. Absatzgebiete des Neusohler Kupfers, Konkurrenz des schwedischen Kupfers während des dreißigjährigen Krieges S. 40—41.

Vinzenz und Benedikt Joanelli übernehmen den Verlag S. 41—42. Andauernde Wirkung des Krieges S. 43. Die Joanelli werden Kupferkäufer und schießen den Verlag nur mehr zum Teile jeweils vor S. 44. Schlechter Zustand des ungarischen Münzwesens, Polturacken und Talernutzung S. 45—46. Verminderung der Kammereinnahmen durch Vergütungen an die Verleger S. 46—48 und vornehmlich durch gesteigerten Kupferbedarf des Ärars für Geschützfabrikation S. 48—49. Unmöglichkeit, die Wirtschaftkosten selbst zu bestreiten, Zunahme der Zahlungsausstände, Wiederaufnahme der fremden Verlages 1662 S. 49—51. Dies ermöglicht das eigennützige Festhalten der Joanelli an niedrigen Einkaufspreisen S. 51—52. Die Größe des Gewinnes der Verleger: Besserung des Exportes nachdem westfälischen Frieden, Nord- und Westdeutschland, Innerösterreich, Italien; Pachtung des Schmölnitzer und Samaborer Kupfers durch die Joanelli S. 52—55. Große Rentabilität des Kupferhandels während des englisch-holländischen Krieges S. 55. Untersuchung gegen Joanelli: Zurücksetzung des inländischen gegenüber dem ausländischen Markte, Ausnützung der Gewichtsdifferenz, einseitige Festlegung des Marktpreises hauptsächliche Gewinnquellen der Appaltatoren S. 56—59. Reingewinn derselben mindestens 30% S. 59—60. Freiwillige Zahlungen Andreas Joanellis an das Ärar S. 60. Die unglück-

Zweiter Teil. Die Durchführung der Kameraladministration.

Dritter Teil. Die Zeit der eigenen Administration bis zur Verschuldung der Fonds.

Statistische Beilagen:

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 25. A. 2, vgl. A. Kern, Die Reform des Steuerwesens in Schlesien (1666—1671), Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 37, 44 ff.

Zu S. 145. A. 2, vgl. F. X. Stauber, Histor. Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob d. Enns (Linz 1884), S. 230.

Ferner bitte ich zu verbessern:

S. 17,	Zeile	14 v. u.	statt	den Pacht : die Pacht.
S. 22,	„	14 v. o.	„	[1]) : [3]) [soll Anm. 1 der folgenden Seite sein].
S. 38,	„	19 v. o.	„	Produktionen : Produktion.
S. 42,	„	20 v. u.	„	Kammerschulden frei : Kammer schuldenfrei.
S. 75,	„	12 v. o.	„	Merkantilsystems : „Merkantilsystems“.
S. 86,	„	1 v. o.	„	[4]) : [1]).
S. 121,	„	9 v. u.	„	689 : 1689.
S. 147,	„	7 v. u.	„	Michael : Michiele.
S. 191,	„	14 v. u.	„	Lösung : Losung.
S. 206,	„	9 v. o.	„	20,0 2.360 : 20,062.360 fl.
S. 222,	„	5 v. o.	„	[3]) : [1]) [soll A. 6 der vorigen Seite sein].
S. 260,	„	3 v. o.	„	an die: an den.
S. 295,	„	2 v. u.	„	zu: zur.
S. 371,	„	16 v. o.	„	zweimonatige: zweimonatliche.
S. 379,	„	5 v. o.	„	dies Recht: das Recht.

EINLEITUNG.

Die Anschauungen über das Wesen des **Merkantilismus** haben mannigfache Änderungen erfahren, seit die Physiokraten das Wort geprägt[1]) und Adam Smith in der irrigen Ansicht von der Natur des Geldes das wesentliche Kennzeichen des „Systems" zu erblicken glaubte. Es währte lange, bis man zu der nun mit Recht vordringenden Erkenntnis[2]) gelangte, daß man kein einheitliches Lehrgebäude, keine feste Doktrin, keine durchgebildete, bei ihren verschiedenen Vertretern auf gleichgearteten Grundanschauungen beruhende Volkswirtschaftslehre vor sich habe. Und auch die Volkswirtschaftspolitik, die unter jenem Namen mitverstanden wird, greift in den verschiedenen Staaten nicht zu den gleichen Mitteln, das Wirtschaftsleben des Volkes im Sinne des Gesamtinteresses zu leiten. Eine Summe verschiedener theoretischer und praktischer Einzelerscheinungen liegt vor, die nur durch gewisse allgemeine Grundtendenzen eine gemeinsame Signatur erhalten. Immerhin zeigt die Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten während des Merkantilzeitalters so zahlreiche gleichartige Züge, daß sich auf sie wohl der Ausdruck „Merkantilsystem" anwenden läßt; mit voller Berechtigung jedoch kann von einem System nur im Hinblicke auf den einzelnen Theoretiker, keinesfalls mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Merkantilisten gesprochen werden; eine förmliche systematische Wirtschaftslehre des Merkantilismus gleich der

1) Vgl. A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I, Hand- und Wörterbuch der Staatswissensch. 1. Abt. 2. Bd., S. 148.

2) Ich übergehe die ältere Literatur über den Merkantilismus und verweise nur auf die Ausführungen A. Onckens a. a. O., denen ich mich auch im Folgenden im ganzen anschließe.

der Physiokratie und der wirtschaftlichen Freiheit gibt es nicht.[1])

Von der Unterschätzung und Mißachtung, die der merkantilistischen Wirtschaftsform so lange seitens der Physiokraten und Freihändler widerfuhr, hat man sich heute doch vielfach schon befreit und ist zu einer klareren Erkenntnis und gerechten Würdigung auch jener wenigen prinzipiellen Anschauungen gelangt, die sich als doktrinärer Gehalt des Merkantilismus bezeichnen lassen.[2]) Man hat erkannt, daß der Begriff der Handelsbilanz, deren Aktivsaldo zu erzielen sei, „das einzige Dogma ist, der Zentralbegriff, der alles beherrscht," wenn auch die Interpretation oft eine verschiedene ist. Und dieser Gedanke, der Wert der Warenausfuhr eines Landes in einem bestimmten Zeitabschnitte solle den Wert der Einfuhr übersteigen, entbehrt nicht der Richtigkeit, falls nicht mechanisch ein günstiges Ergebnis dieser Bilanz als einziger Maßstab eines gedeihlichen Standes der Volkswirtschaft aufgefaßt wird. Keineswegs kann ein solcher Vorwurf generell gegen die merkantilistische Lehre erhoben werden; er ist ebenso ungerecht als die noch in neueren Geschichten der Nationalökonomie wiederkehrende Behauptung,[3]) der Merkantilismus habe in der Erzielung einer möglichst großen Menge von Edelmetall das Heil erblickt, er habe Geld und Kapital, Geld und Reichtum, das Wertzeichen mit dem Werte verwechselt. Den Theoretikern unserer Wirtschaftsform war das Edelmetall und Geld mit Recht Vertreter des nationalen Vermögens,[4]) des Kapitals, das erst im Sinne

---

[1]) Vgl. die Dissertation Hj. Schacht, Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus (Kiel 1900), die auch einen guten Überblick der früheren einschlägigen Arbeiten gibt.

[2]) Für das Folgende Oncken a. a. O. und den etwas zu sehr schematisierenden Artikel „Merkantilsystem" von Leser im Handwörterbuch der Staatswiss. (2. Aufl.) 5, 751 ff., ferner die Artikel von Lexis „Ausfuhrzölle u. Ausfuhrverbote", „Durchfuhrzölle u. Durchfuhrverbote", „Einfuhrverbote", „Handelspolitik" ebd. 2. u. 3. Bd.; J. Conrad, Grundriß zum Studium der polit. Ökonomie 1. Teil. Nationalökonomie (5. Aufl., Tübingen 1905), S. 317 ff.; K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (5. Aufl., Tübingen 1906), S. 136 ff.

[3]) Z. B. A. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie (Jena 1905).

[4]) Vgl. namentlich Oncken a. a. O.; auch J. Kells Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, übersetzt v. E. Roschlau (2. Aufl., Tübingen 1905), S. 44 f.

des nationalen Wohlstandes zu verwerten war, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Dieser Zweck aber ist die Erweckung aller produktiven Kräfte des Staates.[1])

Das Geld soll also nicht fruchtlos aufgespeichert werden, es soll im Lande zirkulieren,[2]) soll einer zahlreichen Bevölkerung Nahrung und Arbeit geben, soll der nationalen Produktion dienen. Den wesentlichsten Zweig dieser Produktion bildet die gewerbliche Tätigkeit. Hebung des Gewerbefleißes im Lande, Heranziehung einer heimischen Industrie, die gut und billig produzieren, zunächst den eigenen Konsum möglichst decken, dann aber vor allem für den Export arbeiten soll, Befreiung des Landes vom fremden Manufakturenimport, der Geld, also Kapital, aus dem Lande zieht und überdies die Arbeitsgelegenheit der heimischen Bevölkerung vermindert, — durch diese Mittel soll der Staat das Ideal erreichen, eine starke Gemeinschaft mit ausreichendem Wohlstande einer dichten Volkszahl zu werden.

Aus dem Streben nach innerer und äußerer wirtschaftlicher Festigung des Staates erklärt sich alles andere: die hohe Wertschätzung des Außenhandels mit eigenen Industrieprodukten, die von den inländischen Kaufleuten selbst ausgeführt werden sollen, die Abneigung gegen die Ausfuhr von Rohprodukten, da ein solcher Export die inländische arbeitende Bevölkerung an Arbeitsmöglichkeit verkürzt, die Abneigung gegen den wesentlich auf fremden Import angewiesenen Luxus, die Tendenz, den inneren Verkehr zu erleichtern, das Staatsgebiet von den Binnenzöllen zu befreien und zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete zu gestalten, das im großen Körper die Arbeitsteilung leichter durchführen kann, das Streben endlich, der inländischen Produktion neue Absatzgebiete zu verschaffen und das ausländische Kapital zur Förderung dieser Produktion heranzuziehen.[3])

---

[1]) E. v. Heyking, Zur Geschichte d. Handelsbilanztheorie I (Berlin 1880), namentlich S. 21 f.

[2]) Das hebt H. J. Bidermann, Über den Merkantilismus (Innsbruck 1870), S. 24 besonders hervor; vgl. auch G. Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre 1. (Leipzig 1900), S. 85.

[3]) Vgl. auch H. Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomie (2. Aufl. Jena 1891), S. 18 ff.

So mußte der Merkantilismus als Politik gegenüber dem Auslande jene bekannte Signatur aufweisen: die protektionistische, die sich häufig bis zur Vertretung der Prohibitivpolitik verstärkt, und die aggressiv-erobernde. Schutz und Erziehung auf der einen, — „einseitiger Industrieschutz“ vielfach, — Ausnützung des Auslandes auf der anderen Seite, in beiden Fällen eine Nationalökonomie des wirtschaftlichen Egoismus.[1])

Dieser Egoismus aber ist der Diener einer höheren politischen Idee, der Idee von der politischen Bilanz, er ist der Diener des Gedankens, daß der politisch sich einigende Staat auch ökonomisch sich konsolidieren müsse, um im Weltgetriebe den besten Platz zu erlangen und derart mit seiner Geltung nach außen die Wohlfahrt seines Volkes zu vereinigen und vor fremder Beeinträchtigung zu schützen.

Umfassend ist, diesen Zielen entsprechend, die Aufgabe des Staates. Er ist der berufene Hüter und Ordner des Wirtschaftslebens, die Volkswirtschaft bedarf der ständigen Kontrolle und Regelung durch seine Organe. Reglementierung und Beaufsichtigung durch den absoluten Staat mit seinem wachsenden Beamtenapparate, Unterbindung der dem Gesamtinteresse eventuell schädlichen Freiheit der Privatwirtschaft, eine Ausgleichung der so oft widerstreitenden Gegensätze im Volke durch genaue Vorschriften für Güterbeschaffung, Verkehr, Verteilung und Verwendung, — das alles ist ein äußerlich scharf hervortretendes Merkmal, gewiß aber nicht der „eigentliche theoretische Kern“ des Merkantilismus.[2])

So bildet der Merkantilismus in seinen Grundanschauungen eine Wirtschaftslehre, die von der Stadtwirtschaft mit ihren Sonderorganismen, von den „in sich abgeschlossenen und sich genügenden Lebenskreisen“[3]) des Mittelalters zur

[1]) Bellum omnium contra omnes; vgl. A. v. Miaskowski, Die Anfänge der Nationalökonomie (Leipzig 1891) S. 20, auch Schmoller a. a. O. S. 86 u. 300 f.

[2]) So noch E. v. Bergmann, Geschichte der nationalökonom. Krisentheorien (Stuttgart 1895), S. 3.

[3]) B. Hildebrand, Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 7, 85; vgl. G. v. Below, Über Theorien der wirtschaftl. Entwickelung der Völker, Histor. Zeitschrift 86, 4 ff.

staatlich-nationalen Volkswirtschaft hinüberleiten will. Der wesentlichste Träger der Wirtschaftspolitik ist das Staatsoberhaupt, in dem der Absolutismus die Verkörperung der Staatsidee selbst sieht, ein Faktor von solcher Bedeutung, daß G. Schmoller meint, im Hinblicke auf die Politik, die das Fürstentum der großen Staaten in der Leitung des Wirtschaftslebens beobachtete, die ganze wirtschaftliche und politische Entwicklung vom 15. bis 18. Jahrhundert unter der Bezeichnung „Zeitalter der Territorialwirtschaft“ zusammenfassen zu können.[1])

Natürlich ist diese praktische merkantilistische Wirtschaftspolitik in den verschiedenen Staaten auch eine verschieden geartete, je nach den Bedürfnissen und dem materiellen Zustande des Landes, nach der Individualität der leitenden Persönlichkeiten, nach zahlreichen politischen und ökonomischen Momenten. Der Westen Europas geht bekanntlich zeitlich voran, Deutschland, das heißt vornehmlich Österreich und Preußen, bilden ihr Wirtschaftssystem erst zu voller Schärfe aus, als der „Colbertismus“ in seinem Mutterlande schon anderen Ideen gewichen war; in Holland tritt das Interesse für die Kolonien und den überseeischen und Zwischenhandel sehr in den Vordergrund, England läßt neben der Pflege seines Handels nie die Sorge für seine Manufakturen, namentlich für seine Wollindustrie und deren Export, außer acht[2]) und befolgt eine großzügigere Getreidepolitik als die kontinentalen Mächte, die deutschen Großstaaten lehnen sich im wesentlichen an das französische Industrieförderungssystem an und betonen, wie Colbert, auch das populationistische Moment;[3]) als Ideal steht allen Holland vor Augen.

---

[1]) G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner histor. Bedeutung, Umrisse und Untersuchungen S. 1 ff.; vgl. G. v. Below a. a. O. S. 8 f.

[2]) Vgl. W. Cunningham, The growth of English industry and commerce in modern times (Cambridge 1892), S. 331 über den Unterschied der englischen und der holländischen Volkswirtschaftspolitik.

[3]) Man wird schon in den wenigen wörtlichen Zitaten, die ich in den allgemeinen Teilen meiner Arbeit von prinzipiellen Äußerungen der österreichischen Volkswirtschaftspolitik bringe, manche überraschende Ähnlichkeit mit den Ansichten finden, die Colbert in seinen Briefen, Instruktionen und Memoirs wiedergegeben hat und die G. H. Hecht zu einem einheitlichen Bilde

Wie diese Unterschiede in den Tendenzen, die ich nicht im einzelnen zu verfolgen habe, so ist das Maß des Erreichten ein ungleichmäßiges, zahlreiche Reste der „stadtwirtschaftlichen" Wirtschaftsorganisation erhalten sich teils gegen den Willen, teils mit direkter Unterstützung der Staatsgewalt,[1]) und verschieden sind auch die Energie und die Erfolge, die das Streben nach wirtschaftlicher und politischer Kräftigung und Einigung des Staatsganzen, wie nach Abwehr der fremden Ausbeutung aufweist. Die industrielle und kommerzielle Entwicklung jener Staaten, die eine vernünftige Merkantilpolitik betrieben, beweist, daß diese Wirtschaftsform eine grundsätzlich gerechtfertigte, der Zeitlage angemessene gewesen ist.[2]) —

Ein Bild dieser praktischen Betätigung in ihrer mannigfachen Gestalt, ein Bild des eigentümlichen Gepräges zu gewinnen, das die merkantilistische Wirtschaftspolitik in den einzelnen Staaten aufweist, ist heute, nachdem die allgemeintheoretischen Grundlagen im wesentlichen erkannt sind, wohl die wichtigste Aufgabe der Forschung. Die Prüfung der praktischen Volkswirtschaftspolitik wird dann ein Bild der realen Bedeutung des Merkantilismus geben können. Sie muß notwendigerweise durch Spezialuntersuchungen vollzogen werden dort, wo wir noch nicht in der Lage sind, den ganzen Komplex der Einzelerscheinungen zu umfassen; durch Untersuchungen mit zeitlicher Beschränkung wie mit Beschränkung auf einzelne Materien. Auf diesem Wege wird man dann von der Erkenntnis der Politik gegenüber speziellen Handels- und Industriezweigen zu der der Handels- und Industriepolitik überhaupt, endlich zur Beurteilung und Bewertung der praktischen

---

von Colberts Theorie zusammenfügen will. (Colberts politische und volkswirtsch. Grundanschauungen. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen I./2.) Vgl. z. B. den Ausspruch der Hofkammer über das Wesen des Geldes v. J. 1700, unten S. 290, und Hecht S. 58.

[1]) G. v. Below, Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (Über den Begriff der Territorialwirtschaft), Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 3. F. 21. Bd.

[2]) Vgl. schon Th. Schönborn, Die Wirtschaftspolitik Österr. in Schlesien im 17. u. Anfang d. 18. Jahrh., ebd. N. F. 9, 339 f.; Schmoller, Grundriß 1, 86 u. 2, 600 f.

Wirksamkeit des ganzen „Systems“ in seiner historischen Entwicklung fortschreiten können.

So reich die Literatur über die französische Wirtschaftspolitik unter Colbert und seinen Nachfolgern ist, so eingehende Behandlung der englischen Wollenmanufaktur- und Getreideexportpolitik widerfuhr, so tiefdringend die Forschungen über die bedeutendsten Zweige der brandenburgisch-preußischen Merkantilpolitik sind, — eine erschöpfende zusammenfassende Darstellung ist selbst für diese Staaten derzeit noch ein Ding der Unmöglichkeit. In weit höherem Maße noch ist dies für Österreich der Fall. Der Gedanke meiner Arbeit ist nun, die Handelspolitik und praktische Handelsführung der österreichischen Zentralgewalt in ihren Maßnahmen für ihren eigenen Export in einem weiteren Raume des „Zeitalters des Merkantilismus“ zu untersuchen und derart unter Heranziehung auch eines sonstigen größeren handels-, gewerbe- und finanzgeschichtlichen Materiales den Niederschlag und die Umsetzung der theoretischen Grundlagen in die Tat kennen zu lernen.

Der Gedanke an sich ist nicht völlig neu; die Acta Borussica — Getreidehandelspolitik, Seidenindustrie — können mit Rücksicht auf ihre Grundidee einigermaßen als Vorbild genannt werden. In Österreich aber ist es ein erster Versuch und möge als solcher beurteilt werden. Gerade für die von mir behandelte Zeit fehlt es ja noch sehr an den literarischen Grundlagen einer Handels- und Industriegeschichte, wenn man von einigen tüchtigen, die Zeit Karls VI. behandelnden Arbeiten absieht; erst die Epoche Maria Theresias erfreute sich einer liebevolleren Behandlung, während namentlich die Leopolds I. bisher ungebührlich zurückgesetzt wurde. Zu den Schwierigkeiten eines wenig bebauten Gebietes traten Schwierigkeiten des Materiales: eine überströmende Aktenmasse, eine der sprödesten Quellenarten, nämlich zum großen Teile Administrations- und Buchhaltereirechnungen, die sich vielfach widersprechen, zumeist erst durch eingehende Vergleichung und Kritik verwertbar wurden. Aus all diesen Umständen ist es zu erklären, daß ich mir feste Grenzen in zeitlicher und materieller Beziehung setzte.

In zeitlicher Beziehung: der Titel meiner Arbeit

„Von Leopold I. bis Maria Theresia“ ist natürlich nicht streng jahrzahlenmäßig zu nehmen; Regierungsepochen als solche können ja zumeist keinen Abschnitt der Wirtschaftsgeschichte geben, wenn sie nicht zugleich durch wechselnde Grundrichtung der Wirtschaftspolitik bezeichnend sind. Das trifft hier im ganzen zu, wie wir sehen werden. Ich greife in meinen Darlegungen in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurück; vielleicht werden die Beweise, wie sehr er den staatlichen Exporthandel Österreichs geschädigt hat, einen kleinen Beitrag zu einer Korrektur der neuerdings sehr verbreiteten Ansicht geben, daß die Schilderungen von dem verderblichen Wirken dieser Kriegszeit arg übertrieben seien.[1]) Da diese Jahre aber nur für die Vorgeschichte meines speziellen Themas in Betracht kommen, der eigentliche Anfang des staatlichen Exporthandels, die Regiebegründung, in die Zeit Leopolds fällt, glaube ich, die erwähnte Bezeichnung für gerechtfertigt halten zu können. Die andere Grenze der Arbeit bilden die letzten Jahre Karls VI. Der große Umschwung, den Maria Theresias Staatswirtschaft zeigt, und der inhaltliche Abschluß des

[1]) Nach den grundlegenden Untersuchungen von K. Th. v. Inama-Sternegg, Die volkswirtschaftlichen Folgen des dreißigj. Krieges für Deutschland, Raumers Histor. Taschenbuch 4. F., 5 Bd. und Hanser, Deutschland nach dem dreißigj. Kriege (Leipzig 1862), ist in der Auffassung der materiellen Folgen dieses Krieges eine rückläufige Bewegung eingetreten. B. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte vom westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrich d. Gr. 1, 101 ff. hat maßvolle Einschränkungen gegenüber einem allzustarken Generalisieren gemacht, indem er vornehmlich auf die örtlichen Verschiedenheiten und den bereits vor dem Kriege merkbaren Verfall hinwies. Tatsächlich hat ja die Änderung der Großhandelswege, das Aufblühen der fremden technisch entwickelteren Industrie, die Konkurrenz Englands und die Unsicherheit des internationalen Kapitalmarktes schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Deutschland von seiner wirtschaftlichen Position zu verdrängen begonnen; eine Unterschätzung der volkswirtschaftlichen Folgen des Krieges, wie sie in neuerer Zeit vielfach Platz gegriffen hat, ist deshalb doch noch lange nicht gerechtfertigt. In diesen Fehler verfällt rücksichtlich des deutschen Handels neuerdings B. Haendtke, Deutsche Kultur im Zeitalter des dreißigj. Krieges (Leipzig 1906) S. 144 ff., der im übrigen mit Recht den Anteil hervorhebt, den auch die Geldentwertung 1620 bis 1623 an dem Rückgange des deutschen Handels hatte. — Vgl. zur ganzen Frage auch H. Sieveking, Die Handelsstellung Süddeutschlands in Mittelalter und Neuzeit, Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung 1902, Nr. 254.

Themas, der in der Darstellung der neu erlangten Handelsfreiheit liegt, wie sie der Ausgang der Karolinischen Epoche bringt, bieten wohl hiefür genügenden Grund.

Die Entwicklung, die sich in diesem Jahrhunderte österreichischer Wirtschaftsgeschichte vollzog, ist eine äußerst umfassende. Legen wir etwa in flüchtigen Umrissen ein Bild des Staates an, wie es um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich darstellt,[1]) so tritt dies deutlich vor Augen. Damals war Österreich — noch führte es ja nicht einmal diesen Namen — ein Binnenstaat, seine Meeresküsten ohne Verwertung für den Handel des Hinterlandes; eine dünngesäete Bevölkerung, verarmt durch Krieg und Steuerdruck; der Außenhandel reicht über Rohprodukte, Eisen- und Stahlwaren wie Textilfabrikate nicht viel hinaus, die inländische Industrie steht noch auf der Stufe der Hausarbeit und des Lohnwerkes, das Ausland dominiert mit seiner Einfuhr, die Handelsbilanz ist durchaus negativ. Der Innenhandel liegt, soweit er Großhandel ist, zumeist in fremden Händen, die Kommunikationen sind mangelhaft, das Münz- und Gewichtswesen im schlechtesten Stande; der innere Verkehr ist durch eine Unzahl von Maut- und Zollschranken unterbunden, der Gesamtstaat in eine Reihe von selbständigen Zollgebieten zerrissen. All diesen Mißständen steht eine Staatsgewalt gegenüber, die noch keine festen wirtschaftspolitischen Richtlinien hat, die über einzelne Versuche einer Prohibitivpolitik ohne systematische Durchbildung nicht hinausgekommen ist und die noch zumeist festhält an dem Prinzipe der Bevorzugung der Städte vor dem flachen Lande, des Handels- vor dem Gewerbestande. Und auf Schritt und Tritt stellen sich dann den jungen Bestrebungen des Landesfürstentums, einen wirtschaftlich und

[1]) Vgl. dazu noch für etwa 1671 bis 1672 die Schilderung eines Franzosen, herausgeg. v. A. F. Pribram, Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 12, 295: Les droits d'entrée et de sortie et les impositions sur les marchandises produisent peu, faute de commerce, qui ne peut être que très-médiocre dans un pays éloigné de la mer, dont les habitans sont sans industries, ne font aucunes manufactures pour envoyer aux étrangers et ne travaillent qu'autant qu'ils sont obligés pour avoir précisement de quoi vivre. Le pays en soi est abondant en tout ce qui est nécessaire à la vie, comme je l'ai déja dit. Le peuple n'est point laborieux et la situation n'est point favorable pour le commerce, de sorte qu'il faut que tout se consume dans le pays même.

politisch starken Einheitsstaat zusammenzuschweißen, die Stände entgegen; wohl ist der Dualismus des Ständestaates schon vernichtet,[1]) aber ein mächtiges Hemmnis gegenüber einer gesunden Konzentrationspolitik bleibt der engherzige partikularistische Widerstand der Stände, ihr Unverständnis für den wirtschaftlichen Fortschritt doch bis in die Theresianische Zeit.

Von dieser Grundlage ausgehend, habe ich versucht, in wenigen knappen Linien den einzelnen Epochen in der Geschichte des staatlichen Exporthandels Überblicke vorauszusenden, welche Richtungen die Volkswirtschaft Österreichs jeweils genommen, wie sie von der epochalen Wirksamkeit Bechers an in den zähe festgehaltenen, doch meist erfolglosen Reformversuchen Leopolds, während der wenigen Jahre Josefs I. und in dem tiefgreifenden Lebenswerke Karls VI. sich gestaltet hat. Vielleicht ist es mir möglich geworden, meiner Arbeit damit eine breitere Basierung zu geben und die Stelle deutlicher hervortreten zu lassen, die der staatliche Exporthandel im Rahmen der allgemeinen Volkswirtschaft Österreichs einnahm.

Mit Absicht habe ich in diesen „volkswirtschaftlichen Grundlinien" die stete Gegenüberstellung der österreichischen und brandenburgisch-preußischen Wirtschaftspolitik in der Regel vermieden.[2]) Es ist ja kein Zweifel, daß schon die administrative und wirtschaftspolitische Tätigkeit des großen Kurfürsten und namentlich König Friedrich Wilhelms I. einen größeren Zug, strengere Geschlossenheit und einheitlicheren Aufbau mit festeren Grundtendenzen als diejenige Leopolds I. und Karls VI. aufweist. Die Bestrebungen nach Vereinheitlichung der verschiedenen Staatsgebiete sind schon unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm weit stärkere; er beugt die Stände, nimmt ihnen die Steuer- und Polizeiverwaltung, er schafft das stehende Heer, gründet im Staatsrate eine Zentralstelle, wie sie in Österreich erst Maria Theresia

[1]) Vgl. G. v. Below, Territorium und Stadt (München 1900), S. 45; F. Tezner, Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich v. Ausgang d. 15. bis zum Ausgang d. 18. Jahrh. 2. (Wien 1902), S. 54 ff.

[2]) Einen Überblick über die Merkantilpolitik Preußens gibt Schmoller Grundriß 2, 594 ff., der allerdings im „übrigen Deutschland" nur „mittelalterliche Kleinstaaterei" sieht.

geschaffen, er bringt Ordnung in den Staatshaushalt und legt den Grund zur Akziseordnung, seine Industriepolitik und seine innere Handelspolitik, die auf dem Verkehrsgebiete die größten Erfolge erringt, greifen zu weit entschiedeneren Mitteln und weisen weit bedeutendere Resultate auf. So wird der Vergleich mit Leopold I. immer zu dessen Ungunsten ausfallen. In einem Punkte ist auch „Preußens größter innerer König“ seinem Zeitgenossen Karl VI. noch sehr überlegen: in der planvollen Bevölkerungs- und Bodenpolitik, deren unerreichte Beweise die künstliche Population, die Entwässerung und Urbarmachung öder Landesteile, die Sorge für die landwirtschaftliche Urproduktion sind. Auf den übrigen Gebieten der materiellen Kulturbestrebungen ist ihm Karl VI., der ja nur geringe Anfänge vorfand, nicht unebenbürtig. So kann allerdings Österreich in der vortheresianischen Zeit Preußens Schöpfungen die Wage nicht halten. Es sollte jedoch nicht verkannt werden, daß in Österreich im Gegensatze zu Brandenburg-Preußen zwei Momente den staatsökonomischen Ausbau trotz der Erkenntnis, wie bedeutungsvoll die volkswirtschaftliche Konsolidierung sei, außerordentlich erschwerten: der fast ununterbrochene Kampf nach zwei Fronten und die eigentümliche Struktur des Staates, der, aus disparaten Teilen zusammengefügt, erst den langen Weg der gegenseitigen Gewöhnung gehen mußte, bevor die zentralistischen Strebungen der Staatsgewalt durchdringen konnten, und der eben wegen der politischen Inanspruchnahme zu einer Bezwingung des die Einheit hauptsächlich hindernden Elementes, der Stände, lange nicht kommen konnte.[1]) —

Spezieller Gegenstand der Arbeit ist die Geschichte des Quecksilber- und Kupferhandels. Für die heutigen Verhältnisse wäre dies vielleicht etwas dürftig, nicht so für die Zeit, der meine Darstellung gewidmet ist. Denn groß war die Zahl der Produkte ja überhaupt nicht, mit denen das Ärar als Unternehmer Handel treiben konnte! Vor allem

---

[1]) Diese hemmenden Momente betont mit Recht auch O. Hintze, Der österreichische und der preußische Beamtenstaat im 17. u. 18. Jahrh., Histor. Zeitschr. 86; doch scheint er mir die Bedeutung der Stände in Österreich noch zu unterschätzen.

Salz, das „vornehmste Kammerkleinod", dann Innerberger Eisen, Idrianer und später auch siebenbürgisches Quecksilber und ungarisches Kupfer. Der Salzhandel wurde allerdings vom Ärare selbst geführt, doch diente die staatliche Produktion zum größten Teile dem inländischen Konsum,[1] der Export wurde durch die Prohibitivmaßregeln der Nachbarstaaten, die selbst Salzbergbau trieben, unterbunden; der Eisenhandel lag in den Händen der Innerberger Hauptgewerkschaft, einer privaten Erwerbsgesellschaft, die nur unter staatlicher Aufsicht stand, jedoch keineswegs die Rolle des Kommissionärs, sondern des selbständigen Unternehmers innehatte.[2] Es bleiben demnach — der Sensenhandel war appaltiert — nur Quecksilber und Kupfer als Objekte des unmittelbaren staatlichen Exporthandels.[3] Aus dieser ihrer Eigenschaft als der einzigen nennenswerten Regieexportzweige ist es auch zu erklären, daß über sie allein ein annähernd vollständiges Material vorliegt, das einen nahezu lückenlosen Überblick über die kommerzielle Gestaltung und ein für diese Zeit seltenes statistisches Bild liefern konnte; stand doch damals selbst in Frankreich und England die amtliche Handelsstatistik noch in ihren ersten Anfängen,[4] in Österreich fehlte sie gänzlich!

Die Appaltperiode bildet den Untergrund des ersten Teiles. Ich muß eine Erklärung des seinerzeit sehr gebräuch-

---

[1] Vgl. V. F. v. Kraus, Die Wirtschafts- u. Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut, Wiener staatswissensch. Studien I./4., 71 ff.

[2] Vgl. A. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625 bis 1788 Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark VI./2.

[3] So führt denn auch Le Moine de l'Espine, da er die Handelsbeziehungen Amsterdams zur ganzen bekannten Welt bespricht, von Wien an, daß Holland hieher die verschiedensten Arten von Brokat, Damast, Gold- und Silbergeweben, Kolonialprodukten u. a. bringe und Quecksilber und ungarisches Kupfer beziehe (Den koophandel van Amsterdam, 2e druk, Amsterdam 1715, S. 604 f.). Ich möchte hier betonen, daß ich öfters von einem ärarischen Eigenhandel nur im Gegensatze zum Privathandel spreche.

[4] In England läßt sich erst seit 1697 von einer amtlichen Handelsstatistik sprechen, in Frankreich gehen die Anfänge auf Colbert zurück. Vgl. F. Lohmann in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1898/II.

lichen, heute fast vergessenen Begriffes „Appalt" voraussenden. Im weiteren Sinne bedeutet er Pacht überhaupt, im engeren, staatsökonomischen Sinne Pacht von Kameraleinnahmsquellen, der Domänen, Regalien, Monopole und indirekten Abgaben aller Art, vornehmlich das pachtmäßige Bezugs- und Verkaufsrecht von örtlichen oder allgemeinen monopolistischen Produkten des Staates. War mit dem ausschließlichen Verkaufsrechte auch das ausschließliche Erzeugungsrecht einer Ware verbunden, so gewinnt der Appalt den Charakter des „privilegium privativum". Der Begriff schwankt und ist keiner einheitlichen Definition zugänglich. Diese Pachtform hatte im wirtschaftlichen Leben Österreichs wie auch anderer Staaten eine ungemeine Bedeutung. Appaltversuche machte der Staat mit den verschiedensten Objekten: von den Kameralherrschaften und Regalbergwerken, den Zöllen und Mauten angefangen bis zum Tabak,[1]) Speik und Loriet (Lärchenpech),[2]) Honig und Wachs,[3]) Austern,[4]) Kaffee[5]) und

[1]) Vgl. A. Beer, Das Finanzwesen der Monarchie, Österr. Erbfolgekrieg herausg. v. k. u. k. Kriegsarchiv I./1., S. 254 ff.

[2]) Der Speik und Loriet wurde, nachdem er im Gebirge gewonnen worden, nach Venedig versendet; das Lärchenpech fand beim Schiffbaue Verwendung, der Speik wurde gedörrt, sein Rauch sollte Ungeziefer vertreiben und krankes Vieh heilen; er ging sogar nach Indien. Den Appalt hatte von 1622 bis 1632 Hieronymus Bonacini gegen einmalige Abgabe von 3000 fl. inne, dann Thomas Eder und seine Erben bis 1664 ohne Pachtgeld, von 1664 bis 1674 ein Graf Widmann. Die Appaltatoren gaben ihr Recht wieder in Afterbestand. (I.-ö. Kammerbericht 29./X. bei 18./X. 1672, I.-Ö. 18.123.)

[3]) Über das Recht des Wachs- und Honigaufkaufens, das beispielsweise 1616 gegen jährlich 3000 fl. und 10 Ztr. Wachs appaltiert wurde, s. genauer Reskr. an die i.-ö. Kammer 8./VIII. 1685, ebd. 18.126.

[4]) 1697 ist ein gewisser Johann Baptist Vidali Austernappaltator (Hofkammer an die österr. Hofkanzlei 26./III. 1697, Hoff. 13.905).

[5]) Auf den Antrag eines gewissen Peter Koch, der einen Appalt des Kaffeehandels für Wien erbittet und dafür jährlich 2000 fl. geben will, rät die Kameralkommission (unter 11./III. 1700, Hoff. 13.915), ein Monopol des Ärars zu begründen, da die Sache weder ad victum noch ad amictum necessarium gehört, auch nicht in das große und allgemeine Commercium läuft, sondern mehr dem Luxus dient. Allerdings werden die Leute opponieren „ex inveterato abusu contradicendi allem dem, was pro augmento rei cameralis auf die Bahn gebracht wird". Der Kaiser bewilligt die Appaltierung.

Faschingslarven [1]), dem Musik- und Tanzimpost.[2]) Die Ursache der großen Ausdehnung dieser Wirtschaftsform war die ständige Geldnot, die den augenblicklich zur Verfügung stehenden Pachtzins mit Freuden ergriff, ferner Bequemlichkeit und mangelnde Einsicht. Im allgemeinen verschloß man sich wohl nicht der Erkenntnis, daß eine derartige Verhinderung des Wettbewerbes eine monopolistische Preisbildung des Pächters und damit eine den Konsumenten schädliche Preiserhöhung ermöglichte; [3]) immerhin hielt man an der Überzeugung fest, daß für alle Einnahmsquellen, die einen bedeutenden, jedoch detailweise einfließenden Gesamtertrag liefern, zur Vermeidung weitläufiger Administration und zahlreicher Unterschleife die Pachtform die beste Wirtschaft sichere.[4]) Namentlich hinsichtlich der Zoll- und Mautämter glaubte man durch Appaltierung das Erträgnis zu steigern, [5]) da die Pächter im eigenen Interesse Verschwärzungen verhindern würden; dabei übersah man, welch schweres Hindernis man einer gesunden Verkehrspolitik bereitete.

Auch in Bayern wurden die Zölle seit 1671 verpachtet; [6]) das gleiche fand mit den Zöllen und Steuern in den Vereinigten Niederlanden statt [7]), und in Frankreich ließ selbst Colbert, als er 1664 den Zusammenschluß der provinces des

[1]) Aus ähnlichen Gründen wie bezüglich des Kaffees spricht die Hofkammer (an die österr. Hofkanzlei 22./IV. 1700, ebd. 13.916) sich für den Antrag des erwähnten Vidali auf Einführung des Larvenappalts aus; das Patent für ihn vom 9./VII. 1700 Cod. Austr. I. 758. (Vidali erhält für zehn Jahre das ausschließliche Recht, nach Wien und Österreich unter der Enns Larven einzuführen.)

[2]) Vgl. F. X. Stauber, Histor. Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns (Linz 1884), S. 453 f.

[3]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 26./III. 1697, Hoff. 13.905. („Die Einwohner werden eines privati Contribuenten und seines Wuchers Sclaven.")

[4]) Z. B. Bericht der deput. Kameralkommission 3./XI. 1698, ebd. 13.911; vgl. unten S. 149, A. 3.

[5]) Vgl. auch das Appaltpatent v. 31./X. 1699, Cod. Austr. I. 71 ff.

[6]) Vgl. M. Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit (München 1892), S. 49; H. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrh. (Stuttgart 1900), S. 153.

[7]) Vgl. E. Laspeyres, Geschichte der volkswirtsch. Anschauungen der Niederländer zur Zeit der Republik, Preisschriften der Jablonowski-Gesellschaft 11, 231.

cinque grosses fermes zu einem einheitlichen Zollgebiete vollendete und zahlreiche Binnenzölle unterdrückte, den Pächtern die Einhebung der einheitlich gestalteten Ausfuhr- und Einfuhrabgaben jener Provinzen und schritt auch sonst nicht grundsätzlich gegen das Pachtsystem ein.[1]) Der große Kurfürst vermied es, die Zollverpachtung von Kleve und Mark auf die übrigen Provinzen zu übertragen.[2]) In Österreich verblieb man einerseits bei der Appaltierung der meisten indirekten Abgaben, — in Frankreich hat die Steuerverpachtung bekanntlich zu den schwerwiegendsten Mißständen geführt,[3]) — andererseits versäumte man es, das Pachtsystem dort, wo es große volkswirtschaftliche Berechtigung hatte, bei der Domänenverwaltung, in einheitliche straffe Ordnung zu bringen, wie es die Reformen Knyphausens[4]) und dann die Umwandlung der Erbpacht in Zeitpacht, die Ersetzung des Arendesystems durch die Generalpacht, die Unterstellung der gesamten Domänen, Regalien und indirekten Abgaben 1713 unter das Generalfinanzdirektorium und 1723 unter das Generaldirektorium in Brandenburg-Preußen[5]) durchführten.

Die unvermeidbaren Übelstände des Pachtsystems wurden noch verstärkt durch die mangelhafte Kontrolle der Pächter und durch das Mißverhältnis zwischen Pachtsumme und tatsächlichem Ertrage des Pachtobjektes. Nun ist wohl an und für sich ersichtlich, daß der Fortschritt von solchen Mißständen zu einem rationellen Regiebetriebe der Produktion und des Handels ein großer sein mußte. Ich habe mich

[1]) Vgl. P. Clément, Histoire de Colbert et de son administration (Paris 1874) 1, 291; neuestens die einigermaßen von der älteren Literatur abweichende Auffassung von G. Gomien, La politique douanière de Colbert (Paris 1903), S. 14 ff., 69 ff.

[2]) Vgl. C. Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts 1. (Berlin 1884), S. 389.

[3]) Vgl. Clément a. a. O. 1, 215 ff.; L. Bouchard, Système financier de l'ancienne monarchie (Paris 1891), S. 168 ff.; E. Lavisse, Histoire de France VII./1. (Paris 1905), S. 197 ff. (gabelle, aides und traites).

[4]) Vgl. K. Breysig, Geschichte der brandenburg. Finanzen in der Zeit von 1640 bis 1697, Urk. u. Aktenstücke zur Gesch. der inneren Politik des Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenburg 1. Teil, 1. Bd. S. 359 ff.

[5]) Vgl. Bornhak a. a. O. 2, 58 f. und desselben: Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte (Berlin 1903), S. 173.

bemüht, an meinen beiden Darstellungsobjekten die Schädlichkeit des Appaltwesens in finanzieller und sozialpolitischer Hinsicht darzulegen und zu zeigen, welch außerordentlichen Aufschwung die Einführung der Regie, eines Novum in Österreich, bildete. Dies zur Rechtfertigung des ersten Teiles, der ja eigentlich als solcher nicht der Zeit des staatlichen Exporthandels gewidmet ist.

Auf den weiteren Gang der Arbeit brauche ich hier nicht hinzuweisen. Ich habe meine Aufgabe wesentlich als eine handelsgeschichtliche aufgefaßt und mich daher auf die Produktionsverhältnisse und die sonstige Montangeschichte nur so weit eingelassen, als das Verständnis der Handelsgestaltung erforderte; ein Eingehen auf das bergtechnische Gebiet glaubte ich füglich ganz vermeiden zu können. Weiter glaubte ich in finanzgeschichtlicher Hinsicht gehen zu dürfen und namentlich der Leopoldinischen Finanzgeschichte einen breiteren Raum zuweisen zu sollen; denn diese Dinge sind wohl sehr geeignet, die bisher gänzlich unbekannte Bedeutung des staatlichen Exporthandels Österreichs in klares Licht zu stellen. Ich erinnere hier nur an die Rolle, die das Quecksilbermonopol später in der Vermögensbildung des Londoner Hauses Rothschild spielte.

In wenigen Worten möchte ich nun noch versuchen, einige Momente zu erörtern, die sich für eine grundsätzliche Charakterisierung der staatlichen Wirtschaftspolitik Österreichs im allgemeinen wie im besondern Hinblick auf den staatlichen Exporthandel ergeben. Dem österreichischen Merkantilismus haften — übrigens ist dies auch in andern Staaten vielfach der Fall — zwei Eigenschaften hemmend und lähmend an. Einmal der Fiskalismus. In den meisten staatsökonomischen Maßregeln ist deutlich die Tendenz zu erkennen, mit der Hebung des Volkswohlstandes in erster Linie eine Hebung der Steuerkraft zu erzielen, die dem Staatssäckel zugute kommen soll. Der staatliche Exporthandel hat diesem Fiskalismus, der hier in unrationellster Form auftritt, seinen Ruin zuzuschreiben; die maßlose Preistreiberei, das zügellose Streben nach Auspressung des Marktes hat geholfen, das holländische Monopol herbeizuführen, über das ich im fünften Teile handle. Die andere

Fessel ist das Vorwalten des bureaukratischen Elementes; auch dies ist keine Österreich allein eigentümliche Erscheinung, sondern erklärt sich aus der früher erwähnten, allgemein merkantilistischen Ansicht von der Notwendigkeit staatlicher Beaufsichtigung und Reglementierung. Immerhin wurde dieses Moment in Österreich durch das Fehlen einer einheitlichen, organisch ineinandergreifenden Behördenordnung und eines seinen Aufgaben gewachsenen Beamtenstandes in ungünstigerer Weise als anderwärts fühlbar, bevor Maria Theresia den modernen absolutistischen Beamten- und Militärstaat schuf. In der Leitung unserer Handelszweige tritt der übermäßige Einfluß des bureaukratischen Faktors besonders in der Person der innerösterreichischen Kammer hervor, um dann nach Mittermayers Abgang allmählich auch in die Handelsadministration selbst einzudringen. Die allgemeine Wirtschaftspolitik aber wird durch dieses Element vielfach auf den Weg einer schematischen Auffassung der merkantilistischen Grundanschauungen gedrängt,[1]) die der Empfindlichkeit des wirtschaftlichen Lebens zu wenig Rechnung trägt.

Die Geschichte des staatlichen Exporthandels Österreichs ist zugleich eine Geschichte des Kampfes gegen das Monopolwerben der Holländer. Eine bekannte Tatsache wird neuerdings bestätigt[2]): Die Holländer waren Vertreter des Freihandels nur auf völkerrechtlichem Gebiete, nur gegenüber der Abwehr der andern Mächte, die engherzigsten Monopolisten aber nicht allein in ihrer inneren Wirtschaft, sondern auch sobald es sich um Erwerb oder Festhalten wirtschaftlicher Vorteile gegenüber anderen Nationen handelte; von ihnen galt in der Tat das Wort, das Karl X. einem ihrer Gesandten zurief, indem er auf einen Reichs-

---

[1]) Am deutlichsten zeigt dies die österreichische Getreidehandelspolitik, die nur darauf bedacht ist, den handel- und industrietreibenden Bevölkerungskreisen billige Nahrung zu schaffen, daneben noch das fiskalische Interesse beobachtet und über schematisches Prohibitivwesen nicht viel hinauskommt; vgl. M. Müller, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr u. die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrh. (Weimar 1897), S. 11 f.

[2]) Vgl. E. Laspeyres a. a. O. S. 159.

taler zeigte: „Seht hier Euren Gottesdienst, Ihr dient nur Eurem Idol, dem Handel.“ [1])

---

[1]) P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk 5. (Groningen 1902), S. 454. Bezeichnend ist auch das Wort des kaiserlichen Gesandten im Haag v. Kramprich (Bericht 2./VI. 1687, H.-H.-St.-A.): „Wenn die Türken den Negotianten dieses Staats ein oder zwei per Cento auf den Mauten nachlassen wollten, so würden diese Leute alhie alles in favor der Türken wider Ew. Kais. Maj., wider Polen und Venezien anwenden.“



ERSTER TEIL.

Der Quecksilber- und Kupferhandel im Ausgange der Appaltzeit.

I.

Zwei durchaus verschiedene Arten des Bergbaubetriebes: landesfürstlicher Eigenbetrieb im Quecksilberbergwerke Idria und Betrieb auf teilweise gewerkschaftlicher Grundlage in den ungarischen Kupferbergwerken. Schon die berggesetzliche Stellung des Quecksilberbaues überhaupt war nach den österreichischen Bergrechten eine besondere: unmittelbare Belehnung durch den Landesfürsten als Regalherrn oder seinen speziell Bevollmächtigten war bei ihm wie bei Eisen-, Salz- und Alaunwerken nach der Bergordnung Ferdinands I. vom Jahre 1553 erforderlich; zu den vorbehaltenen Bergwerken wurden sie deshalb gezählt.[1]) Ein über das gewöhnliche Regale hinausgehendes Recht des Regalinhabers war hiemit geschaffen, dessen Erstarkung durch ein Moment noch besonders begünstigt war: durch die vollständige örtliche Konzentration der Quecksilberproduktion in den Erblanden, da Idria lange Zeit die einzige, dann wenigstens wie noch heute die vornehmste Fundstätte war und blieb.

Auch Idria hatte im ersten Jahrhunderte seiner Montangeschichte den genossenschaftlichen Betrieb gekannt; doch nie in großem Maße; schon 1509 begann Maximilian einen Grubenbau auf eigene Rechnung und um das Jahr 1566 dürfte der unmittelbar landesfürstliche Anteil am Bergwerke den gewerkschaftlichen wenigstens an Ertragsfähigkeit schon nahezu um 100 % übertroffen haben.[2]) Diese Überlegenheit

[1]) Vgl. L. Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz, Archiv f. österr. Gesch. 89, 467.

[2]) P. Hitzinger, Das Quecksilberbergwerk Idria von seinem Beginne bis zur Gegenwart. (Laibach 1860) S. 12 u. 21.

des landesherrlichen Besitzes über den genossenschaftlichen, von dem der Regalherr überdies Fron und Wechsel [1]) bezog, die mangelhafte Wirtschafts- und Handelsführung der Gewerken und ihre steigende Verschuldung an den kapitalskräftigeren Territorialherren machte es diesem schließlich leicht, die genossenschaftlichen Gruben aufzukaufen, das ganze Bergwerk derart in sein unmittelbares Eigentum zu übernehmen und einen einheitlichen Bergbetrieb durch landesfürstliche Beamte einzuführen; ein Prozeß, der im Jahre 1575 begann und 1580 seinen Abschluß fand. [2]) Damit war der Landesherr gewissermaßen der einzige Gewerke geworden, die früher in Einzelbetriebe zersplitterte Produktion war zentralisiert, ein Bergbaureservat des Landesfürsten begründet, das in der Eigenschaft Idrias als staatlichen Montanwerkes noch heute fortwirkt; eine Entwicklung, entgegengesetzt der Tendenz, die sonst die Berggeschichte zumeist zeigt, dem Zuge vom herrschaftlichen zum arbeitsgenossenschaftlichen Betriebe und von diesem zur kapitalistischen Gewerkschaft. [3]) Hier dagegen ist das Ende, entsprechend der allgemeinen gewerkenfeindlichen Richtung des österreichischen Bergrechtes, [4]) eine monopolistische Herrschaft des Regalherrn über die erbländische Quecksilberproduktion, aus der sich naturgemäß — ähnlich wie bezüglich des Salzes [5]) — auch ein landesherrliches Handelsmonopol für Quecksilber ergab.

So war denn der ganze Bergbezirk Idria inneröster-

---

1) Vgl. A. Huber, Studien über die finanz. Verh. Österr. unter Ferd. I., Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-f. 4. Erg.-B., S. 196 A. 1.

2) Hitzinger, S. 28 f. und die Jubiläumsschrift: Das k. k. Quecksilberwerk zu Idria in Krain (Wien 1881) S. 3. Es ist augenscheinlich der gleiche Prozeß, der unter Maximilian I. im Salzkammergute und unter Wilhelm V. von Bayern in Reichenhall zur einheitlichen landesherrlichen Betriebsorganisation führte; vgl. V. F. v. Kraus, Die Wirtschafts- u. Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut, Wiener staatswiss. Studien I./4., 7. und H. Ockel, Die Entstehung des landesherrl. Salzmonopols in Bayern, Forsch. z. Gesch. Bayerns 7, 7 f.

3) Vgl. E. Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes 1, 632 ff. und v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3./2., 153 u. 159 ff.

4) Vgl. Gothein a. a. O. S. 650.

5) Vgl. v. Inama a. a. O. S. 209.

reichisches Kammergut geworden. Direkte Oberbehörde für die Montanangelegenheiten blieb die innerösterreichische Hofkammer, die ja auch nach dem Heimfalle der Länder der steirischen Habsburgerlinie im Jahre 1619 noch fortbestand; die oberste Instanz bildete seither eine der Spezialkommissionen bei Hofe, die dem Kaiser als Regalinhaber unmittelbar unterstellt war; die Wiener Hofkammer als solche hatte mit Idria nichts zu schaffen. Wenngleich eine eigentliche Kompetenzscheidung der beiden Verwaltungsstellen nicht erfolgte, war es doch unvermeidlich, daß die Grazer Kammer mehr und mehr auf die Administration beschränkt wurde, und daß die Hofkommission, beziehungsweise der Landesherr, die Entscheidungen in allen Fragen, vornehmlich finanzieller und handelspolitischer Natur, selbst fällte.[1])

Daß man trotz der Vereinheitlichung der Besitzverhältnisse nach Ablösung der gewerkschaftlichen Anteile nicht zum vollen Regiebetriebe überging, sondern das Pachtsystem vorzog, daran war wohl vornehmlich der Mangel des erforderlichen mobilen Kapitales schuld; immerhin behielt auch während dieser Pachtperiode der Bergbaubetrieb ein regalherrschaftliches Gepräge, insoferne als alle Angelegenheiten rein montanistischer Natur der Bergherr sich vorbehielt. Eine detaillierte Betrachtung der ganzen Appaltsperiode Idrias würde für die Frage der Kameralhandelspolitik nur Streiflichter ergeben; es wird genügen, die Bergbau- und Handelsverhältnisse dieser Zeit soweit heranzuziehen, als zur Erkenntnis des in der Aufhebung des Pachtsystems liegenden Fortschrittes erforderlich ist. Am deutlichsten wird dies bei einer Untersuchung der Zeit der letzten Appaltatoren, der Grafen Balbi, und einer Gegenüberstellung zur späteren Regieperiode werden. — Eine genuesische Patrizierfamilie, geborene Handelsleute, die mit scharfem Blicke erkannten, wo in den an Großhändlern so armen Erblanden ein einträgliches Geschäft zu machen war; sie hielten durch fast drei Jahrzehnte die Quecksilberpacht

---

[1]) Ähnlich wie beim bayrischen Salzmonopole, vgl. Ockel a. a. O. S. 17 f.

in Händen, zuerst Reichsgraf Bartholomäus Balbi v. Wolffsdorf vom Jahre 1631 bis 1648, dann sein Vetter Johann Baptist.

Den wesentlichen Inhalt des Appaltes im engeren Sinne bietet, wie erwähnt, die durch Pachtkontrakt begründete ausschließliche Bezugsberechtigung auf ein allgemein oder örtlich beschränktes monopolistisches Produkt; Pachtobjekt sind diese Produkte selbst, die als Handelsware zur fruchttragenden Sache werden; das Recht des Pächters an der Produktionsquelle — hier dem Bergwerke Idria — war verschieden, je nach den vom Eigentümer im Pachtkontrakte überdies gewährten Bewilligungen. Während den Vorgängern Bartholomeo Balbis, Carlo Albertinelli und Friedrich Overholz,[1] auch die Bestreitung der ganzen „Hauswirtschaft" des Montanwerkes und selbst die Bestellung der Bergoffiziere und Knappen überlassen worden war, mußte Bartholomäus Balbi sich schon mit der Verproviantierung des Bergwerkes begnügen,[2] und Johann Balbi wurde auch diese entzogen, da die Arbeiterschaft unter der Ausnützung durch die Pächter schwer litt.[3] So sehr aber hatte sich dieses vorteilhafte Recht der Appaltatoren, das Bergwerk mit dem technischen Inventar und der „Bergkost" zu versehen, eingebürgert, daß der Verzicht Balbis darauf erst durch eine förmliche Ablösung erzielt wurde.[4] Nun war aber das Ärar auch jetzt durchaus nicht imstande, den Verlag stets rechtzeitig aus eigenen Mitteln zu bestreiten;[5] man sah sich gezwungen, von den Pächtern die Mittel zur Bestreitung des Bergwerkes vorschießen zu lassen und jene erst nachträglich durch Abrechnung von dem für die

[1]) Albertinellis erster Kontrakt reichte vom 1./III. 1607 bis März 1613. sein zweiter bis März 1623, der des Overholz von dieser Zeit bis März 1630; Akten I.-ö. Q. 18.322 u. 18.323.

[2]) Kontrakt mit Barth. Balbi 31./X. 1631. I.-ö. Q. 18.323 u. i.-ö. Kammergutachten 30./IX. 1648 ebd. 18.324; daselbst auch die folgenden Akten, sofern nicht ausdrücklich andere Provenienz angegeben.

[3]) I.-ö. Kammergutachten 19./IX. und 30./IX. 1648.

[4]) Kontrakt mit Johann Balbi 28./X. 1648. (Ablösung mit 100 Ztr. Zinnober.)

[5]) Undatiertes Referat über Beschwerden einer Deputation der gesamten Idrianer Knappschaft.

Rohprodukte entfallenden Preise bezahlt zu machen. So verlegte man allerdings das Montanwerk stets „aus eigener aufbringender Ware“,[1]) schuf aber zugleich bei unzulänglicher Quecksilberabnahme eine Verstärkung des Rechtes des Pächters am Berge.

In seine Hände gingen mit Ausnahme einer geringen Quantität, die der Kaiser bis 1648 sich für alle Fälle, dann nur mehr für eventuelle Pulverfabrikation reservierte, die ganzen Früchte des Berges über, unter seinem Namen allein durfte Quecksilber, Zinnober oder Sublimat ausgeführt werden; ja selbst die ganze Produktion in Gruben, die während seiner Kontraktszeit in den Erblanden gefunden werden könnten, war Balbi ausschließlich zugesichert, in Idria durfte er zur Wahrung seiner Rechte einen Prokurator bestellen.[2]) So wurde jede Möglichkeit inländischer Konkurrenz von vornherein abgeschnitten.

Anstatt daß nun die Appaltatoren in der Abnahme der Bergprodukte sich nach den Bedürfnissen des Marktes hätten richten können, wurden sie verpflichtet, zu kontraktlich bestimmtem Preise ein vorher für jedes Jahr festgesetztes Quantum zum Verkaufe für eigene Rechnung zu übernehmen. Schon bei einem Vergleiche der von den letzten Appaltatoren erhobenen Mengen zeigt sich die Tendenz des Ärars, die Übernahme der Bergerzeugnisse durch jene möglichst in die Höhe zu treiben; es bezogen:

Appaltator	in der Appaltzeit	Quecksilber	Zinnober
C. Albertinelli	v. 1./III. 1607—28./II. 1613	7303 Z. 11 Pfd.	1027 Z. 7 Pfd.
C. Albertinelli	v. 1./III. 1613—28./II. 1623	20737 Z. 48 Pfd.	1372 Z. 96 3/4 Pfd.
F. Overholz	v. 1./III. 1623—28./II. 1630	25531 Z. 22 3/4 Pfd.	1372 Z. 22 3/4 Pfd.

Das ergibt für den ersten Kontrakt Albertinellis eine durchschnittliche jährliche Menge von 1217 Ztr. 18 1/2 Pfd. Quecksilber und 171 Ztr. 7 Pfd. Zinnober, für den zweiten Kontrakt 2073 Ztr. 74 4/5 Pfd. Quecksilber und 137 Ztr. 29 2/3 Pfd.

[1]) I.-ö. Kammerbericht 30./IX. 1648.

[2]) Kontrakte v. 31./X. 1631, 28./X. 1648 und 14./VII. 1656.

Zinnober, für den Appalt Overholz, 3647 Ztr. 31 4/5 Pfd. Quecksilber und 196 Ztr. 3 1/4 Pfd. Zinnober.[1]) Die an Barth. Balbi seit 1639 kontraktlich verschriebenen 3000 Ztr.[2]) Quecksilber konnte man in manchem Jahre nur noch schwer aufbringen, mußte vielmehr, wie die innerösterreichische Kammer selbst zugibt, „auf Raub ansetzen und herarbeiten", jedenfalls war dies der höchste Anspruch, den man an das Bergwerk stellen konnte.[3]) Notgedrungen mußte man mit Rücksicht hierauf wie auf die nun geringere Absatzmöglichkeit Johann Balbi geringere Verpflichtungen auferlegen: er wurde nur gebunden, in den ersten drei Jahren seines Appalts je 1500, in den folgenden sieben Jahren je 1800 Ztr., und zwar proportioniert stets den neunten Teil dieser Menge in Zinnober — bisher war es gewöhnlich der zehnte Teil gewesen[4]) — zu erheben.[5]) Balbi hat diese Verpflichtung, die, ohne Rücksicht auf die Nachfrage gestellt, ihn zeitweise hätte zwingen können, totes Kapital anzuhäufen, zeitweise ihn in die Unmöglichkeit ver-

---

1) Nach Berechnungen des Balbischen Agenten Lorenzo Bottoni bei dessen Beschwerdeschrift von ca. 1647. Ich bemerke gleich hier, daß es sich hier wie weiterhin, wenn nichts ausdrücklich bemerkt ist, um den Wiener Zentner zu hundert Wiener Pfund handelt; das Wiener Pfund betrug im Verhältnis zum heutigen metrischen Gewichte von 1535—1704 gesetzlich 526·746 *g*, von 1704—1756 561·642 *g*, von 1756 an bis zur Neuordnung des Gewichtswesens 560·060 *g*. (Vgl.: Über das Verhältnis des Bergkristall-kilogrammes... zum Kilogramme der kais. Archive zu Paris..., Wien 1870, S. 101 ff. Schimko, Über ein pannon.-norisches Gewicht, Sitz.-B. d. Wiener Akad. 11, 612. A. 2. gibt dagegen das österr. Handelspfund vor 1756 mit 561·288 *g*, nach 1756 mit 560·012 *g* an; vgl. auch K. Schalk, Zur Gesch. d. ält. Wiener Maße, Blätter f. Landesk. v. Niederöst. N. F. 20, 467.) Der Wiener Zentner ist also bis 1704 = 52·6746 *kg*, 1704—1756 = 56·1642 *kg*, seit 1756 = 56·006 *kg*, also etwas mehr als ein halber Meterzentner.

2) B. B. hatte nach dem Kontr. v. 31./X. 1631 jährlich 2000 Ztr. und den zehnten Teil in Zinnober, nach dem Kontr. v. 15./I. 1634 2700 Ztr. Quecks. u. 300 Ztr. Zinnober, nach dem Kontr. v. 31./III. 1639 3000 Ztr. und eventuell ein Zehntel davon in Zinnober zu beziehen.

3) I.-ö. Kammergutachten 30./IX. 1648 gegenüber dem Vorschlage des Erhardt Truchsess, jährlich 6000 Ztr. zu erheben.

4) I.-ö. Kammergutachten 19./IX. 1648.

5) Kontrakt v. 28./X. 1648. In dem nicht rechtswirksam gewordenen Kontrakte vom 14./VII. 1656, der für das Dezennium 1659—1669 gelten sollte, wurde er gar zur Abnahme von jährlich 1800 Ztr. ordentlicher und 400 Ztr. außerordentlicher Erhebung verpflichtet.

setzt hätte, plötzlichen außerordentlichen Bedürfnissen des Marktes nachzukommen,[1]) nicht eingehalten: er hat als „ordinaria leva" während seines zehnjährigen Kontraktes im ganzen ungefähr die ihm vorgeschriebene Menge, etwa 17.100 Ztr., bezogen, die Übernahme in den einzelnen Jahren aber, soweit es ihm möglich war, nach seinem Gutdünken geregelt.[2]) Wir werden noch erkennen, welch verderbliche Folgen dies Bestreben des Ärars, die Pächter zu quantitativ möglichst hohem Bezuge der Bergprodukte zu treiben, für den Absatz derselben zeitigte.

Die bedeutende Steigerung aller Warenpreise, die das sechzehnte Jahrhundert durch die große Edelmetallproduktion

---

[1]) Allerdings wurde ihm im Kontrakte v. 28./X. 1648 gestattet, nötigenfalls bis zu 2000 Ztr. jährlich zu beziehen.

[2]) Johann Balbi wäre zur Abnahme von 17.100 Ztr. Quecksilber und Zinnober verpflichtet gewesen; nach einem Extrakt von 1659 hat er im ganzen 16.783 Ztr. 66 Pfd. 26 Lot Quecksilber und 690 Ztr. 32 Pfd. 24 Lot Zinnober netto ohne Einrechnung der 3 % Tara erhoben, was einen Jahresdurchschnitt von 1678 Ztr. 36 Pfd. 21 Lot, bzw. 69 Ztr. 3 Pfd. 9 Lot ergeben würde; die verläßlichste Nachricht scheinen mir zwei anscheinend von der inneröst. Hofbuchhalterei rührende Rechnungen von etwa 1665—1666 zu geben, die sich auf die Idrianer Wagzettel berufen. Nach diesen hat Balbi im ganzen unter verschiedenen Titeln 17.418 Ztr. 42 Pfd. 26 Lot Quecksilber und 179 Ztr. 14 Pfd. 5 Lot Zinnober, außer dem ihm wiederholt an Zahlungs Statt und geschenkweise angewiesenen Quecksilber aber netto bezogen:

Jahr	Quecksilber			Zinnober		
1649	1.000 Ztr. 608 Ztr.	 59 Pfd.	 16 Lot	98 Ztr.	56 Pfd.	24 Lot
1650	2.428 „	29 „	8 „	9 „	89 „	29 „
1651	1.717 „	24 „	12 „	14 „	5 „	25 „
1652	1.624 „	74 „	7 „	9 „	17 „	5 „
1653	2.104 „	94 „	7 „			
1654	1.437 „	36 „	5 „			
1655	1.339 „	53 „	23 „	32 „	14 „	12 „
1656	1.428 „	38 „	31 „	15 „	30 „	6 „
1657	1.398 „	22 „	3 „			
1658	1.397 „	77 „				
Summe	16.485 Ztr.	9 Pfd.	16 Lot	179 Ztr.	14 Pfd.	5 Lot

Ein anderer Extrakt von etwa 1659 gibt allerdings bei jedem Jahre eine etwa dem Kontrakte entsprechende Quote als empfangen an, doch scheint mir derselbe im Interesse der Balbischen Erben entworfen zu sein, um darzutun, daß Balbi der kontraktlichen Verbindlichkeit entsprochen habe.

und die daraus erfolgende Geldentwertung allenthalben gezeitigt, hatte natürlich auch das Quecksilber mitgemacht; am Beginne des neuen Jahrhunderts zahlt der Appaltator um 116 % mehr, als der Marktpreis des Jahres 1521 betragen hatte.[1]) Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist im allgemeinen eine Zeit des Stillstandes der gewaltigen Preisbewegung;[2]) so dürften auch die Marktpreise unseres Metalles nicht mehr im gleichen Maße zugenommen haben, doch können wir füglich annehmen, daß diese so schwer vermehrbare Ware auch in dieser Zeit[3]) noch eine Aufwärtsbewegung erfahren hat, wie sie ja auch an dem Preisrückgang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht teilgenommen hat. Jene sehr wahrscheinliche weitere Preiszunahme kam jedoch infolge des Umstandes, daß der Appaltator für die Höhe des Verkaufspreises dem Produzenten keine Verantwortung schuldete, auf eigene Rechnung verkaufte und nur für die Gewichtseinheit einen fixen Einkaufspreis zu entrichten hatte, keinesfalls dem Bergherrn zugute. So ist wohl die merkwürdige Beständigkeit in der Höhe der Übernahmspreise des Quecksilbers seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts zu erklären: unter Albertinellis erstem Kontrakt erhielt der Landesfürst für den Zentner Quecksilber 54 fl., für den Zentner Zinnober 60 fl., während des zweiten Kontraktes Albertinellis 56, bzw. 60 fl., ein Preis, den auch Overholz bezahlte, bis dann die Balbische Zeit die andauernde Höhe von 50, bzw. 55 und 56 fl. Rh. behielt.[4])

[1]) 1521 wird 1 Ztr. zu 25 fl. Rh. verkauft; vgl. W. Bauer, Ein handelspolit. Projekt Ferdinands I. a. d. J. 1527, Beitr. z. neueren Gesch. Österr., Festgabe 1906, S. 16 A. 4.

[2]) Vgl. Lexis, Art. „Preise" im Handwörterb. d. Staatswiss. (2. Aufl.) 6, 221 und die Getreidepreistabelle bei E. Schebek, Katalog der Kollektivausstellung v. Beitr. z. Gesch. d. Preise 1873, S. 120.

[3]) Vgl. G. Wiebe, Zur Gesch. d. Preisrevolution des 16. u. 17. Jahrh., Miaskowskis Staats- und sozialwissensch. Beiträge II./2, 319 ff.

[4]) Die zerstreuten Preisangaben bei Hitzinger, a. a. O., scheinen mir recht unzuverlässig; zum obigen vgl. die zitierte Beschwerde des Balbischen Agenten und die Balbischen Kontrakte. Unter Overholz' Appalt hatte übrigens das Quecksilber die unglückselige Episode des Kippergeldes und der Münzkalada (vgl. v. Luschin, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark, Mitt. d. hist. Ver. f. Steierm. 38, 26 ff.; J. Newald, Die lange Münze in

Nun sind wir zwar über die Beträge, welche Johann Balbi beim Verkaufe erzielte, nicht unterrichtet; sein Nachfolger Inzaghi behauptet, er habe den Zentner Quecksilber um 100 fl. versilbert.[1]) Jedenfalls kann man annehmen, daß die eigenmächtige Regulierung des Verkaufspreises und die Beständigkeit des Einkaufspreises für die Appaltatoren eine Quelle reichen Gewinnes wurde. Dazu trat eine Reihe anderer Benefizien, die den Pächtern zugute kamen: die Vergütung für die Tara, die bei Albertinelli und Overholz noch mit 1 Pfd. beim Ztr. berechnet worden war, stieg unter Bartholomäus Balbi auf 2, unter Johann Balbi auf 3%. Ganz beträchtliche Werte flossen unter diesem Titel in Geld oder natura den Kontrahenten zu;[2]) eine Gutschreibung von 3% Tara mußte Johann Balbi beim Bezuge von je 1500 Ztr. in den ersten drei und je 1800 Ztr. in den folgenden sieben Jahren eine Summe von 25.650 fl. einbringen.[3]) Was es ferner zu bedeuten hatte, daß die Balbi ihr Quecksilber, Zinnober und Sublimat maut- und zollfrei

Österreich, Numism. Zeitschr. 13, 88 ff.; K. v. Ernst, Art. „Geld" A. im Österr. Staatswörterbuch, hg. v. Mischler und Ulbrich, 2. Aufl. 2, 258. Akten v. J. 1626, I.-ö. Q. 18.323) mitgemacht. Im ersten Jahr seines Appalts mußte O. den Zentner Quecksilber zu 85 fl., den Zentner Zinnober zu 91 fl. langer Münze bezahlen, als die harte Münze so enorm im äußern Werte stieg; die „Kalada" scheint dann Overholz rechtzeitig vorausgesehen und im Gegensatze z. B. zur steirischen Landschaft sich zunutze gemacht zu haben; wenigstens behauptet später die innerösterr. Kammer (in einem Berichte von etwa 1649), er habe bei der Herabsetzung des Einkaufspreises auf 56 fl. gegen 60.000 fl. Gewinn davongetragen.

1) Anbringen Inzaghis an den Kaiser, vor 5. Dezember 1658. Der Balbische Agent Bottoni will 1647 glauben machen, sein Herr könne den Ztr. nicht einmal um 75, höchstens um 65 fl. verkaufen. Die innerösterr. Buchhalterei gibt am 2./IX. 1656 (18./XI. 1656) den Verkaufspreis für 1 Barill (= 1½ Ztr.) in Venedig mit 100 duc. di banco = 150 fl. als gangbar an.

2) Die Tara machte unter Albertinellis erstem Kontrakte an Wert durchschnittlich jährlich 759 fl. 46 kr., während seines zweiten Kontraktes im ganzen 12.436 fl. 48 kr., unter Overholz im ganzen 16.413 fl. 56 kr. aus; Beträge, die schuldig geblieben und verinteressiert zur drückenden Last wurden. Vgl. die zit. Berechnungen Bottonis und die Balbischen Kontrakte.

3) Überdies brauchte Johann Balbi die früher von den Appaltatoren getragenen Kosten für die Bundfelle und Stricke, die jährlich etwa 1000 fl. betrugen, nicht mehr zu bestreiten. (Innerösterr. Buchh.-überschlag 2./IX. 1656 bei 18./XI. 1656.)

durch alle Erblande durch- und ausführen durften, hingegen jede Ein- oder Durchfuhr fremder derartiger Produkte verboten war,[1] ist bei der damaligen reichen Segnung der habsburgischen Territorien mit Mauten, Zwischen- und Grenzzöllen ohneweiters klar. Wenn man noch die wiederholten reichen Spenden an Rohprodukten unter dem Titel von Entschädigungen oder Belohnungen hinzunimmt, so ist wohl zur Genüge dargetan, wie sehr solche Appalte geeignet waren, das Mittel zur Bildung großer Vermögen zu werden — für den Appaltator, nicht jedoch für den Produzenten. —

Die Größe des Gewinnes, den der Landesherr aus seinem Montanwerke zog, war natürlich zunächst von der Höhe des jährlichen Absatzes an den Pächter und von der Höhe des Betrages, den die Betriebsführung des Berges und der Hütten- und Zinnoberfabriksbetrieb erforderten, abhängig. Nun waren die Produktionskosten für Quecksilber relativ niedrig, für Zinnober etwas höher: der Zentner des ersteren kam in unserer Periode bei mittlerer Erzeugung auf durchschnittlich wenigstens 18–20 fl. zu stehen,[2] der Gesamtverlag verhielt sich natürlich nicht genau proportioniert zur Größe der Produktion, stieg aber damals auffallenderweise — vielleicht aus Gründen montantechnischer Natur — doch auch relativ, nicht nur absolut, je größer letztere sich stellte: für 1000 Ztr. Quecksilber rechnete man etwa 20.000—24.000 fl., für 1500 Ztr. 40.000 fl., für 1800 Ztr. 45.000—50.000 fl. und für 3000 Ztr. 70.000 fl. Rh. Verlag.[3] Wir können also annehmen, daß die Betriebskosten unter Bartholomäus Balbi jährlich etwa 70.000 fl., unter Johann Balbi etwa 45.000—50.000 fl. betrugen.[4] Immerhin arbeitete das Montanwerk mit einem Gewinn von 80—100 % und der Reinertrag, den der Quecksilberappalt nach Abrechnung aller Betriebskosten dem Landesherrn abwarf, war gewiß

[1]) Balbische Kontrakte.

[2]) Eingabe Inzaghis von Herbst 1658 oder 1659 und Gutachten der Hofkommission 5./XII. 1658.

[3]) Nach diversen Akten I.-ö. Q. 18.324.

[4]) Nach i.-ö. Kammerbericht 27./IX. 1649 ist an Verlag trotz aller Restriktionen jährlich 45.000 fl., nach Resol. der i.-ö. Kammer an Balbi 26./III. 1652 für 1652 50.000 fl. erforderlich.

ein bedeutender, wenn auch lange nicht so bedeutend, als er sich später beim Eigenhandel ergab. Beim fixen Preise von 50 fl. für den Zentner Quecksilber — die Zinnoberfabrikation trat mehr und mehr zurück — mußte sich bei einem jährlichen Verkauf von 3000 Ztr. (Barth. Balbi) an den Pächter ein Überschuß von etwa 80.000 fl. über die Kosten ergeben,[1]) beim Verkaufe von 1500, bzw. 1800 Ztr. (Johann Balbi) mußte ein Nettoertrag von 35.000, bzw. 40.000—45.000 fl. resultieren.[2])

Auf diesen Reinertrag waren zur Zeit der Balbi die Kosten der kaiserlichen Gesandtschaft am spanischen Hofe im Betrage von jährlich etwa 39.000 fl. ständig gewiesen; es blieb also nicht eben viel zur Disposition des Ärars verfügbar. Immerhin wäre eine geordnete Wirtschaftsführung bei einem doch so rentablen Kameralgute eine leichte Sache gewesen, wenn es dem Ärar in seiner ständigen Finanznot nicht immer wieder als Objekt zur Geldaufnahme hätte dienen müssen. Schon das bietet ein erschreckendes Bild, wie die Belastung Idrias von Kontrakt zu Kontrakt fortschreitet, da

[1]) So auch im innerösterr. Kammerbericht 30./IX. 1648.

[2]) Die wiederholte Behauptung Inzaghis in seinen Eingaben an den Kaiser, der Appalt Johann Balbis habe einen Überschuß von jährlich nur 25.000 fl. ergeben, ist wohl zu niedrig gegriffen; immerhin stellt sich der obige Nettoertrag noch geringer, wenn man auch die dem Appaltator bewilligte Taravergütung abrechnet. Mit meinen obigen Angaben stimmen annähernd die Berechnungen Inzaghis überein, der für Johann Balbis Appalt (Projekt für 1659—1669) bei 17.100 Ztr. „ordinaria“ und 6.400 Ztr. „extraordinaria leva“ rechnet: Erlös 1.177.000 fl., Reinertrag nach Abzug von 423.720 fl. Produktionskosten (nur 18 fl. à 1 Ztr.) und 35.310 fl. für Tara 717.970 fl.; das würde allerdings einen jährlichen durchschnittlichen Überschuß von 71.797 fl. ergeben, für die kontraktlich festgesetzte Quantität aber (bei 17.100 Ztr. à 50 fl., ferner 307.800 fl. Verlag und 25.650 fl. für Tara) würden nur 52.155 fl. resultieren, wobei überdies der Verlag entschieden zu niedrig angesetzt ist.

Ungefähr zum gleichen Ergebnis, wie angegeben, kommt man auch, wenn man sich durch die wirren Rechnungen der innerösterr. Buchhalterei von 1665—1666 durchwindet, die als Ertrag der Jahre 1649 bis Ende 1658 bei Abnahme von 17.418 Ztr. 42 Pfd. 26 Lot Quecksilber und 179 Ztr. 14 Pfd. 5 Lot Zinnober (s. oben S. 7 A. 2) nach Abzug der Antizipationsinteressen und Vergütungen 754.547 fl. berechnen; da die Buchhalterei unterlassen hat, hievon den Verlag abzuziehen, kommt sie zu einem viel zu günstigen Urteile.

die Kammer ihre Verbindlichkeiten an die Appaltatoren nicht erfüllt: zu Ende seines ersten Kontraktes war man an Albertinelli nur 5815 fl. schuldig, durch Nichtvergütung der Tara und Anwachsen der siebenprozentigen Interessen stieg die Schuld bis zur Übernahme des Appalts durch Overholz auf 31.027 fl., auf Bartholomeo Balbi ging sie schon mit 47.441 fl. über und wuchs, da noch verschiedene Darlehen des Appaltators dazu kamen, bis Ende 1646 auf 215.792 fl.;[1]) ein typisches Beispiel der Verschuldung der Gefälle während des großen Krieges. Trotzdem zögerte man nicht, auf den mühsam befreiten Fond von Johann Balbi neuerdings 50.000 fl. Kaution und 100.000 fl. Antizipation aufzunehmen.[2]) Nun löste sich ja allerdings das Montanwerk immer wieder selbst von seiner schweren Belastung, indem eine ratenweise Kompensation der Schuld mit den vom Pächter jährlich zu zahlenden Quoten oder eine direkte Rückzahlung durch entsprechende außerordentliche Lieferung der Naturalprodukte ausgemacht und wohl, wenn auch nicht regelmäßig, eingehalten wurde; am Schlusse der Balbischen Epoche hatte das Ärar sogar noch an Balbis Erben eine Forderung zu richten.[3]) Aber es ist doch offensichtlich, wie sehr durch

[1]) Wenigstens nach Balbis Ansprüchen; s. Beschwerde Bottonis.

[2]) Kontrakt 28./X. 1648. Auch die bekannte Frankenthalsche Frage (vergl. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. im Zeitr. der Gründung des preußischen Königtums 1, S. 81, 88, 147) spielte im Quecksilberwesen eine Rolle. Von den für die endliche Räumung der Festung den Spaniern versprochenen 500.000 Rth. waren 1656 noch 222.542 fl. Rth. ausständig; Balbi verpflichtete sich, da der spanische Botschafter Castel Rodrigo den Wiener Hof drängte und eine Befriedigung der Forderung aus Reichsmitteln nicht absehbar war, in dem nicht vollzogenen Kontrakte vom 14./VII. 1656, in dem Dezennium von 1659—1669 jährlich 20.000 fl. an Spanien zu zahlen und dafür je 400 Ztr. außerordentlicher Erhebung zu übernehmen. S. auch Referat d. deput. geh. Räte u. kais. Resolution v. 6./VI. 1656.

[3]) Die innerösterr. Kammer beziffert am 1./VII. 1659 die Forderung an die Balbischen Erben bis Ende 1658 mit 126.887 fl. Nun herrschte aber in der Abrechnung größte Unklarheit; man wußte nicht einmal, ob Balbi an Castel Rodrigo die oben erwähnten 200.000 fl. vollständig oder nur die Hälfte oder gar nichts bezahlt habe. Nach langen vergeblichen Verhandlungen in Wien, auf die ich nicht eingehen kann, einigte man sich Ende 1662 durch Inzaghis Verdienst mit den Erben Balbis auf Anerkennung einer liquiden Forderung des Ärars von 145.000 fl., die durch Rückgabe von 2000 Ztr.

dieses System die wirtschaftliche Entwicklung und die materielle Fürsorge der Kammer für den Bergbetrieb gebunden, und wie sehr die bereits erwähnte Verdichtung des Rechtes des Appaltators am Monopol befördert wurde, da ihm bis zur völligen Bezahlung Idria und alle andern erbländischen Quecksilberbergwerke verpfändet und als Eventualhypothek sogar alle andern Kameralgüter verschrieben werden mußten.

Die Rentabilität des Quecksilberappalts für den Appaltator wird neben all dem Erwähnten noch besonders durch den Umstand beleuchtet, daß inländische und ausländische Unternehmer im Wettbewerbe nach Erlangung der Pacht drängten: verschuldete Spekulanten einerseits, denen das nötige Betriebskapital fehlte und die doch durch anscheinend glänzende, tatsächlich unrealisierbare Anträge in „Possess und Intromission" des Bergwerks zu kommen suchten, um ihren ruinierten Kassen aufzuhelfen;[1])

Quecksilber und Abrechnung verschiedener von Balbi geleisteter Zahlungen ausgeglichen wurde; die erste Post (100.000 fl.) der Frankenthalschen „Restitutionsgelder" scheint auf 61.000 fl. nachgelassen und von Balbi bezahlt worden zu sein. (I.-ö. Hofk.-Dekret 3./III. 1663, St.-A. Graz).

1) Ich meine damit vornehmlich den Erhardt Truchseß von Wetzhausen und den Venezianer Paris Tascha; ihre Vorschläge (1648) zielten dahin, gegen eine allerdings bedeutende jährliche Zahlung — 180.000 fl. — das Monopol gänzlich in die Hand zu bekommen, indem sie das Ärar von der Last des Verlages befreien, die ganze Bestreitung und Verwaltung des Berges und der Hütten selbst übernehmen und jährlich 6000 Ztr., ein, wie wir sahen, unmögliches Quantum, beziehen wollten. Sie gingen dann auf 3000 Ztr. herab, da 6000 nicht einmal zu verschleißen gewesen wären, doch stellte sich bald heraus, daß Wetzhausen tief verschuldet, Tascha ein falliter Händler sei. Nachdem man sich vergebens bemüht hatte, Balbi zur Bildung einer Kompagnie mit beiden zu bewegen, einigte man sich dahin, daß sie die früher dem Kaiser reservierten 200 Ztr. jährlich bis zur Ablösung einer Hofschuld übernehmen und Pulver daraus fabrizieren, aber weder Quecksilber noch Zinnober in natura ausführen sollten.

Drei Jahre später (1651) kam man darauf, daß Tascha in Venedig durch ehemalige Idrianer Knappen das Pulver zu Zinnober verarbeiten lasse, was allerdings schlecht gelang, aber heftige Rekriminationen Balbis nach sich zog; Balbi löste dann das in Idria angesammelte Quecksilber dieser „Pulverfabrikanten" ab und kam noch in große Schwierigkeiten mit dem Erzbischofe von Salzburg, der wegen einer Schuld Taschas nunmehr Balbisches Quecksilber bei der Durchfuhr sequestrieren ließ. Zahlreiche Akten über diese Affären a. a. O., nam. i.-ö. Kammerbericht 30./IX. 1648, Bericht des kais. Gesandten in Venedig Portia 12./VIII. 1651. usw.

andererseits Kaufleute in England, Amsterdam, Antwerpen, Venedig, Augsburg und anderen Orten.[1]) Namentlich die Holländer, deren Bestrebungen, das erträgnisreiche Quecksilbermonopol in ihre Gewalt zu bekommen, uns nicht mehr verlassen werden, treten mit den verlockendsten Anerbietungen auf den Plan; und wo es sich um ein Darlehen von einer Million handelte, da hegte auch der konservative Wiener Hof kein Bedenken, den Geldmarkt des revolutionären Staatsgebildes anzusprechen, wenn auch das Bergwerk selbst die Spezialhypothek bilden sollte und wenn es auch auf der Hand lag, daß an eine Abzahlung des Kapitals bei einem jährlichen Zinsenerfordernisse von 60.000 fl.[2]) lange, lange nicht zu denken sei!

Diese Konkurrenz des ausländischen Kapitals um die Quecksilberpacht lenkt endlich unsern Blick auf die Rolle, die das Idrianer Erzeugnis auf dem Weltmarkte in der Zeit der letzten Appaltatoren spielte. Auf europäischem Boden gab es einen einzigen ernsten Nebenbuhler, die spanischen Quecksilberwerke in Almaden; ihre Produktion, die heute die österreichische um das Dreifache übertrifft, reichte kaum zur Deckung des inländischen und

---

[1]) Gutachten der Hofkommission 18./XI. 1656 und Schreiben des i.-ö. Hofkammerpräsidenten Grafen Wagensperg an den Kaiser 10./II. 1657. Die Verhandlungen mit dem Amsterdamer Kaufleuten gingen durch die Hände des Wiener Niederlagsverwandten Pestaluzzi.

[2]) Dieser Antrag, über den ich nicht näher unterrichtet bin, ist ersichtlich aus einem i.-ö. Hofkammerschreiben an Grafen Johann Ferdinand Portia, kais. Gesandten in Venedig, 12./VIII. 1648 und Bericht Portias 21./IX. 1648.

Übrigens tritt im Jahre 1648 der Gedanke, in den Vereinigten Niederlanden Geld aufzunehmen, wiederholt auf; im Frühjahre dachte man an die Annahme eines Antrages auf Antizipation von 100.000 fl. und wollte dafür die reservierte kaiserliche Quote bei den Zoll- und Mautämtern Stein a. d. Donau und dem Wiener Waghause verschreiben (Hofdekret 2./IV. 1648 an Jakob Cappaun auf Kezetin und Teutschen Bielau, den Vermittler; Hoff. 13.767), Ende des Jahres verhandelte der kaiserl. Resident in Hamburg, v. Plettenberg, mit einem gewissen Giov. Batt. Terterolli in Leyden über ein Darlehen von 100.000 Rth. auf innerösterr. Gefälle; auch diese Versuche hatten keinen Erfolg. (Weisung an Plettenberg 14./XII. 1648 und Auszüge aus Berichten Pl.s v. 19., 23. u. 26./XI. 1648, Hoff. 13.768).

mexikanischen Bedarfes hin.[1]) Die Versorgung des europäischen Marktes, abgesehen von den spanischen Territorien, fiel damals und, wie wir sehen werden, noch lange Zeit fast ausschließlich Idria zu. Zwei Hauptstapelplätze dienten schon in der Balbischen Zeit diesem Zwecke:[2]) Venedig, wo das Haus Cernezzi den Weiterhandel vornehmlich in die Levante besorgte, und Amsterdam als Zwischenhandelsplatz für Ost- und Westindien, letzteres jedoch noch von geringer Bedeutung; das Deutsche Reich befriedigte seinen geringen Bedarf in Augsburg, Salzburg und anderen Legestätten.[3]) Die Hauptnachfrage nach Quecksilber stellte jedoch nicht Europa, sondern die an Edelmetallbergwerken reichen überseeischen Kolonien;[4]) und da traf in der letzten Zeit der Balbischen Appalte den österreichischen Quecksilberexport[5]) ein schwerer Schlag: als die Quecksilberbergwerke zu Huancavelica[6]) seit dem Jahre 1637 nicht mehr genügenden Ertrag für das Königreich Peru lieferten, sah sich Spanien gezwungen, da Almaden den Bedarf des Mutterlandes und der Kolonien nicht decken konnte, im Interesse seiner Edelmetallproduktion außerordentlich große Bestellungen bei den

---

1) Gutachten der Hofkommission 5./XII. 1658.

2) Beschwerde Bottonis.

3) Vgl. auch Hitzinger, a. a. O. S. 17.

4) Über die Quecksilberfracht der spanischen Westindienflotten vgl. K. Häbler, Zur Gesch. d. span. Kolonialhandels im 16. u. 17. Jahrh., Zeitschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 7, 386.

5) Für das folgende die Beschwerde Bottonis von 1647: *l'argento vivo tutto (700 Centinata all' anno al piu si smaltiscono per l'Europa nelle due piaze di Amsterdam e Venezia) si consuma in Spagna .... Due sono li smaltamenti dell' argento vivo, l'uno e il maggiore con la navigazione per le Indie e l'altro di pocca quantita per l'Europa. Et essendo hoggidi cessato quello dell' Indie, che .... sono tre anni, anzi che il Vice-Rè del Perù sostenta, che senza la navigazione d'Europa provedera di tal minerale il bisogno della provincia con la minera di Juancavellica, come per il bisogno del Messico si supplice con quello di Spagna ....* Ferner Relation der Hofkommission vom Herbst 1648, i.-ö. Hofkammerbericht 30./IX. 1648. Spanien war übrigens an die Balbi noch 1658 für geliefertes Quecksilber 1 Million schuldig, was wiederholte Intervention des kaiserlichen Gesandten hervorrief.

6) Über ihre Bedeutung und das Quecksilberverkaufsmonopol der Krone Spaniens vgl. W. Jacob, An hist. inquiry into the production and consumption of the precious metals, übers. v. C. Th. Kleinschrodt (Leipzig 1838) 2, 77 f.

Pächtern Idrias zu machen, und gab so den Anlaß zu ausnehmend hohem Stande unseres Handelszweiges unter Bartholomäus Balbi.[1] Nun setzte aber etwa 1644 oder 1645 der Vizekönig nach glücklicher Wiederauffindung der alten reichen Minen die Peruaner Quecksilberwerke wieder in vollen Betrieb und brachte sie zu einer Ausbeute, die zur Versorgung von ganz Nueva España hinreichte; Peru wurde vom europäischen Quecksilbermarkte wieder unabhängig, Mexiko von Almaden aus versehen, Idria verlor in Spanien seinen besten Kunden. Dazu kam die Stockung in allen Handelsbetrieben, die der dreißigjährige Krieg herbeiführte:[2] 1648 lag in Europa in verschiedenen Händen ein unverkaufter Vorrat von 4000—5000 Ztr. Quecksilber.[3] Der ganze Konsum in Europa betrug wenigstens in der letzten Zeit Bartholomeo Balbis nicht mehr als jährlich höchstens 900—1000 Ztr., worin die 200 bis 1648 jährlich dem Kaiser reservierten Ztr., mit denen der Bedarf Deutschlands gedeckt wurde, bereits eingerechnet sind.[4] Andererseits waren die Kontrahenten, wie erwähnt, verpflichtet, jährlich weit größere Mengen vom Berge zu erheben; die bittere Folge des ganzen verfehlten Systems war, daß man sich am Ausgange der Balbischen Kontrakte gestehen mußte, die Appaltatoren hätten alle Länder mit Quecksilber angefüllt, das auf Jahre hinaus jeden

---

[1]) Daher erhob B. B. von 1639 bis Ende März 1646 um 3336 Ztr. 10 Pfd. mehr, als seine Verpflichtung (21.000 Ztr.) betrug. Summari-Extrakt 20./I. 1647, I.-ö. Q. 18.323.

[2]) I.-ö. Hofkammerbericht 30./IX. 1648: „*wegen dieser unglücksfertigen Kriegsleuf stecken alle Handelschafften*". Vgl. auch über die wirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges für den österr. Export A. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783, Forsch. z. Verf.- u. Verw.-Gesch. d. Steierm. VI./2. (Graz 1906) S. 13. Die i.-ö. Kammer klagt 16./II. 1633 (I.-ö. Eisenwesen 18.317), daß „*wegen des jetzo steckenden Verschleiß gleichsamb alles erliget, die bishero bey solchen Perckwerchen* (Eisenerz) *unterhaltene Manschaft aus Vermanglung des Verlags abgelegt und nit weniger die darbey arme interessirten Gewerken mit irer hinterstelligen Ertragung notleiden müssen.*"

[3]) Berichte Portias an den i.-ö. Hofkammerpräsidenten, Venedig 29./VIII. 1648.

[4]) I.-ö. Kammerberichte 22./VIII. 1648 und 30./IX. 1648. Unter Johann Balbi muß sich der Verschleiß wohl wieder gebessert haben, wie ein Vergleich zwischen der Größe der Übernahme und dem beim Ausgange seines Appalts bleibenden Vorrate ergibt.

weitern Verkauf hindere, und der Appalt habe die kaiserliche Handelsware in „Unwert und Disreputation“ [1]) gebracht.

Trotz dieser Einsicht wäre von seiten der Staatsverwaltung sicherlich keine wesentliche Änderung in dem schädlichen Appaltwesen vorgenommen worden, wenn nicht privater Unternehmungsgeist die Idee gegeben und durchgeführt hätte. Was der innerösterreichische Hofkammerrat Abondio Inzaghi, [2]) als eben mit dem Jahre 1658 der Pachtvertrag Balbis zu Ende ging, dem Hofe vorschlug, war nicht weniger als Regieführung des Idrianer Bergbetriebes und des Quecksilberhandels durch die innerösterreichische Kammer selbst. Wie verlockend mußte es klingen, wenn er dem Ärare den doppelten Nutzen versprach, wenn er einen Verkaufspreis von 100 fl. für den Zentner verhieß, den Balbi mit 50 fl. bezahlt hatte, wenn er 150.000 fl. Bruttoertrag bei einem Verschleiß von 1500 Ztr. zusicherte und darauf hinwies, daß Balbi für 1800 Ztr. nur 90.000 fl. gegeben hätte; wenn er sich endlich selbst antrug, quartalweise die erforderlichen Verlagsgelder vorzuschießen und außerdem noch jährlich 25.000 fl. gegen 6 % und Versicherung auf das Quecksilber darzuleihen, damit der Kaiser den Überschuß des Balbischen Appalts keinesfalls vermisse! [3])

Auf der einen Seite die Aussicht, daß der „überhohe Gewinn, der von fremden Appaltatoren genossen wird“, dem Kaiser selbst zunutzen kommen werde; auf der andern Seite als Verfechter des alten Prinzips neue, um den Pacht werbende Interessenten, die zehn Jahre lang alljährlich 1500 Ztr. erheben, für Quecksilber 55, für Zinnober 62 fl. bezahlen, den Verlag antizipieren wollten und ihre Anträge, die wohl weniger Ertrag als der Balbische Kontrakt geliefert, aber dafür den Berg mehr geschont hätten, mit dem blendenden Angebote eines Vorschusses von 200.000 fl. unterstützten. [4]) Die Ent-

[1]) Gutachten der Hofkommission 5./XII. 1658.

[2]) Hofkammerrat seit 1656; vgl. v. Pantz, Die i.-ö. Hofkammer i. J. 1657, Mitt. d. hist. Ver. f. Steierm. 50, 186.

[3]) Eingabe Inzaghis, vor 5./XII. 1658.

[4]) Zweites Anbringen Inzaghis vor 5./XII. 1658. Dieses Anerbieten hätte bei Passierung von 3 % Tara und 18 fl. Erzeugungskosten nach beiliegenden Berechnungen Inzaghis in den zehn Jahren nur 530.250 fl. Rein-

scheidung — das muß betont werden, um das Verdienstliche des Entschlusses ins rechte Licht zu setzen — war nicht leicht; um so mehr, da man sich vor Augen halten mußte, daß man bei eigener Handelsführung wegen des großen auf dem Markte liegenden Balbischen Vorrates in den ersten drei Jahren nur geringe Quantitäten, etwa 600 Ztr. im ganzen, werde verschleißen können. Selbst bei einem Preise von 100 fl. hätte dies gegenüber den von Balbi nach dem neuen Kontrakte in derselben Zeit zu übernehmenden 4500 Ztr. und den darauf entfallenden 225.000 fl. einen Mindererertrag von 165.000 fl. ausgemacht, eine Einbuße, die die innerösterreichische Kammer bei ihren geringen Einkünften nur schwer hätte missen können. Überdies war es sehr fraglich, ob Venedig weiter der Hauptlegeort bleiben könne, ob man nicht gezwungen sein werde, mit großen Kosten die Ware ins Reich und die Niederlande zu verführen, um dem Handelsvertriebe aufzuhelfen. Daß nun die Entscheidung in Wien doch dahin fiel, die große Antizipation der neuen Bewerber könne wegen der hohen Interessen und Abzahlungsraten, die einen großen Teil des Gefälls absorbieren mußten, mehr schaden als nützen, besser sei es, sich zwei oder drei Jahre zu gedulden, bis der Balbische Vorrat verhandelt sei, und lieber weniger in angemessenem Preise zu verschleißen, als dem Pächter einen Gewinn von 100 % zu lassen; daß man sich endlich zum Entschlusse durchrang, die Kammer allein solle „Patrona des Quecksilberverschleißes" sein, das alles zeigt doch von offenem Blick für eine ersprießliche Reform und wirft einen Strahl günstigeren Lichtes auf den vielberüchtigten Hofkammerpräsidenten Sinzendorf.[1]) Wesent-

ertrag gegeben, während der 1656 projektierte neue Balbische Kontrakt allerdings 717.970 fl. Gewinn gebracht, dagegen um 8540 Ztr. mehr Material gefordert hätte. Bei Kameraladministration stellte Inzaghi nebst einer Ersparung von 12.440 Ztr. in Aussicht: Ertrag bei Verkauf von je 200 Ztr. in den ersten drei und je 1500 Ztr. in den folgenden sieben Jahren 1,110.000 fl.; Aufbringungskosten 199.800 fl., Überbringungskosten nach Venedig 3¼ fl. à 1 Ztr. = 36.075 fl., Faktorenprovision 24.200 fl.; Reingewinn 849.925 fl. Ein Überschlag, dem die Folgezeit nicht recht gab, der aber nicht verfehlte, Eindruck zu machen.

[1]) Gutachten der deputierten geheimen Räte (Portia, Sinzendorf und des i.-ö. Hofkammer-Vizepräsidenten Freiherrn Karl Gottfried Breuner) 5./XII. 1658. Ferner i.-ö. Kammerberichte 13./IV. und 3./XII. 1658, St.-A. Graz.

lich mitbestimmend war wohl, daß Inzaghi seine sachlichen Motive durch eine namhafte Antizipation unterstützte.[1]) So sollte denn mit dem Jahre 1659 eine neue Epoche des „Quecksilberwesens", eine Neuerscheinung der erbländischen Kammergutsverwaltung überhaupt einsetzen: die ausschließliche Kameraladministration des Montanwerkes und der Verkauf der Bergprodukte auf eigene Rechnung des Kaisers.[2])

Nominell wurden der Vizepräsident der innerösterreichischen Hofkammer, Freiherr Karl Gottfried Breuner, und Inzaghi zu Inspektoren bestellt, tatsächlich fiel die Leitung, wenigstens in kommerzieller Hinsicht, vollständig dem letzteren zu, der auch die gesamten Korrespondenzen zu führen hatte und mit seinem Privatvermögen haftete; verantwortlich und zur Rechnungslegung verpflichtet war die Inspektion sowohl der innerösterreichischen Kammer als unmittelbar dem Kaiser, Inzaghi hatte überdies den Verlag des Bergwerkes mit vierteljährlich 7500 fl. vorschußweise zu bestreiten, der Verweser in Idria wurde bezüglich des Abtransportes der Ware seinem Befehle unterstellt. Auch die Verkaufsbedingungen wurden in bindender Weise geregelt: unter 100 fl. durfte ohne Vorwissen des Kaisers der Zentner Quecksilber in Deutschland, die Barill ($1^1/_2$ Ztr.) unter 100 ducati di banco (etwa = 150 fl.) in Venedig nicht abgesetzt werden, Zinnober hatte einen proportionierten Preis einzuhalten, eine Steigerung des Preises aber stand frei. Die alte Balbische Faktorei in Venedig, das Haus Pietro Martire Cernezzi und Aurelio Rezzonico sollte die Geschäfte daselbst weiterführen und auch in Amsterdam und anderen Orten sollten Faktoren gewonnen werden; diese — die Amsterdamer Faktorei wurde von Inzaghi Anfang 1659 dem Bankhause Deutz übertragen[3]) — hatten ihre Rechnungen allvierteljährlich der

[1]) Hofdekret an Inzaghi und Reskr. an die i.-ö. Kammer 14./I. 1659. (110.000 fl. gegen 6% mit Versicherung auf 2000 Ztr.)

[2]) Fürs folgende die eben zit. Akten, ferner Revers Inzaghis und Hofdekret an die Balbischen Erben 14./I. 1659, I.-ö. Q. 18.324, und i.-ö. Hofk.-Dekr. an Breuner und Inzaghi, sowie Intimation ans Verwesamt Idria 17./II. 1659, St.-A. Graz.

[3]) Schreiben des Deutz an Hocher und Abele 19./II. (8./III.) 1669, St.-A. Graz, er habe seit 11 Jahren die Faktorei geführt (soll heißen: im

Grazer Kammer einzusenden.[1]) So schien das Werk aufs beste eingerichtet, die Garantie für einen unmittelbaren Kameralhandelsbetrieb gegeben, an dessen Spitze Inzaghi als bloßer Beamter stehen sollte, und einige Jahre genoß dieser als Schöpfer der Neugestaltung volles Vertrauen und größte Gunst des Hofes.[2])

Aber auch ihn ereilte wie so viele Staatsmänner und Finanzgrößen der Leopoldinischen Zeit ein jäher Sturz, ein Sturz, wenn auch nicht an Tragweite und Aufsehen, doch seinen Ursachen und seinem Verlaufe nach dem späteren Falle Sinzendorfs vergleichbar. Hat Inzaghi den schweren Schlag verdient, hat er dem Staatsinteresse nicht mehr zu Nutzen gewirkt als um seines Privatvorteiles willen geschadet? Seine Verdienste waren ja doch außerordentliche bezüglich der Montanwirtschaft sowohl, wie namentlich bezüglich des Handelsbetriebes. Da nun der Inspektor, der den Verkehr mit den Verkaufsstellen führte, auch die Produktionsstätte beaufsichtigte, war eine Übereinstimmung zwischen Marktbedürfnis und Erzeugung leichter zu erzielen, der Berg brauchte nicht mehr überangestrengt zu werden, wie unter Bartholomäus Balbi, sondern man konnte sich auf

elften Jahre), sein Vorgänger habe sie vor dreißig Jahren übernommen. Schreiben dess. an die Fuchsschen Erben 8./III. 1669, er habe seit 10 Jahren die Faktorei inne, I.-ö. Q. 18.325. Nach J. E. Elias, De vroedschap van Amsterdam (Haarlem 1903) 2, 1047, wurde Deutz am 1. Juli 1659 zum kaiserlichen Faktor bestellt; er war auch Direktor des Levantehandels, sein Vermögen wurde 1674 auf 360.000 fl. geschätzt (ebd. S. 633).

[1]) Ich muß hier betonen, daß ich die prinzipielle Würdigung und detaillierte Behandlung des Faktoreiwesens, der Transportverhältnisse usw., wie überhaupt die ganze technische Seite der Handelsführung der Betrachtung der folgenden Periode, die hierin keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Inzaghis aufweist, aber viel klareren Einblick gewährt, vorbehalte; hier erwähne ich nur das Notwendigste und beschränke mich im wesentlichen auf eine Untersuchung des äußern Erfolges der Inzaghischen Reform.

[2]) Am 5./VII. 1662 (Reskr. an die i.-ö. Kammer I.-ö. Q. 18.324) bewilligt ihm der Kaiser 10.000 fl. aus dem Quecksilbererlös wegen seiner Verdienste um den Handel, und am 4./V. 1663 (Hofdekret an dieselbe, St.-A. Graz) erhebt er ihn und seine Erben in den Freiherrenstand mit dem Prädikate: v. Kindberg.

die Gewinnung von durchschnittlich 2000 Ztr. beschränken.[1]) Überdies wußte es Inzaghi durchzusetzen, daß das Bergwerk nunmehr mit jährlich 30.000 fl. sein Auslangen fand, was auch eine Ersparung von mindestens 15.000--20.000 fl. bedeutete. Sein Hauptverdienst aber ist, daß er den Quecksilberhandel, der in der letzten Zeit der Balbi gänzlich darniedergelegen, zu neuer Blüte brachte und in neue Bahnen lenkte.

Zunächst mußte durch Beseitigung der großen unverkauften Mengen Balbischen Quecksilbers der Weg für die kaiserliche Ware frei gemacht werden: Inzaghi fand auch hiefür eine sehr glückliche Lösung: 2000 Ztr. wurden zur Ablösung der Balbischen Schuld dem Ärar zurückgegeben,[2]) der Verkauf des Restes sollte nach und nach neben dem Verschleiße des kaiserlichen eigenen Quecksilbers stattfinden, derart jedoch, daß der Kaiser und Durazzo, der Vertreter von Balbis Erben, gemeinsam eine Handelsgesellschaft bilden und ersterer 55 %, letzterer 45 % zum Verkaufe liefern sollten.[3]) Das konnte nun freilich keinen bedeutenden Überschuß für den Kaiser geben, wenn man mit den Gegnern Inzaghis, deren Eifersucht sofort ihr Haupt erhob, berechnete, was bei dem zu erwartenden geringen gemeinsamen Absatze von dem Erlöse des kaiserlichen Teiles für Verlag, Transportkosten, Faktoreispesen und Antizipationsinteressen abgezogen werden müsse; man vergaß nur, daß die größten dieser Auslagen auch in der Zeit der Appaltatoren alten Stils gezahlt werden mußten, und daß der eingeschlagene Weg der einzige war, die lästige Konkurrenz des Balbischen Materiales nach und nach legal aus dem Wege zu schaffen.[4])

---

[1]) S. die Angaben der Tabelle I im Anhange nach Extrakt Nr. II bei Bericht der i.-ö. Buchh. (1665), I.-ö. Q. 18.324. Dazu die Daten bei Valvasor, Ehre des Hertzogthums Krain, Ausg. v. 1877, S. 407, die allerdings nicht völlig mit unsern Zahlen übereinstimmen. Übrigens stellte sich, wie wir sehen werden, auch diese Produktionsmenge bald als zu hoch heraus.

[2]) S. oben S., 12 A. 3.

[3]) I.-ö. Kammerbericht 1./VII. 1659, I.-ö. Q. 18.324, und Bericht Inzaghis Venedig 14./VIII. 1659, St.-A., Graz.

[4]) Der i.-ö. Buchhalter berechnet (bei i.-ö. Kammerbericht 1./VII. 1659) einen gemeinsamen Verschleiß von 900 Ztr., wovon auf den Kaiser 495 Ztr. à 97 fl. 50 kr. (damalige Gleichung bei 100 Duc. di bco à 1 Lagel) = 48.427 fl

Obwohl es sechs Jahre dauerte, bis dies gelungen und damit die letzte Folge des alten Systems beseitigt war, obwohl vom Eigentume Balbis im Durchschnitte jährlich 486 Lagel, im ganzen 2916 Lagel an den Mann gebracht wurden,[1]) hat Inzaghi doch all die kurzsichtigen Voraussagen zuschanden gemacht. Er hat mit richtigem Blicke erkannt, daß nicht Venedig und die Levante, sondern Amsterdam und die überseeischen Kolonien das Hauptabsatzgebiet sein können, und hat es durch die geschickte Unterstützung der Firma Deutz dahin gebracht, daß der Amsterdamer Verkauf den Venezianer[2]) in den Jahren 1660—1662 um 110—140 L., dann in den absatzreichen Jahren 1663 und 1664 fast im Verhältnisse von 1 : 3 überstieg, während der Venezianer Verkauf nie viel mehr als jährlich 200—250 L. betrug.[1]) Daß dann 1665 und 1666 in Amsterdam anstatt der 580 und 585 L. der beiden vorhergehenden Jahre nur 195, bzw. 260 L. Käufer fanden, das war nicht Schuld des Inspektors, sondern eine offenbare Folge des zweiten holländisch-englischen Krieges und der durch ihn verursachten Hemmung des gesamten niederländischen Exportgeschäftes. Wie sehr diese äußerpolitischen Verhältnisse in die Wagschale fielen,

---

30 kr. entfallen würden; davon ab 30.000 fl. Verlag, 6000 fl. andere Kosten-der Rest für Antizipationsinteressen; dem stellt die Buchhalterei eine „Cavierung“ von 90.000 fl. beim Balbischen Appalt gegenüber!

[1]) Extrakt der i.-ö. Buchhalterei 12./XII. (5./XII.) 1673, St.-A. Graz. Ich bin, da mit der Administration Inzaghis in den Quellen die Gewichtsangabe in Lageln, bzw. für den Venezianer Verschleiß in Barillen die allgemein übliche wird, genötigt, nunmehr die Berechnung in Ztr. aufzugeben; eine Reduzierung auf Ztr. habe ich unterlassen, da, wie wir später sehen werden, die Bemessung der Lagel und Barille nicht immer ganz gleich ist; im allgemeinen ist ein Vergleich mit den Angaben der frühern Periode leicht, wenn man sich vor Augen hält, daß die bewußten Gewichtseinheiten durchschnittlich $1^1/_2$ Wiener Ztr. entsprechen. Lagel kürze ich fortan mit L., Barill mit B. ab.

[2]) Für die folgenden statistischen Angaben (1660—1665) verweise ich auf Anhang Tabelle III. Die Angaben derselben beruhen für die Zeit Inzaghis auf dem zit. Extr. der i.-ö. Buchh. 12./XII. (5./XII.) 1673, die Zahlen sind aber daselbst abgerundet; genauere Maße lassen sich aus folgenden Wiener Akten gewinnen: Rechnungen Inzaghis 27./I. 1662 und 19./IV. 1664 und Hauptextrakt der i.-ö. Buchhalterei 1./XI. 1665 (I.-ö. Q. 18.324); Überschlag Deutz' bei Bericht 8./III. 1669, Reskripte an die i.-ö. Kammer 30./IV. und

beweist nichts deutlicher, als daß im ersten vollen Friedensjahre, 1668, der holländische Quecksilberkonsum die nie dagewesene Höhe von 1208 L., fast das Zehnfache der venezianischen Abnahme von etwa 129 L., erreichte. Kehren wir nun zur Zeit des mit Balbis Erben gemeinsamen Handelsbetriebes zurück, so ergibt sich allein in Venedig und Amsterdam als Verkauf an kaiserlichem Gute neben den 2916 L. Balbis ein Eigenhandel des Kaisers von 3566 L. in

---

30./V. 1669, Bilanz Kindspergers Venedig 22./X. 1669, Extrakt des Grafen Breuner 18./XI. 1669, Überschlag der Untersuchungskommission 3. u. 30./XII. 1669 (I.-ö. Q. 18.325); „unvorgreiflicher Überschlag" Inzaghis 4./IV. 1670 (Qu.-Buch Nr. 47). Diese ergeben als Verkauf:

Jahre	L. in Amsterdam	B. in Venedig	L. im Inland u. D. Reiche	
1./VI. 1659—30./VI. 1660	284$\frac{3}{4}$	167		
1./VII.—31./XII. 1660	125	116$\frac{273}{280}$		
1./I.—30./VI. 1661	160$\frac{1}{2}$	76$\frac{158}{280}$	16$\frac{1}{2}$ (1./VI. 1659—31./XII. 1661)	
1./VII.—31./XII. 1661	147$\frac{1}{2}$	119$\frac{21}{280}$		108 (1./VI. 1659—30./IX. 1665)
1./I. 1662—31./XII. 1663	988	464	36	
1664	585	219	.	
1./I.—30./IX. 1665	147	121	.	
1666	260$\frac{3}{4}$	125$\frac{1}{2}$	.	
1668	1205	128$\frac{157}{280}$	38	
1669	.	.	44	

Daraus ergibt sich die approximative Richtigkeit der Daten der Tabelle für die einzelnen Jahre. Nicht eingerechnet sind die 1664 für Auslagen des Türkenkrieges außerordentlich zum ermäßigten Preise von 115 fl. 48 kr. verkauften 1334 Barill. Der gesamte Venezianer Verkauf von 1659 bis 30./IX. 1669 wird mit 3700 B. 136 Pfd. angegeben. Der Nenner 280 in meinen obigen Daten bezeichnet Pfund klein Venezianer Gewichtes, deren 280 gleich 151·2 Pfd. Wiener Gewichtes (etwa 1 B.) kamen; vgl. J. G. Schoapp, Europäische Gewichtsvergleichungen (Nürnberg 1722) S. 32.

[1]) S. auch Bericht Cernezzis und Rezzonicos an Hocher u. Abele, Venedig 23./II. (8./III.) 1668, St.-A., Graz.

den Jahren 1660—1665, was einen Jahresdurchschnitt von 594 L. oder 891 Ztr. auf Konto des Ärars und einen Gesamtabsatz von jährlichen 1080 L. oder 1620 Ztr. in den beiden Handelsplätzen bedeutet; und das erstere neben den Balbischen 45 %, das letztere gegenüber einem Maximalabsatz von 900—1000 Ztr. in der letzten Zeit der alten Appaltatoren und den Unglücksprophezeiungen von Inzaghis Gegnern! Zieht man überdies den, wenngleich geringen, Verkauf im Reich und den Erblanden in Betracht — es fanden Versendungen nach Wien und den ungarischen Bergstädten, Graz, Laibach und Triest, sowie nach Nürnberg und Frankfurt statt — und bedenkt man noch den großen außerordentlichen 1664 in der Türkennot geglückten Verschleiß,[1]) dann ist wohl hinreichend erwiesen, wie Inzaghi es verstanden hat, die jeweiligen Marktverhältnisse zu nutzen im Interesse des Ärars — und seiner eigenen Kasse.

Entsprechend der Erhöhung des Absatzes mußte sich natürlich auch der Reingewinn, der den Staatskassen direkt oder indirekt aus dem Verkaufe zufloß, vergrößern. Allerdings fiel jetzt manches dem Staate zur Last, was früher der Appaltator getragen: die Kosten des Materialtransportes nach Venedig, Amsterdam und den anderen Verkaufsorten, die Einfuhrzölle und Mauten in den außerhalb des Reichsverbandes stehenden Ländern, die Provisionen und anderweitigen Entschädigungen der Faktoren, die Tara, die den Abnehmern bewilligt werden mußte u. a.[2]) Trotzdem bewährte sich die erzielte Steigerung der Nachfrage und die Ansetzung eines Verkaufspreises von 100 Dukati di banco à 1 B. für Venedig, 34, bzw. 30 Stüver à 1 Pfd. holl. für Private und die ostindische Kompagnie in Amsterdam[3]) derart, daß Inzaghi dem Ärar selbst nach Abrechnung der erwähnten Auslagen als Erlös ganz enorme Summen verrechnen konnte, sobald sich

[1]) S. S. 22 f. A. 2.

[2]) Unkosten von Idria bis Venedig 3 fl. 45 kr., von Idria nach Amsterdam zu Lande 16 fl. 5 kr. bis 16 fl. 37½ kr. per B. (in Rechnungen Inzaghis 24./VIII. 1661 und 27./I. 1662; dagegen berechnet sie die i.-ö. Buchh. 1665/6 mit 6 fl., bzw. 24 fl.); 3 % Faktorenprovision usw.

[3]) 170 Pfd. holl. = 150 Pfd. Wiener Gewicht = 1½ Wr. Ztr. = 1 L.

die neue Handelsordnung eingelebt und gefestigt hatte. Die Angabe eines Nettoerlöses von 216.981 fl. für das Doppeljahr 1662 und 1663, von 125.174 fl. regulären und 150.544 fl. ermäßigten Verkaufes für das Jahr 1664,[1]) läßt erkennen, wie sehr die Bedeutung dieses Handelszweiges für den Staatshaushalt gegenüber der Balbischen Zeit gestiegen ist; besonders im Jahre 1664, einem der traurigsten der österreichischen Finanzgeschichte,[2]) tritt dies deutlich vor Augen. Im Sinne der merkantilistischen Handelsbilanztheorie mußte schon an und für sich die Tatsache erfreulich sein, daß nun so bedeutende Beträge aus dem Auslande in die Erblande

---

[1]) Die auf S. 22 A. 2 zitierten Akten, sowie die Rechnungen der i.-ö. Buchhalterei von 1665/6 ergeben als Erlös nach den erwähnten Abzügen (jedoch ohne Abrechnung der Produktionskosten) in fl. Rh.:

Jahre	Amsterdam	Venedig	Inland u. D. R.	
1./VI. 1659—30./VI. 1660	38.859 fl. 35 kr.	24.917 fl. 10 kr.		
1./VII.—31./XII. 1660	18.770 fl. 07 kr.	17.500 fl. 12 kr.	2.634 fl. 42 kr. (1./VI. 1659—31./XII. 1661)	
1./I.—30./VI. 1661	23.740 fl. — kr.	11.242 fl. 44 kr.		
1./VII.—31./XII. 1661	21.934 fl. 49 kr.	18.028 fl. 29 kr.		22.218 fl. — kr. (1./VI. 1659—30./IX. 1665)
1./I. 1662—31./XII. 1663	141.546 fl. 39 kr.	69.445 fl. 30 kr.	5.989 fl. 36 kr.	
1664	91.693 fl. — kr.	33.481 fl. — kr.	.	
1./I.—30./IX. 1665	22.918 fl. — kr.	18.608 fl. — kr.	.	
1666	41.450 fl. 19 kr.	20.566 fl. 02 kr.	.	
1667	.	20.843 fl. 46 kr.	.	
1668	.	20.877 fl. 18 kr.	.	

Ich muß aber bemerken, daß bei den Beträgen von 1666—1668 die erwähnten Auslagen für Transport, Faktorei u. a. nicht abgezogen zu sein scheinen. Zum Jahre 1664 tritt noch ein Erlös von 150.544 fl. für die 1334 in limitiertem Preise verkauften L., womit dann für die Zeit 1./VI. 1659—30./IX. 1665 ein Gesamtnettoerlös von 725.447 fl. 15 kr. resultiert; es ist nur unsicher, ob die den Käufern bewilligte Tara unter den abgerechneten Auslagen schon mitgezählt ist.

[2]) Damals tauchte der später so oft vertretene Gedanke einer „Akzise auf alle Consumptibilia" auf, der wegen des Widerstandes der i.-ö. Kammer aber fallen gelassen werden mußte. (Hofk. an die österr. Hofkanzlei 17./I. und 1./II. 1664, Hoff. 13.808.) Die Not stieg so sehr, daß der Kaiser den Befehl

remittiert wurden.[1]) Wir müssen, wenn wir die Größe des Verkaufes mit dem Erlöse zusammenhalten, zugestehen, daß Inzaghi dem Ärare bei jeder Lagel einen durchschnittlichen Überschuß von 146—150 fl. über die Kosten des Handelsbetriebes verschafft und derart sein Versprechen eingehalten hat, die 100 %, die die alten Appaltatoren genossen, dem Staate zukommen zu lassen;[2]) so konnte beispielsweise der Erlös der Jahre 1663 und 1664 einen Überschuß von 105.381 fl. gegenüber dem Betrage aufweisen, den Johann Balbi für die gleiche Menge von 1488 B. gegeben hätte.[3])

Damit ist prinzipiell die Überlegenheit der neuen Verwaltungsform erwiesen; daß die Art der Durchführung trotz all der erwähnten Vorteile mehr zum Nutzen des Inspektors als des Bergherrn ausgefallen ist, wurde dann mit Unrecht immer wieder zugunsten des alten Appaltsystems ausgebeutet.[4]) Der Hauptfehler lag, wie früher,

---

gab, einige Kronkleinodien zu versetzen (Handschr. an Grafen Schwarzenberg 16./II. 1664, ebd.); an allen ausländischen Höfen bewarb sich der Kaiser damals um Geldhilfe gegen die Türken (vergl. M. Immich, Gesch. d. europ. Staatensyst. 1660—1789, München 1905, S. 51) und Graf Rudolf Sinzendorf, der vergeblich mit diesem Auftrage in den Haag gesendet wurde (Berichte dess. 10./VI. und 7./VIII. 1664, Res. der Gen.-st. 6./VIII. 1664, H.-H.-St.-A.), hatte auch bei holländischen Kaufleuten Antizipationen auf Herrschaften, Länderbewilligungen oder Zölle, sowie schließlich auf Kleinodien zu suchen; es fand sich niemand, dem diese Versicherungen genügt hätten, selbst die portugiesischen Juden, die eventuell zu 5 oder 5½ % Geld auf Juwelen geliehen hätten, waren nicht dazu zu bewegen, dies einem „Könige oder vornehmen Fürsten" gegenüber zu tun, da ihnen in solchem Falle keine Exekution möglich wäre. (Hofk.-Referat 12./VII. 1664, Hoff. 13.810, so auch Bericht Sinzendorfs 11./IV. 1664 Haag, ebd. 13.809.)

[1]) Z. B. von Venedig 20./X. 1659 bis Ende März 1664 im ganzen 94.927 Duc. di bco (I.-ö. Hofk. an Cernezzi und Rezzonico 1./VII. 1664, St. A. Graz) und von Amsterdam 17./I. 1660 bis 31./I. 1665 in Summe 317.895 fl. 16 kr. Rh. W. (Dieselbe an Johann Deutz 12./V. 1665, I.-ö. Q. 18.324); natürlich stimmen die remittierten Beträge mit dem Erlöse nicht überein.

[2]) Inzaghis Rechnungen ergeben: Amsterdam 148 fl. 40 kr. (27./I. 1662), Venedig 149 fl. 27 kr. (ebd.), Inland und Reich 159 fl. 40 kr. (ebd.), durchschnittlich 148 fl. (24./VIII. 1661) und 146 fl. (19./IV. 1664).

[3]) Extrakt 19./IV. 1664.

[4]) Dieses Moment macht vornehmlich die Verarbeitung des großen Materiales an Rechnungen der Inzaghischen Zeit so schwierig, da seine Gegner wohl immer gewissenhaft vermerken, wieviel man an Interessen zahlen müsse, nicht aber, welcher Gewinn dem Staate schon vorschußweise zugeflossen war.

so auch jetzt in der Vorwegnahme des Ertrages; in noch stärkerem Maße als die Balbi hat Inzaghi durch große Antizipationen eine Bindung des ganzen Geschäftes an seine Person herbeigeführt und es erreicht, daß dem Staate vom unmittelbaren realen Ertrage seines Quecksilberhandels tatsächlich nichts in die Kassen floß, die ganze Geldgebarung sowohl hinsichtlich des Produktions- wie des Absatzwesens vielmehr ausschließlich in seinen Händen blieb.[1]) Da kleinere Vorschüsse doch stets verhältnismäßig bald von selbst durch den Handelsgewinn abgelöst wurden, sorgte Inzaghi durch ein Finanzunternehmen großen Stiles für ein langjähriges und festes Hypothekarverhältnis, ein Unternehmen, das aber auch eine Hauptursache seines Falles wurde: die Ablösung des verpfändeten Mautamtes Tarvis.[2])

Diese wichtigste Durchgangsstätte des italienischen Handels Innerösterreichs war mit einer kurbayrischen Satzpost von 1,127.437 fl. 30 kr. belegt, die dem Ärar die gesamten Eingänge des Amtes durch ihr Interessenerfordernis entzog und selbst nur durch außerordentliche Mittel getilgt werden konnte. Der Kaiser nahm nun Anfang 1662 den Vorschlag Inzaghis an, daß die ganze Summe von diesem gegen 6 % Zinsen vorgeschossen und an Bayern gezahlt werden, dagegen die gesamte Idrianer Produktion für 10 Jahre an Inzaghi verpfändet und von ihrem Handelsertrage die Rückzahlung nebst dem Verlage bestritten, überdies während dieser zehn Jahre keine Veränderung mit dem Quecksilberwesen vorgenommen werden solle.[3]) Die überaus bedeutenden Summen nun, die Inzaghi aufbrachte,

---

[1]) Die Losung der ersten drei Jahre mit 177.672 fl. ging völlig an Inzaghi auf, dem man Ende 1661 für seine Antizipationen (110.000 fl. bei Übernahme der Inspektion, 90.000 fl. Verlag usw.) noch 94.771 fl. schuldete. (Berechnungen bei 27./I. 1662, I.-ö. Q. 18.324.)

[2]) Wie sehr die innerösterr. Ämter verschuldet waren, zeigt ein i.-ö. Hofbuchh.-extrakt v. J. 1666 (bei i.-ö. Kammerbericht 15./V. 1666, I.-ö. M. 18.341). Damals hafteten Anweisungen und Kapitalien außer Stiftungen: auf dem Halamt Aussee 92.300 fl., Maut Kremsbrucken 67.299 fl., St. Veit in Kärnten 35.000 fl., Maut Graz 135.000 fl., Tarvis 1,078.999 fl., Vizedomamt Steier 37.000 fl. usw., insgesamt 1,540.299 fl.!

[3]) Handschr. an Inzaghi und an Breuner 15./III. 1662.

— er erlegte im Laufe von 5 Jahren 753.900 fl., der Rest wurde durch einen Nachlaß Bayerns, Überschüsse des Tarviser Gefälls über die Interessen u. a. gedeckt —[1]) ermöglichte es allerdings, daß die bayrische Forderung am Beginne des Jahres 1667 völlig befriedigt werden konnte.[2]) An Stelle Bayerns aber war Inzaghi in die Rolle des Pfandgläubigers getreten, und es ließ sich leicht voraussehen, daß bei einem jährlichen Nettoerlöse[3]) von etwa 110.000 fl., wenn fortlaufend die Interessen der Schuld und der Verlag davon bestritten werden, die Ablösung eines Kapitals, das man für Ende 1668 noch über 800.000 fl. beziffern mußte, den Zeitraum bis 1684 vollauf in Anspruch nehmen werde.[4]) Nimmt man hinzu, daß in den Jahren der Konkurrenz Balbischen Quecksilbers trotz aller Verdienste Inzaghis um Erhöhung des Verkaufsquantums doch bedeutende Mengen Materiales sich anhäuften, derentwegen mit Recht auf den Schaden totliegenden Kapitals von der Opposition hingewiesen werden konnte,[5]) so wird man zugeben müssen, daß schwere Bedenken am Platze waren; übersehen wurde nur immer, daß Inzaghi ja das Amt Tarvis aktiv gemacht hat und daß es nicht seine Schuld war, wenn dessen Erträgnisse nicht gemeinsam mit denen des Quecksilberfonds zu seiner Abzahlung verwendet wurden.

Den stärksten Angriffspunkt aber bot der Versuch Inzaghis, den Venezianer Faktoren für sieben Jahre

---

[1]) Schuldverschreibung für Inzaghi 29./IV. 1663, St.-A. Graz, und Abrechnung der i.-ö. Buchh. bei Eingabe Inzaghis an den Kaiser v. ca. 1667, I.-ö. Q. 18.324. 300.000 fl. schoß der Kupferappaltator Ioanelli vor gegen Rückzahlung durch Inzaghi; Verschreibung 31./XII. 1665, I.-Ö. 18.122.

[2]) Kurf. bayr. Quittung 22./III. 1667, St.-A. Graz.

[3]) „Nettoerlös" wie oben im Sinne des Erlöses nach Abzug der Kosten des Handelsbetriebes gebraucht.

[4]) Für den Stand der Schuld an Inzaghi, den ich mit Sicherheit in den einzelnen Terminen nicht ermitteln kann, vgl. die „Raittungen I—IV." des i.-ö. Buchhaltereiadjunkten Simon Schwaiger von 1665/66 und die „Erwägung" 25./I. 1666, erstere in einem Inzaghi günstigen, letztere in feindlichem Sinne gehalten. (I.-ö. Q. 18.324.)

[5]) So ergibt sich nach den zit. Rechnungen mit Ende 1665 ein unverkaufter Vorrat von 1620 B. in Venedig und 1500 L. in Amsterdam; wie wir gesehen haben, war die jährliche Produktion von 2000 Ztr. übrigens für alle Fälle zu groß, ein Vorwurf, der auch teilweise Inzaghi zur Last fällt.

das ausschließliche Verkaufsrecht zuzuschanzen. Ganz abgesehen davon, daß den Rezzonico eine beträchtliche, nicht begründete Preisermäßigung und überdies noch ein Geschenk von 300 B. bewilligt wurde, sollte durch diesen Vertrag, der den Faktoren 7200 B. gegen einen Vorschuß von 855.000 fl. in die Hände geliefert hätte und für den Fall nicht völligen Verkaufes nach Ablauf der sieben Jahre ein Kompaniegeschäft des Kaisers und der Faktoren wie nach Balbi vorsah,[1]) abermals die freie Betätigung des kaiserlichen Handelsbetriebes auf lange Zeit gänzlich unterbunden werden. Ein willkommener Anlaß für die Neider Inzaghis, den Sturm zu beginnen; eine Denunziation folgte der andern, der typische Beginn des Sturzes Leopoldinischer Finanzmänner. Der innerösterreichische Hofbuchhalter, der sich in seiner Amtswürde durch seinen Adjunkten verdrängt fühlte,[2]) beklagte sich über mangelhafte Rechnungslegung und stellte den Balbischen Appalt schlechten Andenkens ins rosigste Licht,[3]) der Landprofoß in Steiermark und ein fürstl. Eggenbergischer Rentmeister in Gradiska, der behauptete, er sei bei der Neueinrichtung des Quecksilberwesens „der Mast des Schiffes, Inzaghi nur der Seemann“ gewesen, und andere schlossen sich ihm mit anonymen und offenen Anklagen an. Eine Untersuchungskommission unter Vorsitz des Obersthofmeisters Lobkowitz wurde eingesetzt[4]) und einer jener sensationellen Prozesse entwickelte sich, an denen die Leopoldinische Zeit nicht arm ist.

Vielleicht weil der Oberstkammergraf Joanelli und der Hofkammerrat Selb, der bekannte Handlanger Sinzendorfs, in der Kommission saßen, ging die Sache anfangs nicht vorwärts, wenngleich sich die prinzipiellen Anwürfe gegen die eigene Bestreitung alsbald als nicht stichhältig erwiesen; bis dann auf fortgesetzte Beschuldigungen Bartlme Triangls hin, des Geschäftsführers der Passauer Firma Hans Fuchs'

---

[1]) Kopie des mit kais. Vollmacht v. 10./I. 1666 geschlossenen Kontraktes v. 15./V. 1666.

[2]) Buchhalter Kindsperger an Breuner 23./XII. 1665.

[3]) Eingaben dess. an die i.-ö. Kammer ca. 1666.

[4]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 10./V. 1667, St.-A. Graz, und i.-ö. Kammerbericht 24./V. 1667, I.-Ö. 18.122.

Erben,[1]) die Angelegenheit in die Hände des Hofkanzlers Hocher und des innerösterreichischen Referenten bei der österreichischen Hofkanzlei, Abele, gelegt wurde; sechs Wiener Kaufleute wurden ihnen als Sachverständige im Rechnungsfache beigegeben,[2]) und unerbittlich wie später gegen Sinzendorf verfolgten jene die Sache Inzaghis. Arge Dinge kamen da zutage: Inzaghi selbst gestand ein, daß er bei dem letzten Kontrakte mit den Rezzonico sich mit 400.000 fl. an dem großen Darlehen verpflichtet habe und so „Contrahens und Contractus“ in einer Person geworden sei; sofort wurde der Vertrag gelöst, Inzaghi suspendiert, die Faktoren zum Verkaufe à conto des Kaisers und das Mautamt Tarvis zur Darreichung des Verlages nach Idria angewiesen.[3]) Zwei Jahre währten die Verhandlungen der Kommission, ihr Resultat war zunächst die Enthebung Inzaghis von der Administration und die einstweilige Besetzung der Stelle durch Triangl, den später selbst ein ähnliches Schicksal wie Inzaghi traf.[4]) Eines geht mit aller Sicherheit, obwohl Mißgunst und Neid eine große Rolle bei der Verfolgung Inzaghis spielten, hervor: er hat die völlig freie Disposition, die ihm über den finanziellen Ertrag gelassen worden, dazu benützt, das Ärar in schwerster Weise zu schädigen.[5]) Er hat vor allem den Erlös quartalweise verrechnet, anstatt ihn, wie es allgemeiner Handelsbrauch war,

---

[1]) Nicht „Triangl Fuchs“, wie K. Weiß, Gesch. d. Stadt Wien (2. Aufl. Wien 1883) 2, 439, und J. Dullinger, die Handelskompagnien Österreichs, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. 7, 51 ihn nach Bechers „Närrischer Weisheit“ nennen.

[2]) Es sind die Wiener Niederlagsverwandten Ottavio Pestaluzzi, Domenico Zanini, Carlo Barthalotti, Hans Jakob Knopf, Michael Zollikofer und Hans Ludwig Mittermayer.

[3]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 12./XII. 1667 und i.-ö. Hofk.-Dekret an das Obereinnehmeramt Tarvis 10./XII. 1667, St.-A. Graz.

[4]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 6./II., Schreiben Triangls an Cernezzi u. Rezzonico 9./II. und der Fuchsschen Erben an Deutz 13./II. 1669, I.-ö. Q. 18.325; daselbst auch die weiterhin zitierten Akten, falls nicht ausdrücklich eine andere Provenienz angegeben ist.

[5]) Für das folgende s. Bericht der sechs kaufmänn. Kommissäre 25./I., Votum der Hofkammer 12. u. 29./IV. und Referat der Untersuchungskommission 3./XII. 1669.

vierzehn Tage nach Ablauf jedes Monats abzuführen; so konnte er die eingeflossenen Gelder durch Monate „genießen", während der Kaiser den Faktoren die Interessen der rückständigen Kapitalien für dieselbe Zeit entrichten mußte. Daß er sich dabei an den Modus der Kameralkassen anschloß, konnte ihm, der das Geld in seinen Privathänden behielt, nicht zugebilligt werden; er mußte sich die Anwendung des „Merkantilstiles" bei der Abrechnung gefallen lassen. Zu 6% hat er ferner dem Kaiser Vorschüsse geleistet und sogar seine rückständige Kammerrats- und Inspektorsbesoldung, wie das Gnadengeschenk, so hoch verzinsen lassen, während er selbst die Gelder in Amsterdam zu 4 und in Venedig zu 5% aufgenommen hatte. Man wird es noch begreifen, daß man dies einem Spekulanten, wie Inzaghi war, nicht zu sehr zum Vorwurfe machte; daß er aber den Wechselnutzen, der rechtmäßig dem Ärar bei der Remittierung des holländischen Bankogeldes hätte zufließen sollen und der in den Jahren 1664—1667 durchschnittlich 7—9% ausmachte,[1]) einfach unterschlug und nicht in seine Rechnungen setzte, ist offener Betrug und stellt zugleich den heimischen Kameralstellen ein Armutszeugnis schlimmster Sorte aus. Diese Benachteiligung der Staatskasse mußte viele Tausende von Gulden betragen, und Inzaghi konnte sich glücklich schätzen, daß die Kommission, anscheinend auf direkten Befehl Leopolds, sich begnügte, diese Posten auf sein Debet zu setzen, und daß ihm in Anbetracht seiner sonstigen unleugbaren Verdienste noch eine Provision von

---

[1]) Als Agio für Wechsel von Amsterdam auf Wien finde ich in diversen Rechnungen:

1664: 7%.
1665: 1. Quartal: 7—$10\frac{2}{3}$%.
2. „ $10\frac{2}{3}$%.
3. „ 11%.
4. „ 8%.
1666: 1. Quartal: 9%.
2. „ $9\frac{1}{2}$%.
3. „ $9\frac{1}{2}$%.
4. „ $8\frac{1}{2}$%.
1667: 1. Quartal: 9%.
1669: 4. „ $5\frac{1}{2}$%.

Wien gehörte übrigens selbst zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht zu den Plätzen, auf die von Amsterdam gewöhnlich Wechsel gezogen wurden, während das Umgekehrte wohl der Fall war; vgl. Le Moine de l'Espine, Den Koophandel van Amsterdam (Tweede druk, Amsterdam 1715) S. 605.

$1\frac{1}{2}\%$ von allem während seiner Administrationszeit geschehenen Verkaufe zugute geschrieben wurde.[1]) Auch in allen andern Punkten bewies Leopold eine Milde, die an sein Verhalten beim gleichzeitigen Sturze Auerspergs vielfach erinnert.[2]) Bei der schließlichen Abrechnung stellte sich für Ende 1668 trotz aller Abstriche noch ein Passivenstand des „Quecksilberwesens" von 685.932 fl. 5 kr. heraus, und zwar Schulden an:

Cernezzi und Rezzonico . . .	320.237 fl. 11 kr.
Deutz	129.968 fl. 25 kr.
Joanelli	182.464 fl. 44 kr.
Inzaghi	53.261 fl. 45 kr.[3])

Nomineller Gläubiger der ganzen Summe war Inzaghi; dieser Schuld standen aber Aktiva in Material gegenüber, das in den Legestätten Amsterdam, Venedig und Salzburg mit Ende des Jahres 1668 einen Verkaufswert von mehr als 400.000 fl.,[4]) in Idria von etwa 500.000 fl. repräsentierte.[5]) Inzaghi als Mittelsperson wurde nun ausgeschaltet, und das Ärar übernahm die unmittelbare Bezahlung sämtlicher Gläubiger. Joanelli und Inzaghi wurden auf den Amsterdamer Verschleiß angewiesen, da sich Johann Deutz seiner Forderung mittlerweile bezahlt gemacht hatte, und die holländische Faktorei zu einem vierprozentigen Vorschuß von 150.000 fl. vermocht, der der Ablösung jener zu 6 % haftenden Forde-

---

[1]) Hofdekret an die sechs Kaufleute 30./IV. 1669.

[2]) Vgl. A. F. Pribram, Franz Paul Freiherr v. Lisola (Leipzig 1894) S. 489 ff.

[3]) Hauptresolution des Kaisers an die i.-ö. Kammer 2./XII. 1669. Die Schuld an Rezzonico setzt sich aus dem Reste einer Antizipation von 205.000 Dukaten und einem aus dem annullierten Kontrakte herrührenden Posten zusammen, die an Joanelli rührt von seinem erwähnten Darlehen der 300.000 fl. her, die an Inzaghi besteht aus 39.869 fl. Kapital und 2392 fl. 10 kr. Interessen für 1668, sowie der Provision von 11.000 fl.

[4]) Das Referat der Kommission v. 3./XII. 1669 gibt einen unverkauften Vorrat von 2653 B. an, im Werte von etwa 437.712 fl. 44 kr. (mit Einrechnung des Agio). Nach Bericht des Deutz an Fuchs' Erben 8./III. 1669 sind in Amsterdam 388 B., nach Bilanz Kindspergers v. 22./X. 1669 in Venedig 2010 B. 212 Pfd., genau gewogen à 280 Pfd. Ven. Gew. 2097 B. 212 Pfd. vorrätig.

[5]) I.-ö. Kammerbericht 14./III. 1669.

rungen dienen sollte;[1]) also eine immerhin vorteilhafte Lösung,[2]) die es ermöglichte, in einigen Jahren die alten Inzaghischen Antizipationen in Venedig und Amsterdam völlig zu tilgen.[3]) So sehr sich Inzaghi wehrte, es wurde ihm Schweigen auferlegt und selbst Sitz und Stimme im innerösterreichischen Hofkammerrate genommen;[4]) er machte später noch einige Versuche, wieder zur Geltung zu gelangen, erntete aber nur schroffe Abweisung.[5]) So endete die Laufbahn dieses zweifellos sehr begabten Mannes, der „als armer Ladenjunge nach Pettau gekommen war und nichts in die Lande des Kaisers mitgebracht"[6]) hatte, wohl mit dem Besitze eines bedeutenden Vermögens, aber auch mit dem Verluste des ehrlichen Namens.

Nun wird es erklärlich sein, warum ich die Inspektionszeit Inzaghis noch unter die Periode der Appalte gerechnet habe. Er führte den kaiserlichen Eigenhandel wohl der äußern Form nach ein, im Wesen aber war es kein kaiserlicher, sondern Inzaghischer Handel; indem er die Verwaltung des Monopols mit seiner Person fest verknüpfte, die Früchte des Monopols nur zum Teile dem Ärar zukommen ließ, zum Teile für sich behielt, indem er die Leitung des Handelsbetriebes ohne Kontrolle auf eigene Verantwortung und zur eigenen Bereicherung führte und seinen Erlös zum Objekte eigener Spekulation machte, den Staat aber durch seine Vorschüsse der freien Verfügung über sein Eigentum beraubte, hat er entgegen der ursprünglichen Intention der Kammer seine Stelle nicht als Beamter, sondern als Kauf-

---

1) Hauptresolution 2./XII., Hofdekret an die 6 Kaufleute 3./XII. Hofdekrete an Joanelli 3./XII. und an Inzaghi 4./XII. 1669.

2) Auszeichnungen und Gnaden für Triangl und die sechs Kaufleute 23./VI. und 3./XII. 1669.

3) Ende 1674 ist die Tilgung beendigt, Reskr. an die i.-ö. Kammer 11./VIII. und 11./XII. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

4) 21./VI. 1670, Qu.-Buch Nr. 47; ebenso wurde sein Gesuch um Belassung in der Inspektorsstelle auf Lebenszeit mit 1000 fl. Gehalt (!) abgeschlagen. (Reskr. an die i.-ö. Kammer vom selben Tage, St.-A. Graz.)

Ein halbes Jahr später ließ ihn Leopold doch gnadenweise wieder zur i.-ö. Kammerratsstelle mit Sessionsberechtigung und Gehalt zu. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 10./I. und i.-ö. Hofk.-Dekret an den Hofpfennigmeister 17./II 1672 ebd.)

5) Er machte 1673 Vorschläge zur Verbesserung des Quecksilberwesens; s. weiter unten.

6) Angaben des i.-ö. Hofbuchhalters v. ca. 1666, I.-ö. Q. 18.324.

mann, als Appaltator, wenn auch nicht alter Form, versehen und überdies das fremde Gut unredlich verwaltet.

II.

In die Katastrophe, der Inzaghi zum Opfer fiel, war auch der Neusohler Verleger verwickelt: ein Glied in der großen Reihe paralleler Erscheinungen in der Geschichte der beiden Produktions- und Handelszweige. Eine ähnliche Rolle, wie im Quecksilberappalt die Balbi, spielten hier die Mitglieder der Familie Joanelli, die mit geringer Unterbrechung vier Dezennien lang Kupferkontrahenten der Kammer waren.

Wie sehr hatte sich die wirtschaftliche Stellung des einst so blühenden und erträgnisreichen Neusohler Kupferhandels geändert, als die Joanelli im Jahre 1641 den Appalt übernahmen! Einst hatten die Fugger,[1]) zuerst gemeinsam mit den Thurzo und von 1526 bis 1546 allein, den Bergbau in Neusohl und den Vertrieb des Kupfers und gesaigerten Silbers innegehabt und hatten im Kartell mit anderen Großkaufleuten durch Mithilfe des ungarischen Kupfers den Weltmarkt zu beherrschen verstanden. Polen, Preußen, Norddeutschland und Rußland, die Erblande und Italien mit Venedig als Hauptlager, die Niederlande, wo Antwerpen der größte Stapelplatz war, Frankreich endlich, Spanien und Portugal war ihr Absatzgebiet gewesen. Die Jahre 1495—1504 hatten für die beiden Kompagnons eine Dividende von 119.500 fl. Rh., 1504—1507 eine solche von 238.474 fl. Rh. und 1507—1510 142.609 fl. ergeben; noch die Periode 1510—1519 hatte einen Reingewinn von 179.170 fl. für jeden der beiden Teilnehmer gezeitigt, die Fugger allein zogen von 1526—1539 aus dem Kupferhandel einen Nettogewinn von 1,297.192 fl. und von 1539—1546 einen Bruttogewinn von 1,258.744 fl.[2]) Das Neusohler Pro-

[1]) Vgl. für das folgende F. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn, Zeitschr. d. histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 6, 33 ff.; G. Wenzel, Der Fugger Bedeutung in der Gesch. Ungarns, Ung. Revue 1883, S. 199 ff.; J. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger a. d. J. 1527, Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. Erg.-h. 17, 46 ff.

[2]) Vgl. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger 1. (Jena 1896) S. 90 u. 145 f.

dukt war so eine Hauptursache des gewaltigen Vermögensanwachsens des überragenden Handelshauses geworden. Nach kurzer Regieführung des Ärars übernahmen dann verschiedene Augsburger Firmen die Pacht der Montanwerke.[1]) Anfangs noch mit gutem Erfolge; unter den letzten dieser Unternehmer, seit der Jahrhundertwende, krankte Neusohl schon von einem Betriebsdefizit zum andern.

Ein gewichtiger Fehler lag in der Organisation: bekanntlich war das ungarische Münz- und Bergwesen seit der Errichtung der Zentralbehörden unter Ferdinand I. der niederösterreichischen, dann der Hofkammer unterstellt und blieb auch in dieser Unterordnung trotz der gegenteiligen Zusicherungen Matthias'; die drei „niederungarischen" Bergkammern Kremnitz, Schemnitz und Neusohl bildeten eine Verwaltungseinheit unter dem Oberstkammergrafenamte, das unmittelbar an die Wiener Hofstelle gewiesen war. Der Grund zur Bewahrung dieses Verhältnisses lag offenbar darin, daß die Bergstädter Kammerquote wenigstens in der späteren Leopoldinischen Epoche wieder einen wesentlichen Bestandteil des Hofetats bildete. Nun wurde unter Ferdinand II. und III. das Amt des Oberstkammergrafen aus politischen oder Ersparungsrücksichten lange nicht besetzt;[2]) die Ernennung eines der Einnehmer der drei Kammern zum Unterkammergrafen und Administrator der vakanten oberen Stelle, wie sie bis 1657 üblich war,[3]) konnte das

[1]) Die ärarische Regie dauerte von 1546—1549 und ergab eine Produktion von 24.000 Ztr. und einen Reingewinn von 76.510 fl. Noch 1555 wurde das Montanwerk dem Augsburger Matthias Manlich gegen jährliche Bezahlung von 184.000 fl. in Pacht gegeben, dem 1560 die Gesellschafter Melchior Manlich, Hans Langauer, Melchior Link & Komp. folgten; 1583 sind dann die Augsburger Wolfgang Paller, David Weiß und Mitverwandte Pächter, 1603 Wolfgang Paller, Bartholomäus Castl und Lazar Henckel v. Donnersmarck. Vgl. R. Oberleitner, Österr. Finanz- u. Kriegswesen unter Ferdinand I., Archiv f. österr. Gesch. 22, S. 59 f., 92, 101; A. Huber, Finanz. Verh. Österr. unter Ferdinand I., Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch.-f. 4. Erg.-B, S. 203; J. Strieder a. a. O. S. 38, A. 5; Cod. dipl. Silesiae 17, 114.

[2]) Schon 1646 schlägt die hinterlassene Hofk. zur Remedierung der Übelstände die Wiederbesetzung des Amtes vor. (22./I. 1646, U M B. 15.276.)

[3]) Während der Appaltzeit der Joanelli sind es Hans Sock (bis 1649), Hermann Roth, Buchhalter zu Kremnitz, (6./V. 1649 bis 1654, U M B. 15.276 und 15.278), Martin Wenzel Steiffenegger, Einnehmer zu Kremnitz (30./XI. 1654 bis 1657, ebd. 15.278).

Überhandnehmen der Unordnung in den Bergstädten nicht verhindern, das schon die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt; es fehlte eben die starke Hand eines mit der nötigen Autorität begabten, amtlich und gesellschaftlich über den Lokalbeamten stehenden Mannes, der auch durch seine frühere Stellung an keinerlei Kollegialitätsverhältnis erinnerte. Und daß dann nach dem Tode des Oberstkammergrafen Baron Chaos 1663[1]) gar der Kupferverleger Johann Andreas Freiherr Joanelli zu seinem Nachfolger ernannt wurde,[2]) das hieß doch den Bock zum Gärtner machen!

Die Hauptursache der oft verzweifelt schlechten Lage des „Kupferwesens" lag tiefer: einmal in der exponierten Stellung der oberungarischen Bergwerke, die jedem Angriffe der aufständischen Ungarn, jedem Einfalle der siebenbürgischen Fürsten offen standen und in jeder Phase dieser vielbewegten Kämpfe ein heißumstrittenes Objekt bildeten. Die Erhebung Bocskays im Jahre 1604 hatte eine Katastrophe für den ungarischen Kupferhandel herbeigeführt; das Bergwerk fiel in die Hände der Aufständischen, die Verleger Wolfgang Paller von Augsburg, Bartholomäus Castl und Lazar Henckel von Donnersmarck kündeten den Kontrakt und Rudolf II. mußte 1607, als der Friede von Zsitva Torok das Ärar wieder in seinen Besitz restituiert hatte, durch schwerdrückende Darlehen der Verleger die gänzlich ruinierten Gruben wieder aufzurichten suchen.[3]) Dann wieder erpreßte Bethlen Gabor 1619/20 Kontributionen von den Bergstädter Kammern, nahm Kupfer für seine Geschützfabrikation, ließ zur Begleichung seiner Schulden

[1]) Oberstkammergrafen sind Georg Andreas v. Sonau (23./VI. 1657 bis Mai 1658, ebd. 15.281), Johann Konrad v. Richthausen, Freiherr v. Chaos (31./XII. 1658 bis Juli 1663, ebd. 15.281 u. 15.284). Über ersteren vgl. Hofk.-Handb. v. 1670 bei M. Koch, Beitr. z. neueren Gesch., Denkschr. d. Wiener Akad. 1, 157, über letzteren, den früheren Wiener Münzmeister, J. Nentwich, Zur Münzepoche K. Leopolds I., Mitth. d. Clubs d. Münz- u. Med.-fr. in Wien 13, 106 und J. Newald, Beitr. z. Gesch. d. österr. Münzwesens 1622—1650, Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. 16, 145 ff.

[2]) Reskr. an Joanelli 18./VIII. 1663, U M B. 15.284.

[3]) Memorial nach Hof 28./VII. 1607, Bericht der hinterlassenen Hofk. an den Hofk.-Präsidenten 25./VIII. 1606, Kontrakt mit Paller und Henckel 1./VI. 1613, Neusohl 15.375.

bei Leutschauer Kaufleuten ohneweiters 500 Ztr. nach Rosenberg führen[1]) und zwang Henckel, sich ihm als dem neuen Bergherrn kontraktlich zur Fortführung des Verlages zu verpflichten.[2]) Seinem Beispiele folgte Georg Rakoczy, der die Kammer Neusohl in den Jahren 1644 und 1645 im ganzen um 176.758 fl. Ung. brandschatzte und jede Korrespondenz der meist katholischen und deutschen Bergbeamten mit der Hofkammer verhinderte;[3]) wir werden noch sehen, wie dann auch Tököly und Franz II. Rakoczy im oberungarischeu Montangebiete wirtschafteten.

Aber auch abgesehen von diesen gewaltsamen Störungen konnte der Neusohler Kupferhandel als isoliertes Unternehmen nicht zu einer so hervorragenden Einnahmsquelle werden wie das Quecksilbergeschäft. Vor allem fehlten ihm die Vorteile des Monopols; die Kupferproduktion war in und außer Landes viel zu sehr verbreitet, als daß sich ein Ausschluß des fremden Wettbewerbes hätte erzielen lassen; man konnte den Verlegern bloß ein örtliches Monopol auf die Produktion im „Herrengrund", dem unmittelbar ärarischen Teil der Werke, der „Wurzel und Grundfest des ganzen Kupferhandels",[4]) und in den zum Bergbezirke Neusohl gehörigen Gewerkengruben zuweisen. Und die Gestehungskosten des Kupfers waren außerordentlich hohe: das Bergwerk und der Hüttenbetrieb erforderten wenigstens seit der Befreiung aus der Hand Bocskays einen monatlichen Verlag von etwa 10.000 fl. Ung.,[5]) so daß sich der jährliche Bedarf auf 120.000 fl. Ung. oder fast 100.000 fl. Rh. erhob.[6]) Diese enormen Kosten, die der lange Weg

[1]) Bethlen an die Neusohler Beamten 17./XI. 1619 und Beschwerde Henckels u. Pallers an den Kaiser ca. März 1620 ebd.

[2]) Kontrakt 29./VIII. 1620 ebd.

[3]) Rechnungen bei Kontrakt mit Vinzenz u. Benedikt Joanelli 31./V. 1649 und Akten unter 12./X. 1645. Eine geheime Verständigung der Beamten mit der Hofkammer fand doch statt, ebenso wie zur Zeit der Okkupation durch Bethlen und wie es ihnen auch 1632 bei der Gefahr einer Heimsuchung durch Rakoczy befohlen worden. (Hofk.-Resol. 6../IV 1632 ebd·).

[4]) So nennt den Herrengrund der „Neusohlerische Cammer-Statt" vom Jahre 1660, der auch ein Verzeichnis der Beamtenschaft gibt (Neusohl 15.375).

[5]) Die Relation ist: 5 fl. Ung. = 4 fl. Rh. 1 fl. Ung. = 48 kr.

[6]) Memorial nach Hof 28./VII. 1607, Kontrakt mit Paller u. Henckel 1./VI. 1613, Beschwerde der Verleger 16./VIII. 1624, Extrakt zu 12./VIII. 1639; sämtlich Neusohl 15.375.

von der Gewinnung und Aufbereitung der Grubengefälle bis zur Fertigstellung der Handelsware erheischte, minderten sich auch nicht, als die übermäßig hohe Produktion — 8000 bis 10.000 B.-Ztr. Kupfer jährlich[1]) — die den Vorgängern der Joanelli zufiel, vermindert und der Raubbau auch hier abgestellt wurde;[2]) denn fast von Jahr zu Jahr stiegen die Erzeugungskosten der Gewichtseinheit.[3]) Die Kammer hatte verschiedentlich experimentiert, wie dieses hohe jährliche Erfordernis zu decken sei: zeitweise hatte sie die Kupferabnehmer zur Vorstreckung der Gelder verpflichtet,[4]) dann wieder hatte sie versucht, aus einem Teile des Verkaufserlöses selbst den Verlag zu bestreiten,[5]) um schließlich doch wieder zu den Vorschüssen der Verleger zurückzukehren;[6]) ein Moment blieb immer gleich: die mangelhafte Versorgung der Werke mit flüssigen Mitteln und den nötigen Betriebsmaterialien und die „Unwirtschaftlichkeit" der Kammer Neusohl.[7])

Nun warf aber einerseits ein ganz beträchtlicher Teil der Produktionen gar keinen oder nur einen geringeren

---

1) Gutachten der niederösterr. Kammer 29./XI. 1612 (1./VI. 1613) ebd. Zur weiteren Information diene, daß der Bergzentner (B.-Ztr.) durchschnittlich gleich 108 Wiener Pfd. ist. Genaueres darüber weiter unten.

2) Vom früheren Raubbau spricht die anwesende an die hinterlassene Hofkammer 18./III. 1648 Prag, U M B. 15.276.

3) Kontrakt 1./X. 1624, Neusohl 15.375.

4) Kontrakt mit Wolfgang Paller, Barth. Castl und Lazar Henckel 18./VII. 1607 (Neusohl 15.375), Kontrakt mit den beiden letzteren 1./VI. 2613 (Dauer bis 31./III. 1619 ebd.). Über Lazar Henckel, dessen Geschlecht mit den Grafen Thurzo, den Verwandten der Fugger (Ehrenberg a. a. O. 1, 90), zusammenhing, vgl. Österr.-Ung. Revue N. F. 12, 261 ff.

5) Kontrakt mit Henckel 1./X. 1624, Neusohl 15.375; der Verleger mußte ein Drittel des Kupferpreises bar erlegen, damit das Ärar den Verlag bestreiten könne, zwei Drittel durfte er zur Bezahlung seiner Forderungen behalten.

6) Kontrakt mit Johann v. Wisenberg, Veit Bernhart und Genossen 24./III. 1631 ebenda und die weiteren Kontrakte mit Bernhart.

7) Reskr. an die hinterl. Hofkammer 12./VI. 1622, Befehl zum Zusammentritt einer Kommission, Hoff. 15.375; Klagen des Verwalters der Neusohler Kammer v. 1629, Berichte des Oberstkammergrafenamtsadministrators vom Juli und August 1631, Extrakte des Neusohler Einnehmers 30./VI. 6341, sämtlich Neusohl 15.375.

Barertrag ab, da der Kaiser sich den freien Bezug von Kupfer zum eigenen Bedarfe (für Geschütze, Glocken u. a.) reservierte[1]) und etwa 200 Ztr. alljährlich in Neusohl zu verzinntem und unverzinntem Kupfergeschirr verarbeitet und daselbst in ermäßigtem Preise an die Magnaten verkauft wurden.[2]) Andererseits hielt sich der Einkaufspreis, der den Verlegern für den Bergzentner vorgeschrieben wurde, auf einer Höhe, die gegenüber den bedeutenden Erzeugungskosten sehr gering genannt werden muß: zu unterscheiden sind das Neusohler Hauptfabrikat, das „Vierkantenplattenkupfer", und das minderwertige Produkt der östlich gelegenen Bergstadt Libethen, wie das spröde mit dem Libether gleichgeschätzte „Preisserkupfer".[3])

Der Preissatz[4]) war für:

V.-K.	Pr.-K.	seit
16 fl. 30 kr. Rh.	8 fl. Rh.	1./VII. 1602.
21 fl.	8 fl. Rh.	1./IV. 1613.
70 fl. (lange Münze)	20 fl. (lange Münze)	1./I. 1623.
40 fl. (nach der Kalada)	$11^1/_2$ fl. (nach der Kalada)	
$14^1/_2$ Rth. = 21 fl. 45 kr.	6 Rth. = 9 fl. Rh.	2./IV. 1631.
$15^1/_6$ Rth. = 22 fl. 45 kr.	6 Rth. = 9 fl. Rh.	1./VI. 1633.
$15^1/_2$ Rth. = 23 fl. 15 kr.	6 Rth. = 9 fl. Rh.	11./XII. 1634.
$15^1/_6$ Rth. = 22 fl. 45 kr.	6 Rth. = 9 fl. Rh.	Anfang 1637.

Diese Preisbestimmungen galten für den Kauf „beim Stocke" in Neusohl, doch stand es den Verlegern, denen

[1]) Das Hofreservat wurde erst 1613 auf jährlich 200 Ztr. festgesetzt (Kontr. 1./VI. 1613 und 1./X. 1624), dann aber 1630 auf 500 Ztr. erhöht (Kontr. 24./III. 1631 u. 15./V. 1637).

[2]) Die zit. Kontrakte.

[3]) Das aus Kupferschlacken, in Verbindung mit Eisenschlacken und Waschwerkzeug geschmolzene spröde Kupfer, das dann abermals gesplissen werden mußte; vgl. J. J. Ferber, Phys.-metall. Abhandl. über die Gebirge u. Bergwerke in Ungarn (Berlin 1780), S. 205.

[4]) Nebst den zit. Verlagskontrakten s. Berechnungen bei Januar 1626 und 30./VI. 1634, Neusohl 15.375.

überdies 2% zur Vergütung der Tara zugewogen wurden, in der früheren Zeit frei, das Kupfer gegen Rückerstattung der Lieferungskosten an das Ärar auch in den Legestätten Krakau oder Teschen abzunehmen; erst seit 1633 mußte die Übernahme am Produktionsorte erfolgen. Das Schlimmste aber war auch in Neusohl die Überlastung des Montanwerkes mit Schulden: man konnte sich 1624, da man an Henckel und die Pallerschen Erben fast 400.000 fl. schuldete, nur dadurch aus der Klemme helfen, daß man ihnen zwei Drittel des erzeugten Kupfers in den nächsten Jahren einfach als Abschlag ihrer Forderungen überließ;[1]) später wandte die Kammer dann in der Regel das Mittel an, die Verleger durch die Erlaubnis, zwei Rth. vom Einkaufspreise zurückzuhalten, bezahlt zu machen.[2]) Man sieht, in Jahren guten Absatzes und bei einem relativ hohen Übernahmspreise, wie er in den nächsten Jahren nach der bekannten Münzkalada noch bestand, konnte trotz der bedeutenden Kosten des Bergbetriebes immerhin noch ein ganz bedeutender jährlicher Überschuß zugunsten des Staates sich ergeben.[3]) Sobald jedoch die Nachfrage nach Kupfer sank, mußte sich ein negatives Resultat beim Jahresabschluß zeigen.

Das trat im Laufe des dreißigjährigen Krieges gar bald ein. Das Absatzgebiet des ungarischen Kupfers war, abgesehen von Ungarn selbst, in den Erblanden Österreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren und Schlesien; zu ihrer genügenden Versorgung waren die Verleger kontraktlich gebunden und genossen dafür Zoll- und Mautfreiheit,[4]) wie sie auch in Ungarn vom Dreißigsten befreit

---

[1]) Kontrakt 1./X. 1624.

[2]) Seit Kontrakt 8./III. 1632. Kontrakte mit Veit Bernhart 11./XII. 1634 u. 15./V. 1637 und Hofdekret an ihn 21./XI. 1633.

[3]) So gibt der „Beiläufige Überschlag" bei Januar 1626 (Neusohl 15.375) als Debet des Verlegers für empfangenes Kupfer und Ersatz für Lieferungs- und Schmiedekosten der Kammer 641.268 fl. Rh. an, wodurch es ermöglicht wurde, die obigen Schulden bald abzutragen; das war aber nur denkbar bei einer jährlichen Abnahme von etwa 5000 Ztr. und hohem Preise!

[4]) Dagegen wurde ihnen die freie Durchführung durch die innerösterr. Lande nur für den Fall der Sperrung des sonstigen Verschleißes verheißen; Venedig bildete kein ständiges Lager mehr wie unter den Fuggern.

waren. Den Rest verführten sie nach Polen, vornehmlich nach Danzig, wofür sie innerhalb der kaiserlichen Grenzen Faktoren in Rosenberg, Sillein und Teschen, ferner in Krakau unterhielten,[1]) und ins Reich, namentlich von Wien auf der Donau nach Regensburg. Hauptlager für den Export nach Spanien und Dänemark war Hamburg, während England und Niederland im Gegensatze zur Zeit der Fugger ihren Bedarf nunmehr zumeist mit schwedischem Kupfer, dem gefährlichsten Konkurrenten des ungarischen, deckten.[2]) Der Einfall der Schweden, das Vordringen Gustav Adolfs in Nord- und Mitteldeutschland im Jahre 1631 brachte eine solche Überfüllung mit schwedischem Kupfer, eine derartige Stockung des ungarischen Exporthandels mit sich, daß das Neusohler Kupfer sich unverkauft in Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Bamberg anhäufte, der Verleger Bernhart sich weigerte, den Verlag zu bezahlen, eine Preisminderung forderte und sich erst zufrieden gab, als ihm die Kammer einen Teil seiner Einbuße zu passieren und $1^1/_2$ Rth. à 1 B.-Ztr. bei der Abrechnung am Ausgange seines Kontraktes nachzulassen verhieß.[3]) Allein die verderbliche Wirkung des andauernden Kriegszustandes im Reiche hielt an, und Bernhart verstand sich überdies so schlecht auf die Handelsführung, daß zeitweise sogar Zweifel auftauchten, ob man den Neusohler Betrieb überhaupt weiterführen oder die Werke verfallen lassen solle.

Unter derartig ungünstigen Auspizien traten mit dem Jahre 1642 die Wiener Handelsleute Vincenz und Bene-

[1]) Über die Änderung der Transportlinien seit der Zeit der Fugger s. unten den Abschnitt „Verkehrs- und Transportwesen".

[2]) Nach Bericht der schlesischen Kammer 5./VII. 1617 Breslau (Neusohl 15.375), der auf einem Schreiben des Hamburger Boyfahrers Georg Schrötering beruht; danach wurde 1 Hamburger Schiffspfund = 280 Hamburger = etwa 238 Wiener Pfd. Kupfer 1607 um 60 Rth., 1605 um 65 Rth., in den folgenden Jahren um 69 Rth. verkauft. Dagegen stand das schwedische (Faluner) Rauhkupfer à 1 Schiffspfund im Jahre 1615 auf 54, das Garkupfer auf 67 Rth. Verkauft wurden 1610 bis Ende 1616 6558 Schiffspf. = 18.362 Ztr. Hamb. Gew. ungar. Kupfer. — Nach J. G. Schoapp, Europäische Gewichts-Vergleichungen (Nürnberg 1722) S. 16 sind 100 Hamburger Pfd. gleich $86^1/_2$—87 Wiener Pfd.

[3]) Die deput. Räte der niederrösterr. Kammer an diese und Kammerreferat 8./III. 1632, Neusohl 15.375.



dikt Joanelli den Verlag an. Den kurze Zeit verfolgten Gedanken der eigenen ärarischen Bestreitung hatte man bald fallen gelassen; es schien doch so viel vorteilhafter, die ganze Last der Handelsführung auf vermögende Unternehmer zu übertragen, die sich bereit erklärten, den Verlag mit monatlich mindestens 8000 fl. Rh. selbst für den Fall, daß sie keinen Zentner Kupfer verkaufen sollten, zu bezahlen, die Schulden an Bernhart zu übernehmen und jedesmal ohne Rücksicht auf die Gestaltung des Absatzes wenigstens die ihrer Verlagszahlung proportionierte Kupfermenge zu erheben.[1]) Die Entscheidung wurde durch die Finanzlage der Kammer Neusohl erleichtert, auf der Schulden mit einer Verzinsung von 20% lasteten! Übrigens keine vereinzelte Erscheinung der oberungarischen Kameralverwaltung.[2]) Durch einen Vorschuß von 48.000 fl. zu 6% entlasteten die Joanelli die Kammer von diesem Drucke und wurden wohl zum Entgelt dafür bei den Bedingungen der früheren Kontrahenten[3]) und einem Übernahmspreise von

[1]) Hofk.-Ref. November 1641, Neusohl 15.375; wenn man dabei glatt berechnete, daß bei Übernahme von 6000 Ztr. Kupfer à $15^{1}/_{6}$ Rth. jährlich 136.500 fl. Rh. eingehen und nach Abzug des Verlages, der Interessen des Verlegerdarlehens und des bei jedem Zentner dem Verleger zur Rückzahlung seiner Antizipation reservierten 1 Rth. im dritten Jahre die Kammerschulden frei sein werden, so ließ man eben nur den wichtigsten Faktor, die Größe des Verschleißes, außeracht. Übrigens wurde dann den Joanelli in ihrem Kontrakte v. 28./XI. 1641 bewilligt, im 1. Jahre 1 Rth., im 2. u. 3. Jahre 2 Rt. und die ganze Bezahlung für das Preisser Kupfer zurückzuhalten.

[2]) In der „beiläufigen Beschaffenheit des hungar. Pergwesens", die vermutlich von dem Visitationskommissär Muschlitz herrührt (bei 22./I. 1646, U M B. 15.276), wird erwähnt, daß Kremnitz über 200.000 fl. Schulden habe, und daß viele Posten 20% Interessen fordern.

[3]) 2% Tara, Hofreservat 500 Ztr., ungar. Reservat 200 Ztr., zoll- und mautfreie Passierung usw. Ich führe gleich hier die Fundorte der ersten Joanellischen Kontrakte an: Kontr. mit Vinz. und Benedikt Joanelli auf drei Jahre 28./XI. 1641 (Or. Kontr. A. 200); mit denselben 15./X. 1645 bis Ende 1647 (ebd. A. 350); Interimskontr. bis Ende Juni 1648 mit Johann Andreas Joanelli 20./IV. 1648 (U M B. 15.276); Kontr. bis Ende 1651 mit V. u. B. Joanelli 31./V. 1649 (Neusohl 15.375); bis Ende 1654 mit dens. 30./XI. 1651 (ebd.); bis Ende 1657 mit Joh. Andr. Joanelli 12./XII. 1654 (ebd. 15.279); bis Ende 1660 mit dems. 15./XII. 1657 (ebd. 15.281); bis Ende 1666 mit dems. 31./I. 1662 (ebd. 15.283); bis Ende 1671 mit dems. 25./VIII. 1666 (ebd. 15.285).

$15^1/_6$ Rth. für den B.-Ztr. Vierkantenplattenkupfer, von 6 Rth. für den Ztr. Preisser Kupfer, belassen.

Die Kammer täuschte sich schwer in ihren Hoffnungen auf eine neue Blütezeit des Bergbetriebes und Kupferhandels. Vor allem war es das Andauern der alten Wirren und das Hereinbrechen neuer Katastrophen, die einen Aufschwung des Kupferabsatzes verhinderten. Das „Rakoczysche Unwesen“, das auch nach der Rückgewinnung der Bergwerke noch hemmend wirkte,[1]) andererseits die fast völlige Sperre des Verschleißes im Reiche, die eben in den letzten Jahren des großen Krieges wieder ein Anwachsen unabsetzbaren Vorrates in den Legestätten verursachte und dem Kupferhandel nur zwei Wege offen ließ: nach und durch Polen[2]) und durch Innerösterreich nach Italien.[3]) Jedenfalls übertraf die Höhe der Kupferübernahme, die für die ersten sechs Jahre des Joanellischen Appalts (1642 bis 1648) auf insgesamt 25.698 B.-Ztr. 83 Pfd. Vierkantenplatten und Garkupfer und 1165 B.-Ztr. 62 Pfd. Preisserkupfer angegeben wird, bedeutend den Verkauf, der in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges kaum mehr als durchschnittlich 3—4000 Ztr. betragen haben dürfte.[4])

Die Folge dieser verminderten Nachfrage nach Kupfer war, daß die Verlagsbestreitung neuerdings immer größere Schwierigkeiten machte. Schon 1645 wollten die

---

[1]) Instrukt. für die Kommissäre Muschlitz und Voglhaupt 30./IV. 1646, U M B. 15.276.

[2]) Hinterlassene an die anwesende Hofk. 26./X. 1646, U M B. 15.276. Bericht der Neusohler Oberbeamten an den Prinzipalkommissär 26./III. 1648, ebenda; der jährliche Bedarf in Polen wird auf 1500 B.-Ztr. berechnet. Die deputierte Kommission schreibt in ihrem Berichte v. 2./VI. 1648 (31./V. 1649 Neusohl 15.375) die Hälfte der Nachfrage den österr. Erblanden, die Hälfte Polen zu. Auch G. Biermann, Gesch. d. Herzogt. Teschen (2. Aufl. Teschen 1894), S. 199, berichtet, daß seit 1643 kein Kupfer mehr in die Niederlage nach Teschen gebracht wurde.

[3]) Eingabe V. u. B. Joanellis an die Hofk. wegen Mautforderung Kurbayerns in Tarvis, exp. 12./IX. 1646, U M B. 15.276.

[4]) Bericht der deput. Kommission 2./VI. 1648 (31./V. 1649, Neusohl 15.375). Nach Extrakt des Einnehmers der Kammer Neusohl (s. d., U M B. 15.277) übernahmen die Joanelli 1646: 3703 B.-Ztr. Plattenkupfer und 264 B.-Ztr. 100 Pfd. Preisserkupfer, 1647: (Extr. dess. ebd.) 3331 B.-Ztr. 117 Pfd. Vierk.-K., 84 B.-Ztr. 60 Pfd. Garkupfer und 61 B.-Ztr. 30 Pfd. Preisserkupfer.

Joanelli den Verlag aufkünden, da es ihnen zu lästig wurde, monatlich so starke Vorschüsse zu leisten, und ließen sich nur mehr zu dem Versprechen herbei, alle Auslagen für das Berg- und Hüttenwerk, den Holzhandel und den Zeugsbedarf zu bestreiten, ohne sich an bestimmte monatliche Summen zu binden;[1]) dafür wurden die Gehälter der Kammerbeamten aus der Verlagsmasse ausgeschieden und auf die eigenen Einkünfte Neusohls, die jährlich etwa 15—20.000 fl. erreichten, gewiesen. Den Schaden durch Anwachsen der Verlagsausstände hatte natürlich die Heuerschaft zu tragen[2]). Schließlich konnte man, nach einer kurzen Probe eigner Bergwirtschaftsführung,[3]) dem Drängen der Joanelli nicht mehr widerstehen und enthob sie 1649 der Verlagszahlung. Den Namen „Verleger" behielten sie,[4]) da sich Schwierigkeiten bei den Mautämtern ergeben hätten, wenn man sie auch äußerlich als das deklariert hätte, was sie nunmehr wirklich allein waren: als Kupferkäufer. So fingierte man auch weiterhin die Eigenschaft des kaiserlichen Kammergutes für das bereits verkaufte Kupfer. Da man aber voraussah, daß die Kammer Neusohl über bereite Mittel in der Regel nicht werde verfügen können, wurden die „Verleger" zunächst verpflichtet, monatlich 1000 Rth. ohne Interessen vorzustrecken; diese sollten ihnen nach jedem Quartal bei der Abrechnung zurückgezahlt, Mehrauslagen aber mit 4% verzinst werden;[5]) bald darauf mußte die Summe auf vierteljährig 4000 Rth. erhöht werden.[6]) Also eine Vorsorge für eine endlose Reihe von Antizipationen, ein Fall „ex Scylla in charybdim", wie warnende Stimmen umsonst hervorhoben!

---

[1]) Kommissionsberichte 12./X. 1645, Neusohl 1575, und Kontrakt 15./X. 1645

[2]) Hinterl. Hofk. an Unterkammergrafen Sock 18./VII. 1646, U M B. 15.276.

[3]) Kontr. mit Joh. Andr. Joanelli 20./IV. 1648.

[4]) Kontr. 31./V. 1649 und alle folgenden Joanellischen Kontrakte. Nur Blei und Unschlitt hatten die „Verleger" auch weiterhin zu bestimmtem Preise zu liefern.

[5]) Kontr. 31./V. 1649.

[6]) Kontrakte v. 1651, 1654 und 1657.

Der Zahlungsmodus fand mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse des ungarischen Geldwesens eine eigentümliche Lösung. Seit Jahren schon waren die geringhaltigen polnischen Scheidemünzen,[1]) die sog. „Polturacken", in solcher Menge ins Land geströmt, daß sie die ungarischen Pfennige ganz verdrängten, deren in Kremnitz 446 Stück auf eine ungarische Mark geschrotet wurden und die durch fortwährenden Aufwechsel stets rasch über die Grenze verschwanden. Die unmittelbare Wirkung war, wie seinerzeit gegenüber dem langen Gelde, eine übermäßige Steigerung der „groben" Sorten. Der Reichstaler, früher gleich 150 Pf. Ung., war 1645 schon auf 180 Pf. im Werte gestiegen, der ung. Dukaten auf das Doppelte. Während nun der Polturack einen Metallwert von höchstens $2^1/_2$ Pf. Ung. hatte, wurde er in Polen zu 60 Stück auf den Reichstaler und 120 auf den Dukaten geschlagen und war auch in Ungarn so gang und gäbe. Nichtsdestoweniger hatten die Verleger lange Zeit bei ihren Verlagszahlungen an die Kammer nur 50 Polturacken auf den Reichstaler, 100 auf den Dukaten berechnet. Da nun die Bergarbeiterschaft im selben Maße von der Kammer bezahlt wurde, in ihren Einkäufen sich aber natürlich nach der landesüblichen geringeren Bewertung der polnischen Münze richten mußte, hatte sie die schlimmsten Folgen zu tragen. Eine plötzliche Devalvation des Reichstalers auf 150 Pf. Ung. oder $1^1/_2$ fl. Rh. und die angeratene Herabwürdigung der Polturacken von 3 auf $2^1/_2$ Pf. Ung. hätte für den gemeinen Mann aber auch eine wirtschaftliche Katastrophe bedeutet, und ein Verbot konnte wegen des Mangels kleiner Landesmünze nicht erlassen werden. Als man später eine „Calada" der polnischen Münze um $33^1/_3$ % durchführte, blieb diese Maßregel wegen des Widerstandes der Komitate und der Schädigung des Handels

[1]) Für das folgende vgl. die „beiläufige Beschaffenheit des hungar. Pergwesens" v. ca. 1645/46 u. Bericht Muschlitz' u. Vogelhaupts 18./VIII. 1646, U M B. 15.276; daselbst auch die diese Kommission betr. Akten. Derselben wurde dann der Oberstmünzmeister in Böhmen Adam Popel v. Lobkowitz als Prinzipalkommissär vorgesetzt. (12./VI. 1647 Weisung an M. und V.; Instruktion für Popel ebd.)

nach Polen ohne großen Erfolg,[1]) und eine Besserung trat erst ein, als man seit 1674 energisch an die schon 1659[2]) beschlossene Prägung großer Massen einfacher und doppelter ungarischer Pfennige in Kremnitz und der neuen Münzstätte zu Preßburg ging.[3]) Ein Grund des langen Zögerns mag wohl auch darin gelegen sein, daß das Ärar selbst ähnlich wie in Idria aus diesen Münzverhältnissen Vorteil zog. Wegen des Mangels „gerechter Münz“ hatten die Joanelli nämlich gleich anfangs sich ausbedungen, daß sie nur ein Drittel der Kupferzahlung in Speziestalern, den Rest in Polturacken, und zwar den Reichstaler zu 165 Pf. Ung. gerechnet, erlegen sollten.[4]) Da nun das Ärar den Reichstaler nur zu 165 Pf. annahm, dagegen zu 180 Pf. abgab, hatte es bei jedem Stücke Spezies eine „Talernutzung“ von 15 Pf.; demnach erfloß ihm bei einem jährlichen Verlagsempfange von 96.000 fl. Rh. aus dem in Spezies empfangenen Drittel ein Gewinn von etwa 3200 fl. aus dem Münzelend.[5]) 15 Pf. gewannen aber auch die Joanelli gegenüber dem Kurswerte der groben Münz bei dem in Polturacken bezahlten Teile, und das hieß nach Behauptung der Neusohler Beamten „dem Handl die Khöll abstechen undt zu ruinieren selbsten allen Vorschub geben“.[6]) So wurde denn seit 1649 mit den Verlegern auf ausschließliche Speziezahlung abgeschlossen,[7]) und seitdem genoß wenigstens die Kammer allein die „Talernutzung“ des Polturackenunwesens.

Seit dieser Zeit sollte also die Bergkammer den Bergbetrieb aus dem Ertrage der Hauswirtschaft und ihres

---

1) Hofk. an die Beamten der drei Bergkammern 30./VI. 1671 (U M B. 15.287), Reskr. an die Oberbeamten in Kremnitz 4./I. 1673 und Bericht der Kammer Schemnitz 27./II. 1673 (ebd. 15.288), Hofk. an den Oberverwalter zu Neusohl 24./VII. 1674 (ebd. 15.289).

2) Vgl. auch das Münzpatent 31./III. 1659 bei S. Becher, Das österr. Münzwesen v. J. 1524—1838, II. (Wien 1838), S. 114.

3) Reskr. an die ungar. Kammer 20./II. 1674, Hofk. an die Oberbeamten in Kremnitz 14./IV. 1674 (U M B. 15.289), Hofk. an die ungar. Hofkanzlei 24./XI. 1676 (ebd. 15.291).

4) Kontrakte 28./XII. 1641, 15./X. 1645, 20./IV. 1648.

5) N.-ö. Buchh.-bericht 16./IV. 1647, U M B. 15.276.

6) Bericht der Neusohler Oberbeamten an den Prinzipalkommissär 26./III. 1648, ebd.

7) Die Kontrakte seit 31./V. 1649.

Eigenhandels, sowie aus dem Erlage der Joanelli für das gekaufte Kupfer bestreiten. Diese Ordnung hätte sich, wie früher gezeigt, nur bei strenger Wirtschaftlichkeit [1]) und wenn jene die ganzen Summen wirklich einnehmen und behalten hätte können, durchführen lassen. Aber da mußten einmal die Anweisungen zur Bezahlung anderweitiger Schulden, die von Wien aus gemacht wurden, [2]) und die Hofquote der Bergstädter Kammern, die 1648 auf 20.000 fl. jährlich festgesetzt wurde, [3]) abgezogen werden. Da ferner die Ausstände an die Joanelli schon 1645 durch Übernahme der Kammerschulden, des Ausstandes an Bernhart und durch die Vorstreckung von Verlagsgeldern auf 66.030 Rth. angewachsen waren, wurden ihnen der Vermünzungsertrag des aus dem Neusohler Schwarzkupfer fallenden Brandsilbers, sowie der Erlös des von Neusohl an die Kammern Kremnitz und Schemnitz gewöhnlich verkauften Pucheisens und gekürnten Kupfers zugewiesen. [4]) Wurden so die Einkünfte des Neusohler Eigenhandels vermindert, so fiel andererseits der Kammer auch durchaus nicht der volle Übernahmsbetrag des Bergzentners seitens der Joanelli zu: da die eingangs ihrer Verlagsperiode bewilligte Rückbehaltung von 1 Rth. à 1 B.-Ztr. zur Abtragung der Schulden nicht genügte, [5]) wurde ihnen 1649 diese Konzession auf 2 Rth. erhöht, von denen vor allem die Interessen ihrer Enthebungspost, dann ihre aufgewendeten Verlagsgelder und endlich die Ent-

[1]) Von der Zentrale wurden wiederholt vergebliche Versuche gemacht, wenigstens einmal den Schuldenstand der drei Bergstädter Kammern festzustellen, allein vergeblich (Reskr. an Oberstkammergr. Sonau 15./V. 1657, U M B. 15.281, u. Reskr. an Chaos 14./VI. 1660, ebd. 15.283).

[2]) So hatte bekanntlich der Kaiser nach Schluß des westfälischen Friedens die Bezahlung von 200.000 Rth. an Schweden für die Räumung der in den Erblanden besetzten Plätze versprochen; diese Summe wurde repartiert auf alle Kammern und andere erbländische Hebestellen und 15.000 fl. Rh. auf die drei Bergstädter Kammern angewiesen. (Instrukt. f. Georg Andre v. Sonau 23./XI. 1648, U M B. 15.276.) Weitere Anweisungen 18./II. 1647 (ebd.) usw.

[3]) Reskr. an den Prinzipal-(Visitations-)Kommissär in den ungar. Bergstädten Ulrich Adam Popel v. Lobkowitz 20./VII. 1648. ebd.

[4]) Kontrakt 15./X. 1645.

[5]) Die Joanelli haben Ende Juni 1647 noch 114.254 $^{2}/_{3}$ Rth. am Neusohler Bergwerke zu fordern. (Berechnungen bei 31./V. 1649, Neusohl 15.375.)

hebungspost selbst bezahlt werden mußten.[1]) Diese Bestimmung wurde getroffen, obwohl man in Wien wissen mußte, daß die Kammer Neusohl nur deshalb in den letzten Jahren kleine Jahresüberschüsse aufweisen konnte, weil sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Verlegern nicht vollauf nachkam.[2])

Die nächsten Jahre nach dem westfälischen Frieden sind wohl eine Zeit der Rekonvaleszenz des oberungarischen Montanwesens.[3]) Aber zu all den erwähnten Abzügen an den Geldeinnahmen der Kammer trat nunmehr noch, in stetig steigendem Maße, ein immer schwerer erträglicher Entfall an fruchtbringendem Materiale durch die Ansprüche, die der Hof an Neusohl stellte: das Hofdeputat, das seit 1645 wieder auf jährlich 200 B.-Ztr. vermindert wurde, genügte nicht, den Bedarf des kaiserlichen Arsenals, des Hofbauschreiberamtes, der Münzhäuser, die vielen Schenkungen an Klöster u. a. zu bestreiten, und auch Vereinbarungen mit den Magnaten, einen Teil der 200 Ztr., die sie zum limitierten Preise von 18 Pfennig à 1 Pfund bezogen,[4]) für die Zeughäuser abzutreten,[5]) boten keine dauernde Hilfe. Das billigere, noch nicht zur Form des Vierkantenplattenkupfers verarbeitete Gelbkönig- und gesplissene Garkupfer hatte dagegen nicht die zum Geschützegießen erforderliche Geschmeidigkeit.[6]) Man versuchte, das

---

1) Hinterl. Hofk. an Unterkammergr. Sock 26./IV. 1649, U M B. 15.276. Kontrakte v. 31./V. 1649, 30./XI. 1651, 12./XII. 1654, 31./I. 1662.

2) Extrakte des Neusohler Einnehmeramtes über das Ergebnis der Jahre 1646 und 1647, U M B. 15.277.

3) Bericht der deput. Kommissäre bei 31./V. 1649 (Neusohl 15.375): „*Wir befinden unsers Theils dieses Bergwerk und Kupferhandel bey gegenwärtigem Standt . . . nicht anderst als einen von schwärer Krankheit revalescierenden Menschen, dem weder mit groben Speisen zu begegnen oder mit schwerer Arbeit zu belegen, sonsten das letzte Übel ärger als die überwundene Krankheit an ihr selbst außschlagen würde.*“

4) Bericht des Unterkammergr. Steiffenegger 19./II. u. Hofk.-schreiben an dens. 25./V. 1655, U M B. 15.280.

5) Reskr. an dens. 5./VI. 1655 ebd.

6) Hofk.-schreiben an Steiffenegger 15./X. u. 4./XII. 1655 (U M B. 15.280), an den Oberverwalter zu Neusohl 2./VI. 1672 (ebd. 15.287), an den Administrator in den ungar. Bergstädten 4./XII. 1675 (ebd. 15.290). Für den

beliebte Antizipationssystem auch auf den Kupferbezug anzuwenden, indem man 1656 die Raten von fünf Jahren auf einmal zu erheben beschloß; dafür sollten die Joanelli während dieser Zeit das Hofdeputat erhalten.[1]) Allein die fortdauernde Türkengefahr drängte bald darauf zu neuen Abmachungen mit den Verlegern, denen ihre in Wien nach dem Lokalgewichte geleisteten außerordentlichen Lieferungen in Bergzentnern in Neusohl ersetzt werden mußten.[2]) Und als dann 1663 die Flammen des Krieges bis nahe an die Grenzen der Erblande schlugen, häuften sich die Extrabestellungen bei den Joanelli[3]) zum Zwecke des Gießens von Feldschlangen und Festungsgeschützen derart, daß die Kammer Kremnitz kaum mit den Barzahlungen[4]) für dieselben aufkommen konnte. Diese außerordentliche Inanspruchnahme der Kupferproduktion durch das Ärar,[5]) die dann im ersten Kriege gegen Ludwig XIV. noch größeren Umfang annahm, bedeutete einen sehr empfindlichen Ausfall sowohl an Kapital wie Ertrag für Neusohl, wenn der Bergkammer auch seit 1662 das weit geringere alte Hofreservat bar vergütet wurde.[6])

Wäre es nun, wie wiederholt gezeigt, schon unter allen Umständen für die Kammer Neusohl recht schwer gewesen,

---

ganzen Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Hüttenbetrieb und die Bedeutung der technischen Bezeichnungen des Kupfers auf seinem Wege vom Gelb- und Schwarzkupfererz bis zur Vierkantenplatte verweise ich auf J. J. Ferber, Phys.-metall. Abhandl. über die Gebirge u. Bergwerke in Ungarn (Berlin 1780) S. 152 ff.

1) Hofdekret an Freih. v. Sonau 22./VIII. u. Befehl an Steiffenegger 14./X. 1656, U M B. 15.280.

2) Befehl an die Kremnitzer Beamten 6./V. 1669 (U M B. 15.283) u. Hofk.-dekret an Joanelli 12./VII. 1660 (ebd. 15.283).

3) Befehle an die Kremnitzer Beamten 15./IX. 1663 (150 Ztr.), 30./XI. 1663 (350 Ztr.), 14./IX. 1664 (136 Ztr., U M B. 15.284), 15./I. 1665 (300 Ztr. ebd. 15.285).

4) 17 Rth. Kaufschilling u. 3 Rth. Lieferungskosten nach Wien à 1 B.-Ztr.

5) Nach Bericht des Neusohler Oberverwalters 18./II. (12./VI.) 1672 (U M B. 15.287) wurden 1665—1671 außerordentlich 711 Ztr. 49 Pfd. Plattenkupfer geliefert. Nach Berechnung des Hauptzeugamtes v. 10./XII. 1672 (ebd.) wurden von den Joanelli 1656—1672 insgesamt 2928 Ztr. 33 Pfd. gegeben.

6) Kontrakte seit 31./I. 1662. Die dringende Forderung erhob der Oberstkammergraf Chaos 13./V. 1661 (U M B. 15.283).

angesichts des hohen Verlags und des nicht wesentlich steigenden Übernahmspreises und Verkaufes ohne Defizit zu wirtschaften,[1]) so wurde dies unter den geschilderten Verhältnissen zur baren Unmöglichkeit. Wiederholte außerordentliche Vorschüsse der Joanelli, die teilweise auf das erwähnte Brandsilber verwiesen wurden[2]) und 1666 gar zur Überlassung auch des dritten Reichstalers an die Verleger nötigten,[3]) waren nur geeignet, die mühsam verminderte Schuldenlast wieder zu erhöhen,[4]) ohne eine Remedur zu schaffen. Da 1654 das Verlagserfordernis den Geldeingang schon um 24.634 fl. Ung. überstieg[5]) und die Bitte der Beamten immer dringender wurde, man möge die Verleger der Beschränkung auf einen Vorschuß von quartalweise 4000 Rth. entheben, größere Antizipationen zu 6 % bei ihnen aufnehmen und diese zu ihrem Kapitalsausstande zuschlagen,[6]) mußte man sich wegen der elenden Lage der Heuerschaft schon 1656 dazu entschließen, alle vier Wochen die Entlohnung der Bergarbeiter durch die Joanelli vornehmen zu lassen und diese Summen als Prioritätsposten all ihren vielen anderen Forderungen voranzustellen.[7]) Endlich, als die Not

[1]) Wenn 4500 Ztr. erzeugt und 200 für den Hof, 200 für die Magnaten abgezogen wurden, gingen für die restlichen 4100 Ztr. à $16^1/_2$ Rth. 67.650 Rth. oder 101.475 fl. ein; für 300 Ztr. Preißerkupfer à 7 Rth. 3150 fl.; dazu noch Brandsilberertrag 9000 fl., grüne Farbe 700 fl., Nutzung vom verkauften Zeug bei den Hüttenwerken 15.000 fl.: Summe 129.325 fl. Ung. Mit der Talernutzung von 25.865 fl. Gesamteingang 155.190 fl. Ung. Davon abzuziehen Verlag mit mindestens 120.000 fl. Ung. Überschuß im Höchstfalle 28.152 fl. Ung. (Nach Berechnungen bei 30./XI. 1651, Neusohl 15.375.)

[2]) Befehl an Unterkammergr. Roth 10./X. 1650 (U M B. 15.277); Hofk.-Referat 30./VI. u. Hofk.-Schreiben an Steiffenegger 18./X. 1655 (ebd. 15.280); s. auch Schreiben der hinterl. Hofk. an Joanelli 13./VI. 1658 (ebd. 15.281).

[3]) Die Joanelli übernahmen nämlich die Pauschzahlung an die Erben des Kochlätsch, der mit ihnen in der ersten Zeit ihres Verlags in Kompanie gestanden war. Befehl an Joanelli 18./VIII. 1666 (U M B. 15.285) u. Kontrakt 25.VIII. 1666.

[4]) Ende 1651 ist man ihnen schon 130.000 fl. Ung. schuldig. (Berechnungen bei 30./XI. 1651, Neusohl 15.375).

[5]) Beschwerde der Neusohler Beamten 18/V. (30./VI.) 1655, U M B. 15.280.

[6]) Hofk.-Referat 30./VI. 1655 ebenda.

[7]) Kontrakt zwischen Joanelli und der Heuerschaft auf Vermittlung des Kammerinspektors v. Sonau 6./III. 1656 und Befehl an Steiffenegger 20./V. 1656. (U M B. 15.280.)

immer größer wurde, tat man den verderblichsten Schritt:[1]) man hob, obwohl der Verlagsrest an die Appaltatoren schon 45.000 fl. betrug, obwohl der Gesamtausstand an sie die Höhe von fast 115.000 fl. Ung. erreicht hatte, die Bestimmung der kleinen vierteljährlichen Vorschüsse auf und einte sich mit ihnen auf den Modus, daß sie wieder den ganzen Geldbedarf zu decken und bei Ausgang jedes Vierteljahrs einen Verlagsrest bis zur Höhe von 30.000 fl. Ung. (24.000 fl. Rh.) ohne Interesse in credito fürtragen sollten; größere Verlagsrückstände sollten aus andern Gefällen gedeckt werden. So war man gegen Ende der ersten Joanellischen Appaltsperiode dort wieder angelangt, von wo man ausgegangen: beim System des fremden Verlags. Es braucht kaum noch erwähnt zu werden, wie bald durch diese Maßregel das Montanwerk dem unvermeidlichen Ruine zugeführt worden wäre, hätte man nicht einige Jahre später durch gewaltsamste Anstrengung aller Kräfte größere Summen zur teilweisen Ablösung der Passiven aufgebracht.[2])

Diese ununterbrochene Verschuldung des Kupferwerkes hatte die bedenklichsten Folgen: sie untergrub sein Renommee und schreckte andere Kapitalisten von der Übernahme des Verlages ab,[3]) sie verknüpfte den Kupferappalt fast unlösbar mit der Familie Joanelli und setzte das Ärar jahrelang in die Zwangslage, entweder ihre Kontraktsbedingungen anzunehmen oder — ohne Kontrahenten zu wirtschaften. Nur dadurch vermochten jene es zu erreichen, daß ein Dezennium ihres Verlages, 1642—1651, der Kaufschilling sich auf der gleichen Höhe ($15^1/_6$ Rth. = 22 fl. 45 kr. Rh. für den B.-Ztr. Vierkantenplattenkupfer und 6 Rth. = 9 fl. Rh. für Preisserkupfer) trotz alles Drängens der Kammer erhielt.[4]) Erst, als sich doch endlich ein neuer Bewerber fand,[5]) verstanden sie sich zur Steigerung des

[1]) Hofk. an Chaos 27./VIII. 1661 (ebenda 15.283) und die beiliegenden Akten, sowie die Kontrakte 31./I. 1662 ff.

[2]) Beim Kontrakte v. 25./VIII. 1666 betragen die Hofschulden an Joh. Andr. Joanelli nach Abzahlung von 100.000 fl. noch 24.318 fl. Rh.

[3]) Bericht der deput. Kommissäre bei 31./V. 1649, Neusohl 15.375.

[4]) Kontrakte 28./XII. 1642 — 31./V. 1649 und die beiliegenden Akten.

[5]) Der früher erwähnte Kochlätsch in Kompanie mit Erdinger in Regensburg, Riedl in Breslau u. a.

Übernahmspreises auf $16^1/_2$ Rth. (24 fl. 45 kr. Rh.), bzw. 7 Rth. ($10^1/_2$ fl. Rh.),[1]) die dann nach heftiger Gegenwehr im Laufe des nächsten Jahrzehnts[2]) noch bis auf 18 Rth. (27 fl. Rh.) und $8^1/_2$ Rth. (12 fl. 30 kr.) erhöht wurde;[3]) dadurch erhielt das Ärar immerhin jeweils einen Mehrertrag von einigen tausend Gulden.

War denn aber der Gewinn der Verleger wirklich ein so sehr geringer, das Kupfergeschäft ein so unrentables, als sie immer behaupteten? Es ist schwer, zwischen ihren Darstellungen und den vielen unbegründeten Berechnungen der Buchhalterei die richtige Mitte zu finden, da verläßliches zahlenmäßiges Material über die Größe des jährlichen Verkaufes fast völlig fehlt. Wie schlecht offenbar die Verhältnisse während des letzten Dezenniums des dreißigjährigen Krieges auch für die Kupferhändler lagen, haben wir gesehen; damals wirtschafteten sie sicherlich nicht mit großem Profite. Eine allmähliche Besserung dürfen wir aber wohl schon mit der ersten Friedenszeit annehmen. Wie die Produktion in Neusohl, die zur Zeit der Rakoczyschen Unruhen kaum mehr als jährlich 3000 B.-Ztr. betragen hatte, vom Jahre 1650 an auf die durchschnittliche Höhe von 4500 B.-Ztr. gesplissenen Garkupfers und 200—300 Ztr. Preißerkupfers sich erhob,[4]) so muß die Wiederherstellung der Ruhe auch den Aufschwung des Exportgeschäftes im günstigen Sinne beeinflußt haben. Der örtliche Bereich des Neusohler Kupferhandels weitete sich wieder bedeutend aus. Gebiete, einerseits, die der Krieg verschlossen hatte, öffneten

---

1) Kontrakt 30./XI. 1651.

2) Kontrakt 12./XII. 1654 und 15./XII. 1657: $16^2/_3$ Rth. (25 fl. Rh.) und $7^1/_2$ Rth. (10 fl. 45 kr.); Kontrakt 31./I. 1662: 17 Rth. (25 fl. 30 kr.) und $7^1/_6$ Rth. (11 fl. 15 kr.).

3) Kontrakt 25./VIII. 1666.

4) Die Erzeugung betrug an gesplissenem Garkupfer:

1651: 4450 B.-Ztr.	1656: 5218 B.-Ztr.
1652: 4714 „ „	1657: 4526 „ „
1653: 4780 „ „	1658: 4100 „ „
1654: 4738 „ „	1659: 3910 „ „
1655: 4087 „ „	1660: 4252 „ „

(Extrakt der Neusohler Beamten 8./X. 1661 (31./I. 1662) U M B. 15.283). Diese Ziffern geben die gesamte Summe des aus dem Schwarz-, Gelb- und

sich nun wieder: Schlesien, Lausitz, die Mark Brandenburg traten wieder in die Reihen der Abnehmer, auf der Oder und Elbe ging das Kupfer wieder den langen Weg nach Hamburg hinab, wo die Firma Schrötering auch unter den Joanelli den Weiterverkauf besorgte, von Breslau, dem alten Umschlagsorte des Osthandels, aus leitete der Faktor Georg Riedel v. Löwenstern wieder den Transport [1]) und den Verkauf in den umliegenden Territorien.[2]) Nicht Neusohler Kupfer allein setzten hier die Joanelli ab, auch das Schmölnitzer, das sie gepachtet hatten und wovon sie jährlich etwa 1000 Ztr. mit den gleichen Vorrechten wie das Neusohler hinsichtlich Maut- und Zollfreiheit verführen durften,[3]) und

Haldenerze, wie aus Schlackenerz und Waschwerk geschmolzenen Kupfers an. Der größte Teil davon wurde zu Vierkantenplattenkupfer verarbeitet; daran wurde gewonnen:

1657:	4032 Ztr.	76 Pfd.		1662:	3212 Ztr.	10 Pfd.
1658:	3745 „	65 „		1663:	4099 „	36 „
1659:	3233 „	99 „		1664:	4153 „	67 „
1660:	3327 „	31 „		1665:	3801 „	68 „
1661:	4253 „	49 „		1666:	2746 „	114 „

Außerdem fiel an Preisserkupfer:

1657:	132 Ztr.	94 Pfd.		1662:	238 Ztr.	85 Pfd.
1658:	198 „	59 „		1663:	237 „	84 „
1659:	201 „	98 „		1664:	210 „	103 „
1660:	172 „	7 „		1665:	251 „	117 „
1661:	201 „	47 „		1666:	149 „	80 „

(Nach Berechnungen Joanellis bei 26./VI. 1668, U M B. 15.286.)

Die Schuld am Abnehmen der Kupfererzeugung seit 1658 trug vermutlich der Umstand, daß die Beamten Erz mit nur 6, 7, 8 Pfd. Kupfergehalt per Zentner annahmen, während 10 Pfd. als Minimum vorgeschrieben war. (Reskr. an Chaos 14./VI. 1660, ebd. 15.283.)

[1]) Auch bezüglich des Kupfers werde ich eine genauere Darstellung des Transport- und Verkehrswesens erst bei der Behandlung des Eigenvertriebes geben. Vgl. Cod. dipl. Silesiae 17, 155.

[2]) Handschreiben an Kursachsen, Brandenburg usw. 12./XI. 1651. (U M B. 15.277.) Handschreiben an die Stadt Hamburg wegen einer Schuld und Wechselprotestes Albert Schröterings 8./V. 1652 (ebd. 15.278); Bitte der Joanelli um Paß für 2000 Ztr. Neusohler Platten nach Hamburg, exp. 21./VIII. 1652 (ebd.). Beschwerde Joanellis, exp. 8./I. 1659 (ebd. 15.282).

[3]) Kontrakte 15./XII. 1657, 31./I. 1662 u. ff. Reskript an Oberstkammergrafen Sonau 28./III. 1658, U M B. 15.280. Sie erhielten diese Begünstigung wegen der Beschaffung des polnischen, später Villacher, Bleis um relativ geringen Preis.

damit vornehmlich versorgten sie Polen, Schlesien und die nördlicheren Erblande.[1]) Besonders, als der Türkenkrieg des Jahres 1664 den inländischen Verschleiß hemmte und infolge des dänisch-schwedischen Krieges wenig schwedisches Kupfer nach Hamburg kam, nahm der Handel nach Norden zu.[2]) Trotz der Wiedergewinnung des Westens erhielten sich andererseits auch die Hauptabsatzgebiete der letzvergangenen Zeit in gleicher Stärke: die Kupfereinfuhr nach Innerösterreich für den Verkauf in Laibach, Villach und anderen Städten, die Durchfuhr über Komorn, Raab und Pettau nach Triest und der Verschleiß daselbst, die Ausfuhr endlich über Triest nach Venedig und das übrige Italien erreichten in den zwei Dezennien nach dem großen Kriege sicherlich eine Stärke von 1500—2000 Ztr. jährlich.[3]) Wie für das

[1]) Freipaß auf 1000 Ztr. durch die Erblande und auf der Elbe nach Hamburg 30./III. und Beschwerde Joanellis exp. 10./X. 1658(ebd. 15.281). Bitte um Paß für 1000 Ztr. Neusohler und Schmöln. Kupfer nach Schlesien, Lausitz, Brandenburg und 2000 Ztr. nach Böhmen und auf der Elbe nach Hamburg exp. 26./IV. 1661 (ebd. 15.283). Ebenso für 1000 Ztr. Schmöln. nach „Germanien" und Polen, exp. 5./IX. 1661 (ebd.); ferner 2000 Ztr. 30./III. 1662, röm. Reich, Polen, Schlesien und ebensoviel exp. 18./VIII. 1663 (ebd. 15.284), ebensoviel exp. 8./VIII. 1665 (ebd. 15.285) und exp. 12./VIII. 1670 (ebd. 15.286).

[2]) Eingabe Joanellis an die Hofkammer, exp. 16./IX. 1664 (ebd. 15.284) u. bei 12./X. 1676 (ebd. 15.291). — Die Unsicherheit der nach Wien führenden Straßen bewog überhaupt die aus Siebenbürgen und Oberungarn handelnden Kaufleute, für ihre Handelschaften den Ausweg nach Krakau, Breslau und Leipzig zu suchen; dadurch wurden die Wiener Niederläger schwer getroffen; durch teilweise für ein Jahr probeweise bewilligte Mautbefreiung, rieten (31./V. 1664, Hoff. 13.810) die hinterlassenen geheimen deput. Räte, möge man die Händler während der Dauer der Kriegsunruhen doch nach Wien zurückzuziehen suchen.

[3]) Bestimmtere Angaben kann ich nicht machen, da die Pässe und Gesuche um solche nicht vollständig erhalten sind. Ich finde: Hinterl. an die anwes. Hofk. wegen Freipasses für 1500 Ztr. durch Innerösterreich, namentlich nach Laibach, Villach und Triest, 20./XII. 1652 (U M B. 15.278); Bitte Joanellis um Paß für 1500 Ztr. durch I.-Ö., exp. 4./VI. 1655, (ebd. 15.280); Paß auf 2000 Ztr. durch I.-Ö. 8./1. 1659 (28./VII. 1663, St.-A. Graz); Bitte um Paß für 2000 Ztr. nach Triest, exp. 5./XI. 1660 (ebd. 15.283), für 2000 Ztr. durch I.-Ö., exp. 16./V. 1662 (ebd.); i.-ö. Kammerpaß für 1000 Ztr. nach Italien 19./XI. 1663 (St.-A. Graz); Bitte für die nächsten 2000 Ztr. durch I.-Ö., exp. 3./IX. 1665 (U M B. 15.285) und Reskr. an die i.-ö. Kammer 30./III. 1666 (I.-ö. M. 18.341); Hofkanzleipaß 30./III. u. i.-ö. Kammerpaß 28./IV. 1666 für 2000 Ztr. nach Italien (St.-A. Graz), ebenso

nördliche Exportgebiet durch die Arendierung des Schmölnitzer Kupfers, so wußten die Joanelli für das südliche durch Zuhilfenahme des kroatischen Samoborer Kupfers[1]) wenigstens die ungarischen Konkurrenten unschädlich zu machen und doch ein lokales Monopol auf die Produktion zu erreichen.[2]) Unzweifelhaft dominierend aber wurde die Stellung des ungarischen Kupfers auf dem Weltmarkte, als die Ereignisse der Jahre 1667 und 1668 auch seine bisherigen Gegner, das schwedische und japanische Kupfer,[3]) vom Platze fernhielten.

Der englisch-holländische Seekrieg bewirkte, daß eine Zeitlang die Kupferlieferungen der ostindischen Kompanie ausblieben, zugleich wurde Schweden durch eine „Bergsetzung" ausgeschaltet, und so gelang es Joh. Andreas Joanelli, durch Zurückhaltung des Schmölnitzer Kupfers den Preis des Neusohlers auf 23 Rth. hinaufzutreiben. Das wurde in Wien bekannt; dazu kam das Aufsehen, das der gleichzeitige

11./III. und 6./VII. 1668 für 2000 Ztr. nach Triest und Italien (ebd.), Hofkanzleipaß für 500 Ztr. durch I.-Ö. 3./VII. 1669 (U M B. 15.286), i.-ö. Kammerpaß 26./VI. 1670 auf 2000 Ztr. und 18./VII. 1671 auf 500 Ztr. Neusohler Kupfer nach Italien (St.-A. Graz, Protokollbuch Hofk.-Exped.). Der Verschleiß in Triest betrug nach Bericht der Triester Beamten vom 15./VII. (28./VII. 1663, St.-A. Graz) von 1659—1663 inkl. 4898 Zentner, 18 Pfund Wiener Gewicht. Die gesamten obigen Angaben bedeuten, wie noch gezeigt werden wird, Wiener Gewicht.

1) Für das Samoborer Kupfer mußte jedoch in I.-Ö. die Mautgebür (9 fl. per Meiler, 1 Meiler = 10 Zentner) entrichtet werden; verschiedene i.-ö. Hofk.-Pässe für Samoborer Kupfer, meist nach Italien, vom 3./VIII. 1663, 28./VI. 1668, 7./I. 1669, 6./XI. 1671, 22./II. 1673 im St.-A. Graz.

2) Vgl. dazu Beschwerde Joanellis (exp. 22./X. 1661, U M B. 15.283) gegen einen Kupferverkauf des Grafen Nadasdy an den Augsburger Kaufmann Zinli und das gegen den Handel der Magnaten mit ihrem Kupferdeputate gerichtete Verbot, Kupfer aus Ungarn ohne Spezialerlaubnis der Kammer Neusohl auszuführen (Hofk. an die ungarische Kammer 31./I. 1662 ebd. und 16./V. 1672, ebd. 15.287).

3) Bericht des Oberstkammergrafen Chaos (bei 31./I. 1662 ebd.) und Akten bei Kontrakt 25./VIII. 1666 (ebd. 15.285). — Die Kupferausfuhr der ostindischen Kompanie aus Japan, die 1665 noch 9084, 1665 noch 12.587 Pikol betragen hatte (1 Pikol = 125 Pfd. holl.), sank 1667 auf 4000 Pikol, betrug 1668 und 1669 9014 bezw. 9650 Pikol und hob sich erst seit 1670 wieder bedeutend; vergl. O. Nachod, die Beziehungen der niederländ.-ostind. Komp. zu Japan im 17. Jahrh. (Berlin 1897), Tabelle S. C C VIII.

Quecksilberprozeß erregte und das den Kaiser selbst veranlaßte, in der Audienz Triangls — er ist auch gegen Joanelli der Hauptdenunziant — die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch das Neusohler Werk einer Verbesserung fähig sei. Die Untersuchung,[1]) die die Hofkammer gemeinsam mit der österreichischen Hofkanzlei gegen Joanelli betreffs seiner und seiner Eltern Pachtführung vornahm, ergab allerdings kein strafbares Verschulden, da sie sich an die kontraktlichen Bestimmungen gehalten hatten und die Regelung des Verschleißes und Verkaufspreises völlig in ihre Hand gelegt worden war; immerhin trat viel belastendes Material, wenn auch nicht so sehr gegen die Verleger, wie gegen das Pachtsystem als solches zutage, und dieses setzt uns in den Stand, auch hier die Art der Wirtschaftsführung der Pächter und die Vorteile einigermaßen festzustellen, welche die Pacht für sie trug. Aus all den vielen unmotivierten Vorwürfen gegen sie geht doch soviel hervor: sie haben das Kupfer zum Nachteile des Inlandes, das sie Mangel leiden ließen, in zu großem Maße ins Ausland geführt, vornehmlich nach Polen, dessen Polturacken sie ausnützten, nach Holland, von dessen Erlös sie das Agio wie Inzaghi genossen, in das Reich und nach Italien. Ihr Hauptgewinn beruhte nebst dieser Ausnützung des auswärtigen zum Nachteile des inländischen Marktes auf zwei Momenten: dem großen Unterschiede des Gewichtswesens an den verschiedenen Verkaufsorten und der Möglichkeit, einseitig den Marktpreis festzusetzen. Der Bergzentner mit 120 Neusohler Pfd. übertraf den Wiener Zentner, mit dem auch der Regensburger ungefähr übereinstimmte, etwa um acht Wiener Pfund,[2]) woraus mit den 2 Pfund Tara ein Gewinn von 10 Pfund per B.-Ztr. beim Verkaufe in den

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf den unterm 26./VI. 1668 (U M B. 15.286) vereinigten Akten: Hofk.-Referat, Buchhaltereibericht, Eingaben Triangls, Repliken und Rechnungen Joanellis usw.

[2]) Allerdings behauptet Joanelli, der B.-Ztr. übertreffe den Wiener Ztr. nur um 5 Pfd., da die Bergstädter Mark = 14 Wr. Lot, 1 B.-Pfd. = 28 Wr. Lot, 1 B.-Ztr. = 2800 Wr. Lot sei. Allein Triangl entgegnet mit Recht, daß ja das Kupfer nicht wie das Silber nach der Mark gewogen werde; 1649 wird der B.-Ztr. um $7^1/_2$ Wr. Pfd. schwerer gerechnet, sonst gewöhnlich um 8 Pfd.

Erblanden und Süddeutschland folgte. Der polnische Zentner hielt gar um 10 Wiener Pfund weniger als der Bergstädter. Die Kosten, die für die Verleger erwuchsen, betrugen bei Berechnung der oben angeführten Einkaufspreise und eines Pauschalbetrages von etwa 1 fl. 30 kr.[1]) für die Lieferung nach Wien à 1 B.-Ztr:

In den Jahren	für Plattenkupfer	für Preisserkupfer	für Berggrün[2])
1655 — Ende 1661	26 fl. 30 kr.	12 fl. 15 kr.	31 fl. 30 kr.
1662 — „ 1664	27 „ — „	12 „ 45 „	31 „ 30 „
1665 — „ 1667	28 „ 30 „	12 „ 45 „	31 „ 30 „

Bis Regensburg verteuerte sich die Lieferung um 12—15 Groschen, bis Nürnberg noch um etwa $^1/_2$ fl., die direkte Fuhr von Neusohl über Teschen und Breslau nach Hamburg erforderte wenigstens $3^1/_2$ fl. Nun legte die niederösterreichische Buchhalterei ihren Berechnungen für die ganze Zeit von 1651—1667 einen einheitlichen Marktpreis von 23 Rth. zugrunde; das ist entschieden irrig und führte zu ganz falschen Aufstellungen. Nach den Angaben Joanellis, deren Glaubwürdigkeit durch die Berufung auf

---

1) Die Lieferungskosten mögen in Anbetracht der doch häufig erpreßten Zölle und Mauten zeitweise etwas höher gewesen sein.

2) Ich habe dieses minder wichtige Bergstädter Produkt („Berggrün", „grüne Farbe", d. i. kohlensaures Kupferoxyd, Malachit im Naturzustande oder geschlämmt und gemahlen, verwendet als Malerfarbe) bisher nicht erwähnt. Man unterschied dreierlei in ihrer Güte verschiedene Sorten: Das „Herrengrün", d. i. das Produkt des kaiserlichen „Herrengrunds", die „Stadtfarbe", Eigentum der Stadt Neusohl, von dem nur der 12. Ztr. als Urbar der Kammer gereicht werden mußte, und die ärarische „Grubenfarbe". Das Berggrün war das Objekt eigener Bestandverträge; Joanelli bezog den B.-Ztr. Herrengrün à 45 fl. Rh. jährlich, für das Stadtgrün zahlte er 30 fl. Rh. und für die Grubenfarbe $22^1/_2$ fl. Absatzgebiet war wesentlich Neusohl, Krakau, Wien und Nürnberg, die Hauptquantität Stadtgrün. (S. darüber 21./II., 27./V., 15./VI. 1618, 18./IV. 1619, U M B. 15.275; 8./IX. 1647, ebd. 15.276, ferner Akten unter 14./IV. 1672, ebd. 15.287.) Vgl. auch J. J. Ferber a. a. O. S. 166.

seine der Einsicht offen liegenden Geschäftsbücher erhellt, stellten sich die Verkaufspreise vielmehr folgendermaßen:[1])

Jahre	Rth. à 1 B.-Ztr. in Neusohl		Rth. à 1 Wr.-Ztr. in Wien		Rth. à 1 Wr.-Ztr. in Regensburg	
	Pl.-K.	Pr.-K.	Pl.-K.	Pr.-K.	Pl.-K.	Pr.-K.
1657	21	9	21—21 1/2	9 1/2	22 1/2—23	10 1/2
1658	20 1/2	8 1/6	21—21 3/4	9 1/2	23	10 1/2
1659	20 1/2—21	9	21 1/2	9 1/2	23	10 1/2
1660	20 1/2—21	9	21 1/2	9 1/2	23	10 1/2
1661	20 1/2—21	9	22	9 1/2	23—23 1/2	11
1662	20 1/2—20 5/6	9	22	9 1/2	23 1/4—23 1/2	11 1/2
1663	20 5/6—21 1/2	9	22	9 1/2—10	23—23 1/2	11 1/2
1664	20 5/6—21 1/2	8 3/4—9	22	10 1/2	23 1/2	12 1/6
1665	.	.	22	10 2/3—11	23—23 1/2	12 1/3—12 1/2
1666	.	.	22—23	12	23 1/4—24 1/2	12 1/2
1667	.	.	21—24	12	24 1/2—25 1/2	14—15

In noch höherm Anwerte stand das Kupfer in den Jahren 1667 und 1668 in Hamburg, da das Schiffspfund (= etwa 238 Wr. Pfund) zu 62—64 Rth. verkauft wurde. Ziehen wir nun, soweit es möglich ist, aus diesen Daten den Schluß: kombiniert man die Transport- und Handelskosten und den Marktpreis, sowie den aus dem Gewichtsunterschiede erfließenden Gewinn der 10 Pfund à 1 Wr. Ztr., so ergibt sich: die Joanelli trugen seit dem westfälischen Frieden beim Verkauf auf dem Wiener Markte einen Rein-

[1]) Die Preise des Berggrüns in Wien sind in fl. Rh.:

1657 : 28 fl. 30	1663 : 34 fl. 36
1658 : 30 fl. —	1664 : 40 fl. 44
1659 : 28 fl. 30	1665 : 50 fl. —
1660 : 28 fl. 30	1666 : 45 fl. 50
1661 : 30 fl. 32	1667 : 56 fl. 58.
1662 : 32 fl. 33	

gewinn von etwa 8--9 1/2 fl. Rh. beim Bergzentner Plattenkupfer davon, der sich dann in den Jahren der großen Nachfrage (1667 f.) auf wenigstens 11 fl. steigerte. Das Preisserkupfer ertrug netto in Wien zuerst etwa 3 1/2 fl., um dann bis auf 7 fl. Rh. zu steigen, das Berggrün, anfangs wenig vorteilbringend, stieg dann bis netto 15 fl.[1]) Aus den Angaben über die Marktpreise an andern Orten ist ersichtlich, daß sich der ausländische Verkauf noch mehr als der inländische lohnte, der doch wenigstens beim Plattenkupfer einen Reingewinn von sicherlich 30% der Kosten trug; Genaueres kann ich wegen des Mangels sicherer Daten über die Erfordernisse des Exporthandelsbetriebes nicht erschließen. Dieses Moment und das Fehlen bestimmter Angaben über das Verhältnis des jährlichen ausländischen zum inländischen Konsum machen es auch, will man nicht willkürliche Summen deduzieren,[2]) unmöglich, Verläßliches über den Gesamtnettogewinn anzuführen, den die Verleger aus dem Kupferhandel zogen. Einen Anhaltspunkt könnte es geben, daß die Joanelli erhoben B.-Ztr. (ohne Einrechnung der 2 Pfund Tara):

<table>
<tr><th>In den Jahren</th><th>Plattenkupfer</th><th>Preisserkupfer</th><th>Berggrün</th></tr>
<tr><td>1655 — Ende 1661 . . . .</td><td>26.644 Ztr.</td><td>1473 Ztr.</td><td>.</td></tr>
<tr><td>1662 — „ 1664 . . . .</td><td>11.387 „</td><td>689 „</td><td rowspan="2">240 Ztr.</td></tr>
<tr><td>1665 — „ 1667 . . . .</td><td>11.387 „</td><td>689 „</td></tr>
</table>

Allein es ist nicht zu konstatieren, wie sich der Verkauf dieser Quantitäten auf die einzelnen Jahre, in denen ja die Marktpreise verschieden waren, verteilte; wir haben ge-

[1]) Diese Berechnungen, gezogen aus einem vielfach widersprechenden Materiale, können nur ungefähre Richtigkeit beanspruchen.

[2]) Durch solche Berechnungen mit Zugrundelegung eines einheitlichen, zu hoch gegriffenen Marktpreises und des Übernahms- anstatt des Absatzquantums gelangen die Oberbeamten von Neusohl (bei 31./V. 1649, Neusohl 15.375) für die Zeit von 1642 bis Ende 1648 zu einem Reingewinn der Joanelli von 157.758 4/6 Rth.; und die n.-ö. Buchhalterei (bei 26./VI. 1668, U M B. 15.286) 1655 bis Ende 1667 zu einem solchen von 564.123 fl. 9 kr.

sehen, daß der Verschleiß wiederholt durch äußere Zufälle stockte. Immerhin läßt sich, selbst wenn man die Kosten des Kupfervertriebes höher als angegeben ansetzt, Verluste durch Fallimente der Abnehmer u. a. hinzunimmt, schließen, daß die Joanelli wenigstens in der Zeit von 1651—1667 einen Reingewinn von insgesamt 3—400.000 fl. Rh. davongetragen haben. An sich keine übermäßige Summe in Anbetracht des Risikos des Handels, der unsicheren Hypothek der Neusohler Gruben und der großen, zum Kupferverlage erforderlichen bereiten Kapitalien; bedeutend aber doch im Hinblicke darauf, daß das Montanwerk jahrelang für das Ärar passiv lag. —

Andreas Joanelli mußte, da er den Buchstaben des Kontrakts nicht verletzt hatte, freigesprochen werden; die Bemühungen Sinzendorfs,[1] dem zuliebe er 400.000 fl. zur Auslösung Oppelns und Ratibors von Polen, einem der einträglichsten Geschäfte des Hofkammerpräsidenten, vorschoß,[2] scheinen das ihre dazu beigetragen zu haben. Den Vorwurf, er habe gar zu großen Vorteil aus der durch Ausbleiben des schwedischen und japanischen Kupfers erfolgten Vergrößerung der Nachfrage gezogen, konnte er nicht widerlegen; sein Schuldbewußtsein, soferne man von einem solchen sprechen kann, äußerte sich darin, daß er sich freiwillig antrug, zeit seines Kontraktes 1667 bis Ende 1671 alljährlich 10.000 fl. Rh. außer dem bedungenen Preise an das Ärar zu zahlen und überdies anderweitige Nachlässe zu gewähren. Unter diesen Bedingungen wurde er im Bestande belassen,[3] trotz der schwindelhaften Vorschläge Triangls, der den Verlag in die eigene Hand bekommen wollte.

Als nun mit dem Jahre 1671 auch der Kontrakt Andreas Joanellis sein Ende erreichte,[4] da wäre die Zeit gewesen, die Erkenntnis der Schäden des Pachtsystems zur

[1]) Verschiedene Schreiben Joanellis an ihn a. a. O.

[2]) Anweisung auf die Kammer Kremnitz 20./II. 1669, U M B. 15.286.

[3]) Reskr. an Joanelli 14./VI. (26./VI.) 1668, ebd.

[4]) Bitte Andr. Joanellis um Enthebung und n.-ö. Buchh.-Bericht (bei 19./I. 1672, U M B. 15.287). Joanelli blieb noch bis Ende 1672 Oberstkammergraf, wurde dann zum Oberstkriegskommissär ernannt; seine Instruktion in Hoff. 13.828. Die Schulden an ihn, die nicht mehr beträchtlich waren, wurden auf Kremnitz gewiesen (Weisung an die Beamten 12./V. 1672, ebd.).

Reform zu verwerten. Allein den Mut, den man kurz vorher beim Quecksilberwesen gefunden, fand man gegenüber dem Kupferwesen nicht. Geringe Erzeugungsmenge, hohes Kapitalerfordernis, unsicherer Verschleiß, Mangel an handels- und sprachkundigen Beamten, das waren die Bedenken, die eine Einführung der eigenen Administration nur als Hoffnung für die Zukunft erwägen ließen. Man entschloß sich zur Fortführung der Verlegerwirtschaft. Eine kurze Unterbrechung nur in der Reihe der Joanelli trat ein. Da sich der Vetter des Andreas, Hieronymus Joanelli, zunächst nur zu einer Steigerung des B.-Ztrs. Platten- und Preisserkupfers um 1 Rth., dann auf 21, bzw. 10 Rth. erbot, nahm die Kammer den glänzenderen Antrag des niederösterreichischen Vizedoms Johann Friedrich von Kriechbaum an.[1] Der versprach, den Ztr. um 24 Rth. (36 fl. Rh.) und 11 1/3 Rth. (17 fl. Rh.) zu übernehmen[2] und überdies, da man von der Zahlung in Species absah und sich mit „Münz" begnügen wollte, zu Ende jedes Jahres über seinen Reingewinn Rechnung zu legen, diesen zur Hälfte dem Kaiser abzutreten, dagegen eventuellen Verlust allein zu tragen. Einem der Mißstände der vorangegangenen Appalte suchte man dadurch abzuhelfen, daß Kriechbaum zur jährlichen Mindestlieferung von 3—400 Ztr. nach Wien und zu einem Maximalpreise von 36 fl. Rh. betreffs des Wiener Marktes verpflichtet wurde; auch das Berggrün wurde ihm wieder in Bestand gegeben. Zu jenen außerordentlich hohen Anerbietungen hatte sich Kriechbaum unklugerweise durch eine momentane überaus günstige Konjunktur verleiten lassen: kurz bevor Ludwig XIV. gegen die Vereinigten Niederlande losschlug, war der Preis des Kupfers in Holland und Hamburg sehr hoch gestiegen.[3] Die Ursache

[1]) Kontrakt auf fünf Jahre mit Kriechbaum 19./I. 1672 (Kontrakte A No. 969) und die unter gleichem Datum in U M B. 15.287 liegenden Akten.

[2]) Das hätte gegenüber dem früheren Preise von 18 und 8 1/2 Rth. bei 3000 Ztr. Platten- und 150 Ztr. Preisserkupfers einen jährlichen Mehrgewinn von 18.425 Rth. in Species oder 27.637 fl. 30 kr. für das Ärar ergeben.

[3]) In Holland von 11 auf 19 Stüver à 1 Pfd. holl., 1 Wr. Ztr. auf 38 Rth.; das japanische Kupfer war wieder seit einiger Zeit ausgeblieben. In Hamburg stand im November 1671 das Schiffspfund Kupfer auf 76—78 Rth., wonach der Wr. Ztr. auf 41 fl. 47 kr. käme.

war der bedeutende Materialbedarf zum Gießen der Geschütze und zur Fabrikation kupferner Kessel, da einerseits energische Rüstungen vorgenommen wurden, andererseits mit den übrigen französischen Waren auch der Import fremden Branntweines verboten worden war und sich so die Notwendigkeit zur Vermehrung der inländischen Branntweinbrennerei ergab. Die leichtsinnige Spekulation rächte sich schwer: kaum war der Krieg ausgebrochen und begannen seine ersten Einwirkungen auch im Reiche, so erfolgte mit dem völligen jähen Zusammenbruche der Republik auch eine solche Stockung des Kupferabsatzes, daß Kriechbaum — ein halbes Jahr nach Übernahme des Verlags — um Enthebung oder um Limitierung des Preises auf 31 fl. 30 kr. und Nachsehung des angetragenen halben Gewinnes ansuchen mußte.[1]) Die Hofkammer kehrte, fast möchte man sagen reuig, nach dieser kurzen Episode zu ihren alten Verlegern, der Familie Joanelli, zurück.

Durch zehn Jahre noch schleppte man mit Hieronymus Joanelli, für den sein Vetter Andreas die Bürgschaft übernahm,[2]) eine Wirtschaftsform weiter,[3]) von deren Nachteilen man theoretisch schon überzeugt war. Mit all den alten Fehlern überdies, die nicht im Pachtsysteme selbst begründet waren: ungenügendem Verlage,[4]) übermäßigem Reservate, unentgeltlichen Metallieferungen[5]) und Zahlungsaufträgen an die erschöpften Bergkammern,[6]) mit Zeugslieferung und

[1]) Hofdekret an Grafen Jörger und v. Selb 18./VIII. 1672 (Hoff. 13.828) und Hofkammerschreiben an den Oberverwalter zu Neusohl (U M B. 15.287).

[2]) Hofkammerdekret an den Registrator 31./X. 1672 (Hoff. 13.828).

[3]) Kontrakt auf fünf Jahre, 10./IX. 1672, Kontrakte A 1034, und Ratifikation 31./X. 1672, U M B. 15.287.

[4]) Allerdings besserte sich dies einigermaßen, als konfiszierte Tökölysche Güter (Liptsch u. a.) Neusohl zugewiesen wurden (Hofk. an den Oberverwalter 14./XI. 1672, U M B. 15.287).

[5]) Darunter Forderungen von 800 Ztr. zum Geschützgießen, z. B. 4./III. 1675 (ebd. 15.290).

[6]) Vornehmlich zur Bergstädter Grenzbezahlung, z. B. 27./X. 1673, 22./V. 1674, 4./V. 1675, 21./III. 1676, 10./VIII. 1680 (ebd. 15.287, 15.289, 15.290, 15.291, 15.294); Antizipation von 100.000 fl. in den Bergstädten 17./VIII. 1679 (Hoff. 13.848). Die meisten Anweisungen trafen wohl Kremnitz und Schemnitz, „*gleichwohl hat auch [die Kammer Neusohl] keine Seiden gesponnen*“ (18./II. 1679, Neusohl 15.375).

fürgetragenen Verlagsresten der Verleger. Diese Pachtzeit des Hieronymus Joanelli ist eine Epoche traurigsten Tiefstandes des Kupferhandels. Vielleicht hatte der Verleger, der selbst fast mittellos und seinen reichen Verwandten, den Erben des Oberstkammergrafen, schwer verschuldet war, nicht das Handelstalent der früheren Joanelli; die eigentliche Schuld trugen sicherlich die Wirren, die fast ganz Europa erfüllten: Der ungarische Aufstand des Jahres 1670,[1] Erhebungen der Heuerschaft wegen Verfolgungen der evangelischen Prädikanten,[2] die Besetzung der drei Bergstädte durch die Rebellen unter Tököly im Herbste 1678, ein Verlust, „an dem viel mehr als an dem des ganzen übrigen Königreichs gelegen" und der dem Hofe fast die einzigen für den Status aulicus noch übrigen Mittel raubte;[3] endlich die Pest, die ein Jahr später in Oberungarn wütete.[4] Andererseits im Westen: Das erste Dezennium der Kämpfe um das europäische Gleichgewicht. Wir werden später noch im Detail beweisen, wie sehr Österreichs Exporthandel darunter litt. Eine Handelskrise, die auch das Kupfer ergriff: das Reich, Polen und Holland fast verschlossen, massenhafte Einfuhr japanischen Kupfers nach Amsterdam, schwedischen Kupfers nach Hamburg, beides um 25—30% billiger als vordem; eine Stauung des ungarischen Kupfers, die 1674 schon einen unverkäuflichen Vorrat von 1000 Ztr. Schmölnitzer und 6000 Ztr. Neusohler Kupfer schuf,[5] 1675 schon 10.000, 1677 schon 15.000 Ztr.[6] anhäufte. Der Kaiser beschloß das der Krone Schweden gehörige, in Hamburg liegende Kupfer zu sequestrieren, es war nicht durchführbar.[7] Der Verkauf in Innerösterreich und der Transithandel nach

---

[1]) U M B. 15.286.

[2]) 1673, ebd. 15.288.

[3]) Hofk.-Referat exp. 10./XI. 1678, ebd. 15.293 und beiliegende Akten.

[4]) Herbst 1679, ebd.

[5]) N.-ö. Buchhaltereibericht exp. 19./V. 1675, U M B. 15.289.

[6]) Eingabe Joanellis exp. 22./V. 1675, ebd. 15.290; Hofk.-Referat bei 23./XII. 1677, Hoff. 13.843. Über eine der seltenen Bestellungen in Mitteldeutschland s. Gesuch Joanellis exp. 18./III. 1678, U M B. 15.293.

[7]) Hofkammer an die Reichshofkanzlei 12./IX. 1675 und 16./IX. 1676, Hoff. 13.837 und 13.840.

Italien ließ sich nicht bedeutend erhöhen,[1]) die Ausfuhr des Neusohler und Schmölnitzer Metalls in und durch Brandenburg hob sich erst wieder, als die entscheidenden Siege des großen Kurfürsten im Jahre 1676 das schwedische Übergewicht brachen und im ganzen Norden Karls XI. Gegner sich erhoben.[2]) So blieb nichts übrig, als dem ungarischen Metalle neue Wege zu suchen. Hieronymus Joanelli hat ihm in der Schweiz und den Vorlanden ein neues Absatzgebiet, wenn auch von mäßiger Bedeutung geschaffen; unter heftigem Widerstande der oberösterreichischen Kammer, die für den Verbreitungsbezirk des Schwazer Kupfers fürchtete, hat er seit dem Beginne der Kriegswirren seine Ware von Regensburg und Augsburg nach Schaffhausen, Rheinfelden, Lindau, Basel, in die ganze Schweiz und selbst weiter nach Frankreich bringen lassen.[3])

So prekären Marktverhältnissen und einer steigenden Erzeugungsmenge, die er abzulösen verpflichtet war,[4]) stand Hieronymus Joanelli mit einem Übernahmspreise gegenüber, der den letzten Einkaufspreis seines Vetters und zweiten Vorgängers um 22·2 % überstieg; durch die Verhetzungen Triangls und die Ausstreuungen, Andreas sei amoviert worden, hatte er sich verleiten lassen, 22 Rth. für den Zentner Platten- und 11 Rth. für Preisserkupfer zuzugestehen.[5]) Es

[1]) Paßbrief für 2000 Ztr. 25./II. (2./IX.) 1673 (St.-A. Graz). Eingabe Joanellis 2000 Ztr., exp. 22./V. 1676 (UMB. 15.290) und i.-ö. Hofk.-Paß auf nur 1500 Ztr. über Triest nach Italien, 2./I. 1676 (St.-A. Graz); Hofk. an die öst. Hofkanzlei 12./X. 1676 und Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./XI. 1676 (I.-ö. MB. 18.285) und i.-ö. Kammerpaß für 2000 Ztr. 23./VI. 1677 (St.-A. Graz), ebenso für 2000 Ztr. 19./XII. 1678 (ebd.).

[2]) Für die ihm jährlich zur Ausfuhr bewilligten 1000 Ztr. Schmölnitzer Kupfer hatte Joanelli gar keine Pässe für 1674—1676 behoben und bat erst Ende 1676 (exp. 24./X. 1676, UMB. 15.291) um solche für 5000 Ztr. Weiters s. Hofk. an die ungarische Kammer 7./XI. 1676 (ebd.) für 6000 Ztr. Neusohler Kupfer nach Schlesien und weiter nach Hamburg; ebenso 18./XI. 1677 (ebd. 15.292) für 1000 Ztr. Schmölnitzer.

[3]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 23./12 1677 (Hoff. 13.843); Eingabe Joanellis, exp. 7./VII. und exp. 22./VIII. 1678 mit beiliegenden Akten (UMB. 15.293).

[4]) 1676 wurden 4634 B.-Ztr. erzeugt und erforderten an Auslagen einschließlich der Beamtengehälter 140.569 fl. Ung. (Bericht an den Oberstk.-Gr. 18./II. 1679, Neusohl 15.375.)

[5]) Kontrakt 10./IX. 1672.

trat das Gegenspiel der früheren Appaltperiode ein: der Verleger bleibt der Bergkammer den Verlag schuldig.[1]) Wiederholt bat er um Enthebung vom Kontrakte,[2]) umsonst, die Kammer entließ ihn nicht, da sie niemanden anderen fand; endlich mußte sie den Preis wieder auf 18 und 9 Rth. mindern.[3]) Es dauerte solange, bis die Neusohler Pachtwirtschaft sich selbst und das System ad absurdum führte, dann erst entschloß man sich zu der in Idria schon lange bewährten Neuorganisation.

¹) Schon Ende 1672 hat Hier. Joanelli keine baren Mittel mehr (Bitte um Bezahlung des an seinen Vetter ausständigen Verlagsrestes, exp. 7./I. 1673, UMB. 15.288). 1674 ist er schon über 40.000 fl. schuldig und bittet, sie wegen Mangels baren Geldes durch Tücherlieferungen für die Bergstädter, Kanizsaer und Banater Grenzer ersetzen zu dürfen, was ihm auch teilweise bewilligt wurde. (N.-ö. Buchh.-Bericht, exp. 19./V. 1674 und Hofk.-Dekret an Hof- und Feldkriegszahlmeister Lueger 2./IX. 1675, UMB. 15.289 und 15.290.) In Tüchern wurde, nebenbei bemerkt, ein Teil des Soldes der Grenztruppen bezahlt; das Ärar kaufte das Stück Schepptuch um 21 fl. 30 kr., berechnete es den Soldaten um 48 fl., also mit 26 fl. 30 kr. Nutzen; die Mannschaft verkaufte es dann den Tuchhändlern um höchstens 14—16 fl.! (S. u. a. N.-ö. Buchh.-Berichte, exp. 27./V. 1675 und 18./XII. 1677, ebd. 15.290 und 15.293.)

²) Hofk. an den Neusohler Oberverwalter 30./I. 1674, ebd. 15.289; Aufkündigung des zweiten Kontrakts, exp. 30./VIII. 1679, ebd. 15.293.

³) Kontrakt bis Ende 1679, 8./XI. 1678 (Kontrakte A. No. 1162); Hofk. an die Neusohler Oberbeamten, 30./VIII. 1678 (UMB. 15.293); Ratifikation Leopolds 8./XI. 1678 (Hoff. 13.846).

ZWEITER TEIL.

Die Durchführung der Kameraladministration.

Überblickt man die Regierungszeit Leopolds I., unter dem zum ersten Male das österreichische Landesfürstentum seiner hohen staatswirtschaftlichen Aufgaben sich klarer bewußt wurde, dann wird man im wesentlichen zwei Epochen lebhafterer Fürsorge der Staatsmacht für die Entwicklung der heimischen Industrie und des Innen- und Außenhandels erkennen. Sie fallen, natürlich nicht zufällig, mit Zeiträumen größerer Friedenssicherung zusammen. Die erste Epoche umfaßt, wenn man von den früheren phantastischen Plänen einer deutschen ostindischen Handelskompanie unter österreichischer und brandenburgischer Leitung[1]) absieht, die Zeit vom Frieden von Vasvar i. J. 1664, der Österreich für längere Zeit Ruhe vor den Türken verschaffte, bis in die ersten Jahre des Krieges der großen Koalition gegen Ludwig XIV.; die zweite setzt etwa mit dem Schlusse des Ryswicker Friedens und dem endgültigen Bruche der ottomanischen Vorherrschaft im Karlowitzer Frieden ein. Auch die Zwischenzeit, die Epoche der großen Kriege im Osten und Westen, ist keineswegs eine tote hinsichtlich der Tendenz, den Erblanden zu materieller Blüte zu verhelfen, sie kann sich nur an Aktivität nicht mit der vorhergehenden und folgenden Epoche vergleichen. Die erstere erhält besondere Bedeutung dadurch, daß in sie die theoretische und praktische Ausbildung des Merkantilismus als Regierungsprinzips in Österreich fällt; gegenüber der vorleopoldinischen Zeit zeigt sie des Aufschwunges genug: charakterisiert ist sie vornehmlich durch die Tätigkeit Bechers, des Hauptvertreters der

[1]) Der bekannte Plan Gysels von Lier und Roxas'. Vgl. Heyck, Brandenb.-deutsche Kolonialpläne, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 2, und R. Schück, Brandenb.-Preuß. Kolonialpolitik (Leipzig 1889.) I.

praktisch-progressiven Richtung[1]) unter den Nationalökonomen des Merkantilzeitalters.

Ich will Bechers oft geschilderte[2]) Bedeutung als des Altmeisters der merkantilistischen Doktrin hier nicht nochmals darlegen; leider muß ich es mir auch versagen, zu verfolgen, inwieweit seine Tätigkeit nachhaltend die Staatspraxis beeinflußt hat, so dankbar die Aufgabe wäre. Man wird in so manchem Gutachten und manchem Plane der Kammer zur Reform des Finanzwesens, des Gewerbewesens, in manchem Versuche, den Export zu heben und neue „Manufakturen", das Allheilmittel des Merkantilismus, einzuführen, Bechers Ideen noch Jahre nach seinem Scheiden von Österreich nachwirken sehen. Es ist wahr, seine Schöpfungen sind zugrunde gegangen und haben ihm den steten Vorwurf des Flausen- und Projektemachers eingetragen. Wenn man aber, unbeeinflußt von den apologetischen Darlegungen seiner eigenen zahlreichen Schriften,[3]) sich der Mühe unterzieht, an der Hand des gleichzeitigen schriftlichen Niederschlages seiner Tätigkeit jene zu kontrollieren und sich derart ein objektives Gesamtbild zu schaffen, dann gewinnt man die sichere Überzeugung, daß ihm schweres Unrecht geschehen ist. Denn, was er geschaffen und geraten, das war mit wenigen Ausnahmen der Ausfluß klarer Einsicht und vernunftvoller Ideen, deren dauernde Verwirklichung imstande gewesen wäre, Österreich neue fruchtbare Bahnen zu weisen, ein halbes Jahrhundert bevor dies Karl VI. gelang; an Beständigkeit allerdings fehlte es ihm gänzlich.

---

1) Terminologie Roschers, Über die gelehrte Nationalökonomik in Deutschland während der Regierung des großen Kurfürsten, Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 15, 191 und öfters.

2) Die ältere Literatur über Bechers Tätigkeit in Bayern s. bei Manfred Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter u. in der Neuzeit (München 1892) S. 46 u. 91; neuestens E. Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorgan. Bayerns 2. (1906.) S. 443 ff. Über seine Wirksamkeit in Österreich und seine Bedeutung als Theoretiker Roscher, Österr. Nationalökonomie unter Leopold I., Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 1864 und dess. Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland S. 270 ff., sowie R. v. Erdberg-Krczenciewski, Joh. Joachim Becher, Staatswiss. Studien hg. von L. Elster 6. Bd., 2. Heft.

3) Verläßliches archivalisches Material über Becher bringt nur M. Doeberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtsch. Grundlage, Forschungen z. Gesch. Bayerns 6. und Hatscheks unten zitierte Arbeit.

Die Errichtung des Kommerzkollegs, die ausschließlich auf seine Initiative zurückgeht:[1]) die erste erbländische Zentralbehörde zur Pflege von „Handel und Wandel, roher Waren und Manufakturen“, zur Achtnahme auf Preis- und Konsumtionsschwankungen, zur Beförderung der Geldbewahrung im Inlande und weiteren Gelderwerbes als Mittel der Güterbeschaffung und Machtbegründung der Nation, der möglichsten Beschränkung der Ausfuhr von Rohprodukten uud der Einfuhr fremder Fabrikate, an deren Stelle heimische Industrieen treten sollten.[2]) Daß das Kolleg so wenig arbeitete, war nicht Bechers Verschulden, sondern das des Präsidenten Sinzendorf.[3])

Es ist weiters kein Zweifel, daß Bechers so glücklich begonnene Versuche der österreichischen Seidenkompanie und der Fabrik zu Walpersdorf hauptsächlich durch die Lauheit der staatlichen Unterstützung und die Machinationen seiner Gegner, vornehmlich der Wiener Niederläger, zu keiner rechten Blüte kamen.[4]) Für eine gedeihliche Entwicklung der orientalischen Kompanie, so große Zoll- und Mautbegünstigungen ihr auch von der Regierung zuteil wurden,[5]) waren die Beziehungen zur Türkei noch viel

[1]) Wie weit Österreich hierin den andern deutschen Staaten, ausgenommen Bayern, voranging, siehe bei Rosenthal a. a. O. S. 434 ff., 454.

[2]) Instruktion v. 22./II. 1666, Bechers „Politische Diskurs“ (Ausg. v. J. 1688) S. 484; vgl. Erdberg S. 45, auch F. M. Mayer, Die Anfänge des Handels u. d. Industrie in Österreich (Innsbruck 1882) S. 4.

[3]) Zu Bechers Klage (Pol. Diskurs S. 783), das Kolleg habe in sechs Jahren kaum zwölfmal Rat gehalten, kann ich ein interessantes Urteil Kaiser Leopolds anführen. Auf dem Referate über die Bitte Siegmund Pruckners, des Sekretärs des Kollegs, um ein jährliches Salarium (exp. 23./I. 1671, Hoff. 13.825) findet sich die eigenhändige Bemerkung des Kaisers: *„placet, doch vernim ich nitt gar offt, das dis Collegium in corpore, wie es solle, zusammenkomme und also kombt mir sein labor nitt gar groß vor.“*

[4]) Darüber s. neben der zit. Literatur namentlich die fast unbekannt gebliebenen beiden trefflichen Abhandlungen von G. Karschulin, Zur Geschichte der österr. Seidenindustrie, S.-A. a. d. Jahresber. d. Wiener Handelsakademie 1890, und: Streiflichter zur österr. Gewerbegeschichte, S.-A. a. d. Wochenschrift des niederösterr. Gewerbevereines 1898. Ferner F. Bujatti, Gesch. der Seidenindustrie Österreichs, (Wien 1893) S. 7 ff. und O. Hintze, Die preuß. Seidenindustrie im 18. Jahrh. (Acta Borussica) 3., 28 f.

[5]) Über diese Kompanie, die nicht mit den Plänen des Roxas und Becher zur Errichtung einer indischen Kompanie vermengt werden darf, wie

zu unsicher; doch kam es jedenfalls zur Gründung einer Faktorei in Konstantinopel und einer, wenn auch bescheidenen, Verbindung mit der Levante. Aber die Kompanie litt schwer unter den politischen Verhältnissen: die Ausfuhr aller Arten von Munition, Waffen und zu ihrer Fabrikation dienender Metalle zu dem Erbfeinde war seit Jahrhunderten durch Kaiser und Papst strengstens untersagt.[1]) Eine nutzlose Maßregel, da Holland, England, Frankreich, nach dem Falle von Kandia und dem Frieden des Jahres 1669 auch Venedig sich trotz aller diplomatischen Intervention nicht hindern ließen, die Türkei mit Rohmaterial und Waffen zu versehen,[2]) soweit deren Eisenbergwerke in Bosnien, Albanien und Mazedonien zur Bedarfsdeckung nicht ausreichten. Vornehmlich an der bedeutenden Einfuhr schwedischen Eisens durch die Seemächte scheiterte der Versuch der orientalischen Kompanie, dem Innerberger Eisen und Stahl in der europäischen Türkei und Vorderasien ein neues Absatzgebiet zu erwerben;[3]) der Import steirischer Sensen und Sicheln dagegen fand in den türkischen Gebieten guten Anwert, bis durch die fortwährenden Beschwerden des Hof-

gelegentlich geschehen ist, sind wir noch wenig unterrichtet. Die erste Probe der „Handlung in die Türkei" wurde im Frühjahre 1667 unternommen (Hofk. an die österr. Hofkanzlei 11./II. 1667, Hoff. 13.816, wegen Verhandlung mit dem Vezier zu Ofen); für das erste Jahr wurden alle Waren, die die Kaufleute der Kompanie aus den Erblanden in die Türkei und von da zurückführten, von Zoll, Maut, Aufschlag und Dreißigstem völlig befreit (Memorial nach Hof 20./IV. und Reskript an die i.-ö. Kammer 22./IV. 1667, I.-ö. M. 18.341). Vgl. Doeberl a. a. O. S. 198, A. 73.

[1]) Seit dem Generalmandat Ferdinands I. v. 15./X. 1544, Cod. Austr. I, 248 f.

[2]) Hofdekret an die i.-ö. Kammer, 2./X. 1670 (St.-A. Graz). Als der kais. Resident im Haag, v. Kramprich, ein Verbot der Lieferung von Kupfer, Stahl und Eisen an die Türken in Holland durchsetzen wollte, wurde ihm bedeutet, dies sei unmöglich, da Frankreich und England dann desto mehr in die Türkei exportieren würden; nicht einmal die Verschwärzung von Waffen in die Barbareskenstaaten konnten die Generalstaaten hindern; das Beste wäre, riet man dem Kaiser ganz richtig, wenn er selbst die Metallausfuhr in die Türkei zuließe. (Bericht Kramprichs 5./I. 1671, H.-H.-St.-A.)

[3]) Hofkriegsrat an die Hofkammer 19./X. 1668, ders. an den Kaiser 21./V. 1669 und Bericht der Direktoren der orient. Komp. an die Hofkammer Juli 1669 (Hoff. 13.820).

kriegsrates, der glaubte, die Türken könnten nicht von den andern Völkern auch genug Sensen bekommen und schmiedeten Säbel aus steirischen Fabrikaten, auch dieser Zweig des Levantehandels zugrunde gegangen zu sein scheint.[1]) So günstig in den ersten Jahren ihres Bestandes die finanzielle Lage der Kompanie durch hohe Kapitalseinlagen der Interessenten sich gestaltete,[2]) so traten doch bald neben den erwähnten noch andere Hemmungen ein, die verderblich wirken mußten: Die Einfuhr des türkischen Steinsalzes in die Erblande wurde zum Schutze des Ausseer Salzes, die der türkischen Wolle zugunsten der niederösterreichischen Wolle verboten oder mit hohen Aufschlägen belegt,[3]) zurzeit der in der Türkei grassierenden Pest (1670) wurde überhaupt jede Einfuhr türkischer Ware untersagt.[4]) Dazu scheinen verunglückte Spekulationen Triangls, der — Becher wurde bald verdrängt — eine Zeitlang die Direktion führte, gekommen zu sein; eine Krise in der Kompanie, Triangls Sturz, und „aus der orientalischen wurde eine Ochsenkompanie“, die den Appalt der Hornviehhandlung vom Balkan und aus Ungarn in und durch die Erblande inne hatte.[5]) Erwähnen wir noch Bechers epochemachende Schöpfung des Wiener Manufakturhauses,[6]) und die Einführung des

---

[1]) Hofk. an den Hofkriegsr. 30./IV. 1677 (N.-ö. MB. 17.327), Hofkriegsr. an die Hofk. 19./IV. (8./VI.) 1678 mit beiliegenden Akten (UMB. 15.293.) Vgl. auch A. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625 bis 1783, Forschungen z. Verf.- und Verw.-Gesch. d. Steierm. VI./2., 81.

[2]) Bechers Polit. Diskurs S. 601. Dazu vgl. d. Finalrelation Zorzis 19./I. 1671 (Fontes Rer. Austr. II./27, 135, zit. auch von Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1, 445).

[3]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 31./XII. 1670 u. 28./I. 1671 (I.-ö. M. 18.341).

[4]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 28./III. 1671 (Aufhebung der Sperre), I.-Ö. 18.123.

[5]) Vgl. Bechers „Närrische Weißheit und weise Narrheit“ (Ausg. v. 1707), S. 112 ff. Die Approvisionierung Wiens mit Rindfleisch hatte die Kompanie schon früher übernommen; Kontrakt mit den Wiener Fleischhauern 17./XII. 1668, St.-A. Graz.-R. Riedl, Der Wiener Fleischhandel in seiner geschichtl. Entwicklung, Jahrb. f. Gesetzg., Verwaltung u. Volkswirtschaft N. F. 17., berührt diese Verhältnisse gar nicht.

[6]) H. J. Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien, Staats- und sozialwiss. Forschungen, VI./1.

billigsten Nahrungsmittels, der Kartoffel,[1]) das dann seit dem 18. Jahrhunderte unendliche volkswirtschaftliche Bedeutung gewann, so haben wir nur der wichtigsten seiner realisierten Ideen gedacht.

Neben all dem und neben der Schaffung eines umfassenden wissenschaftlichen Lehrgebäudes der nationalökonomischen Doktrin liegt aber Bechers wesentlichstes Verdienst im folgenden: er hat erst die intensive Aufmerksamkeit Österreichs auf Hollands wirtschaftliches Leben und dessen Grundlagen gelenkt[2]) und hat es bewirkt, daß das Vorbild des mächtigsten Handelsstaates des 17. Jahrhunderts als unerreichbares Ideal des volks- und nahrungsreichen Gemeinwesens seitdem den österreichischen Staatswirten nicht mehr aus den Augen wich. Dadurch war ein Ansporn zur Nacheiferung, zum Erwerb ähnlicher unerschöpflicher Staatsmittel, zur Erzielung einer ähnlich günstigen Handelsbilanz, zur Erreichung einer ähnlich glücklichen „Populosität“[3]) gegeben, der viele Kräfte der an natürlichen Mitteln so reichen, an Ideen und Fähigkeit zu ihrer Verwertung noch so armen Erblande auslösen konnte und später tatsächlich auslöste.

Bisher war Frankreich und namentlich Holland mit seinem alles beherrschenden Zwischenhandel und seiner hoch ausgebildeten Industrie unbestritten dominierend gegenüber dem Reiche und den Erblanden gestanden: diese bildeten den Absatzmarkt für die westlichen Mächte, ihre Rohprodukte und Halbfabrikate gingen großenteils außer Landes, um als fremde Ganzfabrikate wieder eingeführt zu werden,[4]) das inländische Gewerbe konnte dem Bedarfe der Konsumenten nicht genügen, die inländische Rohproduktion dagegen

---

[1]) Vgl. Erdberg a. a. O., S. 106.

[2]) Vgl. namentlich seine begeisterte Schilderung „Polit. Discurs“ 173 ff.

[3]) Vgl. O. Jolles, Die Ansichten d. deutschen nationalök. Schriftst. d. 16 u. 17. Jahrh. über Bevölkerungswesen (Jena 1886) S. 20 ff.

[4]) So schildert es wenig später Hörnigk, „Österreich über alles, wann es nur will“ (Ausg. v. 1684), S. 109 f.; vgl. auch M. Adler, Die Anfänge der merkantil. Gewerbepolitik in Österreich, Wiener staatswiss. Studien IV./3., 108 f. Eine charakteristische Bilanz über den Wert der Aus- und Einfuhr Tirols aus der Mitte des 17. Jahrh. s. bei J. Egger, Die Tiroler u. Vorarlberger (Die Völker Österr.-Ungarns 4. Bd. Wien 1882), S. 287 f.

war im Verhältnis zur Entwicklung der Industrie viel zu bedeutend. Ganz abgesehen von dem großen Import an Spezereien, Kolonialprodukten, Spitzen, Tuch u. a., mit denen der erbländische Markt von den Niederländern versehen wurde, gehörte der Wiener Hof selbst zu den besten Abnehmern der Holländer. Holländisches und engliches Tuch fand Verwendung für die feineren Montursorten der Armee, für die Uniformen der Offiziere, die Gewänder der Edelknaben und die Livreen der Hofbedienten,[1]) holländische Leinwand und Spitzen wurden für die Brautausstattungen der Erzherzoginnen gekauft[2]) und trugen nebst den französischen Samt- und Seidenwaren das Geld aus dem Lande. Die Hof- und Kammerjuweliere kauften um Hunderttausende in Amsterdam, der Stadt der berühmten Diamantenschleifereien, Juwelen,[3]) trotz der großen Silberproduktion in Kuttenberg,

[1]) Hofhandelsrechnungen 27./V. 1656 (Hoff. 13.790); Verzeichnis des Niederlagsverwandten Barthalotti über die zur kaiserl. Hochzeit bestellten Waren, Dezember 1666 (ebd. 13.815); ebenda Bericht Triangls an die Hofkammer über Bestellung niederländischer Tapeten. Ferner Befehl an die Kriegskasse zur Bezahlung englischen u. holländ. Uniformtuches (12./XI. 1680, ebd. 13.852). Eine Forderung des Amsterdamer Kaufmannes Reinier van Weiningen wegen Tuchlieferungen, die sein Vorfahr 1614 u. 1615 für die ungarischen Grenzfestungen besorgt hatte, beschwerte noch 1669, 1672 u. 1674 die Hofkammer (S. 28./XI. 1669, Hoff. 13.821; 20./IV. 1672, ebd. 13.827; 23./IV. 1674, ebd. 13.832). Die Hofkammer war sogar nicht abgeneigt,, 1664 den Antrag eines Konsortiums Amsterdamer Kaufleute anzunehmen, die ein „Generalproveditorat der kaiserlichen Armada", d. h. die Versorgung des Heeres mit allen Lebensmitteln, Monturen, Waffen und Munition übernehmen wollten; die Verhandlungen, die darüber Graf Rudolf Sinzendorf in Amsterdam führte, zerschlugen sich nur, da das Ärar den Proponenten keine genügende Sicherstellung bieten konnte. (Hofk.-Referat 17./III. u. Bericht Sinzendorfs 11./IV. 1664 Haag, Hoff. 13.809; Hofk.-Ref. concl. 4./IX. 1664, ebd. 13.811.)

[2]) So das Leinenzeug der Erzherzogin Eleonore bei der Heirat mit König Michael von Polen (bei 26./I. 1670, Hoff. 13.822), die Leinwand und Spitzen bei der Vermählung der Erzherzogin Maria Antonia mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern (Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./XI. 1685, I.-ö. Q. 18.325, und 20./XII. 1685, I.-Ö. 18.126).

[3]) Bitte des Hof- u. Kammerjuweliers Wilhelm de Harde um Erneuerung seines Assekurationsdekrets wegen seiner wiederholten Reisen in die Niederlande, bewilligt 15./II. 1666 (Hoff. 13.814); Hofk.-Referat über Bitte des Juweliers Gärb um Freipaß nach Holland wegen Ankaufs von Juwelen um 100.000 fl., exp. 12./IV. 1677 (ebd. 13.841).

Johannisberg, Schwaz, Schemnitz und anderen Orten[1]) verschloß sich auch die Hofkammer nicht dem allgemeinen Zuge, amerikanisches Silber von Holland für die kaiserlichen Münzstätten zu beziehen;[2]) Triangl war es namentlich, der vom Ankaufe des „Indianischen Plattensilbers“ dem Ärar den größten Gewinn versprach und sogar die Bezahlung des Quecksilbers anstatt durch Wechsel durch Silber in natura empfahl.[3]) Daß andererseits das inländische Silber zum guten Teile durch die Augsburger Silberhändler ausgeführt wurde,[4]) die ihre bekannte Silberwarenindustrie mit dem österreichischen Edelmetall versorgten und dafür dann Schmuck- und Filigranarbeiten aller Art einbrachten, stellt die Rückständigkeit der damaligen Wirtschaftslage in deutliches Licht. Die bedeutendste Rolle aber spielte der Amsterdamer Markt für die Versehung ganz Europas, so auch der Erblande mit den besten Kriegsmaterialien:[5]) Da die inländische (böhmische, mährische, ungarische) Salpeter- und Pulverfabrikation für den großen Bedarf während der fortwährenden Kriege trotz der dauernden Ausfuhrsperre nicht

---

[1]) Vgl. A. Soetbeer, Edelmetall-Produktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas b. z. Gegenwart, Erg.-heft 57 zu Petermanns Mitteilungen, S. 109; G. Wiebe, Zur Gesch. d. Preisrevolution, a. a. O. 262 ff.

[2]) I.-ö. Hofk. an Inzaghi, 510 Mark Silber zur Probe von Amsterdam kommen zu lassen, 1./X. 1663 (St.-A. Graz); Juli 1664 wurden 5 Fässer ungemünzten amerikanischen Silbers, das aus Holland an den kais. Münzmeister Cetto nach Wien gesandt wurde, auf dem Wege als Kontrebande angehalten (Hoff. 13.810); i.-ö. Hofk. an die Quecks.-Faktoren zu Wien, für 6000 fl. Amsterdamer Silber ins Münzamt zu schaffen, 9./XI. 1671 (St.-A. Graz) usw. Gewöhnlich wurde das Silber in Fässern, die zum Scheine mit Pfeffer u. a. bedeckt wurden, auf der Achse über Nürnberg gebracht; die Amsterdamer Mark fein Silber kam bis Nürnberg auf 10 Rth. (25 fl. holl.) zu stehen (1 Wr. Mark = 1·14 Mark holl.) (Bericht des Deutz an die i.-ö. Kammer 29./IV. 1671, St.-A. Graz). Amsterdamer Silber wird (Befehl an den Hofkriegszahlmeister 19./II. 1665, Hoff. 13.812) auch zu den kaiserlichen Geschenken an den Sultan verwendet.

[3]) Vorschlag Triangls, Beil. D. bei Kommissionsreferat 3./XII. 1669 über die Affäre Inzaghi (I.-ö. Q. 18.325).

[4]) Daher die häufige Anhaltung von Augsburger Silberhändlern, die Rohsilber- und Silbergeräte entgegen dem Verbote ausführen wollten.

[5]) Vgl. auch M. Jähns, Gesch. d. Kriegswissensch. vorn. in Deutschl., 2. Abt. (München 1890) S. 995 f. u. 1236.

ausreichte,[1]) müssen die Bestellungen dieser beiden Artikel, die in Amsterdam im Auftrage des Ärars geschahen, Posten außerordentlicher Höhe im Heeresbudget gebildet haben.[2]) Im Haag kaufte das Ärar Belagerungsgeschütze,[3]) sowie später mit holländischem Materiale die ersten österreichischen Kriegsschiffe ausgerüstet und armiert wurden. Den größten Schaden durch die ausländischen Gewehrlieferungen erlitt die Innerberger Hauptgewerkschaft, deren finanzielle Lage ohnedies eine äußerst mißliche war und die ihren Stahlvorrat nur schwer verschleißen konnte;[4]) und da hat sich wenigstens bald als erste reale Frucht der merkantilistischen Doktrin der früher nie so scharf betonte Grundsatz durchgerungen, daß „die Ratio Status für sich selbst erfordert, dass diejenige Waren und Requisita, so zur Defension des Vatterlands gehörig und im Landt so gut und wollfaill, auch so vill als anderwerts erzeugt werden können, vor andern alda auch aufgebracht und nicht von frembden Orten hereingeführt und dardurch das Gelt, so durch der armen Unterthanen Schweiß und Bluet zur Bestreitung der Contributionen so mühsamb zusamben gebracht, außer Landt in frembdte, in dem gemain Mitleidten nicht begriffene Händt gezogen, sondern villmehrers billich, daß solches denen Unterthanen selbsten widerum zum besten gegeben und vor andern frembden vergönnt, mithin auch das Geldt im Landt erhalten werde."[5]) So sollte denn seit 1673 die inländische Stahlindustrie für den Bedarf des Heeres an „Armaturen" aufkommen und

[1]) Über die Salpeterfabrikation zahlreiche Akten namentlich im U M B.; über Ausfuhrverbote s. 4./IV. und 15./V. 1656 (Hoff. 13.789 u. 13.790), 19./IX. 1667 (ebd. 13.817), 31./X. 1671 (ebd. 13.826), 14./V. 1682 (ebd. 13.858), 24./X., 29./X., 31./X. 1682 (ebd. 13.860). Vgl. D'Elvert, Zur österr. Finanz-Gesch., Schriften d. hist.-stat. Sektion d. mähr.-schles. Ges. 25, 453 ff.

[2]) Die größten Ankäufe fanden statt im Jahre 1664 (Berichte Sinzendorfs 11./IV., 20./V., 30./V., 24./VI. 1664 und beil. Akten, Hoff. 13.809 u. 13.810) und nach wiederholter Unterbrechung wegen von den Generalstaaten verhängten Ausfuhrverbotes von 1682 an fast fortwährend (Weisungen an Kramprich 11./XI., 2./XII. 1682, 5./I., 3./III. 1683, Hoff. 13.861, 13.862 usw. und diverse Berichte des Residenten in Hoff. und den Holl. des H.-H.-St.-A.).

[3]) Weisung an den kais. Residenten Friquet 4./III. 1664 (verloren; Regest. im Verzeichnis der von Friquet hinterlassenen Schriften bei Bericht Kramprichs 26./I. 1668, H.-H.-St.-A.).

[4]) Vgl. v. Pantz a. a. O. S. 84 ff.

[5]) Weisung an Montecuccoli 8./I. 1673, Antwort dess. 29./I. und neuerlicher Befehl 9./III. 1673, I.-ö. Q. 18.325.

die jährlich hiezu gewidmeten 60.000 fl. „Zeugsgeld“ den fremden Produzenten entzogen werden.[1]) Die Schwierigkeit des Transports der Waffen zu den Armeen im Reich, in Italien, in Ungarn und die größere Bequemlichkeit bezüglich der Bezahlung hat leider bald wieder dazu geführt, den ausländischen Armaturmarkt durch die „Armaturverleger“, vornehmlich den bekannten Oppenheimer, wieder stark in Anspruch zu nehmen.[2]) Ein wesentlicher Grundsatz Bechers wurde so von der Staatswirtschaft, kaum erfaßt, wieder außer Augen gelassen.

Diese Idee des notwendigen Egoismus, den eigentlichen Kern des Merkantilsystems, dieses „staatenbildende und nationale Moment“[3]) in Österreich völlig wach zu rufen, hatte erst Becher verstanden; durch Erweckung des Nationalgefühles, durch unermüdliche Vorstellung der Verderblichkeit des Exportes der inländischen Rohprodukte und des Imports fremder Gewerbeerzeugnisse trug er nebst Leibnitz, Waffenberg u. a. dazu bei, daß die großen politisch geeinten Staatskörper auch wirtschaftlich gegen Frankreich[4]) abgeschlossen wurden; ein Ziel, dem auch die praktisch nie durchführbaren Luxusgesetze dienen sollten. Daß aber Becher doch in einem Teile seiner Versuche und Pläne seiner eigenen Doktrin — Befreiung des inländischen Marktes von ausländischen Fabrikaten, Versorgung der inländischen Konsumenten durch die eigene Erzeugung, Beschränkung der Ausfuhr auf Industrie- und überschüssige Rohprodukte, möglichste Beförderung des Exportes in Manufakturen — widersprach, dazu mag ihn wohl die unabweisbare Überzeugung geführt haben, daß seine Ideen bei der damaligen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe der Erblande nicht gänzlich erfüllbar seien; auch steht ja

[1]) Hofdekret an die Hofkammer u. an den Hofkriegsrat 7./X. 1675, ebd.

[2]) Referat über Konferenz zwischen Hofkammer u. Hofkriegsrat, exp. 27./III. 1681, Hoff. 13.854.

[3]) G. Marchet, Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre (München 1885) S. 97.

[4]) Vgl. G. Marchet a. a. O. S. 90 ff.; Erdberg S. 124 ff. und das Projekt des Roxas und Becher, auf Grund dessen Leopold zunächst Bayern und Österreich, dann auch die andern deutschen Fürsten unter dem Namen einer ostindischen Kompanie zollpolitisch gegenüber dem Auslande einen und von fremden Import der Kolonialwaren befreien wollte. (Doeberl a. a. O.).

der Außenhandel überhaupt im Vordergrunde seines Interesses und sieht er im Kaufmannsstande den einflußreichsten volkswirtschaftlichen Faktor[1]) Ich meine den bekannten Gedanken der Okzidentalkompagnie, die für eine ständige Lieferung von Branntwein und Wein, Salz, Holz und Korn, Leder und Rohhäuten, böhmischer Wolle und schlesischer Leinwand, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Messing und Quecksilber nach Holland sorgen sollte; seine Reise nach Amsterdam mit Weinen und Seidenfabrikaten i. J. 1671.[2]) Man sieht, es sind zum guten Teile Rohprodukte, die einer heimischen Verarbeitung fähig gewesen wären und die Becher doch wegen der Unzulänglichkeit der österreichischen Industrie, um nur überhaupt die Handelsbilanz zu bessern, exportieren wollte. Sein großer, noch lange fruchtbarer Gedanke einer Seehandelsverbindung Hollands mit den österreichischen Häfen[3]) diente demselben Zwecke. In dieser ideellen und aktiv-materiellen Verbindung Österreichs mit Holland, die Becher schuf, wurde er aufs beste durch den kaiserlichen Residenten im Haag, Daniel Ritter Kramprich v. Kronenfeld,[4]) unterstützt, der mit größtem Verständnis und Eifer Österreichs Handels- und Verkehrsinteressen in den Niederlanden förderte; so wurde das Fehlen kaiserlicher Konsuln, für deren Notwendigkeit Becher,[5]) Lisola[6]) und auch Kramprich[7]) lebhaft eintraten, weniger schwer fühlbar.

---

[1]) Vgl. v. Erdberg a. a. O. S. 120 ff.

[2]) Vgl. Erdberg a. a. O. 56 ff. Die Gelegenheit, österreichischen und ungarischen Weinen in Holland Absatz zu schaffen, war wegen der herrschenden Spannung der Republik gegenüber Frankreich sehr günstig; wie denn auch die Holländer schon seit 1669 in der Absicht, die französischen Weine durch Rheinweine zu verdrängen, mit den rheinischen Fürsten über Zollermäßigungen unterhandelten. Vgl. G. Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn, Kurfürst von Mainz, 2. (Jena 1899) S. 142.

[3]) Ich behalte mir vor, andernorts die Anfänge der maritimen Geschichte Österreichs zu behandeln.

[4]) Als Resident gesandt 9./XI. 1669, Memorial für ihn H.-H.-St.-A.

[5]) Polit. Diskurs S. 712.

[6]) Schreiben Lisolas an Hocher 23./V. 1671 und Hofk.-Ref. über das Gesuch des Antwerpener Kaufmanns Ascanius Martini um Verleihung des Titels „kais. Faktor"; der Kaiser trug in der Audienz vom 17./VIII. 1671 Bedenken dagegen (Hoff. 13.826); ferner Bericht Lisolas 2./IX. 1672, H.-H.-St.-A.

[7]) Bericht Kramprichs 11./VII. 1675 über die Bitte des Amsterdamer Bankiers Massis um Erlaubnis, den Titel eines kais. Agenten oder Kommissärs führen zu dürfen; in der Weisung vom 8./VIII. erfolgte nur eine Vertröstung auf später (H.-H.-St.-A.).

Zu den besprochenen Errungenschaften der Becherschen Periode tritt nun noch ein bisher unbekanntes und doch im Hinblicke auf die besonderen Handelszweige, wie prinzipiell gleich bedeutsames neues Resultat: die Durchführung des Kameralhandels zunächst für Quecksilber. Nicht Becher selbst hat sie bewirkt, sondern seine größten Widersacher und heißgehaßten Feinde, die Wiener Niederlagsverwandten. Ausländer, meist Italiener, die sich nach dem Privileg v. Jahre 1515 nur mit dem Engroshandel ausländischer Waren beschäftigen sollten, tatsächlich aber auch inländische Produkte aufkauften und im Detailhandel absetzten, bedeutende Begünstigungen kommerzieller und finanzieller Natur genossen und den heimischen Kleinhändlern unendlichen Schaden zufügten;[1]) wohl die einzigen Repräsentanten eines österreichischen Großkaufmannsstandes, die typischen Vertreter des Propoliums, das Becher nebst dem Monopol und Polypol so heftig angegriffen hat. Der Name des Mannes, der die Quecksilber- und Kupferreform geschaffen hat, Hans Ludwig Mittermayer, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Er hat eine ungemein bedeutende Stellung im staatlichen Wirtschaftsleben der Leopoldinischen Zeit eingenommen: seit 1666 lag fast der ganze Exporthandel der Innerberger Hauptgewerkschaft, die auch finanziell ganz von ihm abhängig wurde, in seiner Hand,[2]) er wurde kaiserlicher Armaturverleger,[3]) Mitdirektor der Seidenkompanie, Quecksilberadministrator und Faktor für das Reich und die Erblande, Kupferadministrator, dann seit 1675 auch Appaltator der Kärntner Bleiproduktion,[4]) seit 1681 Administrator des Handels mit Sensen, Sicheln und Strohmessern nach Polen und „in die angrenzenden mitter-

[1]) K. Weiß, Gesch. d. Stadt Wien (2. Aufl., Wien 1883) 2, 448; Adler a. a. O. S. 20 und Karschulin, Seidenindustrie S. 9 u. Streiflichter S. 6 f.

[2]) Vgl. v. Pantz a. a. O. S. 79.

[3]) Über diese Seite der Tätigkeit Mittermayers vgl. z. B. J. Newald, Beitr. z. G. d. Belagerung v. Wien 1683 (Wien 1883) S. 263 ff. 1683 lieferte er zunächst für 193.616 fl. 40 kr. Munition und Zeugsorten (S. 268), dann gemäß Kontrakt vom 27./VI. nochmals für 210.346 fl. 4 kr. (Verzeichnis 30./IX. 1683, Hoff. 13.864).

[4]) Patent v. 1./VIII. 1675, St.-A. Graz, und bei 1./II. 1676, U M B. 15.291.

nächtigen Lande“;[1]) zugleich eine der wichtigsten Stützen der stets bedrängten Staatskasse, hat er die vornehmsten staatlichen Eigenhandelszweige in seiner Verwaltung gehabt und aus kleinen Anfängen sich zu einer Macht im Staate emporgearbeitet.[2]) Wir kennen ihn nebst Barthalotti als einen der Hauptgegner der Becherschen Seidenkompanie;[3]) und doch war seine Reorganisation des österreichischen Metallhandels von dem gleichen Geiste erfüllt, den Bechers zuletzt berührte Handelsexperimente zeigen. —

Ein gutes Resultat hatte der langwierige Prozeß gegen Inzaghi gezeitigt: die Erkenntnis, daß das Staatsinteresse durch die Wirtschaftsform des Appaltes bei der Ausbeutung rentabler Kameralgüter schweren Schaden leide. Diese Einsicht, am Quecksilberwesen gewonnen, kam auch diesem zunächst zugute. An eine Fortführung des Pachtsystems dachten weder die behördlichen, noch die kaufmännischen Kreise; fraglich war nur die Art, wie der Kameralhandel, an dessen Notwendigkeit niemand mehr zweifelte, eingerichtet werden solle. Und da standen zwei gegensätzliche Strömungen sich schroff gegenüber.

Die innerösterreichische Hofkammer trat energisch dafür ein, den künftigen Verkauf „bei der Minera“ in Idria oder wenigstens in Villach und Triest vorzunehmen. Dann konnte man das Geld nicht allein im Lande behalten, sondern auch reichlich Bargeld hereinbringen, dann konnte man hoffen, daß die Holländer zur See von Triest oder Venedig das Quecksilber holen und Gewürze, Spezereien und tausenderlei andere Waren als Gegenfuhr herschaffen würden, oder daß sie zu Lande durchs römische Reich direkt oder durch Zwischenhändler die Ware sich verschaffen

---

[1]) Diesen Appalt hatte 1661—1681 Graf Albrecht von Zinzendorf inne; vgl. v. Pantz S. 101 f. Dann wurde er Mittermayer zur Administration für die Innerberger Hauptgewerkschaft übertragen. (Hofkammer an die österr. Hofkanzlei 4./V. (26./VIII.) 1681, Hoff. 13.855).

[2]) Er wurde später mit dem Prädikate „v. Waffenberg“ geadelt; vgl. v. Pantz S. 79, A. 1, und die hämische Bemerkung Bechers, Polit. Diskurs S. 220. — 1683 wurde er auch zum inneröst. Hofkammerrate mit Sitz u. Stimme, doch ohne Besoldung u. ohne Verpflichtung ernannt (Reskr. an die i.-ö. Kammer 11./IX. 1683, St.-A. Graz).

[3]) Karschulin, Seidenindustrie S. 16 f.

würden, auf deren Unentbehrlichkeit und Seltenheit man baute.[1]) Überdies sparte man bei Annahme dieses Vorschlags die Kosten der Materialüberführung in die Legestätten und die Faktoreiauslagen, vermied die Gefahren des weiten Transportes und konnte sich durch Festsetzung eines bestimmten Preises von den Agioschwankungen befreien, die beim Verkaufe auf ausländischen Märkten ein ständiges Variieren des Ertrages hervorriefen.

Diesem Prinzipe des inländischen Verkaufes traten fast einmütig die kaufmännischen Beiräte, die sämtlich dem Stande der Wiener Niederlagsverwandten entnommen waren, entgegen. Für sie stand ja, wenn Österreich durch direkte dauernde Seeverbindung und ständigen Warentausch in enge kommerzielle Berührung mit Holland und dadurch auf eine höhere Stufe der Handelsentwicklung kam, ihr gewinnreicher Importhandel der fremden Produkte und ihr fast monopolistisch ausgebildeter Großhandelsbetrieb auf dem Spiele. Das schließt nicht aus, daß ihren Einwendungen eine gewisse Berechtigung innewohnt: Da war vor allem die Befürchtung, daß bei freiem Verkaufe in Idria oder Triest bald ein Kaufmann den andern im Preise unterbieten würde, um seinen Absatz zu vermehren, und daß derart das Quecksilber bald in Mißkredit kommen werde; im Falle der Not werde man keine Antizipationen, die im Auslande gegen Verpfändung der Ware stets zu haben waren, erhalten können.[2]) Schließlich war ja tatsächlich in Innerösterreich kaum ein Ort, von dem aus man mit all den großen Welthandelsplätzen korrespondieren konnte, und in Laibach oder Graz waren keine „Cambisten und Handelsleut", an welche die Amsterdamer Großkaufherren unmittelbar den Betrag für das übernommene Quecksilber hätten durch Wechsel übermachen können.[3]) Eine Zahlung „Zug um Zug" in Idria,

---

[1]) Diese Motive erwähnt schon eine Eingabe der i.-ö. Buchhalterei v. J. 1666, I.-ö. Q. 18.324, ferner der i.-ö. Kammerbericht 29./IV. 1669 in Kommissionsreferat 4./XII. 1669, ebd. 18.325. Dieses voluminöse Referat vgl. auch für das folgende.

[2]) Diese Bedenken äußerten namentlich Triangl und Barthalotti.

[3]) Dieser Einwand erscheint sehr plausibel, wenn wir bedenken, daß erst im 17. Jahrhundert in Deutschland Wechselordnungen aufkommen, daß erst die großen Messen der Ausbildung des Wechselgeschäftes überhaupt

woran die innerösterreichische Kammer dachte, konnte man nicht erwarten, höchstens wäre Remittierung nach Wien möglich gewesen;[1]) jedenfalls eine umständliche Sache. Das waren Hindernisse, die sich aber gewiß hätten überwinden lassen; der eigentliche Hintergedanke der Niederläger tritt darin zutage, daß sie zur Korrespondenz mit den Faktoren in den Legestätten, zur Kavierung der Gelder, zum Wechselgeschäft und zur Rechnungsführung, zur Spedition und Preisregulierung beharrlich ein „wohlaccreditiertes Handelshaus“ vorschlugen; in Details voneinander abweichend, traten sie wohl fast alle für die eigene Handelsführung des Ärars, doch mit Beibehaltung der ausländischen Legestätten ein.[2])

Vergeblich wies die Grazer Kammer darauf hin, daß die Holländer als erfahrene Kaufleute sich sicher das Quecksilber selbst abholen würden, anstatt es teuer aus zweiter Hand zu beziehen; Antizipationen waren ja für jeden Fall schädlich, in schlimmer Lage konnte man immer eine Quantität nach Venedig oder Amsterdam senden und Geld aufnehmen. Der Mißlichkeit inbetreff des Wechselplatzes suchte die Grazer Buchhalterei durch den Vorschlag entgegenzutreten, man solle in Wien einen Wechselagenten, dem eine gewisse Provision zu geben wäre, und in Graz zur Gegenkorrespondenz einen Inspektor bestellen, der überdies mit Wien und Idria den nötigen Verkehr zu führen hätte; eine Idee, die zweifellos viel praktischer war, als der Gedanke der innerösterreichischen Kammer, die Handelsleute, die Quecksilber verlangen, sollen sich unmittelbar an den Kammerpräsidenten oder die gesamte Kammer mit dem Beifügen wenden, an welchem Orte in den Erblanden sie die Barzahlung leisten oder wohin sie die Wechsel zu richten gedenken. Wenn derart die Zahlung in Graz, Triest, Villach, Laibach, Wien und anderen Orten unterschiedslos erfolgen konnte, wäre doch eine einheitliche Kassen- und Rechnungs-

---

einen starken Antrieb geben und die Tratte zum überwiegenden Meßwechsel machen; vgl. L. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts I./1. (Stuttgart 1891), S. 413 f. u. 447.

[1]) Einwendungen Zollikofers.

[2]) Zanini ist der einzige, der für Idria spricht; Pestaluzzis Vorschlag hat direkt ein Appalt-Monopol vor Augen.

führung des Grazer Hofpfennigmeisteramtes sehr erschwert gewesen. Noch viel bedenklicher war die Meinung der Kammer, Ausfolgung der Ware erst nach Einkassierung des Barbetrages oder Akzeptierung des Wechsels zu gestatten; waren doch die Amsterdamer Handelsleute und namentlich die ost- und westindische Kompanie gewohnt, wenigstens einige Wochen Frist zur Bezahlung in den Legestätten und überdies noch 1 % Nachlaß „per pronto pagamento" zu erhalten; dafür brauchten sie allerdings in den Erblanden nur Kurantgeld zu geben, während sie in Amsterdam in Bankgeld zahlen mußten. Am liebsten hätte man es unter all diesen Umständen gewiß gesehen, wenn sich in Amsterdam und Venedig je ein Kaufmann gefunden hätte, der jährlich soviel Quecksilber, als voraussichtlich verkauft werden konnte, als Käufer selbst in Idria zu übernehmen und den Betrag hiefür antizipativ gegen geringe Verinteressierung herzugeben bereit gewesen wäre. Dann hätte man alle Provisionen und Kosten erspart und überdies das Reich und die Erblande von Idria aus versehen können;[1]) das wäre ein Mittelding zwischen der freien Konkurrenz aller Kaufleute und dem Faktoreisystem gewesen. Schlimmstenfalls hätte man sich auch zur Übernahme der Lieferung nach den fremden Märkten verstanden, wenn sich solche Käufer gefunden hätten. Doch sie fanden sich nicht, nur Leute, die ein Monopol mit fixem Übernahmsquantum eingehen wollten, oder Faktoren. Die Vorschläge der Grazer Kammer wurden abgelehnt.[2])

Es sprach ja tatsächlich so manches für Beibehaltung vornehmlich der Amsterdamer Verkaufsstelle: man brauchte einfach die Inzaghische Faktorei in unmittelbar kaiserlichen Betrieb zu übernehmen und nicht erst eine neue Einrichtung zu treffen, deren Erfolg bei dem bisherigen Mangel

[1]) Vorschlag Knopfs, den auch der i.-ö. Buchhalter mit der Bemerkung gutheißt, man solle in commerciis zwischen Juden und Christen keinen Unterschied machen, die Balbi seien viel unreeller gewesen als Juden. Die Gefahr lag nur darin, daß die Kontrahenten eine bestimmte große Menge sich ausbedingen und durch die Antizipationen bei geringerem Absatze das Geschäft an sich binden und Quecksilber anhäufen würden, wie es vorher immer war.

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 4./XII. 1669, I.-ö. Q. 18.825.

maritimer Bedeutung der österreichischen Küsten wenigstens für einige Jahre unsicher war. Zog man den Verkauf von Amsterdam weg, so war zu befürchten, daß das siebenbürgische Quecksilber, das wegen seiner hohen Gewinnungskosten bisher nicht um den Preis des kaiserlichen abgegeben werden konnte, an Stelle des letzteren treten würde; waren doch schon vor mehreren Jahren einige hundert Fässer über Preußen nach Hamburg gegangen. Entscheidend war Folgendes: Die kaiserliche Ware erzielte im Detailverkaufe dank der neuen Steigerung auf 36 Stüver à 1 Pfd. holl. den außerordentlich hohen Preis von 183 fl. 36 kr., mit Zurechnung von 5% Wechselagio 192 fl. 46 kr., nach Abzug aller Transport- und Faktoreikosten 176 fl. 06 kr.;[1]) also gegenüber den Erzeugungskosten von etwa 28 fl. ein sicherer Reingewinn von fast 150 fl., den man um eine unsichere Hoffnung auf künftigen Inlandshandel nicht aufgeben wollte. Zudem genoß das Quecksilber nur, solange der Kaiser es selbst verführen und verkaufen ließ, Zoll- und Mautfreiheit im Reiche, und die Lieferungskosten wurden eben damals beträchtlich vermindert. All diesen Erwägungen nachgebend, beschloß der Kaiser, den „Prinzipalverschleiß zu Amsterdam und einen geringen Nebenverschleiß in den Erblanden und im Reiche weiter zu continuieren".

Soweit endlich die prinzipielle Entscheidung. Welche Formen gab man nun diesem ersten großen staatlichen Exportunternehmen Österreichs? In Wien, nicht in Graz, wurde auf Vorschlag Mittermayers eine eigene „Quecksilberkorrespondenz und -Inspektion" eingesetzt und den Wiener Niederlägern Johann Jakob Knopf und Hans Ludwig Mittermayer,[2]) nach dem baldigen Tode Knopfs Mittermayer und Michael Zollikofer[3]) übertragen. Sie wurden sowohl dem Kaiser, d. h. der bei der öster-

[1]) Berechnungen im Vorschlage Mittermayers.

[2]) Hofkanzleireferat, Intim. an die i.-ö. Kammer und Hofdekret an Knopf u. Mittermayer 7./V. 1670, Qu.-Buch Nr. 47.

[3]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 27./IX. und 12./XI. 1670 und Hofdekret an Zollikofer 19./XI. 1670 ebd. — Zollikofer stammte aus der Schweizer (St. Gallener) Familie, der auch der bekannte Theologe Georg Joachim Zollikofer angehört (vgl. Allg. d. Biogr. 45, 415); daher auch sein bei der Adelsverleihung gewähltes Prädikat „von und zu Altenklingen".

reichischen Hofkanzlei (und zwar der innerösterreichischen geheimen Hofexpedition) für Quecksilbersachen bestimmten Kommission, als der innerösterreichischen Kammer unterstellt und hatten beiden regelmäßig Bericht und halbjährige Rechnung zu erstatten. Wöchentlich sollten sie mit den Faktoren wegen des Verkaufs, Preises und Materialbedarfs korrespondieren und überdies eine eigene Quecksilberkasse führen; die Gelder durch Rimessen oder Tratten einziehen und die Kassenbestände allvierteljährlich entweder ins innerösterreichische Hofpfennigamt einsenden oder auf Disposition der innerösterreichischen Kammer verwenden.[1] Zur Buchführung wurde ihnen ein eigener Quecksilberbuchhalter beigegeben.[2] In dieser Ordnung schon liegt eine Durchbrechung des eifersüchtig festgehaltenen Grundsatzes der innerösterreichischen Kammer, daß über „drinnerige Gefälle und Cameralgüter“ nur die „drinnere“ Finanzstelle die Disposition haben solle, nicht die Wiener Hofstellen; jene beschwerte sich nicht mit Unrecht, daß ihr nach Abnahme der Quecksilberkasse fast nur mehr der „bloße und ainige Namen Directionis“ gelassen worden.[3]

In den Haupthandelsplätzen sollten Kommissionäre bestellt werden, die demnach im eigenen Namen, doch für Rechnung des Kaisers die Handelsgeschäfte zu kontrahieren hatten. Zunächst in Amsterdam. Dort hatte, wie früher ausgeführt, seit zehn Jahren unter Inzaghi das Bankhaus Deutz die Quecksilberfaktorei innegehabt, an seiner Spitze Jean Deutz d. Ä. Er hatte bisher für seine Mühen und wegen des Einstehens für die Schuldner (star del credere) 3 % alles Erlöses erhalten und überdies den Abnehmern 1 % für sofortige Bezahlung und 1 % Gutgewicht nachlassen müssen. Becher bezeichnet ihn als den „größten Juden und Geizhals, so in Amsterdam lebt“ und behauptet, er hintergehe das Ärar außer seiner Provision jährlich wenigstens um

[1] Instruktion für Knopf u. Mittermayer 30./VI. u. 1./VII. 1670 ebd. Der Gehalt für beide zusammen betrug 1500 fl.

[2] Ferdinand Habesreitinger mit jährlich 400 fl., erhöht 1675 (Reskr. an die i.-ö. Kammer 30./IX. 1675, I.-ö. Q. 18.325) auf 500 fl.

[3] Schreiben Breuners an den Kaiser 19./VII. und Antwort Leopolds 19./VIII., Beschwerden der i.-ö. Kammer 9./VII. u. 9./IX. und Reskr. an dieselbe 19./VIII. u. 22./X. 1670, Qu.-Buch Nr. 47.

20.000 Rth.;[1]) die Wiener Handelsherren stellten ihm dagegen das beste Zeugnis der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit aus. Seiner Belassung als kaiserlicher Faktor stellten sich große Schwierigkeiten entgegen. Die österreichische Hofkanzlei suchte andere Bewerber, die sich mit billigeren Bedingungen zufrieden geben sollten; so trat sie mit dem Amsterdamer Kaufmanne Johann de Neufville in Verbindung, der aber auch 3 % verlangte.[2]) Deutz selbst scheint in Amsterdam viele Feinde gehabt zu haben, die ihm die Faktorei neideten und ihn zu verdrängen suchten;[3]) seine gefährlichsten Gegner aber waren die holländischen Monopolisten, die sich nun wieder mit Anerbieten herandrängten, welche auf den ersten Blick anscheinend dem Ärare glänzenden Gewinn zu bringen verhießen.

Da war vor allem der portugiesische Jude und Amsterdamer Bürger David de Mercado, ein Mann, dem Deutz höchstens 1000 Reichstaler kreditieren zu wollen erklärte[4]) und dem i. J. 1668 in Wien Waren sequestriert worden waren.[5]) Er scheint Strohmann des Amsterdamer Bankhauses Wede. Joan Coymans & Voet[6]) gewesen zu sein, seine Anträge zielen sämtlich dahin, durch bedeutende Vorschüsse seinen Herren ein vollständiges Quecksilbermonopol für eine Reihe von Jahren zu verschaffen;[7]) allein der Preis,

---

1) Polit. Discurs S. 732; vgl. Erdberg a. a. O. S. 60.

2) Schreiben dess. an Hocher u. Abele 10./V. 1669, I.-ö. Q. 18.325.

3) So nennt ihn Ascanio Martini, ein Schützling Lisolas, in einem Schreiben an Triangl v. 9./III. 1669 (ebd.), in dem er die Firma Parenzo und Bandinucci empfiehlt, eine „persona cavillosa di poca coscienza e fede, di molte promesse, però non si cura di tenerle." Das Reskr. des Kaisers an die i.-ö. Hofk. v. 2./XII. 1669 (ebd.) bezeichnet ihn als einen Mann „difficilis conventionis."

4) Schreiben Deutz' an Hocher u. Abele 8./III. 1669, St.-A. Graz. Eine beglaubigte Kopie der Vollmacht Mercados für seinen Geschäftsträger ebd. unter 31./I. 1669.

5) Resol. d. Generalstaaten 17./V. 1668 u. Bericht Kramprichs 31./V. 1668 (H.-H.-St.-A.).

6) Vgl. über diese Firma J. E. Elias, De vroedschap van Amsterdam 2, 767. Das Haus war besonders in Sklavenhandel tätig.

7) Sein erster Antrag ist schlechthin auf eine Übernahme der gesamten Idrianer Produktion gegen Zahlung von nur 110 fl. à 1 B. gerichtet; seine weiteren Vorschläge zielen auf ein Monopol auf 10, dann auf 5 Jahre gegen Antizipationen von 450.000 Rth. (St.-A. Graz).

den er zahlen wollte, 110 fl. Rh. à 1 L., war zu gering. Andere Vorschläge wieder richteten sich bloß auf ein Verkaufsmonopol für Amsterdam und Venedig; gewaltige Kapitalien wurden dem Ärar zur Verfügung gestellt. Der Landesvizedom in Steier, Johann Andreas Freiherr v. Zehentner,[1]) bot Antizipationen bis zu 1 Mill. fl. Rh. an, wenn man seinen Auftraggebern die Ablösung der Inzaghischen Forderungen in den beiden Legestätten und den Bezug von jährlich wenigstens 1000 B. gestatten wollte;[2]) der Kupferverleger Joanelli vertrat eine Partei, die für den Zeitraum von 4 Jahren 4000 B. übernehmen und selbst den Transport und Verkauf besorgen, aber nur 95 Dukaten für die Lagel zahlen wollte, obwohl 1 B. in Venedig damals auf 110 Duc. di banco stand.[3]) All diese Anträge scheiterten vornehmlich an der geringen Höhe des gebotenen Preises. Weit bedrohlicher wurde der Vorschlag eines Konsortiums von Kapitalisten, das Zollikofer vertrat: diese Leute erboten sich, drei Jahre lang je 1000 B. zu beziehen, falls kein anderweitiger Freipaß für Quecksilberausfuhr erteilt und die Ware in Idria andern Parteien nicht wohlfeiler gegeben werde als ihnen; für jede Barill, die nach Amsterdam geliefert werde, wollten sie 109 Rth. in Wien oder Graz erlegen, eventuell 80 Rth. gegen 4 % antizipieren und, falls ihnen der Kontrakt auf längere Zeit erstreckt werde, 100.000—120.000 Rth. bar in Wien vorstrecken. Der Kaiser hätte für den Verkauf in Idria freie Hand behalten und die Erblande ganz ungehindert versehen, auch in Venedig die Verkaufsstelle fortführen können, die Speditionskosten wären ihm vorgeschossen worden, Inspektions- und Faktorengelder hätte er zum großen Teile erspart; verloren hätte er vor allem das Wechselagio, während der Preis, den die Proponenten boten, ziemlich der damaligen Höhe angemessen war. In der Tat lagen die Gefahren dieses Angebotes weniger in der Größe des Verlustes, den es gegenüber dem

[1]) Biographische Daten über ihn bei v. Pantz, Die i.-ö. Hofkammer i. J. 1657, Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 50, 185.

[2]) I.-ö. Kammerberichte 10. u. 19./XI. 1668, St.-A. Graz.

[3]) Kommissionsreferat 4./XII. 1669, das für die Übernehmer einen Gewinn von 4800 Rth. berechnet.

kaiserlichen Eigenhandel doch bringen mußte,[4]) als in den wiederholt berührten Nachteilen, die das System der Monopolsübertragung an Konsortien fremder Händler in sich barg.

Man sieht, es waren sehr ernste Konkurrenten, die sich gegen Deutz erhoben. Zu seinen Gunsten aber trat der

---

[1]) Über diesen Vorschlag vgl. die „Erklärung einer nicht nominierten Kompagnie" und die „Kalkulation" 12./X. 1669 (I.-ö. Q. 18.325), das Komm.-Referat 4./XII. und die Einwendungen Triangls bei 3./XII. 1669. Die Berechnungen widersprechen sich wieder vielfach. Die Kompanie stellte für 1000 B. à 109 Rth. in Aussicht 163.500 fl.; nach Abzug der Speditionskosten mit 11.500 fl. würden dem Kaiser netto 152.000 fl. bleiben; der Verkaufspreis in Amsterdam zu 34 Stüver à 1 Pfd. holl. (1 Lagel = 170 Pfd. holl.) würde 173.400 fl. ergeben, nach Abzug der Speditionskosten und Provisionen etwa 155.400 fl., also um 3400 fl. mehr Nettogewinn; dafür hätte das Ärar den ganzen Betrag sofort nach der Lieferung erhalten. Bei dieser Rechnung ist das dem Ärare zugunsten kommende Agio und der Umstand übergangen, daß das Pfd. holl. ja nur an die ostindische Kompanie um 34, an die Einzelkäufer aber um 36 Stüver abgegeben wurde; so mußte sich der Verlust des Kaisers bei Annahme dieses Vorschlages höher stellen. Rechnet man einen Durchschnittsverkauf à 35 Stüver, so mußte man bei 1000 L. 11.900 Rth. und mit 6% Agio 126.140 Rth. = 189.210 fl. Rh. als Erlös erzielen; abzuziehen waren davon die Fuhrkosten à ca. 11 fl. = 11.000 fl., an Provision und Sensarie wenigstens 4700 fl., so daß an Nettogewinn immer noch etwa 173.500 fl. blieben, also mindestens 20.000 fl. weniger, denn die Kompanie bot. — Als diese Proposition abgewiesen wurde, machte Zollikofer einen zweiten Antrag: seine Partei wolle auf drei oder vier Jahre je 1200 B. nach Amsterdam geliefert à 113⅓ Rth. = 170 fl. Rh. übernehmen und den Verkaufspreis nicht steigern, 200—300.000 Rth. zu nur 3% vorstrecken, für alle Gefahr mit Kaution der vornehmsten holländischen Städte gutstehen; nur müsse der Kaiser versprechen, im Reich, Holland, England, Spanien und Frankreich kein Quecksilber zu verkaufen und die obige Forderung wegen des Idrianer Preises einzuhalten. Diese Bedingungen waren tatsächlich (der Kaiser sollte überdies den ganzen Betrag für die 1200 B. d. i. 204.000 fl. stets gleich nach der Lieferung erhalten) in vieler Hinsicht günstige. Bedenklich war die Höhe der Quantität, die schwerlich abzusetzen war und einen späteren Preissturz befürchten ließ; durch die großen Vorschüsse — 90 Rth. à 1 B. wurden angetragen — wollten die Käufer sich jedenfalls nach Ablauf des Kontrakts die Faktorei und Hypothezierung des Quecksilbers verschaffen. Überdies erzielte der Kaiser bei 35 Stüver Verkaufspreis 175 fl. 43 kr. und mit 7% Agio 188 fl. Erlös à 1 B., so daß sein Schaden auch nach Abzug der Provision u. a. Kosten (die Spedition hatte er in jedem Fall zu tragen) ziemlich groß gewesen wäre, während die Abkäufer beim Wiederverkaufe 18 fl., bei 1200 B. 64.800 fl. Bruttogewinn gehabt hätten. (Antrag Zollikofers 1. V., Einwendungen und Kalkulation Mittermayers 5. u. 6./V. 1670, Qu.-Buch Nr. 47).

einflußreichste Mann der Republik, der Pensionär Johan De Witt, sein Schwager,[1]) auf; durch Vermittlung des kaiserlichen Residenten v. Kramprich legte er seine Protektion am Wiener Hofe ein,[2]) bei den engen diplomatischen Beziehungen Österreichs mit Holland konnte dieser Wunsch schwer abgeschlagen werden. Ausschlaggebend aber waren wohl die Zugeständnisse, die Deutz machte. Er erhöhte den Preis des Amsterdamer Pfundes von 31 auf 34 Stüver für die ostindische Kompanie, von 34 auf 36 Stüver für die „Partikularen“[3]) und brachte es durch seine Verbindungen im Kolleg zustande, daß die erstere gleich 54.000 Pfund zum erhöhten Preise abnahm; er streckte ferner, wie erwähnt, 150.000 fl. zur Ablösung der Joanellischen und Inzaghischen Forderungen und kurz darauf nochmals die gleiche Summe gegen nur 4% vor,[4]) er verstand sich endlich zu einer beträchtlichen Verminderung seiner aus dem Kommissionsgeschäfte erfließenden Einkünfte. Wohl suchte er auf alle Weise die bisherigen 3% für Provision, star del credere und Auslagen zu bewahren, indem er sogar den Zinnoberfabrikanten die 2% für sofortige Bezahlung und Gutgewicht gegen Gewährung einer dreimonatigen Zahlungsfrist abhandelte.[5]) Die österreichische Hofkanzlei dagegen wollte ihn gar auf $1\frac{1}{2}$% herabdrücken, endlich einigten sie sich auf die Bewilligung von 2% für alles, d. i. Provision, Sensarie, Gutstehen, Gewölbezins usw. Bald darauf wurde auch die Taraberechnung für alle Faktoreien auf 1 Pfd. per

[1]) Über ihre Verwandtschaft s. Elias a. a. O. 1, 174.

[2]) Berichte Kramprichs 14./I., 23./V. und 21./X. 1669, H.-H.-St.-A. Die Sache erwähnt auch Becher, Polit. Diskurs S. 732.

[3]) S. oben S. 24; Schreiben Deutz' an Hocher und Abele 8./III. und 14./V. 1669 und Extrakt eines undat. Schreibens dess. an dies., St.-A. Graz.

[4]) S. oben S. 32; Schreiben der Hans Fuchsschen Erben an Deutz 13./II. 1669 (I.-ö. Q. 18.325), Hocher und Abele an Deutz 2./XII. 1669 St.-A. Graz). Die Absicht, mit den Deutzschen Vorschüssen Schulden zu bezahlen, wurde nicht völlig durchgeführt; 100.000 fl. kamen ins Hofkriegszahlamt, 37.500 fl. wurden für den Hof verwendet, Inzaghi erhielt zunächst 55.653 fl. (Handschr. an Hocher und Abele 2./V., beide an Deutz 12./VI., Reskr. an die i.-ö. Kammer 1./VII. 1670, Qu.-Buch Nr. 47).

[5]) Deutz an Fuchs' Erben 8./III. und 29./III. 1669 (I.-ö. Q. 18.325). Reskr. an die i.-ö. Kammer 9./IV. 1672, in beglaub. Abschr. v. 15./VI. 1724, ebd. 18.330.

Barill verringert.[1]) So wurde denn Deutz im Besitze der Faktorei bestätigt und verpflichtet, alle Quartale seine Rechnungen in duplo an die innerösterreichische Kammer und die Wiener Kommission einzusenden, sowie stets einen Monat nach dem Verkaufe den Erlös in die Quecksilberkasse nach Wien abzuliefern.[2]) Mit dieser Übernahme des Johann Deutz in unmittelbar kaiserliche Dienste war ein Verhältnis des Ärars zum Bankhause Deutz gegeben, das mit dessen jeweiliger Firma (Jean Deutz, De Wed^e^ Jean Deutz, De Wed^e^ Jean Deutz & Soon und Jean Deutz & Soon Willem Gedeon Deutz)[3]) fast ein Jahrhundert lang ohne Unterbrechung fortgeführt wurde. —

Mittermayers Vorschlag ging dahin, die Faktorei in Venedig aufzulassen und wenigstens an ihrer Stelle den Verkauf in Idria und Triest zu begründen; tatsächlich dachte man eine Zeitlang daran, die Forderung der Rezzonico auf das zu Venedig liegende Quecksilber[4]) abzustatten und den Vorrat nach Amsterdam zu überführen.[5]) Allein dies hätte samt Assekuration für ein Faß etwa 20 fl. Kosten erfordert, überdies ließen sich die Rezzonico zu einer Verminderung des Zinsfußes von 6 auf 5% bewegen.[6]) So wurden denn auch sie im Besitze der Kommission belassen, obwohl der Versuch mißglückte, eine Verringerung ihrer 3% Provision und Kostenersatz und 1% Sensarie auf insgesamt 2%, wie es bei Deutz gelungen war, durchzusetzen.[7])

Hatte man derart schon völlig auf den Export zur See in die Hauptabsatzgebiete verzichtet, so war es begreiflich,

[1]) Schreiben Deutz' 4./X. und i.-ö. Kammerbericht 3./XI. 1672, ebd. 18.327. Deutz hatte für jedes Fell (zwei Felle gewöhnlich = 1 Barill) 3 Pfd., Rezzonico 2—4 Pfd. Tara berechnet (i.-ö. Kammerbericht 13./I. 1672, St.-A. Graz.)

[2]) Kommissionsvotum über den i.-ö. Kammerbericht v. 29./IV. 1669 (ebd.); Hocher und Abele an Deutz 2./XII. 1669 (St.-A. Graz), Reskr. an die i.-ö. Kammer vom selben Tage (I.-ö. Q. 18.325).

[3]) Vgl. Elias a. a. O. 2, 630.

[4]) Ende 1670 beträgt sie noch 170.617 fl. (Bericht Mittermayers und Zollikofers 21./II. (2./III.) 1671, St.-A. Graz.)

[5]) Abele an Neufville 31./I. 1669 (I.-ö. Q. 18.325).

[6]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 30./IV. 1669 (ebd.) und Berichte des i.-ö. Buchhalters Kindsperger an dieselbe 2./XI. und 19./XI. 1669 (St.-A. Graz).

[7]) I.-ö. Kammerbericht 5./X. 1672 (I.-ö. Q. 18.327).

daß die innerösterreichische Kammer überhaupt keine Berücksichtigung Idrias und Triests durchsetzen konnte. Triangl hatte gar geraten, außer Livorno, Neapel, Genua und französischen Plätzen Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Breslau und Wien als Legestätten zu wählen,[1]) eine Zersplitterung, die bei dem geringen Quecksilberbedarf des Reichs und der Erblande durchaus nicht zu empfehlen war. In ernstlichen Betracht kamen eigentlich nach Mittermayers Gutachten nur Frankfurt zur Versehung von Westdeutschland, Nürnberg für Bayern, Regensburg für die donauaufwärts und Steyr für die donauabwärts gelegenen Orte wie für die nördlichen Erblande. Frankfurt wurde wegen der Nähe Amsterdams fallen gelassen und Faktoreien nur in Steyr und Regensburg eingerichtet. Zu Kommissionären für Reich und Erblande wurde die Steyrer Eisenhandlungsfirma Luckner & Mittermayer bestellt,[2]) der auch die ausschließliche Spedition des Quecksilbers von Idria nach Amsterdam anvertraut wurde.[3])

Nachdem so durch vier Faktoreien für den Verkauf in Italien, den Erblanden, dem Reiche und den westeuropäischen Staaten gesorgt worden war, galt es, jeder Beeinträchtigung des Kameralmonopols durch Detailverkäufer entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke wurde, da Wiener Niederläger in der letzten Zeit wiederholt Quecksilber in Idria erhoben und in Salzburg, Nürnberg, Regensburg und Wien verschlissen hatten,[4]) jeder Verkauf „bei

1) Bericht Breuners an den Kaiser 3./II. 1668 (St.-A. Graz).

2) Sie erhielten vom Verkaufe in den Erblanden $1^1/_2$, von dem im Reiche 2 %, mußten aber die Provision ihrer Unterfaktoren u. a. selbst bestreiten; im Reiche hatten sie nur gutes Wechselgeld nach dem Kurse, in den Erblanden Speziestaler und Dukaten anzunehmen und am Ende jedes Jahres Rechnung zu legen. (Gutachten der kaufmänn. Räte 15./II. und Hofdekret an dieselben 28./II. 1670, Hofdekret an Luckner und Mittermayer und Reskr. an die i.-ö. Kammer 28./II. 1670, ebd. u. Qu.-Buch Nr. 47). Über Luckner s. v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft a. a. O. S. 78.

3) Reskr. an die i.-ö. Kammer und Hofdekret an Luckner und Mittermayer 2./XII. 1669 (I.-ö. Q. 18.325).

4) 1668 und 1669 waren in Idria 82 B. verkauft worden (s. oben S. 23 A.), und zwar an den Hofapotheker Jakob Peck in Graz, den Hofmaterialisten und Wiener Niederläger Hans Ludwig Praun u. a. Praun hatte das Quecksilber erwiesenermaßen weiter verhandelt. (Extrakt Breuners 18./XI. 1669, Hofdekret an Praun 26./I. und Bericht Prauns 16./2. 1670, Qu.-Buch Nr. 47).

der Minera" gänzlich verboten und verfügt, daß kein Quecksilber ins Reich ausgeführt werden dürfe, das nicht durch die innerösterreichische Kammer in Idria angewiesen und durch Luckner & Mittermayer spediert werde.[1])

Andererseits mußte man bei der Vielheit der Faktoreien darauf bedacht sein, daß nicht eine Legestätte die andere schädige, d. h. man mußte eine Preisregulierung treffen, die es verhinderte, daß der Haupthandelsplatz, Amsterdam, durch günstigere Absatzbedingungen anderer Orte beeinträchtigt werde; vornehmlich mußte verhindert werden, daß die Holländer die Ware billiger im Reiche oder Venedig kaufen und den mit so schweren Kosten hingebrachten Amsterdamer Vorrat liegen ließen.[2]) Die Preise in den andern Faktoreien sollten daher immer eine solche Höhe einhalten, daß sie etwa dem Amsterdamer Preise nach Abzug der von ihrem Standorte bis Amsterdam auflaufenden etwaigen Überführungskosten des Materiales gleichkamen. Unter diesem Gesichtspunkte erging folgende Preisfixierung:[3])

Amsterdam	Venedig	Regensburg	Steyr
Stüver à 1 Pf. holl.	Ducati à 1 Barill	Rth. à 1 Ztr.	Rth. à 1 Ztr.
34, resp. 36	115	81	80

Das ergab als Marktpreis à 1 Barill (in rheinischer Währung):

Amsterdam	Venedig	Regensburg	Steyr
à 34 St.: 173 fl. 24 kr.	172 fl. 30 kr.	182 fl. 15 kr.	180 fl.
à 36 St.: 183 fl. 36 kr.			
Durchschn.: 178 fl. 30 kr.			

[1]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 2./XII. 1669, I.-ö. Q. 18.325; Hofdekret an die Hofkammer 2./I. und Hofkammerdekrete an das Wiener Waghaus und die Mauten am Roten Turm in Wien, zu Ybbs, Linz und Stein (ebd. und N.-ö. M B. 17.326.)

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 30./IV. 1669, I.-ö. Q. 18.325, und Hofdekret an Mittermayer 26./I. 1670, Qu.-Buch Nr. 47.

[3]) Gutachten der kaufmänn. Beiräte 12./III. 1670 ebd.

Rechnet man dazu Speditionskosten: Venedig—Amsterdam 20 fl., Regensburg—Amsterdam 4 fl., Steyr—Amsterdam 5 fl. 30 kr.,[1]) so ist ersichtlich, daß kein Amsterdamer Käufer mit größerem Vorteile in diesen Orten als in seiner Heimatstadt Quecksilber kaufen konnte. Damit war jeder Schädigung der „Prinzipalverkaufsstätte" vorgebeugt.

So wurde mit dem Jahre 1670 die neue Periode des Quecksilberhandels und des österreichischen Kameralhandels überhaupt inauguriert. Die besten Absichten und Versprechen montan- und territorialwirtschaftlicher Besserung begleiteten diese Reform: Das Bergwerk Idria sollte aus eigenen Mitteln bestritten werden,[2]) der Ertrag des Quecksilberhandels zur Ablösung der verpfändeten innerösterreichischen Ämter und Mauten verwendet werden.[3]) Wir werden zu zeigen haben, wiefern die Hoffnungen sich erfüllten, die man an die neue Organisation knüpfte. Unmittelbar wirkte ihr Beispiel ein Dezennium später auf die Neugestaltung des Kupferhandels.

Die große Sicherheit reichen Gewinnes, die die Quecksilberreform veranlaßte, fehlte bezüglich des Kupfers völlig. Und doch konnte die Kammer so elend, wie die Dinge seit der Appaltübernahme durch Hieronymus Joanelli lagen, nicht weiterwirtschaften. Ich habe gezeigt, wie von Jahr zu Jahr der Kupferhandel für Ärar und Verleger unfruchtbarer wurde; seit der letzten Preisminderung auf 18 Rth. à 1 B.-Ztr. genoß der Kaiser gegenüber den Gestehungskosten von 25 fl. 77 Pf. Rh. (30 fl. 92 Pf. Ung.)[4]) kaum einen Reingewinn

[1]) Bericht Mittermayers 28./II. 1670 und Hofdekret an Luckner und Mittermayer 4./V. 1670 ebd.

[2]) I.-ö. Kammer an die Quecks.-Korrespondenz 3./II. 1672 (St.-A. Graz), quartalweise die 7000 fl. zu erlegen.

[3]) Handschr. Leopolds an Breuner 27./I. 1667 und 22./V. 1669 (I.-ö. M. 18.341 u. I.-ö. Q. 18.325). Tatsächlich wurden durch Holzverkäufe und mit Quecksilbergeldern die vom Grafen Rabatta pfandweise innegehabten Kameralmauten St. Maurusbrucken, Canale, Waltschach und Karfreit erledigt, (I.-ö. Kammerbericht 3./III. 1670, St.-A. Graz, und 22./XII. 1671, I.-ö. M. 18.341).

[4]) Kommissionsbericht 20./XII. 1679 (21./II. 1680), U M B. 15.294. Daselbst und U M B. 15.295 die folgenden Akten, sofern nicht anders angegeben.

von 1 fl. Rh., Joanelli aber kündete für Ende September 1679 seinen Kontrakt auf. Was sollte man tun? Der Wunsch nach Aufnahme eines neuen Verlegers, Steigerung des Preises und Errichtung von Niederlagen zu Wien oder Breslau herrschte vor, war aber nicht zu erfüllen. So zwang die drängende Not den Gedanken der eigenen Führung des Kupferhandels auf; als fernliegende Eventualität nur trat er zunächst vor Augen, und nur nebenbei ward er der zur Untersuchung des Kupferwesens eingesetzten Kommission, den Hofkammerräten Roscher und Barthalotti, zur Begutachtung befohlen.[1]) Abmahnende Stimmen erhoben sich von allen Seiten: Die Delegierten der Kammer, der Administrator des Oberstkammergrafenamtes, die Neusohler Beamten, der Stadtmagistrat und die Waldbürger, endlich die Kammer selbst nahmen einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein. Was gab es nicht alles gegen den Kameralkupferhandel einzuwenden![2]) Vor allem die Verbreitung der Kupfergewinnung in ganz Europa, der schwere Kampf mit dem schwedischen und japanischen Metalle,[3]) der so oft den Absatz erschwerte; schon hatte Joanelli mit Ende des Jahres 1679 wieder 17.000 Ztr. „tot liegen.“ Trat er vom Kontrakte ab, dann mußte man ihm sechs Monate Zeit zur Verführung seines Vorrates geben und konnte selbst nur auf geringen Verschleiß währenddessen rechnen. Und dann die große

1) Hofk.-Dekret an Selb und Barthalotti, umgeschrieben auf Roscher und Barthalotti 16./VIII. 1679, Hoff. 13.848.

2) Das folgende namentlich nach Gutachten Roschers und Barthalottis 20./XII. 1679 (21./II. 1680), Gutachten der hinterlassenen Hofkammer 20./XI. 1680 und Bericht ders. an die anwesende Hofk. 19./VI. (12./VII.) 1680.

3) Nach dem nordischen Frieden waren wieder 12.000 Ztr. schwedisches und durch die ostindische Flotte über 8000 Ztr. japanisches Kupfer nach Hamburg und Holland gekommen. Aus diesen wiederholten Angaben ist doch zu ersehen, daß Münsterbergs Behauptung (Japans auswärtiger Handel 1542—1854, Münchener volkswirtsch. Studien 10, 281), das japanische Kupfer sei nur unregelmäßig und in geringen Mengen nach Europa gebracht worden, irrig ist. — G. C. Klerk de Reus, Gesch. Überblick der admin., rechtl. und finanz. Entw. d. niederl.-ostind. Kompanie, Verhand. van het Bataviaasch genootschap v. kunsten en wetensch. 47./3., Tabelle 9 bringt nur summarisch den jährlichen Gewinn des Kompaniekontors zu Nagasaki von 1683—1757. Nachod (a. a. O. Tabelle S. CCIX.) gibt als Kupferausfuhr aus Japan an: 1677 17.035 Pikol, 1678 16088 P., 1679 23.500 P., 1680 25.000 P., 1681 24.000 P., 1682 25.000 P.

Frage des Verlages! Woher die Sicherheit, daß man das jährliche Erfordernis von mindestens 100.000 fl. stets richtig werde bestreiten können, namentlich bei Krieg und feindlichen Einfällen, zur Pestzeit und bei Sperrung der Pässe, bei mangelndem Bergsegen endlich? Daß man weiters stets 30.000—50.000 fl. für momentane Bedürfnisse, wie für den Kupferkauf von den Waldbürgern, denen 19 Rth. à 1 B.-Ztr. bezahlt werden mußte, und für die Verführung des Metalls bereit haben werde? Die Kremnitzer Kammermittel, die zuletzt immer wieder ausgeholfen hatten, bildeten nebst den österreichischen Salzgefällen die sichersten und besten Einkünfte zur Unterhaltung des Hofstaates. Bisher hatten die Verleger das zur Berg-, Hütten- und Schmelzarbeit nötige Blei und Unschlitt in ermäßigtem Preise geliefert, sie hatten den Transport und all die vielen Auslagen, die das komplizierte Verkaufssystem mit sich brachte, bestritten. Den Neusohler Beamten konnte man die Verkaufsführung nicht zumuten, die hatten ja keine Kenntnisse und keine kommerzielle Praxis. Gegen die Kaufleute aber hatte die Kammer, und namentlich ihr bekannter Vizepräsident Jörger, das größte Mißtrauen, gegen die „Mercurialisten, deren erste conatus nur auf eine Zeit in speciem nützlich erscheinen, folgend aber utilitatem principis nicht erreichen“; die Kammer schauderte davor, solchen Leuten die Cameralia, „als welche inter arcana domus gezählt,“ anzuvertrauen! Dazu die Gefahren zu Wasser und Lande, Auslagen für eine Direktion in Wien und Faktoren in allen möglichen ausländischen Städten, die man nicht kontrollieren konnte, deren eventuelle Fallimente und Untreue man tragen mußte! Ruin der Kammer Neusohl, deren Herrschaften schon durch die steten ungarischen Unruhen erschöpft waren, und der andern Bergkammern, wachsende Antizipationen und erdrückende Schuldenlast, endlich Konfiskation des Kupfers im Auslande, das alles sahen die Ängstlichen voraus.[1])

Zu ihrem Leidwesen erwies sich Hieronymus Joanelli, der seinen Vettern an 300.000 fl. schuldete und die Inter-

[1]) In ihrem Berichte vom 19./VI. 1680 erklärt die hinterlassene Hofk. kurz die eigene Wirtschaft „nec de tempore, nec de praxi neque de utilitate, sondern höchst gefährlich, ja fast unmöglich.“

essen kaum bezahlen konnte, allen Anträgen, sei es, daß sie auf einen Verlagskontrakt oder Administrationsführung abzielten, völlig unzugänglich; mit Mühe nur war er zu bewegen, unter den alten Bedingungen seinen Vertrag zweimal, bis Ende 1680 und dann bis Mitte 1681, verlängern zu lassen.[1]) Der Kaiser selbst scheint es gewesen zu sein, der energisch durch den Hinweis, daß die meisten der erwähnten Bedenken auch gegenüber dem Eigenbetrieb des Idrianer Quecksilberhandels mit Unrecht Platz gegriffen hatten, und durch Berufung der Quecksilberkorrespondenten Mittermayer und Zollikofer als Experten den Antrieb zur Lösung gab.[2])

Die Hofkammer dürfte, entsprechend ihrer früheren Stellungnahme, die Verhandlungen absichtlich verschleppt haben;[3]) die Vorschläge der Niederläger, ganz nach dem Muster des Quecksilbers in Wien einen Direktor und daselbst, sowie in Breslau, Regensburg und Triest Faktoren zu bestellen, denen man 1 % Provision geben solle, fand bei der Kammer solange schärfste Opposition,[4]) bis Leopold durch ein Machtwort die Einführung der Kameralverwaltung befahl[5]) und die Kammer „nolens volens“, da sich keine Verlagskontrahenten meldeten, einstimmen mußte.[6]) Die entscheidenden Konferenzen in Nußdorf (Juni 1681)[7]) hatten doch die Hoffnung gezeitigt, daß eine Steigerung des Kupferpreises und der dem Kaiser in Zukunft allein zufallende Gewinn die Mehrauslagen ersetzen werden. Konnte man doch auf einen Preis von 35 fl. à 1 Ztr. in Wien rechnen, während Joanelli bei der Übernahme 27 fl. für den B.-Ztr. gezahlt hatte, dann das Berggrün und das Kupfergeschirr, von dem der Kaiser bis jetzt nur geringen

---

[1]) Kaiserl. Ratifikation 21./III. 1680 und Hofk.-Referat concl. 13./II. (31./III.) 1681, Reskr. an die Hofkammer 15./II. 1681.

[2]) Reskr. an die hinterlassene Hofkammer 12./VII. 1680.

[3]) Reskr. an dieselbe 14./IX. 1680.

[4]) Gutachten 20./XI. 1680.

[5]) Reskr. an die hinterlassene Hofkammer 15./II. und 31./III. 1681, U M B. 15.295 und Hoff. 13.854.

[6]) Bericht derselben 28./I. 1681.

[7]) Referat ex consult. 9./VI. (1./VIII.) 1681.

Gewinn gehabt; das Bergwerk mußte sich später selbst verlegen können! Für all die Gefahren, die der Kaiser zu tragen haben würde, wie Krieg, Pest, Stocken der Produktion u. a., hatte er ja in der Zeit der Verlagskontrakte auch einzustehen gehabt. Dazu kam als besonders günstiges Moment, daß sich der Joanellische Vorrat durch die gebesserte Marktkonjunktur des Jahres 1680 auf 3000 Ztr. vermindert hatte. Bei dieser Sachlage war es wohl kein zu großes Wagnis, die Ideen Mittermayers zu akzeptieren.[1])

Zunächst wurde für den Verlag gesorgt: da man ohnedies die Bergstädter Kammermittel mit Kosten herauszuführen pflegte, sollte von nun an das vom Kupferverkaufe erlöste Geld ins Hofzahlamt gegeben oder auf Spezialanweisung verwendet und, was an Zeugsorten in die Bergstädte zu senden war, sogleich in Wien bezahlt, dagegen der übrige Bedarf des Neusohler Montanwerkes von der Kammer Kremnitz erlegt werden. Zu Kupferadministratoren mit dem Sitze in Wien wurden Hans Ludwig Mittermayer v. Waffenberg und Michael Zollikofer von und zu Altenklingen — beide waren unterdessen geadelt worden — bestellt und versprachen, zwei Jahre lang ohne Besoldung dieses Amt zu versehen.[2]) Sie wurden unmittelbar an die Hofkammer gewiesen, die Hauptkorrespondenz wegen der Handlung hatten sie mit dem Oberstkammergrafen, den Verkehr wegen Aufbringung und Versendung des Kupfers mit dem Schaffer im Kupferhammer zu Neusohl zu führen. In Wien stand ihnen ein Buchhalter zur Seite, die Jahresbilanz und Quartalsextrakte waren der Hofkammer, der niederösterreichischen Buchhalterei und dem Oberstkammergrafenamte einzuschicken und hatten Anzahl und Nummern der Platten, den Ort ihrer Versendung, den Verkaufspreis und Erlös, die Kassenbestände und die Größe des Vorrates anzugeben.

[1]) Resolviert 29./VII. 1681. S. ferner Reskr. an die hinterlassene Hofk. 1./VIII. 1681, Hofk.-Dekret an M. u. Z. 16./VIII. und Instruktion für die Kupferadministratoren und -Korrespondenten 24./XI. 1681, letztere gedruckt bei F. A. Schmidt, Chron.-syst. Samml. d. Berggesetze d. österr. Monarchie, 2. Abt., 5. (1835), S. 390 ff.

[2]) Die Kammer verlangte zuerst, sie sollen „mit Jurament und Kaution" angestellt werden, was M. u. Z. mit Berufung auf den „Kaufmannsstylus" ablehnten. (Komm.-Bericht 2./IX., Reskr. an die hinterl. Hofk. 24./XI. 1681.)

Auch aus der Kupferkasse sollten wie aus der Quecksilberkasse die Gelder mit Ende jedes Vierteljahrs abgeführt werden.

Die Lieferung von Neusohl bis Preßburg und Ratibor hatte die Bergkammer zu vollführen, die Administration mußte das Metall in letzteren Städten mit 2 Pfund Zuwage, wie es in den Bergstädten gewogen, übernehmen und sich beim Waghause bestätigen lassen. Zur Besorgung des Verkaufes wählte man ganz wie beim Quecksilberhandel das System der Faktoreien, nur daß das Inland diesmal doch mehr bevorzugt wurde: in Wien, Regensburg, Breslau und Triest sollten Kommissionäre bestellt und der Preis wieder möglichst einheitlich, mit Berechnung der verschiedenen Lieferungskosten, bestimmt werden; Mittermayer und Zollikofer erklärten sich sofort zu einer Steigerung um 2 Rth., d. i. auf 30 fl. Rh. für den Zentner Plattenkupfer bereit. Von der Etablierung eines ständigen Lagers in Hamburg wurde wegen der Unbeständigkeit des dortigen Kupfermarktes, der stets dem schwedischen Metalle offenstand, abgesehen, obwohl Ludwig Berkzelner, der frühere Faktor Joanellis, sogar eine Antizipation von 100.000 Rth. anbot.[1]) So war man in allem dem bereits bewährten Muster gefolgt.

Nachdem noch Joanellis Zeugsvorräte abgelöst, seine Geldforderungen befriedigt und seinen Ansprüchen auf das unter seinem Verlage erzeugte Metall Genüge getan worden,[2]) trat die Kameraladministration auch des Kupferhandels in volle Tätigkeit, und damit war eine der bedeutungsvollsten handelspolitischen Reformen der Leopoldinischen Ära, die an wirtschaftlichen Projekten soviel reicher als an realen Schöpfungen ist, glücklich vollzogen.

---

[1]) Extrakt eines Schreibens dess. 25./VII. und Bericht der Kupferadministr. exp. 20./IX. 1681, Hoff. 13.856.

[2]) Insgesamt hatte er noch 3—400 Ztr. Kupfer und 29.982 fl. zu erhalten. (Reskr. an die hinterl. Hofk. 24./IX. u. 26./XI. 1681 und n.-ö. Buchh.-Bericht 20./IX. 1681.)

DRITTER TEIL.

Die Zeit der eigenen Administration bis zur Verschuldung der Bergwerke.

I. Volkswirtschaftliche Grundlagen.

Ich habe früher versucht, in knappen Zügen die kurze Periode der intensiven Betätigung merkantilistischer Theorie und Praxis zu kennzeichnen, die mit dem Namen Bechers verbunden ist. Ich hoffe nun zeigen zu können, daß auch die unmittelbare Folgezeit, die letzten drei Dezennien des 17. Jahrhunderts, keineswegs eine Periode völliger Stagnation des österreichischen Staatswirtschaftslebens, keineswegs eine Zeit gewesen sind, in der „sich die Regierung der politischen Bedeutung wirtschaftlicher Fragen kaum bewußt gewesen ist“.[1] Im Gegenteil, die Überzeugung von der Notwendigkeit, „Kommerzien und Manufakturen zu heben und den Landen zu Populosität und Nahrung zu verhelfen,“ hat die leitenden Kreise niemals verlassen und findet in Wort und Tat immer wieder lebhaftesten Ausdruck.[2] Das Bild ist nur darum ein so trübes, weil die Ausführung der treibenden Ideen zunächst noch in Versuchen stecken blieb und über schwache Ansätze nicht hinaus kam.

Die privilegierten Aktiengesellschaften, für die Becher so sehr eingetreten war und deren monopolistischem Grundzuge er vornehmlich durch Freistellung der Einlageteilnahme für eine möglichst große Zahl von Gliedern entgegenwirken wollte,[3] hatten sich, wie wir gesehen haben, keiner

[1]) So M. Adler, die Anfänge der merkantil. Gewerbepolitik in Österreich, a. a. O. S. 5.

[2]) Man braucht nur die Einleitungen zahlreicher Patente im Cod. Austr. zu lesen, z. B. die zu 13./X. 1700 (I, 271), die gleichsam ein Resümee der Lebensarbeit Leopolds gibt; vgl. auch H. Hallwich, Anfänge der Großindustrie in Österreich (Wien 1898) S. 27 f.

[3]) Vgl. G. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtsch. N. F. 17, 1008 f.

langen Blüte zu erfreuen. Die ganze Zeit ist beherrscht von dem Gegensatze gegen Frankreich. Mit dem politischen Kampfe geht der wirtschaftliche Hand in Hand; er bildet den eigentlichen Untergrund und Antrieb der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Indem man die Erblande vom fremdländischen Importe unabhängig zu machen und zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu erheben suchte, hoffte man Frankreich einen Teil seiner unerschöpflichen, vornehmlich zu Kriegszwecken dienenden Einnahmsquellen zu entziehen.[1]) Der Erfolg entsprach der Erwartung nicht.

Zunächst täuschte man sich sehr über die günstige Wirkung, die man aus der politischen Verbindung mit Holland für den erbländischen Exporthandel erhofft hatte. Der bekannte 1671 energisch einsetzende Zollkrieg der Niederlande mit Frankreich, im Grunde vielleicht eine übertriebene,[2]) gewiß aber dem ganzen bisherigen Charakter der niederländischen Handelspolitik wenig entsprechende[3]) Antwort auf die durch die holländische Monopolisierungstendenz hervorgerufenen Colbertschen Tarife, schien eine Zeitlang gute Ausblicke für Erwerbung eines neuen Absatzgebietes erbländischer und ungarischer Naturprodukte zu gewähren. Damals entstand, lebhaft von Lisola und Kramprich gefördert, in Holland der Gedanke, durch österreichischen und ungarischen Wein und Branntwein sich Ersatz für die verbotenen französischen Importe zu verschaffen, durch den Kaiser die Neutralität der Elbe und eine Herabsetzung der Zölle und Mauten auf den großen Wasserstraßen durchzusetzen und auf dem Rhein, der Elbe, Weser und Oder eine regelmäßige Verbindung mit dem Osten zum Zwecke

---

[1]) Vgl. auch G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland (München 1885) S. 78.

[2]) Vgl. G. Schmoller, Das Merkantilsystem in seiner histor. Bedeutung, Umrisse und Untersuchungen S. 48.

[3]) Vgl. E. Laspeyres, Gesch. d. volkswirtsch. Anschauungen d. Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit d. Republik, Preisschr. der Jablonowski-Gesellschaft 11, S. 131 ff. u. 161 f.; O. van Rees, Geschiedenis der staathuishoudkunde in Nederland tot het einde der 18e eeuw 1. (Utrecht 1865), S. 205 ff.; neuestens G. Gomien, La politique douanière de Colbert (Paris 1903) S. 143 ff.

der Naturalienbeschaffung für die Niederlande durchzuführen.[1]) Diesem eigensten Gedanken der Holländer entsprang die bekannte Reise Bechers mit Weinen nach Amsterdam und dem Haag, die den günstigsten Erfolg hatte, und in späteren Versuchen, durch die Firma Zollikofer Wein und gedörrte Pflaumen nach Holland zu exportieren, eine wenn auch kümmerliche Fortsetzung fand. Im ganzen aber zerrannen diese glücklichen Anfänge, vornehmlich wegen der Verkehrshindernisse und der Unbeständigkeit der holländischen Sperrpolitik, doch ebenso wie die gleichzeitigen Pläne der Erhebung der österreichischen Küstenstädte zu maritimer Bedeutung.

Ungleich wirksamer erwies sich der holländische Einfluß in zwei anderen bedeutungsvollen Maßregeln: der Grenzsperre des Reichs und der Erblande gegen jederlei französische Einfuhr, dem Verbote der Ausfuhr gewisser Produkte zum Feinde und den sogenannten „Polizeiordnungen" oder Luxusgesetzen.[2]) Die Sperrpolitik geht auf unmittelbare Anregung und Vorbild der Holländer zurück, die von einer mächtig erblühenden nationalen deutschen Streitliteratur[3]) unterstützt wurden und in dem Verbote oder der Beschwerung der französischen Manufakturen das Muster gaben. Natürlich waren die Einfuhrverbote eine zweischneidige Waffe, da sie die Preise in die Höhe trieben, der heimischen Industrie den Antrieb der technisch ausgebildeteren fremden Konkurrenz nahmen und die erziehliche Wirkung der Schutzzölle nicht äußern konnten.[4]) Aber es war doch ein gewaltiger Entschluß, der den eigentlichen

---

[1]) Ich kann hier diese Momente nur berühren; vorläufig vergl. dazu J. Haller, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674 (Heidelberg 1892) S. 105 f. Vielleicht kann ich an anderm Orte auf diese Projekte, wie auf die Grenzsperre und Luxusgesetze genauer eingehen. Meine Bemerkungen stützen sich auf Materiale des Staatsarchives und Hofkammerarchives.

[2]) Vgl. dazu A. F. Pribram, Die niederösterr. Stände und die Krone in der Zeit Leopolds I., Mitt. d. Inst. f. österr Gesch.-f. 14, 640 f.

[3]) Vgl. A. F. Pribram, Das böhm. Kommerzkollegium u. s. Tätigkeit (Prag 1898), S. 89 f.; auch Hörnigk tritt entschieden für die Einfuhrverbote ein.

[4]) Vgl. Lexis Art. „Einfuhrverbote," Handwörterbuch d. Staatswiss. (2. Aufl.) 3, 320 ff.

Zielen des Merkantilismus, die politische Staatseinheit und Staatskraft durch wirtschaftliche Stärkung und Zusammenschluß zu stützen, so recht entsprach, und der in den Verbotsordnungen Leopolds vom 9. Dezember 1673 und 20. September 1674 die gesamten Erblande zu einem Wirtschaftskörper abzuschließen suchte.[1]) Mit diesen Maßregeln hat das Kampfmittel der Grenzsperre zuerst in Österreich als einem wirtschaftspolitischen Ganzen Eingang gefunden und wurde auch in der Folge 1682, dann zu Beginn des Orleansschen Krieges und des spanischen Erbfolgekrieges stets wieder angewendet. Und das Überraschendste: diese Versuche, auf dem Wege der Abwehr die wirtschaftliche Kraft Österreichs zu heben, wurden trotz des Verlustes, den das über alles geschätzte Maut- und Zollregal dadurch erlitt, und trotz der Schädigung der sonst so verzärtelten Großimporteure, der Niederläger, aufs strengste durchgeführt; so streng, daß selbst die Holländer wiederholt Beschwerden wegen Behinderung ihrer Warendurchfuhr an den tirolischen und vorländischen Ämtern erhoben. Andererseits war aber natürlich der ganze Verwaltungsapparat und speziell der Grenzschutz viel zu wenig ausgebildet, um das Eindringen der französischen Manufakturen wirklich in ausgiebigem Maße behindern zu können. Ebensowenig wie die kaiserlichen Avocatorien imstande waren, dem wesentlich aus Leopolds persönlicher Initiative hervorgegangenen kaiserlichen Mandate vom 7. Mai 1676[2]) im ganzen Reichsgebiete und namentlich bei den Hansestädten zum völligen Gelingen zu verhelfen.[3]) Trotzdem ermangeln diese Schritte nicht einer großen prinzipiellen Bedeutung.

Hand in Hand mit ihnen gehen die für die Erblande erlassenen Verordnungen gegen den Luxus, die zwar

---

[1]) Cod. Austr. II. 374 f.

[2]) J. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens (Leipzig 1869) S. 247; O. Hintze, Seidenindustrie a. a. O. S. 29 f.

[3]) So bittet die Leipziger Kaufmannschaft 1689 den Kaiser, er möge ihren Kurfürsten zur Milderung der Verbote französischer Waren bewegen, da diese trotzdem ins Reich gelangen und auf der Messe namentlich von Auswärtigen, Ungarn, Schlesiern und Polen, sehr verlangt werden. Vergl. E. Hasse, Gesch. d. Leipziger Messen, Preisschr. d. Jablonowski-Gesellschaft 25, 135.

schon 1659 einsetzen,[1]) erst mit dem bewaffneten Gegensatze gegen Frankreich aber ein entschieden antifranzösisches Gepräge annehmen;[2]) ihr Zweck war vornehmlich der Kampf gegen den Import der französischan Modeartikel und der Gedanke, auf diese Weise dem Ausfluß des Geldes aus den Erblanden entgegenzutreten; daß auch sie nur geringen Erfolg hatten und daß sich das Bedürfnis des verfeinerten Geschmackes der Konsumenten, denen die tiefstehende inländische Produktion nicht genügen konnte, durch Reglementierung nicht unterdrücken ließ, liegt auf der Hand. Die Holländer waren denn auch nie Anhänger der Luxusgesetze.[3]) Viel mehr in die Sphäre der praktischen Erfüllbarkeit fallen die wiederholt für das Reich wie die Erblande in Übereinstimmung mit den Alliierten erlassenen Verbote, Pferde und Getreide dem Feinde direkt oder indirekt zuzuführen;[4]) die Bindung der Ausfuhr an Spezialerlaubnis entspricht dem früher betonten und tatsächlich festgehaltenen Grundsatze, einer Ausfuhr der Produkte des eigenen Landes wenigstens insoweit entgegenzuwirken, als sie zur Versorgung der inländischen Konsumentenkreise notwendig sind und dem Gegner eventuell zu Kriegszwecken dienen können.

Demselben Grundzuge, Erhaltung des notwendigen Kapitals jeglicher Form im Inlande, entspringt auch die scharfe Handhabung der schon früher üblichen Ausfuhrverbote für ungeprägtes Edelmetall und gute Münze unter Leopold I. Es wirkten da verschiedene Umstände zusammen: die Verminderung der Kaufkraft des Geldes, die schon im 16. Jahrhundert begonnen, nahm im

[1]) Cod. Austr. I. 152 f., 408 f.; vergl. G. Marchet a. a. O. S. 93 f. und Th. Schönborn, Die Wirtschaftspolitik Österr. in Schlesien im 17. u. Anf. d. 18. Jahrh., Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik N. F. 9, 315 f.

[2]) Cod. Austr. I. 153 ff.

[3]) Vgl. Laspeyres a. a. O. S. 145.

[4]) Cod. Austr. I. 138 ff.; Hofk. an die böhm. und schles. Kammer 25./X. 1672, Hoff. 13.828; Reskr. an die hinterlassene Hofk. 18./IX. 1680, ebd. 13.851; Hofk. an die österr. Hofkanzlei 28./II. 1682, ebd. 13.857; Reichshofkanzlei an die Hofk. 22./II. (13./III.) 1684, ebd. 13.866; Hofk. an die böhm. Hofk. 4./XI. 1684, ebd. 13.869; diverse Akten in I.-Ö. und I.-ö. M.

17. infolge der stetigen Ausbreitung der Geldwirtschaft[1]) noch zu, der Tiefstand der Volkswirtschaft ließ die Grundrente sinken, die Preise des Bodens und der landwirtschaftlichen Produkte konnten der allgemeinen Teuerung nicht entsprechend folgen, während die Preise der „Kaufmannschaften und Manufakturen" zum Schrecken der Regierung stiegen.[2]) Einen Teil der Schuld daran tragen die wiederholten obrigkeitlichen Aufschläge, durch welche die Kaufleute und Handwerker zur Preissteigerung getrieben wurden,[3]) sowie die Einfuhrverbote mit ihrer Unterbindung der ausländischen Konkurrenz in der Preisbildung.[4]) In zweiter Linie die traurigen Münzverhältnisse, die noch durch die bereits einmal berührte fortwährende Ausfuhr der guten Münze durch einheimische und fremde Aufwechsler verschlimmert wurden: sie bewirkten ein erschreckendes Steigen des Agio,[5]) dem der Hof vergebens durch die Devalvation der fremden geringhaltigen Münze, die eingeschleppt wurde, abzuhelfen suchte. Die Verhältnisse wurden zeitweise so schlimm, daß die in Garnisonen des Reichs z. B. Philippsburg liegenden erbländischen Truppen 10—15% Verlust an ihrem Solde erlitten, da das Ärar sie selbst wieder mit den minderwertigen Sorten bezahlte.[6]) Dem Schwinden der „groben Sorten" nun sollten die scharfen Verbote der Ausfuhr kaiserlicher Münze — die gesamten Erbländer waren

[1]) Vgl. F. v. Wieser, Der Geldwert u. seine geschichtl. Veränderungen, Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpolitik und Verwaltung 13, 60 f.

[2]) Memorial der Hofkammer nach Hof 23./VI. 1665, Hoff. 13.813, Reskr. an die i.-ö. Kammer 18./X. 1674. L-Ö. 18.123, Reskr. an die hinterl. Hofk. 11./II. (22./II.) 1680, Hoff. 13.853.

[3]) S. z. B. Generale an die Kaufleute, Krämer und Handwerker 2./III. 1662, Cod. Austr. I, 125.

[4]) Vgl. Lexis Art. „Einfuhrverbote" im Handwörterbuche der Staatswiss. (2. Aufl.) 3, 320 ff.

[5]) Memorial der Hofkammer nach Hof 23./VI. 1665, Hoff. 13.813; Hofdekrete an die Wiener Niederlagsverwandten um Gutachten 19./XII. 1667 und 8./V. 1668, ebd. 13.817 und 13.818.

[6]) Z. B. Hofk.-Referat 13./I. (30./I.) 1681 und Reskr. an Grafen Starhemberg, Kommandanten von Philippsburg, 14./I. 1682 (Hoff. 13.853 und 13.857), auf dessen Beschwerden über die elende Lage der Soldaten, die von Wasser und Brot leben und „miserabel hinsterben müssen", ohne sich einen Schluck Wein und warme Suppe kaufen zu können.

„gleichsamb für aines zu halten“ und der Münzverkehr innerhalb der Grenzen frei,[1]) — ins Ausland und der Einfuhr fremder geringhaltiger Sorten abhelfen. Hatten auswärtige Kaufleute ihre Waren im Inlande verkauft, so mußten sie ihre erlösten Gelder an den letzten Münzstätten oder wenigstens an den letzten Mautämtern vorweisen, die gute Münze größtenteils ausfolgen und durften nur die schlechte mitnehmen oder inländische Waren anstatt des Bargeldes ausführen. Nur gegen Vorweisung der Visitationsbescheinigung und des Geldpasses durften sie die Grenze überschreiten, wie auch die Geldeinfuhr der Durchsicht und amtlichen Bewilligung unterworfen wurde; nicht einbekannte Gelder verfielen der Konfiskation.[2]) Es läßt sich ermessen, welche Störung in einer Zeit, die vorwiegend noch den Münzgeldtransport verwandte, der Handelsbetrieb durch diese Maßregeln erlitt; um so mehr, als selbst die Ausführung von Bruchsilber und Pagament untersagt war. Daher die häufigen Anstände der Augsburger Silberhändler, die wiederholte Haftnahme von Leipziger, Hamburger und Danziger Kaufleuten an den böhmischen und schlesischen Grenzen, und tausenderlei Hemmnisse,[3]) die nur den Verkehr, das Lebenselement des Handels, noch mehr unterbanden. Wie viel freier auch in dieser Hinsicht die Holländer dachten, die nach Ost- und Westindien gute Münze in Menge ausführten, um dagegen die wertvollen Kolonialprodukte einzutauschen, ist bekannt.[4])

Im ganzen ergibt sich, wenn wir noch die scharfe, gegen das Reich gerichtete Schutzzollpolitik berücksichtigen, daß die staatswirtschaftliche Tendenz dieser Periode bis gegen

[1]) Hofk. an die böhm. Kammer 31./III. 1681, Hoff. 13.854.

[2]) Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens S. 253 ff. und A. F. Pribram a. a. O. 643 f. Die Patente Cod. Austr. II, 30 ff.

[3]) Zahlreiche Akten in Hoff., N.-ö. M B., U M B., I.-ö. M. Ein drastischer Fall betrifft Tarvis: nach der Abtretung des Amtes seitens Kurbayerns war verordnet worden, alle Händler sollen die Mautgebühr in Gold und grober Silbermünz bezahlen; um nicht den Handel ganz zu ruinieren, mußte schon im folgenden Jahre gestattet werden, nur ein Viertel in Gold und grober Münz zu entrichten. (Bericht der i.-ö. Kammer und Reskr. an dieselbe, 12./I. 1668, I.-Ö. 18.122 und I.-ö. M. 18.341.)

[4]) Vgl. Laspeyres a. a. O. S. 120 und 283, van Rees a. a. O. S. 188 f.

den Ausgang des 17. Jahrhunderts hinsichtlich der Stellung der Erblande im Welthandelsverkehre überwiegend eine prohibitive, auf Schutz und Abwehr gerichtete ist, und daß dem gegenüber das Bestreben, Österreich auf den auswärtigen Märkten eine aktive Bedeutung zu erringen, noch sehr zurücktritt.

Lag also das Hauptgewicht darauf, den überwiegenden wirtschaftlichen Einfluß des Auslandes einzudämmen, so brachte dieses Prinzip von selbst die Notwendigkeit mit sich, die gewerbliche Produktion des Inlandes zu heben, da namentlich das unabweisbare Bedürfnis der höheren sozialen Stände Befriedigung forderte. Dem sollte bekanntlich wie in allen Staaten, so auch in Österreich, die „Introduzierung der Manufakturen" dienen. Ausgesprochen liegt diesem Streben der Gedanke, „die Barschaft im Lande zu erhalten",[1] und nicht „in widerwärtige Hände kommen zu lassen"[2] zugrunde.

Nun sollte man sich allerdings die damalige erbländische Industrie auch nicht gar zu primitiv vorstellen; schon Bidermann hat dagegen wohlgegründeten Einspruch erhoben.[3] Natürlich darf man nicht Holland oder Frankreich zum Vergleiche wählen. Aber man denke nur an die altbekannte Eisenindustrie Nieder- und Innerösterreichs,[4] an das seit Wallensteins Zeiten vornehmlich im Textilgewerbe blühende nordböhmische Industriegebiet,[5] die bedeutende Leinen- und Tuchmanufaktur der Sudetenländer,[6] die böhmische Glasindustrie, die sich damals ihren Weltruf begründete[7] u. a.

[1]) Z. B. Hofk. an die österr. Hofkanzlei 20./IX. 1675, Hoff. 13.837.

[2]) Z. B. Ebenso 11./IV. 1670, ebd. 13.822.

[3]) H. I. Bidermann, Die technische Bildung im Kaisertume Österreich (Wien 1854), S. 12 ff.

[4]) L. Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz, Archiv f. österr. Geschichte 89, 544 ff. und v. Pantz a. a. O.

[5]) Hallwich a. a. O. S. 14 ff. und J. Grunzel, Die Reichenberger Tuchindustrie, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Industrie in Böhmen 5, 54.

[6]) D'Elvert, Schriften d. hist.-stat. Sektion d. mähr.-schles. Gesellschaft 19, 28 ff. und 240 ff.; H. Fechner, Die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Österreich (Berlin 1886), S. 2 ff.; M. Adler a. a. O. S. 17 f.

[7]) E. Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte (Prag 1878), S. XII f.

Die Industrie Schlesiens, des Kleinods unter den Erblanden, beherrschte nicht allein ganz Osteuropa. Das berühmte schlesische Leinen, das schon lange vor dem dreißigjährigen Kriege in den niederländischen und englischen Faktoren seine besten Käufer fand, wurde seit dem Ende des Krieges durch die schlesischen Händler selbst nach den Nordseehäfen gebracht [1]) und so wie das steirische Eisen von den Holländern nach Frankreich, Portugal, Spanien, in die Levante und nach Ost- und Westindien, die schlesischen Schleier selbst nach Afrika, Curaçao und Surinam exportiert; [2]) die schlesische Wolle nahm die erste Stelle auf dem Weltmarkte ein.

Das ganze Gewerbewesen aber litt unter der religiösen Unduldsamkeit und den erstarrten Formen der Zunftverfassung, dem von Becher, Hörnigk und Schröder so angefeindeten Propolium im Handwerke; neben der nötigsten Freiheit fehlte es an interessiertem Großkapital und einem auch in technischer Hinsicht ausgebildeten Großbetriebe, an intensiver staatlicher Förderung und an dem entsprechenden Konsumentenkreise zur Abnahme der Ganzprodukte. Der Schutz, der den „Hofbefreiten" von Leopold seit 1660 gegen ihre organisierten Gegner ja reichlich zuteil wurde, [3]) genügte doch nicht zur wirksamen Brechung des Zunftsystemes. [4]) So kam es, daß sich das Gewerbe großenteils nicht über Lohnwerk und kleingewerbliche Kundenproduktion oder Verlagsarbeit hinaushob, und daß andererseits aus den wenigen für den weiteren inländischen und den internatio-

[1]) A. Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien (Breslau 1885), S. 6 ff.; C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens 2, 385 f.

[2]) Vgl. das wichtige von P. I. Blok gefundene Memoire touchant le negoce et la navigation des Hollandois (verfaßt 1699 von Bonrepaus), Bijdragen en mededelingen van het histor. genootschap gev. te Utrecht 24e deel S. 238 ff. — „Schleier" sind feinere Gewebe.

[3]) Cod. Austr. II 476 ff., I 478.

[4]) Vgl. H. Waentig, Gewerbliche Mittelstandspolitik (Leipzig 1898), S. 13 ff. Bezeichnenderweise nimmt Österreich auch auf dem Reichstage gegenüber der namentlich von Brandenburg vertretenen Tendenz nach einer Reform des Handwerkerstandes damals noch (nach 1669) eine recht konservative Haltung ein. Vgl. M. Mayer, Gesch. d. preuß. Handwerkerpolitik 1. (Minden 1884), S. 73 ff.

nalen Markt arbeitenden größeren Verlagsbetrieben ein so großer Teil der Erzeugnisse als Halbfabrikat außer Landes ging und als Ganzfabrikat teilweise wieder zurückkam.[1]) Mit Bechers Wirken beginnt die staatliche Förderung des neuen Großbetriebes der „Manufakturen und Fabriken", in der Form sowohl dezentralisierten Verlagssystems mit selbstständiger Meisterarbeit, wie des zentralisierten Fabrikssystems im heutigen Sinne.[2]) In Bechers Manufakturhause auf dem Tabor konzentriert sich das propoliumfeindliche System, die Sinzendorfschen Seidenfabriken in Walpersdorf und Traismauer, die Linzer Wollzeugmanufaktur sind die ersten, durch privilegia privativa und das Recht des ausschließlichen Verkaufs in allen Erblanden geschützten kapitalistischen Privatgroßbetriebe[3]) auf fabriksmäßiger Grundlage.[4]) Und auch diese Seite der Staatswirtschaftspolitik wird in der angeblich so toten Folgezeit wenigstens nicht ganz außer Auge gelassen — dafür sorgte schon die publizistische Tätigkeit Hörnigks und Schröders, namentlich das glänzende, vom schärfsten nationalen Schutzgedanken geleitete und von Becherschen Ideen durchtränkte „Österreich über alles, wann es nur will"[5]) — bis sie gegen Ende der Leopoldinischen Epoche mit dem allgemeinen Aufleben der wirtschaftlichen Energie einen neuen Impuls erhält.

[1]) Vgl. H. Rizzi, Das österr. Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 12, 74; auch M. Adler, S. 22.

[2]) Vgl. K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (5. Aufl., Tübingen 1906) S. 175 ff. und desselben Art. „Gewerbe" in Handwörterb. d. Staatswiss. (2. Aufl.) 4, 380 f.

[3]) Hallwich a. a. O. S. 29 f. Über die parallelen, gleichfalls an Becher anknüpfenden Bestrebungen Bayerns zur Hebung seiner Wollenmanufaktur vgl. die m. E. zu scharf aburteilende Abhandlung von B. Kreuter, Oberbayr. Archiv 50.

[4]) Vgl. Bücher a. a. O.

[5]) Über Hörnigk s. Th. v. Inama-Sternegg in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. 2, 194 ff. und G. Marchet a. a. O. 105 ff. (auch über Schröder). Ich kann beiden nicht zustimmen, wenn sie Hörnigk über Becher stellen. Nimmt man selbst die Autorschaft Hörnigks an „Österreich über alles" als gesichert an, so erweist doch Hörnigk keineswegs die Schöpferkraft Bechers, der aus eigenem Genie seine Lehren aufgebaut hat, während das jüngere Werk im wesentlichen auf Becher beruht und nur

Die Begründung jener Fabriken ist der erste Schlag gegen die beherrschende Stellung der Kaufmannschaft, sie dient dem Gedanken, daß der Konsum des Inlandes durch die Produktion des Inlandes gedeckt und das Interesse des Handelsstandes, der auf den Import fremder Waren doch sehr angewiesen war, dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse untergeordnet werden solle. Im übrigen bleibt der Kaufmann im Besitze seiner wesentlichsten Vorrechte: das Verkaufsrecht der gewerblichen Produzenten bleibt unterbunden und dem Händler das Privileg des öffentlichen Gewölbes und des Verkaufes der von andern erzeugten Artikel gewahrt, der Hausierhandel bleibt untersagt, die Konkurrenz der ausländischen Kaufleute gehemmt, da diese nach wie vor ihre auf den Jahrmärkten nicht verkauften Waren wieder abführen oder in Magazinen bis zum nächsten Jahrmarkte niederlegen müssen.[1]) In der Kaufmannschaft selbst aber herrscht eine enge Geschlossenheit durch Radizierung und Verkäuflichkeit der Handelsbefugnis.[2]) Diese Beschränkung des Verkaufsrechtes der gewerblichen Erzeuger findet ihr Analogon in der bekannten, in allen Staaten vorherrschenden Bevorzugung der Städte vor den ländlichen Urproduzenten,[3])

---

eine geringe Weiterbildung seiner Ideen bringt. Ist aber Hörnigk nicht der Autor, sondern Becher (vgl. A. Oncken, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F., Monatsblätter 2, 112 ff.), dann bleibt eben doch nur dieser der maßgebende Faktor in der Entwicklung der österreichischen Staatsökonomik. Auch rücksichtlich des Einflusses auf die praktische Staatswirtschaftspolitik gebührt Becher der Vorrang und die Zuerkennung des maßgebenderen unmittelbaren Einwirkens, während der Autor von „Österreich über alles“ doch nur die wissenschaftliche Tradition weiterleitete; wenn sein Weik wirklich so große Wirkung errang, wie seit B. F. Hermann behauptet wird, so ist es eben die Wirkung des Becherschen Geistes. Schröder kommt mehr als Vertreter der ausgesprochen fiskalischen Verwaltungslehre in Betracht, denn als selbständig denkender Volks- und Staatswirtschaftslehrer. An Bedeutung ist mit Becher höchstens Marperger einigermaßen zu vergleichen (E. Hasse a. a. O. S. 227 f.).

[1]) Vgl. H. Landau, Die Entwicklung des Warenhandels in Österreich. Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik des Absolutismus. (Wien 1906.) S. 23 f., 53 f.

[2]) Ebd. S. 48 f.

[3]) G. Schmoller, Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik, Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtsch. N. F. 20; W. Naudé, Deutsche städt. Getreidehandelspolitik v. 15.—17. Jahrh., Staats- und sozialwiss. Forsch. VIII./5.; ders.: Die Getreidehandelspolitik der europ. Staaten v. 13.—18. Jahrh., Acta Borussica. Getreidehandelspolitik 1. (Berlin 1896).

den strengen Verboten gegen den Vorkauf, dem Marktzwange und Schutze des lokalen Marktes, dem Festhalten an dem Grundsatze, zuerst müsse stets das Bedürfnis des kaufenden Konsumenten, dann erst das des Zwischenhändlers befriedigt werden; ein System, durch das man den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten, und so die Billigkeit der Landwirtschaftsprodukte zu erhalten suchte, das aber den Landwirt empfindlich traf.[1]) Friedrich II. hat dann in Preußen zuerst eine glückliche Vereinbarung der Gegensätze gefunden. Benachteiligung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeuger bleibt also noch immer der Grundton; da konnten natürlich auch einige Privilegia privativa nicht viel helfen.

Eine ganze Gattung von Manufakturen konnte überdies damals noch von der seltsamen, auf Erzielung möglichster Einfachheit des äußern Auftretens aller Kreise gerichteten Regierungsmaxime nur geringe oder gar keine Förderung erwarten: die inländische Fabrikation von Luxus- und Modeartikeln. Ein charakteristisches Beispiel: ein gewisser Ludwig Bourdois, seiner Profession ein Bortenwirker, bat im Jahre 1681 um ein Spezialprivileg für zwölf Jahre, das ihn berechtigen sollte, in Wien eine Fabrik für Gold- und Silberzieherei und -Spinnerei zu errichten, goldne und silberne Posamentierarbeiten, Spitzen und ähnliche Artikel nach französischer und spanischer Art allein zu verfertigen, sowie den Gold- und Silberdraht zur Zeugfabrikation an andere zu liefern; für seine Erzeugnisse sollte ihm die ausschließliche Verkaufsberechtigung in Wien und den Erblanden gewährt werden. Obwohl die niederösterreichische Buchhalterei für ein sechs Jahre gültiges Privileg eintrat und die Ehre Gottes, der Kirche und des hohen Adels ins Treffen führte, sprach sich die Hofkammer doch wegen des Monopoliums, das dem Publico schädlich sei, vornehmlich aber wegen der Verwerflichkeit jedes Luxus dagegen aus,

[1]) A. Gigl, Gesch. der Wiener Marktordnungen v. 16. Jahrh. an bis zu Ende des 18., Archiv für österr. Geschichte 35; B. Hildebrand, Die Anfänge der merkantil. Staatspraxis in Deutschland, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 2, 165 ff.



und mit Leopolds Gutbefinden wurde Bourdois abgewiesen. Wir werden noch sehen, wie verschieden man nur fünfzehn Jahre später dachte.[1])

Anders bezüglich der Gewerbe, die man der Allgemeinheit nützlich erachtete: vornehmlich die reich entwickelte Venezianer Industrie war das Objekt der Nacheiferung und der Versuche, das Monopol und die ängstlich gehüteten „Arcana" der Republik zu entreißen. Einerseits die berühmte Venezianer Glasindustrie: Abenteurer, deren fortwährendes Auftauchen ein förmliches Charakteristikum der Merkantilzeit und speziell der Epoche Leopolds I. ist, drängten sich wiederholt an den Hof mit dem Anerbieten, den Guß des Steinkristalls und die Fabrikation venezianischer Spiegel und Glasarbeiten einzuführen; so François Fleuri de Pullenoy, ein Franzose, der unter Cromwell in England gelebt hatte und für nicht weniger denn zwanzig Jahre ein ausschließliches Privileg verlangte.[2]) Weit ernster zu nehmen war ein Vorschlag, den 1675 ein Venezianer Glasmacher von Murano, Bernardo Marinetti, machte; er trug sich an, mit mehreren männlichen Verwandten in die Erblande zu übersiedeln, falls man ihnen einen bestimmten Ort zur Errichtung einiger Brennöfen einräumen und sie mit den nötigen Materialen versehen, sowie ihnen und ihren Familien Unterhalt und Schutz gewähren wolle. Der Antrag erregte die lebhafte Besorgnis des venezianischen Botschafters, der es an Bemühungen, Marinetti abzuhalten, nicht fehlen ließ. Provisorisch wurde diesem die Glashütte des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf angewiesen, seine ersten Versuche scheinen nicht übel gelungen zu sein. Im Auftrage der Hofkammer schloß der Hofhandelsmann Carlo Barthalotti mit ihm einen Vertrag, wonach er künftig die Manufaktur auf eigene Kosten ausüben, dagegen die an-

---

1) Das Gesuch Bourdois', n.-ö. Buchh.-Bericht 10./X., Hofk.-Referat concl. 25./X. und Hofdekret an Bourdois 10./X. 1681, U M B. 15.295.

2) Hofk.-Referat exp. 3./X. 1681, U M B. 15.286; dabei ein Empfehlungsschreiben Souches' an den Präsidenten Sinzendorf, man solle doch Venedig den Gewinn nehmen . . . . *que les pays de Sa Mté se rendent considerable par les manufactures que ceux de nos voisins chez qui nous envoyons nos deniers.* Hofk. an die österr. Hofkanzlei vom selben Tage, Hoff. 13.821.

fangs erhaltenen Instrumente und Materialien behalten, zwanzig Jahre lang zur Muraner Glasarbeit einzig berechtigt sein, ein offenes Gewölbe oder Laden zum Verschleiß und die Hoffreiheit in Wien erhalten solle; den Verlag versprach Barthalotti vorzustrecken, bis zur Etablierung einer eigenen Fabrik konnte jener Sinzendorfs Hütte weiter benützen. Vergeblich versuchte die Hofkammer, von Marinetti die Zusicherung einer jährlichen Abgabe an den Kaiser zu erlangen, da diesem an den Mautgefällen durch Entgang der Venezianer Glaseinfuhr Abbruch geschehen werde! Marinetti verlangte dagegen, falls ihm nicht der Verschleiß überlassen bleibe, monatlich für seine Arbeiten, ausgenommen Korallen, Türkise, Rubinen, falsche Perlen u. a., für sich und die Seinen 600 fl. Natürlich wollte man sich auf eine Zahlung schon gar nicht einlassen, und so gestand denn die Hofkammer das verlangte Privilegium privativum für Produktion und Verschleiß zu.[1]) Die Entscheidung erfloß trotz des Widerspruches Bechers: im Jahre 1667 hatte der Kaiser dem Daniel Crafft und Hermann Aldorff ein fünfundzwanzig Jahre gültiges ähnliches Privileg zur Verfertigung und Verhandlung von porzellan- und opalähnlichen Geschirren, Kristallen und Spiegelgläsern nach venezianischer Art gegeben. Dieses Vorrecht war auf Becher übergegangen, seine Proben aber hatten einen blauen Stich aufgewiesen. Mit Hinweis auf seine eigene Bevorrechtung, auf die Schädlichkeit des Monopols der fremden Einwanderer und des durch diese Fabrikate steigenden Luxus und auf die Unsicherheit des Absatzes erhob Becher starke Einsprache, ohne zu bedenken, daß dieselben Momente gegen sein Privileg ebensolche Geltung hatten. Die Hofkammer setzte sich über seine Einwände mit der Erklärung hinweg, daß sein Vorrecht „per non usum exspiriert sei" und daß er es doch nicht „bei seiner variablen Art" lebenslang behalten könne. Jedenfalls führte Marinetti noch einige Zeit seine

[1]) Die Hofkammer riet auf zehn Jahre ein, Leopold entschied (eigenhändige Bemerkung): „*Ich conformire mich in allen mit disem guetachten und solle dahin gesehen werden, daß alles ad effectum kombe und die sache also exequiert werde. Soldte aber der Marinetti wegen des privilegii anstatt der 10 auf den 20 jarn perseveriren, köndt man sie ihm auch bewilligen.*"

Glasfabrikation fort, ihr weiteres Schicksal liegt im Dunkeln; es scheint, daß die Sache bald an der Schwierigkeit, die nötigen Chemikalien und Ingredienzien zu beschaffen, scheiterte.[1])

War hiebei das Ziel, ein spezifisches Venezianer Gewerbe in Österreich einzuführen, so betreffen andere Versuche — sie führen uns zum Thema zurück — die Wiedergewinnung einer alten, den Erblanden lang eigenen, dann an die Venezianer und Holländer verloren gegangenen Manufaktur: die industrielle Verwertung des Quecksilbers. Neben seiner medizinischen und technischen Verwendung[2]) diente es zur Herstellung von Zinnober, Sublimat, Präzipitat und Vermillon; der Quecksilberbezug der holländischen Fabrikanten hielt sich meist auf etwa gleicher Höhe mit dem der ost- und westindischen Kompanien. Die Zinnoberfabrikation in Idria konnte die Konkurrenz der technisch vorgeschritteneren Venezianer und Niederländer nicht aushalten und wurde etwa 1658 ganz eingestellt. Venedig appaltierte diese Industrie an einen Unternehmer und wahrte sein Monopol fast so eifersüchtig wie das seiner künstlerischen Glasfabrikation. Um die Wiedereinführung der Zinnobererzeugung nun bemühte sich bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts die österreichische Regierung wiederholt. Im Jahre 1669 ließ der Idrianer Verweser den berühmtesten Venezianer Sublimator Benedetto Serfati samt seinem Verleger Antonio Francesco Benzi nach Triest

---

[1]) S. über das Ganze: Hofk.-Referat exp. 30./X. 1675, Hoff. 13.837, mit dem Gesuche Marinettis; Hofk.-Ref. exp. Febr. 1676, ebd. 13.838, mit den Beilagen: Eingabe Marinettis, Relation des Hofkammerrates Simon de Thomasis, Relation Barthalottis, „Doctor Bechers unvorgreifliches Gutachten wegen der venetianischen Glaßbläßer," Privileg Leopolds 2./V. 1667 für Crafft und Aldorff in notarieller Beglaubigung v. 28./I. 1676. Die Eingabe Marinettis enthält auch eine Zusammenstellung der nötigen Materialien und ihrer Kosten. 1680 erklärt Barthalotti, er habe außer den zuerst ausgelegten 1070 fl. 18 kr. nach Abschluß des Kontraktes (Oktober 1675) noch zu zweimalen für Marinetti 279 fl. und 734 fl. 39 kr. vorgestreckt. (Hinterlassene Hofkammer an den Kaiser 21./XII. 1680, Hoff. 13.852.)

[2]) Ich erwähne von letzterer nur die bekannte Verwendung des Quecksilbers zur Gewinnung von Gold und Silber aus den Erzen; daher der enorme Bedarf der ost- und westindischen Kompanien.

kommen, diese gaben sich sechs Jahre lang mit der Produktion von Sublimat und Präzipitat ab, dann gingen sie wegen des Mangels an Verschleiß zugrunde.[1]) Gleichzeitig wurde das „Arcanum" des Grazer landschaftlichen Physikus Dr. Vincenzio Antenori[2]) mit großen Kosten erprobt; nach seiner Behauptung gewann er gleich das erstemal aus 100 Pfund Quecksilber 96 Pfund Zinnober, während man seinerzeit in Idria nur 73—75 Pfund erzielt hatte; bei weiteren Proben stellte sich die Zinnobererzeugung verschieden je nach Art der verwendeten Brennkrüge, mehrmals sogar auf 101—102 Pfund à 1 Ztr. Quecksilber. Es scheint tatsächlich, daß seine Brennungsweise bei Benützung guter glasierter Krüge oder venezianischer Gläser eine Gewinnung mindestens des gleichen Gewichtes Zinnober aus dem Quecksilber ermöglichte. Schon hoffte man sogar nach Venedig Zinnober überbringen zu können und durch Unterbietung die dortigen Fabrikate verdrängen zu können. Antenoris Eigenwilligkeit, der sich lange weigerte, in Idria die große Probe vorzunehmen, und Anfeindungen seitens der Idrianer Beamten verzögerten die weitere Ausführung. Auch die Idrianer Probe fiel endlich gut aus, und eine Überprüfung in Venedig ergab, daß die Qualität des österreichischen Erzeugnisses dem des Venezianers nicht nachstehe. Die Kammer ließ sich durch die günstigen Ergebnisse, die die ersten Versuche des Zinnoberverschleißes zeigten,[3]) täuschen; die Quecksilberkorrespondenz bemühte sich, in den größten Handelsplätzen, wie Amsterdam, Nürnberg u. a., die Ware abzusetzen, allseits wurde ihre Güte anerkannt, allseits aber auch betont, daß wegen der hinreichenden eigenen Erzeugung kein Bedürfnis nach dem österreichischen Fabrikate vorliege. Mit Mühe konnte man

[1]) Bericht des Idrianer Verwesamtes an die i-ö. Kammer 1./VI. 1682, I.-ö. Q. 13.825. Serfati führte in Idria auch Reformen im Verhüttungswesen ein; vgl. K. Mitter im Berg- und Hüttenmänn. Jahrbuch 42, 132.

[2]) Die sämtlichen auf Antenoris Versuche bezüglichen Akten v. 1668 bis 1672 ebd. und St.-A. Graz.

[3]) 3 Ztr. wurden in Venedig à 388 fl. verkauft; Antenori rechnete auf einen jährlichen Absatz von 300 Ztr. und daß jeder Ztr. nach Abzug der Brennungskosten gegenüber dem Quecksilberverschleiße um 12 fl. 12 kr. mehr Gewinn bringen werde.

die erzeugte Quantität zum Preise des Quecksilbers absetzen und gab daher wegen mangelnder Nachfrage, großer Erzeugungskosten und geringen voraussichtlichen Preisgebotes die Zinnoberfabrikation vorläufig im Jahre 1673 wieder auf.

Als eine der ersehntesten Geheimkünste galt, das Quecksilber zu „fixieren" und in gutes lötiges Silber zu bringen, so daß es die Silberprobe „an der Capellen und unter dem Hammer" aushalte;[1]) namentlich Venezianer Alchymisten waren es wieder, die mit solcher Wissenschaft den Wiener Hof in Versuchung führten. Im Jahre 1680 ein niederländischer Goldschmied, Heinrich Somers, der aus der venezianischen Festung Zara nach Fiume flüchtete und dessen die Republik mit allen Mitteln wieder habhaft zu werden suchte; er behauptete auch Schätze heben zu können, doch seine Proben in Wien mißlangen, er machte mit dem Rumormeister Bekanntschaft und nur Bischof Kolonitsch rettete ihn vor einem harten Lose.[2]) Oder der venezianische „Silbermacher oder Multiplizierer" Giuseppe Zaparelli, der einst wegen Todschlages aus Venedig verbannt worden war, sich der Protektion des Erzbischofs von Prag erfreute, nach schwindelhaften Proben dem Kaiser bare 25.000 Taler Belohnung für Preisgabe seines „Geheimnisses" entlockte und dann ins Ausland verschwand.[3])

All dies waren Hirngespinste, typisch nur für das eifervolle Bestreben, durch neue Erfindungen dem Staatssäckel aufzuhelfen; was aber gerade für sie den Antrieb gab, das fiskalische Moment, das trat dem ernsten und dauernd festgehaltenen Plane der Zinnoberfabrikation hindernd entgegen. Soviel war aus Antenoris Versuchen klar hervorgegangen, daß man wenigstens die holländische Manufaktur nicht ver-

---

1) Vgl. dazu Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain (Ausgabe v. 1877) 1, 414.

2) Akten I.-ö. Q. 18.325. Kolonitsch bewirkte dann seine Ernennung zum Münzmeister in Preßburg, wo er sich gleich der Falschmünzerei schuldig machte; Prozeßakten exp. 1./VIII. 1681, Hoff. 13.855.

3) Akten von 1680—81 ebd. und St.-A. Graz. Als Zaparelli nicht sofort pünktlich bezahlt wurde, hatte er die Frechheit, das kaiserliche Quecksilber in Venedig sequestrieren zu lassen.

drängen konnte; als sich daher im Jahre 1682 ein neuer Bewerber meldete, Johann Christofetti,[1]) der die Sublimat-, Präzipitat- und Zinnobererzeugung einführen wollte, dachte man von vornherein daran, das Verschleißgebiet auf Venedig und das übrige Italien zu beschränken, Amsterdam aber auszuschließen. Christofetti hatte sich um ein Privileg für dreißig Jahre beworben und gebeten, daß ihm das Quecksilber und Zinnobererz in billigerem Preise überlassen werde. Anstatt daß man nun um der volkswirtschaftlichen Vorteile willen, die das neue Gewerbe gebracht hätte, ihm die größten Erleichterungen gewährt hätte, wandte man den engherzigsten Maßstab an. Auf die Erlegung einer jährlichen Gebühr verzichtete die Regierung schweren Herzens vorderhand, doch wurde Christofetti verpflichtet, das Quecksilber in dem derzeit zu Venedig üblichen Preise,[2]) nur nach Abrechnung der von Idria bis Venedig auflaufenden Fuhr- und Mautkosten,[3]) in Idria zu übernehmen und den Betrag stets antizipativ in Venedig zuhanden des Rezzonico zu erlegen. Nicht einmal eine Verringerung der Mautgebühr bei Ausfuhr seiner Erzeugnisse wurde ihm gewährt, und von der Erteilung eines Privilegs wurde ganz abgesehen; nur durch zwei Jahre sollte er zur Probe in Innerösterreich sein Gewerbe versuchen dürfen, zeigte sich nur die geringste Schädigung des Venezianer und Amsterdamer ärarischen Verschleißes, so erlosch die Bewilligung eo ipso.[4]) Es ist klar, daß unter solchen Bedingungen kein Unternehmer eine neue Industrie begründen wollte und konnte, und erklärlich, daß 1689 die Kenntnis der Zinnober- und Sublimatfabrikation in Idria nur mehr auf vier Augen gestellt war.[5]) So blieben diese,

---

[1]) Nicht „Christofoletti", wie ihn die Idrianer Festschrift 1881, S. 32, nennt.

[2]) 115 Duc. di banco.

[3]) 4 fl.

[4]) Über diese Angelegenheit s. i.-ö. Kammerbericht 29./V., Bericht der Idrianer Beamten an die i.-ö. Kammer 1./VI., Schreiben des Idrianer Verwesers an Abele 15./VI., Reskr. an die i.-ö. Kammer 16./VII. 1682, sämtlich I.-ö. Q. 18.325, und Akten des St.-A. Graz.

[5]) I.-ö. Kammerbericht 2./IX. und Befehl an das Verweseramt 26./IX. 1689, St.-A. Graz.

wie die später von Richtenfels[1]) und andern angestellten Versuche vergeblich, und Venedig erhielt sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts im Besitze seiner beherrschenden Manufaktur.[2]) Der Handel war auch in diesem Falle der Feind des Gewerbes, der unmittelbar geldbringende Absatz der Rohprodukte verhinderte die Entwicklung einer mit Opfern für die Staatskasse verbundenen Industrie.

Einer der wesentlichsten Grundsätze des Merkantilismus kam hier nicht zum völligen Durchbruche.

Besser stand es bereits in unserer Periode mit der industriellen Verwertung des Rohkupfers. Das Handwerk der Kupferschmiede stand in Wien und Wiener-Neustadt, sowie vornehmlich in Siebenbürgen in verhältnismäßig großer Blüte und gehörte zu den besten Abnehmern des oberungarischen Kupfers. Dagegen fehlte es noch völlig an inländischer Messingfabrikation aus dem ungarischen Produkte. Während aus dem Kupfer, das in dem Bergwerke zu Radmer a. d. Hasel gewonnen wurde, Baron Riesenfels in seiner Fabrik zu Reichraming Messing erzeugte und zeitweise sein Fabrikat sogar nach Venedig ausführte,[3]) begnügte sich das Ärar noch mit dem Export des Rohkupfers. Wir werden später sehen, welche weitere Stufe der Entwicklung die letzten Jahre Leopolds, die Zeit Josefs I. und Karls VI. auch in dieser Hinsicht brachten.

II. Bergbaubetrieb und Produktion.

Die Absicht, die bei der Neueinrichtung des Quecksilberwesens geherrscht hatte, das Bergwerk künftig aus seinem eigenen Ertrage zu bestreiten, verschwand vor der enormen Inanspruchnahme der »Quecksilbermittel« für den Militär- und Hofetat nur zu bald. Schon seit dem Jahre 1673

---

[1]) Akten von 1726—29, I.-ö. M B. 18.289 und 18.290, I.-ö. Q. 18 330. Vgl. das zutreffende, abfällige Urteil J. J. Ferbers (Beschreibung des Quecksilberbergwerks zu Idria, Berlin 1774, S. 54).

[2]) Idrianer Festschrift a. a. O.

[3]) Akten von 1676 und 1680, I.-ö. M B. 18.285, s. auch 4./VI. 1674, I.-ö. M. 18.341.

hatte wieder das Mautamt Tarvis den Verlag mit jährlich 28.000 fl. Rh. zu liefern.[1])

Es sind traurige Streiflichter, die in diesen Jahren auf die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiterschaft wie des Bergwerkes selbst fallen. Ein Aufruhr der ganzen Knappschaft Idrias (1671) zeigt, wie sehr sie der Willkür und dem Eigennutz der Verweser hilflos ausgeliefert waren: den Hauptanlaß zur Klage bot ihre Benachteiligung an den »Pfennwerten«, d. i. den Lebensmitteln, Tuch, Leder und Leinwand, die ihnen gegen Abzug vom Lohne zu billigem Preise geliefert wurden; diesen Pfennwerthandel, der eigentlich die Bergleute vor Wucherern schützen sollte, hatte der Verweser in eigener Hand, der mit der Abgabe von feuchtem Getreide und verdorbenen Viktualien für seinen Vorteil gesorgt zu haben scheint. Mißstände also, wie sie das Trucksystem so häufig mit sich bringt. Die Bruderlade der Knappen war und blieb dem Verweser ohne Kontrolle überlassen, das Begehren nach Schaffung einer Mittelinstanz beim Landesvizedomamt in Krain wurde den Bergleuten, die sich organisiert und einen eigenen besoldeten »Advokaten« aus ihrer Mitte bestellt hatten, abgeschlagen, die Pfennwerthandlung behielt der Verweser und der Aufstand wurde unerbittlich unterdrückt.[2])

Außer dem Erwähnten war es vornehmlich ein Umstand, über den die Arbeiter scharfe Beschwerde führten; er fällt nicht dem Verweser, sondern dem Bergherrn selbst zur Last. Die Bezahlung der Knappen und gesamten Arbeiterschaft erfolgte in Krainer Währung, während dem Verwesamte der Verlag in grober Münze, nämlich in Reichstalern und Dukaten, angewiesen wurde. Daraus erfloß dem Ärar bei einem Jahresbetrage von 28.000 fl. Rh. ein Gewinn von 5185 fl. 11 kr. Kr. W., der zwar zur Aufbesserung der Dotation Idrias verwendet wurde, seinen Ursprung aber in

---

[1]) Befehl der i.-ö. Kammer an die Oberbeamten von Tarvis 5./XII. 1672, St.-A. Graz.

[2]) Über diesen Aufstand Reskr. an die i.-ö. Kammer 22./III., Bericht derselben 29./III. und 3./VIII. 1671, Reskr. an dieselbe 13./IV. 1672, I.-ö. Q. 18.325.

einem jeder gesunden Sozialpolitik widersprechenden Vorgehen hat.[1])

Trotz dieses Zuschusses stellte sich immer deutlicher heraus, daß man das Erfordernis des Montanwerkes mit jährlich 28.000 fl. Rh. zu gering eingeschätzt hatte. Mißwachs in einzelnen Jahren, wie 1675, die überhandnehmende Getreideteuerung, Mangel an Brennholz und Erhöhung der Kosten für Holzbeschaffung aus den schon stark ausgenützten und irrationell bewirtschafteten Bergwerkswäldern, der allgemeine Notstand endlich, den die Pestzeit seit 1679 brachte, zwangen das Verwesamt wiederholt, um außerordentliche Verlagsbeiträge anzuhalten.[2]) Anfangs wurden sie noch aus der Quecksilberkasse flüssig gemacht,[3]) seit 1682 mußte trotz aller »Lamentation« das Bergwerk sich in der Regel mit dem gewöhnlichen Betrage, der allerdings dann in antizipativen Quartalsraten erlegt wurde, fortfristen.[4]) Im Durchschnitte erstreckte sich in den Jahren 1684—1692, über die mir genauere Angaben vorliegen, die Gesamteinnahme des Verwesamtes auf 40—45.000 fl. Kr. W.; sie setzte sich zusammen aus dem ordentlichen und dem seltenen außerordentlichen Verlagsbetrage, dem Münz-

---

[1]) I.-ö. Kammerbericht 1./VI. 1674, I.-Ö. 18.123, u. Summari-Extrakt über Empfang und Ausgaben 1684 bis Ende 1692 bei Bericht der i.-ö Kammer vom 28./I. 1694, ebd. 18.131. — Ich kann auf die in Idria betätigte Sozialpolitik des Ärars hier nicht näher eingehen; im ganzen ist es dasselbe Bild, das K. Kramář für das Salzkammergut gezeichnet hat (Die staatl. Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis z. J. 1748, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. F. 11, 321 ff.): trotz Steigerung der Lebensmittel und Waren hartnäckige Ablehnung der Lohnerhöhung, Gewährung von unzureichenden Vorschüssen in besonderen Notfällen, andauernde traurige Lage der Berg- und Hüttenarbeiter, egoistische Interessenpolitik des Ärars als Unternehmer in jeder Hinsicht.

[2]) I.-ö. Kammerberichte 4./XI. 1675, 18./XII. 1679, 6./VII. 1686, I.-ö. Q. 18.325.

[3]) I.-ö. Kammer an die Quecks.-Administr. 5./XII. 1675 und 30./I. 1680, St.-A. Graz.

[4]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 6./VII. 1682, I.-ö. Q. 18.325 und 12./II. 1692, ebd. 18.326; i.-ö. Kammer an die Beamten zu Tarvis 6./X. 1684, St.-A. Graz.

gewinn und verschiedenen Wirtschaftserträgen;[1]) knapp genug, um das Auskommen zu finden und um die Produktion auf der Höhe zu erhalten, wie sie die steigende Bedeutung des Quecksilbers als Hypothek erforderte.

Immerhin kam es jetzt infolge der großen Anforderungen, die wir noch kennen lernen werden, wiederholt vor, daß das Verwesamt die anbefohlenen Lieferungen nicht sofort vollziehen konnte und der Vorrat, der früher nie ausgegangen war, erschöpft wurde. Denn die Grenze der Erzeugungsfähigkeit Idrias bildeten nunmehr 12—1500 Lagel, und die Gruben wurden zusehends ärmer.[2]) Den größten Tiefstand erreichte das Bergwerk unter der Verwaltung des Verwesers Wolf Sigmund von Kimpach (1684—1696).[3]) Zur Zeit der Lichtenthurnschen[4]) Administration waren in den Jahren 1671—1./VII. 1684, also in 13½ Jahren, 13.747 Ztr. 72 Pfd. an gewöhnlichem und Jungfernquecksilber erzeugt worden, woraus eine Durchschnittsproduktion von 1099 Ztr. 74 Pfd. sich ergäbe; stellt man die letzten 6½ Jahre dieser Verwaltung dem gleichen Zeitraume der Kimpachschen Amtsführung — bis Ende 1690 erstreckte sich die Untersuchung des Jahres 1691 — gegen-

[1]) Summari-Extrakt bei i.-ö. Kammerbericht vom 28./I. 1694, I.-Ö. 18.131.

Jahr	Empfang an Verlag	Empfang im ganzen Kr. W.	Ausgaben, Kr. W.
1./VII. 1684 bis 31./XII. 1685	42.000 fl. Rh.	69.137 fl. 53 kr. 1⅓ Pf.	72.129 fl. 23 kr. 2 Pf.
1686	28.000 „ „	40.596 „ 8 „ 2 „	41.270 „ 16 „ 2 „
1687	30.000 „ „	43.723 „ 45 „	44.328 „ 1 „ 2 „
1688	28.000 „ „	42.753 „ 56 „ 1 „	45.838 „ 23 „ 1 „
1689	31.000 „ „	49.048 „ 57 „ 2 „	46.381 „ 17 „ 1 „
1690	28.000 „ „	46.837 „ 55 „ 1½ „	41.211 „ 26 „ 1 „
1691	31.700 „ „	44.745 „ 34 „ 1 „	42.076 „ 51 „ 2 „
1692	28.000 „ „	38.438 „ — „ 2½ „	40.657 „ 36 „

[2]) Kommissionsbericht 7./X. 1683, I.-ö. Q. 18.325.

[3]) Bericht des Verwesamts an die i.-ö. Kammer 12./XII. 1689, St.-A. Graz.

[3]) Die Angaben bei Hitzinger, Quecksilberbergwerk Idria S. 30, über die Amtsdauer der einzelnen Verweser sind vielfach unrichtig.

[4]) Nicht Lichtenheim, wie Hitzinger sagt.

über, so zeigen erstere eine Gesamterzeugung von 8673 Ztr. 30 Pfd., letztere nur von 7656 Ztr. 44 Pfd., also um 1000 Ztr. weniger; den stärksten Produktionsausfall weist das Jahr 1688 mit nur 397 Ztr. 92 Pfd. Eingang auf. Die letzten Jahre Kimpachs — er wurde erst September 1695 definitiv entsetzt — weisen allerdings unter dem Drucke der Kammer wieder eine Besserung auf, 1693 brachte er es sogar wieder zur Gewinnung von 1530 Ztr.[1]) Die Kommission der innerösterreichischen Kammer, die 1692 nach Idria gesendet wurde, deckte arge Schäden auf: es fehlte an verständiger Leitung, die Knappen arbeiteten in alten Schächten, wo sie nur armes Erz antrafen, die Arbeiterschaft erhob die alten Klagen gegen den Verweser wegen Mißbrauches der Amtsgewalt und Benachteiligung seiner Untergebenen;[2]) die Verschwärzung und Entwendung von Zinnobererz, Schlich und gebranntem Quecksilber scheint unter Kimpach große Dimensionen angenommen zu haben, wie sich aus den scharfen Verbotspatenten schließen läßt.[3]) Überdies hatte er eine neue Brennungsmethode versucht und anstatt der eisernen Retorten irdene angewendet, die sich nicht bewährten.[4]) Mit einem Worte, am Ausgange von Kimpachs Wirtschaftsführung befand sich das Bergwerk in „voller

---

[1]) Vgl. Anhang Tabelle I. — Zum Gesagten s. i.-ö. Kammerbericht 4./V. 1691, St.-A. Graz; Aktenkonvolut v. 1692, 2. Hälfte, ebd., darunter Extrakte der i.-ö. Buchhalterei 16./VI. 1693 über 1678—1690; i.-ö. Kammerberichte 29./VII. 1693 u. 5./I. 1696, I.-ö. Q. 18.327, mit Extrakten 1665 bis 1670 und vornehmlich die Auszüge Kimpachs selbst bei seiner Beschwerde gegen die Verurteilung unter 1708, ebd. 18.329. Auf diesen beruhen im wesentlichen die Angaben in Tab. I. Sie sind verläßlicher als die meisten früheren von der Buchhalterei gemachten Berechnungen, deren Unverläßlichkeit von ihr selbst gelegentlich zugegeben wurde; der Extrakt der Buchhalterei v. 16./VI. 1693 stimmt mit kleinen Differenzen mit dem Kimpachschen überein.

[2]) I.-ö. Kammerberichte 23./I. 1692 u. 20./IX. 1695, I.-ö. Q. 18.326 u. 18.327.

[3]) I.-ö. Kammerbericht 3./XI. u. Or.-Patent vom selben Tage, Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./XI. 1689, St.-A. Graz.

[4]) Über ähnliche Versuche eines gewissen Georg Lorenz Warath oder Barat, der feuerfeste irdene Retorten zu verfertigen versprach, aus den Schlacken Nutzen ziehen, aus dem Schlich größere Quantitäten Quecksilber erzeugen und überdies ein Zinnoberbergwerk zu Paternion in Kärnten erheben wollte, verschiedene Akten v. 1693—96 in I.-ö. Q. 18.327.

Confusion, wie noch nie“ und fast ohne Quecksilbervorrat;[1]) und das zu einer Zeit, wo die erste große holländische Anleihe die Anspannung aller Kräfte dringend erforderte!

Es kostete gewaltige Mühe, dem Montanwerke wieder aufzuhelfen. Die Kammerkommissäre stellten die nutzlose Arbeit im toten Gesteine ab,[2]) Idria wurde mit neuen schmiedeeisernen, kegelförmigen Retorten und großem Holzvorrate versehen,[3]) die innerösterreichische Kammer, die aus der Quecksilberkasse nur geringe Beihilfe erhielt,[4]) zog die eigenen Mittel und die Eingänge von Tarvis in stärkstem Maße zum außerordentlichen Verlage heran,[5]) und in Johann Friedrich Stampfer v. Walchenberg[6]) trat eine der besten bergmännischen Kräfte an die Spitze des Verwesamtes. Die Not drängte eben, und wollte man nicht gleich den Kredit in Holland verlieren, so mußte man mit den versprochenen Lieferungen „zuhalten“. Kimpach hatte einen großen Teil der Erzeugung des Jahres 1695 für die schon 1694 befohlenen Sendungen verwendet, so konnte

[1]) I.-ö. Kammerbericht 20./IX. 1695, ebd. Daselbst auch Diverses über die schwere Bestrafung Kimpachs.

[2]) I.-ö. Kammerbericht 20./IX. 1695, I.-ö. Q. 18.327.

[3]) Ebenso 12./XI. u. Reskr. 27./XI. 1696, ebd.; vgl. K. Mitter, Über das alte und das moderne Quecksilberverhüttungswesen in Idria, Berg- und Hüttenmänn. Jahrbuch 42, 132 und F. Janda, Über die Gesch. d. alten Idrianer Destill.-Quecksilberprobe, Mitt. d. Mus.-Ver. f. Krain 1898, S. 78.

[4]) Noch unter Kimpach 5000 fl., i.-ö. Kammerbericht 9./II. u. Bewilligung 20./II. 1693; ebenso 4000 fl., 15. u. 25./VI. 1694, I.-ö. Q. 18.326.

[5]) 4000 fl., i.-ö. Kammer an die Beamten in Tarvis 31./VIII. 1695; 3000 fl., i.-ö. Kammerbericht 7./X. 1697; 3000 fl., ebenso 27./I. 1698; 6000 fl. ebenso 21./IV. 1698; 9000 fl., 26./VII. 1698 usw. (St.-A. Graz). 1699 erklärt die Quecks.-Korrespondenz die Unmöglichkeit, irgend etwas für das Bergwerk beizutragen (Reskr. an die i.-ö. Kammer 7./I. 1699 und Referat resolv. 4./VI. 1699, I.-ö. Q. 18.327).

Die i.-ö. Kammer zahlte von 1695—1700 an ordentlichem und außerordentlichem Verlag 193.051 fl. 36 kr., erhielt hieran von der Quecks.-Korrespondenz nur 44.514 fl. 45 kr. und wurde mit der Forderung nach dem Reste abgewiesen (Reskr. 6./III. 1700, ebd. 18.328). Ähnliche Abweisungen 21./VII. u. 6./XII. 1700, ebd. So lag denn die ganze Last auf der i.-ö. Kammer, bis durch den Handel an die Zuana, auf den ich später zu sprechen komme, eine Abhilfe geschaffen wurde.

[6]) Vgl. A. v. Panz, Über einige steir.-kärnt. Gewerkenfamilien, Carinthia 92, 98.

man gleich im ersten Jahre den gegenüber den Holländern eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen.[1]) Stampfer brachte es nun durch seine sachverständige Leitung zuwege, daß das Montanwerk — das Jahr 1696 ist noch ein Übergangsjahr — von 1697 an eine wahre Renaissance erlebte, die es ermöglichte, im ganzen dem Versprechen an die Holländer zu genügen. Die Zahlen der Hüttenproduktion, für die allein mir statistisches Material zugebote steht, zeigen dies deutlich: es gelang ihm, in den Jahren 1698 und 1699 bloß an Hüttenwerk die seit 20 Jahren für die Gesamtproduktion nicht mehr erreichte Höhe von 1226 L. (1839 Ztr.) und 1173 L. (1759 1/2 Ztr.) zu erzielen,[2]) eine Summe, die sich bei Zurechnung des Waschwerks und Jungfernquecksilbers noch höher stellen würde. Es konnte 1700 mit Recht gesagt werden, Stampfer habe das Bergwerk wieder in so guten Stand gebracht, „daß selbes noch niemahlens besser gestanden“.[3])

Idrias Entwicklung war wenigstens nicht durch äußere Stürme gestört, durch keine Katastrophen unterbrochen, und immer fand es eine wenn auch notdürftige, so doch regelmäßige Deckung seiner Bedürfnisse; die Hauptstätte der ärarischen Kupfergewinnung dagegen konnte sich nie langer Ruhe und Kräftigung erfreuen. Am Ein- und Ausgang der Periode, die von der Einsetzung der Kupferadministration bis zur Verpfändung Neusohls reicht, steht eine abermalige Besetzung der Bergstädte durch die ungarischen Aufständischen. Als 1682 Caprara vor Tököly die ganze kaiserliche Miliz aus dem Bereiche der Bergkammern zurückzog, da machten diese das ganze Elend der Bedrückung und

---

1) I.-ö. Kammerbericht 22./XI. 1695 ebd.

2) S. Anhang, Tabelle I. — Die Angaben über die Hüttenproduktion 1689—1716 stammen aus einer Übersicht des unter Leitung des Oberbrennmeisters Peter Bonzio erzeugten Quecksilbers, Beilage zu dessen Pensionsgesuch bei Bericht des Verwesamtes v. 3./I. 1718, Bergwerks-Archiv Idria, Exh. Nr. 1 ex 1718. — Ich verdanke die Übersendung dieses Extraktes dem freundlichen Entgegenkommen der k. k. Bergwerksdirektion Idria. Angaben über die Gesamterzeugung dieser Jahre fehlen mir fast völlig; nur von 1701 ist mir eine Gewinnung von 1084 L. bekannt. (I.-ö. Kammerbericht 6./II. 1702, St.-A. Graz).

3) Hofkanzleireferat Sept. oder Okt. 1700, I.-ö. Q. 18.328.

Aussaugung wieder durch, bis sie von der lästigen Okkupation durch Rabatta befreit wurden.[1]) Verlust an Kupfer, Erpressung von Schutzgeldern, denen sich dann starke Zwangsantizipationen für das zurückgekehrte kaiserliche Heer anschlossen, waren die Früchte dieses Jahres für die Kammer Neusohl, die schon vor der Besetzung durch Tököly den Waldbürgern und Bergarbeitern über 16.000 fl. schuldig gewesen war.[2]) Bald darauf hemmten innere Schäden, namentlich Zwistigkeiten, die zur Absetzung des Oberstkammergrafen Andreas Freiherrn Viechter v. Grueb führten,[3]) eine gedeihliche Entwicklung, und als dann das Montanwerk endlich einen neuen dauernden Aufschwung zu nehmen versprach, traf es die folgenschwere Einnahme durch Rákoczy.

Die völlige Trennung des Bergbetriebes vom Handelsbetriebe, die sich auch auf die Kassenführung und die Verwendung des Handelserlöses erstreckte, führte wie in Idria auch in Neusohl zu üblen Konsequenzen. Während aber dort die innerösterreichische Kammer mit andern Mitteln beisprang, zeigte sich hier die Kammer Kremnitz, der man bei der Schöpfung des Kameralhandels die Fürsorge für den Neusohler Verlag zugedacht hatte,[4]) bald als unfähig zu dieser Aufgabe. Die Tökölyschen Wirren hatten auch sie hart mitgenommen, ihre ordentlichen Gefälle waren für den Hofstaat reserviert, die Überschüsse

---

[1]) Zahlreiche Akten 1682—84, U M B. 15.296—15.298.

[2]) Mit Ende Jänner schuldet dann die Kammer den Berg- und Hüttenarbeitern schon 30.597 fl. Ung. (Bericht der Oberbeamten 21./I. 1683, ebd. 15.297).

[3]) Er war früher Rentmeister in Mähren, wurde am 16./XI. 1678 zum Administrator (ebd. 15.293), am 31./VIII. 1680 (ebd. 15.294) zum wirklichen Oberstkammergrafen ernannt. Im Jahre 1689 erhoben der ehemalige Neusohler Einnehmer Tobias Schulz und dessen Nachfolger Leopold v. Huppel schwere Anklagen gegen ihn wegen eigenmächtiger Verwaltung; die Untersuchung dauerte bis 1693 und endete mit der Absetzung Viechters, dem vornehmlich Wechseltreibereien, Übervorteilung des Ärars bei der Goldscheidung u. a. nachgewiesen wurde (ebd. 15.299 - 15.301). Sein Nachfolger wurde Freiherr Ludwig Albert v. Thavonat, Hofkammerrat und Hofzahlmeister, anscheinend ein hervorragendes Verwaltungstalent (30./VI. 1693, ebd. 15.301).

[4]) S. oben S. 95.

reichten weitaus nicht zur Deckung des Neusohler Bedarfes aus;[1]) die Folge war, daß das Oberstkammergrafenamt schon kurz nach jener Reorganisation es für unumgänglich ersah, wenigstens 50.000 fl. Rh., d. i. etwa die Hälfte des Verlags, jährlich aus dem Handelsertrage der Kammer Neusohl zuzuweisen.[2]) Davon konnte wegen der starken anderweitigen Anweisungen auf ersteren keine Rede sein; man half sich durch zeitweise Gewähr des Bergstädter Kupferhandels nach Polen,[3]) durch neuerliche Konzentrierung der Zeugssortenlieferung in der Hand der Administration[4]) und durch Vorschüsse aus der Kupferkasse.[5]) Alles Palliativmittel, die das Hinkranken Neusohls in finanzieller Hinsicht nicht hindern konnten.

Ohne eine so vortreffliche Kraft wie den Oberstkammergrafen Thavonat, der 1693 an die Spitze der Bergkammern trat, wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, dem steigenden Gelderfordernisse gerecht zu werden und es durch Weiterverkauf von Blei, Eisen, Weinstein, Salpeter, Stahl u. a. an Kremnitz und Schemnitz, durch den Handel mit Kupfergeschirr und die Hauswirtschaftserträge wenigstens teilweise zu bestreiten. Betrugen doch beispielsweise in den Jahren 1693 bis 1702 die Erzeugungskosten der verschiedenen Kupfergattungen und des verzinnten und unverzinnten Geschirres, selbst nach Abzug des Erlöses für die weiterverhandelten Zeugssorten, stets 110.000—130.000 fl. Rh.,[6]) wäh-

---

[1]) Bericht des Oberstkammergrafen 15.(30.)/IV. 1684, U M B. 15.297; Hofk. an die Kupferadministr. 4./I. 1686, ebd. 15.298; dieselbe an den Oberstkammergrafen 16./XI. u. 29./XI. 1696, ebd. 15.302.

[2]) Bericht des Oberstkammergrafen 25./X. 1685, ebd. 15.298.

[3]) Hofk. an denselben 18./VII. 1684, ebd. 15.297. Die Erlaubnis wurde wieder zurückgezogen 4./I. 1686, ebd. 15.298.

[4]) Akten v. 1686, ebd.

[5]) 21./II. 1683 (15.000 fl.), ebd. 15.297; 1./VI. 1693, ebd. 15.301 usw.

[6])

1693:	166.033	fl.	45	Pf.	Ung.	= ca.	138.361	fl.	12	kr. Rh.
1694:	147.483	„	97	„	„	= „	122.903	„	19	„ „
1695:	141.145	„	83	„	„	= „	117.620	„	15	„ „
1696:	139.216	„	11	„	„	= „	116.013	„	24	„ „
1697:	134.178	„	63	„	„	= „	111.815	„	30	„ „
1698:	150.197	„	59	„	„	= „	125.164	„	40	„ „
1699:	152.676	„	68	„	„	= „	127.230	„	30	„ „

rend man in der letzten Zeit der Joanelli selten mehr als 100.000 fl. gebraucht hatte.

Die Ursache lag einmal in den geänderten Dispositionen, die seit 1679 mit dem Kupfer der Waldbürger getroffen worden waren. 1648 war den Neusohler und Libether Gewerken, um sie zu größerer Baulust anzueifern, gestattet worden, ihr Kupfer nach Entrichtung der kaiserlichen Fron (des 17. Ztr.), und nachdem sie es dem Verleger angetragen, dem also für jeden Fall das Vorkaufsrecht blieb, nach eigenem Belieben zu verhandeln. Seit der neuen Ordnung des Kupferwesens dagegen waren die Waldbürger verpflichtet, das gesamte Kupfer, den B.-Ztr. Vierkantenplatten zu 22 Rth., zur Einlösung zu geben; eigenmächtige Ausfuhr des Metalls dagegen blieb ihnen trotz wiederholter Bitten, und obwohl die Kammer Neusohl mit der Zahlung nur sehr unregelmäßig folgte, strengstens untersagt.[1]) Zu dieser zwangsweisen Einlieferung des Gewerkenkupfers trat ferner eine bedeutende Erhöhung der unmittelbar ärarischen Hüttenproduktion, vornehmlich in den Jahren des steigenden „Bergsegens" 1689 bis 1693. In dieser Zeit erhielt sich die Gewinnung des Vierkantenplatten- und Kürntkupfers stets über 4000 B.-Ztr., überstieg 1690 und 1692 sogar 5000 Ztr., dann tritt ein allmähliches Sinken dieses Produktionszweiges ein: 1693 und 1694 belief sich die Ausbeute an Plattenkupfer noch über 3800 Ztr., sank dann allmählich auf etwa 3000 Ztr., um von 1700 an als Maximalleistung ungefähr 2400 Ztr. zu behalten. Das Preisser undLibether Kupfer hielt während der ganzen Periode die Höhe von 100—200 Ztr. in der Regel ein, an verzinntem und unverzinntem Kupfergeschirre wurden je nach Bedarf 100—200 Ztr., selten mehr,

---

1700: 154.377 fl. 00 Pf. Ung. = ca. 128.647 fl. 30 kr. Rh.
1701: 149.257 „ 81 „ „ = „ 124.381 „ 30 „ „
1702: 160.080 „ 40 „ „ = „ 133.400 „ 20 „ „

(Extrakt bei Bericht Thavonats an die Kommission Caraffa bei 24./XI 1715, ebd. 15.310. Die Umrechnung in Rh. W. habe ich selbst vorgenommen.)

[1]) Reskr. an den Oberstkammergrafen 20./IV. 1682, ebd. 15.296; Hofk. an denselben 15./II. 1683, ebd. 15.297; n.-ö. Buchh.-Bericht 3./V. 1698, ebd. 15.303 u. Reskr. an Thavonat 20./XII. 1701 (Erhöhung des Einlösungssatzes auf 24 Rth.), ebd. 15.305.

verfertigt. Bei Zusammenfassung aller Erzeugnisse läßt sich eine Zeit hoher Produktivität 1689—1695, eine starke Verminderung 1696 bis 1699 und ein relativer Tiefstand von 1700 an konstatieren.[1])

Angesichts der großen Nachfrage nach ungarischem Kupfer erwies sich demnach eine Erweiterung des Produktionsgebietes als unumgänglich nötig; sie erfolgte durch die Übernahme der Kupfergruben von Schmölnitz in der Zips in staatliche Regie.

Die Grafen Csáky, seit 1638 Erbeigentümer des Montanwerkes, hatten den Bergbetrieb und Kupferhandel nicht selbst geführt, sondern das Werk seit 1654 an die Joanelli verpachtet,[2]) deren Export von Schmölnitzer Kupfer wir bereits kennen gelernt haben. Als der eine der beiden Söhne Stephans IV., Franz Csáky, sich an der Verschwörung des Zrinyi, Nádasdy, Frangepani und Tattenbach beteiligte, fiel (3. Oktober 1671) seine Eigentumshälfte von Schmölnitz mit seinen andern Besitzungen der Konfiskation anheim;[3]) solange die Unruhen in Oberungarn andauerten, ließ das Ärar die Joanelli, deren Kontrakt mit den Csáky bis zum Jahre 1680 reichte, auch weiterhin im Bestande des nunmehr fiskalischen Teiles,[4]) doch hörte mit der Einführung

---

[1]) S. Tabelle IV. Anhang nach Extrakt der Kupferadmin. 31./VIII. 1696 (8./I. 1697), ebd. 15.303; Bericht Thavonats an die Kommission Caraffa bei 15./XI. 1715, ebd. 15.310. —

Bei dem erfolgreichen Vordringen der kaiserlichen Heere gegen die Türken, das mit den Siegen von Gran und Harkany einsetzt, machte das Ärar, namentlich 1688 u. 1689, gute Geschäfte durch den Aufkauf von großen Mengen alten türkischen Kupfers in den wiedergewonnenen Landesteilen und aus Belgrad. Der Wr. Ztr. wurde den Händlern um 25 fl. abgenommen, dann in die Bergstädte zum Umgießen gebracht, gesplissen und als Preisser- und Plattenkupfer im üblichen Preise wieder abgesetzt. (Akten von 1688 u. 1689, Ung. 14.664 u. U M B. 15.299.)

[2]) Beurkundung durch das Kapitel der Zipser Kirche 30./XII. 1665 in Transsumpt derselben v. 28./XI. 1678, ebd. Vgl. auch E. Schwab, Histor. Skizze der Gründner Städte, Progr. Gymn. Brünn 1864, S. 35; daselbst auch Vorgeschichte der alten Kupferproduktion in Schmölnitz u. Göllnitz.

[3]) Kommiss.-Bericht 20./XII. 1679 (21./II. 1680), UMB. 15.294; vgl. auch J. M. Korabinsky, Geogr.-Histor. u. Produkten-Lexikon von Ungarn (Preßburg 1786) S. 679.

[4]) Hinterlassene an die anwesende Hofk. 12./III. 1681 u. Hofk. an die Joanellischen Erben, Johann Benedikt und Johann Paul Grafen Joanelli v. Telvana 2./IV. 1681, UMB. 15.295; Kontrakt derselben mit Grafen Stephan Csáky 6./VIII. 1681, ebd. 15.382.

der Kameraladministration über den Neusohler Kupferhandel die gemeinsame Ausfuhr des Neusohler und Schmölnitzer Erzeugnisses, wie sie die Joanelli betrieben hatten, auf. Das Schmölnitzer Bergprodukt, dessen jährlich wenigstens 2200 Ztr. aufgebracht wurden und das durch zahlreiches Waldbürgerkupfer noch vermehrt wurde, mußte seit 1681 allein seinen Weg nach Polen suchen.[1] Die Hofkammer wagte es noch nicht, den ärarischen Teil selbst zu verwalten, und verpachtete ihn 1684 gegen jährlich nur 2500 fl. Ung. an den treu gebliebenen Grafen Stephan (V.) Csáky;[2] 1687 nahm sie dann ihre Hälfte wieder zurück[3] und baute das Bergwerk auf gleichen Gewinn mit Stephan. Das günstige Resultat, das dieser gemeinsame Betrieb dem Ärar brachte,[4] legte den Wunsch nahe, das ganze Montanwerk in kaiserlichen Besitz zu bringen, und endlich gelang es im Jahre 1689 Stephan Csáky, der sich weigerte, seinen Anteil der Kammer in Pacht zu geben, zur Abtretung seiner Hälfte gegen 75.000 fl. Rh. (90.000 fl. Ung.) zu bewegen.[5] Trotz all der üblen Erfahrungen, die die Kammer schon mit der Verpachtung der Bergwerke gemacht hatte, griff sie doch wieder auf das Appaltsystem zurück. Die Schmölnitzer Kupferausbeute wurde völlig dem Leutschauer Quästor Bartholomäus Schubart, dann seiner Witwe Katharina gegen Bezahlung einer fixen Summe für die Gewichtseinheit überlassen, auch den Verlag hatten die Appaltatoren zu bestreiten.[6] Nun kam das Schmölnitzer Kupfer allerdings wegen seiner Sprödigkeit dem Neusohler an Wert nicht gleich, auch hatte es selbständig den Weg nach dem Westen, Hamburg und Holland, noch nicht gefunden. Sein Verschleißgebiet war vielmehr wesentlich Polen, Schlesien und Lithauen, und in Oberungarn selbst wurde es vielfach durch die

---

1) Bericht der Kaschauer Kammer 6./V. 1681, ebd. 15.295.
2) Beurkundung der Kaschauer Kammer 16./XII. 1684, ebd. 15.382.
3) Hofk.-Referat 18./I. (14./II.) 1686, Ung. 14.644.
4) Ertrag für das Ärar 1687: 29.663 fl. Rh.
5) Kontrakt 26./IX. 1689 u. Beilagen, U M B. 15.300. Vgl. Schwab a. a. O. mit falschem Jahre 1696. Genaueres bei Korabinsky a. a. O.
6) Bericht der Kaschauer an die ungar. Kammer 6./II. über Kontrakt v. 1./I. 1692, UMB. 15.300.

Kupfereinfuhr aus Igló (Neudorf), einer der dreizehn 1412 an Polen verpfändeten Zipser Städte, die unter dem Fürsten Lubomirski als Starosten standen, beeinträchtigt.[1]) Bedeutender war der Lokoverkauf in Schmölnitz, wo die siebenbürgischen, griechischen und walachischen Kupferschmiede Blech und Platten zu 30 bis 32 Rth. den Zentner regelmäßig abholten. Der Gewinn der Verlegerin dürfte also ein ziemlich bescheidenes Maß nicht überstiegen haben, da sie überdies keine Maut- und Zollfreiheit für ihre Ware genoß, wie es einst den Joanelli gegönnt worden war.[2]) Es wiederholte sich, was sich mit Neusohl ereignet hatte: auswärtige Bewerber um den Appalt fanden sich nicht ein, die Schubart ließ sich auch gegen Bewilligung der Mautfreiheit nicht über 26 Rth. à 1 B.-Ztr. steigern,[3]) und so entschloß sich im Jahre 1698 die Hofkammer auch den Schmölnitzer Betrieb und Kupferhandel in eigene Verwaltung zu übernehmen.[4])

Zunächst wurde in Schmölnitz und den andern neu gewonnenen Bergwerken — auch die Städtchen Stooß und Schwedler waren von Csáky übernommen worden — die Maximilianische Bergordnung eingeführt, in Schmölnitz ein Verwalter, ein Gegenhändler und ein Bergmeister eingesetzt; bei Strafe der Konfiskation hatten die Waldburger ihr Kupfer, dessen Preis à 1 B.-Ztr. mit 36 fl. Ung. festgesetzt wurde, an die „königliche Handlung" in Schmölnitz abzuliefern.[5]) Dieses und das Erzeugnis der kaiserlichen Gruben hatte die oberungarische Kammer, deren Überordnung in montanistischer und finanzieller Hinsicht gewahrt blieb, nach Ratibor zu liefern;[6]) in Breslau wurde ein Faktor bestellt,

---

1) Beschwerde Stanislaus Lubomirskis an die Hofkammer 15./IX. (14./XI.) 1692, ebd.; Hofk. an die ungar. Kammer 18./III. 1698, Ung. 14.726.

2) Bericht der Kaschauer Kammer 23./I. 1697 u. n.-ö. Buchh.-Bericht 29./III. 1696 (13./IV. 1697), ebd. 15.303.

3) N.-ö. Buchh.-Bericht 5./III. u. Kaschauer Kammerbericht 1./II. (13./IV.) 1697, Hofk. an die ungar. Kammer 24./V. 1697 ebd.

4) Ebenso 22./XII. 1698 ebd.

5) Erkenntnis der oberungar. Kammer 28./I. 1698, Schmölnitz 15.382.

6) Instruktion für die Kupferadministration 2./VII. 1699. U M B. 15.304, gedruckt bei F. A. Schmidt, Chronol.-system. Sammlung der Berggesetze 5, 594 ff.

der Wechsler Gottfried Christian Schreyvogel, der $1\frac{1}{2}$ % Provision erhalten, allmonatlich 5000 fl. antizipativ für den Bergverlag darreichen, das Kupfer abholen und zum Mindestpreise von 45 fl. Rh. weiter verschleißen sollte. Er wurde bezüglich seiner ganzen Geschäftsführung an die „Neusohler" Kupferadministration gewiesen,[1]) die auch die Korrespondenz mit dem Präfekten der oberungarischen Kammer zu führen hatte; an sie gingen auch die Wagzettel, die zur Kontrolle die schlesische Kammer von dem in Breslau anlangenden Kupfer abnehmen mußte.[2])

Die Regieführung von Schmölnitz setzte das Ärar in den Stand, gleich um 3000 B.-Ztr. Garkupfer mehr auf den Markt zu werfen, eine Summe, die sich bald über 3800 Ztr. erhöhte.[3]) So war in der Hand des Staates eine Einheit in den wesentlichsten Quellen der ungarischen Kupfergewinnung erzielt worden, die sich auch auf die administrative Leitung erstreckte, da Freiherr v. Thavonat unter Beibehaltung des Oberstkammergrafenamtes der drei „niederungarischen" Bergstädte auch an die Spitze der „oberungarischen" (Kaschauer) Kammer gestellt wurde.[4])

III. Verkehrs- und Transportwesen.

Wenn wir an die Darstellung der Produktion die der Überführung der Waren von der Erzeugungsstätte zum Verkaufsorte anschließen, erwächst uns Gelegenheit, einiges Licht auf die Geschichte des bedeutungsvollsten kulturbildenden Elementes, des Verkehres, zu werfen; zunächst der österreichischen Erblande, in zweiter Linie auch des Reiches. Die merkantilistische Wirtschaftspolitik hat den ersten Impuls zu einer kräftigeren Entwicklung der Handelsgeographie als selbständigen Bildungszweiges gegeben;[5])

---

1) Kontrakt mit Schreyvogel 7./VII. 1699, Or. Kontrakte B. No. 433

2) Hofk. an die schlesische Kammer 22./IX. 1699 und 6./I. 1700, Böhmen 16.121 u. 16.123.

3) S. Tabelle V. Anhang nach Extrakt 28./VIII. (9./X.) 1714, U M B. 15.308.

4) 30./XII. 1698, ebd. 15.303.

5) A. Kraus, Versuch einer Gesch. d. Handels- und Wirtschaftsgeographie (Frankfurt a. M. 1905), S. 10 ff.

in ihrer praktischen Betätigung als Verkehrspolitik äußert sie sich im Deutschen Reiche später als in England und Frankreich,[1]) in Österreich noch später als in Brandenburg.

Demonstrationsobjekt ist vor allem die Art des Transportes staatlicher Güter von Gewinnungsorten, die weit von den Zentren des Großhandels entfernt liegen, durch halb Europa bis zu den hervorragendsten Emporen des Nordwestens, Amsterdam und dem aufstrebenden Hamburg; Unternehmungen großen Stiles, charakteristisch durch die relativ hochentwickelte Regelmäßigkeit, Sicherheit und Gewerbsmäßigkeit[2]) der Spedition, die Massen und die Qualität der Waren als der einzigen nennenswerten kaiserlichen Exportgüter. Das Versandgeschäft in Händen großer Kommissionäre, die sich als Mittelglied zwischen das produzierende Ärar und die Faktoren am Bestimmungsorte einschoben.

Bei der geringen Ausbildung der Transportmittel für den Landverkehr hatten natürlich die Wasserstraßen eine noch ungleich höhere Bedeutung als heute; wo es möglich ist, bedient sich die Quecksilber- und Kupferspedition des Wasserweges, der den Vorzug der größeren Raschheit, Billigkeit und Bequemlichkeit vereinte. Die Straßen, die unsere Waren nehmen, geben ein Bild eines wesentlichen Teiles des damals dem En-gros-Handel überhaupt dienenden Verkehrsnetzes.

War das Quecksilber zu Idria in Lagel verpackt[3]) und expediert worden, dann wurde es auf Saumtieren[4]) zunächst über Senosetsch nach Triest oder nach Villach befördert;[5]) von Triest nahmen es venezianische Transportschiffe nach

---

1) Vgl. A. Beer, Allgem. Geschichte des Welthandels 2. (Wien 1862), S. 49 ff.

2) Vgl. F. C. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs (Tübingen 1893), S. 2.

3) Etwa 150 Pfd. wurden in der Regel in zwei Häute gepackt, dann mit Stroh umwickelt und in ein Fäßlein geschlagen; 2 Lagel = 3 Ztr. bildeten eine Saumlast.

4) Eine Schilderung derartiger Saumtiertransporte s. bei A. Müller, Das Eisen in Krain, in Argo, Zeitschr. f. krain. Landeskunde 4, 53 f.

5) Zu vergleichen sind für die folgenden Angaben die Karten der Verkehrswege, die v. Luschin in der Geschichte der Stadt Wien, hg. v. Altertumsvereine, II/1. u. II/2. entworfen hat.

Venedig mit,[1]) von Villach ging es zu Inzaghis Zeiten den Römerweg über St. Veit a. d. Glan, Friesach, Neumarkt, dann über Unzmarkt die alte Zeiringerstraße durch das Paltental, im Ennstale aufwärts über Rastadt ins Salzachtal und an der salzburgischen Feste Werfen vorbei nach Salzburg. Dann trat es nach Oberbayern über, folgte dem Straßenzuge von Ötting über Neumarkt, Vilsbiburg nach Landshut und erreichte bei Neustadt die Donau; sein weiterer Weg führte dann über Nürnberg nach Frankfurt a. M. In Frankfurt, dem Zentrum des Handels Mitteldeutschlands, verließ endlich das Idrianer Bergprodukt den Landweg und wurde dem Main anvertraut; die Mainzer Marktschiffe der seit alters her für den Güter- und Personenverkehr zwischen Mainz und Frankfurt monopolisierten kurstaatlichen Transportunternehmung[2]) brachten es nach Mainz, dem von Kurpfalz und den kleineren Rivalen umsonst so angefeindeten Stapel- und Umlageplatze für die nach den Niederlanden gehenden Landesprodukte Oberdeutschlands und der Schweiz.[3]) Nach Köln, dem nächsten „Mandatar des Oberlandes an das Niederland, des Kontinents an die Küste",[4])

[1]) Der Säumerlohn Idria-Triest wird 1668 mit 2 fl. 30 kr. à 1 Saum, also 1 fl. 15 kr. à 1 L. angegeben (i.-ö. Kammer an das Verwesamt Idria 16./X. 1668, St.-A. Graz). Damit stimmt ein Ansatz von 1698 mit 1 fl. 15 kr. überein („Notata" I.-ö. Q. 18.327). Die Überführung Triest-Venedig samt dem dortigen Einfuhrzoll und Ein- und Ausladegeld beziffert die i.-ö. Kammer 30./VIII. 1672 (St.-A. Graz) mit 2 fl. 20 kr. à 1 L. Ein „Exträktl" unter 14./II. 1674 (ebd.) berechnet etwa entsprechend Idria-Venedig 3 fl. 26 kr. Etwas höher, 2 fl. 56 kr., setzt die i.-ö. Kammer 22./III. 1675 (I.-ö. Q. 18.325) die Kosten Triest-Venedig an, und ein Extrakt vom 14./VII. 1685 (ebd.) berechnet auch für Idria-Venedig etwas mehr als oben angegeben, nämlich 4 fl. Die Speditionsfaktorei in Triest wurde 1673 den dortigen Mautoberbeamten übertragen. (I.-ö. Kammerberichte 11./IV., 31./V. und 7./VI. 1673, Reskr. 31./V. u. 18./VI. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 und 49.)

[2]) Vgl. über diese Verkehrsanstalt R. Bettgenhäuser, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im M.-A., Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte II./1., 58 f.; Chr. Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrh. des Kurstaates, Staats- und sozialwiss. Forsch. XVI./3., 32 f.

[3]) Eckert a. a. O. S. 46 f.; K. Wild, Lothar Franz v. Schönborn, Bichof von Bamberg und Erzb. von Mainz 1693—1729, Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch. 8, 65.

[4]) B. Kuske, Der Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrh., Westdeutsche Zeitschr. 24, 260.

dem Endpunkte des unmittelbaren Seeschiffverkehres, dessen Stapel eine abermalige Umladung erforderte,[1] besorgten die Mainzer Rangfahrer[2] den Weitertransport. Köln war die letzte größere Etappe, von der aus die Verfrachtung teils zu Wasser auf dem Niederrhein, teils zu Lande bis Arnhem und dann auf der Postlinie über Amerongen und Utrecht nach Amsterdam erfolgte.[3] In allen größeren Städten, soweit sie nicht ohnedies Verkaufsfaktoreien enthielten, waren Spediteure zur Weiterbeförderung bestellt, so in Villach, Salzburg, Frankfurt,[4] Köln.

Dieser Route wohnte der Nachteil inne, daß sie größtenteils zum beschwerlichen Landtransporte nötigte und außer dem Main und Rhein die Wasserbahn nicht benützte. Mit der Neueinrichtung des Quecksilberhandels wurde, wie erwähnt, das Speditionsgeschäft in der Hand der Firma Luckner und Mittermayer konzentriert;[5] sie bestellte ihre Unterfaktoren an den Hauptpunkten und hatte allein für die Versendung bis Amsterdam Sorge zu tragen. Auf Mittermayers Anregung erfolgte nun auch eine Änderung der Transportlinien; Steyr, nunmehr auch Sitz einer Verkaufsfaktorei, wurde der Mittelpunkt der Quecksilberausfuhr, wie es dies ja auch für den Export des Innerberger Eisens war. Zwei Wege kamen von Unzmarkt im Murtale an in Betracht: die Zeiringerstraße und das Ennstal von Admont abwärts mit den Hauptorten Admont,

---

[1] Über die zahllosen Verkehrshemmnisse des Rheins vgl. E. Gothein, Zur Gesch. d. Rheinschiffahrt, Westdeutsche Zeitschr. 14, 248 ff.

[2] Eckert a. a. O. S. 64 ff.

[3] S. die Karte der niederländischen Postverbindungen bei J. C. Overvoorde, Gesch. van het postwezen in Nederland voor 1795, Leiden 1902.

[4] In Frankfurt das Handelshaus Neufville.

[5] Für alles Folgende vgl. Spezifikation der Straßen, übergeben von Mittermayer 12./IV., Reskr. an die i.-ö. Kammer 30./IV., Kommissionsvotum s. d., i.-ö. Kammerbericht 8./V., Hofdekret an Zollikofer und Knopf, Reskr. an die i.-ö. Kammer, Hofdekret an Luckner u. Mittermayer 2./XII., Gutachten Zollikofers und Knopfs 19./XII. 1669, sämtlich I.-ö. Q. 18.325; ferner Reskr. an die i.-ö. Kammer 22./I. und Bericht derselben 10./II. 1670, Qu.-Buch Nr. 47. Triangl hatte umsonst zu intrigieren versucht, indem er behauptete, 1 L. könne um 9 fl. 30 kr. nach Amsterdam spediert werden. Daß diese Straßenzüge für den Binnenverkehr keineswegs besonders günstig waren, betont mit Recht Bidermann, Gesammt-Staatsidee 2, 180.

Hieflau, Groß-Reifling, Altenmarkt, Losenstein und Steyr, oder die Straße längs der Mur über Judenburg und Knittelfeld nach St. Michael und dann durch die Eisenorte Trofayach, Vordernberg, Eisenerz nach Hieflau a. d. Enns; der letztere Weg von Villach bis Steyr 30, der erstere nur 26 Meilen lang.

Von Steyr an war die Enns schiffbar, und es wurde von nun an der Wasserweg über Linz—Passau bis Regensburg nicht mehr verlassen.[1]) Von hier bis Bamberg mußte über Nürnberg die Ware zu Land transportiert werden, um dann auf dem Main und Rhein ihren Bestimmungsort zu erreichen, indem sie von Frankfurt an der Inzaghischen Route folgte.

Die Wahl Steyrs als Versandzentrum hatte allerdings einen Nachteil: zwischen Salzburg und Villach bestand wegen des Handels nach Italien stets lebhafter Verkehr, daher konnte das Quecksilber den nach Salzburg zurückkehrenden Fuhrleuten als Rückfracht mitgegeben werden, wodurch namentlich im Winter bei Schlittenbenützung an Kosten und Mühe gespart wurde. Steyr und Villach dagegen hatten nur geringe kommerzielle Verbindung,[2]) so daß nun häufig Mangel an Wagen eintrat; ein Umstand, der später zur behördlichen Anordnung an die Kaufleute zu Villach und St. Veit und die Steyrer Fuhrleute führte, bei jeder Fuhr auch Quecksilber im Ausmaße eines Drittels der Last gegen Bezahlung des gewöhnlichen Lohnes mitzunehmen.[3]) Dafür konnte jetzt infolge der ausgiebigeren Benützung der Wasserwege und dank dem Großbetriebe in der Spedition Luckners und Mittermayers, die auch den Eisen- und Stahltransport nach Holland innehatten, eine Verringerung der Frachtkosten eintreten. Während Inzaghi

[1]) Die Art des Wasserverkehrs war wohl noch ähnlich, wie sie v. Luschins Darlegung für das spätere Mittelalter zeigt. (Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr, Gesch. d. Stadt Wien, herausg. v. Altertumsverein II./2., 860.)

[2]) Bericht des Idrianer Verwesamtes 26./V. u. der i.-ö. Kammer 30./V. 1669, I.-ö. Q. 18.325.

[3]) I.-ö. Kammer an die Oberbeamten zu St. Veit 6./VIII. 1688, 11./VII. und 22./XII. 1689, St.-A. Graz.

seit 1664 für die Überführung jeder Barill von Idria bis Amsterdam ohne Zuzählung der holländischen Einfuhrzölle und Mauten 13 fl. berechnet hatte,[1]) übernahm das Steyrer Handelshaus die Lieferung auf dem neuen Wege zu dem festen Satze von 10 fl. 40 kr. à 1 Lagel.[2]) Von diesem Entgelte hatten die Spediteure aber auch die Provision ihrer Faktoren zu Villach, Regensburg, Bamberg, Frankfurt und Köln, ferner das Ab- und Einladegeld, Waggeld, Gewölbezins und Binderlohn an allen Orten zu bestreiten, mußten die Korrespondenzkosten begleichen, für Transportschäden

---

[1]) I.-ö. Kammerdekret an Inzaghi 12./VIII. 1664, St.-A. Graz.

[2]) Mittermayer berechnet (Kalkulation über die Spedition etc. bei 12./IV. 1669, I.-ö. Q. 18.325) an reinen Lieferungskosten für 1 L.: Idria—Villach 1 fl.; Villach—Salzburg ca. 2 fl. 26$^1/_2$ kr.; Salzburg—Nürnberg à 1 Ztr. 1 fl. 45 kr., à 1 L. 2 fl. 37$^1/_2$ kr.; Nürnberg—Frankfurt à 1 Nürnb. Ztr. (= ca. 90 Pfd. Wiener Gew., nach J. G. Schoapp a. a. O. S. 35 = 91 bis 92 Pfd.) 72—80 kr., à 1 Wr. Ztr. 80 kr., à 1 L. 2 fl.: also Idria—Frankfurt auf Inzaghis Route 8 fl, 3$^3/_4$ kr. Andererseits: Villach—Steyr à 1 Ztr. 90 kr., à 1 L. 2 fl, 15 kr.; Steyr—Regensburg à 1 Ztr. 40 kr., à 1 L. 1 fl.; Regensburg—Bamberg à 1 Ztr. 45 kr., à 1 L. 1 fl. 7$^1/_2$ kr; Bamberg—Frankfurt à 1 L. 1 fl., also Idria-Frankfurt 6 fl. 22$^1/_2$ kr. In einer anderen Berechnung (28./II. 1670, vgl. oben S. 89) setzt er die Lieferung Steyr—Regensburg zu 1 fl. 30 kr., Regensburg—Frankfurt 2 fl., Frankfurt—Amsterdam 2 fl. an; nicht zu übersehen ist, daß diese Ansätze nur für den Transport des kaiserlichen maut- und zollfreien Gutes galten, während Private für 1 L. auf dem Rhein mindestens 4 fl. Maut und Zoll hätten zahlen müssen; über die Einfuhrabgaben in Holland s. unten. Es ergibt sich also, daß die Spedition von Idria bis Steyr etwa die gleichen Kosten wie von Steyr bis Frankfurt erforderte! In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts macht sich eine starke Teuerung des Transportes bemerkbar: 1685 beträgt die „Condotta“ Idria—Steyr à 1 L. 6 fl., 1698 die Fracht Idria—Köln 10 fl. (Extrakt 14./VII. 1685, I.-ö. Q. 18.325, „Notata“ v. 1698 ebd. 18.327). An Frachtsätzen für den Rheinverkehr führe ich noch folgende an: Von Amsterdam bis Mainz zahlte man 1664 für Transport von 1 Ztr. holl. Pulver gewöhnlich 1$^1/_2$ Rth., worin die holländ. Lizenten mit etwa $^1/_4$ Rth. inbegriffen sind. Der Wr. Ztr. zahlte von Lüttich bis Mainz 6 Rth, Mainz bis Regensburg 3$^1/_2$ fl., Regensburg bis Wien 40 kr. (Berichte Rudolf Sinzendorfs 20./V. und 24./VI. 1664. Hoff. 13.810.) Über weitere Frachtsätze vgl. F. H. Quetsch, Gesch. d. Verkehrswesens am Mittelrhein (Freib. i. B. 1891) S. 89 f. Wie viel teurer der Landtransport war, erhellt aus den mir bekannten Becherschen Weinrechnungen von 1671, die an Fuhrlohn allein von Wien nach Augsburg 4 fl. à 1 Wr. Ztr., samt Waggeld, Mauten und anderen Speditionsgeldern 5 fl. 22$^1/_2$ kr. berechnen; vgl. auch Polit. Diskurs S. 676

aufkommen, und durften keinen Anstand nehmen, Fäßlein, die oft 163—167 Pfd. sporco wogen, um den gleichen Preis zu befördern; ihre Bezahlung hatte in Amsterdam halb in Kurant-, halb in Bankogeld vierteljährlich zu erfolgen. Durch dieses Abkommen ersparte das Ärar bei jeder Barill 2 fl. 20 kr., was bei der bedeutenden Masse des jährlichen Transportes immerhin ins Gewicht fiel.

Die größten Vorteile dieser Route lagen in der Benützung der Donau und des Rheins. Als aber Turenne und Condé ins Clevesche einfielen, als die Vereinigten Niederlande dem ersten Ansturm Frankreichs unterlagen, Kurköln und Münster gegen die Republik losbrachen, Mainz eine schwächliche Neutralität beobachtete und endlich auch der Kaiser 1673 offen mit Ludwig XIV. brach, da wurde die Beförderung kaiserlicher Waren auf der Rheinstraße zur Unmöglichkeit.

Nach Regensburg wurde deshalb nur mehr das zur Versehung des dortigen Lagers Nötige gebracht, die Hauptmasse des Quecksilbers ging seit dem Jahre 1673[1]) von Steyr zu Wasser nach Wien, dann durchwegs zu Lande auf der mährischen Handelsstraße über Znaim und Iglau nach Böhmen, über Deutsch-Brod, Časlau, Kolin und Böhm.-Brod nach Prag, weiter auf der „hohen Straße“[2]) über Schlan, Saaz, Komotau zum Sebastiansberge und auf sächsischem Boden über Reitzenhain im Zschopau-, Chemnitz- und Pleissetal nach Leipzig; von dort aus wurde die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts so bedeutsame Leipziger Stapelstraße über Landsberg, Magdeburg, Gardelegen und Lüneburg nach Hamburg benützt.[3]) Als Einheitssatz für den Transport der Lagel von Idria bis Hamburg wurde der Betrag von 12 fl. festgesetzt. Überstiegen also schon die

[1]) Reskripte an die i.-ö. Kammer 21./II. und 27./XI. 1672, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49 u. St.-A. Graz; Bericht derselben 24./I. 1673 ebd.

[2]) Vgl. F. H. Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. u. 18. Jahrh. (Dresden 1884) S. 18.

[3]) Ebd. S. 28. Bekanntlich war der Verkehr Lüneburg—Hamburg durch die Streitigkeiten beider Städte, da Lüneburg das Stapelrecht, Hamburg die ausschließliche Elbeschiffahrt zu behaupten suchten, ferner durch den Zwist Lüneburgs mit Winsen u. a. sehr erschwert; vgl. des näheren E. Baasch,

Auslagen für den Landtransport nach Hamburg die für die Flußspedition nach Amsterdam festgesetzten um ein bedeutendes, so wurden die Kosten noch beträchtlich — wenigstens um 7 fl. à 1 L. — durch den Schiffslohn Hamburg—Amsterdam, Assekuranzgelder u. a. erhöht.[1]) All diese Umstände veranlaßten, daß diese Route über Hamburg noch nicht in rechten Schwung kam und, sobald der Rhein wieder frei ward, 1675 zugunsten des früheren Rheintransportes verlassen wurde.[2]) Eine Unterbrechung verursachte die allgemeine Verkehrsstörung, die der Einbruch der „Kontagion" in Wien im J. 1679 und ihr Übergreifen nach Innerösterreich hervorrief; wie Venedig der Warenüberfuhr von Triest die größten Schwierigkeiten bereitete,[3]) wie sogar die Ausseer Salzstraße gesperrt werden mußte, um Inner-

---

Der Kampf des Hauses Braunschweig—Lüneburg mit Hamburg um die Elbe. Quellen und Darst. z. Gesch. Niedersachsens 21. und dess.: Zur Gesch. des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1903.

[1]) In der „Notitia über die Spesen einer Lagel von Wien bis Hamburg und Amsterdam" bei Bericht der Quecksilberkorr. v. 3./IX. 1690 (St.-A. Graz) ist die Berechnung folgende:

Fuhrlohn für 1 L. Wien—Hamburg	3 fl.	45 kr.	
Provisionen und kleine Ausgaben.	— „	45 „	2
Ausgangszoll aus Hamburg $^3/_4$% des Wertes	1 „	07 „	2
Schifflohn Hamburg—Amsterdam	— „	45 „	
Assekuranz, Courtage und Provision für diese Strecke. . .	5 „	15 „	
Kosten beim Empfang in Amsterdam	— „	07 „	2
	11 fl.	46 kr.	

Die gewöhnliche Schiffsheuer in Hamburg betrug (nach „Mängel und Bedenken über des Schreyvogel Kupferrechnungen" bei 29./IV. 1702, Hoff. 13.929) 1 Stüver vom fl. Über die 1613 eingeführte Börtfahrt zwischen Hamburg und Holland vgl. E. Baasch, Forschungen zur hamburg. Handelsgesch. 2. (Hamburg 1898). Die Höhe der Hamburger Assekuranzprämie für Fahrten mit oder ohne Convoi ist nicht bekannt; vgl. E. Baasch, Hamburgs Convoischiffahrt und Convoiwesen (Hamburg 1896), S. 330.

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 25./X. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[3]) Bericht des Triester Mautbeamten Johann Pirchl an Mittermayer 9./IX., Befehle an Botschafter Grafen Thurn 20. und 25./X. 1679, I.-ö. Q. 18.325; i.-ö. Kammer an die Quecksilberkorrespondenz 4./XII. 1679, St.-A. Graz. Venedig wollte schließlich nur die Einfuhr von Quecksilber in den bloßen Fellen, ohne Embarillierung gestatten (i.-ö. Kammer an Thurn 2./I. 1680 ebd.).

österreich vor der Pest zu bewahren,[1]) so wandte auch namentlich Kurbayern harte Maßregeln gegen Österreich an und schloß seine Pässe gegen alle aus den Erzherzogtümern Österreich ob und unter der Enns kommenden Kaufmannschaften und Briefe, so daß auch das Quecksilber nicht mehr auf der Donau passieren durfte. In den Pestjahren wurde daher trotz der höheren Kosten (12 fl. à 1 L.) wieder der Inzaghische Weg von Villach nach Salzburg und von dort weiter ins Bayrische eingeschlagen.[2]) Der Orleanssche Krieg[4]) und der spanische Erbfolgekrieg[3]) nötigten dann wieder zum Verlassen des Rheins und zur Wiederaufnahme der Spedition von Wien über Leipzig und Hamburg oder von Frankfurt a. M. durchs Münstersche und Paderbornsche nach Amsterdam;[5]) durch Errichtung des Quecksilberverkaufslagers in Hamburg wurde ein Stützpunkt dieser Transportlinie geschaffen.

---

1) I.-ö. Kammerbericht 4./XII. 1679, I.-Ö. 18.125. Die Hofweine wurden nun über Bruck, Leoben, Vordernberg, Hieflau, Steyr befördert; der Semmering wurde im Frühjahr 1680 wieder geöffnet. (25./IV. 1680 ebd.)

2) Handschreiben an Erzbischof Gandolf v. Salzburg und Kurfürst Max Emanuel v. Bayern 7./XI. 1679, Antwort Gandolfs 22./XI., Max Emanuels 26./XI. 1679, Reskripte an die i.-ö. Kammer 7./XI. 1679, 10./IV. 1680, I.-ö. Q. 18.325. Salzburg und Bayern gestatteten auch auf diesem Wege die Durchfuhr nur gegen authentische Bestätigungen, daß die Fuhren nur pestfreie Orte berührt hätten; Bayern verlangte überdies Umladung in Salzburg, Aufnahme neuer Wagen, Pferde, Fuhrleute daselbst, Begleitung durch einen Kameralbeamten etc. Über die Schutzmaßregeln in Innerösterreich 1679 ff. und 1713 ff. (Quarantäne, „Feden" usw.) vgl. R. Peinlich, Gesch. d. Pest in Steiermark 2. (Graz 1878) S. 4 ff. u. 182 ff., sowie R. Dürnwirth in Carinthia 91, 65 ff. und 92, 80 ff.; über ähnliche Pestordnungen Straßburgs G. Schickele in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 21, 241 ff.

3) Handschreiben an Hamburg 8./VII. 1689, I.-ö. Q. 18.326. Wegen Wiederaufnahme des Rheinweges 1698 Handschreiben an Kurbayern 22./II. 1698, ebd. 18.327.

4) Handschreiben an Hamburg 15./XII. 1702 u. Bericht der Administration bei 22./X. 1703, ebd. 18.328.

5) Die S. 133 A. 2 erwähnte Steigerung der Transportkosten gegen Ende des Jahrhunderts äußert sich auch auf dieser Linie: 1693 mußte der Fuhrlohn Wien—Hamburg à 1 L. von $3^1/_2$ auf $4^1/_2$ Rth. erhöht werden. (Hofdekret an die Quecksilberkorrespondenz 24./VII. 1693, ebd. 18.326; Bescheid der i.-ö. Hofk. an dieselbe 11./VIII. 1693, St.-A. Graz.)

Nach Hamburg ging, wie wir gesehen haben, auch ein Teil des ungarischen Kupfers. Seine Hauptexportlinie nach dem nördlichen und nordwestlichen Absatzgebiete hatte seit der Zeit der Fugger eine völlige Verschiebung erfahren. Die Ursache liegt in der verkehrspolitischen Entwicklung Norddeutschlands, vornehmlich Brandenburgs, und der allmählich steigenden Benützbarkeit jener natürlichen Kommunikation, die zu dem aufblühenden Nordseeemporium Hamburg, Deutschlands bedeutendstem Seehafen und seit der Niederlassung der Merchants adventurers auch der Faktorei des englischen Kontinentalhandels, und mittelbar nach Holland leitete: der Elbe. Der wirtschaftliche Kampf der Weichsel-, Oder- und Elbelinie, der Stapelplätze und Ausbruchsstätten Danzig, Stettin und Frankfurt, Hamburg und Magdeburg, die noch auf dem Standpunkte der lokal abgegrenzten Wirtschaftsgebiete stehen und einer einheitlichen territorialen Verkehrspolitik widerstreiten, spiegelt sich in der Geschichte der Kupferversendung wieder.

Solange die Fugger den Kupferhandel in Händen hatten, überwog zweifellos bedeutend die Benützung des Wasserweges der Weichsel; auf der Achse wurde das Metall in die Legestätte Krakau gebracht und von da auf Flößen nach Danzig, weiter zu Schiff nach Hamburg, Antwerpen und den andern Verkaufsstellen befördert.[1]) Jahrzehntelang bemühte sich die schlesische Kammer und die Breslauer Kaufmannschaft, den Kupferhandel über Breslau auf der Oder nach Stettin zu lenken;[2]) die Oderzölle, die

---

[1]) Wenngleich die Inventur der Fugger aus dem Jahre 1527 (veröff. v. J. Strieder, Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. Erg.-H. 17; vgl. Strieder S. 47) nichts von der Weichselroute erwähnt. Daß sie in den dreißiger und vierziger Jahren die Hauptlinie war, führt Strieder selbst (S. 46 f.) aus; für 1527 und 1528 vgl. F. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 6, 47. Im Mai bittet der Rat von Breslau König Ferdinand, die Ausfuhr des ungarischen Kupfers statt nach Polen auf Schlesien und die Oder zu lenken und mit Brandenburg wegen der Oderschiffahrt zu unterhandeln. (K. Wutke, Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreuß. Zeit. Urkunden und Aktenstücke. Cod. dipl. Silesiae 17, 15.)

[2]) S. A. 1; ferner Vorschläge Friedrichs von Redern v. J. 1557 und Memorial der schlesischen Kammer v. J. 1561, Cod. dipl. Silesiae 17, 46 und 75 f.

unsinnige Sperrpolitik Stettins und der Widerstand, den Frankfurt der Befahrung der Oder von Breslau abwärts entgegensetzte, verhinderten die Erfüllung ihres Wunsches und bis 1583 blieb die Weichselfahrt bevorzugt.[1]) Immerhin tritt, seit im Jahre 1555 Ferdinand mit Joachim II. von Brandenburg vereinbart hatte, daß das Boysalz von Stettin nach Breslau zu Wasser frei verführt werden dürfe und daß das gleiche Vorrecht oderabwärts auch allen früher nicht nach Frankfurt geführten Waren zuteil werden solle, Verführung des Kupfers auch auf der Oder von Breslau nach Frankfurt ein, wenngleich in geringeren Massen.[2]) Allein eine durchgängige und regelmäßige Benützung der Oder bis zum Meere ließ sich einerseits von Stettin nicht erzwingen, andererseits lag es auch nicht im Interesse der Kurfürsten von Brandenburg, den Handel nach der schwedischen Stadt zu befördern. Ihre Politik mußte vielmehr sein und blieb es auch — selbst nach der definitiven Erwerbung Stettins — bis auf Friedrich d. Gr., den Handel auf der Elbe in Schwung zu bringen,[3]) die durch die große Zahl der Uferstaaten und die bedeutende Reihe der Zollstätten bisher die ihr zukommende verkehrspolitische Bedeutung nicht entfernt hatte.[4]) Johann Georg suchte 1583 dieses Ziel zu erreichen, indem er den Augsburger Pächtern Neusohls, um sie von der Weichselroute auf die Linie Breslau—Frankfurt—Spree—Havel—Elbe abzulenken, zwei Drittel seiner Wasserzölle erließ, eine Bewilligung, die dann wiederholt verlängert und auch durch Gestattung der Oderbefahrung von Breslau nach Frankfurt verstärkt wurde.[5])

[1]) Kurfürst Johann Georg v. Brandenburg an seinen Sohn Joachim Friedrich 8./II. 1583, ebd. 114.

[2]) Vgl. G. Schmoller, Studien über die wirtsch. Politik Friedr. d. Gr., Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volksw. N. F. 8, 368 und R. Toeche-Mittler, Der Friedrich Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt, Staats- und sozialwiss. Forschungen XI./3., 12. Vergebliche Verhandlungen kaiserlicher Kommissäre mit Frankfurt 1567 Cod. dipl. Silesiae 17, 92 f.

[3]) G. Schmoller a. a. O. S. 360.

[4]) B. Weissenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter (Halle 1901), S. 181 ff.; Toeche-Mittler a. a. O., S. 4 f.

[5]) Cod. dipl. Silesiae 17, 114; vgl. Schmoller a. a. O. S. 368 f.

Diese kluge Betätigung einer vorgeschrittenen inneren Handelspolitik hat es bewirkt, daß seitdem das Neusohler Metall gänzlich oder überwiegend diese direkte Verbindung mit Hamburg, wenn auch nicht durchwegs mit Benützung des Wasserweges, einschlug, zumal 1574 der Kaiser die Elbe für frei erklärt hatte.[1]) Daran änderte auch der Widerstand der Frankfurter, die noch 1583 Kupfer der Augsburger Pächter mit Beschlag belegten,[2]) gegen die Oderbefahrung der Breslauer nichts, so wenig als die Sperrung der Schiffahrt oberhalb Frankfurts durch die Brandenburgischen Kurfürsten 1597 und 1609.[3]) Zur Zeit dieser Verbote dürften die Kupfertransporte trotz der unvergleichlich höheren Kosten der Landfracht die Achse von Breslau über Frankfurt nach Fürstenwalde[4]) benützt und von dort zu Land oder Wasser Hamburg erreicht haben. Mindestens seit 1625 finden wir dann nicht allein die Befahrung der oberen Oder mit Kupferlasten schon wieder in vollem Gange,[5]) sondern sicherlich ist auch die eben damals aufblühende direkte Elbefahrt der Dresdener nach Hamburg[6]) auf der Unterelbe unseren Metallspeditionen zugute gekommen.

An diesem Stadium der Entwicklung war die Kupferverfrachtung, nachdem das letzte Dezennium des dreißigjährigen Krieges eine längere Sperrung des Elbeweges und Zurückdrängung auf die Weichselroute gebracht hatte,[7]) zu den Zeiten der Joanelli angelangt. Die Direktion der Kupfer-

---

1) Toeche-Mittler, S. 20. Noch 1660 klagt ein Danziger Schriftsteller über diese Ablenkung des Kupferhandels nach Hamburg; vgl. S. Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft, Leipziger Studien a. d. Gebiete d. Gesch. VII./2., 75.

2) Cod. dipl. Silesiae 17, 114 f.

3) Schmoller a. a. O. S. 369; Toeche-Mittler S. 27.

4) Toeche-Mittler S. 11.

5) Beschwerde der Schiffsleute von Breslau bis Ratibor 7./IV. 1625, Cod. dipl. Silesiae 17, 135; Memoriale wegen unverzollten Neusohlischen Kupfers im Opplischen Rentamt 1638, 1639, ebd. S. 145.

6) Toeche-Mittler S. 21 ff.

7) Schwedisches Verbot 1640, Cod. dipl. Silesiae 17, 146. 1646 scheint nur der Weichselweg benützt worden zu sein, ebd. S. 152. — 1649 führt dann der Joanellische Faktor Mathes Riedel bereits wieder 1500 Ztr. Kupfer durch Schlesien nach Hamburg; vgl. auch oben S. 43.

straßen bildeten, wie auch dann zur Zeit der Regieführung, die festen Legestätten Wien, Regensburg, Triest und Breslau. Das Neusohler Produkt wandte sich einesteils auf dem von den Fuggern angelegten Wege [1]) von seinem Ursprungsorte durch das Revucatal nach Rosenberg im Waagtale, über Sillein und den Jablunkapaß nach Teschen, von hier zur Oder und zu Schiff via Ratibor nach Breslau. In Rosenberg stießen auf diese Linie seit der Einführung der ärarischen Verwaltung auch die kaiserlichen Kupferfuhren von Schmölnitz,[2]) die durch das Waagtal mit Hilfe der Schwedlerschen Fiskaluntertanen spediert wurden.[3]) Eine durchgreifende Änderung der Weiterverschiffung über Frankfurt nach Hamburg — erstere Stadt beharrte auf Entrichtung der Niederlagsgebühr[4]) — erfolgte erst, als Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Bau des Mülroser Kanals oberhalb Frankfurt die Spree mit der Oder verband und die freie Schiffahrt der Breslauer nach Berlin sicherte. Damit war nicht allein ein entscheidender Schlag gegen Danzig, Stettin und Thorn, gegen Frankfurt und Leipzig geführt und die kommerzielle Stellung Berlins durch den Umladezwang begründet,[5]) auch für Kupferfrachten war durch den „neuen Graben" die Benützung des Wasserweges von Breslau wenigstens bis unterhalb Magdeburgs wesentlich erleichtert. Und es ist kein Zweifel, daß sich schon die Joanelli diesen Vorteil zunutze machten, um so mehr, da der Kurfürst 1671 den Zoll, den die ungarischen nach Hamburg gehenden Kupferplatten bei dem neuen Graben zahlen mußten, auf die Hälfte herabsetzte,[6]) da ferner die neuen Schleusen- und Zollsätze ohnedies gering waren[7]) und da

[1]) Vgl. Dobel a. a. O. S. 36.

[2]) Bericht der Verlegerin Schubart an die Kaschauer Kammer bei 24./V. 1697, U M B. 15.303; sie mußte an Dreißigstem und Maut von Schmölnitz bis Breslau 2 Rth. à 1 B.-Ztr. zahlen.

[3]) Hofk. an den oberung. Kammerrat v. Rau 16./X. 1700, Ung. 14.740.

[4]) Beschwerde der Stadt Frankfurt bei Kurfürst Friedrich Wilhelm über Georg Riedel 22./IV. 1650, Cod. dipl. Silesiae 17, 155.

[5]) Schmoller a. a. O. S. 372 f., Toeche-Mittler S. 30 ff.

[6]) Cod. dipl. Silesiae 17, 193.

[7]) Toeche-Mittler S. 43 u. 54 f.

die Breslauer durch die Abmachungen über den Crossener Zoll vom Jahre 1678 und 1694 sogar günstiger hinsichtlich der Oderschiffahrt gestellt wurden als die kurfürstlichen Untertanen.[1]) Auch auf der Unterelbe wurde in der Regel die Wasserstraße für die Kupferspeditionen benützt, während wie erwähnt die Quecksilbertransporte wegen der größeren Sicherheit die alte Lüneburger Heerstraße einhielten. Brandenburg bot ja alles auf, um den Elbehandel im Interesse Magdeburgs gegen seine Rivalen Hamburg und Leipzig zu fördern; dazu kam, daß zu Ende des Jahrhunderts die durch Mißernten und durch die endlosen Kriege hervorgerufene Teuerung die Kosten der Landfracht sehr steigerte[2]) und daß seit 1700 durch Einführung der Reihe- oder Börtfahrten zwischen Hamburg und Magdeburg endlich in die Schiffahrt auf der untern Elbe Ordnung gebracht wurde.[3]) So wurde es ermöglicht, mit verhältnismäßig geringen Kosten — von Neusohl bis Hamburg etwa $3^1/_2$ fl. à 1 B.-Ztr., von Schmölnitz bis Hamburg rund 4 fl. — die Nordsee zu erreichen.[4])

---

[1]) Ders. S. 48 f. Eine Beschwerde der Breslauer vom Jahre 1699 über Erhöhung des Crossener Zolles Cod. dipl. Silesiae 17, 225.

[2]) Schmoller S. 1067.

[3]) Schmoller S. 83; Toeche-Mittler S. 64 f.; E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe. Quellen und Darst. zur Gesch. Niedersachsens 21, 110 ff.

[4]) An Frachtsätzen finde ich angegeben Neusohl—Ratibor à 1 Wr. Ztr. 1 fl. 20 kr., Ratibor—Breslau 36 kr. (Entwurf bei 30./I. 1691, Neusohl 15.375.) Dagegen berechnet die „unmaßgebliche gehorsambe Erinderung" bei 27./XI. 1700 (N.-ö. MB. 17.329) für den B.-Ztr.

Schmölnitz—Rosenberg	— fl.	48 kr.
Rosenberg—Ratibor	1 „	10 „
Neusohl—Ratibor	1 „	34 „
Ratibor—Berlin	1 „	— „
Berlin—Hamburg	1 „	— „
Schmölnitz—Hamburg	3 „	58 „
Neusohl—Hamburg	3 „	34 „

Ähnlich gibt Triangl a. a. O. 1668 die Fracht Neusohl—Teschen—Hamburg auf etwa $3^1/_2$ fl. à 1 B.-Ztr. an. Wenn die Berechnung Cod. dipl. Silesiae 17, 153 verläßlich ist, so betrugen 1646 die Transportauslagen à 1 Ztr. von Neusohl via Frankfurt nach Hamburg 3 Rth. 9 Gr. — Die Preise in Schlesien sind im allgemeinen seit 1690 im Steigen begriffen: vgl. F. Friedensburg, Die schlesischen Getreidepreise vor 1740, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 40, 44 f.

Den Mittelpunkt für die Kupferverführung nach Westen und Süden bildete das Wiener Lager. Auf der Achse kam das Kupfer von Neusohl durch das Grantal nach Gran, dann auf der Donau in die Speditionsfaktorei Preßburg, von da zogen die Kittseer Fuhrleute die Schiffe weiter auf dem Leinpfade donauaufwärts nach Wien.[1]) Ein Teil ging weiter zu Wasser nach dem Regensburger Lager[2]) und bei Bestellung auf der Quecksilberstraße auch bis Nürnberg, Frankfurt a. M. und Köln, sowie in die Vorlande und die Schweiz; die Landstraße von Nürnberg über Leipzig nach Hamburg, die noch die Joanelli zeitweise benützten,[3]) scheint zur Zeit der Regieführung nicht mehr gewählt worden zu sein. Die Versehung der Faktorei Triest[4]) erfolgte entweder direkt von Preßburg oder von Wien aus; in beiden Fällen — im letzteren über Bruck a. d. L. — wurde die Saumstraße über den Semmering und durch das Mürztal bis Bruck a. d. Mur benützt. Nun folgten die Kupfertransporte entweder dem Laufe der Mur via Leoben—Knittelfeld—Judenburg — Unzmarkt und der Quecksilberroute über den Neu-

[1]) Hofk.-Dekret an die Brüder Palm 4./X. 1709, UMB 15.306: Transportkosten etwa 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30 kr. à 1 B.-Ztr. Das Hofk.-Referat 26./VI. 1668 berechnet sie mit 1 fl. 30 kr. (ebd. 15.286); ein Bericht der Kupferadministration exp. 23./I. 1688 (ebd. 15.299) gibt an: Fuhrlohn Gran—Neusohl 1 fl., Neusohl—Preßburg 1 fl., Preßburg—Wien 20 kr. Ähnlich setzt der Entwurf bei 30./I. 1691 (Neusohl 15.375) für den Wr. Ztr. Neusohl—Wien 1 fl. 24 kr., und die „unmaßg. Erind." bei 27./XI. 1700 (N.-ö. MB. 17.329) für den B.-Ztr. Neusohl—Wien 1 fl. 25 kr., Wien—Ratibor 3 fl. an. Die Gegenüberstellung Gran—Neusohl und Preßburg—Wien, ferner Wien—Ratibor 3 fl., Ratibor—Hamburg 2 fl. zeigt drastisch die Vorteile des Wassertransportes.

[2]) Schiffslohn Wien—Regensburg à 1 Wr. Ztr. 12—15 Groschen, Fuhr Regensburg—Nürnberg à 1 Regensb. Ztr. 30 kr. (Angaben Triangls 1668 a. a. O.)

[3]) Triangl berechnet 1668 als Fracht für 1 Hamburger Schiffpfund, das er etwa 252 Wr. Pfd. gleichsetzt, Nürnberg—Hamburg 6½—7 Rth. Vgl. dazu die bereits etwas höheren Ansätze, die E. Baasch, Die Organisation d. alten Landfuhr- u. Frachtwesens in Hamburg, Forschungen z. Hamburg. Handelsgeschichte 3. (1902), S. 12, für Hamburg—Nürnberg a. d. J. 1720 bringt.

[4]) S. namentlich die „Spezifikation der Mauten, bei welchen man von Preßburg bis Triest vom kaiserl. Kupfer die Maut bezahlen muß," bei 27./I. 1674, Hoff. 13.832; Mautzettel Wien—St. Veit 20./VI. 1684, St.-A. Graz und öfters.

marktersattel nach St. Veit und gingen dann teils über Villach—Tarvis auf der alten bambergischen Säumerstraße durch das Canale- und Fellatal nach Friaul und Venedig,[1]) teils über Klagenfurt und den Loiblpaß ins Savetal und nach Laibach. Oder sie begleiteten von Bruck die Mur abwärts und hielten die heutige Südbahnstrecke über Graz, Marburg und Cilli nach Laibach ein; hieher kam auch via Pettau das Samaborer Kupfer der Joanelli. Über Senosetsch wurde dann Triest erreicht.

Bedeutende Quantitäten Metalles wurden auf diesen Straßen, in einer mehr oder weniger geschlossenen Transportmasse vereinigt, befördert. Oft gingen 1000, 1500, ja 2000 Lagel Quecksilber mit kurzen Intervallen in Trupps von 10 bis 150 Säumen nach Amsterdam oder Venedig ab,[2]) und auch die Kupfertransporte erreichten oft — drei Platten wogen durchschnittlich 1 B.-Ztr. — die Höhe von 1500—2000 Ztr.[3]) Die Geschwindigkeit dieses Warenverkehres war, da auch auf den großen Handelsstraßen des Reichs keine Postlandkutschen,[4]) sondern wegen des hohen Gewichtes nur Schwerfuhrwerk verwendet werden konnte, naturgemäß keine große: der Quecksilbertransport von Wien durch Mähren und Böhmen über Leipzig nach Hamburg beanspruchte etwa fünf Wochen;[5]) im allgemeinen dürfte eine

---

[1]) Vgl. auch M. v. Plazer, Das Kanal- und Fellatal in Kärnten unter der Herrschaft des Bischofs von Bamberg 1007—1759, Österr. Jahrb. 23, 146.

[2]) Z. B. Befehl der i.-ö. Kammer an das Verwesamt Idria 5./X. 1660, St.-A. Graz, 4—500 L. nach Amsterdam zu senden; ebenso 24./VII. 1662 ebd., 1000 L. nach Amsterdam und 1200 nach Venedig mit Paßbriefen à 20 Säumen; ebenso 4./VIII. 1663 ebd., 500 Säume nach Venedig u. 500 durch das Reich; 23./VI. 1664 ebd., 42 Paßbriefe à 10 Säume nach Amsterdam; 22./III. 1672 ebd., 4 Pässe à 300 L. nach Amsterdam; 31./III. 1677 (Reskr. an die i.-ö. Kammer, I.-ö. Q. 18.325), 2000 L. ebendahin zu schicken; ebenso 6./VII. 1679 ebd., 1500 L. nach Amsterd. und 500 nach Venedig usw.

[3]) Z. B. i.-ö. Kammer an die Beamten zu Triest 3./X. 1663 (St.-A. Graz), 2000 Ztr. passieren zu lassen; Paß auf 2000 Ztr. durch die i.-ö. Lande 25./II. (2./IX.) 1673 ebd. usw.

[4]) Vgl. W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttgart 1888), S. 725

[5]) Unter Okt. 1691, I.-ö. Q. 18.326, finden sich drei benützte Paßbriefe v. 2./XI. 1690 u. 31./I. 1691, auf deren Rückseite für Teiltransporte folgende Stationen der Freipassierung vermerkt sind:

Tagesleistung von $3^1/_2$—4 Meilen für den Schwerwarentransport zu Lande anzunehmen sein.

Von einer planmäßigen Verkehrspolitik, einer Aufsicht des Staates über Verkehrspreise privater Transportunternehmungen, einer regelmäßigen Anlage, systematischen Ausgestaltung und Erhaltung des Verkehrsnetzes und der Verkehrsmittel ist natürlich keine Rede. Die „Wandelbarmachung" von bisherigen Saumwegen, wie der Flitscher-

---

I. Steyr 30./III. 1691, Mauthausen 31./III., Ybbs 1./IV., Stein 1./IV.; Haupt- u. Rotenturmmaut Wien 11./IV., Grenzmaut Jetzelsdorf 14., Deutschbrod 18., Neukolin 19., Komotau 23., St. Sebastiansberg 24./IV., Reitzenhain 14./IV. (alten Stiles), Marienberg 14., Zschopau 16., Chemnitz 16., Borna 18., Leipzig 20., Landsberg 21., Neuhaldensleben 24., Kalvörde 25., Gardelegen 25., Oldenstadt 27., Lüneburg 29./IV., Hamburg 4./V. 1691.

II. Wien 16./VI. 1691, Jetzelsdorf 18., Deutschbrod 21., Komotau 28., Sebastiansberg 28./VI., Reitzenhain 18./VI. (a. St.), Marienberg 19., Zschopau 20., Chemnitz 20., Borna 22., Leipzig 27./VI.

III. Steyr 14./VI. 1691, Ybbs 15., Stein 16.; Haupt- und Rotenturmmaut Wien 14./VII., Jetzelsdorf 16., Deutschbrod 20., Sebastiansberg 26./VII., Reitzenhain 16./VII. (a. St.), Marienberg 17., Zschopau 17., Chemnitz 20., Leipzig 23./VII.

IV. Wien 16./XII. 1690, Jetzelsdorf 19., Deutschbrod 22., Neukolin 24., Komotau 29., Sebastiansberg 30./XII., Reitzenhain 20/XII. (a. St.), Zschopau 22., Chemnitz 23., Borna 27., Leipzig 30./XII., Zwochau 1./I. 1691, Magdeburg 3., Wolmirstedt 4., Gardelegen 5., Lüneburg 8., Winsen 9., Bergedorf 9., Hamburg 10./I.

V. Wien 28./III. 1691, Jetzelsdorf 30./III., Deutschbrod 4./IV., Komotau 9., Sebastiansberg 10./IV., Reitzenhain 1./IV. (a. St.), Marienberg 1., Zschopau 2., Chemnitz 3., Zwochau 8., Gardelegen 12., Hamburg 20./IV. — Ein Paß für 3000 Ztr. Villacher Blei v. 25./II. 1671 (27./I. 1674, Hoff. 13.832) weist u. a. folgende Stationen auf: Salzburg 27./VIII., Burghausen, Obernberg 29./VIII., Schärding, Neuhaus 29./VIII., Passau, Linz 30./VIII., Ybbs 31./VIII., Stein 1./IX., Waghaus Wien 4./IX. Die Raschheit erklärt sich natürlich durch den Transport Inn—Donau abwärts. Für die Donaufahrt interessant ist auch ein Paß des Augsburger Silberhändlers Abraham Wahrnberger (bei 24./II. 1681, Hoff. 13.853): Linz 8./V., Mauthausen 8., Ybbs 9., Stein 9., Wien 13./V.; ein anderer Paß desselben gibt für die gleichen Stationen a. d. J. 1679 an: 19., 19., 19., 20., 23./VI. Angaben über Transportdauer s. bei Götz a. a. O. S. 728 u. Quetsch, Verkehrswesen am Mittelrhein S. 88. Übereinstimmend damit berechnet ein Bericht des Grafen Rudolf Sinzendorf 20./V. 1664 (Hoff. 13.810) für den Pulvertransport Amsterdam—Köln als Maximum 14, Köln—Mainz 6 Tage.

straße,[1]) die Ausbesserung vielbegangener Handelsrouten wie der „Salzstraße" von Linz nach Freistadt[2]) bereitete stets die größte Verlegenheit wegen des fehlenden Investitionskapitals und nötigte wieder zur Einführung neuer Wegmauten, aus deren Erträgnis die Straßen erhalten werden mußten. Nur die Hauptverkehrsader, die Donau, war wegen der enormen Bedeutung des Wasserverkehrs namentlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts stets ein Gegenstand der Regierungsfürsorge, die ihre Regulierung nicht außeracht ließ.[3]) Bezüglich der Schöpfung weiterer Wasserstraßen kam man über Projekte nicht hinaus. Während der große Kurfürst das monumentale Werk der Oder—Elbeverbindung verwirklichte, regte diese Tat in Österreich nur wieder einmal, wie so oft vorher und nachher, den Gedanken einer Schiffbarmachung der March und Kommunikation der Donau mit der Oder an.[4])

Dieses Verhalten der Regierung gegenüber den natürlichen Verkehrshindernissen weist ebenso deutlich auf den Mangel einer gefestigten inneren Handelspolitik hin, wie dies gegenüber den künstlichen Hemmnissen des Handels, den übermäßigen Zöllen und Mauten, dem alten Übel des österreichischen Handelswesens, der Fall war.[5]) Nicht genug an den hohen Esitozöllen, die alle inländischen, die Landesgrenze passierenden Produkte und alle ausländischen Waren bei der Wiederausfuhr trafen; nicht genug an den Transito- und Konsumozöllen, der Systemlosigkeit und dem häufigen Wechseln der Tarife überhaupt: jedes der Erblande bildete ein selbständiges Zollgebiet mit eigenem Tarif,[6]) und Waren,

[1]) I.-ö. Kammerbericht 24./III. 1678 und weitere Akten I.-Ö. 18.324.

[2]) Hofk. an die n.-ö. Regierung u. Kammer 15./VIII. 1682, Hoff. 13.859, ferner ebd. 13.861. Die Ausbesserung erfolgte erst, als die Fuhrleute um den alten Lohn nicht mehr fahren zu können erklärten.

[3]) Vgl. V. Thiel, Gesch. der älteren Donauregulierungsarbeiten bei Wien, Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterreich. N. F. 2 u. 4, und ders.: Zur Geschichte der Wasserstraßen in Österr., Österr.-ung. Revue 33, 13 ff.

[4]) Hofdekret an Grafen v. Rothal 2./III. 1669, Hoff. 13.820.

[5]) Vergl. A. v. Luschin, (Wiens) Münzwesen, Handel u. Verkehr im späteren Mittelalter, Gesch. d. Stadt Wien, herausg. v. Altertumsvereine II./2. (Wien 1905), S. 836 ff.

[6]) 1679 wurde wohl beraten, wie das Zollwesen in den ober- und innerösterreichischen Landen nach dem Vectigal Österreichs u. d. E. einge-

die in einem Erblande bereits den Zoll erlegt hatten und in das andere übergingen, mußten, wenn sie für das flache Land bestimmt waren, an der Grenze nochmals „vermautet“ werden, wenn sie in den Städten verkauft werden sollten, die „Consumogebühr“ der Legestädte wieder bezahlen.[1]) Wir wissen ferner, wie wenig noch das Gefühl des gesamtstaatlichen Zusammenhanges zwischen den Ständen der einzelnen Lande ausgebildet war, so daß sie nicht einmal im Falle feindlicher Angriffe das Bewußtsein der Pflicht zu gegenseitiger Hilfe hatten.[2]) Ein weiterer Beweis für die mangelhafte Entwicklung des österreichischen Staatsgedankens in der Leopoldinischen Zeit, die eben den Namen „Österreich“ prägte, liegt in der Stellung, die sowohl die landesfürstlichen Behörden der einzelnen territorialen Gruppen, wie die Landstände gegenüber dem Transit der kaiserlichen Waren einnahmen. Wie die „Hofnotdurften“,[3]) die Materialien für die Reichshofämter[4]) und das Eigentum der fremden Gesandten[5]) Maut- und Zollfreiheit genossen, so war diese auch ein selbstverständliches Privileg des kaiserlichen Eigengutes; trotzdem war die Freipassierung des kaiserlichen Quecksilbers und Kupfers selbst innerhalb

richtet „und also eine Uniformitet in allen I. K. M. angehörigen Erbkönigreichen, Fürstenthumben und Landen einzuführen sein möchte“ (Hofk. an die österr. Hofkanzlei 14./VII. 1679, I.-ö. M. 18.341), einen Erfolg zeitigten die Beratungen aber nicht.

[1]) A. Beer, Die Zollpolitik u. die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. f. 14, 237 f.

[2]) H. J. Bidermann, Geschichte d. österr. Gesammt-Staatsidee 2, 6 und 101 ff.

[3]) Z. B. Wein, Südfrüchte, Ölzweige, Meergeschnälz (d. i. Austern), Gemsen, Federwild aus Innerösterreich; sehr häufig in I.-Ö. 18.124 ff. Tirolerweine z. B. 26./XI. 1681, Hoff. 13.856 usw.

[4]) Z. B. Hofkammerdekret an die Wiener Hauptmaut wegen des Reichshofrates 6./II. 1682, Hoff. 13.857; ebenso 3./II. u. 13./IV. 1683 an die Hauptmaut und Rotenturmmaut wegen der Reichshofkanzlei, ebd. 13.862 u. 13.863. Vgl. Entwurf einer immerwährenden Wahlkapitulation 8./VII. 1711, Art. 25, Quellensammlung zur Gesch. d. deutschen Reichsverfassung, herausg. v. K. Zeumer (Leipzig 1904), S. 415.

[5]) Die türkischen Gesandtschaften scheinen dies öfters zu einem ausgiebigen Warenschmuggel benützt zu haben (Hofkammer an den Hofkriegsrat 30./IX. 1677 und 8./IV. 1682, ebd. 13.843 und 13.857. Vgl. C. F. Häberlin Handbuch des teutschen Staatsrechts 3. Berlin 1797, S. 30 f.).

der Erblande fortwährend den größten Schwierigkeiten unterworfen. Die Landschaft Kärnten forderte wiederholt an ihren Ämtern, namentlich zu Friesach, Mautabgabe vom Quecksilber, wollte die Pässe der innerösterreichischen Kammer nicht anerkennen [1]) und gab sich schließlich nur damit zufrieden, daß überdies jedesmal eine eigene Intimation an sie gerichtet werde; [2]) auch sonst kam die Grazer Kammer mit den Kärntner Landständen wegen der rücksichtslosen Tarifpolitik, die diese an ihren Konfinämtern, namentlich Pontafel, befolgten, häufig in Konflikt. Eine einheitliche Zollpolitik, selbst nur in einem Komplex der Erblande, war damals eben noch wegen der Verschiedenheit der Berechtigten, die nur das Interesse ihrer Ämter im Auge hatten, unmöglich. Noch viel bedenklicher aber war, daß die Länderkammern eine nicht minder föderalistische Politik trieben als die Landschaften. Vor allem die innerösterreichische Kammer, die unter Leopold noch vollster Selbständigkeit sich erfreute; [3]) mit der oberösterreichischen, wie mit der Wiener Hofkammer liegt sie in dauerndem Gegensatze, mit der ersteren wegen ihrer Bestrebung, den Transithandel durch Tirol wieder zu heben, mit der letzteren wegen ihrer unleugbaren zentralistischen Tendenz. So wurde die freie Durchfuhr des ungarischen Kupfers, das ja unter den Joanelli mit Unrecht als kaiserliches Gut passierte, der stete Anlaß ihrer Klagen und Angriffe; tatsächlich entgingen ihr an 10 Ztr. von St. Veit bis Triest 18 fl. 11 kr. 3 Pf. Mautgebühren, die sie nach ihrer Meinung der „heraußigen Hofkammer" schenkte.[4])

---

[1]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 27./XI. 1677, I.-ö. Q. 18.325; Bericht derselben 16./XII. 1677, I.-Ö. 18.124; Schreiben derselben an den Burggrafen u. die Verordneten in Kärnten 4./II., 31./X., 16./XI. und Antwort der Landschaft 5./XII., 1686, St.-A. Graz.

[2]) I.-ö. Kammer an dieselbe 19./X. 1694 ebd.

[3]) Vgl. Finalrelation des Francesco Michael v. J. 1678, Fontes Rerum Austr. II./27., 191: Sola la camera di Gratz rassembra lenta nell'obedire à Cesareii decretti, e pare veramente, che l'Imperatore vi habbia più tosto sembianza di protettore, che di sovrano.

[4]) I.-ö. Kammer an die Triester Beamten 3./X. 1663, an den Landesvizedom zu Krain 26./I. und 6./VIII. 1664 und an den Wassermautner zu Laibach 31./III. 1664, (St.-A. Graz), das Kupfer nicht weiter anzuhalten. Reskr.

Der Kaiser, an den die österreichische Hofkanzlei zu referieren hatte, bewies in dieser Frage völlige Inkonsequenz: Ende 1673 hob er die Mautbefreiung für Kupfer und Blei auf,[1]) wenige Monate später nahm er auf die Gegenvorstellungen der Wiener Kammer den Befehl wieder zurück,[2]) um 1675 wieder zu verordnen, daß Mautgebühr und Aufschlag zu zahlen sei.[3]) Die Rücksicht auf die kontraktlichen Versprechungen an die Joanelli und auf die voraussichtliche Folge dieses Schrittes bei den Reichsfürsten bewirkten bald wieder die Erlaubnis zur Freipassierung,[4]) die dann nach Einführung der Kupferregie gegen Ausfertigung doppelter Pässe seitens der innerösterreichischen Hofexpedition und der Grazer Kammer auch in Innerösterreich nicht mehr verweigert werden konnte.[5]) Die innerösterreichische Kammer ist die einzige, die es vermochte, wenigstens insoweit ihre Paßgerechtsame aufrechtzuerhalten; die allgemeine Hofkammer mußte es sich gefallen lassen, daß bei ihren Mautämtern in Österreich unter der Enns das Quecksilber mit Pässen der österreichischen Hofkanzlei anstatt der niederösterreichischen Hofkammerexpedition durchgeführt wurde,[6]) und konnte die Beachtung ihre Pässe auch gegenüber der oberösterreichischen Kammer, die wegen des Schwazer Kupfers dem Neusohler Metalle in Rheinfelden, Gebratshofen und Konstanz die größten An-

an dieselbe 3./VII. 1669, (Hoff. 15.286), wegen Mautabforderung in Tarvis, u. i.-ö. Kammerbefehle an Tarvis und Pettau 30./VII. 1669, St.-A. Graz. Beschwerde der i.-ö. Kammer 2./IX. 1673, I.-ö. M B. 18.285; Hofk.-Referat 27./I. 1674, Hoff. 13.832; i.-ö. Kammerbericht 2./I. 1676, I.-ö. M. 18.341.

[1]) Hofdekret an die Hofkammer 26./X. (2./IX.) 1673, St.-A. Graz.

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 18./I. 1674 ebd. u. Hofk.-Referat 27./I. 1674, Hoff. 13.832.

[3]) Hofk.-Referat 24./X. 1675, I.-ö. M. 18.341; Reskr. an die i.-ö. Kammer 4./I. 1677 (17./X. 1676), St.-A. Graz, über den abschlägigen Bescheid eines Gesuches Joanellis.

[4]) Bericht der i.-ö. Kammer 19./XII. 1678 u. Reskr. an dieselbe 24./I. 1679 ebd.

[5]) Reskr. an dieselbe 20./III. und 21./IV. (7./IV.) 1684, Pässe 25./II. 1687 ebd.

[6]) Hofdekret an die Hofkammer 1./IV. 1691, Antworten derselben an die österr. Hofkanzlei 27./VI. und 30./VII. 1691, I.-ö. Q. 18.326, N.-ö. M B. 17.327 u. Hoff. 13.890.

stände bereitete, nicht durchsetzen. Die Ausfuhr in die Schweiz mußte vielmehr mit Pässen der oberösterreichischen Hofkanzleiexpedition erfolgen, da die Innsbrucker Kammer sonst das „ausländische Kupfer“ überhaupt nicht durchließ.[1]) Ähnlichen Zwischenfällen waren die Kupfertransporte auch im Bereiche der böhmischen und schlesischen Kammer ausgesetzt,[2]) Beweise genug, wie hinderlich die provinzielle Teilung der Kameralverwaltung bei dem Fehlen einer kräftigen und kompetenten Zentralbehörde dem Handelsbetriebe war.

Ein weiteres sehr hemmendes Moment bildeten die verkauften, verpfändeten und die „Bestandmauten“, das sind die zur Amortisation eines größeren Darlehens oder, um die Gehälter zu ersparen, vom Staate an Private verpachteten Mauten.[3]) Nicht allein, daß hiedurch ein Teil der Staatseinnahmen verloren ging,[4]) die Inhaber der Bestandmauten

---

[1]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 23./XII. 1677, Hoff. 13.843; Eingaben Joanellis exp. 7./VII. 1678 und mit beiliegenden Akten 22./VIII. 1678, U M B. 15.293; Memorial der hinterlassenen Hofk. nach Hof 17./II. 1681, ebd. 15.295; Eingabe Mittermayers exp. 26./X. u. Reskr. an die o.-ö. geheimen Räte 16./XI. 1690, ebd. 15.300. — Das Verhalten der oberösterreichischen Kammer erinnert an den Widerstand, den sie zugunsten der Zillertaler Eisenwerke und zum Schaden Tirols der Einfuhr des Leobener Eisens entgegensetzte; vgl. H. J. Bidermann, Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westl. Alpenländern (Graz 1873) S. 12 ff.

[2]) Eingabe Joanellis exp. 8./I. 1659, ebd. 15.282, wegen Behinderung durch das Einnehmeramt in Breslau; Hofk. an die schlesische Kammer wegen der Stadt Kosel 16./V. 1681, Cod. dipl. Silesiae 17, 207; Reskr. an die böhm. Kammer wegen Prag 1./VII. 1690, U M B. 15.300; Hofk. an das Rentamt in Mähren 12./I. u. 3./VIII. 1691 wegen Brünn ebd.

[3]) Bericht der i.-ö. Kammer 12./X. 1674 u. Reskr. an dieselbe 17./XI. 1674 sprechen sich für die Bestandlassung der meisten i.-ö. Mauten aus, da die Besoldungen einzelner Ämter die Hälfte des Erträgnisses oder noch mehr verzehren, und da bei eigener Regie das Kontrebandewesen überhandnehmen würde, dem die Pächter im eigenen Interesse entgegentreten! (I.-ö. M. 18.341.) Ebenso wurden die Rabattaschen und Haidenschafter Mauten sofort nach der Lösung aus der Verpfändung wieder verpachtet; 22./XII. 1671 ebd.

[4]) Vgl. Finalrelation des Marin Zorzi v. J. 1671, Fontes Rerum Austr. II./27., 125. Vgl. auch über die Schädlichkeit der Privatmauten D'Elvert, Zur österr. Finanz-Gesch., Schriften der hist.-stat. Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft 25, 357 f. und Notizenblatt 1881, S. 57 ff. — 1670 gab es allein in Mähren 132 Privatmauten.

steigerten so wie die Landschaften nach ihrem Belieben die Mautgebühren[1]) und kehrten sich überhaupt wenig an die Kammern; in vielen dieser Ämter fand der innerösterreichische Buchhalter 1677 überhaupt keine Tarife.[2]) Diese Mauten nun hielten auch in unverfrorenster Weise das kaiserliche Gut an, und oft genug gelang es ihnen, die Mautgebühr zu erpressen.[3])

Als einer der letzten Reste des Zollregals des deutschen Königs hatte sich das allerdings nicht in den Reichskonstitutionen festgelegte, sondern nur gewohnheitsrechtlich entstandene Privileg des kaiserlichen Eigentums erhalten, im ganzen römischen Reiche maut- und zollfrei ein- und ausgeführt zu werden und auch von jeder Transitgebühr befreit zu sein. Seit der Lockerung des Reichsverbandes durch den westfälischen Frieden gestaltete sich die uneingeschränkte Aufrechthaltung dieses Vorrechtes immer schwieriger;[4]) um so mehr, da man einwenden konnte, was dem Kaiser für seinen und seiner Hofhaltung Bedarf zustehe, könne er nicht in seiner neuen Tätigkeit als Han-

[1]) Berichte der i.-ö. Kammer 21./VII. u. 11./VIII. 1676 u. Befehl an dieselbe 30./VIII., die Landschaften und Privaten zum Anschlagen ihrer Tarife aufzufordern, ebd.

[2]) I.-ö. Kammerbericht 6./IX. 1677, I.-ö. M. 18.341.

[3]) I.-ö. Kammer wegen Belästigung des Quecksilbers an die Bestandinhaber der Maut Oberlaibach, des Aufschlages zu Cilli und an die Stadt Graz 11./IX. 1659, St.-A. Graz; ebenso an den Magistrat von Cilli wegen des Kupfers 30./V. 1663 ebd. — 1669 mußten 30 Ztr. Kupfer als deklariertes kaiserliches Kammergut bei den Privatmauten der Strecke Wien—Semmering—Leoben—Villach 13 fl. 15 kr. Maut bezahlen. (Passierschein 4./IV. (3./VII.) 1669, U M B. 15.286.) Von Preßburg bis Triest wurden 1673 auf dem Wege Semmering—Graz—Marburg—Laibach von 1 Ztr. 43 kr. 2 Pf., auf der Straße Semmering—Leoben—Neumarkt—Laibach 79 kr. 3 Pf. bei den Stadt-, Markt- und Herrenmauten gefordert („Spezifikation" bei 27./I. 1674, Hoff. 13.832). Besonders hartnäckig erwiesen sich die Grafen Harrach wegen Aschau, die Herren von Cronegg wegen Aggstein und die Grafen Hoyos wegen Emersdorf (Hofdekret an diese 20./IX. 1681, U M B. 15.295; Hofk. an den n.-ö. Statthalter Grafen Starhemberg und die Genannten 16./XI. 1681, Hoff. 13.856; ebenso 18./VI. 1683, ebd. 13.863; Hofk.-Dekret an den n.-ö. Kammerprokurator 14./XI. 1686, U M B. 15.298 usw.)

[4]) Hofk.-Dekret an den Reichsfiskal Sartori v. Schwanenfeld 23./III. u. Schreiben der Hofk. an die Reichshofkanzlei 9./VIII. 1682, Hoff. 13.857 u. 13.859.

delsunternehmer beanspruchen.[1]) Der Kaiser selbst beobachtete in seinen Erblanden die schärfste prohibitive Zollpolitik gegenüber dem Reiche, das er völlig wie Ausland behandelte[2].) So trat zu der Abneigung der Reichsfürsten gegen einen Entgang an den Zolleinkünften noch der Wunsch, Repressalien zu üben; wie denn Salzburg als Gegenleistung immer wieder eine Verringerung der hohen Aufschläge forderte, die zum Schutze der Achenrainischen Messinggewerken auf die Durchfuhr des salzburgischen Fabrikates gelegt wurden.[3]) Durch welche Reihe von Reichsgebieten mußte aber auch das Quecksilber hindurchgehen, ehe es auf dem Rheine die Niederlande erreichte: durch Salzburgisches oder Passauisches Territorium, Kurbayern, die Reichsstadt Nürnberg, Brandenburg-Kulmbach, die Bistümer Bamberg und Würzburg, Kurmainz, die Reichsstadt Frankfurt, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt, Kurköln und Trier, Cleve endlich und die Zollstätten der Domkapitel der drei rheinischen Erzstifter; eine ganze Kette von Zollämtern, Stapelrechten und „Licenten", die die Rheinschiffahrt in Fesseln hielten. Oder wenn die Idrianer Ware ihren Weg nach Norden durch Mähren und Böhmen nach Hamburg nahm, dann mußte sie durch kurfürstlich sächsisches Territorium, Anhalt, Kurbrandenburg und durch Braunschweig-Lüneburg passieren; die einfachste Route nahm noch das Kupfer durch Brandenburg, Lüneburg, Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg. Und all diese Reichsstände bereiteten von Zeit zu Zeit der freien Durchfuhr der kaiserlichen Eigengüter Hemmnisse[4]) durch Erpressung der Gebühren, durch

[1]) Eine ähnliche Auffassung gegenüber dem Handeltreiben der Fürsten vertritt auch Häberlin, Handbuch des teutschen Staatsrechts 3, 30.

[2]) Vgl. J. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens S. 235 ff. Charakteristisch ist namentlich das Vorgehen gegen den Import des Halleiner Salzes nach Böhmen, vgl. H. Ockel, Die Entstehung des landesherrl. Salzmonopols in Bayern, Forschungen zur Gesch. Bayerns 7, 25.

[3]) Oberösterr. Hofkanzlei an die Hofkammer 6./IV. (23./IV.) 1682 und Bericht der o.-ö. geheimen Räte 3./III. 1682, Hoff. 13.857; Hofkammermemorial 21./II. 1692, I.-ö. MB. 18.285.

[4]) Über die Hemmung des Rheinverkehrs durch Stapel und Zölle vgl. E. Gothein, Zur Gesch. der Rheinschiffahrt, Westdeutsche Zeitschrift 14. 248 ff

Forderung von Attestaten über Anzahl, Gewicht und Qualität der Stücke, durch Nichtachtung der Kammerpaßbriefe und Verlangen nach eigenhändig gefertigten Bescheinigungen des Kaisers, oder sie banden die Erlaubnis zeitweise, wie Brandenburg, an eine bestimmte Frist. Immer wieder mußte das Reichsoberhaupt sich persönlich an die Reichsstände zur Wahrung seines Vorrechtes wenden;[1] ein neuer Beweis für das Hinschwinden der kaiserlichen Autorität im Reiche.

---

[1]) Quecksilber: I.-ö. Kammer an Salzburg (Werffen) 10./V. 1661, St.-A. Graz. Referat über Beschwerde Inzaghis (Frankfurt a. M.) exp. 4./XI. 1660, Stadt Nürnberg an den Kaiser 17./XI. 1661, Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an denselben 29./XII. 1661, i.-ö. Kammerbericht 12./IV. 1664 (Kurfürsten, Fürsten und Stifter am Rhein), I.-ö. Q. 18.324. — Ebenso 2./IX. 1665 (Brandenburg-Cleve), St.-A. Graz. — Handschreiben an Kurbayern (Regensburg) 27./VII. und Antwort 17./VIII. 1669, I.-ö. Q. 18.325. — I.-ö. Kammerbericht (Bayern, Brandenburg, Mainz) 13./VIII. 1669 und Handschreiben an Brandenburg 29./VIII. und 16./X. an Kurpfalz, Trier und Köln 11./IX., Antworten Johann Philipps von Mainz 13./IX., Friedrich Wilhelms von Brandenburg 13./IX., Christians von Brandenburg—Kulmbach 23./IX., Karl Ludwigs von der Pfalz 28./IX., Ferdinand Marias von Bayern 12./X., der Cleveschen Amtskammer 12./XI. 1669 ebd. — Handschr. an Passau 13./VII. und Antwort 3./VIII. 1670, Bericht Goeß' über Kurbrandenburgs Bedingungen 17./XI. 1670, Bewilligung Friedrich Wilhelms für 10 Jahre 22./I. 1671, Qu.-Buch Nr. 47. — Handschreiben an Passau, Brandenburg und Mainz 3./VIII. und Bewilligung Passaus 18./VIII. 1674, ebd. 48 und 49. — Ebenso an Mainz 25./VII. 1675, an Köln 15./VI. und Zustimmung Maximilian Heinrichs 8./VIII. 1677, an das Domkapitel Köln 6./VII. 1679 und 2./IV. 1687, an Bayern (Schärding) 27./XI. 1680, an Mainz 21./II. 1682, I.-ö. Q. 18.325. — Ebenso an den Kurfürsten von Sachsen (Leipzig) 7./I. 1690, an den von Bayern 5./X. 1694, ebd. 18.326. — An Bayern, Köln, Brandenburg, Kulmbach, Passau, Mainz, Würzburg, Domkapitel Köln 22./II. 1698 wegen Wiederaufnahme der alten Straße, an Mainz und Kurköln und das Domkapitel (Bonn) 31./I. 1699, an Bayern (Regensburg) 21./X. 1699 und 4./VIII. 1700, an Kurköln 13./X. 1700, ebd. 18.327. — An das Domkapitel Köln (Bonn) 8./I. 1701 und an den Magistrat von Hamburg 15./XII. 1702, ebd. 18.328. Dabei wiederholte Beschwerden der Quecksilberadministration. Hamburg ließ sich, als seit 1690 die Quecksilberfuhren hindirigiert wurden, schwer zum Nachlaß des Ein- und Ausfuhrzolles bewegen, wollte die Befreiung zunächst nur für das nach Spanien gehende Metall, nicht für eine Ausfuhr nach Holland oder England zugestehen und gab dann die Bewilligung nur für vier Jahre; nach deren Ablauf mußte sie neuerdings erwirkt werden. (Handschreiben des Kaisers an den Magistrat 8./VII. 1689 u. 14./I. 1690, Eingabe Mittermayers u. Bescheid von Bürgermeister u. Rat s. d., Bericht

Doch das waren Störungen, die die prinzipielle Frage der Freiheit kaiserlichen Gutes noch nicht zu verneinen vermochten; zur de iure völlig ungehinderten Lieferung des Quecksilbers bis in die Legestätte Amsterdam — ein ganz einzeln dastehender Fall in der Zeit der Verkehrshindernisse — fehlte nur der freie Eingang in die Vereinigten Niederlande. Eines der ersten Ziele, das die junge Exportpolitik des Ärars kurz nach der Einrichtung der Quecksilberregie sich setzte, war die Befreiung ihrer Ware von den niederländischen Eingangszöllen. Das Quecksilber unterlag den Convoien und Licenten,[1]) d. i. dem Ein- und

Baron Gödens' 9./XII. 1690, I.-ö. Q. 18.326; Bericht Mittermayers an die i.-ö. Kammer 6./XII., Bericht derselben an den Kaiser 13./XI. und Reskr. an dieselbe 19./XI. 1691, St.-A. Graz; neuerliche Requisitorialien an Hamburg 20./V. 1697, I.-ö. Q. 18.327.) — 1693 versuchte Kurfürst Max Emanuel von Bayern wegen der Herabwürdigung der bayrischen „Landmünz" in den Erblanden die Maut- und Zollfreiheit alles kaiserlichen Gutes in seinem Gebiete überhaupt aufzuheben. (Hofk.-Schreiben an die österr. Hofkanzlei 18./VIII. 1693 mit der Eingabe des bayr. Residenten Franz Hannibal v. Mörmann u. Hofk.-Dekret an die Kupferadministration vom selben Tage, I.-ö. Q. 18.327 u. N.-ö. MB. 17.328.)

Kupfer: Handschreiben an Kursachsen, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg, die Braunschweiger u. Mecklenburger 12./XI. 1651, UMB. 15.277. — Eingabe Joanellis wegen Promotorialien an dieselben u. Handschreiben an Hamburg 16./IX. 1664 u. 12./X. 1676, ebd. 15284 u. 15.291. — Kurbayr. Hofkammer an die Hofk. (Deggendorf) 15./XII. 1677, ebd. 15.286. — Hofk. an die Reichshofkanzlei (Passau) 29./X. 1677, Hoff. 13.843. — Handschreiben an Bayern, Brandenburg, Köln, Trier, Mainz, Salzburg u. Passau 20./IX. 1681, UMB. 15.295. — Bericht Mittermayers (Passau) exp. 16./VIII. 1688, ebd. 15.299. — Handschreiben an Bayern 16./VIII. 1690, Hofk.-Schreiben an Baron Fridag vom selben Tage u. Schreiben des Kurfürsten v. Brandenburg 11./VI. 1690, der die Freipassierung gegen Abgabe des Schleusengeldes am „neuen Graben" gestattet, Bericht Fridags 30./VI. 1690, ebd. 15.300. — Hofk. an Salzburg 2./VIII. 1691, an die Reichshofkanzlei (Regensburg) 3./VIII. 1691 ebd.

[1]) Die Convoien waren ursprünglich Vergütungen für die Ausrüstung der die Kauffahrer begleitenden Kriegsschiffe, die Licenten Abgaben für die Warenverführung nach oder aus feindlichem Lande; beide wurden seit 1603 durch die fünf Admiralitäten eingehoben und hielten sich von 1655—1725 auf der gleichen Höhe. Die Licenten waren unterdessen auf alle einkommenden und ausgehenden Güter ausgedehnt worden, und mit den Convoien, die gleichfalls ihren ursprünglichen Charakter verloren hatten, zu einem Rechte zusammengeschmolzen. (O. van Rees, Geschiedenis der staathuishoudkunde in

Ausfuhrzolle mit 2 fl. holl. und dem Direktions- oder Feilgelde mit 2 fl. 1 St. $9^{3}/_{5}$ holl., so daß die Importbelastung der Lagel 4 fl. 1 St. $9^{3}/_{5}$ holl. oder etwa 2 fl. $25^{4}/_{5}$ kr. Rh. betrug; durch Aufhebung dieser Zölle konnte das Ärar bei einer jährlichen Einfuhr von 1000 L. nach Amsterdam 4080 fl. holl. = 2448 fl. Rh. in Ersparung bringen.[1]) Noch während De Witts Regime 1670 und 1671 drang der Wiener Hof in den Residenten der Republik, Gerard Hamel Bruyninx, und ließ durch den kaiserlichen Vertreter im Haag, Daniel v. Kramprich, die Sache an die Generalstaaten bringen; allein die Admiralität von Amsterdam zeigte sich zur Befürwortung der Abstellung nicht geneigt, da zu befürchten war, daß England für sein Zinn und Blei, Schweden und Dänemark für ihr Kupfer die gleiche Begünstigung verlangen würden.[2]) Als dann die politischen Beziehungen beider Staaten infolge des Bündnisses und der Kriegsgemeinschaft gegen Frankreich engere geworden waren, griff die Regierung unter Berufung eben auf die Dienste, die der Kaiser der Republik geleistet und noch leiste, ihr Verlangen energisch wieder auf.[3]) Es läßt sich bei dem bekannten rücksichtslosen Egoismus der hollän-

---

Nederland tot het einde der 18e eeuw. Utrecht 1865. 1, 182 f.) — Spezifizierte Listen der Convoien und Licenten aus dem 17. Jahrhundert sind bislang nicht bekannt; eine summarische Liste von 1614—1668 (seit 1655 einschließlich der Zölle des ostindischen Handels und des Drittelaufschlages) bei O. Pringsheim, Beiträge zur wirtschaftl. Entwicklungsgesch. d. vereinigten Niederlande, Staats- u. sozialwiss. Forsch. X./3., 13. Ganz einzelstehend ist das von H. Brugmans in Bijdragen en Mededelingen v. het histor. Genootsch. gev. te Utrecht 19, 125 ff. mitgeteilte Verzeichnis der vom 1. Oktober 1667 bis 30. September 1668 in Amsterdam ein- und ausgeführten Waren, die am Zollkontor Convoien und Licenten gezahlt hatten. Darunter S. 169 „Quicksilver: ingekomen niets, uitgegaan 63.839 Pfd." ohne Angabe des Zollbetrages.

[1]) „Spezifikation" bei 29./III. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[2]) Hofdekret an Hamel Bruyninx 22./XII. 1670, Qu.-Buch Nr. 47; Bericht Kramprichs 29./I. 1671, H.-H.-St.-A.; Auszug aus Schreiben Deutz' an die Quecks.-Administration 17./III. 1671 (Jänner 1672), St.-A. Graz.

[3]) Hofdekrete an außerord. Gesandten Heemskerk u. den Residenten Bruyninx 29./XII. 1673, 5./V., 18./VI. 1674, Weisungen an Kramprich 29./XII. 1673 u. 18./VI. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49; Berichte Kr.'s 22./I. und 25./I. 1674, H.-H.-St.-A.

dischen Handels- und Finanzpolitik[1]) leicht ermessen, wie wenig Eindruck diese Vorstellungen machten und welch ungemeine Schwierigkeit Kramprich in der Erfüllung seines Auftrages erwuchs. Er mußte den Ratpensionär Fagel auf seine Seite bringen, durch seine Privatverbindungen die Admiralität und vor allem das einflußreiche Amsterdamer Patriziat, von dessen Stimmung alles abhing, zu gewinnen trachten. Sein Vorschlag, die Republik solle, um ihren Geldentgang teilweise zu ersetzen, die Ausfuhr des Quecksilbers mehr belasten, fand lange nur geringen Anklang, da dadurch die ostindische Kompanie benachteiligt wurde, in deren Direktorium einige Amsterdamer Bürgermeister saßen; auch befürchtete man, die Engländer und Franzosen würden dann das Quecksilber lieber von Hamburg oder Venedig holen.[2]) Nachdem Kramprich zwei Jahre lang durch Versprechungen hingehalten worden war, machte endlich die Drohung, der Kaiser werde die Faktorei von Amsterdam wegnehmen und nach Hamburg oder Rotterdam verlegen, das sich schon einmal unter den günstigsten Bedingungen zur Übernahme angetragen hatte, solchen Eindruck, daß zuerst die Admiralität, dann die Provinzialstaaten von Holland und Westfriesland, endlich auch die Generalstaaten

---

[1]) Von den „einkommenden Rechten" gänzlich befreit waren 1655 gewisse Lebensmittel, Hornvieh, Pferde und Schweine, sowie die für die Industrie wichtigsten Rohprodukte, nämlich norwegische Bretter, Salpeter, die meisten Felle und Wolle (van Rees a. a. O. S. 194). Der bedeutendste Theoretiker der wesentlich praktischen niederländischen Nationalökonomie, Pieter De La Court, ein Verfechter der größten Freiheit in Handel und Industrie, war ein grundsätzlicher Gegner des Schutzzollsystems im allgemeinen und der Convoien und Licenten im besonderen; vgl. E. Laspeyres, Mitteilungen aus Pieter De La Courts Schriften, Zeitschr. für die ges. Staatswiss. 1862, S. 330 ff. und derselbe, Gesch. d. volkswirtsch. Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur z. Zeit der Republik, Preisschriften der Jablonowskigesellschaft 11, S. 165 u. 222.

[2]) Bericht Kramprichs 5./VII. u. Weisung 24./VII. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49; Berichte 30./VIII., H.-H.-St.-A.; 4./X., Qu.-Buch Nr. 48 u. 49; 15./XI., H.-H.-St.-A.; 13./XII. 1674 u. Weisung 3./I. 1675, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49. Weisungen 16./IV. u. 6./VII. 1675, H.-H.-St.-A. u. I.-ö. Q. 18.325; Bericht 26./VIII. mit Memorial an die Generalstaaten 3./VIII. und Resolutionen derselben 3. und 12./VIII. 1675 ebd.

nachgaben.[1]) Ende 1675 wurden die Einfuhrlasten des Quecksilbers aufgehoben gegen das Versprechen des Ärars, an andern Orten die Ware nur in einem dem Amsterdamer Preise samt den Ausfuhrzöllen mindestens entsprechenden Satze zu verkaufen; dafür wurden anstatt der 25 Stüver, die bisher für 100 Pfd. Exportquecksilbers gefordert worden waren, 3 fl. holl. als Ausgangszoll festgesetzt.[2])

Diese ganze Aktion der österreichischen Regierung tritt als protektionistische Maßregel in um so helleres Licht, wenn man dagegenhält, daß zur gleichen Zeit die Durchfuhr des siebenbürgischen Quecksilbers aus den Apafischen Gruben durch Mähren und Schlesien überhaupt verboten, durch Ungarn erschwert wurde, indem der Dreißigste außerordentlich gesteigert wurde; derart wollte man das Konkurrenzprodukt unbedingt von Amsterdam abhalten.[3]) Kaum hatte das Ärar diesen Erfolg errungen, der doch nur durch die Beschwerung des Exportes aus Amsterdam erreicht worden war, so drängte es aus Furcht, der Einkauf durch die ostindischen Kompanien könne sich verringern, auch zur Freierklärung der Quecksilberausfuhr. Kramprich warnte umsonst, die innerösterreichische Kammer blieb halsstarrig, und diesmal holte sich der Kaiser, obwohl das Manöver der Drohung mit Wegnahme der Faktorei wiederholt wurde,

---

1) Berichte Kramprichs 14./X. 1675, I.-ö. Q. 18.325; 25./X. u. 14./XI. 1675, H.-H.-St.-A. I.-ö. Kammergutachten 14./X., Gutachten Barthalottis, Mittermayers, Zollikofers und Brauns bei Weisung 28./XI. 1675, I.-ö. Q. 18.325.

2) Resolution d. Staaten von Holland u. Westfriesland 16./XI., der Generalstaaten 3./XII. 1675, Berichte 18./XI., H.-H.-St.-A., 9./XII. u. 16./XII. 1675, I.-ö. Q. 18.325; Weisung 4./I. 1676, H.-H.-St.-A. — Vgl. Le Moine de l'Espine, Den Koophandel van Amsterdam (tweede druk, Amsterdam 1715), S. 302: Quiksilver, is inkomende vry, en uitgaande belast met 3 guldens de 100 ponden, en dan nog een derde verhoging en veyl-geldt van 130 guldens de 100 ponden.

3) Hofdekrete auf die Hofkammer 29./XI. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49, u. 6./III. 1675, I.-ö. Q. 18.325, mit den Eingaben der Korrespondenz und verschiedenen Gutachten; Hofk. an die ungar. 3./IV. u. Bericht der schlesischen Kammer 8./III. 1675, U M B. 15.290; Bericht der i.-ö. Kammer 14./X. u. Reskript an dieselbe 13./XI. 1675, I.-ö. Q. 18.325.

eine unabänderliche Abweisung.[1]) Ein Übermaß der Begehrlichkeit, das wir auch in anderer Hinsicht werden beobachten können, und das beweist, wie Österreich in seinem gärenden jungen Merkantilismus das rechte Maß noch nicht zu treffen wußte.

IV. Der Regiehandel mit Quecksilber.

Die äußere Organisation des Handelsbetriebes erhielt sich, solange Mittermayer an der Spitze stand, in den Formen, die ihr 1670 gegeben worden waren. Nach einundzwanzigjähriger Tätigkeit bat jener endlich 1689 um Enthebung von der Rechnungsführung und wurde 1690 in Anerkennung seiner Verdienste ausnahmsweise ad personam zum Quecksilberinspektor ernannt.[2]) Er war als solcher der Hofkommission und der innerösterreichischen Kammer untergeordnet, hatte die Aufsicht und Rechnungsprüfung über die Korrespondenten zu führen und die Kasse, in der stets mindestens 5—6000 fl. vorrätig bleiben sollten, den Verkehr mit den Faktoren, die Spedition und den Verkauf zu überwachen, Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung des Monopols und zur Verringerung der Kosten zu erstatten und dem Kaiser bei der Aufbringung von Geldmitteln unter die Arme zu greifen.[3]) Bald darauf, um die Mitte des Jahres 1692, ist Mittermayer gestorben.[4]) Nach seinem Tode wurde die Inspektorstelle nicht mehr besetzt, die Mittelinstanz aufgelassen. Damit wurde die frühere Kompetenz der Wiener Administration wieder hergestellt, in die nach Mittermayers Ausscheiden die Wiener Niederlagsverwandten Joh. Bapt. Pestaluzzi und Jakob Heyder als ein Korrespon-

---

[1]) Weisungen 22./II., 15./IV., 8./VIII. 1676, 10./X. 1677; Berichte Kramprichs 16./III., 31./VIII., 12./X. 1676; i.-ö. Kammerberichte 6./VII. u. 9./XII. 1676, sämtlich I.-ö. Q. 18.325. — Ausfuhrfrei waren nur Gewehre und Pistolen samt Zugehör, norwegische Balken und Brennholz, einige Arten von Fellen und Walfischspeck (van Rees a. a. O. 194 f.).

[2]) Kaiserl. Handschreiben an den i.-ö. Kammerpräsidenten Grafen Dietrichstein 16./X. u. Gutachten desselben 2./XII. 1689, Kommiss.-Votum und Handschreiben an Dietrichstein 21./III. 1690, Hofdekrete an Mittermayer und Zollikofer 21./III. 1690, ebd. 18.326. (M. erhielt 1000 fl. Gehalt.)

[3]) Instruktion für den Inspektor bei i.-ö. Kammerbericht 23./VI. 1960 ebd.

[4]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 4./VI. 1692 ebd.

dent eingetreten waren;[1]) nach dem baldigen Tode Zollikofers übernahmen dann beide allein die Administration.[2])

Neben diesen Veränderungen in der Wiener Zentralleitung[3]) brachte der Abgang ihres bisherigen Hauptes 1690 noch eine Erweiterung des Kreises der Verkaufsplätze: die Auflassung des Lagers in Steyr und die Errichtung je einer Legestätte in Wien und Hamburg;[4]) für die Spedition wurden in Villach, Steyr, Regensburg, Bamberg, Frankfurt, Köln und Hamburg verläßliche Firmen nunmehr von der innerösterreichischen Kammer selbst bestellt[5]) und die Überordnung der Administration über das ganze Faktoreiwesen, vornehmlich hinsichtlich der Rechnungslegung, straffer geregelt.

Die Tätigkeit der Korrespondenten wurde vielfach durch den Widerstand der Grazer Kammer erschwert, die das Scheitern ihrer Triester Pläne nicht verwinden konnte; selbst die in allen Handelskreisen übliche Provision von $^1/_3$ % für die Einziehung der Antizipations- und Erlösgelder von den auswärtigen Faktoreien vermochte die Administration nur mit Mühe zu erlangen.[6]) War so der unmittelbare, ihr zugebilligte materielle Gewinn ein recht bescheidener, so brachte sie es doch andererseits, getragen durch die starke Persönlichkeit Mittermayers, dahin, daß ihr Wille

1) Hofdekret an Pestaluzzi und Heyder 22./III. 1690 ebd.; sie beziehen zusammen den bisherigen Gehalt Mittermayers (750 fl.).

2) Reskr. an die i.-ö. Kammer 31./VII., Berichte derselben 29./VIII. 1691 u. 12./XII. 1692 ebd.

3) Dazu kam noch die Trennung der Quecksilber- u. Kupferbuchhalterei (i.-ö. Kammerbericht 22./IX. 1690 ebd.)

4) Handschreiben an den Magistrat von Hamburg 8./VII. 1689 und Bericht der Administration, Bericht der i.-ö. Kammer 23./VI. 1690, Reskripte an dieselbe 5./VII. 1689 u. 4./VII. 1690, Instruktion für Zollikofer, Pestaluzzi und Heyder 23./VI. 1690 ebd., ausgestellt 7./VII. 1690 (31./I. 1716) ebd. 18.329.

5) Berichte der i.-ö. Kammer 5./VIII. u. 21./VIII. 1690, Reskr. an dieselbe 11. u. 31./VIII. 1690 ebd.

6) Berthalotti und Pestaluzzi als fachmännische Berater sprachen sich, wohl aus Eifersucht, gegen die Bewilligung aus (Gutachten bei 8./I. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49) und die Grazer Kammer opponierte auch heftig (Bericht 17./II. 1672, St.-A. Graz), der Kaiser aber gestand auf die Verantwortung der Korrespondenz hin (s. d., I.-ö. Q. 18.324) das $^1/_3$ % doch zu (Reskr. an die i.-ö. Kammer 8./I. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.)

und Vorschlag für die Leitung unseres Handelszweiges fast ausnahmslos entscheidend wurde, daß die innerösterreichische Kammer meist die Rolle der fruchtlosen Opposition spielen mußte und die bei der österreichischen Hofkanzlei bestellte Kommission sich in der Regel an die Gutachten der Administration anschloß und die Entscheidung in diesem Sinne durch den Kaiser fällen ließ. Und diese Traditionen der Verwaltung Mittermayers erhielten sich auch noch während der nächsten Jahre nach seinem Abgange. Mit gewisser Berechtigung läßt sich daher sagen, die Handelspolitik des Ärars bis zur Verschuldung der Quecksilberbergwerke trage den Stempel des Geistes Mittermayers.

Als Mittelglied zwischen dem Produzenten, dessen Organ die Administration bildete, und den Konsumenten standen die Faktoren. Das Amsterdamer Kommissionsgeschäft wird nunmehr faktisch zum Erbbesitze der Familie Deutz: als Johann Deutz 1673 starb,[1]) folgte ihm seine Witwe in der Vertretung des Ärars, und 1694 nahm diese ihren Sohn Jan zum Kompagnon,[2]) der nach ihrem Tode die Firma weiterführte.[3]) Obwohl der außerordentliche Bevollmächtigte des Kaisers, Lisola, die heftigsten Angriffe gegen den älteren Deutz richtete, dem er flaue Geschäftsführung, Unbeliebtheit bei den Kaufleuten und eine ungünstige Position als Verwandter des ermordeten Pensionärs De Witt vorwarf,[4]) obwohl Lisola auch seiner Witwe die Kraft und Fähigkeit zur Kommission absprach und er, sowie der kaiserliche Resident Kramprich, lebhafte Fürsprache für andere Kapitalisten einlegten, die das Geschäft in ihre Hand bekommen

---

1) Begraben 28./VI. 1673, vgl. Elias a. a. O. 2, 633.

2) I.-ö. Kammer an die Deutz 4./V. 1694, St.-A. Graz. Er war geboren am 26./VII. 1655, vgl. Elias a. a. O. S. 630.

3) Sie starb 7./I. 1702, Elias a. a. O.; vgl. oben S. 88 die Bezeichnung der Firma.

4) Namentlich Schreiben Lisolas an Hocher 14./I. 1673, H.-H.-St.-A.: Deutz habe ihm niemals gefallen, gelte hier unter allen Kaufleuten *pro durissimo et austerissimo in tractando* namentlich, da er noch zu den Gegnern des Oraniers zähle; *nec modum habet et industriam tractandi cum societatibus Indicis nec multum de hoc curat, qui fruitur semper usura summae anticipatae.*

wollten, gelang es der hinterbliebenen Gattin doch, alle andern Bewerber auszustechen; dank vor allem der Unterstützung der Wiener Administration, dank auch dem Umstand, daß noch 200.000 fl. holl. Kapital auf der Amsterdamer Faktorei lasteten.[1]) Einer der größten Mängel dieses Systems weit entfernter Faktoreien war die Unmöglichkeit wirksamer und dauernder Kontrolle; zeitweise tauchte der Gedanke auf, in den Legestätten zwei Faktoren zu bestellen, damit sie sich gegenseitig überwachen und aneifern,[2]) er wurde nicht realisiert; eine Zeitlang auch suchte man durch den Residenten im Haag eine regelmäßige Inspektion des Amsterdamer Lagers durchführen zu lassen, allein die Witwe Deutz machte ihm Schwierigkeiten aller Art, verweigerte ihm die Einsichtnahme in ihre Handlungsbücher und wußte es dahin zu bringen, daß der Befehl an Kramprich bald wesentlich eingeschränkt wurde und binnen kurzem in Vergessenheit geriet.[3])

Es mag guter Grund zur Ablehnung der Kontrolle vorgelegen haben; der Mangel der Überwachung am Verkaufsorte setzte ja die Faktoren in die Lage, unberechtigten Gewinn aus dem Kommissionsgeschäfte zu ziehen. Einmal infolge der Verschiedenheit des Gewichtes: 150 Wiener Pfd. gaben rund 170 Amsterdamer Pfd.,[4]) die Lagel wurde in Idria nur nach ersterem Gewichte gewogen, in Amsterdam mit der Stadtwage nach letzterem im Groben geprüft[5]) und von dem Faktor pfundweise nach Abzug des 1 Pfd. Tara und des der ostindischen Kompagnie nach Landesbrauch zugebilligten 1 Pfd. Gutgewicht verrechnet; ob die von ihm angegebene Pfundzahl genau der Idrianer, die oft

[1]) I.-ö. Kammerbericht 20./VII. 1673 u. Administr.-Gutachten, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[2]) I.-ö. Kammerbericht 2./III. 1671, St.-A. Graz.

[3]) Schreiben an Deutz' Erben 19./VII., Bericht Kramprichs 14./VIII. 1673 (Or. St.-A. Graz), Weisung an denselben, alle Monate zu visitieren und die Bücher einzusehen 31./X. 1673 (Qu.-Buch Nr. 48 u. 49), Berichte desselben 13./I. 1674 (ebd.), 9./I. 1676 (H.-H.-St.A.), 16./I. 1676. (I.-ö. Q. 18.325.)

[4]) J. G. Schoapp, Europäische Gewichts-Vergleichungen (Nürnberg 1722) S. 35 rechnet für 100 Pf. Wiener Gewicht sogar 114 Amsterdamer Pfund.

[5]) Vgl. Le Moine de l'Espine, Den Koophandel van Amsterdam (tweede druk, Amsterdam 1715) S. 136 ff., 152, 161.

bis 156 Pfd. netto betrug, entsprach, konnte niemand bemessen.[1]) Ebenso unmöglich war es, Angaben der Faktoren über Materialverluste, die während des Transportes geschehen, auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen; den Schaden hatte trotz seines Sträubens der Fiskus zu tragen.[2]) Den Hauptgewinn aber konnten die Kommissionäre auf die Weise sich verschaffen, daß sie bei starker Belastung des Quecksilbers den Verkauf eines oder mehrerer Quartale zu gering angaben und so die Interessen ihrer Darlehen länger als rechtmäßig oder für eine höhere Summe, als ihnen tatsächlich noch geschuldet wurde, bezogen; endlich war es ihnen derart auch möglich, kaiserliches Geld aus dem Erlöse, anstatt es am Schlusse des Vierteljahres nach Wien zu remittieren, länger zurückzuhalten und für ihre Zwecke auszunützen.[3]) Ich kann nicht feststellen, ob das Haus Deutz sich solche Mißbräuche damals hat zuschulden kommen lassen, die Möglichkeit war jedenfalls vorhanden;[4]) zu bedenken ist auch, daß Jan Deutz von 1655 bis 1670 wiederholt Directeur over den Levantschen Handel war[5]) und daß die Levante ein gutes Absatzfeld für Quecksilber bot.[6]) Im übrigen leistete das Bank- und Handelshaus dem

---

[1]) Verantwortung der Administr. gegen Vorwürfe der i.-ö. Buchhalterei bei 13./I. 1672, St.-A. Graz. — Pfundweise Verrechnung, z. B. Rechnung des Witwe Deutz bei 31./X. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49. — 1691 wurde dann befohlen, die Lagel auf 152 Pfd. netto zu füllen, damit dem Kaiser nach Abzug der Tara und des buon peso 150 Pfd. netto bleiben (i.-ö. Kammer an die Quecksilberkorrespondenz 18./XII. 1691, St.-A. Graz.)

[2]) Z. B. I.-ö. Kammer an die Korrespondenz 7./XII. 1682 wegen Ausrinnens von $22^{41}/_{110}$ L. und ebenso 13./XI. 1691 wegen Unterganges eines Hamburger Schiffs nahe von Amsterdam mit 50 L., St.-A. Graz.

[3]) Tatsächlich fand Kramprich 1676 bei der Visitierung in Amsterdam über 100.000 fl. holl. in der Kasse, die die Witwe Deutz schon im vorigen Quartal erlöst, aber nicht remittiert hatte. (Bericht 16./I. 1676, I.-ö. Q. 18.325.)

[4]) Wie ausgebildet schon im 17. Jahrhunderte in Amsterdam der Spekulationshandel war, vornehmlich in Getreide, Fischbein, Pulver, Salpeter, Branntwein, Öl u. a., zeigt A. E. Sayons, La spéculation sur merchandises dans les Provinces-Unies au 17e siècle, Bijdragen voor vaderl. geschiedenis en oudheidkunde 4e r., 3. S. 24 ff. und ders. in Mémoires de l'acad. des sciences morales et politiques, février 1901.

[5]) Le Moine de l'Espine a. a. O. S. 683.

[6]) Vgl. unten S. 167 f.

Ärar unter billigen Bedingungen große Dienste, begnügte sich mit seinen zwei Prozent für alle Mühe und Gefahr, schoß in den bedrängtesten Zeiten zu nur 4% große Summen — 80 Rth. à 1 L. Hypothek — vor[1]) und führte auch die Platzvertretung anscheinend in bester Weise.

Ganz anders die Kommissionäre in Venedig. Nicht allein daß Aurelio Rezzonico die Autorität der inneröster- reichischen Kammer nicht eben hoch geachtet zu haben scheint,[2]) setzte er auch jeder Verringerung seiner kontraktlichen Entschädigung, die in 3% Provision und 1% Sensarie, also dem Doppelten der Deutzschen, bestand, den hartnäckigsten und erfolgreichsten Widerstand entgegen; obwohl er ferner ohnedies nur $^2/_3$ des Werts, 70 Duk. à 1 B., zu antizipieren verpflichtet war, ließ er sich nur mit schwerer Mühe von 5 auf 4% Interessen für seine Vorschüsse herabdrücken.[3]) Es mag wohl sein, daß Inzaghi noch mit Rezzonico und Cernezzi interessiert war und sie in ihrer Widerspenstigkeit ermunterte.[4]) Schon dachte man ein anderes Haus zur Kommission zu bestellen,[5]) als der Faktor 1682 starb.[6]) Da nun endlich auch andere Venezianer Handelshäuser als Bewerber auftraten,[7]) da ferner das Lager Ende 1682 fast schuldenfrei war,[8]) gelang es,

[1]) Dieselben Bedingungen wurden dann auch der Hamburger Faktorei vorgeschrieben (Bericht Mittermayers an den Kaiser ca. 1690 u. zwei Weisungen an den Residenten Baron Gödens 8./VII. 1690, ebd. 18.326.)

[2]) Erst zwei Jahre, nachdem er die Verbindung mit Cernezzi aufgelöst, bat er um Alleinübertragung der Faktorei (i.-ö. Kammer an die Administration 18./V. 1682, St.-A. Graz; Bericht der ersteren nach Hof 21./V. u. Reskript 22./VI. 1682, I.-ö. Q. 18.325.)

[3]) Rezzonico an die Administration 25./II., Bericht der i.-ö. Kammer 10./IV., Reskript an dieselbe 4./VI. 1673, i.-ö. Kammerbericht 7./VI., Reskr. 20./VI. 1674, sämtlich Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[4]) Die Administration an Abele Jänner 1680, I.-ö. Q. 18.325.

[5]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 6./VIII. 1680 ebd.

[6]) Aur. Rezzonico vermachte zu wohltätigen Zwecken 160.000 Dukaten und hinterließ seinen Erben überdies 500.000 Dukaten, ein Vermögen, das er wohl nicht zumindest dem Quecksilberhandel verdankte (Bericht des kais. Gesandten De la Torre an die i.-ö. Kammer 26./VIII. (14./IX.) 1682, St.-A. Graz.)

[7]) Bernardo della Gheradesca und Ulisse Massetti (Reskr. an die i.-ö. Kammer 20./IX. u. Bericht derselben 3./X. 1682, I.-ö. Q. 18.325.)

[8]) Bericht derselben 14./IX. u. Reskr. 18. u. 25./IX. 1682 ebd.

Aurelios Neffen, Quintin Rezzonico, zur Verminderung seiner Provision und Sensarie auf 3, $2^1/_2$, schließlich $2^0/_0$ und zu dem Versprechen zu bewegen, daß er erforderlichenfalles auf jede Barill 80 Dukaten zu $4^0/_0$ vorschießen wolle.[1]) Trotz dieser kontraktlichen Vereinbarungen machte der Faktor wiederholte Versuche, seine Kommissionsentschädigung wieder auf $3^0/_0$ hinaufzuschrauben, und bereitete den Darlehensforderungen des Ärars solche Hindernisse,[2]) daß die Auflassung der Venezianer Legestätte Mitte des Jahres 1696 für das Ärar die Befreiung von einem undiensamen und widerspenstigen Vermittler bedeutete. —

Welches nun sind die Tendenzen, die sich in der Monopolsverwaltung des Ärars zur Zeit des vorwiegenden Einflusses der Administration aufzeigen lassen, wie nahm der Staat sein Interesse im Umsatze des Kammergutes wahr, was läßt sich für die Frage der Kameralhandelspolitik dieser Zeit gewinnen? „Unterschiedliche buhlten um diese edle Braut",[3]) Großkapitalisten und Spekulanten führten wie immer den Fiskus in Versuchung, allein dank der Administration blieb er fest, wie Becher es gelehrt, gegen Privatmonopolium wie Polypolium. All diese Pläne zielen darauf ab, angeblich nur für einige Jahre die ausschließliche Verkaufsberechtigung für Quecksilber zu erhalten, tatsächlich durch Umstrickung mit schweren Verpflichtungen eines augenblicklichen Vorteiles den Staat der freien Disposition seines Gutes auf lange Zeit zu berauben. Es ist merkwürdig, daß selbst ein so hervorragender scharfer Geist wie Lisola sich blenden ließ: durch die Vorspiegelung, der Kurfürst von Bayern wolle in Verbindung mit Aktionären der ostindischen Kompanie alte Quecksilbergruben in Holland wieder erheben, gewann ihn ein Unternehmer für den Vorschlag, er wolle 200.000 Rth. zu Kriegszeiten zu $6^0/_0$, zu Friedenszeiten zu $4^0/_0$ vorschießen, wenn ihm eine dem

[1]) Berichte derselben 14./XII. 1682, 4./I., 10./I., 9./II. 1683, Reskripte 3./I., 11./I., 16./I., 15./II. 1683 ebd.; der Briefwechsel der i.-ö. Kammer mit De La Torre (Thurn), St.-A. Graz.

[2]) 1686 u. 1689 ff. s. unten, auch i.-ö. Kammerbericht 16./VII. 1693 ebd.

[3]) Kommissionsbericht (Hocher, Selb, Abele, Barthalotti) 18./II. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

Kapital und fünfjährigen Interessen entsprechende Menge Metalles zu Hamburg angewiesen werde; dafür wollte er des Deutz Forderung und Vorrat ablösen, unter den gleichen Bedingungen wie dieser die Faktorei übernehmen und für zehn Jahre einen Vertrag mit der Kompanie zur Abnahme eines bestimmten Quantums in einem vom Kaiser limitierten Preise eingehen.[1]) Es läßt sich leicht ermessen, welch große Forderungen ihm dann gegen den Staat zugestanden wären, da zu den 300.000 fl. Rh. noch etwa 240.000 fl. Interessen und 300.000 fl. Guthaben des Deutz hinzugekommen wären, indes die Hoffnung auf einen jährlichen Verkauf von 1500 L. an die ostindische Kompagnie einer trügerischen Vorspiegelung entsprang. Trotz alles Drängens Lisolas,[2]) der allerdings wesentlich politische Zwecke vor Augen hatte und der Geldnot des Jahres 1673 um jeden Preis abhelfen wollte, wurde dieser Vorschlag abgewiesen. Allein Lisola ließ sich nicht abhalten, den Mann, Benedetto Jubini — eine Amsterdamer „Information" nennt ihn einen „misérable juif Piémontois", der schon aus dem Haag verwiesen gewesen und nur durch Verwendung des spanischen Gesandten begnadigt worden sei,[3]) —, sogar nach Wien mitzunehmen; hier trat er abermals mit dem Antrage auf, der Quecksilberverkauf „im ganzen Norden" solle ihm allein gegen ein Darlehen von 3—400.000 fl. holl., die er in Wien erlegen wolle, übertragen werden. Dadurch wäre der Fiskus des enormen Gewinstes, der ihm aus dem Wechselagio erwuchs, verlustig geworden.[4]) Denselben Nachteil hätte

[1]) Lisola an Hocher 14. u. 21./I. 1673, H.-H.-St.-A.; die Projekte bei 15./II. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[2]) Lisola an Hocher 13./II. 1673, H.-H.-St.-A.; ebenso 20./II., 21. u. 25./III. 1673, gedruckt bei J. Großmann, Der kais. Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673. Archiv. f. österr. Gesch. 51, S. 165 f., 173 u. 177; 3./VII. 1673, H.-H.-St.-A.

[3]) Bei 15./II. 1675, I.-ö. Q. 18.325. Die starke Vertretung des jüdischen Elementes in der Republik, namentlich in Amsterdam, ist bekannt; wie anfechtbar ihr kaufmännisches Verhalten oft war, zeigt V. Brants, Une page de sémitisme diplomatique et commercial. Incidents de la vie d'Amsterdam au XVII[e] siècle, Bull. de la classe des lettres etc. de l'acad. royale de Belgique 1905, S. 573 ff.

[4]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 29./III. 1675 mit Gutachten der Admin. u. Bericht d. Kammer, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

die Annahme der Anerbietungen des Amsterdamer portugisischen Juden Antonio Lopez Suazo, für den sich Kramprich sehr einsetzte, und der Vorschläge Inzaghis, der sich mit größter Unverfrorenheit wieder hervorwagte, gebracht. Der erstere bot 150.000, dann gar 300.000 fl. Vorschuß an, wollte das Geld aber in Wien erlegen, wodurch dem Ärar wenigstens 18—20.000 fl. entgangen wären, und verlangte überdies hohe Interessen;[1]) der letztere suchte einen Kontrakt für zehn Jahre, wonach er die Vorräte aller Legestätten (3300, nach dem zweiten Vorschlage 4200 L.) sofort übernehmen und à 126 fl. bezahlen, außerdem jährlich 800 L. (nach dem andern Projekt in verschiedenen Raten 6000 L.) à 120 fl. beziehen sollte; er hätte dabei allein gegenüber dem damaligen Verkaufswerte der Lagel wenigstens je 40—50 fl. gewonnen und im ganzen sicherlich mit 30% Vorteil gearbeitet.[2])

Diese Antragsteller waren wegen der offensichtlichen Spekulation auf den Wechselnutzen leicht abzuweisen; verlockender waren jene Monopolwerbungen, die dem Ärar den Agiogewinn tatsächlich[3]) oder wenigstens scheinbar überlassen wollten,[4]) sowie endlich Konsortien, die sich den

---

[1]) Berichte Kramprichs 3./VII. u. 3./X. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49 u. H.-H.-St.-A., i.-ö. Kammerbericht 4./I. u. Weisung an Kramprich 10./V. 1674, Qu.-Buch 48 u. 49.

[2]) „Information wegen jetziger Beschaffenheit des Quecksilberverschleiß" zu 15./II. 1673, „Entwurf, was dem Kaiser nützlicher etc.," i.-ö. Kammerbericht 4./I. 1674 ebd.; Kommissionsbericht zum selben Datum, St.-A. Graz.

[3]) 1676 meldeten sich bei Kramprich Amsterdamer Kaufleute, die 600.000 fl. holl. zu 4% und zwar 2/3 des Werts auf je eine Lagel Hypothek gegen Überlassung der Faktorei vorschießen und überdies das Agio dem Kaiser zukommen lassen wollten; die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß man der Witwe Deutz bei Abnahme der Faktorei hätte 1% des Wertes des Vorrates vergüten müssen; endlich scheinen die Antragsteller die Summen nicht aufgebracht zu haben und die Deutz bot sich zum gleichen Vorschuß an, so daß jene abgewiesen wurden. (Berichte Kramprichs 16./I. u. 28./II. 1676, Weisung 1./II. u. 26./III. 1676, Schreiben der Deutz an Hocher und Abele 17./IV. 1676, I.-ö. Q. 18.325.)

[4]) David de Mercado, den wir schon in einem ähnlichen Falle kennen gelernt haben (S. 84), trug 500.000 fl., eventuell sogar eine Million an, aber nur 110 oder 100 fl. à 1 L. gegen Quecksilberlieferung nach Hamburg; an Wechselvergütung für Hamburger Geld bot er 9%, für holländisches 7%. Allein die Deutz war verpflichtet, je 120 fl. ohne Begrenzung vorzustrecken, und

Vorkauf sichern wollten, um durch Aufschlag auf Zinnober und Sublimat ihren Gewinn zu erzielen.[1]) Die Befürchtung, daß die Republik in solchem Falle die Zollbefreiung aufheben würde, und die Schwierigkeit einer Ablösung des Lagers von der stark interessierten alten Firma machten auch diese und ähnliche Anschläge zunichte. Am Schlusse seiner Amtsführung konnte Mittermayer mit Recht darauf hinweisen, daß er bereits vierzehn dem Quecksilberhandel schädliche Vorschläge verhindert habe.[2])

Ein weiteres Charakteristikum ist die schon bei der Neueinrichtung des Kameralhandels beobachtete weitgehende Bevorzugung der ausländischen Verkaufsstellen Alles Gewicht wird auf Amsterdam und Venedig gelegt, während die inländischen Abnehmer, die Triester Sublimatfabrikanten, solange die Fabrik bestand,[3]) sowie die Wiener, Grazer und Laibacher „Materialisten" wenig, sicherlich oft zu wenig, Metall erhielten.[4]) Jedes Gesuch um Überlassung

---

die Wechsel liefen oft höher; überdies wollte Mercado, daß ihm die jährliche Monturlieferung für die Armee übertragen und die Zahlung in Hamburg in Wechselgeld geleistet werde. Auf diese Art wäre der Wechselnutzen wieder ihm zugefallen. Die Vorschläge des Mercado, das Gutachten der Administration und Reskr. an die i.-ö. Kammer 2./V. 1676 I.-ö. Q. 18.325, Hoff. 13.838 u. 13.839.

[1]) Es traten 1679 an Kramprich Bewerber heran, der Kaiser möge das Quecksilber nicht unterschiedslos an alle verkaufen lassen, sondern ihnen das Propolium für den Weiterhandel an die Zinnober- und Sublimatfabrikanten überlassen; dafür wollten sie einen Einheitspreis von 36 Stüver, auch für die ostindische Kompanie, feststellen und dem Kaiser 100.000 Rth. ohne Interesse antizipieren. Wegen der obigen Bedenken und prinzipieller Gegnerschaft gegen das Propolium wurde das Angebot abgelehnt (Bericht Kramprichs 26./X. 1679 und mehrere Gutachten, I.-ö. Q. 18.325.)

[2]) Mittermayer an den i.-ö. Referendar v. Werdenburg 17./IV. 1691, ebd. 18.326. — Erwähnenswert wären noch die Anträge des Genuesen Marchese Franc. Maria Balbi (i.-ö. Kammerbericht 23./VII. 1685, ebd. 18.325), des Conte Zanobrio von Verona, der für eine „Hofprätension" von 170.000 fl. u. für 200.000 fl. Antizipation Quecksilber haben wollte (sein Vorschlag v. ca. 1688 ebd. 18.326; i.-ö. Kammerbericht 15./VII. 1689, St.-A. Graz), eines Genuesen, der für den Appalt 100.000 Rth. anbot (l. c. 18.326) u. a.

[3]) 7 L. an Benzi (s. oben S. 111), i.-ö. Kammerbericht 3./III. 1672, St.-A. Graz; 9 L. für dessen Konsorten Donagelli u. Dosenna anstatt verlangter 50 L. u. 10 L., Berichte 10./IV. u. 14./IX. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[4]) Berichte 30./XII. 1686 u. 6./XII. 1688, Reskr. 15./I. 1687 u. 28./XII.

größerer Partien für den erbländischen Verkauf wurde abgeschlagen,[1]) der Detailverkauf in Idria blieb untersagt, damit nicht etwa die Hauptlager geschädigt werden, scharfe Plakate verboten jede Verschwärzung[2]) und endlich wußte es die Administration sogar durchzusetzen, daß die Faktoren nicht mehr als 10—12 L. auf einmal verkaufen durften, außer gegen sichere Bescheinigung der Käufer, daß das Quecksilber für die inländische Fabrikation wirklich verwendet oder von den überseeischen Kompanien tatsächlich außer Landes verführt werde.[3]) Damit sollte jedem privaten Weiterverkaufe im Lande vorgebeugt werden; so peinlich dachte man den Schutz des Staatsmonopoles zu organisieren.

Nun war es ja, nachdem man sich einmal entschieden hatte, die Verhandlung der Ware durch Faktoreien an Zwischenhändler zu bevorzugen, für das Ärar ausgeschlossen, einen Aktivhandel in das den Kommissionsstellen zunächst liegende Absatzgebiet zu treiben. Die Holländer waren aber noch die großen Zwischenhändler und Frachtfahrer der ganzen bekannten Welt und ihnen seine Waren ausliefern, hieß auf Aktivhandel überhaupt fast gänzlich verzichten. Daher die bezeichnende Tatsache, daß das Idrianer Metall von den holländischen Käufern nicht allein nach Ost- und Westindien, Frankreich[4]) und dem übrigen europäischen Westen, sondern auch in das natürliche Absatzgebiet Österreichs selbst, in die Levante, verführt wurde. Zu Le Moine de l'Espines Zeiten — und das gleiche war wohl vordem der Fall — finden wir holländischen Exportes von Quecksilber und Vermillon nach Smyrna, der Ausbruchspforte Westasiens, nach Konstantinopel, Aleppo und Ale-

1688 (I.-ö. Q. 18.325) auf Gesuche des Laibachers Thombschitsch und des Grazers Christian Humbel; die Administration beschränkte die Abgabe für ganz Innerösterreich auf jährlich 3—4 L.

[1]) Christofetti (s. oben S. 114). Gutachten Mittermayers gegen ein Gesuch eines Nicolo Minato, April—Mai 1684, I.-ö. Q. 18.325.

[2]) I.-ö. Kammerbericht 12./XII. 1686, St.-A. Graz. Auch über den Vorrat, die jährliche Erzeugung und den Verkauf mußte der Idrianer Verweser strengstes Stillschweigen bewahren (Weisung der i.-ö. K. 15./IV. 1689 ebd.).

[3]) Gutachten der Administration 9./X. 1689, ebd. 18.326.

[4]) Memoire touchant le commerce et la navigation des Hollandois, Bijdr. en meded. v. h. histor. genootsch. gev. te Utrecht 24, 264.

xandrien gedacht.[1]) Und dasselbe fand, um dies gleich hier zu erwähnen, in Rohkupfer, geschlagenem Kupferwerk und Kupferdraht statt, ob sie nun ungarischer, nordischer oder japanischer Provenienz waren.[2]) Diese Tatsache, lange vorhaltende Vernachlässigung der natürlichen Aktivexportgebiete gegenüber fremdem Zwischenhandel, ist der erste Vorwurf, der gegen die Handelspolitik des Ärars erhoben werden muß.

Das Gebiet, auf dem die handelspolitischen Ideen, die die Regierung in Übereinstimmung mit der Administration verfolgte, in die augenfälligste praktische Wirksamkeit treten mußten, ist das der Preispolitik. Ein Gut, bislang auf den großen Märkten gegenüber zahlreicher Nachfrage durch einen einzigen Händler vertreten, der Marktpreis durch keine Konkurrenten beeinflußt, daher in weitgehendem Maße vom Willen des Verkäufers abhängig und fast losgelöst von dem Verhältnis zu den Produktionskosten, deren Ersatz sonst das Mindestmaß des Strebens der Produzenten ist; die Ware selbst von großer Nützlichkeit, ja Unentbehrlichkeit, die Abnehmer gegenüber diesem bedeutenden Gebrauchswerte nicht leicht in der Lage, einer Preisbestimmung oder -steigerung durch den Beherrscher des Angebotes dauernden Widerstand entgegenzusetzen, solange nicht eine andere Quelle sich ihnen eröffnet. Das Urteil über die Richtigkeit der Preispolitik der Regierung wird sich auf ihr Verhältnis zum materiellen Bedürfnis, zur Wirkung ihrer Politik auf die psychische Disposition der Kauflustigen und deren tatsächliche Reaktion, und zu der allgemeinen politischen und kommerziellen Konstellation zu begründen haben; den Maßstab muß die Gestaltung des Absatzes,[3]) soweit eben

---

[1]) Den Koophandel van Amsterdam (tweede druk Amsterdam 1715) S. 683, 689, 717, 725, 731f., 738f. — In Italien, Dalmatien, Griechenland, der Türkei, Kleinasien, Syrien und Ägypten hatten ja die Holländer schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts Konsulate und 1625 war in Amsterdam eine „Directie van den levantschen handel en navigatie in de Middellandsche Zee" gegründet worden; vgl. P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk 4. (Groningen 1899) S. 364.

[2]) Le Moine de l' Espine und Memoire passim.

[3]) Ich führe gleich hier die Quellen für die Angaben der Tabelle III 1670—1695 an: die Gesamtsummen des Verschleißes 1670—1685 nach Extr.

seine Abhängigkeit von der Preispolitik sich erweisen läßt, liefern.

Der Marktpreis, der 1670 für Amsterdam mit 34 und 36 St.[1]) à 1 Pfd. festgesetzt worden war und der für eine L. mit 170 Pfd. holl. 173 fl. 24 kr., bzw. 183 fl. 36 kr. betrug, übertraf durchschnittlich die Produktionskosten allein schon um rund 550 %, Erzeugungs- und Speditionsauslagen um rund 470 %. Ein Unternehmergewinn, wie er kaum ansehnlicher gedacht werden kann, selbst wenn man die übrigen Handelsbetriebskosten noch in Rechnung stellt. Die Administration glaubte anfangs, bauend auf die Unentbehrlichkeit der Ware, ganz ohne Rücksicht auf die Käufer

---

der Quecks.-Buchh. v. 12./III., I.-ö. Q. 18.325; die Detailangaben 1670—1672 nach „Kompendium der völligen kays. Quecks.-Handlung 1670, 71 u. 72" bei i.-ö. Buchh.-Bericht unter 4./I. 1674, St.-A. Graz. Für 1673 u. 1674 liegen mir nur summarische Angaben über den Verkauf in Amsterdam und Venedig (Administr.-Gutachten bei 29./III. 1675, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49: 1673 759 L., 1674 1360 L.), und für 1673 über den Amsterdamer Verkauf vor (Bericht der Deutz 6./X. 1673 und „Eventualaufsatz, wie die von Deutz gemachte Antizipation bezahlt werden könne", ebd.). Das übrige wurde rechnerisch erschlossen und durch Klammern gekennzeichnet. Die Angaben über 1675 nach Administr.-Bericht an die i.-ö. Kammer Febr. 1676, I.-ö. Q. 18.325. Für Amsterdam und Venedig 1676 u. 1677 Bericht der Administration 29./V (7./VI.) 1677, St.-A. Graz; die Gesamtsumme Amsterdams 1676—1678 (2414 $^{138}/_{170}$ L.) nach i.-ö. Buchh.-Bericht an die i.-ö. Kammer bei 6./III. 1732, I.-ö. Q. 18.330, die übrigen Einzelangaben hieraus durch Rechnung gewonnen. 1679—1681 sämtliche Einzelangaben nach Überschlag der Administration ref. 26./I. 1683, ebd. 18.325. Der Amsterdamer Verschleiß 1682—1694 inklus. nach Extrakt der Deutz bei Bericht Kreuzers v. 29./IV. 1695, ebd. 18.327, das übrige rechnerisch. Für 1686—1689 konnten als Gesamtabsatz nur ungefähr 3838 L. gewonnen werden, da nach Angabe der Quecks.-Buchhalterei 16./VI. 1691 (ebd. 18.326) in den 21 Jahren 1670—1690 im ganzen 21.112 L. verkauft wurden. Die Summe v. 1689 nach derselben Quelle, die v. 1690 nach Extrakt d. Quecks.-Buchhalterei v. 18./II. 1693 ebd. Dieser Extrakt gibt für 1691: 1041 L. u. für 1692: 1031 $^{64}/_{170}$ L. an, während meine Tabelle ihre Angaben über den Gesamtverkauf und die Detailangaben 1691—1700 einem Extrakte v. ca. 1701, ebd. 18 328, entnimmt. Dieser scheint mir verläßlicher, da seine Zahlen auch mit dem Extrakte der i.-ö. Buchhalterei bei 6./III. 1732, ebd. 18.330, übereinstimmen. Für den Einzelverkauf seit 1690 liegt auch schon der große Extrakt v. ca. 1732—1733, der die Jahre 1690—1732 umfaßt (ebd. 18.330), zugrunde.

[1]) Stüver kürze ich fortan St. ab. — Die Produktionskosten nehme ich rund zu 28, die Speditionskosten rund zu 12 fl. à 1 L. an, wie dies dem Stande von 1669 etwa entspricht.

weiter steigern zu können; kurz nach ihrer Einsetzung versuchte sie die Preisbegünstigung der ostindischen Kompanie aufzuheben, indem sie den Kaiser trotz Abratens des Faktors zur unterschiedslosen Festlegung des Einheitspreises von 36 St. à 1 Pfd. bewog.[1] Diese Erhöhung erfolgte zur denkbar ungünstigsten Zeit: die Krise, die über den ungarischen Kupferexport durch den Zusammenbruch der niederländischen Republik 1672 hereinbrach,[2] traf auch den Quecksilberhandel in empfindlichster Weise. Der Verkauf in Amsterdam, der 1670 noch $852\frac{1}{2}$ L. betragen hatte, fiel 1671 auf 588 L. und 1672 rapid auf $115^{104}/_{175}$ L.; der Rhein war gesperrt, das Metall blieb in Köln und Frankfurt liegen,[3] das neue Lager, das auf Anraten der Administration in Hamburg errichtet wurde in der Hoffnung, die Engländer werden daselbst Quecksilber holen, hatte gar keinen Erfolg.[4] Als diese Ereignisse schon vor der Türe standen, wenn auch niemand ihren ganzen Umfang ahnen konnte, hatte man dem wichtigsten Abnehmer die Bezugsbedingungen erschwert; die Kompanie, die Ostindien bereits mit Quecksilber versehen hatte, weigerte sich, die Preiserhöhung anzunehmen[5] und antwortete damit, daß sie im dritten Quartale 1672 eine einzige Lagel kaufte.[6] Das war eine deutliche Warnung, sofort verfiel das Ärar, noch ungewohnt der Krisen, in das andere Extrem. Die Mahnungen des Deutz, eine Preisminderung eintreten zu lassen,[7] bewirkten Ende 1672 die

---

1) Bericht der i.-ö. Kammer 2./III., Reskr. an dieselbe 20./VIII., Befehl derselben an Deutz 11./IX. 1671, Antwortschreiben Deutz' 13./X. und 27./X. 1671, St.-A. Graz.

2) Siehe oben S. 63.

3) I.-ö. Kammerbericht 22./VI. 1672 mit Bericht Deutz' 27./V. 1672, ebd.

4) Errichtung: Bericht der i.-ö. Kammer 23./VII. 1672, dieselbe an Luckner u. Mittermayer 7./XII. 1672 ebd.; Hofdekret an die Administration 22./XII. 1672, I.-ö. Q. 18.325; Reskr. an die i.-ö. Kammer 17./III. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49, 2000 L. nach Hamburg zu schicken; Wiederzurücknahme des Befehls 8./VII. 1673, St.-A. Graz. Schlechter Erfolg: I.-ö. Kammerbericht 7./VI. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49; Gutachten der Administr. über 13./I. 1674 ebd., worin sie bekennt, der Versuch sei „gänzlich mißlungen". Auch Deutz hatte Widerspruch erhoben.

5) I.-ö. Kammerbericht 22./VII. 1672, St.-A. Graz.

6) Bericht Deutz' 2./IX. (3./XI.) 1672, I.-ö. Q. 18.327.

7) I.-ö. Kammerbericht 3./XI. 1672, St.-A. Graz.

Wiedereinsetzung des alten Preises und Jänner 1673 eine Herabsetzung gleich um 4 St. à 1 Pfd![1]) Daß diese Verordnung am nächsten Tage wieder zurückgenommen und neuerdings 34 St. angesetzt wurden,[2]) daß dieser Befehl aber zu spät kam, die Kompanie noch zu einem Ankaufe zu bewegen,[3]) daß endlich gegen Ausgang des Jahres 1673 die Verminderung[4]) und sofortige Wiedererhöhung auf 34 St.[5]) sich nochmals wiederholte, zeigt deutlich, welche Ratlosigkeit und Verwirrung die niederländische Katastrophe bei der kommerziellen Leitung in Wien hervorrief.

Die allmählige Wiedererhebung der Republik äußerte sofort auch ihren günstigen Einfluß auf den Amsterdamer Markt: sie brachte 1673 einen Verkauf von 490 L., der sich 1674 infolge des Freiwerdens des Rheins[6]) und der Fortschritte der alliierten Waffen auf etwa 734 L., 1675 durch den Abschluß des englisch-niederländischen Friedens[7]) auf 851 L. erhob und 1676 und 1677 die seit fast zehn Jahren nicht mehr erzielte Höhe von 981 und 1016 L. erreichte; die glänzendsten Jahre des Amsterdamer Handels, denen eine gleiche Blüte nicht mehr folgte. Denn schwer drückte zunächst die letzte Zeit des Krieges gegen Frankreich 1678 auf die Kauflust,[8]) auch nach dem Frieden zeigten sich die Früchte noch nicht, obwohl es gelang, die französische und englische ostindische Kompanie zu Käufern zu gewinnen,[9]) und bald machten sich auch die Wirkungen der österreichischen Zollpolitik nur zu deutlich bemerkbar: Die Belastung der Quecksilberausfuhr, von der Republik als Entgelt für die Befreiung der Einfuhr 1676 verhängt, dürfte nebst der

[1]) Hofdekret an die Administr. 22./XII. 1672, Qu.-Buch Nr. 18.325; Reskr. an die i.-ö. Kammer 8./I. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[2]) Ebenso 9./I. 1673 ebd.

[3]) Ebenso 26./II. 1673 ebd.

[4]) Weisung an Kramprich, der Kompanie 1—2 St. von den 34 St. nachzulassen, 31./X. 1673 ebd.

[5]) Weisung an denselben 23./XI. 1673 ebd.

[6]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 25./X. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 und 49.

[7]) I.-ö. Kammerbericht 22./III. 1675, I.-ö. Q. 18.325.

[8]) Bericht der Administration an die i.-ö. Kammer 19./IV. (24./IV.) 1679, St.-A. Graz.

[9]) Administr.-Gutachten ca. Jänner 1680, I.-ö. Q. 18.325.

ständigen Kriegsgefahr die Hauptursache gewesen sein,[1]) daß seit 1678 die Verkaufsmenge sich so auffällig verringert. 1678 : 416 L., 1679 : 584 L., kann sie sich in den folgenden Jahren nur wenig über 350 L. erheben, um im Jahre der Belagerung Wiens und des allgemeinen Stockens des österreichischen Exportes 1683[2]) gar nur 331 L. zu erreichen. Eine Periode neuen Aufschwunges folgt in den Jahren größerer Ruhe Westeuropas 1685—1687, das Herannahen der neuen europäischen Verwicklung und der Beginn des Orleansschen Krieges bewirkten einen Fall des Absatzes von 716 auf 471 L.,[3]) also um etwa 52%, die Thronbesteigung Wilhelms in England, die große Allianz und die ersten Kriegsjahre geben die Gewißheit, daß der territoriale Bestand der Republik diesmal nicht gefährdet sei, und führen eine neue Erhebung des Verkaufs von 528 L. (1689) auf 637 L. (1692) herbei. So läßt sich unmittelbar am Bilde der Zahlen die Wirkung der politischen Ereignisse dieser zwei Jahrzehnte auf die kommerzielle Gestaltung verfolgen; denn sie allein waren in dieser Zeit, mit Ausnahme des verkehrspolitischen Momentes, die ausschlaggebenden Faktoren gewesen; jede Preisänderung hatte die Administration klugerweise für Amsterdam nach jenem ersten mißglückten Versuche zu vermeiden gewußt, so sehr auch die innerösterreichische Kammer danach gedrängt hatte.[4])

Bisher war stets die Regulierung der Preise in den andern Legestätten mit Rücksicht auf den Amsterdamer

---

[1]) I.-ö. Kammer an die Administr. 22./IX. 1684, St.-A. Graz, Bericht derselben nach Hof 7./XI. 1684, I.-ö. Q. 18.325.

[2]) Angabe der Quecksilberbuchhalterei 16./VI. 1691, ebd. 18.326.

[3]) Nach Bericht Kramprichs vom 10./IX. 1688, H.-H.-St.-A., fielen die Aktien der ostindischen Kompanie von 580 auf 428 fl. und weiter nach Bericht vom 14./IX. ebd. auf 410 fl.; verschiedene Fallimente in Amsterdam waren die Folge.

[4]) Kaum hatte sich die Lage gebessert, so verlangte sie eine Steigerung des Pfd. auf 35 St. für die Kompanie (Bericht 22./III. 1675, I.-ö. Q. 18.325), die Administration verhinderte es, 1679 tritt derselbe Plan wieder auf (Hofdekret an die Administr. 22./XI. 1679 ebd.), 1689 rät die i.-ö. Kammer, die ostindische Kompanie von 34 auf 36, die „Partikularen“ von 36 auf 38 St. zu steigern (Bericht 15./IV. 1689, ebd. 18.326).

Markt erfolgt; zu dem Prinzipe, das bei der ersten Festlegung ins Auge gefaßt worden, niemand solle an einem andern Orte mit größerem Vorteile Quecksilber kaufen können als in Holland,[1]) hatte die Praxis bald noch ein anderes Moment als maßgebend gesellt: Das der Ausgleichung des Nettoertrages der Gewichtseinheit aus dem Verkaufe an den einzelnen Plätzen.[2]) Nun stieg der Ertrag des Amsterdamer Verkaufes trotz des Gleichbleibens des Marktpreises infolge des erschreckenden Wachsens des Agios außerordentlich; das Aufgeld, welches bei Remittierung des Amsterdamer Bankogeldes nach Wien — alle Wechsel mußten in Amsterdam in Bankgeld geschlossen werden[3]) — dem Ärare zugute kam, belief sich[4])

im Jahre	auf	im Jahre	auf
1670	7, 8, 9%	1685	14%
1673	6%	1689	17—18%
1675	6%	1695	37½—40%
1679	15%	1697	36%
1682	17%	1698	31%

Diese Zunahme des Agios ist die Folge der Wertzunahme der groben Münze, die ihren Ausdruck darin findet, daß der Speziesreichstaler, dessen Zahlwert 1623 auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt worden, für die Erblande 1676 auf einen Zahlwert von 1 fl. 36 kr. erhöht, 1683 zu 1 fl. 45 kr. angenommen, 1684 in diesem Werte bestätigt und mit dem Patente vom 28. November 1692 in Annäherung an den Leipziger Fuß endgültig auf 2 fl. Rh. erhoben wurde.[5])

[1]) S. oben S. 90.

[2]) Zur Terminologie vgl. unten S. 191 Anm.

[3]) Le Moine de l'Espine a. a. O. S. 55 f.

[4]) Nach den Quecksilberbuchhaltereirechnungen u. a.

[5]) Vgl. S. Becher, Das österr. Münzwesen 1524—1838 (Wien 1838) 1, 135 u. 2, 136; C. v. Schwabe, Versuch einer Gesch. d. österr. Staats-, Kredits- u. Schuldenwesens 1. Heft (Wien 1860), S. 39 f.; E. Nübling, Zur Währungsgesch. d. Merkantilzeitalters (Ulm 1903), S. LXXV f.

Damit war endlich die vollwertige Münze, die bisher immer zugunsten der Landesmünze zu niedrig tarifiert worden war, ihrem inneren Werte entsprechend erhöht worden.[1]) Im Reiche und den Erblanden mußte sich der Fiskus mit der Quecksilberzahlung halb in Bank- und halb in Kurantgeld begnügen,[2]) und der Venezianer ducato di banco unterlag 1670—1672 einem Disagio von 3—4%, wurde 1675 nur mühsam al pari auf Wien überwechselt, und warf erst nach allmählichem Steigen 1682 einen Agionutzen von 6%, 1683 und 1685: 3½—4%, 1689: 5-9%, 1690: 9½—10% und 1691 einen solchen von 14—14⅔% ab.[3]) Indem die Preisfixierung all diese Umstände berücksichtigte, wurde etwa folgender Ertrag der Einheit erzielt:[4]) (Siehe Tabelle.)

Die Beibehaltung des gleichbleibenden Amsterdamer Preises als Basis und das „Balanzierungsprinzip" veranlaßte demnach ein zeitweises Nachrücken der Marktpreise an den andern Verkaufsorten, dessen ausgleichende Wirkung die Tabelle illustriert: da anfangs der Venezianer Preis mit 110 Duk. (Pariwert 165 fl. Rh.) gegenüber dem Steyrer mit 126 Rth. (189 fl. Rh.) um 24 fl. vorteilhafter

---

[1]) Vgl. K. Schalk, Der Wiener Münzverkehr v. J. 1650 bis z. J. 1750, Numismat. Zeitschrift 28, 273.

[2]) Zuerst wurde verlangt, es solle die Zahlung im Reiche in gutem Wechselgelde erfolgen und dieses dem Kurs nach verrechnet, in den Erblanden in Rth. und Speziesdukaten gezahlt werden (i.-ö. Kammer an die Administration 22./III. u. 23./VIII. 1672, St.-A. Graz), allein die Käufer erhoben zu große Schwierigkeit (dieselbe an Luckner u. Mittermayer 31./I. 1675 ebd.), so daß dann die Zahlung halb in Banko und halb in Kurant eingeführt wurde. (Buchhaltereibericht bei 19./VII. 1681 ebd.)

[3]) Nach den Quecks.-Buchh.-Rechnungen u. a.

[4]) Die Angaben der folgenden Tabelle sind zwar annähernd, doch nicht völlig homogen, können daher nur mit einem gewissen Vorbehalte verglichen werden. Denn einerseits differiert die Berechnung der Lieferungskosten öfters, deren Durchschnitt ich oben S. 129 ff. gegeben habe; ferner sind bei 1670—1672, 1679—1681 u. 1681 auch die Kosten der Wiener Administration abgezogen, während sonst vom Bruttoerlöse nur die Kosten der Faktorei, Lieferung, Mauten u. Zölle abgerechnet sind. Bei 1685 ist überdies das Agio vom Bruttoerlöse, nicht von dem Betrage gerechnet, der nach Abzug der Spesen vom Markterlöse noch übrig blieb, wie bei den vorhergehenden Jahren; daher der hohe Betrag. Der Angabe für 1673 liegt eine Berechnung der Lagel zu 173 Pfd. holl. zugrunde. Die Beträge für Steyr u. Regensburg bis 1685 inkl. sind der Durchschnitt beider.

Jahr	Amsterdam									Venedig			Regensburg			Steyr		
	Marktpreis à 1 L.			Nettoertrag à 1 L. ohne Agio			Nettoertrag à 1 L. mit Agio											
	1 Pfd. à 34 St.	1 Pfd. à 36 St.	Durchschnittlich	à 34 St.	à 36 St.	Durchschnittlich	à 34 St.	à 36 St.	Durchschnittlich	Marktpreis à 1 B.	Nettoertrag ohne Agio	Nettoertrag mit Agio	Marktpreis à 1 Ztr.	Nettoertrag à 1 L. ohne Agio	Nettoertrag à 1 L. mit Agio	Marktpreis à 1 Ztr.	Nettoertrag à 1 L. ohne Agio	Nettoertrag à 1 L. mit Agio
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr. Pf.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	D. di b.	fl. kr.	fl. kr.	Rth.	fl. kr. Pf.	fl. kr.	Rth.	fl. kr. Pf.	fl. kr.
1670–1672[1])	.	.	.	.	.	160 42.2	.	.	.	110	149 34	.	81	177 16 —	.	80	177 16 —	.
1673[2])	.	.	.	.	.	164 — —	.	.	.	115	158 —	.	81	177 51.2	.	80	171 51.2	.
1674[3])	.	.	.	.	.	.	.	.	.	115	.	.	77	165 51.2	.	76	165 51.2	.
1675[4])	.	.	.	154 38	166 18	160 30 —	163 54	176 16	169 10	115	162 40	.	77	.	.	76	.	.
1679—1681[5])	173 24	183 36	178 30	.	.	158 — —	.	.	179 22	115	164 38½	170-172	77	162 55 —	.	76	162 55 —	.
1681[6])	173 24	183 36	178 30	.	.	160 50 —	.	.	177 50	115	164 10	172 10	77	162 30 —	.	76	162 30 —	.
1685[7])	.	.	.	.	.	.	.	193 32	.	120	.	178 42	77	.	179 14	76	.	179 14

[1]) „Compendium der völligen kays. Quecks.-Handlung" bei 4./I. 1674, St.-A. Graz.

[2]) „Exträktl" unter 14./II. 1674, und Buchh.-Bericht 7./XII. 1673 (4./I. 1674) ebd.

[3]) ebd.

[4]) Berechn. d. Administration bei 22./III. 1675, I.-ö. Qu. 18.325.

[5]) „Extrakt aus der Quecks.-Raittung, abgehört 26./I. 1683", St.-A. Graz.

[6]) I.-ö. Buchh.-Extrakt 15./VII. (19./VII.) 1681, ebd.

[7]) Extrakt d. Quecks.-Buchhalterei 14./VII. 1685 ebd.

und der Verschleiß im Reiche und den Erblanden sehr gering war, wurde 1672 jede Barill in Venedig auf 115 Duk. festgesetzt und nur in Triest wegen der geringeren Kosten für die Zinnoberfabrikanten mit 110 Duk. belassen;[1]) dadurch erfolgte auch die ersichtliche Annäherung des Venezianer Durchschnittsertrages an den Amsterdamer. Eine Zunahme des Verkaufs im Reiche kam nicht zustande, da die Nürnberger, Augsburger und Frankfurter trotz der höheren Transportkosten das nötige Quecksilber noch immer bedeutend billiger sich von Venedig über Bozen und Innsbruck holen als in Regensburg einkaufen konnten;[2]) daher 1674 die Preisminderung Steyrs auf 76 und Regensburgs auf 77 Rth. à 1 Ztr.[3]) (114, bzw. 115 1/2 Rth. à 1 L.). Tatsächlich hob sich der Absatz im Reiche in den folgenden Jahren um 30—40 %. Eine weitere Erhöhung des Venezianer Paripreises von 172 fl. 30 kr., dem gegenüber der Amsterdamer Preis mit Zurechnung von 6 % Agio 1675 à 34 St. : 183 fl. 48 kr., à 36 St. : 194 fl. 36 kr. ergeben hätte, war längere Zeit infolge der Zeitlage und des Widerstandes der Faktoren unmöglich.[4]) Endlich zwang die bedeutende Steigerung des Wechselagios der Amsterdamer Losung, das 1682 das Venezianer Agio um 11 % übertraf, den Preis in Venedig mit dem Beginne des Jahres 1683 auf 118 Duk. zu erhöhen.[5])

---

[1]) Bericht Luckners und Mittermayers an die i.-ö. Kammer 2./III. 1671, Bericht der letzteren, die gar auf 120 Duk. steigern wollte, nach Hof 13./I. 1672, Befehl derselben an die Faktoren in Venedig und die Oberbeamten zu Triest 30./VIII. 1672, St.-A. Graz. Derselbe Preis 10./IV. 1673 für Benzi in Triest, Qu.-Buch Nr. 48 und 49.

[2]) 1 L. zu Venedig wurde, 100 Duk. damals zu 97 1/2 Rth. gesetzt, um 168 fl. 10 kr. verkauft; Spedition Venedig-Regensburg 8 fl. 50 kr.; Kosten zusammen 177 fl. Dagegen Regensburger Preis 182 fl. 15 kr., mit Agio von Spezies 189 fl. 20 kr. („Exträktl“ der i.-ö. Buchhalterei 14./II. 1674, St.-A. Graz.)

[3]) Bericht der i.-ö. Kammer 10./I. und Reskr. an dieselbe 9./II. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 und 49.

[4]) I.-ö. Kammerbericht 22./III. 1675 und Gegenbericht der Administration; Hofdekret an die Administr. 22./XI. 1679 und Gutachten derselben Jänner 1680, I.-ö. Q. 18.325.

[5]) „Information“ Mittermayers 16.VII., Bericht der i.-ö. Kammer 3./X., Reskr. an dieselbe und Hofdekret an die Administration 30./XII. 1682, I.-ö. Q. 18.325.

Da sich weiters die Tatsache herausstellte, daß sich der Verkauf in Venedig nach den Jahren hohen Aufschwunges 1674 (626 L.), 1675 (543 L.), 1676 (416 L.), die mit der Blütezeit des Amsterdamer Lagers zasammenfielen, und nach einer vorübergehenden Depression immerhin auf der Höhe von mindestens vierthalbhundert Lagel erhalten könne, und daß andererseits der holländische Handel durch die Steigerung des Ausfuhrzolles zurückgehe, beschloß man schon 1684 zur Erhaltung des Gleichgewichtes eine weitere Erhöhung in Venedig auf 120 Duk.[1]) Die Differenz, die noch immer zwischen dem Bruttoerlös samt Agio in den einzelnen Absatzstätten bestand,[2]) wurde endlich 1689 durch folgende Ausgleichung abgestellt:[3])

	Amsterdam	Venedig	Regensburg	Steyr
Preis	122 Rth. 20 St.	130 Duk.	139 Rth. 45 kr.	138 Rth.
Agio	20 Rth. 40 St.	9 Rth. 9 kr.	(1 Ztr. = 93 Rth.)	(1 Ztr. = 92 Rth.)
	143 Rth. 10 St.	139 Rth. 9 kr.		

Die Preispolitik des Fiskus bewegte sich also, solange Mittermayer lebte, in konservativen Bahnen, da der holländische Markt, dessen Empfindlichkeit jener wohl kannte, vor jeder Überreizung gehütet und auch die Steigerung auf den anderen Plätzen nicht übertrieben wurde. Als aber der Schöpfer des Kameralhandels starb, bekam die Grazer Kammer freie Hand, ihr ungemessenes Streben nach Mehrgewinn zu verwirklichen. Durch die Erhöhung des Wechselagios von auswärtigen Plätzen auf das Doppelte, die bei der Einführung des $18^4/_7$ Guldenfußes in Österreich im Jahre 1692 statthatte, erhob sich der Nettoertrag 1 L.[4]) auf

[1]) I.-ö. Kammer an die Administr. 22./IX. 1684, St.-A. Graz; Bericht derselben nach Hof 7./XI., Reskr. an dieselbe 13./XI. 1684, I.-ö. Q. 18.325.

[2]) Amsterdam mit 18 % für die Partikularen 216 fl. 32 kr., Venedig à 120 Duk. mit 9 % 196 fl. 12 kr. (Berechnung von ca. 1689, ebd. 18.326).

[3]) Gutachten der Administr. 9./X. 1689, Reskr. an dieselbe und die i.-ö. Kammer 27./X. 1689, ebd. 18.326.

[4]) Nach Berechnung bei 4./VII. 1692, St.-A. Graz.

Amsterdam (36 St. à 1 Pfd.)	207 fl. $19^1/_2$ kr.
„ (34 St. à 1 Pfd.)	192 fl. $1^1/_2$ kr.
Venedig	222 fl. 41 kr.
Steyr	211 fl. 18 kr.
Wien	211 fl. $21^1/_2$ kr.
Regensburg	212 fl. 12 kr.
Hamburg	215 fl. 47 kr.

Um den Vorsprung Venedigs nachzuholen, verfiel nun die innerösterreichische Kammer, trotz der Bedenken der Administration, und obwohl erst kürzlich der Ztr. zu Regensburg auf 98 Rth. gebracht worden war,[1]) auf den Gedanken, eine Steigerung des Ztr. in Steyr und Regensburg um 5 Rth. und in Wien um $5^1/_2$ Rth. einzuführen; zugleich riet sie, das Pfd. in Hamburg um 1 St. zu heben, das Pfd. in Amsterdam an die Einzelkäufer um 2 St. teurer, d. i. um 38 anstatt 36 St. abzugeben, für die Kompanien den Preis um 3 St., von 34 auf 37 St., zu erhöhen, überdies den letzteren das 1 % Rabatt zu nehmen und nur 2 % Tara zukommen zu lassen. Man hoffte dadurch den Nettoertrag zu heben auf[2])

Amsterdam (38 St.)	222 fl. $37^1/_2$ kr.
„ (37 St.)	214 fl. $28^1/_2$ kr.
Venedig	222 fl. 41 kr.
Steyr	222 fl. 33 kr.
Wien	222 fl. $44^1/_2$ kr.
Regensburg	223 fl. 7 kr.
Hamburg	223 fl. 30 kr.

Deutz beschwor die Kammer, doch Rücksicht auf die ostindische Kompanie zu nehmen,[3]) deren Direktoren gleich die Unmöglichkeit erklärten, auf diese Preiserhöhung einzugehen; umsonst, das Ärar beharrte auf seinem Willen[4]) und zwei Jahre lang kaufte die Kompanie kein Pfund Quecksilber, bis sie endlich 1695 wenigstens wieder die Zubilligung von 1 Pfd. Gutgewicht und 3 Pfd. Tara, sowie eine Preis-

[1]) I.-ö. Kammer an die Administration 19./IV. 1691 ebd.

[2]) Bericht der i.-ö. Kammer 4./VII. und Reskr. an dieselbe 17./VIII. 1692, I.-ö. Q. 18.326.

[3]) I.-ö. Kammer an die Administration 29./VII. 1692, dieselbe an die Deutz 8./VIII. mit Schreiben der letzteren 18./VII. 1692, St.-A. Graz.

[4]) I.-ö. Kammer an die Administration 30./IX. 1692 ebd.

minderung auf 36 St. erhielt.[1]) Die Abnahme des Amsterdamer Verkaufes 1693 von 637 auf 386 und 1694 auf 421 L., die rapide Zunahme 1695 auf 1220 L. spiegeln diesen Preiskampf deutlich wider. Es hätte dem Ärar eine Lehre sein sollen, die Saiten nicht zu überspannen; großes Unheil wäre dadurch vermieden worden.

Betreffs des Verhältnisses der Ausfuhr zur Marktlage will ich nur bemerken, daß die Rücksichtnahme der ersteren auf letztere weit hinter dem Erfordernisse zurücktritt, das die Rolle des Quecksilbers als Hypothek stellte; immerhin wurde in dieser Periode die Ansammlung übermäßiger Vorräte an den Verkaufsorten vermieden.

Dies alles gibt uns, wenn wir auch von dem finanziellen Gesamtertrage des Monopols vorläufig absehen, die Möglichkeit, ein zusammenfassendes Urteil über die Zeit der Mittermayerschen Administrationsführung zu fällen. Der Vorteil[2]) gegenüber der Verwaltung Inzaghis bestand einerseits in einer bedeutenden Ermäßigung der Auslagen des Ärars: Verringerung des Idrianer Verlags von 30.000 auf 28.000 fl. und Zahlung in Krainer Währung anstatt in Spezies; Ermäßigung der Speditionskosten im angegebenen Maße; Reduzierung der Interessen für alle Amsterdamer Vorschüsse von 6 auf 4%, für die Venezianer Darlehen von 6 auf 5—4%; Herabsetzung der holländischen Faktoreikosten gleich anfangs von 4 auf 2%, ein Beispiel, dem, wie wir sahen, endich auch Venedig folgen mußte; Ersparung der vielen, von Inzaghi verrechneten Diäten („Liefergelder") durch bessere Organisation der Kommissionsführung. Dann positiver Gewinn: die allmählige Erhöhung des Preises in Amsterdam von 30, bzw. 34 St. à 1 Pfd., 153 fl., bzw. 173·4 fl. à 1 L. auf 34, bzw. 36 St. à 1 Pf., 173 fl. 24 kr., bzw. 183 fl. 36 kr. à 1 L., in Venedig von 100 auf 130 Duk. und die Schöpfung des reichs- und erbländischen Verkaufes; die entsprechende Steigerung des

---

1) Bericht der Administration nach Hof, Hofdekret an dieselbe 3./XII. 1694, I.-ö. Q. 18.326; Reskr. an die i.-ö. Kammer 25./V. 1695, ebd. 18.327.

2) Für das Folgende vgl. auch den Entwurf der Administr. bei 2./XII. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49; Gutachten derselben ca. Jänner 1680, I.-ö. Q. 18.325.

Nettoertrages und als hervorstechendste Maßnahme der reiche Gewinn aus dem Wechselagio. Alles in allem eine Förderung des ärarischen Handels von höchster Bedeutung, mag auch die Bezifferung des Überschusses der ersten fünfzehn Jahre mit 1 Million Gulden, wie sie Mittermayer 1686, oder mit $1^1/_2$ Million Gulden, wie er 1689 als Ergebnis gegenüber einem gleichen Zeitraume Inzaghischer Verwaltung hinstellte,[1]) viel zu hoch begriffen sein.

Allein auch Mittermayer entging dem Lose so vieler Größen der Leopoldinischen Ära nicht; in den letzten Jahren seiner Administration erhob sich bei Hofe Mißtrauen gegen ihn, und 1690 verdichtete sich der Widerspruch gegen ihn zu offenen Anklagen schwerster Art, deren Wortführer der innerösterreichische Hofbuchhalter Antonio Canduzi und der Quecksilberbuchhalter Pupfhuber waren.[2]) Mißbrauch des Vertrauens und eigennützigste Wirtschaftsführung warfen sie ihm vor: das Wechselagio soll er nicht nach dem gangbaren Kurse, sondern allezeit geringer verrechnet haben, die quartalweise eingegangenen Gelder und die Kassareste soll er unrichtig angegeben oder verschwiegen und die Gelder für Privatzwecke verwendet, die eingezogenen Summen nach den ersten vier oder fünf Jahren überhaupt nicht mehr in die Quecksilberkasse gelegt, sondern in seiner Hand behalten haben.[3]) Auch Mittermayer wurde als Faktor der Vorwurf gemacht, er habe das Gewicht der Lagel im Einvernehmen mit Luckner beim Verkaufe im Reiche und den Erblanden unrichtig angegeben, den Tag

---

[1]) Mittermayer an v. Werdenburg 12./III. 1686 ebd.

[2]) Für das Folgende Relation Canduzis 6./IV. 1690 mit zahlreichen Beilagen und Denunziation Pupfhubers vom selben Tage, ebd. 18.326.

[3]) Auffallend ist allerdings, daß Mittermayer 1676 sogar darum anhielt, es mögen ihm die jährlichen Kontributionen Kärntens und Krains, etwa 200.000 fl., in Klagenfurt und Laibach übergeben werden, er wolle sie in Wien oder, wo es befohlen, wieder bar erlegen und dadurch die Kosten des Bargeldtransportes oder den Agioverlust bei Überwechslung dem Ärare ersparen. Leopold bewilligte es, die Grazer Kammer widersetzte sich und es stellte sich heraus, daß ohnedies die Kontributionen ohne Disagio nach Graz und Wien übermacht wurden; daraufhin verzichtete Mittermayer auf seinen Plan. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 23./V. u. 28./VII. 1676, Berichte derselben 15. u. 25./VI., 3./VII. 1676, I.-Ö. 18.124.)

des Verkaufs und die Namen der Käufer fingiert, die Preisverringerung des Jahres 1674 den Abnehmern erst viel später mitgeteilt; für seine Darlehen soll er sich erst stets zu Ende des Vierteljahrs aus den Losungsgeldern bezahlt gemacht und selbst bei der Berechnung der Speditionsgebühren zu hohe Forderungen gestellt haben. Nehmen wir noch hinzu, daß ihm auch unreelles Vorgehen in der Führung des Blei- und Sensenappaltes,[1]) sowie Übervorteilung des Ärars bei den Armaturlieferungen zugeschrieben wurde, so haben wir erst die wichtigsten Posten seines vorgeblichen Sündenregisters erwähnt; manch anderes entspringt offensichtlich nur der Gehässigkeit. Es ist mir nicht möglich zu entscheiden, wie viel von diesen Anschuldigungen auf das Konto des Neides und der Rachsucht zu setzen ist; sehr übertrieben sind sie zweifellos, aber etwas Wahres mag wohl an ihnen sein.[2]) Zu bedenken ist ja auch, daß Mittermayer nicht beeidigt war, erst seine Nachfolger in der Korrespondenz wurden in Eidespflicht genommen; er wäre kein Kaufmann gewesen, wenn er allein um den kärglichen Gehalt und die geringe Provision die Führung eines ärarischen Großhandels auf sich genommen hätte; verlangte der Staat von seinem Administrator Beamtenmoral, dann hätte er eben einen Beamten bestellen sollen. — Durch einen Vorschuß von 100 000 fl. wußte Mittermayer die Anklagen zum Schweigen zu bringen, seine Bestellung zum Inspektor zeigt, daß ihm seine Gegner nichts anhaben konnten; seine Nachkommen erlangten durch das Vermögen, das er erworben, 1702 den Freiherrn-, 1718 den Grafenstand.[3]) Im ganzen das Bild eines vielleicht nicht skrupellosen, aber ungemein willensstarken und zielbewußten Mannes von bedeutendem

[1]) Nach Mittermayers Tode wurden seine Erben in den Rechten und dem Genuß der Sensenhandlungsadministration belassen, die Geschäftsführung aber einem Hofbuchhaltereirat übertragen (Hofkammerdekret an die Hinterbliebenen 28./VIII. u. 10./IX. 1692, N.-Ö. MB. 17.327). Kurz darauf wurde der Appalt dem Grafen Salaburg gegen eine Antizipation von 430.000 fl. übergeben. (Bestellung des Ignaz Eisele zum Appalteinnehmer 5./I. 1693, ebd. 17.328.)

[2]) Am 27./IV. 1694 (ebd. 17.328) erhielten die Mittermayerschen Erben das Absolutorium wegen seiner Sensenadministration und aller andern gegen ihn gerichteten Denunziationen.

[3]) v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O. S. 79, A. 1.

finanziellen und kommerziellen Talente, des hervorragendsten österreichischen Geschäftsmannes seiner Tage.

Bevor ich von Mittermayer scheide, möchte ich noch kurz ein groß angelegtes Projekt besprechen, dessen Verwirklichung dem Staate außerordentlichen Vorteil gebracht hätte; es handelte sich um bedeutende Lieferungsverträge, die an Spanien die gesamte oder den größten Teil der Idrianer Produktion zur Überschaffung in die westindischen Silberminen überlassen sollten; ähnlich wie es dann zu Ende des 18. Jahrhunderts geschehen ist. Wir erinnern uns an den großen Absatz, den Overholz und die Balbi in Spanien erzielt hatten, und an dessen Versiegen 1645; Inzaghi hatte dann 1661 wieder Unterhandlungen angeknüpft, die den Aufkauf der ganzen Erzeugung durch Spanien in Venedig zum Zwecke hatten, aber vornehmlich an der Höhe des geforderten Preises scheiterten.[1] Dann griff 1682 der bekannte Diplomat Otto Heinrich Marquis Grana de Caretto, damals bereits Statthalter der spanischen Niederlande, den Plan wieder auf und wollte den Hof überreden, 3000 Ztr. an Spanien zu liefern, damit er für eine Forderung von 200.000 fl. seine Bezahlung erhalte; der Preis war viel zu gering, das Quecksilber überlastet, Spanien wollte die Zahlung bis zur Rückkehr der Silberflotte aufschieben.[2] Nun brachte 1689[3] die Auffindung zahlreicher neuer Silbergruben in Nueva España die Sache wieder in Fluß, die Produktion in Almaden und Peru reichte nicht aus, Almaden konnte nicht mehr als jährlich 1500—2000 Quintal erzeugen, Spanien mußte auf Einkauf von Idria denken. Die österreichische Proposition enthielt Lieferung nach Hamburg oder Venedig, Preis 33 St. à 1 Pfd., eine jährliche Abnahme von 4000 Quintal (= etwa 2400 L.) stand in Aussicht. Die Grazer Kammer wollte natürlich wieder von einer Preisminderung trotz der großen Quantität nichts wissen, der Krieg verhinderte überdies den Transport

---

1) „Information“ bei 15./II. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

2) Akten unter 12./VI. 1682, Hoff. 13.858.

3) Für das Folgende ein bedeutendes Aktenmaterial I.-ö. Q. 18.326, mit wichtigen Angaben über Assekuranz u. a.; ich kann hier die Sache nur streifen.

größerer Massen nach Amsterdam, und so kam es nur zum einmaligen Kaufe von 900 L. im gewöhnlichen Preise zu Venedig.[1]) Verschiedene Unternehmer suchten die günstige Konstellation zum Zwischenhandel zu benützen,[2]) der Andrang der Bewerber wurde so groß, daß damals zuerst der Plan eines Aufkaufes und der Regieführung der Siebenbürgischen Quecksilbergruben auftauchte. Als nun Mittermayer das spanische Projekt aufgriff, wurde erst seine ganze Tragweite klar: den Engländern, Franzosen, Holländern und Genuesen, die bei den spanischen Gallionen interessiert waren, sollte der Gewinn der Quecksilbereinfuhr und der Silberrückfuhr aus Westindien entzogen werden. Ernste Verhandlungen wurden durch die kaiserlichen Botschafter Mansfeld, dann Lobkowitz am spanischen Hofe und mit der „Casa de contratacion“ in Sevilla geführt; die österreichischen Vorschläge gingen anfangs dahin, es solle für jedes Pfd. der vierte Teil des Wertes des damit gewonnenen Silbers, d. i. 4—5 Pezze d'otto oder Rth., bar dem Kaiser erlegt werden; davon versprach man sich einen jährlichen Gewinn von wenigstens 2 Millionen Gulden. Der Preisansatz war unmöglich zu erreichen, da die Minenbesitzer in Westindien dem Könige für die L. nur 85 Pezze d'otto zahlten und da sich die Gestehungskosten für den Ztr. in Almaden samt Lieferung bis Sevilla für den spanischen Fiskus nur auf etwa 30 Duk. beliefen; dem gegenüber war auch die Forderung des damals normalen Preises, 34 St. à 1 Pfd. in Amsterdam und Hamburg, 120 Duk. in Venedig, auf die man dann herabging, noch außerordentlich hoch. Endlich versuchte man es, den spanischen Hof für den Vorschlag zu gewinnen, die Krone solle die Hälfte des jährlich geforderten Quantums, 1200 L., in billigem Preise bezahlen, für die andere Hälfte solle der Kaiser allen Vorteil aus der entsprechenden Silbergewinnung zu gleichen Teilen mit dem Könige genießen, die Gefahr aber dieser allein tragen; der Kaiser hätte das Metall auf eigene Kosten und Risiko nach Cadix

[1]) Daher die bedeutende Höhe des Venezianer Verkaufs 1689, Anhang Tabelle III.

[2]) Ein gewisser Moglietti wollte jährlich 450.000 Pfd. kaufen u. a.

zu liefern gehabt. Eine Verständigung lag nahe, da stellte sich infolge der besprochenen Mißwirtschaft des Idrianer Verwesers Kimpach die Unmöglichkeit heraus, vorerst mehr als ein Viertel der verlangten 4000 Quintal in Idria zu erzeugen. Das hemmte schon den Eifer, dazu trat der baldige Tod Mittermayers, und obwohl man in Madrid noch einige Jahre weiterverhandelte, kam es doch zu keiner Einigung mehr. Der Hauptgrund scheint neben zu hoher Preisstellung der Widerstand des Consejo de Indias, die Eigennützigkeit und Unfähigkeit der spanischen Minister, die den König über die Nützlichkeit des Geschäftes täuschten, und namentlich die Opposition der privaten Zwischenhändler gewesen zu sein; als die spanische Eigenproduktion sich wieder hob, wurden 1694 die Verhandlungen resultatlos abgebrochen.

Aus all den geschilderten Schwankungen der Verkaufsmenge, der Preise und des Agios ergab sich naturgemäß auch eine verschiedene Gestaltung des Ertrages, den der Quecksilberhandel dem Ärare lieferte; ich wende mich nun der Rolle zu, die dieser Exporthandelszweig im Finanzwesen der Leopoldinischen Zeit spielte.

Kaum läßt sich noch ein zweites Kapitel österreichischer Geschichte so voll düsterer und erschreckender Bilder nennen, wie das der Finanzgeschichte Österreichs unter Leopold I.; so schwierig zugleich, daß die Frage sich erhebt, ob überhaupt jemals völlige Klarheit in dieses Wirrsal gebracht werden wird.[1]) Die Hofkammer noch ohne Kom-

[1]) Für das folgende vgl. namentlich die vortrefflichen beiden ersten Kapitel v. Schwabes und F. v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (Wien 1890), S. 1—61; die beste Orientierung über die österr. Finanzgeschichte bietet jetzt der gehaltvolle Artikel v. Mensis im Österr. Staatswörterbuche (2. Aufl.) 2, 36—72. Auch in der gewöhnlich übersehenen Dissertation von O. Thorsch, Materialien zu einer Gesch. der österr. Staatsschulden vor dem 18. Jahrh. (Greifswald 1891), findet sich manches Brauchbare. Auf Chr. D'Elvert, Zur österr. Finanzgeschichte, a. a. O. 24. Bd., brauche ich nicht jedesmal zu verweisen; der Wert dieser Arbeit ist allgemein anerkannt. Ich sehe ab von einem genaueren Eingehen auf die Leopoldinische Finanzgeschichte, das ich ursprünglich beabsichtigte, beschränke mich auf das Notwendigste und verzichte auf die Heranziehung eines reicheren Materiales, da Herr Professor A. F. Pribram, wie ich aus persönlicher Mitteilung weiß, eine Behandlung dieses Themas für nahe Zeit in Aussicht stellt. — Über die vielfach ana-

petenz über die inner- und oberösterreichischen Lande, ohne direkte Verbindung mit den dortigen Landeskammern, ohne Einfluß auf deren Geschäftsführung, ohne sichere Kenntnis der Einnahmen und Ausgaben jener Territorien, sollte gleichwohl als Hofmittel eine zentrale Stellung einnehmen und für alle Staatserfordernisse aufkommen. An sich schon ein schwerfälliger Verwaltungskörper, wurde sie durch fortwährende Konflikte mit den andern Behörden, namentlich dem Hofkriegsrate, noch mehr in ihrer Tätigkeit gehemmt. An ihrer Spitze durch dreiundzwanzig Jahre (1657–1680) ein unehrlicher Mann, der berüchtigte Sinzendorf, dessen Interesse eine unklare und ordnungslose Staatswirtschaft nur dienlich sein konnte. Die Mittel zur Befriedigung des Staatsbedarfes fließen aus einer Unzahl großer, kleiner und kleinster Quellen, eine Zusammenfassung in wenigen Reservoirs aber fehlt. Die Kontributionen der Länder einerseits, vorwiegend zum Militärbedarf bestimmt, laufen unregelmäßig und mit steter Verspätung ein und bleiben fast immer hinter den landesfürstlichen Postulaten zurück;[1]) ein Kampf jedesmal mit den widerstrebenden Ständen, die den Säckel fest zugeschnürt halten wollen.[2]) Die Eigeneinkünfte der Kammer

---

logen Verhältnisse Bayerns vgl. H. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogt. Bayern im 18. Jahrh., Münchener Volkswirtsch. Studien 41, S. 155 ff. und 188 ff. Ähnlich lagen vor den Reformen des großen Kurfürsten die Verhältnisse auch in Brandenburg; vgl. K. Breysig, Der brandenburg. Staatshaushalt in d. zweiten Hälfte des 17. Jahrh., Jahrb. f. Gesetzg., Verwaltung und Volkswirtsch. N. F. 16, 8 f.

[1]) Die Landtagskommissäre für Österreich o. d. Enns melden 1680, daß es *„mit allen unseren bey denen landtagshandlungen schrift- und mündlich anwesenden Bemühungen gemainiglich auf dieses anschlaget, wie man zu sagen pflegt, verba sunt, also dass unangesehen aller vorgestellten Erheblichkeiten die erstmalig gefasste Resolution unveränderlich verbleibt, wordurch folgsamb zu E. K. M. angelegsambsten dienstbeobachtung ichtwas fruchtbarliches zu effectuiren nit müglich fallet . . . . und man sich schriftlich und mündlich pro omni ratione excusationis auf die bloße unmüglichkeit und ermangelnde kräfften ein mehrer zu praestiren bewerffen und dem constanter inhaeriren tuet“*. 20./V. (19./VII.) 1680, Hoff. 13.851.

[2]) Vgl. die Darlegungen A. F. Pribrams, Die niederösterr. Stände und die Krone in der Zeit K. Leopolds I., Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch.-f. 14, S. 603 u. 606 f.; man halte dagegen die Erfolge des großen Kurfürsten! (K. Breysig a. a. O. S. 119.)

aus den Domänen, Regalien und Gefällen schmelzen mehr und mehr zusammen, Kasseneinheit fehlt völlig, fast jedes einzelne größere Amt, jede größere Hebestelle ist eine tatsächlich selbständige Staatskasse, aus der die Deputate und Gehälter der Beamten gezahlt werden, auf die beträchtliche Gnadengaben, Stiftungen und Pensionen angewiesen sind und die ihre Kassenüberschüsse nicht oder nicht regelmäßig in die Staatshauptkassen einliefert, geschweige denn verläßliche Rechnung legt. Der ganze Mechanismus der Finanzverwaltung greift nicht ineinander, in der Zentrale hat man keine Kenntnis vom Staatsvermögen und der möglichen Größe der daraus erfließenden Staatsmittel, keine Evidenz über die Belastung und die frei gebliebenen Erträgnisse, die widersprechendsten Berechnungen werden geforderten-falles über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel aufgestellt und nicht einmal ein genauer Wirtschaftsplan für die Erfordernisse und die Bedeckung des kommenden Jahres ausgearbeitet. So kommt es, daß der Voranschlag, wenn überhaupt einer entworfen wird, den tatsächlichen Verhältnissen dann nie entspricht, daß keine Kassenbestände für die nötigsten augenblicklichen Bedürfnisse des Staates vorhanden sind und immer wieder mit Verlegenheitsmitteln der Ausweg gefunden werden muß. Zu einer Zeit, wo die starke Hand des großen Kurfürsten die festen Staatseinnahmen auf mehr als das siebenfache des Betrages von 1640 bringt und seinen kriegerischen Unternehmungen dadurch die gesicherte wirtschaftliche Basis gibt,[1]) herrscht in Österreich eine völlige Zersplitterung, ein Mangel jeder rationellen Verwaltung des Staatshaushaltes und jeder wirksamen Kontrolle der Organe der Finanzwirtschaft, ein System, von dem das fast frivole Wort der „wahrhaft großartigen Unordnung“ geprägt worden ist.[2])

---

[1]) Vgl. G. Schmoller, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik, Umrisse u. Untersuchungen S. 141; K. Breysig a. a. O. S. 188.

[2]) A. Wolf, Die Hofkammer unter K. Leopold I., Sitzungsber. d. Wr. Akademie, phil.-hist. Klasse 11, 448. Vgl. die scharfe Kritik des Venezianers Molin v. J. 1661, Fontes Rer. Austr. II/27, 57 und das Urteil Montecuccolis v. J. 1673, Ausgewählte Schriften hg. v. A. Veltzé 3. (Wien u. Leipzig 1900), S. 399 ff.

Auch bei besserer Ökonomie wäre es nicht möglich gewesen, ohne bedeutende Erweiterung der staatlichen Einnahmsquellen den Ansprüchen zu genügen, die eine Zeit fast ununterbrochener Kriege im Osten und Westen und die ungemein gesteigerten Aufgaben des österreichischen Landesfürstentums, die Ausgestaltung des stehenden Heeres und die mit der Zunahme des Absolutismus verbundene Verdichtung der Zivilverwaltung stellten; nun hielt aber nicht allein die Vermehrung der Staatsmittel durchaus nicht gleichen Schritt mit der der Ausgaben, die Fonds verminderten sich vielmehr von Jahr zu Jahr. Durch die fortwährenden Verpfändungen und den Verkauf von Domänen einerseits,[1]) denen fast nur die Einlösung von Oppeln und Ratibor zweifelhaften Wertes gegenübersteht; durch die Geldaufnahme auf alle Gefälle und Regalien andererseits. Die Antizipation, die Vorwegnahme einer künftigen Staatseinahme[2]) ist das Mittel, dem Staate wieder eine kurze Frist weiterzuhelfen; auf dem Kredit baut sich so recht eigentlich das Leben Österreichs in dieser Zeit auf, und Schulden aller Ecken und Enden, meist fundierte Schulden im älteren Sinne, geben die Signatur; noch keine Staatsschuld als geordnete und bewußte Einheit der Verpflichtungen,[3]) sondern Einzelschulden aller Art und für alle Zwecke, oftmals nur auf einen fiktiven Fond aufgenommen; durch ihr Anwachsen, die unregelmäßige Begleichung und die Interessenrückstände wächst die Gesamtbelastung des Staatseinkommens und der Kredit leidet in erschreckender Weise. Große Verpflichtungen waren noch aus der Vergangenheit übernommen worden und nirgends hatte man evident, wie viel der Staat eigentlich schuldete; nach Ausweis des Hofzahlamtes wurden allein von der Hofkammer in den Jahren 1657—1678 an alten kaiserlichen Schulden 7,353.067 fl. bezahlt. Dazu kam

[1]) I. Bidermann, Die Wiener Stadtbank, Archiv für österr. Geschichte 20, 409; Thorsch a. a. O. S. 82, A. 2; K. Haselbach, Über finanz. Zustände in Niederösterr. im 17. Jahrh., Blätter des Vereins f. Landeskunde von N.-Ö. 30, 295.

[2]) v. Mensi, Finanzen Österreichs S. 34.

[3]) v. Schwabe a. a. O. S. 2 f.

im Mißverhältnis zur ständigen Geldknappheit die außerordentliche Freigebigkeit des Kaisers; die im gleichen Zeitraume ausgesetzten kaiserlichen Gnaden werden mit 5,175.108 fl. beziffert, wovon nur 3,776.059 fl. wirklich bezahlt, 1,420.049 fl. ausständig waren;[1]) an Gnadengaben, die Kaiser Ferdinand III. verliehen, zahlte Leopold in dieser Zeit 1,678.526 fl.,[2]) und bezeichnenderweise klagt 1678 die niederösterreichische Buchhalterei,[3]) „daß die kais. Ämter vorhin allerseits mit so vielen geistlichen Stiftungen, Unterhaltungen und Intertenimenten der Bettelmünich also angefüllt, daß über etlich Jahr, wenn dieselben wie bisher wachsen und zunehmen, wenig mehr für die weltlichen und auch Not leidenden richtigen Parteien übrig verbleiben würde.“ Da nun doch die Militärausgaben immer die dringendsten waren, mußten stets wieder wegen der Unzulänglichkeit der Kontributionen die eigentlich für die Zivilverwaltung und den Hofstaat bestimmten Einnahmen zur Deckung jener herangezogen werden, wodurch dann natürlich wieder das Kamerale in größte Not geriet und die Scheidung des Kameral- und Militäretats auf dem Papiere blieb. Der Schluß war, daß der an Handel und Industrie arme und zum großen Teil auf die Willfährigkeit der Stände angewiesene Staat,[4])

[1]) Bei der Antwort des Hofkammerrates Grafen Volkra auf die anläßlich der Untersuchung gegen Sinzendorf gestellten 13 „Kameralfragen“, ca. 1679—1680, Hoff. 13.852.

[2]) Bericht und Gutachten Jörgers über die 13 Kameralfragen 31./VII. 1679 ebd.

[3]) N.-ö. Buchh.-Bericht 11./VIII. (9./IX.) 1678, ebd. 13.846.

[4]) Hofk.-Referat exp. 18./IX. 1664 (ebd. 13.811) macht zu dem Projekte, das ein gewisser Giovanni Domenico Marchisio dem Obersthofmeister Portia übersandt hatte und das die Aufbringung von Geldmitteln für den Türkenkrieg erleichtern sollte, die charakteristische Bemerkung: „Für dieses und jenes gewisse Fundi zu machen, woraus ein und anderes nach Notdurft könne bestritten und die dazu behufige Geldmittel erhoben werden, mag sich etwa in Frankreich, nach welchem statu man das Projectum eingerichtet zu sein vermeinet, oder anderwärts, wo die Herrschaft absolute befehlen kann und wo durch Schiffart und dadurch florierende Commercia wie auch sonst durch Manufacturen und in viel andere Wege die Geldmittel häufig zufließen, practicieren lassen; ob aber in Eurer Majestät Landen, wo in der Stände freiem arbitrio stehet, ob und was sie bewilligen wollen und wo die Erfahrenheit gezeigt, daß auch diejenige, so bewilligt worden, in effectu nicht zu erheben, etwas dergleichen sich werde thun lassen, stehet der Hofkammer sehr an.“

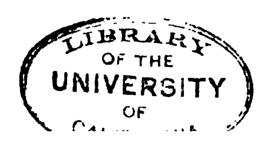
dem überdies eine energische, zur Schaffung und Durchführung tiefgehender Reformen geeignete und gewillte Persönlichkeit fehlte,[1]) wie sie Brandenburg in Knyphausen und Danckelmann fand, von einem Jahresdefizit zum andern krankte, in Schulden fast erstickte, an Kredit mehr und mehr einbüßte und bis zur endlichen Gründung des Banco del giro über Versuche und guten Willen zur Besserung sich nicht erhob. In den Rahmen dieses flüchtig skizzierten Bildes möchte ich das Schicksal eines der bedeutendsten und erträgnisreichsten Gefälle einfügen.

Zunächst die absolute Höhe des Nettoertrages unseres Gefälles. Sie hatte schon unter Inzaghi normalmäßig wenigstens 110.000—120.000 fl. jährlich erreicht;[2]) durch die im ganzen doch geschickte Preisregulierung der neuen Administration, die Verrechnung des Agios und die glückliche Benützung der Verkaufsgelegenheiten stieg sie gleich im ersten Jahre der neuen Ordnung auf 209.065 fl., fiel dann 1671 und 1672 bis auf 171.370 fl., bzw. 72.464 fl., um dann gleich bei der Besserung der politischen Lage Hollands auf 139.424 fl. (1673) zu steigen und in den folgenden vier Jahren die außerordentliche Höhe von rund dritthalb hunderttausend Gulden zu erreichen. Mit der Verschlechterung des Absatzes im letzten Kriegsjahre tritt ein plötzlicher Fall um 120.000 fl. ein (1678), der nach kurzer Besserung auf rund 200.000 fl. (1679) in den nächsten fünf Jahren des schwachen Verkaufs (1680—1684) anhält und dem Staate nicht mehr als 130.000—150.000 fl. jährlich zukommen läßt.[3]) Die besprochene, seit 1684 einsetzende all-

[1]) Die i.-ö. Kammer faßte die Sache allerdings anders auf; auf den Vorschlag eines gewissen Francesco Rigoni zur Vermehrung der i.-ö. Kammergefälle und dessen Hinweis auf die „erfüllten Schatzkammern" Frankreichs, Toskanas, Venedigs und der Schweiz bemerkt sie 5./XII. 1672 (I.-ö. M. 18.341), man brauche nicht viel in Historien oder alten Annalen zu suchen, Frankreich nehme gleich zwangsweise Anleihen von der Noblesse, bedränge die Landsassen mit so unchristlichen Gabellen und Exaktionen, daß selbige kümmerlich zu der täglichen Nahrung Mittel erschwingen können.

[2]) S. oben S. 25 A. 1.

[3]) Die geringe Höhe des Wechselnutzens 1680—1683 erklärt sich zum Teile aus der damals versuchten Verwendung desselben für die Bezahlung der kais. Gesandten an den auswärtigen Höfen.



mähliche Steigerung der Preise in Venedig, dem Reiche und den Erblanden bewirkt sofort 1685 einen Ertrag von 185.616 fl.; dessen Höhe scheinen auch die nächsten Jahre eingehalten zu haben, bis die unglückliche Preiserhöhung gegenüber der ostindischen Kompanie 1692 und 1693 eine Ertragsminderung auf etwa anderthalbhunderttausend Gulden herbeiführte.[1])

Diese Größen sind festzuhalten; ich verzichte darauf zu ermitteln, welchen Werten sie zufolge der geänderten Kaufkraft des Geldes heutzutage entsprechen würden; ist doch das Problem des Wandels im Tauschwerte der Münze, wenn überhaupt zu lösen, von einer befriedigenden Lösung

[1]) Extrakt der Qu.-Buchhalterei v. 12./III. 1686, I.-ö. Q. 18.325:

Jahr	Nettoerlös	Wechselnutzen	Nettoertrag
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1670	196.822 42¾	12.242 54	209.065 36¾
1671	161.662 35	9.707 38¼	171.370 13¼
1672	69.149 43½	3.314 54½	72.464 38
1673	138.247 26¼	1.177 14	139.424 40¼
1674	242.839 22	514 57½	243.354 19½
1675	245.960 23¾	5.252 14½	251.212 38¼
1676	247.665 04½	18.337 43¼	266.002 47¾
1677	247.756 40¼	10.183 48¼	257.940 28½
1678	118.005 34	19.725 52½	137.731 26½
1679	172.359 52¼	27.198 55	199.558 47¼
1680	142.623 02	5.077 58	147.701 —
1681	136.401 31½	2.995 36	139.397 07½
1682	150.312 24	4.186 14¼	154.498 38¼
1683	121.860 05½	9.314 42¾	131.174 48¼
1684	130.374 18½	1.445 10½	131.819 29
1685	177.735 58¼	7.880 41½	185.616 39¾
1670—85			2,838.333 18¾

Bei weitem dem Hauptertrag hievon warf natürlich Amsterdam ab; so betrug die Amsterdamer Losung ohne Agio nach Abzug nur der Provision,

noch sehr weit entfernt.[1]) Eine Untersuchung über das Wertverhältnis des heutigen Bergwerkserträgnisses [2]) zu dem der Vergangenheit könnte daher nur sehr unsichere Re-

Tara u. Gutgewicht 1670: 150.377 fl. 7 kr. 1 Pf., 1671: 105.198 fl. 41 kr., 1672: 21.045 fl. 13 kr. 2 Pf., zusammen also 276.621 fl. 1 kr. 3 Pf., während die Venezianer gleiche Losung dieser drei Jahre nur 133.911 fl. 52 kr., die Regensburger u. Steyrer 11.921 fl. 48 kr. 2 Pf. ausmachte. („Compendium der kais. Quecks.-Handlung" bei 4./I. 1674, St.-A. Graz.) Der reichs- und erbländische Verschleiß trug gewöhnlich nur höchstens 10—11.000 fl. jährlich ein. Die Losung ohne Agio nach Abzug der bei 1670—1672 angegebenen Posten belief sich 1679—1681 auf: Amsterdam 235.736 fl. 58¼ kr., Venedig 174.210 fl. 11¼ kr., Steyr und Regensburg 41.438 fl. 45 kr., wobei jedoch für letztere Legeorte auch die Fuhrkosten bereits abgezogen sind. Nach Abrechnung der „Condotta" für alle Orte stellt sich: Amsterdam 207.006 fl. 27¾ kr., Venedig 170.078 fl. 11¼ kr., Steyr u. Regensburg 41.438 fl. 55 kr., also in diesen drei Jahren die Losung nach Abrechnung des erwähnten Teiles der Kosten etwa wie 5 : 4 : 1. (Nach Rechnungen der Administr. ref. 26./I. 1683, I.-ö. Q. 18.325.) Dieses Verhältnis der Venezianer zur Amsterdamer Losung ist ein abnormes und durch den niedrigen holländischen Verkauf dieser Jahre zu erklären.

Der Nettoertrag 1692, 1693 und 1694 dürfte, da keine Darlehen der Faktoren mehr aufgenommen wurden, etwa dem „Empfang" der Quecksilberkasse gleichkommen; dieser ist 1692 (Agio eingerechnet) von Amsterdam 83.040 fl. 24 kr., von Venedig 54.807 fl. 16 kr., von Steyr 436 fl. 27½ kr., von Regensburg 6881 fl. 37 kr., in Wien 4655 fl. 54 kr., zusammen 149.821 fl. 39½ kr. (Extr. d. Quecks.-Buchhalterei 12./2. 1693, ebd. 18.326); für 1693 liegen die Quartalsextrakte nicht vollständig vor, für 1694 ergeben sie (31./III., 30./VI., 30./IX., 31./XII. 1694 ebd. u. 18.327) aus Amsterdam 120.379 fl. 46 kr., Venedig 43.448 fl. 10¼ kr., Steyr 6157 fl. 14 kr., Regensburg 12.283 fl. 58 kr., Wien 3361 fl. 59 kr, zusammen 185.631 fl. 7¼ kr.

Ich bezeichne in der Zeit der tatsächlichen Regieführung des Handels mit Nettoertrag den Ertrag, der aus der Lösung nach Abzug der Kosten des Handelsbetriebes erfloß, während ich natürlich in der Zeit der Appalte und der dem Wesen nach ihr zugehörenden Zeit Inzaghis den Ertrag des Gefälles nach Abzug sämtlicher, auch der Produktionskosten (also gleich „Reingewinn") unter diesem Ausdrucke verstanden habe. Mit Nettoerlös bezeichne ich durchwegs den Erlös nach Abzug der Handelsbetriebskosten, doch ohne Zurechnung des Wechselagios. Vgl. oben S. 25.

[1]) Vgl v. Luschin, Allgem. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters u. d. neueren Zeit, in Below-Meineckes Handbuch der m.-a. u. neueren Gesch. (München 1904) S. 183 ff.

[2]) Idria hat von 1814—1878 inkl. einen durchschnittlichen Reingewinn von 365.000 fl. abgeworfen (Idrianer Festschrift S. 38).

sultate ergeben. Einen sicheren Maßstab aber zur Würdigung, welche Bedeutung seinerzeit dem finanziellen Ertrage des Quecksilberregales zukam, kann uns einerseits die Feststellung liefern, was sein rechnungsmäßiger Anteil an dem Gesamteinkommen des Staates war, andererseits die Darlegung, in welchem Maße es dem Staatsbedarfe tatsächlich zu Hilfe kam.

Zur Charakterisierung der Stellung Idrias innerhalb des innerösterreichischen Einnahmenetats, zu dem es eigentlich gehörte, genügt die Erwähnung, daß es nach dem Halamte Aussee das erträgnisreichste der innerösterreichischen Kammer unterstellte Amt war.[1])

Schwieriger ist seine Stellung unter den Einnahmequellen der Zentralverwaltung des Gesamtstaates zu fixieren; die Zahlenangaben für letztere können mangels verläßlicher Berechnungen alle nur eine annähernde Richtigkeit beanspruchen. Die Aufzählung A. Wolfs über Ausgaben und Einnahmen 1670 und 1677[2]) gibt weder ein vollständiges noch ein unanfechtbares Bild; man sollte sich hüten, sie ohne Vorbehalt anzunehmen, und vor allem bedenken, daß sie ja im wesentlichen nur den Etat der böhmischen Erblande und Österreichs ob und unter der Enns wiedergibt.

Das Gesamtstaatseinkommen gliederte sich seiner Entstehung nach bekanntlich wie anderwärts in die Kameraleinnahmen und in die Länderbewilligungen, d. i. die „ordinari und extraordinari Contributionen". Es geht nun nicht an, die Kameralgefälle schlechthin für das Jahr 1670

[1]) Raitbriefe der i.-ö. Kammer, I.-Ö. 18.125, 18.128, 18.130.

[2]) Die Hofkammer unter Leopold I. a. a. O. 450 ff., ihm folgend Thorsch a. a. O. S. 74. Wolf gibt an für 1670: Kammereinkommen a) 1,380.500 fl., Landtagsbewilligungen b) 1,190.000 fl., Gesamteinkommen 2,570.500 fl., Ausgaben 1,954.600 fl. Für 1674 und 1677: Einkommen a) 1,344.379 fl., b) 1,800.000 fl., zusammen 3,144.379 fl., Ausgaben 1,281.767 fl. — v. Mensi schreibt: „1670 trugen die Kontributionen 890.000 fl., die Kameralgefälle 5,221.524 fl." Wie man sieht, völlig widersprechende Bezifferungen, deren Klärung ich im folgenden versuche.

mit 5,221.524 fl. anzugeben;[1] denn einerseits sind dies nur die Einnahmen aus den der (Wiener) Hofkammer unterstellten, nicht passiven oder verpfändeten Ämtern, andererseits gibt diese Zahl nicht den Nettoertrag, sondern kann sich nur auf den Bruttoertrag beziehen; für 1677 gibt Jörger, der bekannte Gegner Sinzendorfs, als Bruttoeinnahmen der Hofkammergefälle 5,135.662 fl. 29 kr. an.[2]) Hievon wurde aber ein bedeutender Teil durch die Deputate, Gehälter, Stiftungen und Anweisungen, die auf den einzelnen Ämtern lasteten, verbraucht, nur der übrig bleibende Teil, der in das Hofzahlamt abgeführt werden sollte, wurde der Budgetierung mit zugrunde gelegt. Diesen Überschuß nur können die für 1670 berechneten 1,380.500 fl. bedeuten,[3]) wie er denn für 1677 mit 1,857.841 fl. beziffert wird;[4]) seine geringe Höhe ist durch die zahlreichen Verpfändungen und Belastungen zu erklären. Zu diesen Einkünften der Wiener Hofkammer kam noch die innerösterreichische Kammerquote mit 60—120.000 fl., die ungarische Kammerquote etwa in derselben Höhe, doch unregelmäßig und während der Aufstände ganz versiegend;[5]) setzen wir derart das Kameraleinkommen des Gesamtstaates, sofern wir von einem solchen sprechen können, für die mittleren Regierungsjahre Leopolds mit höchstens 2 Millionen fl. an, so werden wir nicht zu weit irren, selbst wenn wir die geringen und seltenen Beiträge der oberösterreichischen Kammer zum Hof- und Ziviletat mit in Rechnung ziehen.

---

1) D'Elvert a. a. O. S. 230 u. 459, v. Mensi im Staatswörterbuch 2, 39.

2) Beantwortung der 13 Kameralfragen 31./VII. 1679 a. a. O.

3) Wolf S. 450, wo allerdings auch die ungarische und innerösterreichische Kammerquote mitgerechnet sind.

4) Jörger a. a. O. ohne die Kammerquoten. Hofkammerrat Volkra beziffert sie in seinem zit. Gutachten für 1674—76 durchschnittlich mit 1,877 480 fl.; Pötting in seiner Beantwortung der Kameralfragen mit 1,878.380 fl.; Selb, dem wenig Vertrauen zu schenken ist, nur mit 1,354.574 fl.

5) Bei Wolf ist sie 1670 mit 60.000 fl., 1677 mit 121.061 fl. berechnet, nach Jörger betrugen die Bruttoeinnahmen der ungar. Kammer 220.000 fl., Ausgaben derselben 100.000 fl., Überschuß 120.000 fl.

Ihre regelmäßige Verwendung sollten diese Einnahmen für den Hofstaat, die Zivilverwaltung und an militärischen Zwecken für die ungarische Grenzbezahlung, die Fortifikationen, Zeughäuser und das Proviantamt finden; die Berechnung der Auslagen des Hofes mit 450—460.000 fl.[1]) ist entschieden zu niedrig gegriffen, sie müssen sich bei Zurechnung der Warenkäufe auf mindestens 800.000 fl. belaufen haben. Diese Höhe finde ich auch 1675 angegeben,[2]) und Jörger setzt 1677 für Hof- und Ziviletat 1,435.500 fl., für die erwähnten Militärausgaben 734.580 fl., für die gesamten Ausgaben der (Wiener) Hofkammer 2,170.080 fl., der Handlanger Sinzendorfs, Hofkammerrat Selb setzt 2,133.144 fl. an.[3]) Damit stimmt annähernd der Ansatz bei Wolf für 1670 mit 1,954.600 fl. überein.[4])

Können wir für diesen Zweig der Einnahmen und Ausgaben doch eine gewisse Beständigkeit für einen kürzeren Zeitraum annehmen, so schwankt der andere Zweig des Staatseinkommens, die Länderkontributionen, außerordentlich. Sie wurden vorwiegend, doch nicht ausschließlich, für die Erhaltung des Heeres bewilligt und verwendet, und wenn sie auch hinter den Postulaten der Regierung immer zurückblieben, stiegen sie doch im Gegensatze zu den Kameraleinnahmen in bedrängter Zeit bedeutend durch Erhöhung des Extraordinariums. Bekanntlich war der theoretische Schlüssel[5]) für die Aufteilung der ordentlichen Bewilligungen seit 1655 der, daß die böhmischen Länder $^{10}/_{18}$, die österreichischen $^{8}/_{18}$ des gesamten Betrages übernehmen sollten; ein Verhältnis, das 1682 in $^{47}/_{72}$: $^{25}/_{72}$ geändert wurde. Wenn für 1670 die Größe der Bewilligungen folgendermaßen ange-

---

[1]) A. Wolf, S. 468.

[2]) Hofk.-Referat exp. 27./III. 1675, Hoff. 13.835. Betragen doch in Bayern 1701 die Hofausgaben 750.994 fl.; vgl. Schmelzle a. a. O. S. 192.

[3]) Relation Selbs über die 13 Kameralfragen 22./V. 1679, Hoff. 13.852. Pötting setzt für 1674—76 die Kosten des Hofstaats und der Zivilverwaltung allein mit 2,095.320 fl. durchschnittlich an, was doch zu hoch bemessen scheint; die addierten Posten sind eben nicht immer die gleichen und oft nicht genau berechnet. In den ganzen Fragen ist der ausgezeichnete Jörger die beste Quelle, während namentlich Selb das Interesse hatte, die Einnahmen möglichst gering, die Ausgaben möglichst hoch erscheinen zu lassen.

[4]) A. a. O. S. 451.

[5]) v. Mensi a. a. O. S. 88.

geben wird: Böhmen 350.000 fl., Schlesien 200.000 fl., Mähren 70.000 fl., Österreich u. d. E. 200.000 fl., Österreich o. d. E. 70.000 fl., Tranksteuer in Böhmen und Schlesien 150.000 fl., Innerösterreich 150.000 fl., zusammen 1,190.000 fl.[1]) — so ist zum mindesten die von Österreich u. d. E. regelmäßig bewilligte doppelte Gült von etwa 114,000 fl. ausgelassen. Nach Jörgers Behauptung 1677 betragen die jährlichen Verwilligungen in statu pacis: Böhmen 400.000 fl., Schlesien 315.000 fl., Mähren 121.000 fl., Österreich u. d. E. 300.000 fl. + 114.000 fl., Österreich o. d. E. 150.000 fl. zusammen 1,400.000 fl., dazu Innerösterreich mit etwa 150.000 fl. Die Gesamtsumme der Einnahmen, die in normalen Zeiten für das Zentralbudget in Betracht kamen, läßt sich also annähernd mit jährlich höchstens $3^1/_3$ Millionen Gulden ansetzen.

Nun waren tatsächlich zur Kriegszeit die Bewilligungen weit höher; in diesen Jahren wurde aber häufig von den Ländern entweder überhaupt nur die Kontribution zu Militärzwecken zugestanden, oder es fanden Pauschalbewilligungen ohne Aussetzung der Kameralquote — sie trug gewöhnlich den Titel „zur freien Disposition" des Kaisers — statt. Da die Quecksilbereinkünfte allmählich, wie so viele andere Mittel des Kameraletats, zum Militäretat gezogen wurden, führe ich die Länderbewilligungen pro militari zur Zeit des ersten Krieges gegen Ludwig XIV. an:[2])

Jahr	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ö. u. E.	Ö. o. E.	I.-Ö.	Summe
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1673	1.220.510	145.736½	239.938	4469.93½	168.438	588.000	17,156.394
1674	1,152.840	300.000	954.081	446.993½	210.380	338.000	
1675	„	280.000	500.000	324.374	169.554	285.000	
1676	„	250,000	550.000	348.396	113.356	352.000	
1677	„	250.000	500.000	329.844	150.000	365.000	
1678	„	250.000	600.000	200.000	150.000	415.000	

1) Wolf S. 451.

2) „Tabella, was in denen nächstverwichenen sechs Jahren von denen kais. Erblanden ad militare verwilligt.... worden," wiederholt, so bei 20./VIII. 1681 und Sept. 1681, Hoff. 13.856 u. 13.858.

Also im Durchschnitte dieser Jahre 2,859.399 fl.; Jörgers Angabe, die Erbländer hätten 1657 bis 1678 im ganzen 80 Mill. bewilligt,[1]) kann ich selbst bei Zurechnung der Kameralquoten, außerordentlicher Deckungsmittel und der staatsrechtlich und finanztechnisch nicht zum Gesamtstaatshaushalte gehörigen Militärbewilligungen „Oberösterreichs" nicht für richtig halten. Wenn auch diese Summen nur zum Teil bar abgeführt, zum Teil für Verpflegung des Militärs und anderes abgezogen wurden, zum Teile überhaupt ausständig blieben, so zählen sie doch jedenfalls zu den nominellen Staatseinnahmen; mit dem Höchstansatze der militärischen Bewilligung zu 3 Mill. fl. stimmt es auch überein, wenn das Generalkriegskommissariat 1694 als gewöhnliche Militärkontribution nennt: Böhmen 1,170.000 fl., Mähren 300.000 fl., Schlesien 600.000 fl., Ö. u. E. 225.000 fl., Ö. o. E. 230.000 fl., I.-Ö. 450.000 fl., zusammen 2,975.000 fl.[2]) Die sonderbare Tatsache nun, daß 1670 die Kontributionen der böhmischen und österreichischen Länder einmal mit 1,800.000 fl.,[3]) ein andermal nur mit 1,190.000 fl. angegeben werden,[4]) kann ihre Erklärung nur darin finden, daß erstere Zahl die tatsächliche, über das Normale erhöhte, ordentliche und außerordentliche Bewilligung, letztere nur die geringe, althergebrachte ordentliche Friedensbewilligung angibt.

Zusammenfassend können wir das Gesamteinkommen, soweit es für das gesamtstaatliche Budget mit Sicherheit in Betracht kam, für Kriegszeiten mit Einrechnung der Kamerallandtagsquoten auf höchstens

[1]) Vgl. auch J. P. Kaltenbaeck, Zur Finanzgesch. Österr. unter K. Leopold I., Austria Universalkalender 1851, S. 6. Zu hoch scheint mir selbst mit Einrechnung der ins Hofzahlamt abgeführten Quoten auch die bei Přibram a. a. O. S. 612 zitierte Berechnung der n.-ö. Stände zu sein, sie hätten 1657—1690 an ordentlichen und außerordentlichen Auflagen über 48,000.000 fl. beigetragen. Eine ähnliche Überschätzung der Staatsmittel läßt sich Es. Pufendorf in seinem bekannten Berichte über Leopold und seinen Hof (hg. von K. G. Helbig, Leipzig 1862, S. 78 f.) zuschulden kommen.

[2]) Entwurf des Kommissariats bei „Reinsinuation" der Hofk. an den Hofkriegsrat 18./II. 1694, ebd. 13.897.

[3]) Hofkammerhandbuch von 1670 bei M. Koch, Beiträge zur neueren Geschichte, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissensch. 1, 155.

[4]) Wolf S. 451.

$5^1/_2$—6 Mill. fl. bestimmen. Eine weitere außerordentliche Erhöhung in schwankendem Ausmaße erfuhr es fallweise durch „außerordentliche Mittel“, wie Vermögenssteuer, Kopfsteuer,[1]) sowie durch „Nachpostulate“, Zwangsdarlehen, Subsidien auswärtiger Mächte[2]) u. a. Die abweichenden Meldungen über die Höhe des Staatseinkommens in den Finalrelationen der venezianischen Botschafter,[3]) soferne man sie überhaupt als verläßliche Quelle hiefür ansehen will, erhalten m. E. eine befriedigende Lösung, wenn wir die höheren Ansätze als Summe aus den Bruttokameraleinnahmen und den Kontributionen, die niederen als Resultierende der Bewilligungen und des Nettokameraleinkommens auffassen.

Erwägt man nun, daß der Nettoertrag des Quecksilberhandels in seinen besten Jahren 1674—1677 etwa $^1/_8$ der Kameraleinnahmen und etwa $^1/_{22}$—$^1/_{25}$ der Gesamtstaatseinnahmen gleichkam, und daß er selbst im schlechtesten Jahre (1672) die Höhe von $^1/_{27}$ der ersteren und rund $^1/_{75}$—$^1/_{80}$ der letzteren erreichte, so ist die Bedeutung dieses Regals für den Gesamtstaatshaushalt, zu dessen Einnahmsquellen es normalerweise nicht gehörte, tatsächlich aber hinzugefügt wurde, in klares Licht gestellt.

Das zweite Moment, das dem Quecksilberregale eine so hohe Wichtigkeit verlieh, war, daß es einen Fond bildete, auf den zu jeder Zeit im Falle der Not und augenblicklichen Bedürfnisses Vorschüsse in bedeutender Höhe und zu den billigsten Bedingungen erhoben werden konnten; zu 4 % in einer Zeit, die oft zur Schuldenaufnahme zu 15 % und mehr zwang. Ein „rares und fast das beste

1) Eine halbwegs vollständige Zusammenstellung existiert nur für Tirol bei T. v. Sartori-Montecroce, Beiträge zur österr. Reichs- und Rechtsgeschichte 2. (Innsbruck 1902), S. 250 ff.

2) Hieher sind namentlich die Subsidien Innozenz' XI. und die von ihm bewilligten Kollekten zu zählen; vgl. darüber W. Fraknoi, Innozenz XI. und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft, übersetzt v. P. Jekel. Freiburg i. B. 1902.

3) Zitiert bei E. v. Ottenthal, Curialistische Finanzpläne für Leopold I., Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. 11, 89. A. 2. Die Venezianer bezeichnen als ordentliches Einkommen die Kameraleinkünfte, als außerordentliches die Kontributionen.

Kleinod unter allen" wird es oft genannt,[1]) und Leopold selbst betont gelegentlich, daß er „aus allen seinen Mitteln keines hätte, aus dem er bei sich ereignenden Notfällen eine so geschwinde Hilfe haben könne".[2]) Aus diesem Umstande erklärt sich die ununterbrochene Reihe der Quecksilberantizipationen und die Tatsache, daß der Ertrag dieses Gefälles immer mehr der innerösterreichischen Kammer entzogen und als außerordentliches Hilfsmittel der Bedürfnisdeckung des Gesamtstaates überwiesen wird; ein interessanter Fall der Zurückdrängung des föderalistischen zugunsten des zentralistischen Elementes.

Anfangs gelang es der Grazer Kammer noch, gemäß dem vom Kaiser gegebenen Versprechen einen Teil der Losung und Vorschüsse für innerösterreichische Kameralzwecke, wie die Befreiung der verpfändeten Friauler Mauten und Rückzahlung von Privatdarlehen, zu erhalten;[3]) auch Inzaghi mußte aus Quecksilbergeldern befriedigt werden,[4]) und Joanelli wurde sein auf dem Amsterdamer Lager ruhendes Darlehen mit Ende 1671 bis auf 50.000 fl. abgezahlt,[5]) so daß wenigstens das Gefälle mit Ausnahme der Faktorenguthaben[6]) aus eigenen Mitteln frei gemacht wurde. Immer-

[1]) Z. B. Reskript an die i.-ö. Kammer 12./XII. 1667, St.-A. Graz.

[2]) Im Votum der Untersuchungshauptkommission über i.-ö. Kammerbericht v. 29./VII. 1693, I.-ö. Q. 18.327. Die Finalrelation Marin Zorzis v. 1671 (Fontes Rer. Austr. II./27, 125) sagt, das Quecksilber sei considerato quasi contant' effetivo.

[3]) Dazu sollte eine neuerliche Antizipation Deutz' von 200.000 fl. dienen. (Breuner an den Kaiser 20./II. 1671, I.-ö. M. 18.341; Handschreiben an Breuner 20./III. 1671, St.-A. Graz.) Die Raten fanden teilweise eine andere Verwendung (Bericht der i.-ö. Kammer 11./VIII. 1671, I.-ö. M. 18.341 u. dieselbe an die Admin. 5./X. 1671, St.-A. Graz. Vgl. oben S. 91 A. 3.)

[4]) 55.457 fl., „Kompendium" bei 4./I. 1674, St.-A. Graz.

[5]) S. oben S. 32. Joanelli hatte auf dem Amsterdamer Quecksilber 127.456 fl. 49 kr. noch wegen seiner Vorschüsse zur Ablösung Tarvis' liegen gehabt. (I.-ö. Kammer an die Admin. 3./III. 1672, Eingabe Joanellis ca. 1678 ebd.) Die restlichen 50.000 fl. blieb man seinen Erben schuldig, bis sie 1678 mit 40.000 fl. für Kapital und Interessen sich zufrieden erklärten, die dann in Amsterdam angewiesen wurden (3./VI. 1678, I.-ö. Q. 18.325.)

[6]) Den Schuldenstand Ende 1668 s. oben S. 32. Ende 1670 schuldete das Ärar an Rezzonico 170.617 fl. 37 kr. Rh., denen ein Vorrat von 1668 L.

hin kamen auch 1670 schon 100.000 fl. ins Hofkriegszahlamt und wurden 1671 und 1672 unter Mißachtung der Kammertrennung sogar der oberösterreichischen Kammer je 15.000 fl. für Werbungen zugewiesen.[1]) Jene Summe war das einzige Mittel, der drückenden Not der Besatzungen an der Bergstädter und Plattenseer Grenze für den Augenblick abzuhelfen und die vernachlässigten Befestigungen auszubessern.[2])

Seit diesem gelungenen Versuche, die innerösterreichische Kammer beiseitezuschieben, wurden die Quecksilbergelder ein ständiges Hilfsmittel zur Deckung des Gesamtstaatsbedarfes; verlangte die Grazer Kammer für ihre territorialwirtschaftlichen Pläne noch einen Zuschuß aus diesem Fond, so wurde sie abgewiesen[3]); denn der erste Krieg Österreichs gegen Ludwig XIV. machte die Anspannung aller Kräfte des Staates zur Notwendigkeit. Schon der Entschluß zur Defensivaktion zugunsten der

---

gegenüberstand, an Deutz 42.226 fl. holl., Vorrat 635½ L. Durch die weiteren Darlehen blieb Deutz im Vorschusse mit 1./IV. 1671: 135.902 fl. 15 holl., 1./VII. 1671: 164.210 fl. holl., Ende 1671: 194.784 fl. holl. (Bericht der Administr. an die i.-ö. Kammer 21./II. (2./III.) 1671, Berichte Deutz' 3/IV. (6./V.), 3./VII. (5./VIII.) 1671, 15./I. (11./II.) 1672, sämtlich St.-A. Graz.)

[1]) „Kompendium" bei 4./I. 1674 ebd.

[2]) Die Bezahlung der Bergstädter Grenze erfolgte für 4 Monate in Geld und sechs Monate in Tuch (vgl. oben S. 65, A. 1), an der Raaber und Plattenseer Grenze erhielt die deutsche Mannschaft 2 Monate in Geld und 4 in Tuch, die ungarische 4 in Geld und 6 in Tuch. Die Raaber wurden aus der doppelten Gült Österreichs u. d. E., die anderen von der Hofkammer bezahlt; dadurch kamen erstere viel besser weg. Der Hofkriegsrat forderte 1670 für diese Grenzer, für Zeugshäuser und Fortifikationen 320.860 fl., wofür gar keine Mittel vorhanden waren; die Soldaten litten die furchtbarste Not selbst an Lebensmitteln, so daß die Disziplin völlig untergraben wurde. Beschwerden der Kompanien in Fülek und Komorn zeigen Bilder des größten Elends, die Soldaten beim heranrückenden Winter „halb nackend und salvo honore ohne Schuech" u. ä. (S. Hofk.-Referat exp. 29./III. 1670 mit Beilagen, UMB. 15.286.) Ein Teil der Quecksilbergelder kam diesen Grenzern zu, ein Teil wurde für Rekrutierungen verwendet (Hofk.-Referat Oktober 1670, Hoff. 13.824.)

[3]) Schreiben Breuners an den Kaiser 10./XII. und Handschreiben an Breuner 23/XII. 1674, I.-ö. M. 18.341, wegen Befreiung der versetzten Maut Rottenmann.

Niederlande war eigentlich eine gewagte Sache, wenn man die finanzielle Grundlage des Unternehmens in Betracht zieht: am 22. September 1672 hatte Lisola nach unendlichen Mühen endlich die Unterzeichnung des Bündnisvertrages, der auf den 25. Juli zurückdatiert wurde, zustandegebracht und die Zahlung holländischer Subsidien für die kaiserlichen Hilfstruppen einschließlich der 12.000 Mann erwirkt, die Leopold kraft des Vertrages vom 13./23. Juni an Brandenburg zu stellen hatte.[1]) Schon für den Aufmarsch der Völker zu Eger — von hier sollten sie am 1. September in das Reich aufbrechen — fehlte es völlig an Geld; Deutz, der für diesen Zweck 150.000 fl. auf den Quecksilbervorrat vorstrecken sollte und ohnedies noch mit 260.000 fl. Rh. im Vorschusse war, verweigerte in diesem Unglücksjahre Hollands jedes weitere Darlehen.[2]) Für die 16.000 Mann, die Montecuccoli von Eger langsam zum Rheine führte, hatte der Hofkriegsrat die sofortige Erlegung von 450.000 fl. schon im Sommer verlangt; die Hofkammer beriet noch im Oktober mit den Hofkanzleien, ob die Kapitation (Kopfsteuer), Vermögenssteuer, die Akzise auf Konsumptibilien oder eine Erbschaftssteuer und einprozentige Wechselauflage die meiste Aussicht auf Erfolg habe; sogar an die Dezimation der geistlichen Güter, die Wiedereinführung der Spolien oder wenigstens die Einziehung des Drittels der Klostereinkünfte, ja an Säkularisation einiger Klöster dachte man damals! Alles Mittel, die, abgesehen von den Hindernissen der Ständeverfassung und der Opposition der Kirche, lange Zeit gebraucht hätten und tatsächlich „ad pacatiora tempora" verschoben wurden.[3]) Die von Lisola unterstützten Vorschläge der holländischen Bewerber um das

[1]) Vgl. Großmann, Lisola im Haag a. a. O. S. 59 ff.

[2]) I.-ö. Kammerbericht 22./VI. mit Schreiben Deutz' 3./VI. 1672, Reskripte an die i.-ö. Kammer 24./VII. u. 6./X. (23./VII.) 1672, St.-A. Graz. Nach Schluß des vierten Quartals hatte Deutz wegen des geringen Verkaufs von $24\,^{139}/_{170}$ L. noch 26.569 fl. holl. zu fordern (Bericht desselben 10./I. (26./II.) 1673 ebd.)

[3]) Referat über die Konferenzen v. 7./VIII. u. 20./X. 1672 u. mehrere Hofk.-Referate, Hoff. 13.828.

Quecksilbermonopol schienen doch zu gewagt,[1]) über den Anfangstermin der holländischen Subsidien herrschte zwischen dem Wiener Hofe und den Generalstaaten Uneinigkeit, bis letztere endlich der Festsetzung des 1. Septembers zustimmten und auch von den im voraus geforderten 200.000 Th. den Anteil der Provinz Holland (136.000 Th.) bar anwiesen, während die übrigen Provinzen Obligationen ausstellten; so schuf der Austausch der Ratifikationen am 13. Dezember 1672 endlich einige Sicherung für das kaiserliche Korps.[2])

Mittlerweile griffen Mittermayer und Zollikofer dem Ärar durch kleinere, auf das Steyrer Lager versicherte Darlehen unter die Arme[3]) und bewarben sich 1673 auch um eine größere Antizipation von 150.000—200.000 fl. in Venedig, da sich eine Belastung der neuen Hamburger Faktorei, wie sie die innerösterreichiche Kammer vorschlug,[4]) als undurchführbar erwies. Obwohl Cernezzi und Rezzonico noch 127.128 fl. zu fordern hatten und ein neues Darlehen von 200.000 fl. voraussichtlich auf fast sieben Jahre den Venezianer Erlös absorbieren mußte,[5]) entschloß man sich doch trotz der verhältnismäßig schweren Bedingungen der Faktoren zur Aufnahme der neuen Anleihe. Denn die Hofkammer hatte schon vor ihrer Realisierung auf 95.000 fl. Anweisungen erteilt[6]) und an der Kanischaer Grenze drohten Unruhen auszubrechen, falls die Grenzer nicht schleunig eine Teilzahlung erhielten.[7]) So wurden die 200.000 fl., die

---

[1]) S. oben S. 163 f.

[2]) Vgl. Großmann a. a. O. S. 79 f.

[3]) Zuerst 15.000, dann noch 200.000 fl. (i.-ö. Kammer an die Administr. 29./VIII. 1672, St.-A. Graz; i.-ö. Kammerberichte 10./X. 1672 ebd. u. 25./I. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.) Ein Befehl des Kaisers, 25.000 fl. für die kroatischen und Meergrenzen aus den Quecksilbergeldern zu zahlen, konnte einfach nicht erfüllt werden (i.-ö. Kammerbericht 19./I. 1673, I.-Ö. 18.128.).

[4]) Ebenso 25./I. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[5]) Gutachten der Administr. bei 15./II. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[6]) Referat über die Konferenz zwischen Hocher, Selb, Abele und Barthalotti vom 15./II., ref. 18./II. 1673, Reskr. an die i.-ö. Kammer 18./II. 1673 ebd. Durch diese neue Anleihe stieg die Gesamtbelastung des Quecksilbers, da man Deutz noch 173.418 fl. schuldete, auf 500.546 fl. Rh.

[7]) Memorial nach Hof 4./V. 1673, Hoff. 13.830; Gutachten des Hofkriegsrates 4./V. u. Reskripte an die i.-ö. Kammer 11./V. u. 8./VI., Bericht derselben 19./V. 1673, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

zu 5 % und Versicherung von nur 70 Duk. à 1 B. aufgebracht wurden, hauptsächlich zur Abhilfe des Notstandes in Ungarn verwendet, 300.000 fl. kamen nach Tirol zu Werbungen, der Rest an die Innerberger Hauptgewerkschaft für längst geliefertes Schanzzeug und Eisen.[1]) Das Hilfskorps im Reiche, dem sie eigentlich zugedacht gewesen, erhielt nichts davon. Ein typisches Beispiel, wie schnell wegen des Mangels bereiter Kassenbestände ein unvermittelt eintretender Notfall alle Vorherbestimmungen über die Verwendung gewisser Summen vereitelte.

Mit der Dauer des Krieges stieg auch der Mangel an Mitteln; das Erfordernis übersteigt stets bei weitem die Staatseinnahmen: Der Voranschlag für die Verpflegung allein der 89.913 Mann kaiserlicher und Bundesvölker, die unter Bournonville die Rheinarmee bildeten, wurde für 1675 auf 5,936.471 fl. gestellt, die Militärbewilligungen der Länder konnten sich, den unwahrscheinlichen Fall der Zustimmung zu den Postulaten angenommen, auf 4,194.467 fl. belaufen; also schon für diesen Posten ein Defizit von 1,742.004 fl., das mit dem Erfordernisse für die ungarischen Grenzen, die Festungsgebäude und das Proviantamt 2 Mill. erreichte; dafür konnten die Subsidien Hollands und Spaniens keinesfalls ausreichen.[2]) Die Einführung der allgemeinen Akzise auf Getränke, Fleisch und Getreide wurde wegen der ständischen Opposition wieder fallen gelassen,[3]) man suchte sich nebst einer geringen Einschränkung der Hofauslagen[4])

---

[1]) I.-ö. Kammerberichte 12./VI., 14./VI. u. 6./VII. 1673, Hofdekret an die Administr. 18./VII. u. 12./XII. 1673, 20./IX. u. 29./XII. 1674, ebd.; Hofkammer an den Hofkriegsrat 15./VII. 1673, U M B. 15.288; Montecuccoli an Hocher 6./IX. 1673, I.-ö. Q. 18.325; Hofdekret an die Hofkammer 23./VII. 1674 mit „Verzeichnis, was von den 200.000 fl. an das Hofkriegszahlamt geliefert worden", Qu.-Buch Nr. 48 u. 49. Nebenbei sei erwähnt, daß aus Quecksilbermitteln an den Marquese Grana 4000 Rth. zur Bezahlung der Spesen nach Frankfurt übermacht wurden, die bei der berühmten Verhaftung und Weiterlieferung Wilhelms von Fürstenberg aufgelaufen waren (Hofdekrete an die Administr. 28./II. u. 8./IV. 1674 ebd.)

[2]) Referat über die Konferenzen v. 15./XII. 1674 und Jänner 1675, Hoff. 13.834 u. 13.835.

[3]) Referat über die Konferenz der Hofmittel v. 16./IX. 1675, ebd. 13.837.

[4]) Hofk.-Gutachten exp. 27./III. 1675, ebd. 13.835.

durch Mittelchen, wie die Einführung des Papieraufschlages in Österreich o. und u. d. E. und Innerösterreich [1]) und durch Erhebung einer Diensttaxe, des einmaligen Quartalabzuges vom Gehalte aller neu in kaiserliche Dienste tretenden Beamten, [2]) zu helfen. Da kam es denn dem Ärare sehr zu statten, daß infolge der außerordentlichen Besserung der Marktlage mit Ende 1674 nicht allein in Venedig die alten Inzaghischen Forderungen gänzlich abgezahlt waren und schon mit der Rückzahlung des letzten Darlehens von 200.000 fl. begonnen wurde, [3]) sondern auch die Witwe Deutz — ein seltenes Ereignis — keinen Stüver mehr zu fordern und 18.666$^2/_3$ Rth. bar für den Kaiser in der Kasse liegen hatte. [4]) Von den 50.000 Duk., die nun in Venedig, und von den 30.000 Rth., die in Amsterdam antizipiert wurden, gingen 100.000 fl., allerdings mit 3 % Disagio, sofort durch Wechselbriefe nach Frankfurt für die Armee ab.[5])

Nun läßt sich leicht ermessen, wie kritisch sich die Lage gestalten mußte, als die spanischen Subsidien versiegten und die Generalstaaten im vollen Widerspruche mit den Verträgen ihre Zahlungen an den Kaiser mit dem Jahre 1674 abschlossen;[6]) dadurch entfielen jährlich 1,710.000 fl. Das Verpflegserfordernis des ganzen status militaris für 1676 wurde mit 5,995.917 fl. 24 kr. vorberechnet, denen als

---

[1]) Referat über die Kommissionssitzungen v. 26., 28., 31./I., 1., 8., 9./II. 1675 und die Audienzen v. 14. u. 15./II. 1675 ebd; Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./V. 1675, I.-Ö. 18.124; vgl. D'Elvert a. a. O. S. 505 f. und v. Mensi a. a. O. S. 61.

[2]) Hofk.-Memorial nach Hof 8./VII. 1675, Hoff. 13.836; i.-ö. Kammerbericht 1./VIII. 1675, I.-Ö. 18.123.

[3]) I.-ö. Kammer an die Administr. 9./VIII. 1674, St.-A. Graz; Reskr. an die i.-ö. Kammer 11./VIII. u. 11./XII. 1674, Qu.-Buch Nr. 48 u. 49.

[4]) Mit 1./X. 1673 hatte sie noch 180.749 fl. holl. zu fordern, mit 1./X. 1674 nur mehr 47.038 fl. holl., mit 1./I. 1675 hat der Kaiser ein Guthaben von 46.900 fl. holl. (Berichte der Deutz 6./X. (11./XI) 1673, 9./X. (5./XI) 1674 11./I. (19./II.) 1675, St.-A. Graz.)

[5]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 16./III., Hofdekret an die Administr. 20./III., Befehl an die Faktoren 31./III. u. 9./IV., i.-ö. Kammerbericht 3./IV., Hofdekret an die Administr. 10./IV. 1675, sämtlich I.-ö. Q. 18.325.

[6]) Vgl. P. L. Muller, Nederlands eerste betrekkingen met Oostenrijk (Amsterdam 1870) S. 143.

voraussichtliche Höchsteinnahmen nur 3,222.628 fl. gegenüberstanden; also der Fehlbetrag 2,773.289 fl. 24 kr., und der Kaiser sollte noch die Verpflegung der kursächsischen und Münsterschen Völker übernehmen und überdies an Dänemark, Mainz, Trier und Münster Subsidien zahlen![1]) Der erwartete Erfolg des Papieraufschlages war auch nicht eingetreten, in den böhmischen und innerösterreichischen Landen war er noch 1677 nicht durchgedrungen, ebensowenig kam man mit den immer wieder vorgeschlagenen Mitteln, wie Verkauf der Steuer in Niederösterreich, allgemeines Darlehen u. a. vorwärts, Einzelantizipationen mußten immer wieder aufhelfen. 1676 hatte man pro militari 329.000 fl. auf die Kammerämter neuerlich aufgenommen und mit 600.000 fl. im voraus die böhmischen und mährischen Landtagsbewilligungen des Jahres 1677 belastet,[2]) die drei Hauptkassen allein: das Hofzahlamt, Hof- und Feldkriegszahlamt und die Generalfeldkriegskasse hatten in den Jahren 1672—1675 an Darlehen 1,983.500 fl. aufgebracht.[3]) Zu all dem kam 1677 die Gefahr eines neuen Türkenkrieges und Vorbruches der Siebenbürger und Polen; man verlangte einen außerordentlichen Beitrag der Länder von 1,250.000 fl.,[4]) die Bewilligung blieb weit dahinter zurück,[5]) ebenso geringen Erfolg hatte eine Kavaliersanleihe; statt der für 1677 von den Ländern für Militärzwecke angeforderten 3,697.000 fl. waren nur 2,922.000 fl. bewilligt worden, gegen Ende 1677 schon wußten die Hofmittel keinen andern Rat mehr, als daß man „die Universal- oder Particular Friedensgedanken mit guter Dexteritet ohne Verletzung der Autoritet möglichsten Vleißes pflanze“[6]) — oder Verpfändung oder Verkauf der letzten Güter.[7]) Wieder griff man Ende 1677 das Projekt

---

[1]) „Unvorgreiffliche Repartition“ für das Reich, die Erblande und Ungarn bei 16./IX. 1675, Hoff. 13.837.

[2]) Konferenzreferat und Extrakte 3./II. 1677, ebd. 13.841.

[3]) Extrakt bei März 1677, ebd.

[4]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 2./VII. 1677, ebd. 13.843.

[5]) Hofk.-Referat 11./VIII. 1677, ebd. 13 841.

[6]) Konferenzreferat 14./X. 1677, ebd. 13.843.

[7]) Leopolds Bemerkung dazu, „es wären halt dreimal mehr Ausgaben als Einnahmen,“ 11./VIII. 1677.

der Akzise auf Wein, Getreide, Fleisch und Leder auf, wieder mußte man es fallen lassen. Hätten 1678 die Wiener Wechselhäuser Barthalotti und Besozzo & Varena nicht auf die spanischen Subsidien 525.000 fl. vorgeschossen,[1]) so hätte man kaum den Feldzug im Reiche, dessen voraussichtliche Kosten mit 5,058.519 fl. berechnet wurden, wieder aufnehmen können. Denn im April 1678 war der Kredit des Ärars so sehr gesunken, daß Wechsel, die von Lieferanten auf Zahlungsanweisungen des kaiserlichen Generalkriegskommissariates nach Worms gezogen worden waren, daselbst protestiert wurden.[2]) Die gesamten Kriegskosten für 1679 wurden mit 7,716.884 fl. vorberechnet, darunter 18.000 fl. für Ungarn; von den Erblanden hoffte man hiefür 2,700.000 fl., vom fränkischen und schwäbischen Kreise 1,800.000 fl. zu erhalten und außerdem eine Nebenbewilligung der Landtage von 1,500.000 fl. zu erwirken, die von den weltlichen und geistlichen Herrschaften ohne Überwälzung auf ihre Untertanen aus eigenem Säckel gezahlt werden sollte; mit sechs Millionen dachte man auszukommen, denn Antizipationen waren nicht mehr zu erhalten, eine innere Anleihe (je 1000 Rth. von 1000 Personen) nicht durchzuführen.[3]) Das ganze Gebäude war auf Sand gebaut, der Kaiser hielt es allerdings für gesichert, die Hofkammer aber rechnete schon mit einer Geldaufnahme auf die Fürstentümer Teschen, Oppeln, Ratibor und die Grafschaft Glatz;[4]) da kam im Augenblicke der höchsten Not der Nymweger Frieden dem gänzlich erschöpften Staate zu Hilfe.

Wie sehr Österreich von diesem Kriege mitgenommen worden, mögen folgende Zahlen veranschaulichen: Summe der Länderbewilligungen 1673—1678 pro militari 17,156.394 fl., bar abgeführt 10,517.609 fl., im Lande geblieben 6,306.524 fl.; aus Ungarn 1,200.000 fl.; spanische Subsidien versprochen

[1]) Schuldverschreibungen 25./II., 26./V. u. 22./VIII. 1678, ebd. 13.844 u. 13.845.

[2]) Generalkriegskommissär Graf Seyfried Christoph Breuner an den Hofk.-Präsidenten 5./IV. 1678, ebd. 13.844.

[3]) Hofk. an den Hofkriegsrat 29./XI., Konferenzreferat 24./XI., Audienzschluß 29./XI. 1678, ebd. 13 846; Hofk.-Referat 10./XII. 1678 ebd.

[4]) Hofk.-Referat bei 6./I. 1679, ebd. 13.847.

4,860.000 fl., bezahlt nur 2,066.339 fl., holländische Subsidien versprochen 3,060.000 fl., bezahlt nur 949.490 fl.; Antizipation der inneröst. Kammer auf das Quecksilber und die Maut Tarvis 500.000 fl.; zusammen mit anderen Darlehen wenigstens 24,373.624 fl.; aus dem römischen Reiche ca. 1,800.000 fl.; im ganzen Militäreinnahmen angeblich 42,373.624 fl. Die Ausgaben der Generalkriegskasse, des Feldkriegszahlamtes und des Hofkriegszahlamtes werden mit 20,062.360 fl. beziffert.[1])

Aus diesen Größen, für deren völlige Verläßlichkeit ich mich allerdings nicht einsetze, geht wenigstens annähernd hervor, welchen Anteil unser Regal an der Deckung der Kriegskosten hatte; jedenfalls den Hauptbetrag an den 500.000 fl. Denn auch der größte Teil des Anlehens von abermals 200.000 fl., das 1676 in Amsterdam aufgenommen wurde, kam dem Militäretat zugute: nachdem am Beginne des Jahres wieder 30.000 fl. aus den Beständen der Quecksilberkasse nach Innsbruck übermacht worden waren,[2]) da sich weiters wegen der noch zu Venedig auf dem Metalle haftenden Schuld von 108.424 $^{2}/_{3}$ Duk. ein Vorschuß von 300.000 fl., den das Ärar in beiden Hauptlagern aufnehmen wollte, nicht erheben ließ,[3]) so brachte man wenigstens $^{2}/_{3}$ davon bei der Firma Deutz, die gänzlich bezahlt war und bei 4% Interessen und der sichern Hypothek ein recht gutes Geschäft machte,[4]) im Frühjahr 1676 auf.[5]) Und hievon ging

[1]) „Tabella" (festgesetzt von der Hofkammer u. dem Hofkriegsrate) bei 20./VIII. 1681, ebd. 13.856, auch bei Sept. 1681, ebd. 13.858; Extrakt D. v. 1679—1680, ebd. 13.856.

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 18./I., Gutachten derselben 4./II. 1676. I.-ö. Q. 18.325. Ende 1676 wurden wieder 30.000 fl. für die oberösterr. Kammer in Venedig bei Rezzonico aufgenommen. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 22./X. u. Bericht derselben 1./XII. 1676, St.-A. Graz.)

[3]) Reskr. an dieselbe 12./III., Bericht derselben 17./III. 1676, I.-ö. Q. 18.325.

[4]) Auf die Aktien und Obligationen der ostindischen Kompanie als, Pfandobjekte wurde damals in Amsterdam nur zu $3^{1}/_{4}$—$3^{1}/_{2}$% Geld geliehen, (Bericht des kais. Residenten Kramprich 28./II. 1676 ebd.).

[5]) I.-ö. Kammerbericht 9./IV., Eingaben der Administr. Mai 1676 Abele an Mittermayer 21./VI. 1676 ebd.

nach Bezahlung von 25.000 fl. an Kurpfalz der ganze Rest von 175.000 fl. der Armee im Reiche zu.[1])

Da in der nächsten Folge auch Hofauslagen der verschiedensten Art, wie Beiträge zur Apanage der verwitweten Königin von Polen,[2]) Erzherzogin Eleonore, der Unterhalt der Friedensbevollmächtigten in Nymwegen[3]) u. a. auf den Quecksilberfond angewiesen werden mußten,[4]) läßt sich erschließen, welch starke Belastungsprobe dieser während der sieben Kriegsjahre zu ertragen hatte.[5])

Das Zusammenschwinden der Kameraleinkünfte verursachte es, daß diese Verwendung des Ertrages für die Zivilverwaltung und den Hofstaat nun bald in noch größerem Maße Platz griff. Bei der Revision und Neuordnung der ganzen Staatswirtschaft, die 1680 nach dem Falle Sinzendorfs der ausgezeichnete Administrator, dann Hofkammerpräsident, Christoph Freiherr v. Abele durchführte, erwies sich, daß der Kaiser bisher bei Überwechslung der Deputate seiner an auswärtigen Höfen befindlichen Botschafter, Abgesandten und Residenten von den Wechslern in Verrechnung des Agios sehr übervorteilt worden sei. Nach heftigem Widerstreben der innerösterreichischen Kammer setzte nun Abele den Beschluß durch, daß die

1) Hofdekrete an die Administr. 27./VIII. u. 6./IX. 1676 ebd.

2) Anweisung von 15.000 u. 10.000 fl. auf die Quecksilbergelder in Wien 20./III. u. 6./VII. 1677 ebd.

3) Für den Bischof von Gurk, Grafen Kinsky und Stratmann Anweisungen auf Amsterdam; allerdings sollten diese Beträge, jedoch ohne Wechselagio, in Wien wieder von der Hofkammer ersetzt werden, doch dürfte dies kaum geschehen sein. (Diverse Akten v. 1677 ebd.)

4) Auch ins Hofzahlamt für Kriegsnotdurften wurden nochmals 63.825 fl. erlegt (Befehl der Hofk. an den Hofzahlmeister 28./III. 1677, Hoff. 13.841.)

5) Das drückt sich deutlich im Verzeichnis der Summen aus, die das Ärar trotz des guten Verkaufes 1676 und 1677 an Deutz bei den Quartalsschlüssen schuldete:

1./VII. 1676:	214.896 fl.	9 holl.		1./X. 1677:	152.745 fl.	1 holl.
1./X. 1676:	244.704 „	7 „		1./IV. 1678:	23.798 „	4 „
1./I. 1677:	89.234 „	16 „		1./VII. 1678:	74.823 „	14 „
1./IV. 1677:	122.343 „	10 „		1./X. 1678:	108.303 „	16 „
1./VII. 1677:	145.535 „	1 „		1./IV. 1679:	80.025 „	9 „

(Nach den regelmäßigen Berichten Deutz' bei den Rezepissen der i.-ö. Kammer, St.-A. Graz.)

Bezahlung dieser kaiserlichen Minister — seit jeher ein schwacher Punkt in der Verwaltung der Hofkammer — vom Tage seines Amtsantrittes, 13. April 1680, an aus dem bedeutenden Ertrage des Agios der eingehenden Quecksilbergelder zu geschehen habe. Die Losungen des Verkaufs und die Antizipationsgelder selbst sollten ihren früheren Zwecken nicht entzogen, sondern samt den Summen, die etwa in den Verkaufsorten für die Minister auf das Quecksilber angewiesen worden wären, gegen Vorweisung der Quittungen jedesmal sofort aus dem Hofzahlamte der Quecksilberadministration refundiert werden. Dadurch hoffte man die 120.000—130.000 fl., — so hoch wurden etwa die jährlichen Kosten der auswärtigen Vertretungen geschätzt — ohne Schädigung aufzubringen; ein ähnlicher Modus wurde für die Anschaffung der für den Hof erforderlichen Juwelen getroffen, deren Kosten jährlich etwa 50.000 fl. betrugen und die man in Holland, dem Lande der Diamantenindustrie, um 20—30 % billiger aus erster Hand kaufen zu können hoffte.[1]) Allein die großen Darlehen auf den Fond, zu deren Abzahlung das eingehende Gefälle samt dem Wechselnutzen dienen mußte, der eben damals eintretende Abfall des Amsterdamer Verschleißes und der Umstand, daß man der Witwe Deutz den Erlös zur Befriedigung ihrer eigenen großen Forderungen in Handen belassen mußte, führten dahin, daß schon mit Anfang 1684 jener Beschluß wieder zurückgenommen wurde und die Hofkammer wieder aus andern Mitteln schlecht und recht für die Bezahlung der Gesandten und den Ankauf der Juwelen sorgen mußte.[2])

So wie der Gewinn aus dem Wechselagio wurden in den nächsten Jahren nach dem Nymweger Frieden auch

[1]) Hofdekret an die Administr. 9./VII., Gutachten derselben 20./VII. 1680, I.-ö. Q. 18.325; Hofk. an die österr. Hofkanzlei 8./II. 1681, Hoff. 13.853; Reskr. an die i.-ö. Kammer 4./III. 1681 mit Votum der Konferenz vom 23./II. 1681, I.-ö. Q. 18.325; Hofdekrete an die Administr. 27./IX. 1682 und an die Hofkammer 4./VI. 1683 ebd. Die Hofkammer hatte allerdings schon 1679 davon abgeraten, da in Holland bar gezahlt und mit dem großen Disagio gerechnet werden mußte, während man die Bezahlung in Wien „mit langer Hand und guter Gelegenheit nach und nach leisten" konnte (Hofk.-Referat 10./VIII. 1679, Hoff. 13.848).

[2]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 9./XI., Hofdekret an erstere 19./XI. 1683, Reskr. an die i.-ö. Kammer 31./I. 1684 ebd.

der Erlös und die Darlehensgelder selbst, bislang eine Hauptstütze des Militäretats, diesem großenteils entzogen und Hofzwecken dienstbar gemacht. Christoph Abele stellte in den schwersten Zeiten dem Ärar seinen eigenen Kredit zur Verfügung; schon 1677 hatte er in das Hofkriegszahlamt 300.000 fl. vorgestreckt, wofür er auf die Einkünfte des Mautamtes Tarvis und des Quecksilbergefälles versichert wurde, und hatte 1677 und 1678 aus letzterem 46.000 fl. erhalten.[1]) Da er 1679 auf beide Fonds nochmals die gleiche Summe vorschoß, das Oberamt Tarvis aber durch die Pest einen bedeutenden Ertragsabfall erlitt,[2]) wurde das Quecksilberregal, auf das allein Abele überdies bedeutende, für persönliche und Familienausgaben des Kaisers geliehene Summen verschrieben wurden,[3]) zweifellos stark für die Rückzahlung in Anspruch genommen.[4]) Mit Einrechnung kleinerer Darlehen der Kommissionäre[5]) ergab sich

[1]) Kapitalkonto Abeles unter 7./VIII. 1679, St.-A. Graz.

[2]) Bericht der i.-ö. Kammer 21./IX., Reskr. an dieselbe 27./X. 1679 ebd.

[3]) 34.000 fl. zur Bezahlung der ersten Rate der 100.000 fl. Donativ, die nebst 100.000 fl. Heiratsgut bei der Vermählung der Erzherzogin Maria Anna mit dem Herzoge Wilhelm von Neuburg versprochen wurden (i.-ö. Kammer an die Administr. 24./I. 1679 ebd.); nochmals 17.500 fl. u. 11.000 fl. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 18./III. und Hofdekret an die Administr. 10./XI. 1679, I.-ö. Q. 18.325.) An speziellen Militärauslagen finde ich z. B. noch eine Anweisung von 28.100 fl. an Mittermayer für gelieferte Munition (i.-ö. Kammer an die Administr. 24./IV. 1679, St.-A. Graz).

[4]) So wurden 1679 an Abele 80.000 fl. im ganzen aus Quecksilbergeldern bezahlt. Ende 1681 betrug die Schuld an Abele noch 204.806 fl. (i.-ö. Kammerbericht 7./XII. 1681, I.-ö. Q. 18.325).

[5]) In Venedig wurden 1680: 40.000 Duk., 1681: 21.120 Duk. antizipiert; s. folgende Anmerkung.

Das Guthaben der Deutz betrug:

1./VII. 1679:	147.173	fl. holl.	15 St.
1./X. 1679:	187.293	„ „	16 „
1./I. 1680:	183.184	„ „	— „
1./X. 1680:	158.294	„ „	9 „
1./I. 1681:	171.446	„ „	19 „
1./VII. 1681:	188.514	„ „	15 „
1./X. 1681:	197.783	„ „	3 „
1./I. 1682:	212.538	„ „	14 „
1./IV. 1682:	224.847	„ „	12 „
1./VII. 1682:	243.519	„ „	18 „

(Berichte Deutz' bei Empfangsbestätigungen der i.-ö. Kammer, St.-A. Graz.)

dem Ende des Jahres 1681 folgender Schuldenstand an die Faktoren: Forderung der Witwe Deutz 127.523 fl. Rh. $14^3/_4$ kr., Versicherung $1763^{85}/_{170}$ L.; Forderung Rezzonicos 50.488 Duk. 14 = al pari 75.732 fl. $52^1/_2$ kr., Pfand 909 L.; Vorrat in Steyr, Regensburg, Frankfurt und Köln ohne Belastung $701^2/_3$ L.[1]) Also eine Höhe der Passiven, die in Anbetracht der großen Anweisungen im Inlande und der ungünstigen Verkaufskonstellation dieser Jahre bedenklich ins Gewicht fiel.

Die Unentbehrlichkeit unseres Fonds für augenblickliche Aufbringung von Kriegsmitteln größerer Höhe stellte sich bald wieder heraus. Obwohl nach dem Friedensschlusse eine Reduktion der Truppen auf 40.000 Mann beschlossen wurde, betrugen die für 1679 veranschlagten Militärkosten doch noch immer 3,108.300 fl., nach einem andern Entwurfe 3,246.064 fl., auch die Repartition für 1680 wurde mit 3,240.000 fl. entworfen, die Länder aber fielen sofort mit ihren Bewilligungen von der bisherigen Höhe ab.[2]) Dazu kam die Pest, die Unruhen in Ungarn, die Not der dortigen kaiserlichen Truppen, die zahlreiche Desertionen verursachte. Im Hof- und im Hofkriegszahlamte waren bei der Administrationsübernahme durch Abele insgesamt nur 20.000 fl. vorhanden.[3]) Das Weitergreifen Frankreichs im Elsaß, der Beginn der Reunionen zwangen, an eine abermalige Verstärkung der Kriegsmacht zu denken und „pro idea" für 1681 ein Militärerfordernis von 5 Millionen Gulden, drei zur Erhaltung der alten Truppen, zwei für Neuwerbungen und Armaturen, zu entwerfen;[4]) erstere sollten durch die gewöhnlichen Kontributionen, letztere durch eine Akzise oder eine Vermögenssteuer hereingebracht

---

1) „Extrakt aus der ..Quecksilberrechnung", abgehört 26./I. 1683, I.-ö. Q. 18.325.

2) Hofk. an die Hofkanzleien und den Hofkriegsrat 21./VII. 1679, Hofk.-Referat 14./VIII. 1679, Hoff. 13.848; „Summar. Aufsatz über die Repartition, das militare pro 1680 betreffend" 12./IV. 1680, ebd. 13.850.

3) Hofk.-Referat 4./IX. 1680, ebd. 13.852.

4) Böhm. Hofkanzlei an die Hofkammer 8.(18.)/X. 1680, ebd. 13.852.

werden.[1]) Allein während der Kaiser 1681 lebhaft auf die Zustandebringung der Reichskriegsverfassung auf dem Reichstage dringen ließ, war im März 1681 buchstäblich „kein fundo von 100 fl. vorhanden“ zur Werbung von 9000 Mann in den Erblanden, und von den 5 Mill. der Länder konnte schon gar keine Rede sein,[2]) einen Teil der Kosten deckte vielmehr der Kaiser selbst aus den Sinzendorfschen Strafgeldern.[3]) Wenngleich Abele in das „Chaos der Cameralium“, wie es die Hofkammer selbst nennt, mit der größten Energie Ordnung zu bringen suchte,[4]) wenngleich Hofkriegsrat und Hofkammer im Laufe des Jahres die ursprünglichen Forderungen immer mehr herabdrückten und durch kleine Mittel, wie einen Besoldungsaufschlag der Beamten (5%, 1 Groschen vom 1 fl. Besoldung)[5]) u. a., die Lücken auszufüllen suchten, mußte doch im Spätherbste 1681 der Hofkriegszahlmeister gestehen, daß er keinen Kreuzer in der Kasse habe.[6]) In diesen Tagen fiel Straßburg, fiel Casale in die Hände der Franzosen; vielleicht wird man doch endlich Leopolds Verhalten in diesen Tagen

1) Entwürfe v. 14. u. 20./XI. 1680 ebd.

2) Referat über die Konferenz v. 21./II. bei 3./III. 1681, ebd. 13854.

3) Schon aus Newalds Ausführungen a. a. O. 2, 7 f. ist zu sehen, daß die Angabe Wolfs a. a. O. S. 480, Sinzendorf seien 1,900.000 fl. erlassen worden, unrichtig ist; es wurden ihm nur 470.000 fl (nicht 450.000, wie Newald schreibt) nachgesehen, 1,500.000 fl. wurden bezahlt. (Absolutorium 10./VIII. 1681, ebd. 13855.)

4) Ich kann mich hier nicht weiter auf diese bedeutsamen Reformen einlassen; sie betrafen die Einführung zweier Generalkassen für die Kameralgefälle und die Militärbewilligungen, Suspendierung der bei den einzelnen Ämtern angewiesenen Gnadenzahlungen, Beschränkung der Zahlungen bei den Ämtern auf die gewöhnlichen Amtsauslagen, Reduzierung der Interessen der Amtsdarlehenskapitalien von 6 auf 5%, Einsendung der Überschüsse an das Generalhof- und das Generalkriegszahlamt, an die alle Parteien gewiesen werden, Bindung jeder Antizipation an den kaiserlichen Konsens, Einsendung von detaillierten Jahresausweisen durch das Hofzahlamt, Ordnung in der Verrechnung und Evidenzhaltung der Einnahmen und Ausgaben usw. (Weitere Details über die Reformen in der Kammer selbst s. in der Hofkammerinstruktion v. 2./I. 1681, gedruckt in dem demnächst erscheinenden 2. Bd. v. Fellner-Kretschmayr, Die österr. Zentralverwaltung I, Wien 1907, S. 592 ff.).

5) Vgl. D'Elvert a. a. O. S. 230 und v. Mensi a. a. O. S. 60.

6) Exp. 12./XI. 1681, Hoff. 13.856.

der schwersten Schicksalsschläge billiger beurteilen lernen, wenn klares Licht in die ökonomische und finanzielle Lage seiner Lande fällt. Trotz allem beschloß er eine Erhöhung der Armee auf 63.000 Mann,[1]) trotz allem erfolgte die Akzession zur Haager Allianz, der Laxenburger Bund mit den fränkischen und oberrheinischen Kreisständen, die Annäherung an Bayern und Kursachsen. Dagegen die Mittel: rechnete man mit dem Hofkriegsrate das Militärerfordernis für 1682 auf 4,542.000 fl. und legte man die Länderbewilligungen im Ausmaße des Jahres 1681 mit 3,050.000 fl. als Basis fest, so fehlten gleich im Voranschlage $1^1/_2$ Mill. Gulden, und selbst bei dem geringsten und viel zu optimistischen Ansatze der Hofkammer mit 4,099.129 fl. Erfordernis, 3,650.000 fl. Kontributionen und allerlei Ersparungen mangelten 273.176 fl.[2]) Nun denke man, daß zu diesem von Jahr zu Jahr sich wiederholenden Mißverhältnisse der Einnahmen und des Erfordernisses im Sommer 1683 der neue Türkenkrieg hinzu kam, der schon lange vorauszusehen war und schon Ende 1682 unmittelbar bevorzustehen schien. Die neue Gefahr bewirkte sofort ein Steigen des Militärpräliminares auf 5,739.514 fl,[3]) sie rief auch ein neuerliches Heranziehen des Quecksilberfonds für Kriegszwecke hervor.

Die starke Inanspruchnahme unseres Fonds ist ein typisches Beispiel für die Bedrängnis des Jahres 1683. Zuerst wollte man 300.000 fl. in Venedig aufbringen, allein wegen der Pest waren noch die Pässe gesperrt und der Metallvorrat war zu gering, als Hypothek für einen so beträchtlichen Vorschuß zu dienen.[4]) Eine innere Anleihe kam anstatt dessen nach vieler Mühe zustande: der innerösterreichische Kammerpräsident Graf Dietrichstein brachte trotz des Geldmangels in Steiermark erst 100.000, dann noch

[1]) Hofkriegsrat an die Hofk. 28./I. (8./III.) 1682, ebd. 13.857.

[2]) Hofk.-Referat 4./III. (31./XII.) u. 15./V. (21./V.) 1682, ebd. 13.858 u. 13.861. Verwilligt pro militari hatten Böhmen 1,170.000 fl., Schlesien 750.000 fl., Mähren 300.000 fl., I.-Ö. 300.000 fl., Ö. u. E. 330.000 fl., Ö. o. E. 200.000 fl.

[3]) Repartitionsentwurf bei 27./II. 1683, ebd. 13.862; vgl. Newald a. a. O. S. 51.

[4]) Handschreiben Leopolds an Dietrichstein 4./XI. 1682, I.-ö. Q. 18.325.

50.000 fl. auf seinen Kredit auf,[1]) die übrigen 15.000 fl. streckte Mittermayer zu 5% vor;[2]) beide Parteien wurden auf den Verkauf in Venedig, dem Reich und den Erblanden versichert, Mittermayers Darlehen sollte sobald als möglich durch einen geringer zu verzinsenden Vorschuß Rezzonicos abgelöst werden. Es blieb bei der Absicht; mit den 50.000[3]) und 80.000 Duk., die Rezzonico 1683[4]) antizipierte, und 30.000 fl., die Abele lieh,[5]) stiegen vielmehr die Lasten, die dieses eine Jahr der größten Not dem Fond gebracht hatte, auf 525.000 fl. Kapital![6])

Ich kann in diesem Zusammenhange nicht darauf eingehen,[7]) welch schwere Bürde der Entsatz Wiens und der beginnende Siegeslauf der vereinigten Heere gegen die Türken und Aufständischen dem Staate brachten, wie die nunmehr erhobenen allgemeinen Vermögenssteuern, die „Türkensteuern", beiweitem hinter der Erwartung zurückblieben und von den Ständen meist pauschaliert wurden, welche Gegnerschaft die vom Papste bewilligten Kollekten der erbländischen Geistlichkeit fanden, wie drückend namentlich die an Kurbayern zu zahlenden Subsidien waren und wie der Staat durch fortwährende Geldaufnahme, Verpfändungen und Verkäufe sich über die nächsten Jahre hinweghalf.

Der Ertrag des Quecksilberhandels wurde durch die Rückzahlung der großen, 1683 aufgenommenen Summen fast ganz aufgebraucht und mußte aus der Reihe der verfügbaren

---

[1]) Antwort Dietrichsteins 17./XII., 28./XII. 1682, 29./III. 1683, Obligation 1./IV. 1683 ebd. Nur die letzten 50.000 fl. wurden auf Amsterdam versichert.

[2]) Hofdekret an Mittermayer 21./XII., Antwort desselben 22./XII. 1682, Schuldverschreibung 1./I. 1683 ebd.

[3]) I.-ö. Kammer an Rezzonico 30./III., an die Administr. 19./VI. 1683, St.-A. Graz.

[4]) Bericht Mittermayers 7./X. 1683, I.-ö. Q. 18.325.

[5]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 28./I. 1684, St.-A. Graz.

[6]) Nach Extrakt der Quecksilberbuchhalterei 25./VI. 1684 (I.-ö. Q. 18.326) wurden 1683 in das Hofkriegszahlamt bar 150.000 fl., in das i.-ö. Hofpfennigamt 100.000 fl., in die Generalkriegskasse 120.000 fl. erlegt.

[7]) Um so mehr, da Newalds Darlegung für 1683 u. 1684 recht verläßlich ist.

Staatsmittel längere Zeit gestrichen werden.[1]) Ende 1685 hafteten noch 516.759 fl. Rh. Schulden auf unserem Fond,[2]) dessen „ordinari Lasten“, d. i. Verlag, Besoldungen, Adjuten und Interessen der versicherten Kapitalien sich ohnedies wenigstens auf jährlich 60—70.000 fl. beliefen.[3]) Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Rezzonico, der Ende 1686 noch 114.450 fl. zu bekommen hatte, gegen eine neuerliche Forderung nach einer bedeutenden Antizipation sich hartnäckig wehrte;[4]) nur durch die Drohung, ihn der Faktorei zu entheben, und gegen das Zugeständnis von 5% statt 4% Interessen sowie 3% anstatt 2% Provision ließ er sich endlich zu einem Darlehen von 150.000 fl. bewegen.[5])

Ein Teil der rückständigen Subsidien an Bayern wurde aus dieser Summe bezahlt, der Rest fand seine Verwendung für allgemeine und speziell innerösterreichische Kriegsausgaben.[6]) Die dringenden Forderungen Kurbayerns riefen

[1]) Zwar wollte der Kaiser schon 1684 wieder 200.000 fl. darauf antizipieren, doch war es unmöglich. (Handschreiben an Dietrichstein 6./III. 1684, I.-ö. Q. 18.325.) Ähnlich 1685 (ebenso 5./XI. 1685 ebd.). Nur 10./V. 1686 (St.-A. Graz) finde ich eine neuerliche Anweisung für Mittermayer mit 17.500 fl. für Armaturen und 28.028 fl. 24 kr. „für die kurbayrische Hochzeit“ (Extrakt 25./VI. 1694, I.-ö. Q. 18.326).

[2]) Ende 1684 war das Ärar schuldig an Rezzonico 97.300 Duk., an Deutz' Witwe 166.494 fl. Rh. (i.-ö. Kammerbericht 21./VI. 1685, I.-Ö. 18.126). Der Schuldenstand Ende 1685 war nach Bericht Dietrichsteins 7./XII. 1685, I.-ö. Q. 18.325: an Deutz 159.554 fl. 42 kr., an Rezzonico 127.205 fl. 3¾ kr., an Dietrichstein 100.000 fl., an Mittermayer 100.000 fl., an Abeles Erben 30.000 fl.

[3]) 1684 wurde auch der jährliche Kanzleibedarf der geheimen Kammer auf das Quecksilber verwiesen (Hofdekr. an die Admin. 4./II. 1684 ebd.). Letztere gibt (15./VII. (23./VII.) 1685 ebd.) die jährlichen ordentlichen Lasten mit 62.000 fl., Dietrichstein a. a. O. gar mit 71.000 fl. an, wobei allerdings der Gehalt des Botschafters in Venedig mit 12.000 fl. und ein Interessenerfordernis von 23.000 fl. eingerechnet ist.

[4]) Handschreiben an Dietrichstein 12./V., Bericht Mittermayers Venedig 8./VI., i.-ö. Kammerberichte 6./VII. u. 24./VII. 1686 ebd.

[5]) Hofdekret an Mittermayer 28./XI. 1686, i.-ö. Kammer an Rezzonico 24./III. 1687, St.-A. Graz. Rezzonico erhielt hiefür überdies das Wappen zu dem ihm schon 1666 verliehenen Freiherrenstand und eine goldene Kette mit Gnadenpfennig.

[6]) Hofdekret an die Administr. 10./III. 1687 ebd., Dietrichstein an den Kaiser 12./V. und Antwort 22./V. 1687, I.-Ö. 18.127. Der zit. Extr. 25./VI. 1694 zählt für 1687 auf: 75.000 fl. in das Hofkriegszahlamt, 52.000 fl. an Bayern, 20.000 fl. für Kriegsausgaben, 5000 fl. für Bomben und Granaten.

auch im folgenden Jahre eine Antizipation Mittermayers im Betrage von 100.000 fl. hervor, die auf das Quecksilber im Reiche, den Erblanden und Amsterdam — die Witwe Deutz war Ende 1687 bis auf 27.512 fl. holl. bezahlt worden[1]) — sowie auf das heimgefallene Deputat der verstorbenen Kaiserin Eleonore versichert wurden.[2]) Weitere außerordentliche Anstrengungen verursachten die großen Ausgabeposten der Jahre 1689 und 1690: Die Königswahl und Krönung Josefs I., die Fahrt Leopolds I. ins Reich, das Konklave in Rom, aus dem Alexander VIII. hervorging. Alles Zwecke, für die die Kassenbestände beiweitem nicht auslangten und für deren Befriedigung der stets bereite Quecksilberfond dienen mußte; aus den 100.000 fl., die Mittermayer, um die gegen ihn gerichteten Denunziationen niederzuschlagen, in zwei Raten abermals herlieh,[3]) aus dem gleichen Betrage, den auch Rezzonico nach langem Sträuben vorschoß,[4]) wurden wenigstens teilweise die Kaiserreise, die

---

1) Bericht der Administr. 9./I. (30./I.) 1688, St.-A. Graz.

2) Schuldverschreibung 1./VIII. 1688, I.-ö. Q. 18.326; Handschreiben an Dietrichstein 12./VIII. 1688, St.-A.-Graz. Mittermayer lieh noch 50.000 fl. auf andere Gefälle. Nach dem zit. Extrakte kamen aus der Quecksilberkasse 1688 und 1689 an Bayern Subsidien 100.000 fl., Kriegsauslagen 46.300 fl.

3) Mittermayer an den Hofkanzler Stratmann 14./VII., Schuldverschreibungen 1./VII. und 1./IX. 1689, I.-ö. Q. 18.326; Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./VII. 1689, St.-A. Graz.

4) Der Kaiser wollte von Rezzonico 200.000 fl., dieser verlangte zuerst 6% Interesse und außer seiner Provision 1% Sensarie, dann 5% Interessen und 3% für seine Bemühung; bewilligt wurden ihm für die ersten 100.000 fl. 4%, für die zweiten 100.000 fl. 5% Interesse und endlich 3% Provision im ganzen; doch erlegte er 1689 nur die erste Rate, obwohl durch den großen Verkauf an Spanien seine Forderung schon Mitte des Jahres auf 8000 Dukaten sich vermindert hatte. (Zahlreiche Akten von 1889, I.-ö. Q. 18.326 u. St.-A. Graz). Ein Jahr später erst, Herbst 1690, bot er die zweiten 100.000 fl. zu 5% an, wollte aber für 100 Duc. di bco. nur einen limitierten Betrag von 163½ fl. rechnen, was gegenüber dem damaligen Wechselkurs dem Kaiser einen Schaden von 4½% gebracht hätte; das Ärar stellte dagegen als Bedingung 50.000 Duk. zu 4% ohne limitiertes Agio, wogegen Rezzonico auf 165 fl. à 100 Duk., 5% Interessen und 3% Provision antrug. Als er endlich auf 4, resp. 2% herabging, jedoch an den 165 fl. festhielt, während der Duc. di bco. auf 170 und 171 stand, wurden die Verhandlungen mit ihm abgebrochen, da man inzwischen auf Oppenheimers Vorschläge eingegangen war. (Bericht der i.-ö. Kammer 9./X., Rezzonico an dieselbe 11./XI., Gutachten Mittermayers 23./XI. 1690, Bericht der i.-ö. Kammer 28./I., Reskr. an dieselbe 4./VI. 1691 mit Gutachten Mittermayers, I.-ö. Q. 18.326.)

Absendung der Kardinäle Goeß und Kolonitsch nach Rom, die großen Geldgeschenke an die Kurfürsten bestritten.[1])

Indem ich durch zwanzig Jahre an einem der rentabelsten Staatsunternehmen die Art der Ertragserhebung und die Verwertung für den Staatsbedarf im Detail verfolgte, habe ich versucht, ein typisches Beispiel für die Weise, wie der Leopoldinische Staat seine Gefälle verwaltete, und damit einen illustrierenden Beitrag zur Geschichte der Staatswirtschaft in Österreich überhaupt zu geben. Wir stehen vor einer neuen, gleichfalls für viele der österreichischen Einnahmsquellen typischen Etappe unseres Fonds: seinem Übergange in die Hände Samuel Oppenheimers.

Es ist bekannt, welche fast monopolistische Rolle dieser kühne Spekulant durch zweieinhalb Dezennien in Österreich als Oberfaktor und Armeelieferant spielte, bis sein Konkurs im Jahre 1703 den Staatskredit in eine der gefährlichsten Krisen brachte.[2]) Staatsgläubiger größten Maßes, wußte er die säumige Zahlerin, die Hofkammer, immer mehr in seine Verpflichtung zu bringen und seine Anweisungen auf Kontributionen der Länder, Kameraleinnahmen, außerordentliche Mittel treten auf jeder Seite der österreichischen Finanzgeschichte des ausgehenden Jahrhunderts entgegen. Daß seine Hände rein blieben, dürfte wohl schwerlich zu erweisen sein. Denunziationen seiner eigenen Glaubensgenossen und Konkurrenten treten mit gewisser Regelmäßigkeit immer wieder auf. Wie dem auch sei, dieser Finanzmann, der mit allem, Getreide, neuen

[1]) 50.000 fl. Mittermayers für die Kaiserreise, 1./IX. 1689 ebd. — 50.000 fl. an Kurpfalz, 50.000 fl. an Kurköln, 35.000 fl. an Kurtrier, 10.000 fl. an Kurmainz, 100.000 fl. Subsidien für Bayern 1690 aus der Quecksilberkassa. Diverse Posten nach Rom für die Kardinäle und Fürsten Liechtenstein 1690 bis 1694. (Die Befehle an die Administr. v. 1689 u. 1690, Verzeichnis über die Antizipationen der i.-ö. Kammer und die Einnahmen und Ausgaben der Quecksilberkasse, Extrakt 25./VI. 1694 ebd.) Die aus Quecksilbergeldern an Bayern 1687—1690 bezahlten Subsidien betragen 252.000 fl. (i.-ö. Kammerbericht 20./II. 1694 ebd.).

[2]) Eine Monographie über Oppenheimer fehlt noch; vgl. über ihn Bidermann, Stadtbank, a. a. O. S. 417 f., v. Schwabe a. a. O. S. 19 ff., v. Mensi, Finanzen Österr. S. 132 ff., David Kaufmann, Samson Wertheimer und seine Kinder (Wien 1888) S. 2 ff. u. 25 f.

Monturen, Waffen wie mit altem Kupfer und alten Uniformen handelte, bekam die besten Fonds des Ärars in seine Gewalt. Bei Darlegung der Geschichte des Kupferhandels werden wir auf die gleiche Erscheinung stoßen, die der staatliche Quecksilberhandel bietet.

Charakteristisch ist doch andererseits, daß Oppenheimer dem Staate immer wieder borgte, wenn alle anderen Hilfsmittel versagten.[1]) Als Österreich den schweren Kampf im Osten und Westen zugleich zu führen hatte, als die 1690 eingeführte Kopfsteuer wegen der Pauschalierung durch die Stände bei weitem den Bedarf nicht deckte, da zählte ein Darlehen von 300.000 fl., das die innerösterreichische Kammer auf das Quecksilber aufbringen sollte, zu den letzten Hilfsmitteln des Voranschlages für 1691.[2]) Es schien unmöglich, daß diese Forderung erfüllt werde,[3]) da bot Oppenheimer sich an, für 450.000 fl. Quecksilber in natura zu übernehmen, vermutlich um es nach Spanien zu verhandeln; derart jedoch, daß ihm von jenem Betrage 200.000 fl. für seine Proviant- und Munitionslieferungen in Händen gelassen werden sollten und daß er nur den Rest in die Feldkriegskasse zu erlegen habe. Nun hafteten aber 1691 auf dem Fond noch enorme Summen, 100.000 fl. des Grazer Kammerpräsidenten aus dem Jahre 1683, 100.000 fl. Mittermayers, 48.800 fl. Rezzonicos und kleinere Darlehen, große Interessen, Gehälter und andere ständige Anweisungen in der Höhe von etwa 70.000 fl., insgesamt etwa 515.000 fl., denen ein Metallwert von 2878 L. mit ca. 575.600 fl. gegenüberstand.[4])

Sollte man nun Oppenheimers Anerbieten, das er auf 500.000 fl. erhöhte, annehmen, ihm, wie er versuchte, auf Jahre den ganzen Handel in die Hände liefern und ihm freie Disposition über den Erlös geben, die Faktoren direkt

---

[1]) Vgl. die warme Lobrede auf Oppenheimer bei D. Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers (Progr. Budapest 1891) S. 7 und dess. Samson Wertheimer und seine Kinder S. 2 ff.

[2]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 20./XII. 1690, I.-Ö. 18.129.

[3]) Hofdekrete an die Hofkammer 4./I. u. 19./I. 1691 ebd.

[4]) Extrakt v. Februar 1691 und Berechnungen der Administr. bei 4./V. 1691, I.-ö. Q. 18.326.

an ihn weisen und ihm die Handhabung des heiklen und gewinnreichen Wechselgeschäftes überlassen? Und die anderen Gläubiger, denen die Priorität der Bezahlung aus dem Erlöse zugesichert war! Allein Oppenheimer ließ sich bereden, für die 100.000 fl. Mittermayers und die Forderung Rezzonicos als Schuldner einzutreten und sie aus den ersten eingehenden Geldern zu bezahlen. Dietrichstein willigte in eine Übertragung seiner Forderung auf eine andere Hypothek,[1]) und am 27. Juni kam der Kontrakt mit dem Hofjuden zum Schlusse:[2]) Er versprach die 500.000 fl. bar zu erlegen, da man ihm für die zurückbehaltene Summe keine Interessen zahlen wollte, als Realhypothek wurde ihm alles Quecksilber in Amsterdam, Venedig, dem Reiche und den Erblanden verschrieben, über die Administration, Regelung des Preises, die Faktoreien erhielt er kein Verfügungsrecht; mit Ausnahme jährlicher 70.000 fl., die für Verlag, Speditionskosten und Anweisungen in die Quecksilberkasse kommen sollten, hatten die Faktoren nunmehr alles eingehende Geld von Venedig und Amsterdam unmittelbar ihm auszufolgen, das Agio sollte nach dem jeweiligen Kurse zugeschlagen, die Extrakte der Faktoren in drei Exemplaren (an die i.-ö. Kammer, die Administration und Oppenheimer) eingesendet, das ganze Darlehen, einschließlich der von Mittermayer und Rezzonico übernommenen Forderungen, zu 5% verinteressiert werden. Der Kaiser verpflichtete sich dagegen, bis zur völligen Bezahlung Oppenheimers weder in noch außer Landes auf eigene Rechnung den geringsten Verkauf zu treiben.[3]) Dadurch

[1]) Dietrichstein an den Kaiser 7./V. 1691 ebd.

[2]) Or. Kontrakt 27./VI., ausgewechselt mit Oppenheimer 3./VII., kais. Ratifikation 1./VII. 1691 ebd.

[3]) Bericht der Quecks.-Buchhalterei April 1691 mit Kontraktsentwurf, Gutachten des i.-ö. Hofbuchhalters und der Administration bei 4./V. 1691 Referat über die Konferenzen beim Hofkanzler Stratmann v. 21., 24., 26./V. 1691, Deklaration Oppenheimers an Mittermayer, i.-ö. Kammer an Rezzonico, die Deutz u. die Administr. 21./VI., Reskr. an die i.-ö. Kammer 6./VII. 1691, ebd. Die Forderung O.'s nach einem „Emolument" von 250 L. wurde abgewiesen. Mittermayer hatte anfangs vergeblich die Abmachung zu hintertreiben gesucht, indem er selbst 200.000 fl. anbot (M. an den i.-ö. Referendar Werdenburg 17./IV. 1691 und an Stratmann 26./V. 1691 ebd.).

war nun allerdings die Form eines Monopols des Faktors vermieden, andererseits aber doch die freie Verfügung über das Gefälle für lange Zeit voraussichtlich unterbunden, neue Anweisungen auf eines der besten Mittel fast zur Unmöglichkeit geworden; eine Frist von fünf Jahren mußte man mindestens bis zur völligen Abzahlung voraussetzen, wenn man die Belastung Mitte Juni 1691 mit 640.000 fl., die gewöhnlichen Auslagen à 70.000 fl. mit 350.000 fl. und die Interessen mit 750.000 fl., die jährliche Verminderung der Schuld an Kapital aber mit 150.000 fl. veranschlagte.[1]) Zwei Fünftel des neuen Darlehens wurden an Max Emanuel von Bayern als halbjährige Rate der mit ihm verglichenen Subsidien abgeführt, 215.000 fl. kamen wieder an Oppenheimer selbst, der sich bereits „mit dem Generalkommissariat verstanden hatte“ und die Verpflichtung zur Barerlegung der ganzen Summe höchstens zum Scheine erfüllte, für Proviant- und Munitionslieferungen zurück![2])

Anfangs ging die Abzahlung dank den günstigen Marktverhältnissen der Jahre 1691 und 1692 recht flott vonstatten; Mittermayers 100.000 fl. waren schon Ende 1691 abgelöst.[3]) Allein das Ärar hielt sich, teilweise im Einverständnisse mit Oppenheimer, nicht strenge an seine kontraktlichen Verbindlichkeiten, es zahlte nicht allein außer den gewöhnlichen Auslagen, die durch die großen Interessenverpflichtungen 1693 schon auf 92.000 fl. stiegen,[4]) an Oppenheimer selbst aus der Quecksilberkasse wiederholt größere von ihm ausgelegte Summen zurück,[5]) sondern leistete aus derselben Kasse auch immer wieder Deputats-

[1]) Nach Berechnung der Quecks.-Buchhalterei 16./VI. 1691 ebd. Unter den 640.000 fl. sind die 500.000 fl. Oppenheimers, 100.000 fl. Mittermayers und 40.000 fl. Rezzonicos, die man ihm mit letztem März 1691 schuldete, verstanden. Die Witwe Deutz hatte am Schlusse des ersten Quartals 1691 keine Forderung an das Ärar mehr, sondern stand mit 13.648 fl. holl. in Schuld (Bericht 27./IV. (17./V.) 1691, St.-A. Graz).

[2]) Hofkammerdekret an das Hofkriegszahlamt 26./VI., kais. Weisung an dasselbe 6./VII. 1691, Hoff. 13.890 und 13.891.

[3]) I.-ö. Kammer an die Administr. 13./XI. 1691, St.-A. Graz.

[4]) Extrakt der Quecks.-Buchhalterei bei 15./XI. 1693, I.-ö. Q. 18.326.

[5]) 1691 für einen nach Mailand übermachten Wechsel 58.000 fl., 1693 für einen Wechsel nach Hamburg 16.680 fl.; zit. Extr. 25./VI. 1694 ebd.

zahlungen für die kaiserlichen Vertreter in Rom.[1]) Da andererseits auch die Witwe Deutz wegen wiederholter Inanspruchnahme für Staatsbedürfnisse wieder regelmäßig im Vorschuß stand,[2]) war Oppenheimer weder einziger Staatsgläubiger des Quecksilberfonds, noch wurde seine Rückzahlung mit der möglichen Schnelligkeit und Präzision abgewickelt; wie denn während des ganzen Jahres 1693 seine Forderung nur um 30.000 fl. Kapital vermindert wurde.[3]) Begreiflich, daß der Wille des Kaisers nicht durchzusetzen war, der erklärte, „nicht zu capieren," warum mit dem höherwertigen Metallvorrate nicht sofort alle Schulden des Fonds abgelöst würden, und der um jeden Preis für die in Italien stehenden Truppen eine weitere Antizipation von 150—200.000 fl. aufnehmen lassen wollte.[4]) Die Hofkammer aber wußte keinen Ausweg mehr, wie sie dem Drängen Oppenheimers um Bezahlung des für die Armee in Ungarn und im Reiche gelieferten Proviantes genügen sollte; es scheint nun, daß sie den Hofkanzler Stratmann ohne Vorwissen der Grazer Kammer zu dem Versprechen zu bewegen wußte, 150.000 fl. Oppenheimer auf den Quecksilberfond anzuweisen. Der Kaiser verbot zwar anfangs die

---

[1]) 1691—1694: 122.147 fl. ebd.

[2]) Vorschuß der Witwe Deutz:

1./I. 1692: 171.608 fl. holl., 1./IV. 1692: 130.328 fl. holl.,
1./VIII. 1692: 76.385 fl. holl., 1./I. 1693: 105.323 fl. holl.;

Berichte Deutz' bei Rezepisse der i.-ö. Kammer, St.-A. Graz.

[3]) Die Schulden sind 1693:

	an Oppenheimer	an Deutz	zusammen	Vorrat in allen Lagern
1./I. 1693	360.000 fl. Rh.	52.662 fl. Rh. 07	418.153 fl. 18	1788 L.
31./III. 1693	330.000 „ „	80.518 „ „ 17½	410.518 „ 17½	1603 „
30./VI. 1693	330.000 „ „	70.300 „ „ 22	400.300 „ 22	2583 „
30./IX. 1693	330.000 „ „	56.443 „ „ 47	386.443 „ 47	2188 „

Nach den Quartalsextr. der Qu.-Korrespondenz ebd.

[4]) Eigenhänd. Bemerkung Leopolds bei Referat v. 15./XI. 1693, Reskr. an die i.-ö. Kammer und Hofdekret an die Administr. 12./XII. 1693, i.-ö. Kammerbericht 5./I. 1694 ebd.

Ausführung dieser Abmachungen,[1]) als sich aber keine Hoffnung auf anderweitige Darlehen mehr zeigte, stimmte er endlich zur Überweisung dieser Summe, für die aber keine Interessen gezahlt zu werden brauchten, und weiterer 50.000 fl., die der Faktor zu 5 % antizipierte, auf das ohnedies überlastete Gefälle zu.[2]) Oppenheimers Guthaben erhöhte sich dadurch wieder auf 505.000 fl., wurde im Laufe des Jahres 1694 auf 425.000 fl. vermindert[3]) und stieg 1695, da ihm nur 20.000 fl. abgezahlt, dagegen 194.000 fl. neuerdings auf das Quecksilberregal verwiesen wurden,[4]) auf 599.000 fl.[5]) Da die Witwe Deutz inzwischen völlig bezahlt, die Venezianische Faktorei aufgelassen worden,[6]) war Oppenheimer nunmehr der einzige Gläubiger des Gefälles geworden, und es konnte nicht zweifelhaft scheinen, daß er sein offenbares Ziel, den Besitz des Handelsmonopoles, binnen kurzem erreichen werde. —

Da betrat das Ärar einen verhängnisvollen Weg. Schon

---

[1]) Memorial der Hofk. nach Hof 18./VIII. 1693, Hoff. 13.896, Hofdekret an die Administr. 11./XI., Referat 15./XI., Weisung an die Hofk. 2./XII. 1693, I.-ö. Q. 18.326.

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer und Hofdekret an die Administr. 22./IV. 1694 ebd.

[3]) Schulden 1694:

	an Oppenheimer	an Deutz	zusammen	Vorrat in allen Lagern
	fl. Rh.	fl. kr.	fl. kr.	L.
31./III. 1694	305.000	75.371 45	380.371 45	1897
30./VI. 1694	485.000	72.963 04	557.963 04	1680
30./IX. 1694	455.000	69.427 21½	524.427 21½	$2278\frac{166\frac{1}{2}}{170}$
31./XII. 1694	425.000	85.043 37½	510.0433 7½	$2138\frac{42\frac{1}{2}}{170}$

Nach den Quartalsextrakten der Administr., ebd. u. 18.327.

[4]) Hofdekrete an die Hofkammer, die Administr. und Oppenheimer 12./III., Reskr. an die i.-ö. Kammer 12./III. und 17./V. 1695, ebd. 18.327.

[5]) Quartalsextrakt der Administr. 30./IX. 1695, ebd. 18.327.

[6]) Beilage G. zu Referat 15./XI., Hofk. an die österr. Hofkanzlei 12./XII., Weisung an den kais. Gesandten im Haag Grafen Heinrich Stratmann 22./XII. 1693, ebd. 18.326 u. Hoff. 13.896.

1693 hatte sich ein Holländer, Nikolaus Bosch, um den Appalt des Quecksilberhandels in Venedig und Amsterdam beworben, die Ablösung aller anhaftenden Kapitalien, Bestreitung des Verlages und ein Darlehen von 2—2½ Mill. Gulden Rh. zu 4% angetragen.[3]) Er lenkte so das Auge der Wiener leitenden Kreise auf den Amsterdamer Geldmarkt und war die indirekte Ursache zu einer Reihe von Transaktionen, die dem Staate jahrzehntelang eines seiner besten Gefälle entzogen.

V. Der Regiehandel mit Kupfer.

In weit höherem Maße noch, als in den Resultaten des Quecksilberhandels muß in der Gestaltung und den Ergebnissen des Kupferhandels sich erweisen, ob das Prinzip der Kameraladministration mit Geschäftsführung durch erfahrene Handelsleute ein richtiges, dem Staate vorteilhaftes war. Denn hatte das Ärar dort die Verwaltung eines seit jeher im besten Kredit stehenden Handelszweiges mit gesichertem Absatze und reichem Ertrage in die eigene Hand genommen, so kam ein solcher Schritt einem Experimente gleich, wenn er an einem seit Jahren hinkrankenden Gefälle, zu dessen Pacht kein Privatunternehmer sich mehr finden wollte, gewagt wurde. Auf die Darlegung, inwiefern der Kupferhandel diese Probe bestanden hat, will ich im folgenden das Hauptgewicht legen; die Fragen der Handelspolitik treten an Interesse zurück, da der Staat hier nicht wie bei dem tatsächlichen Quecksilbermonopol fast völlig freien Spielraum zur Betätigung seines Willens fand.

Die Kupferadministratoren Hans Ludwig Mittermayer und Zollikofer hatten, unmittelbar der Wiener Hofkammer untergeordnet, weit größere Bewegungsfreiheit als die Quecksilberkorrespondenz, die ja der innerösterreichischen Kammer und der Wiener verordneten Kommission unterstellt war und überdies manche Eingriffe der (allgemeinen) Hofkammer in die Gefällsverwaltung erfahren mußte. So war denn auch die Versehung der Legestätten mit Metall, die Kontrolle der Faktoren, die Preisbestimmung von den autoritativen Ein-

griffen der Behörde weit unabhängiger und der Administration viel freier überlassen als in jenem anderen Handelszweige.[1]) Die beiden Kompagnons führten das Kupfergeschäft im Gegensatze zur Quecksilberkorrespondenz ohne Besoldung, erhielten vielmehr 2% Provision, wie denn überhaupt ihre Verwaltung eine mehr „mercantile" als „camerale" gewesen zu sein scheint. Erst als nach fünfjähriger Tätigkeit, Mitte 1686, beide resignierten, erfolgte eine straffere Organisation: zum Administrator wurde der kaiserliche Münzmeister Matthias Mittermayer, der Bruder Hans Ludwigs, mit festem Gehalte bestellt, die Kupferkasse ins Wiener Münzhaus verlegt, die Buchführung und Ausweisung der Ein- und Ausgänge strengeren Vorschriften unterworfen; Matthias Mittermayer übernahm ferner die Lieferung der „Zeugsnotdurften" in die Bergstädter Kammern, eine neue Verschleißstätte wurde in Venedig geschaffen. Im übrigen blieb man bei den bewährten Einrichtungen.[2]) Diese erste Administrationsperiode Mitte 1681 bis Mitte 1686 möge als Basis dienen, den Fortschritt gegenüber dem Appalt auch hier festzustellen.

Anfangs gestaltete sich der Kupferverkauf gering, da Joanelli mit seiner Ware die Parteien reichlich versehen hatte; nach einem Jahre bereits war dieses Hindernis überwunden und das Kupfergefälle nach langer Zeit wieder unter die ansehnlicheren Aktivposten des Staatsbudgets eingetreten. Einmal durch die bedeutende Erhöhung der Beträge, die durch Mittermayers Verdienst dem Ärare für die Gewichtseinheit zugute kamen. Wie erinnerlich hatte Hieronymus Joanelli zuletzt für den B.-Ztr. Vierkantenplattenkupfer nur mehr 27 fl. Rh., für den B.-Ztr. Libether

---

[1]) Hofk.-Dekret an Mittermayer u. Zollikofer 21./XI. 1682, Bemängelung der ungenauen Rechnungslegung, UMB. 15.296 u. öfters. Sämtliche im folgenden Abschnitte zit. Akten liegen, soweit nicht anders angegeben, in UMB. 15.296—15.304.

[2]) Hofk.-Dekret an H. L. Mittermayer u. Zollikofer u. an M. Mittermayer, sowie Instruktion für letzteren 1./VII., Hofk.-Referat exp. 26./VIII., Instruktion für den Kupferbuchhalter 24./IX. 1686, letztere gedruckt bei F. A. Schmidt, Chronolog.-system. Samml. der Berggesetze 5, 409 ff.

Kupfer nur 13 fl. 30 kr. gezahlt.[1]) Die neue Administration setzte als Preis des Wr. Ztr., also des um 8—9 Wr. Pfd. geringeren Gewichtes, beim Verkaufe der Platten 36 fl. Rh. für Wien, 39 fl. Rh. für Breslau, etwa 37 fl. Rh. für Regensburg und Triest fest, während sie den Ztr. Preißerkupfer in Wien gleich auf 19 fl. Rh. erhöhte und bald auf 20 und 21 fl. weiter steigerte; noch bedeutender war die Besserung der Preise des Berggrüns, dessen drei Sorten nunmehr zu 70, 60 und 40 fl. à 1 Wr. Ztr. guten Abgang fanden, während früher dieses Gefälle dem Ärare fast ganz entgangen und Gegenstand des Privathandels der Kupferpächter und Kammerbeamten gewesen war.[2]) Andererseits hob die Administration den gesunkenen Kredit der Ware auf den Märkten durch ihre weitreichenden kommerziellen Verbindungen und tüchtige Platzvertreter wieder sehr. Während im ersten Jahre der Amtsführung, 1. August 1681 bis 30. Juni 1682, insgesamt nur 85.960 Pfd. Platten abgesetzt wurden, betrug der Verkauf in beiden Jahren 1682 und 1683 trotz der ungarischen Unruhen und der Belagerung Wiens schon in Summe 4244 Ztr. 86 Pfd. an Platten und 252 Ztr. 6 Pfd. Preißerkupfer und stieg 1685 auf 2643 Ztr. 17 Pfd. beider Sorten;[3]) also eine annehmbare mittlere Höhe, wenn auch das Absatzmaximum der Joanelli mit 4000 Ztr. nicht mehr zu erreichen war.[4]) Dieser allmählichen Gesundung des Gefälles entsprach ein wenn auch absolut betrachtet bescheidener, doch sicherer Reingewinn aus dem Handel: Den Auslagen bis 30. Juni 1682 im Betrage von 59.092 fl. 36 kr. für Kupfer und Berggrün stand ein Bruttoerlös der verkauften Ware und Bruttowert des Vorrates in der Höhe von 83.501 fl. 54 kr. entgegen, der

[1]) S. oben S. 65.

[2]) Für dies und die folgenden Berechnungen s. den Bericht der Administr. exp. 23./XI. 1682 mit Extrakten über 1./VIII. 1681 bis 30./VI. 1682 und die Rechnungen derselben über 1682 u. 1683 bei 16./III. 1684.

[3]) N.-ö. Buchh.-Bericht 5./VI. (7./VIII.) 1686 und die Bemängelung der Administr.-Rechnung exp. 10./I. 1687.

[4]) Allerdings wurden nunmehr die Metallieferungen in das Zeughaus und für den Hofbedarf bar in die Kupferkasse bezahlt oder wenigstens unter das Guthaben derselben gerechnet.

Barerlös der Jahre 1682 und 1683 mit 167.486 fl. ergab einen Nettogewinn von 58.262 fl., also $57^7/_8$%, und 1685 erzielte die Administration schon einen Bruttoerlös von 103.392 fl. Rh. Alle diese Zahlen bedeuten natürlich nur die neue Rentabilität des in den Händen der Administration vereinigten Handelsbetriebes und sind nur unter Zugrundelegung der reinen Erzeugungs- und Verschleißkosten der verkauften Quantität gewonnen, während ja die gesamte Erzeugungsmenge in Neusohl und der Verlagsbedarf mit Einrechnung des Verwaltungserfordernisses, wie wir sahen, fortdauernd weit höher waren;[1] würde man das ganze Erfordernis der Kammer Neusohl dem Bruttoerlöse des Administrationshandels entgegenhalten, so hätte letzterer 1685 noch nicht einmal die Höhe des ersteren erreicht. Der Bergkammer standen ja aber, wie erwähnt, wenngleich der Lokoverkauf des Kupfers in der Regel untersagt blieb,[2] auch noch andere Mittel zur Bedeckung zu Gebote.

Suchen wir nun auch hier zu ermitteln, wie groß der durchschnittliche Vorteil der neuen Betriebsform gegenüber dem Pachtsysteme war, so würde sich etwa folgendes Verhältnis ergeben: Hieronymus Joanelli zahlte für 100 B.-Ztr. Plattenkupfer à 18 Rth. 2700 fl., der neue Preis betrug 36 fl. mindestens für den Wr. Ztr.; die nun dem Ärare verrechnete Gewichtsdifferenz und die nun ersparten 2 B.-Pfd. Tara ergaben bei 100 B.-Ztr. einen Mehrertrag von etwa 477 fl., beim Preisserkupfer bei ähnlicher Berechnung ca. 265 fl., beim Berggrün 795 fl. Durchschnittlich stellte sich bei Anrechnung der jetzigen Betriebsauslagen die Erhöhung des Reingewinnes auf 10 fl. Rh. à 1 Ztr. Platten, 7 fl. à 1 Ztr. Preisser, 25 fl. à 1 Ztr. Berggrün.[3] Selbst bei der

[1]) S. oben S. 123, A. 6.

[2]) S. oben S. 123, A. 3 Der Kupferhandel der Kammer bot immer wieder Anlaß zu Beschwerden der Administration, da das Breslauer Lager sehr dadurch geschädigt wurde; der Ztr. wurde nämlich von den Privathändlern daselbst um 2 fl. billiger als von dem Faktor Riedel verkauft. (Hofk. an Oberstkammergrafen 17./IX. 1685, 4./I., 24./VI. u. 14./XII. 1686, 30./III. 1695 u. öfters.)

[3]) Nach Berechnungen Mittermayers u. Zollikofers bei 16./III. 1684. Der B.-Ztr. ist allerdings dabei zu $111^1/_2$ Pfd. Wr. G. gerechnet.

größten Skepsis gegen derartige Berechnungen dürfte die Behauptung nicht als übertrieben bezeichnet werden können, daß die neue Verwaltungsform dem Ärare im Vergleiche mit der früheren 30 % Vorteil brachte.

Jenes merkwürdige Bild der unablässig erneuerten, unablässig durch den glänzenden Handelsertrag mühelos abgelösten Vorschüsse, das uns der Quecksilbervertrieb bot, können wir hier nicht erwarten. Aber war der Fond ein schlechterer, so wirtschaftete das Ärar auch um so schlechter. Zu Jörgers Zeiten hatte die Kammer Neusohl — die Quoten der Bergkammern gehörten zum Hofetat — 35.288 fl. 54 kr. Überschuß ergeben.[1]) Obgleich die Beiträge Neusohls zum Hofetat und der nunmehrige Reingewinn des Administrationshandels diese Summe weit übertroffen haben dürfte, versicherte die Hofkammer doch ein Darlehen nach dem andern auf den Ertrag des Kupferhandels,[2]) bis gegen Ausgang der Verwaltung Mittermayers und Zollikofers Schulden von 110.000 fl. auf einen Metallwert von 58.000 fl.,[3]) bei Antritt der Administration Matthias Mittermayers 142.212 fl. auf Kupfer und Berggrün im Werte von 40.000 fl. verschrieben waren![4]) Also das typische Beispiel der Schuldenaufnahme auf Scheinfonds, die bald zur Folge hatte, daß die nötigen Mittel zur Verzinsung fehlten, an Tilgung kaum gedacht werden konnte.[5])

Die neue Administration, nicht gehemmt durch so vielerlei andere Geschäfte wie ihre Vorgänger, warf sich

---

[1]) Bericht u. Gutachten Jörgers 31./VII. 1679, Hoff. 13.852.

[2]) M. u. Z. liehen 1682 für Kriegsausgaben 60.000 fl. zu 5 % (17./IX. 1682, Hoff. 13.860). Da ihnen 1683 noch 24.000 fl. ausständig waren, während sie weder in Wien noch in Regensburg ein Pfd. Kupfer in Händen hatten, weigerten sie sich, wie verlangt, 15.000 fl. für den Verlag zu antizipieren (Eingaben exp. 5./III. u. 10./III. 1683) und streckten erst 1684 nach langem Sträuben für den Hofbedarf 30.000 fl. u. 20.000 fl. zu 6 % vor (Akten UMB. 15.297, Schuldverschreibung 10./VII. 1684, Hoff. 13.868).

[3]) Mittermayer 23.000 fl., Hofkammerpräsident Graf Rosenberg 54.000 fl., Kloster St. Jakob 23.000 fl., v. Eißelsberg 10.000 fl. Wert des Kupfervorrates in Regensburg und Wien 43.500 fl., unterwegs nach Breslau 6500 fl., Berggrün 8000 fl. (Bericht der Administr. bei 4./I. 1686.)

[4]) Hofk.-Präsident 40.000 fl., v. Eißelsberg 10.000 fl., M. Mittermayer 38.212 fl. usw. (Extrakt 8./X. (1./IX.) 1686).

[5]) Hofk.-Dekret an die Administr. 11./VIII. 1687.

mit voller Energie auf den Kupferhandel. Durch vorsichtige Ausnützung der steigenden Nachfrage brachte Matthias Mittermayer es dahin, daß sich bis 1690 der Wr. Ztr. Plattenkupfer in Wien auf 39 fl., in Regensburg, Breslau und Hamburg auf 42 fl. Rh., das Preisserkupfer in Wien auf 26 fl. Rh. weiter erhob.[1]) Zur großen Zufriedenheit der Kammer, die im höchsten Preise das erstrebenswerteste Ziel erblickte und einen Vorschlag der Administration 1691 entschieden zurückwies, die durch Verringerung der Preise des Kupfers und vornehmlich des Berggrüns dem Verkaufe, der wegen des französischen Krieges bedenklich stockte, wieder aufhelfen wollte.[2]) Später wurde Mittermayer der Vorwurf gemacht, er habe den meisten Verschleiß in Wien, Regensburg und Breslau gesucht, Hamburg und Venedig aber, die den Vorteil des Wechselnutzens boten, vernachlässigt;[3]) tatsächlich wurde der Verschleiß nach Italien 1695 der direkten Leitung der Wiener Administration entzogen und den Wiener Niederlagsverwandten Manfre Zuanas Erben ausschließlich übertragen.[4]) Ich bin nicht imstande, über die Berechtigung jenes Vorwurfes zu entscheiden, da verläßliches und vollständiges Material zu einer Statistik der Kupferausfuhr fehlt.[5]) Jedenfalls hat Mittermayer es aber verstanden, den Wiener Kupfermarkt zu einer außerordentlichen Blüte zu bringen. Wenn wir die früher berechnete Verkaufsmenge, die seine Vorgänger in allen Legestätten an beiden Gattungen Kupfer erzielten, und dagegen die Größe des Absatzes bedenken, die M. Mittermayer allein an Plattenkupfer in dem einzigen Lager Wien

---

[1]) Eingabe Mittermayers bei 30./I. 1691.

[2]) Zu dieser Verminderung des Verkaufes mag, wie die Administration angibt, auch der erwähnte Lokoverkauf in Neusohl um 24 fl. 24 kr. à 1 Wr. Ztr. und der Umstand beigetragen haben, daß die Fabrikation von Eisengeschirren immer mehr zunahm. Ende 1690 lagen etwa 5000 Ztr. unverkauft in Preßburg, Wien, Villach, Breslau, Regensburg u. Hamburg.

[3]) Hofdekret an Mittermayer 22./XI. 1698.

[4]) Kontrakt u. Hofdekr. an die Administr. 30./VI. 1695, Hoff. 13.901.

[5]) Gerade die Pässe scheinen vielfach skartiert oder nicht an die Registratur zurückgeliefert worden zu sein; einige finden sich wohl im UMB. und St.-A. Graz, andere lassen sich aus den Registerbüchern des H.-K.-A. gewinnen, doch war das Resultat meiner Bemühungen kein befriedigendes.

erzielte, so wird wohl auch ohne genauere Verhältnisangabe des Gesamtverkaufes der bedeutende Aufschwung klar, den der Handel unter seiner Leitung nahm.[1])

Wir haben in diesen späteren Jahren des Kupferhandels das direkte Widerspiel des Quecksilberhandels vor uns: dort ein hastiges Treiben des Ärars nach unaufhörlicher Erhöhung der Preise, das vielfach den ungünstigsten Einfluß auf den Abgang der Ware ausübt, hier eine so gewaltige Zunahme der Nachfrage, daß der Staat mit der Erzeugung nicht nachkommen kann und um den Verkauf zu verringern, den Gewinn aber nicht zu mindern, die Preise erhöht. Das Plattenkupfer steigt rapid in Wien 1696 von 39 auf 41 fl., 1698 schon auf 44 fl. und in rascher Folge bis 1702 auf 48 fl., in Regensburg und Breslau 1696 von 42 auf 43½ fl., das Preisserkupfer 1696 in Wien und Regensburg von 26 auf 30, 1698 auf 33 fl.[2]) Eine schwere

---

[1]) Verkauf an Plattenkupfer und Barerlös in Wien:

Zeit	Wr. Ztr.	Pfd.	à fl.	fl.	kr.	Zeit	Wr. Ztr.	Pfd.	à fl.	fl.	kr.
29./VIII. bis 31./XII. 1686	356	4	37½	13.351	27	1695	2482	17	39	96.804	36
1687	1230	47	37½	46.142	33½	1696	.	.	41	.	.
1688	812	37	37½	30.463	52	1697	2372	19	41	97.259	44
	332	39	39	12.963	11	1698	1088	6	44	47.874	38
1689	1026	3	39	40.015	9	1699	2731	74	46	125.660	1
1690	1546	74	39	60.322	51	1700	1619	20	46	74.483	31
1691	3610	57	39	140.812	15	1701	1992	20	46	91.641	8
1692	2308	62	39	90.036	32		369	44	48	17.733	4
1693	4626	—	39	180.414	—	1702 bis 31./III. 1703	1328	99	48	63.791	41¼
1694	860	44	39	33.557	9						

(„Spezifikation" ca. 1703, Neusohl 15.375.) Die bedeutende Höhe 1691 bis 1693 erklärt sich wohl daraus, daß in den ersten Kriegsjahren der Wiener Markt aus der Abnahme des Exportes Vorteil zog.

[2]) Hofk.-Dekret an Oberstkammergrafen und an die Administr. 2./VI. 1696 mit Eingabe Mittermayers und Bestimmung des Preises von 61 fl. 52 Pf. Ung. (51 fl. 16 kr. Rh.) für 1 Ztr. unverzinntes, 72 fl. 35 Pf. Ung. (60 fl. 17½ kr. Rh.) für 1 Ztr. verzinntes Kupfergeschirr, 30 fl. Ung. (25 fl. Rh.) limitierten Preises

Probe für die Abnehmer, und doch erträgt der Kameralhandel das Experiment wegen des zeitweisen Nachlasses der schwedischen Konkurrenz, und der Staat muß, wie wir sahen, das Schmölnitzer Bergwerk noch dazu in eigene Regie nehmen,[1]) um nur allen Anforderungen zu genügen. Es ist wohl glaublich, daß in diesen Jahren des ausgehenden Jahrhunderts der Neusohler Administrationshandel durchschnittlich 180.000 fl. ertrug, von denen etwa 50.000 fl. für die ordentlichen Ausgaben der Kupferkasse einschließlich der Interessen der anhaftenden Kapitalien benötigt wurden und 130.000 fl. dem Hofe zur Verfügung bleiben sollten.[2])

Eine strenge Scheidung des Zivil- und Militäretats, dauernder Vorbehalt des Kupfergefälles für letzteren griff auch hier nicht Platz, das Übergreifen der Kriegserfordernisse in die Kameralmittel tritt auch hier auf Schritt und Tritt entgegen. Nicht so sehr die fortwährenden Antizipationen kapitalsstarker ausländischer Faktoren, wie beim Quecksilber, sondern die übermäßigen Anweisungen von ausständigen Forderungen der Hof- und Kriegslieferanten sind es, die eine freie Entwicklung des Kupferhandels hemmen. Namentlich durch ein Moment, das sich nicht häufig in der Geschichte der österreichischen Gefälle finden dürfte: da der reservierte Teil des Handelsertrages weder groß genug war, noch rasch genug einfloß, um die auf den Fond verwiesenen Schulden sämtlich und in kurzer Zeit zu tilgen,[3]) griff das Ärar bald anstatt und neben den Barzahlungen zum Auswege der Zahlung mit Ware in natura. Kaufleute aller Branchen, Juweliere,

---

für die Magnaten à 1 Ztr. Platten, 49 fl. 23 Pf. Ung. (41 fl. $1^1/_2$ kr. Rh.) à 1 Ztr. verzinntes, 38 fl. 40 Pf. Ung. (32 fl. Rh.) à 1 Ztr. unverzinntes Kupfergeschirr für dieselben. (Bericht der deput. Kameralkommission 10./II. 1699.) Dagegen war das Berggrün auf 35, 45 u. 55 fl. gesunken.

[1]) S. oben S. 125 ff.

[2]) Bericht der deput. Kameralkommission 10./II. 1699.

[3]) Ich führe nur die wichtigsten, zur Tilgung in bar angewiesenen Posten an: 1688 Graf Rosenberg Antizipation 180.000 fl., 1689—90 J. W. Zwenckau für Proviantlieferungen Anweisung auf 80.000 fl. u. 51.233 fl., ebenso 1692 Heinrich Palm und die Erben J. Mondens für Juwelen 11.648 fl., 1693 Oppenheimer für Proviant 150.000 fl. (Ung. 14.697), 1694 Zwenckau 100.000 fl.,

Tuchhändler, Armeelieferanten, vornehmlich Oppenheimer, übernahmen so, meist zum üblichen Preise, große Massen Kupfer an Zahlung Statt und vertrieben es auf eigene Faust weiter oder traten ihre Ansprüche an andere ab.[1]) Der größte Nachteil dieser Zahlungen in Ware bestand in der empfindlichen Schädigung des Kammerhandels durch diese Privathändler und in der Tatsache, daß das Ärar infolge dieser großen Lieferungen öfters außer Stande gesetzt wurde, andere Kaufwerber rechtzeitig zu befriedigen.[2])

Nach all dem liegen, wenn wir das Resultat ziehen, die Mängel, die dem ganzen Betriebe noch anhafteten, klar zutage: die an sich dem großen Marktbedürfnisse gegenüber zu geringe Produktion in Neusohl, die überdies zum Teile absorbiert wurde durch die Metallabgabe in ermäßigtem Preise an die Magnaten, durch den unausrottbaren Neusohler Lokalverkauf und durch die Warenabgabe

---

1694 M. Mittermayer Antizipation 20.000 fl., Anweisung Barthalottis für Warenlieferungen 44.400 fl., 1695 Oppenheimer Kaution für Matrosen in Amsterdam und Hamburg, 1696 Antizipation des n.-ö. Regimentsrates Ferd. Karl Grafen Welz 200.000 fl. usw. (S. nam. Extr. der Administr. 30./IX. (10./XII.) 1698, Hoff. 13.911.)

[1]) Oppenheimer bot 1691 an, für 355.000 fl. Kupfer, 1 Ztr. à 40 fl., zu übernehmen, wollte jedoch nur 100.000 fl. bar bezahlen, den Rest für eine 1688 auf das Generalkriegskommissariat verwiesene Forderung von 145.000 fl. und für 110.000 fl., die ihm von der n.-ö. Buchhalterei 1689 gutgeschrieben worden waren, annehmen, doch scheint der Kontrakt nicht zustande gekommen zu sein (Kommissionsrelation 30./I. 1691, Neusohl 15.375.) — Schuldenzahlungen in Kupfer finde ich: 1691 an Zwenckau für Proviant 46.365 fl. (20./XI. 1691, U M B. 15.300.) 1692 Oppenheimer für Proviant und Munition 150.000 fl. (4./VI. 1692, N.-ö. M B. 17.327), Hofjuwelier J. Gärb für Juwelen 30.000 fl. (10./XII. 1692, U M B. 15.300.) 1694 Oppenheimer 152.000 fl. (21./V. 1694, Hoff. 13.898; 23./VII. 1695, ebd. 13.901), Gärb für Juwelen und Silber 34.000 fl. (19./V. 1694, U M B. 15.301, daselbst auch die Folgenden), Hofhandelsmann Th. Granger 19.057 fl., Hofbefreiter Ph. J. Waldtner 20.248 fl., bürgerl. Handelsmann W. Nadarost 2109 fl. (18./VIII. 1694), Hofhandelsmann Barth. Tinti 15.406 fl. (12./XII. 1694.) 1695 Wiener Niederlagsverwandten Manfre Zuanas Erben 50.000 fl. (30./VI. 1695.) 1696 Gärb für Juwelen 29.000 fl. und M. Forchondt für Juwelen 17.000 fl. (13. u. 20./III. 1696, Hoff. 13.902.) 1698 Gärb für Juwelen 80.994 fl. (4./VIII. 1698, ebd. 13.910), rückgängig gemacht wegen Beschwerde des Grafen Welz (1./X. u. 10./XII. 1698, U M B. 15.303 u. Hoff. 13.911.)

[2]) Bericht der Administr. exp. 7./II. 1695, U M B. 15.302.

an Geldes Statt an Gläubiger; endlich die Überhäufung des Fonds mit Anweisungen zur Barzahlung, die den jährlichen Kassenüberschuß weit überragten.[1])

Schließlich schien doch der stets vorhandene Wille zur Besserung zur Tat zu werden. Im Jahre 1698 war zur Ordnung des ganzen Kameralwesens, zur Erhebung neuer und zur Befreiung der alten Einnahmsquellen, wie zur Erhöhung des Kredits die geheime deputierte Kommission in cameralibus eingesetzt worden,[2]) die auch Auskünfte über die bisherige Administration, Ertragsfähigkeit, Belastung und Hebung aller Kammerämter einzog. Die Untersuchung des Neusohler Kupferhandels zeitigte bei dieser Kommission tiefeingreifende Reformpläne.[3]) Zunächst sollte der Bergbetrieb in Neusohl auf teilweise neue Grundlage gestellt werden, indem man die Requisitenlieferung der Administration entziehen und der Bergkammer selbst die Erzeugung oder den Ankauf gegen Bezahlung aus der Kupferkasse übertragen wollte. Die Administration war demnach auf die Leitung des Kupferhandels zu beschränken, der Merkantilgrundsatz, den „fluxus et refluxus commercii“ durch Herbeiziehen fremder Kaufleute, die selbst die Waren des Landes abholen, zu befördern,[4]) findet gegenüber dem bisher vorherrschenden Prinzipe der ausländischen Faktoreien in dem Umstande Berücksichtigung, daß die Kupferfaktorei Regensburg aufgehoben, die Käufer nach Wien gewiesen werden sollen. Da die Versorgung des italienischen Marktes in andern Händen liegt, sollen dem Administrationshandel nur mehr zwei Legestätten, Wien und Breslau, dienen. Neben dieser örtlichen Konzentrierung des ungarischen Kupferhandels soll eine noch viel weitergehende

[1]) Bericht der Administr. 31./VIII. 1696 (8./I. 1697), UMB. 15.303. Zu dieser Zeit betrugen die auf dem Fond haftenden Schulden und Amtsdarlehen 748.305 fl., die ordentlichen Auslagen der Kupferkasse etwa 50.450 fl., Handelsertrag etwa 186.169 fl., also waren zur Tilgung 135.719 fl. übrig, somit 5—6 Jahre erforderlich.

[2]) Vgl. v. Mensi, Finanzen Österreichs S. 113 f.

[3]) Bericht der deput. Kameralkommission 10./II. 1699, UMB. 15.304

[4]) „. . . *Das Exempel von Holland, welches die Schuhl der Commercien genannt werden kan, alwo die ostindische Compagnie die Wahren, so ihre*

Zentralisierung der gesamten erbländischen und ungarischen Kupferproduktion erfolgen: durch die Regieübernahme von Schmölnitz einerseits, durch Aufkauf der jeweiligen Tiroler Erzeugung von der oberösterreichischen Kammer und den Schwazer Gewerkschaften andererseits. Dann war es möglich, den Preis auf den Märkten einheitlich zu regulieren und den Kampf gegen das schwedische und türkische Kupfer erfolgreich aufzunehmen. Um gleichzeitig den Verkauf noch zu vergrößern, sollte die Administration zur Aneiferung anstatt des fixen Gehaltes $1^1/_2\%$ des Erlöses erhalten und die Abgabe von verarbeitetem und verzinntem Kupfer in Neusohl gänzlich abgestellt oder wenigstens eingeschränkt und der Preis erhöht werden.

Mit Ausnahme der Vereinigung des Tiroler und des ungarischen Kupferhandels wurden all diese Umgestaltungen durchgeführt[1]) und namentlich durch die neue Produktionsquelle Schmölnitz — es wurde Wien für Neusohl, Breslau für Schmölnitz als Verkaufsort bestimmt — ein mächtiger Zufluß an Metall gewonnen.[2]) Nun galt es noch die Befreiung des Fonds, auf dem zu 6% 384.000 fl., unverzinslich 359.750 fl., also zusammen 743.750 fl. lagen.[3]) Der allzu optimistische Entschluß, den Leopold 1699 faßte, „innerhalb zehn Jahren alle seine Kameralien' zu erledigen, die Kreditoren in Kapital und Interesse abzufertigen und außerdem soviel als möglich ins Generalhofzahlamt alljährlich abführen zu lassen," sollte auch dem Kupferhandel der Kammer zugute kommen. In zehn Jahresraten zu 74.000 fl. wollte man sämtliche Schulden

Flotten bringen und sie also solche allein in Europa haben, dennoch nicht durch besondere Faktoreyen in frembden Ländern verhandeln lassen oder die entfernte Örter und Handelsstätte selbsten damit verlegen, sondern dadurch die Handelsleute von frembden Ländern an sich ziehen und ihren bessern Conto finden, die Wahr, deren sie allein Besitzer seyn, bey sich abhohlen zu lassen, alß an andere zu verschicken."

[1]) Instruktion für M. Mittermayer 2./VII. 1699 (Schmidt, Berggesetze 5, 594 f.). Auch eine genauere Ausgleichung der verschiedenen Gewichtsangaben wurde durch Übersendung eines zimentierten Wiener Gewichts nach Neusohl und eines Breslauer Gewichts nach Schmölnitz angestrebt, mit dessen Hilfe das Bergstädter Gewicht umgerechnet werden sollte.

[2]) S. oben S. 128.

[3]) Außerdem 43.000 fl. Amtsdarlehen zu 5%, die aber liegen blieben.

bezahlen und überdies einen steigenden Beitrag — im Durchschnitte der zehn Jahre 70.295 fl. — dem Hofe abliefern.[1])

So schien sich eine glänzendere, reichere Zukunft dem Kupferhandel zu eröffnen, da brach auch über ihn das Verhängnis herein, das den andern Zweig des Kameralhandels schon getroffen.

---

[1]) Hofdekret an die Administr. 9./V. 1699.

VIERTER TEIL.

Die Aufnahme der Staatsanleihen in Holland.

Mit unerbittlicher Notwendigkeit führte der Weg, den ich zu kennzeichnen versuchte, seinem Ende, dem Ruine unserer Gefälle, zu: das stete Verhängnis Österreichs, das Mißverhältnis der Staatsmittel zu den Staatsaufgaben, das ein fortwährendes Auspressen, Vorwegnehmen und maßloses Belasten des Ertrages dieser gesunden und rentablen Handelsunternehmungen gezeitigt hatte, stürzte sie endlich völlig ins Verderben. Bedürfnisse weniger Monate wollte man bedecken und beraubte sich für Dezennien der sichersten und solidesten Regaleinkünfte. Die letzten Phasen dieses Prozesses, das Bild, wie die gewaltige Kapitalmacht endlich ihr langgehegtes monopolistisches Streben an zweien der besten Produkte des armen, zugrundegerichteten Staates erfüllt, entbehrt nicht einer gewissen Tragik, so wenig sich auch der Anteil bestreiten läßt, den eigenes Verschulden Österreichs daran trägt.

Noch stand ja Holland als Handels- und Geldmacht an erster Stelle,[1] wenngleich seit Cromwell das Vordringen Englands sich mehr und mehr bemerkbar macht, wenngleich seit der Mitte des Jahrhunderts die Anzeichen des beginnenden Stillstandes im wirtschaftlichen Siegeslaufe der Republik, ja die Anfänge des später so vorherrschenden Quietismus sich zeigen;[2] so sehr auch der Anteil der Republik am Welthandel zwar nicht absolut, doch prozentual zu sinken beginnt.

---

[1]) Vgl. O. Pringsheim, Beiträge zur wirtsch. Entwickelungsgeschichte der verein. Niederlande im 17. u. 18. Jahrh., Staats- und sozialwiss. Forschungen 44, 10 ff.

[2]) Vgl. P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk 5. (Groningen 1902) S. 145 u. 434; G. Schmoller, Die englische Handelspolitik des 17. u. 18. Jahrh., Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtsch. N. F. 23, 11 f.

Namentlich hinsichtlich des Geldgeschäftes hatte Holland noch unbestritten den Vorrang vor England, dessen öffentlicher Kredit zur Zeit der Goldschmiedbankiers und der Versündigung der Stuarts am good faith den ärgsten Schwankungen ausgesetzt war.[1]) Erst die Gründung der Bank of England i. J. 1694, der ältesten noch bestehenden Notenbank, die im weiteren Verlaufe das Zentralkassengeschäft des Staates übernahm[2]) und als monopolisiertes Staatskreditinstitut unendlich viel zum tatsächlichen Aufblühen und der Größe Englands beitrug, hat den englischen Staatskredit im Verein mit der Konsolidierung der Regierungsverhältnisse in sichere Bahnen geleitet.[3]) Holland aber, dessen Girobanken zu Amsterdam schon 1609, zu Rotterdam 1635 entstanden,[4]) bot weit früher schon die sichersten Garantien[5]) selbst für die größten Kreditoperationen und war mit seinem Nationalreichtum, den stetig aus dem Handel und den Industrien fließenden anlagebedürftigen Kapitalien und dem niederen Zinsfuße unter der langen, glücklichen Leitung Wilhelms (III.) zum bedeutendsten Geldmarkte Europas geworden.

In Holland war im 17. Jahrhundert durch die ost- und westindische Kompanie die Aktie auf den Markt gedrungen, in Amsterdam wurde sie zuerst Gegenstand des Börseverkehrs, hier entwickelte sich zuerst das Termingeschäft in Effekten und Waren, ein lebhafter Betrieb des Spekulationshandels, den vornehmlich die portugiesischen Juden zu den modernen Formen ausbildeten.[6]) Zunächst noch hauptsächlich

[1]) E. v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates (Wien 1885) S. 23.

[2]) Ebenda S. 39 f.

[3]) Vgl. J. E. Th. Rogers, The first nine years of the bank of England (Oxford 1887) S. XVII.

[4]) Vgl. E. L. Jäger, Die ältesten Banken u. der Ursprung des Wechsels (Stuttgart 1879) S. 31.

[5]) Vgl. Schmoller, Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre 2, 219.

[6]) Vgl. R. Ehrenberg, Die Amsterdamer Aktienspekulation im 17. Jahrh. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 3. F. 3, 809 ff.; A. E. Sayous, La bourse d' Amsterdam au XVII[e] siècle, Revue de Paris 15 juin 1900 S. 772 ff.; V. Brants, Une page de sémitisme diplom. et commerc., Bulletin de la classe des lettres etc. de l'académie royale de Belgique 1905, S. 595. Über den

in der Form der Namensaktie, dann seit den South-Sea-Bubbles auch als Inhaberpapier[1]) wurde in Amsterdam, als die Anleihen der fremden Staaten so sehr zunahmen, die Aktie das Element der internationalen Fondsbörse.[2])

Meist gaben die Generalstaaten gerne ihre Garantie als fidejussorische Sicherstellung zur Unterbringung von Anleihen auswärtiger Mächte, wenn diese halbwegs vertrauenswert waren und ein entsprechendes Spezialpfand als hypothekarische Sicherung für die Rückzahlung anwiesen; aus volkswirtschaftlichen Motiven sowohl wie aus politischen: Interessenrückstände gaben dann wohl leicht Gelegenheit, den Pfandbesitz festzuhalten und kommerziell oder militärisch wertvolle Plätze dauernd an sich zu ziehen. Ich brauche nur an die hartnäckigen Versuche De Witts zu erinnern, der 1668 Spanien gegen Vorstreckung der Subsidien, die es an Schweden für die Garantie des Aachner Friedens zahlen sollte, zur Verpfändung von Obergeldern zwingen wollte;[3]) die eigennützige Kreditgewährung an Ostfriesland 1663, und die Okkupation der Dylerschanze, die dann eine der Ursachen des Münsterschen Krieges vom Jahre 1665 wurde;[4]) die bekannte Hofeysersche Schuld, die Brandenburg fast um Cleve-Mark gebracht hätte.[5]) Besondere Intensität nahm das Werben der Mächte um holländisches Kapital in der Bedrängnis des Orleansschen Krieges an: damals hat Brandenburg wiederholt den holländischen Kapitalmarkt zu Anleihen

---

Börsenhandel in Amsterdam, der 1672 bis 1673 mit den anstatt der Bargeldsubsidien für Österreich ausgestellten provinzial- und generalstaatlichen Obligationen getrieben wurde, die Kursschwankungen u. a. vgl. die wertvolle Studie von J. Großmann, Die Amsterdamer Börse vor zweihundert Jahren, Haag 1876.

[1]) Vgl. K. Lehmann, Die geschichtl. Entwickelung des Aktienrechts bis zum Code de commerce (Berlin 1895) S. 80.

[2]) Ehrenberg Art. „Börsenwesen", Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. Aufl.) 2, 1027 ff.

[3]) M. A. Lefèvre-Pontalis, Jean de Witt Grand-Pensionnaire de la Hollande 1. (Paris 1884) S. 475.

[4]) Vgl. F. der Kinderen, De Nederlandsche Republiek en Munster 1650—1666 (Leiden 1871) S. 188 ff. u. 258.

[5]) Vgl. G. Schmoller, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik, Umrisse und Untersuchungen S. 140.

benützt,[1]) damals hat vornehmlich Spanien auf die Zolleinnahmen des Forts St. Marie bei Antwerpen unter Garantie der Generalstaaten gewaltige Summen aufgenommen.[2]) Daß letztere ihre Genehmigung an das Versprechen der ausschließlichen Verwendung für Kriegszwecke banden und daß „auf solche Weise der spanische Gubernator in tutela sich befand",[3]) hätte schon ein warnendes Beispiel sein können. Hessen-Kassel, Kurpfalz und andere folgten mit geringeren Anleihen nach, endlich schlug 1695 auch der Kaiser den scheinbar so ungefährlichen Weg ein. —

Die grundsätzliche Bedeutung der Quecksilber- und Kupferanleihen Österreichs in Holland, denen ich mich nun zuwende, beruht einerseits darin, daß sie eine ganze Reihe von Kapitalsaufnahmen im Auslande eröffnen und so diese Art der Mittelbeschaffung erst in der österreichischen Finanzwirtschaft einbürgern; Österreich hat dann immer wieder zu solchen Kreditoperationen gegriffen, während Preußen sich seit 1713 gänzlich der Belastung des Staatskredits mit ausländischem Kapital enthalten hat.[4]) Andererseits sind jene Anleihen die ersten in Österreich, die sich dem Charakter der heutigen Staatsschulden nähern. Indem außer der Spezialhypothek den Gläubigern auch ein Generalpfandrecht auf die gesamten Staatseinnahmen jeder Art, wie auf Leib und Gut der Untertanen eingeräumt wird, indem weiters in der Mehrzahl unserer Fälle die Regierung der geldgebenden Republik die Garantie für Erfüllung der Verpflichtungen durch den österreichischen Schuldner übernimmt,[5]) treten diese Anleihen aus der Sphäre der bisherigen privaten Darlehensverträge heraus und gewinnen eines der wesentlichsten Kriterien der Staatsschuld.

---

[1]) Vgl. K. Breysig, Der brandenburg. Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtsch. N. F. 16, 503 f.

[2]) Verschiedene Berichte der kais. Minister aus dem Haag 1690—1695, H.-H.-St.-A.

[3]) Bericht Windischgrätz' u. Kramprichs 16./XI. 1691 ebd.

[4]) Vgl. O. Hintze, Der österr. u. der preuß. Beamtenstaat, Histor. Zeitschrift 86, 420.

[5]) Vgl. A. v. Mensi, Die Finanzen Österreichs S. 51 ff.

Endlich sind sie die ersten großen Obligationenschulden Österreichs, deren Schuldtitel zu Amsterdam in den internationalen Wertpapierverkehr eintraten und am Effektenhandel und der Kursbestimmung der Börse teilhatten. Diese Momente kennzeichnen die Stellung unserer Anleihen in der österreichischen Finanzgeschichte und rechtfertigen eine eingehendere Betrachtung.

Der Entwurf des Generalkriegskommissariates für das Jahr 1695 bezifferte das voraussichtliche Erfordernis des status oeconomico-bellicus, der Kampagne in Ungarn, Siebenbürgen, Italien und dem römischen Reiche, sowie der unbezahlten Rückstände mit 22,722.819 fl. Hielt man dagegen, daß die Postulate (nicht Bewilligungen) an die „böhmischen und österreichischen" Erblande einschließlich der Kopfsteuer, doppelten Türkensteuer und Nachtragsforderungen 8,097.368 fl. betragen werden, schlug man noch 2 Mill. als Höchstbeitrag Ungarns, 400.000 fl. von Siebenbürgen, 30.000 fl. von Kroatien und 1,200.000 fl. italienischer Kontributionen hinzu und raffte man die letzten Kameralmittel und Antizipationsgelder zusammen, so konnte der Staat doch erst bestenfalls auf eine Bedeckung von 14,581.320 fl. rechnen, über 8 Mill. des Erfordernisses aber blieben unbedeckt.[1]) Man sieht, selbst bei der gegründeten Annahme, daß der Voranschlag den notwendigen Aufwand zu hoch berechnete und daß die Zahlung mancher Posten aufschiebbar war und dann auch tatsächlich nicht oder erst später vollzogen wurde, — es war doch eine verzweifelte Lage des Staates, in der von seiten des holländischen außerordentlichen Gesandten Heemskerk die Anregung fiel, einige Millionen auf den Quecksilberfond in seiner Heimat aufzunehmen.[2])

Der ursprüngliche Gedanke, $1^1/_2$ Mill. fl. Rh. auf Hy-

---

[1]) Hofk. an die böhm. Hofkanzlei 19./I. 1695 (Böhmen 16.101) und Repartitionsentwurf bei 13./II. 1695 (Hoff. 13.900).

[2]) Protokoll über die Konferenz v. 28./I. 1695 beim Fürsten Dietrichstein in Anwesenheit des böhm. Hofkanzlers Kinsky, des Reichsvizekanzlers Windischgrätz, österr. Hofkanzlers Buccellini u. a., ref. 29./I.; Protokoll über die Konferenzen bei Kinsky v. 31./I. u. 1./II. 1695, I.-ö. Q. 18.327. Daselbst und in den folgenden Faszikeln alle auf die Anleihen bezüglichen Akten, soweit nicht anders angegeben.

pothek der schlesischen Fürstentümer und $1^1/_2$ Mill. auf den erst zu beschaffenden Metallvorrat zu erhandeln,[1]) trat bald hinter dem Plane zurück, auf letzteren Fond allein in Holland eine Anleihe von 1,240.000 fl. Rh. (1,550.000 fl. holl.)[2]) aufzubringen. Die Ausführung wurde einem Spezialbevollmächtigten, dem i.-ö. Kammersekretär Christoph Andreas Kreuzer, übertragen, der im März 1695 nach dem Haag gesandt wurde[3]) und dessen Unterstützung dem dortigen kaiserlichen Plenipotentiär Grafen Kaunitz anbefohlen wurde.[4]) Die Instruktion für Kreuzer zeugte von gänzlicher Unkenntnis der Verhältnisse des holländischen Kapitalmarktes: man dachte, die große Summe durch Antizipation der Generalstaaten selbst oder noch lieber der ostindischen Kompanie, der Witwe Deutz oder anderer Privatleute in Amsterdamer Bankotalern zu erhalten und wollte den Generalstaaten als Spezialhypothek das im Lager vorrätige und weiter zu liefernde Quecksilber anweisen, das jene im üblichen Preise von 38 St. à 1 Pfd., 1 Pfd. Gutgewicht und 1 Pfd. Tara aus der Hand der Faktorin zum Weiterhandel übernehmen sollten. Betreffs der Quantität des Unterpfandes glaubte das Ärar mit dem Versprechen genugzutun,

---

[1]) Hofkammer an die österr. Hofkanzlei 29./I. Man dachte an Rückzahlung in „leidlichen Ratis et terminis solutionis auf 15 oder mehr Jahre" und 3—4 % Interessen.

[2]) Das Rechnungsverhältnis des fl. holl. zum fl. Rh. wurde natürlich auch durch den Übergang Österreichs auf den $18^4/_7$ Gulden — Fuß i. J. 1692 geändert. Waren früher 5 fl. holl. = 3 fl. Rh. = 2 Rth. zu setzen, so ist jetzt für die Umrechnung maßgebend 5 fl. holl. = 2 Rth. = 4 fl. Rh. Wiener Valuta. Im Folgenden ist unter fl. Rh., wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, immer Wiener, nicht Amsterdamer Valuta verstanden. Der Bankothaler, in dem alle Amsterdamer Wechselzahlungen erfolgten, wurde durch die Änderung im Zahlwerte des Rths. in den Erblanden nicht berührt; wenngleich gewöhnlich sein Zahlwert nunmehr in den Wiener Rechnungen gleichfalls zu 2 fl. Rh. supponiert wird, wurde er doch zu $1^1/_2$ fl. Rh. mit 30 % Agio und mehr nach Wien übermacht. — Für die gesamten Quecksilberanleihen ist auch die kurze Übersicht bei Elias a. a. O. 2, 1048 ff. zu vergleichen.

[3]) Hofdekret an Kreuzer u. die Quecksilberkorrespondenz 10./III.

[4]) Weisung an Kaunitz 9./III.

man werde soviel Metall liefern, daß innerhalb der nächsten zehn Jahre das Kapital samt den jeweiligen Interessen völlig bezahlt werde; im Falle geringerer Lieferung wollte man den Rest der Forderung nach Ablauf dieser Frist sogleich in Ware gutmachen, doch sollten die Generalstaaten auch verpflichtet sein, während der zehn Jahre größere als die zur Ratenzahlung erforderlichen Lieferungen anzunehmen, damit eine eventuelle frühere Ablösung der Schuld dem Ärare freibleibe.[1])

Die Regierung wurde bald aufgeklärt,[2]) daß die Generalstaaten selbst nie dergleichen Darlehen leisteten, sondern im besten Falle ihre Garantie dem Anleihewerber zukommen ließen; dazu war natürlich der Konsens aller sieben Provinzen und vor allem das bei den Provinzialstaaten von Holland ausschlaggebende Votum der Stadt Amsterdam vonnöten. Nun standen aber auch für den zweiten Teil des Geschäftes, die Unterbringung der Anleihe, die Aussichten schlecht: die ostindische Kompanie hatte eben selbst Mühe genug, sich bei Kredit zu erhalten, die Witwe Deutz und der kaiserliche Agent Romswinckel machten lächerlich geringe Angebote, die „Partikularen" aber, bei denen infolgedessen die Anleihe begeben werden mußte, verlangten nicht allein die Bürgschaft ihrer Regierung, sondern waren auch weit davon entfernt, dem Kaiser Personalkredit zu gewähren. Als Basis eines Realkredits aber waren im April nur 732 L. in Händen der Faktorin. Erschwert wurde die Unterbringung überdies durch den Kapitalmangel, den der lange Krieg und die zahlreichen Anleihen fremder Potentaten in Holland hervorgerufen hatten, vielleicht auch durch Intrigen Frankreichs, das ja in Amsterdam stets eine starke Partei für sich hatte, endlich durch das Kapitalbedürfnis der Generalstaaten selbst und der Provinz Holland, die $1^1/_2$, bzw. 7 Mill. fl. holl. auf das Fort St. Marie eben in Amsterdam aufbringen wollten.[3])

---

[1]) Protokoll über die Konferenz bei Kinsky 3./III., Instruktionen für Kreuzer und Kaunitz 4./III.

[2]) Für das folgende s. Berichte Kaunitz' 21., 26., 28./IV., Berichte Kreuzers an den österr. Hofkanzler 26. und 29./IV. und 3./V.

[3]) Die Generalstaaten gaben bei ihren Anleihen allerdings nur 4% Interessen, bewilligten aber den Parteien überdies die Befreiung vom hundertsten Pfennig.

Vor allem also handelte es sich um Beschaffung der Garantie. Der Amsterdamer Honorär-Pensionär Jakob Hop, ehemals außerordentlicher Gesandter am kaiserlichen Hofe,[1] und die vier regierenden Bürgermeister[2] wurden bald durch Kaunitz gewonnen, größere Schwierigkeiten machte der Ratpensionär Heinsius, der anfangs eine Gegengarantie privater Kapitalisten, ausschließlichen Verkauf der Ware in Amsterdam und jährliche Lieferung von 800 L. verlangte. Wenn auch diese Forderungen im weiteren Verlauf etwas gemildert wurden, so war doch der Obligationsentwurf, nachdem er die verschiedensten Korrekturen durchgemacht, von der ursprünglichen Intention des Ärars völlig verschieden:[3] er begriff die garantierte Aufnahme von 620.000 Rth. (1,550.000 fl. holl.) bei Einzelpersonen, Zahlung in grobem Gelde anstatt in Banko,[4] Rückzahlung innerhalb zwölf Jahren samt 5 % Interessen, als Generalhypothek sämtliche Lande, Intraden, Mittel und Effekten des Kaisers, wie die Personen und Güter aller seiner Untertanen — übrigens eine gemeinübliche Formel, die dem Wiener Hofe aber sehr hart erschien, — als Spezialpfand 1032 L. Quecksilber, da die Staaten wenigstens für drei Jahre die Interessen sichern wollten, und eine jährliche Sendung von mindestens 800 L. — bei sonstigem Verluste des Rechtes der Ratenzahlung und Vornahme der Exekution auf die rückständige Summe. Für die Dauer der Schuld sollte Amsterdam der „Stapel oder das größte und vornehmste Magazin" bleiben, womit dem Kaiser jedoch nicht der Weiterverkauf in Venedig, Hamburg und anderwärts verwehrt, sondern nur jeder Schädigung des Amsterdamer Verkaufes vorgebeugt werden sollte; im Falle der Übertretung dieser Bestimmung wurde der Republik Venedig und allen anderen Regierungen die Verpflichtung der Sequestration des Quecksilbers und der

[1]) Vgl. Elias a. a. O. 2, 740.

[2]) Der Sohn der Deutz war mit Maria, der Tochter des Bürgermeisters Jakob Boreel, vermählt (vgl. Elias 1, 537 und 2, 630).

[3]) Das Folgende nach Berichten Kaunitz' vom 2., 12., 19., 26./V., Bericht Kreuzers 27./V. an den Hofkanzler mit Obligationsprojekt.

[4]) Also in ganzen, halben, Vierteln und halben Vierteln Dukatonen und Schillingen.

Einlieferung des vorhandenen Erlöses an die Generalstaaten auferlegt. Die Abgabe an die Käufer hatte im regulierten Preise stattzufinden, da die ostindische Kompanie eine Erhöhung über 36 St. nicht dulden wollte,[1] der Erlös sollte zunächst zur Zahlung der Interessen,[2] in zweiter Linie zur Tilgung des Kapitals dienen.

In der Regel wurde die ganze Anleihebegebung dem Generalreceveur der Generalstaaten übertragen, der nicht allein für die Parteien die Teilobligationen auszufertigen und die dargeliehenen Gelder an den Schuldner abzuliefern, sondern auch die Rückzahlung des Kapitales und der Interessen durchzuführen hatte und gewöhnlich $^1/_2$% für seine Mühe und ein Präsent erhielt; an ihn sollten also ursprünglich auch die aus dem Metallverkaufe eingehenden Summen jeweils von der Faktorin abgeliefert werden. Allein die Provinzialstaaten von Holland stellten als conditio sine qua non ihrer Zustimmung zur Garantie, daß diese Bezahlung der Kreditsparteien durch die Witwe Deutz selbst erfolgen müsse; das bedeutete die enge Verbindung des Geldgeschäftes mit Amsterdam, anstatt mit dem Haag. Die Provinz erzwang die Erfüllung ihres Willens, die übrigen Provinzen gaben ihre Zustimmung, und endlich setzten sich die Generalstaaten über den Widerstand des Generalempfängers Ellemet hinweg und gaben ihre Bürgschaftserklärung ab;[3] die kaiserliche Obligation, die ohne Zustimmung und Instruktion des Ärars im angegebenen Sinne abgefaßt worden, wurde auf den 30. Juni 1695 datiert und vom Kaiser trotz mancher Bedenken ohne wesentliche Änderung unterfertigt.[4] Die erste Phase war hiemit glücklich beendet, von der Kaunitz sagte, er „wollte noch lieber sechs

---

1) Bericht Kaunitz' 2./V.

2) Die Interessen liefen nicht vom Datierungstage der Hauptobligation, sondern der Einzelobligationen an, welche letztere mit dem Datum der Geldeinzahlungen versehen wurden (Bericht Kaunitz' 29./VII.).

3) Berichte Kaunitz' 6., 9., 13., 17., 27./VI., Bericht Kreuzers 3./VI. — Die Garantie ist datiert vom 9. Juni 1695, Orig. bei 6./VII. 1695.

4) Protokoll über die Konferenz bei Kinsky 14./VI., Referat über dieselbe, Weisung an Kaunitz 22./VI. 1695. Das in Wien verpönte „Herren“ Generalstaaten des Entwurfes wurde im kaiserlichen Instrumente ausgelassen.

Allianzen oder andere Tractaten machen als ein dergleichen Geldsach in diesen Landen negoziieren".[1])

Die Begebung der Anleihe ging nur unter den größten Schwierigkeiten von statten. Unglücklicherweise nahm die Gelderhandlung der Generalstaaten auf die Zollstätte St. Marie früher ihren Anfang als die auf das kaiserliche Gut und fand wegen der größeren Sicherheit des Fonds bedeutend mehr Anklang.[2]) Das Ärar war wegen der Mißwirtschaft des Idrianer Verwesers Kimpach nicht imstande, die übernommene Verpflichtung der Lieferung von 1032 L. rechtzeitig zu erfüllen, und Kaunitz mußte mit seinem eigenen Kredit die Ersetzung des Fehlenden verbürgen. Die Streitigkeiten zwischen der Witwe Deutz und dem Generalempfänger hemmten gleichfalls den Verkauf der Anleihescheine, da die Stadt Amsterdam der Faktorin nunmehr auch die Geldaufnahme übertragen sehen wollte, während dies nach dem Willen der Generalstaaten dem Receveur zukommen sollte. Endlich einigte man sich dahin, daß letzterer die Obligationen unterfertigen und 1000 Rth., die Witwe Deutz aber sein $^1/_2{}^0/_0$ empfangen solle und die Begebung durchzuführen habe,[3]) wie ihr denn auch an Stelle Kreuzers die Remittierung der eingehenden Beträge zufiel.[4]) Die ganze Anleihe aber wurde in Frage gestellt, als den Generalstaaten bekannt wurde, daß die Hypothek nicht, wie in der Obligation angegeben, von allen Lasten frei, sondern schwer an Oppenheimer verschuldet sei. Eine Interimserklärung Kaunitz', die zu dessen Befriedigung erforderlichen Summen sollen in Händen der Faktorin belassen werden,[5]) hielt die Generalstaaten nicht ab, am 5. Juli der letzteren jede Geldausfolgung an Kreuzer strengstens so lange zu verbieten, bis authentisch erwiesen sei, daß Oppenheimer entweder sich seiner Forderung auf das Amsterdamer Lager entschlagen oder daß die Faktorin die ihm zukommende

[1]) Bericht 6./VI. 1695.
[2]) Bericht Kaunitz' 30./VI.
[3]) Berichte Kaunitz' 4. u. 6./VII.
[4]) Kreuzer wurde am 29./VII. zurückberufen.
[5]) Datiert v. 5./VII., bei Bericht v. 6./VII.

Summe zurückzuhalten angewiesen sei; auch eine Einschränkung des Verbotes auf die zuletzt eingehende Hälfte des Anleihekapitales wurde nicht bewilligt, um einerseits Oppenheimer sein Prioritätsrecht zu wahren, andererseits für den Fall, daß nur ein Teil der Anleihe zustande käme, die Obligationeninhaber vor dem Verluste der Interessen zu schützen.[1]) Nun betrug aber Oppenheimers Guthaben noch 599.000 fl. Rh.,[2]) die das Arar als ersten Zahlungsposten auf die noch nicht begebene Anleihe anweisen mußte;[3]) erst als Oppenheimer seine Forderung zum größten Teile an den Augsburger Wechsler Samuel Bertermann abtrat,[4]) ließen sich die Generalstaaten gegen Vorweisung seiner Verzichtserklärung zur Aufhebung des Arrestes bewegen.[5])

Welch ungünstige Wirkung die Verhängung des Verbotes unterdessen auf der Amsterdamer Börse ausgeübt hatte, läßt sich leicht ermessen; die Kauflust wurde überdies noch durch allerlei Gerüchte vermindert, die Garantie sei nicht von den Generalstaaten, sondern nur von der Provinz Holland bewilligt, sie beziehe sich nur auf die Zahlung der Interessen, nicht des Kapitals, die Hypothek sei trügerisch;[6]) endlich hatte man in Unkenntnis des Marktbrauches versäumt, die Makler selbst zu gewinnen, die vom Generalempfänger nichts erhielten, sondern ganz auf die Parteien angewiesen waren[7]) und alle von Spanien für seine Anleihe verwendet wurden. So kam es, daß sich im ersten Monate, bis Mitte Juli, außer der Witwe Deutz selbst, die zuerst 100.000 fl., dann 150.000 fl. aus Eigenem zu geben versprach, fast keine Käufer der Anleihescheine

---

1) Bericht 12./VII.

2) Quartalsextrakt 30./VI.; s. oben S. 221. 50.000 fl. davon hatte O. an Barthalotti zediert.

3) Hofdekret an die Quecksilberkorrespondenz 23./VII., Weisung an Kaunitz 20./VII.

4) Weisung an die Witwe Deutz und Sohn 1./IX.

5) Memorial Kaunitz' an die Generalstaaten 25./VIII., Berichte 25./VIII. und 8./IX.

6) Bericht 14./VII.

7) Vgl. Le Moine de l'Espine, Den koophandel van Amsterdam S. 14 f.

fanden. Die Nachfrage nahm etwas zu, als Kaunitz den Courtiers für je 1000 Rth. eine Provision von 1 Rth. zusagte,[1]) besserte sich aber erst zusehends, als Oppenheimers Verzicht bekannt wurde. Es wurde immer deutlicher, daß die Witwe Deutz doch nicht die gleiche Eignung zur Werbung der Käufer habe wie der Receveur;[2]) denn sie hatte bis 25. August einschließlich ihrer eigenen Zahlung nur etwa 400.000 fl. holl. eingebracht[3]) und fast den ganzen Erlös des reichen Metallverkaufes zur Ablösung ihrer früheren Darlehen zurückbehalten.[4])

Nun war das Ärar aber durch den langsamen Fortgang der Unterbringung schon in die größte Verlegenheit gekommen, da es gleich anfangs noch vor der Begebung der Anleihe 200.000 fl. Rh. für rückständige Subsidien an Kurbayern[5]) und 416.785 fl. Rh. an das Hofkriegszahlamt[6]) angewiesen hatte, die natürlich nicht ausgezahlt werden konnten. Zur Erzielung eines schleunigeren Tempos wurde daher zunächst das Mittel gewählt, zugleich und neben der Faktorin den Generalempfänger Geld aufnehmen zu lassen und ihm auch die spätere Bezahlung der von ihm gewonnenen Parteien zu übertragen.[7]) Zum besseren Abgange der Anleihescheine trug bei, daß die deutschen Gläubiger sich zur Annahme von Obligationen bewegen ließen: Bertermann, dem Oppenheimer bei 500.000 fl. holl. assigniert hatte, übernahm Obligationen für 142.000 fl. holl. und wurde durch 300.000 fl. in Banko und eine kleine Kurant-Barzahlung völlig befriedigt, der kurbayrische Tresorier nahm ebenfalls für 266.000 fl. holl. Schuldtitel anstatt baren Geldes, beide mit der Verpflichtung, sie nicht unter dem Nominale weiter zu verhandeln, sondern bis zum Eingang der vollen

[1]) Bericht 19. und 29./VII., Weisung an Kaunitz 6./VIII.

[2]) Bericht 8./VIII.

[3]) Bericht 25./VIII.

[4]) 141.737 fl. Berichte 29./VII. und 8./VIII.

[5]) Hofdekret an den bayr. Residenten v. Mörmann 15./VII.

[6]) Hofkammer an die österr. Hofkanzlei 22./VII. (N.-ö. MB. 17.328) und 27./VIII.

[7]) Berichte 25./VIII. und 8./IX.

Anleihesumme für ihre Gläubiger pfandweise zu deponieren.[1]) Mit Einrechnung dieser Obligationen waren Mitte September doch erst 881.000 fl. holl. untergebracht,[2]) vermutlich, da das Ärar wegen der Idrianer Mißstände kaum die als Basis versprochenen 1032 L., geschweige denn die für das Jahr 1. Juli 1695 bis 30. Juni 1696 zugesagten 800 L. liefern konnte.[3]) Durch stärkere Zuziehung des Generalempfängers brachte es Kaunitz schließlich zustande, daß mit Ende Oktober etwa 1,200.000 fl. holl. begeben[4]) und bald darauf die Unterbringung der ganzen Anleihe vollendet war.

Infolge der Langwierigkeit ihrer Durchführung und durch den ganz unvorhergesehenen Umstand, daß Oppenheimers 599.000 fl. Rh. aus dem Anleihekapital bezahlt werden mußten, hatte diese Kreditoperation ihren eigentlichen Zweck, die rasche Beschaffung von Deckungsmitteln, nur halb erreicht; nur 415.222 fl. Rh. waren — abgesehen von den Hilfsgeldern an Kurbayern — der Hofkammer zur Befriedigung der von ihr auf den Quecksilberfond neuerdings angewiesenen Kreditparteien zugeflossen.[5]) Der Fond selbst aber war, der innerstaatlichen Wirtschaftsführung entrückt, ein Pfand des ausländischen Kapitalmarktes geworden, der Kontrolle und den Eingriffen einer fremden Regierung unterworfen. —

Die Durchführung der Amortisation dieser Anleihe nahm in den ersten Jahren einen raschen glücklichen Fortgang. Dank der lebhaften Tätigkeit der Faktorin, die zur Aneiferung $^1/_8\%$ der Kapital- und Zinsenabzahlungen erhielt,[6]) dank vornehmlich dem starken Quecksilberbedürfnis, das der Amsterdamer Markt eben damals äußerte.

---

1) Bericht 8./IX.

2) Bericht 16./IX.

3) I.-ö. Kammerbericht 22./XI. 1695, St.-A. Graz; Bericht Kaunitz' 16./IX.

4) Bericht Kaunitz' 24./X.

5) Quartalsextrakt der Quecksilberkorrespondenz 31./XII. 1695.

6) Sie berechnete zuerst 1% für sich, dagegen beschwerte sich der Generalempfänger bei den Generalstaaten und der Kaiser bewilligte ihr nur $^1/_3\%$. (Berichte Kaunitz' 23./II. und 29./III. 1696, Gutachten der Quecksilberkorrespondenz, Hofdekret an diese 23./IV. 1696.)

1696 wurden über 783, 1697 über 550 L. daselbst verkauft.[1]) Dabei flossen die Materiallieferungen des Arars noch im Jahre 1696 — wir erinnern uns, daß der Reorganisator Idrias, Stampfer, in diesem Jahre noch mit allen Schwierigkeiten der Neueinrichtung zu kämpfen hatte[2]) — so spärlich, daß oft die Gefahr bestand, man werde Kaufwerber abweisen müssen.[3]) Daher mußten nicht allein die als Kaution bestimmten 1032 L., die ja ohnedies erst verspätet ergänzt worden waren, fortwährend angegriffen werden, sondern das Arar blieb auch mit den Jahresquoten der 800 L. dauernd im Rückstande. Ein Teil der Schuld traf sicherlich auch die Korrespondenz, die in Wien, Regensburg und Hamburg nach Amsterdam bestimmtes Quecksilber verkaufen, ja sogar zum Nachteile des holländischen Lagers Venedig fortdauernd mit Ware versehen ließ.[4]) Erst als die Venezianer Legestätte, die 1696 noch 188 B. abgesetzt hatte,[5]) aufgehoben und strengstens jeglicher Verkauf in Italien, den Erblanden und dem Reiche verboten wurde,[6]) bevor das holländische Quantum komplett sei, näherte sich das Ärar, gestützt durch die Besserung der Idrianer Produktion, der Erfüllung seiner Hypothekverpflichtung. Trotzdem fehlten noch mit Ende Juni 1698 929 von den 3432 L.,[7])

---

1) Anhang, Tabelle III.

2) Siehe oben S. 121.

3) Bericht Kaunitz' 28./IX. 1696. Als Amsterdamer Vorrat geben die Quartalsextrakte der Quecksilberkorrespondenz an: 31./XII. 1695: 255 $^{130}/_{170}$ L.; 31./III. 1696: 436 $^{20}/_{170}$ L.; 30./VI. 1696: 355 $^{42}/_{170}$ L.; 30./IX. 1696: 499 $^{10}/_{170}$ L.; 31./III. 1697: 47 $^{10}/_{170}$ L.; 30./VI. 1697: 179 $^{67}/_{170}$ L.; 30./IX. 1697: 78 $^{67}/_{170}$ L.; 31./XII. 1697: 50 $^{92}/_{170}$ L.

4) I.-ö. Kammerberichte 4./VII. 1696 und 11./XII. 1698. Die i.-ö. Kammer warf der Korrespondenz auch unrichtige Verrechnung des Wechselagios der Anleihe von 1695, unehrliche Wirtschaftsführung, falsche Angaben über Preis und Vorrat vor; oft stehe das Quecksilber nur auf dem Papier, die Korrespondenz aber „fülle ihren Beutel" usw.

5) Anhang, Tabelle III.

6) Wiederholt Hofdekret an die Korrespondenz 30./XI. 1697. Naturgemäß sinkt in diesen Jahren der Erlös der übrigen Legestätten auf unbedeutende Summen herab.

7) Extrakt der Quecks.-Buchhalterei 23./VI. 1698.

die dem Kontrakte gemäß innerhalb der drei Jahre seit Abschluß der Anleihe hätten geliefert werden sollen.

Allein dieser Mangel vermochte doch nicht zu hindern, daß der Tilgungsplan im ganzen eingehalten und nicht nur die Interessen richtig beglichen, sondern auch das Anleihekapital durch bedeutende Raten vermindert wurde. Schon mit Ende 1695 waren von der Totalsumme der 1,240.000 fl. Rh. 13.847 $^{1}/_{2}$ fl. rückgezahlt und drei Jahre nach Beginn der Begebung, Mitte 1698, hatte sich das auf dem Fond haftende Kapital auf 842.923 fl. 41 kr. verringert.[1]) Nachdem derart schon fast ein Drittel der aufgebrachten Summe abgetragen worden, wäre es bei ruhigem Fortgange der Tilgung sicher möglich gewesen, innerhalb der vereinbarten Frist der zwölf Jahre das ganze Kapital zu amortisieren, hätte die Bedrängnis des Staates nicht zur Aufnahme einer zweiten Quecksilberanleihe geführt. —

Ein ungenannter Interessent, der sich später als der kurkölnische und pfälzische Kammerrat und Reichspfennig-

[1]) Die Quartalsextrakte geben als Kapitalsreste folgende Summen an:

	fl. holl.	fl. Rh. Amst. Kur.	fl. Rh. Wiener Val.
31./XII. 1695 . . .	.	826144 5	[138474 $^{1}/_{2}$]
30./III. 1696 . . .	1353860 1	812316 3	[1083088]
30./VI. 1696 . . .	1316497 10	789898 31	[1053198]
30./IX. 1696 . . .	1322556 —	793533 36	[1058044 $^{4}/_{5}$]
31./III. 1697 . . .	1230000 —	738000 —	[984000]
30./VI. 1697 . . .	1174095 18	704457 —	[939276]
30./IX. 1697 . . .	1185000 —	711000 —	[948000]
31./XII. 1697 . . .	1122000 —	673200 —	[897600]
30./VI. 1698 . . .	.	.	842923 41
30./IX. 1698 . . .	.	.	801568 58 $^{1}/_{2}$

Die mit eckiger Klammer umschlossenen Zahlen sind von mir nur annähernd nach dem oben S. 239, A. 2 angegebenen Verhältnisse, dem auch die den Quartalsrechnungen entnommenen Angaben für 1698 entsprechen, berechnet. Das Wachsen des Anleiherestes in einzelnen Quartalen dürfte durch zeitweise Unzulänglichkeit des Erlöses für die Interessenbegleichung zu erklären sein.

meister des westfälischen Kreises Adolf von Weyplern entpuppte, trat zunächst nur mit dem allgemeinen Anerbieten eines gewaltigen Darlehens auf unseren Fond an das Ärar heran. Daß sein Vermittler[1]) über die Höhe der holländischen Schuld, den Preis und die Vorratsmenge der Ware gänzlich falsch informiert war, hätte wohl manche Staatsverwaltung von weiteren Verhandlungen abgeschreckt. Aber blieb denn die Möglichkeit einer Wahl, da die Mittel zur Führung des Doppelkampfes immer spärlicher wurden?[2]) Wollte man nicht zuletzt noch den ganzen Erfolg eines achtjährigen Ringens mit Frankreich aufs Spiel setzen, sollten nicht die blutigen Opfer des Türkenkrieges umsonst gebracht sein, dann durfte der Staat nicht zögern, jede Gelegenheit sofortiger Geldbeschaffung zu ergreifen. Vergeblich warnte daher die österreichische Hofkanzlei, man solle sich hüten, „da man aus der holländischen Charybdi herauß zu sein vermeinte, in einen gefährlichen Scillam einzurinnen," vergeblich riet sie, nicht mehr als 100.000 fl. auf den Fond aufzunehmen und auf den Vorschlag eines Laibacher Kaufmannes Jakob Schell von Schellenburg einzugehen, der drei Jahre lang je 200 L. in Triest beziehen, das Verkaufsmonopol für die kaiserlichen Territorien und die ausschließliche Verkaufsberechtigung neben den Holländern erhalten wollte und hiefür eine durch drei Jahre unverzinsliche Antizipation von 100.000 fl., sowie einen Übernahmspreis von 210 fl. à 1 L. anbot.[3]) Das Ärar entschied sich für Weyplern.

[1]) Referat der österr. Hofkanzlei Oktober 1697. Baron Vorlau, der Vermittler, meint, die Anleihe von 1695 sei fast völlig abgezahlt, der Preis 1 L. in Wien sei 375 fl., während er damals 256 fl. 30 kr. betrug, usw.

[2]) Mitte Mai 1698 war von den Länderkontributionen noch nichts abgeführt worden! (Hofk. an die böhm. und österr. Hofkanzlei 17./V. 1698, Hoff. 13.909.)

[3]) Projekt Schells, Einwendungen und „fernere Erinnerungen" Vorlaus, Referat d. Hofkanzlei Oktober 1697. — Das Ärar hätte bei diesem Vorschlage allerdings gegenüber dem früheren Venezianer Handel 2% Provision und die Lieferungskosten erspart, allein der Preis, den Schell dann auf 235 fl. zu erhöhen sich bereit erklärte, war gegenüber dem damaligen Wiener Preise zu gering, der selbst nach Abzug der „Condotta" Idria—Wien mit 7 fl. 40 kr. noch 248 fl. 50 kr. ergab. Überdies verlangte Schell Maut- und Aufschlag-

Seine Propositionen bezweckten nicht weniger, als die völlige Verdrängung der Holländer aus dem fast gänzlich erreichten Monopole. Weyplern wollte 1,500.000 fl. Rh. sobald als möglich zusammenbringen und zu 5% in Wien auszahlen; von dieser Summe sollte vor allem die restliche holländische Forderung befriedigt und dann das Lager nach Köln verlegt werden, wo Weyplern gegen 2% Provision und die Zusicherung mautfreier Lieferung von jährlich 800 L. den weitern Verkauf anstatt des Hauses Deutz — die L. zu 300 fl. Rh. — führen und quartalweise der Wiener Korrespondenz Rechnung legen wollte. Für den Empfang der gesamten Idrianer Produktion und zur Vermeidung jedes eigenmächtigen Verkaufes dachte Weyplern an die Bestellung eines Kommissärs in Wien, — zur Aufbringung der großen Antizipationssumme aber sollte der Kaiser für ihn die Garantieerklärung der Generalstaaten erwirken, wie sie 1695 die Interessenzahlung des Kaisers verbürgt hatten. Der Wiener Hof hieß Weyplerns Bedingungen im ganzen gut und verlangte nur die Auszahlung des Geldes in Köln in guter rheinischer Kurantmünze, da ein großer Teil ja von dort nach Amsterdam übermacht werden mußte;[1]) die Garantiewerbung aber mußte Weyplern natürlich selbst auf sich nehmen, und Graf Heinrich Stratmann im Haag wurde nur seine unverbindliche Unterstützung anbefohlen.[2])

In diesem Falle dachte man im Gegensatze zum Jahre 1695 an die Form der indirekten Begebung, der Bezahlung der ganzen Anleihesumme an den Staat durch den Vermittler, der für die Anleiheteile selbst die Parteien zu werben hatte. Einer der Deputierten der Stadt Amsterdam bei den Provinzialstaaten von Holland war aber eben der Sohn der Faktorin Deutz, seit 1694 ihr Kompagnon, also der Vertreter des Hauses, um dessen Liquidation es sich

freiheit für sein Quecksilber in den ganzen Erblanden. Als er 300 fl. à 1 L. anbot, wurden ihm 100 L. überlassen. (Bericht der i.-ö. Kammer 25./XI., Reskr. an dieselbe 17./XII. 1697.) Über Schells Persönlichkeit und Familie vgl. A. Müllner in Argo, Zeitschr. f. krain. Landeskunde 5, 49 f.

[1]) „Unmaßgebliche Antwort auf das Cöllnische Project" 28./XII. 1697.

[2]) Protokoll der Konferenz beim Reichsvizekanzler Kaunitz 2./III., Weisung an Stratmann 5./III. 1698.

handelte. Unter diesen Umständen konnte von einer Zustimmung Amsterdams zur Garantie von vornherein keine Rede sein, ohne diese aber vermochte Weyplern, der angeblich schon 700.000 fl. beisammen hatte, den Rest nicht aufzubringen, und es blieb nichts übrig, als die ganze Negozitation dem jungen Deutz zu übertragen.[1]) Dieser brachte sofort die Einwilligung Amsterdams und der Deputierten der Provinz Holland nach kurzem Widerstande Haarlems zustande, Stratmann gelang es, auch die widerstrebenden Vertreter von Friesland und Groningen zu gewinnen, und am 11. April 1698 übernahmen die Generalstaaten auf ihr Comptoir général die Bürgschaft für die Interessenzahlung einer neuerlich unterzubringenden Summe von 320.000 Rth. (800.000 fl. holl.). Von der Aufnahme eines neuen Kapitals zur Tilgung des Schuldenrestes von 1695 wurde abgesehen, die Amortisation hatte vielmehr fortgesetzt zu werden; rechnete man die 320.000 Rth. zu 640.000 fl. Rh., so ergab sich mit Einrechnung des letzten Anleiherestes etwa die vom Ärare gewünschte Summe.[2])

Der Garantieakt, der im wesentlichen alle Bestimmungen des Jahres 1695 wiederholte,[3]) enthielt doch einige Verschärfungen, die in Wien lebhaftes Bedenken erregten. Die Generalstaaten fügten wegen der zu geringen Lieferungsquantität der letzten Jahre das Verbot jeglichen Verkaufes in Venedig, Hamburg, Bremen, Köln und andern Orten außer Amsterdam ein; dadurch wären einerseits selbst die kaiserlichen Erblande vom Verkaufsmonopol der Holländer abhängig geworden, andererseits hätten dem Ärare alle Mittel für den Verlag des Bergwerks und die übrigen auf der Quecksilberkasse ruhenden Anweisungen von Deputaten u. a.[4]) völlig gemangelt. Man beschloß daher, den Obligationsentwurf nicht zu ratifizieren, und einen Kameralkommissär, den Hofkammerrat A. L. Pechmann, nach Holland zu senden, der vor allem die Ausmerzung jener Forderung und Be-

[1]) Bericht Stratmanns 21./III. 1698.

[2]) Bericht Stratmanns 14./IV. 1698.

[3]) Or.-Druck I.-ö. Q. 18.326, Kopie 18.327. (12 Jahre Ablösungsfrist, Lieferung jährlicher 800 L., Begebung durch Ellemet usw.)

[4]) Die Amtsauslagen der Quecksilberkasse beliefen sich jährlich auf wenigstens 70.000 fl.

schränkung auf 800 L., ferner eine Preissteigerung um 4 St. à 1 Pfd. und womöglich auch eine Interessenverringerung von 5 auf 4%, wie die Annahme von Quecksilber à conto des Schuldkapitals durchsetzen sollte.[1])

Dank dem guten Kredit, in dem unser Fond durch die bisherige richtige Zahlung der Interessen und Amortisationsraten stand, gelang es Pechmann unschwer, nicht allein die Erhöhung des Preises von 38 auf 42,[2]) dann gar auf 44 St. durchzusetzen, die eigentlich der Obligation von 1695 widersprach, sondern auch hinsichtlich des Verkaufsrechtes des Ärars einen Ausweg zu finden, der letzterem immerhin einigermaßen freie Hand ließ. Man einigte sich auf eine Deklaration, die in sich einen offenen Widerspruch birgt: es wurde zwar verheißen, nicht allein 800 L., sondern die gesamte Produktion Idrias, solange die alte und neue Schuld nicht völlig beglichen sei, nach Amsterdam zu schicken und hievon nicht das geringste anderwärts zu verkaufen; andererseits aber reservierte sich der Kaiser doch das Recht, soviel Metall zu behalten, als in den Erblanden nötig sei, um den Verlag und die Speditionskosten zu bestreiten. Durch diese Klausel hoffte das Ärar das ganze 800 L. übersteigende Erzeugnis auf eigene Rechnung verkaufen zu können.[3])

Der Abgang der Obligationen, die Pechmann emittierte, gestaltete sich diesmal äußerst günstig; da das Ärar den Bankotaler zu 2 fl. Rh. supponiert und auf 640.000 fl. sich Rechnung gemacht hatte, das Kurantgeld der 800.000 fl. holl. aber mit $5\frac{1}{2}$% Verlust in Bankogeld, die Amsterdamer Handelswährung, umgesetzt[4]) und mit 131% nach Wien

[1]) Referat über Konferenz Kaunitz' und Buccellinis 1./V., resolv. 8./V. Referat über Konferenz v. 13./VI., Instruktion für Pechmann 19./VI., Weisung an Grafen Goëß, den Nachfolger Stratmanns, zur Unterstützung 19./VI. 1698. Pechmann selbst schoß gleich 33.000 fl. gegen Versicherung auf die Anleihe vor.

[2]) Hofdekret an die Quecks.-Korrespondenz 22./IX. 1698.

[3]) Deklaration Pechmanns 8./VIII., Ratifikation Leopolds 26./XII. 1698; das beiliegende Referat bemerkt „. . . . *scheinet zwar hart zu sein, allein salviret das reservatum sovil, das man mit demselben endtlich alles Quecksilber, was über die 800 Lageln würdet aufgebracht werden, würdet verkauffen können*“.

[4]) Über dieses „Bankagio“ vgl. Le Moine de l'Espine, Den koophandel van Amsterdam S. 58 u. 62, ferner Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz-,

überwechselt nur 597.434 fl. Rh. ergab, erhielt Pechmann von den Generalstaaten die Erlaubnis, noch 46.000 fl. holl. ohne Obligation aufzunehmen, durch deren Zuwachs die ganze überwechselte Summe auf 631.786 fl. Rh. stieg.[1])

Bei weitem der bedeutendste Teil des neuen Anleihekapitals kam für Bedürfnisse des Militäretats, vornehmlich zur Befriedigung der dringendsten Forderungen der Faktoren Oppenheimer und Wertheimer in Verwendung.[2]) Der Fond aber, auf den innerhalb dreier Jahre 2,350.000 fl. holl. aufgenommen worden und der mit 1. Jänner 1699 noch 1,470.400 fl. Rh. Wr. W. Schulden trug,[3]) war nunmehr bis an die äußerste Grenze der Belastungsfähigkeit in Anspruch genommen. —

Jetzt schon wie in der ganzen Folgezeit empfand man in Wien noch schwerer als die materiellen Verpflichtungen das „Disreputierliche", das in der Generalhypothek und dem Repressionsrechte der Generalstaaten vermeintlich lag; daneben wußte man natürlich genau, welche Schäden staatswirtschaftlicher Natur dies fremde Monopol mit sich führte. Deshalb fahndete man eifrig nach jeder Gelegenheit, die drückende Schuld an die Holländer abzulösen. Ein glänzendes Anerbieten eines genuesischen Bankierkonsortiums schien den Weg zu weisen. Die Genuesen wollten die ganzen Anleihenreste bar abzahlen, wenn ihnen dieses Kapital mit

Maß- und Gewichtskunde f. Kaufleute, 8. Aufl. (1799), S. 5, und Struensee, Beschreibung der Handlung d. vornehmsten europ. Staaten (Leipzig 1778) 1, 71.

[1]) Rechnungen Pechmanns, Bemängelungen der Quecksilber-Korrespondenz 1698—99, Bericht derselben 12./II., Hofdekret an Pechmann 10./IV., Absolutorium für denselben 29./X. 1699.

[2]) Die wesentlichsten Ausgabeposten sind: an Oppenheimer 250.000 fl. und 60.000 fl., an Wertheimer 100.000 fl.; für die aus Ungarn abmarschierenden kursächsischen Hilfstruppen 41.000 fl., an die o.-ö. Kammer für Pulverlieferung 21.000 fl., an das Kriegszahlamt 27.000 fl., an das Hofkriegszahlamt 21.000 fl., für die Gesandtschaft in Regensburg 30.000 fl., für die schwedischen Mediatoren in Ryswick 16.000 fl., an Pechmann seine Antizipation mit zweijährigen Interessen 44.800 fl., an Weyplern Interessen für bereitgehaltene Gelder 1722 fl., $^1/_2$% des Generalempfängers usw. (Zahlreiche Akten, I.-ö. Q. 18.327 u. Hoff. 18.910, sowie Spezifikation bei 9./XII. 1724, I.-ö. M B. 18.288.)

[3]) Quartalsextrakte 31./XII. 1698 u. 31./III. 1699: Rest von 1695 Kapital 415.200 Rth. = 830.400 fl. und 320.000 Rth. = 640.000 fl.

$4\,^1/_2\,^0/_0$ verinteressiert, jährlich 800 L. nach Triest geliefert und ein Preis von 400 fl. Rh. à 1 L. bewilligt werde; nicht genug damit boten sie sogar an, das von Zeit zu Zeit an sie gelangende Quecksilber selbst à conto ihrer Forderung anzunehmen und das Ärar mit einem Drittel an Gewinn und Verlust teilnehmen zu lassen.[1]) Es liegt auf der Hand, welch enormen Vorteil der Staat schon durch die Minderung der Interessen, die Ersparung der Lieferungskosten, Sensarie und Provision erfahren hätte; die Gefahr lag nur darin, daß sich das Ärar für die Dauer der Amortisation voraussichtlich der Leitung des Handels völlig hätte begeben müssen, doch war dies ja auch unter den alten Verhältnissen schon fast gänzlich der Fall. Die Verhandlungen wurden unter strenger Geheimhaltung vor den holländischen Gläubigern geführt,[2]) kamen aber — vermutlich wegen der überspannten Begehren des Arars —[3]) zu keinem Erfolge. Trotz der sich bietenden Hilfe der italienischen Konkurrenz um das Monopol, trotz der ausgezeichneten Erfolge des Amsterdamer Marktes, die bis 31. März 1701 eine Tilgung der Schuld auf 1,362.222 fl. 7 St. holl. (544.889 Rth. = 1,089.778 fl. Rh.) ermöglichte:[4]) Österreich glitt tiefer und tiefer auf der abschüssigen Bahn der Anleihenaufnahme und verstrickte sich nunmehr gänzlich in die Bande des holländischen Kapitals. Ich meine die Kreditoperationen der Jahre 1701—1702 und 1704.

---

1) Handschreiben an den i.-ö. Kammerpräsidenten Grafen Dietrichstein 30./IX. 1699.

2) Ebenso 14./XI. 1699.

3) Bericht Dietrichsteins 8./X. 1699: er fordert 450 oder wenigstens 420—425 fl., 4 anstatt $4^1/_2\,^0/_0$ u. a. Auf diese Verhandlungen bezieht sich offenbar 1701 das Ärar bei den neuen Anleihepropositionen in Amsterdam; seine Angaben sind also keine bloßen Vorspiegelungen und Kunstgriffe, wie v. Mensi, Finanzen Österreichs S. 344, meint.

4) Reste beider Anleihen fl. Rh. in Wr. Valuta nach den Quartalsextrakten:

15./VII. 1699:	1,416.000 fl. — kr.	30./IX. 1700:	1,151.285 fl. — kr.
30./IX. 1699:	1,256.365 „ 6 „	31./XII. 1700:	1,121.310 „ — „
31./XII. 1699:	1,244.000 „ — „	31./III. 1701:	1,089.779 „ 24 „
15./VII. 1700:	1,165.600 „ — „		

Vgl. auch Berechnungen Pestaluzzis 11./V. 1701.

Die Konstellation des holländischen Geldmarktes war für eine neue österreichische Anleihe beim Beginn des großen Erbfolgekrieges keineswegs eine günstige. In der ersten Hälfte des Jahres 1701 stand die Amsterdamer Börse unter der dauernden Wirkung der Unsicherheit, dem wechselnden Eindrucke der Kriegs- und Friedensaussichten, die den Kurswert der Aktien des Generalcomptoirs zu keiner Beständigkeit gelangen ließen.[1]) War aber doch anlagebedürftiges Kapital vorhanden, so fand es in den Anleihebegehren Schwedens um 600.000 Rth., Kurpfalz' um 400.000 Rth. und Kurbrandenburgs um 200.000 Rth. reichlich Gelegenheit zur Verwendung.[2]) Unter diesen Verhältnissen fand natürlich das Ärar mit der Bitte um Garantierung eines Anlehens von 1 Mill. fl. Rh. (1,250.000 fl. holl.),[3]) das auf den ohnedies so schwer verschuldeten Quecksilberfond unter wesentlich denselben Bedingungen wie in den beiden früheren Fällen aufgenommen werden sollte, wenig Anklang;[4]) um so mehr als der Quecksilberkorrespondent Pestaluzzi, der mit der Durchführung betraut und im Juli 1701 nach dem Haag gesandt wurde, seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen gewesen zu sein scheint. Wäre das gewünschte Kapital nicht für die italienische Armee des Prinzen Eugen, die Siegerin von Carpi und Chiari, die unterdessen bei Oppenheimer Kredit fand, bestimmt gewesen,[5]) so wäre die Bürgschaftserklärung der Generalstaaten, die endlich am 30. Dezember 1701 nach langem Widerstande der Deputierten von Gro-

---

[1]) Berichte Goëß' vom Jänner und Februar 1701, H.-H.-St.-A.

[2]) Berichte desselben 5./XI. 1700 u. 31./V. 1701 ebd.; 3./VIII. 1701, I.-ö. Q. 18.328.

[3]) Anfänglich beabsichtigte man nur 800.000 fl. Rh. (1 Mill. fl. holl.) aufzunehmen. Eine detaillierte Darstellung der Anleihen von 1701—02 und 1704 gibt v. Mensi, Österr. Finanzen S. 343 ff. auf Grund von I.-ö. Q. 18.328. Ich fasse mich daher kurz und gebe nur für meine aus andern Beständen geholten Zusätze die Belege.

[4]) v. Mensi S. 345; die Einwendung, das Geschäft sei „dem Hauptwesen schädlich", machte nicht der Ratpensionär Heinsius, sondern der Amsterdamer Pensionär van Buys.

[5]) Hofkammer an die österr. Hofkanzlei 27./VIII. u. 10./IX. 1701, Hoff. 13.924 u. 13.925; Hofdekret an die Quecks.-Korrespondenz 17./XI. 1701, I.-Ö. 18.132.

ningen und Overyssel erfolgte, kaum zustande gekommen.[1]) Entsprechend diesem vorsichtigen Verhalten der Regierung zeigt die langsame Begebung der Anleihe, daß der Quecksilberfond auch bei der Bevölkerung seinen alten Ruf als eine der sichersten Hypotheken der auswärtigen Mächte schon eingebüßt hatte: bis Anfang Februar 1703 waren erst Anleihescheine im Betrage von 950.000 fl. Rh. abgesetzt worden,[2]) die restlichen 50.000 fl. flossen, wenn überhaupt, erst im Laufe dieses Jahres ein. Immerhin war das Ärar durch diese neu aufgenommene 1 Mill. fl. Rh. in die Lage gekommen, den Wiener Wechslern 500.000 fl., die sie dem italienischen Heere übermacht hatten, zurückzuerstatten und andere dringende Schulden zu begleichen.[3]) Das Guthaben der Holländer, das auf den einen, anscheinend so unverwüstlichen Fond verschrieben war, stieg durch diese Millionenanleihe mit 15. Juli 1702 auf 2,014.400 fl. Rh.[4]) und verminderte sich bis Anfang 1704, als das Ärar die Zeit zu einem vierten Kreditgeschäfte gekommen glaubte, nur auf 1,996.400 fl.[5])

Das Jahr 1704 gilt als eines der kritischesten in der an Krisen so reichen Geschichte der österreichischen Staatswirtschaft: der Zusammenbruch des Bankhauses Oppenheimer, die Insolvenz des neuen Banco del Giro, die hartnäckige Weigerung des vermögenden Klerus, den Staatsbedürfnissen ihre reichen Mittel zu bieten, Aufstand in

---

[1]) Berichte Goëß' 20., 23., 27./XII. 1701, 3./I. 1702, H.-H.-St.-A.

[2]) Hofkammer an die österr. Hofkanzlei 9./II. 1703, I.-ö. Q. 18.328; vgl. auch v. Mensi S. 346.

[3]) Die bei v. Mensi a. a. O. A. 3 angegebenen Posten bezeichnen nur die Anweisungen, nicht die tatsächlichen Zahlungen aus dem Anleihekapital; so wurden die den Wechslern Seiter u. Pieri assignierten 26.000 fl. aus andern Mitteln bezahlt (Hofk. an die österr. Hofkanzlei 22./XII. 1702, N.-ö. M B. 17.329.) Effektiv aus der Anleihe bezahlt finde ich: an Pestaluzzi, Gaun u. Zanchoni für nach Italien überwechselte Gelder 100.000 fl., an Oppenheimer 300.000 fl. u. 100.000 fl., an Gaun u. Zanchoni nochmals 229.500 fl. u. 36.021 fl. und kleinere Posten (Hofk.-Dekret an das Generalkriegszahlamt 25./IV. 1703, Hoff. 13.938).

[4]) Rest der Anleihen von 1695 u. 1698: 1,014.400 fl. Rh. (Extrakt bei 31./XII. 1702, I.-ö. Q. 18.328.)

[5]) Entwurf der Quecks.-Buchh. 14./II. 1704 ebd.

Ungarn und Siebenbürgen, militärische Schlappen auf dem bayrischen und ungarischen Kriegsschauplatze, vollständiger Mißerfolg der außerordentlichen Auflagen, in seiner Gesamtheit ein Bild,[1]) das dem Staatsbankrotte täuschend gleicht. Da dachte man in der äußersten Bedrängnis ohne Rücksicht auf die Zukunft des staatlichen Exporthandels zur Bedeckung der 8—9 Millionen, die für den Beginn der Rüstungen erforderlich waren, auch wieder an die Aufnahme einer Million auf unseren Fond.[2])

Markgraf Ludwig von Baden, den die Hofkammer auf dieses niederländische Anlehen wies, hatte einen Versuch gemacht, für die Armee im Reiche unter Garantie der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz 250.000 Rth. (500.000 fl. Rh.) bei den Generalstaaten zu erhalten; ohne Realhypothek, erklärte der Ratpensionär Heinsius, sei das ganze Geschäft undurchführbar.[3]) Marlborough und Heinsius kamen nun gleichfalls auf den Gedanken, das Quecksilber zu einer Anleihe zu benützen, für die England und die Staaten gemeinsam gutstehen sollten. Fraglich war, wie weit der Anteil des englischen Kapitals gehen solle, ob er die Hälfte, wie Marlborough meinte, oder zwei Drittel, wie die Provinzen dachten, der 1 Million Gulden Rh. betragen solle;[4]) an dieser Frage und dem Fehlen einer Hypothek in London scheiterte schließlich die Teilnahme Englands. Mehr als die Hälfte der erwarteten Summe, 500.000 fl. Rh. (625.000 fl. holl.), war von dem holländischen Kapitalmarkte keinesfalls zu erwarten.

Die Durchführung des Kreditgeschäftes wurde sehr

---

1) Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen 6, 64 ff.

2) Ebd. S. 71.

3) Berichte Goëß' 22. u. 29./I., 2., 5. u. 8./II. 1704, H.-H.-St.-A. 1731 bemühte man sich dann vergeblich diese Garantieerklärungen, die in Form eines Protokolls zu Frankfurt a. M. am 9./I. 1704 auf der Konferenz zwischen Mainz, Pfalz, Ludwig v. Baden, Grafen Sinzendorf als kais. Abgesandten und Grafen Rechtern als Abgesandten der Generalstaaten abgefaßt worden waren, wieder zu finden. (Anfrage der Universal-Bankalität an die Hofkammer 22./III., Hofk. an die Reichshofkanzlei 14./IV., Hofk. an den kais. Legationssekretär Siegmann im Haag 14./IV., Antworten desselben 11./V. u. 26./VII. 1731, I.-ö. M B. 18.291.)

4) Berichte 8. bis 22./II. 1704, Memorial an Marlborough und die Generalstaaten 16./II., H.-H.-St.-A.

erschwert durch die Uneinigkeit der Provinzen, die selbst wieder durch innere Parteistreitigkeiten zerrissen waren: Mißtrauen weiter Kreise gegen die „alte Regierung“ des toten Wilhelm III., Faktionen unter dem Titel Royalisten und Republikaner, deren erstere wenn nicht einen Statthalter, doch wenigstens einen Generalkapitän wünschten.[1]) Dazu der bedenkliche Kreditmangel, der Österreich überhaupt und nun auch schon unserem Fond anhaftete: 1703 hatte das Ärar die versprochenen Metallieferungen nicht erfüllt, Beschwerden der Generalstaaten auf diplomatischem Wege waren die Folge.[2]) Die Obligationen der früheren Quecksilberanleihen wurden wegen der ungarischen Unruhen und der gefährdeten Lage der Erblande zu 96 und 97 % verkauft,[3]) und die „gar üble Opinion“, die man in Holland nicht mit Unrecht von Österreichs „Economie“ hatte,[4]) wirkte niederdrückend auf jedes neue Kreditwerben dieses Staates. Daher das Verlangen des Deutz nach Bewilligung von 6 anstatt 5 % Interessen, das er allerdings bald fallen ließ, und nach der Ausgabe von Leibrenten zu 12 % anstatt der Losrenten zu 5 %;[5]) daher auch die gleich anfangs gestellte demütigende Forderung, daß die Hofkammer und das Kriegskommissariat ohne Vorwissen des holländischen Ministers in Frankfurt nicht über die eingehenden Gelder disponieren dürfen,[6]) die Entrüstung über die Nachricht, daß schon 400.000 Rth. assigniert seien.[7]) Wollte das Ärar nicht die Obligationen der Losrenten zu 3—4 % unter pari emittieren, so mußte es in die teilweise Begebung der Anleihe auf Leibrenten einstimmen; es geschah unter der Bedingung, daß letztere längstens nach zwölf Jahren in fünfprozentige

---

[1]) Bericht Goëß' 12./II. 1704, H.-H.-St.-A.

[2]) Hofk. an die österr. Hofkanzlei 4./XII. 1703, Hoff. 13.943.

[3]) Bericht Goëß' 7./III. 1704, H.-H.-St.-A. Vgl. v. Mensi S. 350.

[4]) Bericht Goëß' 26./II., H.-H.-St.-A.

[5]) Bericht 7./III. ebd. Die Niederländer bevorzugten überhaupt die Leibrenten vor den Losrenten; vgl. E. Laspeyres, Geschichte der volkswirtsch. Anschauungen der Niederländer zur Zeit der Republik, Preisschriften der Jablonowski-Gesellschaft 11, 248.

[6]) Bericht 26./II., H.-H.-St.-A.

[7]) Bericht 28./III. ebd.

Losrenten zu konvertieren seien.[1]) Immer deutlicher zeigte sich in diesen Verhandlungen, wie die Holländer sich der Stärke ihrer Position voll bewußt waren und sie zum härtesten Drucke auf das österreichische Finanzärar benützten. Ihr Streben ging offensichtlich nach einer völligen Konzentrierung des Quecksilberhandels in ihren Händen und nach Brachlegung oder Erwerbung auch des italienischen Absatzgebietes: einerseits, indem sie hartnäckig an dem Begehren nach den bisher jährlich nach Italien verkauften 200 L. festhielten, die sie zu den längst bedungenen 800 L. hinzuerhalten wollten; endlich ließen sie sich mit dem Versprechen jährlicher 900 L. — nebst dem Idrianer trat nun auch das ungarische und siebenbürgische Quecksilber in die Hypothek — befriedigen.[2]) Andererseits durch die Forderung nach dem Rechte auf Bestellung eines Überwachungskommissärs in Idria, der, auf Kosten des Kaisers unterhalten, die Interessen der Gläubiger an der Produktion wahren sollte;[3]) auch hierin mußte der Kaiser nachgeben, nachdem er vergeblich versucht hatte, durch die Drohung der Bestellung eines Kontrollors in Amsterdam einen Gegendruck auszuüben.[4])

Ein Haupterreger all dieser Hindernisse scheint diesmal Deutz selbst, der allerdings mit Recht die Fraglichkeit richtiger Interessenzahlung erwägen mochte, und der Amsterdamer Pensionär Willem Buys[5]) gewesen zu sein; Deutz erklärte sich auch nur bereit, Wechsel per 100.000 Rth. für den Fall auf sich ziehen zu lassen, daß er sie erst zwei Monate nach Sicht zu honorieren brauche.[6]) Auch Amster-

---

1) Vgl. v. Mensi S. 350 u. Berichte Goëß' 25./III. und 4./IV. 1704, H.-H.-St.-A.

2) v. Mensi, S. 348 f. und Berichte 11./IV. und 30./V. 1704 (H.-H.-St.-A.) über den endlichen Verzicht Amsterdams.

3) Memoire des Staatischen Gesandten Hamel Bruyninx' nach Hof 13./II. 1704, I.-ö. Q. 18.328. Bericht Goëß' 20./V. 1704, H.-H.-St.-A.: man werde die Ernennung *„dergestalt diffikultieren können, daß entweder nichts daraus wird oder einer geschickt wird, welcher von Ew. Mt mehr als von dem Staat dependiert“*; Bewilligung in Weisung an Goëß 5./VI. 1704 ebd.

4) Vgl. v. Mensi S. 351.

5) Vgl. über ihn J. E. Elias a. a. O. 2, 718.

6) Berichte 4./IV. u. 20./V. 1704 ebd.

dam, Haarlem, Leyden und Rotterdam waren diesmal sehr unzugänglich, vornehmlich wegen der wiederholten Anhaltung holländischer Waren an die kaiserlichen Grenzämtern, die in vielleicht übertriebener Befolgung der Sperrmaßregeln gegen Frankreich auch den Transit nach Italien behinderten; die Staaten von Holland konnten nur mit Mühe abgehalten werden, die Bewilligung der Garantie nicht an die Erlassung eines Kontrereglements zu knüpfen.[1]) Als endlich Ende Juni 1704 die Bürgschaftserklärung erfolgte,[2]) standen doch die Auspizien für den wirklichen Erlag der 500.000 fl. Rh. noch sehr ungünstig; es schien sich die Voraussage Goëß' zu erfüllen, daß „jedermann außer vielleicht etliche Aventiurers sein Geld lieber dem Staate (d. h. den Staaten von Holland, die selbst eine Anleihe von 4 Mill. begaben) als Ew. Kay. Maj. geben werde, man möge auch zu Wien davon gedenken, was man wolle".[3])

Und doch hatte trotz aller Warnungen des kaiserlichen Gesandten der Generalproviantmeister v. Vorster bereits für 200.000 Rth. Wechsel mit sehr kurzen Terminen auf Deutz gezogen, auf die sich der württembergische Minister v. Hespen mit einer Assignation des Generalleutnants Markgrafen von Baden über 100.000 Rth. und eine andere Partei mit einer Forderung von 150.000 fl. meldeten;[4]) nur mit der Klausel, daß er Vorsters Wechsel per 150.000 Rth. nach Proportion der einlangenden Gelder bezahlen werde, konnte Deutz zur Akzeptation bewogen werden.[5]) Die Generalstaaten aber beschlossen eigenmächtig, vom Anleihekapital 20.000 Rth. zur Erkaufung von Schiffen, die einen Teil der holländischen Truppen gegen einen allfälligen Angriff Villeroys an den Unterrhein bringen sollten, und eine weitere Summe, die dann der Rat von Staaten gar auf 80.000 Rth. festsetzte, für geliefertes Pulver zurückzubehalten;[6]) im

---

1) Bericht Goëß' 3./VI. 1704, H.-H.-St.-A.

2) Bericht 27./VI., I.-ö. Q. 18.328; kais. Obligation datiert v. 14. Juni 1704 (nicht 10., wie Mensi S. 351 angibt), übersendet mit Weisung v. 16./VII. 1704 ebd.

3) Bericht 20./V. ebd.

4) Bericht 6./VI. 1704 ebd.

5) Bericht 10./VI. ebd.

6) Berichte 13. u. 16./VI. ebd.

ganzen scheinen sie dann 80.000 Th. (160.000 fl. Rh.) tatsächlich abgezogen zu haben.[1]) Es dürften also aus dieser Anleihe, durch die sich mit letztem Oktober 1704 die Quecksilberschulden an die Holländer auf 2,496.400 fl. Rh. (3,120.500 fl. holl.) erhoben,[2]) höchstens 340.000 fl. Rh. auf Anweisungen des österreichischen Ärars erflossen sein;[3])

[1]) Bericht 27./VI. 1704 ebd.; vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen 6, 79.

[2]) Rest der Anleihen von 1695, 1698 u. 1701: 998.200 Rth., neue Anleihe 250.000 Rth. (Extrakt der Quecks.-Buchhaltung 27./XII. 1704, I.-ö. Q. 18.328.) — Zur besseren Übersicht führe ich hier nochmals die Abzahlungsraten an:

1695	aufgenommen		1,550.000 fl. holl.
1696	abgezahlt:	152.000 fl.	
		46.000 „	
		122.000 „	
		320.000 fl.	
	bleibt Kapital		1,230.000 „ „
1697	abgezahlt:	45.000 fl.	
		63.000 „	
		108.000 fl.	
	bleibt Kapital		1,122.000 „ „
1698	aufgenommen:	800.000 fl.	
	Summe Kapital		1,922.000 „ „
	abgezahlt:	58.000 fl.	
		26.000 „	
		84.000 fl.	
	bleibt Kapital		1,838.000 „ „
1699	abgezahlt:	68.000 fl.	
		215.000 „	
		283.000 fl.	
	bleibt Kapital		1,555.000 „ „
1700	abgezahlt:	98.000 fl.	
	bleibt Kapital		1,457.000 „ „
1701	abgezahlt:	106.000 fl.	
	bleibt Kapital		1,351.000 „ „
1702	aufgenommen:	1,250.000 fl.	
	abgezahlt:	103.500 „	
	bleibt Kapital		2,497.500 „ „
1703	abgezahlt:	2000 fl.	
	bleibt Kapital		2,495.500 „ „
1704	aufgenommen:	625.000 fl.	
	Haftendes Kapital		3,120.500 fl. holl.

(Nach Extr. d. Quecks.-Korrespondenz v. etwa 1722, I.-ö. M B. 18.288.)

[3]) Die Generalstaaten gestatteten anfang Juli die Abführung von 100.000 Rth. (Bericht 4./VII. 1704, H.-H.-St.-A.).

eine Bagatelle im Vergleiche zu den darauf gestellten Hoffnungen, und doch so schwer errungen, wie in keinem der früheren Fälle.

Für lange Zeit war dies das letztemal, daß holländisches Kapital sich zur Anleihe auf österreichische Bergprodukte bereit fand. Denn drei Momente hatten den Kredit der österreichischen Regierung fast vernichtet: die Katastrophe, die den Quecksilberhandel traf und die zur Anhäufung von Interessenrückständen führte; die Nichtbezahlung der Zinsen der mittlerweile auf das ungarische Kupfer aufgenommenen Anleihen; endlich die Weigerung Österreichs, für ein Darlehen von 1,500.000 fl. holl. (600.000 Rth.), das Max Emanuel von Bayern im Jahre 1700 bei den Untertanen der Generalstaaten aufgebracht hatte, die seit der Ächtung des Kurfürsten und der Besitznahme Bayerns durch Österreich ausständigen Interessen nach dem Grundsatze res transit cum onere suo zu begleichen.[1]) All dies führte begreiflicherweise zur oppositionellsten Haltung der Holländer, vornehmlich Amsterdams. Sie äußerte sich schon im Laufe des Jahres 1705 in dem abschlägigen Bescheide gegenüber der Bitte des Ärars, die Generalstaaten mögen Pulver auf Kredit an die kaiserliche Armee unter dem Markgrafen von Baden liefern;[2]) sie äußerte sich noch drastischer in dem Mißerfolge, den das Ärar mit seinem Versuche erlitt, noch einmal die geringe Summe von 200.000 fl. Rh. auf die Quecksilberhypothek aufzubringen. Während England den doppelten Betrag anstandslos darlieh, verliefen die Bemühungen in Holland schließlich ohne Resultat, obwohl endlich am 7. Jänner 1706 die Garantie der Generalstaaten erfolgt war, obwohl zur baldigen Rückzahlung in erster Linie die italienischen Kontributionen verschrieben und die Generalstaaten zu deren Einhebung im Namen des Kaisers bevollmächtigt wurden. Die Autorisation des Rats von Staaten zur Begebung der Anleihe wurde von einzelnen an den

[1]) Kais. Resol. an Hamel Bruyninx 25./II. 1705, Berichte Goëß' 25./XII. 1705, 30./VI. 1706, H.-H.-St.-A. Als Pfand dienten bayrische Kleinodien, zur Interessenzahlung waren die Einkünfte aus dem Landsberger Salz, dem Kehlheimer Bier u. a. verschrieben.

[2]) Berichte Goëß' 19./V., 7./VIII. 1705 ebd.

früheren Anleihen interessierten Deputierten hintertrieben[1]) und derart offiziell dem Quecksilberfond der Stempel der Kreditunfähigkeit aufgedrückt.[2])

Daß der gute altbewährte Fond in solche Mißachtung kam, war, wie erwähnt, zum Teile auch die Folge einer andern Gruppe vollständig verfehlter Kreditoperationen des Ärars: der Aufnahme holländischen Kapitals auf die ungarischen Kupferbergwerke. Waren die Quecksilberanleihen wesentlich dem status militaris gewidmet, so galt es diesmal zunächst einer Unterstützung des status aulicus et politicus.[3]) Die Kameralgefälle, die für das Jahr 1700 zu erwarten standen, waren nach dem Ausdrucke der Hofkammer durchwegs „vorgegessenes Brod“, d. h. antizipativ verbraucht; die Einnahmsquellen, welche die zur Reform des Kameralwesens eingesetzte Kommission vor allem verbessern wollte, der Fleischkreuzer, der ungarische Salzhandel, der Salzverschleiß in den deutschen Erblanden, Lederaufschlag und Tabakappalt, brauchten voraussichtlich Jahre zu einem bedeutenden Ertrage. Zur „Rettung des Hofzahlamtes“ blieb nichts übrig, als die kurz vorher beschlossene Reorganisation des ungarischen Berggefälles trotz des Nachteiles für den Handelsbetrieb, trotz der Schädigung des kupferbedürftigen inländischen Absatzgebietes zu verschieben und das Anerbieten einiger holländischen Kapitalisten zu einer Belehnung des einzigen momentan anleihefähigen Gefälles anzunehmen.

Der Vorschlag betraf die Aufnahme von 700.000 bis 800.000 fl. Rh. unter Garantie der Generalstaaten in Amsterdam gegen 5%, sofortige Absendung von 2000 Ztr. und weitere jährliche Lieferung von 4000 Ztr. Neusohler und Schmölnitzer Kupfers, 2% Provision für den Verkäufer, Fest-

---

[1]) S. darüber ausführlicher v. Mensi, S. 352 ff. Die von ihm nicht benützten Berichte und Weisungen der Hollandica bringen nur unwesentliche Ergänzungen.

[2]) Bald darauf verboten die Staaten von Holland und Westfriesland überhaupt alle Geldnegoziationen auswärtiger Mächte in ihren Landen (Bericht Goëß' 7./XII. 1707, ebd.).

[3]) Das Folgende nach Hofk.-Referat 9./I. (20./VI.) 1700, Hoff. 13.917.

setzung des Verkaufspreises nach dem derzeitigen en gros-Preise in Breslau. Über die Quantität der Metallieferung beruhigte sich die Hofkammer rasch, da sie auf eine jährliche Erzeugung von 5000 Ztr. in beiden Orten rechnete und 1000 Ztr. für die Erblande genügend erachtete; Hofkammerrat Baron Pechmann, der zur Führung der Angelegenheit nach Holland gesandt wurde,[1]) hatte im wesentlichen die Bedingungen des Angebotes für eine Anleihe von 800.000 fl. Rh. (1 Mill. fl. holl.) zu vertreten und nur die Forderung hinzuzufügen, daß der Verkauf so hoch als möglich getrieben und der Ztr. wenigstens im Breslauer Preis mit Zuschlag der Transportkosten Breslau—Amsterdam und der Amsterdamer Verkaufsprovision, sowie mit Berücksichtigung des Gewichtsunterschiedes abgesetzt werden müsse.

Die Gläubiger sollten verpflichtet werden, das Kupfer entweder binnen Halbjahrsfrist ohne Verlust jeweils zu verkaufen oder anstatt baren Geldes nach Abzug der Lieferungsspesen um 3% über den Breslauer Preis anzunehmen. Die Aufbringung des Geldes wurde der Faktorin Deutz übertragen, die hiefür 1/8% Provision erhalten sollte, 1/4% wurde den Maklern als Courtage, 1 pro mille den Sensalen für Reduktion des holl. Kurantgeldes in Bankgeld zugesichert.[2]) Innerhalb von acht Jahren längstens dachte man die Rückzahlung vollziehen zu können.[3])

In Amsterdam hatte bisher keine kaiserliche Kupferfaktorei bestanden;[4]) die Generalstaaten hätten also die Bürgschaft für die Interessenzahlung aus einem ihnen bisher unbekannten Fond übernehmen müssen; andererseits regte

---

[1]) Pechmann selbst schoß gleich 40.000 fl. zu 6% mit Versicherung auf die Anleihe vor. (Obligation 5./III. 1700, Hoff. 13.915.)

[2]) „Instruction und Ordnung" für Pechmann 28./I. 1700, N.-ö. MB. 17.329, Vollmacht für denselben 30./I. 1700, UMB. 15.304, kais. Obligationsentwurf s. d. (17./II. 1700), H.-H.-St.-A.; vgl. auch v. Mensi a. a. O. S. 365 ff.

[3]) Weisung an Goëß im Haag zur Unterstützung 17./II. 1700, H.-H.-St.-A.

[4]) Mitte 1699 waren die ersten vier Neusohler Platten zur Probe nach Amsterdam gesandt worden. (N.-ö. Buchh.-Bericht 10./I. (6./II.) 1701, Hoff. 13.919.)

sich die Eifersucht der meisten Provinzen gegen einen Holland allein zufließenden Gewinn aus einem neuen Handelsmonopol. Diese Momente hinderten das Zustandekommen der erhofften Garantie,[1]) obgleich die kaiserliche Obligation nun auch für das Kupfer Amsterdam als „Stapel oder größtes und vornehmstes Magazin" für die Dauer der Schuld bestimmte. Deutz aber wollte ohne Garantie die Anleihe nur dann unterbringen, wenn für die richtige Interessenbegleichung bei Ermanglung des Kupfers der wohlbekannte Quecksilberfond einzustehen habe; überdies bestand er auf einer Verpflichtung der Hofkammer, daß sie ihm stets eine für vierjährige Interessen genügende Menge Kupfer oder den entsprechenden Barbetrag in Händen lassen werde, und wollte schließlich den Verkauf nicht im regulierten Preise betreiben, sondern das Kupfer an den Meistbietenden absetzen.[2]) Obwohl man in Wien versuchte, durch generelle Verschreibung des Quecksilbers einem Konflikte mit der Hofkanzlei und der innerösterreichischen Kammer zu entgehen,[3]) gab sich die Faktorin nicht zufrieden, bevor das Idrianer Produkt ausdrücklich als sekundäre Hypothek verpflichtet wurde.[4]) Als die Faktorin endlich versprach, tatsächlich nicht mehr als einen den Interessen für zwei Jahre angemessenen Betrag zurückhalten zu wollen[5]) und doch für die Zinsenzahlung von vier Jahren einzustehen, den Preis aber jeweilig möglichst nach dem Breslauer zu regeln und jede notwendige Preisminderung vorher zu melden, gab

---

[1]) Berichte Goëß' 9./III. (H.-H.-St.A.), 30./III. und 2./IV. 1700. (Hoff. 13.916.)

[2]) Bericht Goëß' 2./IV. 1700.

[3]) Hofkammer an Pechmann 21./IV. 1700, Hoff. 13.916: man habe die Hypothek des Quecksilbers indeterminate inseriert, damit es die Hofkammer der Hofkanzlei für alle Fälle auf das siebenbürgische Quecksilber interpretieren könne und doch ad mentem der Holländer das Idrianische nicht ausschließe. Bedenken der Hofkanzlei (bei I./VII. 1700, I.-ö. Q. 18.327), die Hofkammer reiße der i.-ö. Kammer ein Gefäll nach dem andern aus den Händen. S. auch Hofk.-Referat 8. (20.)/VI. 1700, Hoff. 13.917.

[4]) Deklaration Leopolds 21./VI. und Bericht der i.-ö. Kammer 1./VII. 1700, I.-ö. Q. 18.327.

[5]) Bericht Goëß' 9., IV. 1700, Hoff. 13.916.

das Ärar auch in diesen Punkten ihren Forderungen nach.[1]) Denn es bestand Gefahr, daß bei längerem Zögern die Anleihe überhaupt nicht unterzubringen sein werde, da gleichzeitig Dänemark 1,500.000 Rth. auf den Sundzoll in Amsterdam negoziieren wollte.[2]) So hatte denn die Firma Deutz diesmal selbst ohne Bürgschaft der Regierung die Einzelobligationen auszustellen[3]) und 820.000 fl. Rh. (1,050.000 fl. holl.) zu begeben; auf diese Summe erhöhte man das Anleihekapital, um das Agio von 5—6% hereinzubringen, das bei der zur Remittierung nötigen Umwechslung des Kurant- in Bankogeld auflief.[4]) Da die Unterbringung der Anleihe nur langsam vonstatten ging, übernahm kontraktlich im August 1700 die Eskomptierung des Restes in der Höhe von 600.000 fl. Rh. der Wiener Bankier Gottfried Christian Schreyvogel: er verpflichtete sich, die Gelder pari (2 fl. Rh. für den Rth.) einzuziehen und monatlich 150.000 fl. in das Generalhofzahlamt zu erlegen, wogegen ihm alle Avisi über Gelderlag in Holland abgetreten werden sollten.[5]) —

Durch diese Kapitalaufnahme auf die Neusohler und Schmölnitzer Produktion wurde natürlich die ganze bisherige Ordnung hinfällig und der Bergbau- wie der Handelsbetrieb an feste Verpflichtungen gebunden. Vor allem wurde der Schreyvogelsche Vertrag über die Breslauer Monopolfaktorei der Schmölnitzer Ware gelöst;[6]) die jährlich den Holländern zugesagten 4000 Ztr. wurden zu gleichen Teilen auf beide Gewinnungsstätten verordnet, Schmölnitz durch Ankauf des Bergstädtchens Göllnitz in erhöhte Pro-

---

[1]) Obligation für die Witwe Deutz und Sohn, zurückdatiert auf 1./III. 1700, I.-ö. Q. 18.328 u. N.-ö. MB. 17.329, vgl. v. Mensi S. 366; „Accord" v. 30./IV. 1700 zwischen Deutz und Pechmann mit der neuen Vollmacht für letzteren, I.-ö. Q. 18.326.

[2]) Bericht Goëß' 9./IV., Hoff. 13.916.

[3]) Weisung an Goëß 14./IV. 1700 ebd.

[4]) Bericht Pechmanns an Hofk.-Vizepräsidenten Starhemberg 8./IV. 1700 ebd.

[5]) Kontrakt der Hofkammer mit Schreyvogel und Hofk.-Dekret an Pechmann 4./VIII. 1700, N.-ö. MB. 17.329.

[6]) Hofk.-Dekret an Schreyvogel 19./II. 1700, UMB. 15.304.

duktionsfähigkeit gesetzt und zur Vermeidung von Wechselungelegenheiten mit seinem monatlichen Verlagsbedarfe an die Kaschauer Kammer, die Gehälter an die ungarische Kammer gewiesen.[1]) Von Neusohl erhoffte man so reichen Gewinn, daß außer dem holländischen Quantum noch 2000 Ztr. für die Erblande erübrigen werden.[2]) Das Plattenkupfer beider Provenienzen ging den gewöhnlichen Weg über Ratibor nach Breslau und Hamburg;[3]) nach dem ursprünglichen Plane sollte es von hier zu Schiff nach Amsterdam an Deutz gebracht werden. Da sich aber der Verkauf in Hamburg als vorteilhafter bewährte, wurde die dortige Faktorei als Filiale der Amsterdamer beibehalten und nur ein Bruchteil der jährlichen Lieferung in das holländische Lager befördert.[4]) So weit die völlig neue Regelung der Betriebsverhältnisse, die durch die Anleihe unmittelbar hervorgerufen wurde.

Bedeutungsvoller ist die Frage, wie das Ärar den Obligationsbedingungen nachkam. Gleich im ersten Jahre stellte es sich als unmöglich heraus, die verheißenen 2000 Ztr. Kaution und 4000 Ztr. Jahresquote nach Hamburg

---

[1]) Reskr. an die oberungar. Kammer 11./V. 1700 ebd.

[2]) Hofk. an Oberstkammergrafenamtsverwalter v. Meyern 27./VII. 1700 ebd.

[3]) Dieselbe an Verwalter J. J. Neffzer zu Rosenberg 11./V. 1700, N.-ö. MB. 17.329. Der Transport erfolgte teilweise durch Robot der Herrschaftsuntertanen. Zur Erzielung einer verläßlichen Reduktion des Bergstädter in Wiener Gewicht wurde Neusohl die in Schmölnitz schon übliche Anwendung des zimentierten Wiener Gewichtes neuerdings befohlen und auch die Kontrolle der schlesischen Kammer in Breslau wieder eingeschärft. (Hofk. an Oberstkammergrafen Thavonat 24./VI. 1701, Ung. 14.745, und an die schlesische Kammer 2./X. 1702. Hoff. 13.932). — Die Platten mußten für den neu gewonnenen holländischen Markt breiter geschlagen und geschmiedet werden (dieselbe an v. Meyern 2./II. 1701, UMB. 15.305.)

[4]) Nach heftigem Sträuben mußte die Hofkammer an beiden Orten die üblichen 2% Verkaufsprovision, ferner die Assekuranz zur See und überdies 1% Vergütung an Deutz für Bezahlung der Anleiheinteressen und Amortisationsraten auf sich nehmen. (Hofk. an die Kupferadministr. 10./XI. 1701, N.-ö. MB. 17.329; Mängel und Bedenken über die Schreyvogelsche Rechnung bei 29./IV. 1702, Hoff. 13.929; Hofk. an die Administr. 29./IV, 1702, UMB. 15.305; Hofdekret an Joh. Deutz 16./V. 1702, N.-ö. MB. 17.329.) Deutz berechnete die Assekuranz Hamburg—Amsterdam mit 3%, dann (Schreiben an die Administr. 8./IX. bei 26./IX. 1702, ebd.) mit 2½%. Die Hofk. wollte anfangs 1% für star delcredere streichen, mußte es aber dann (Bericht der Administr. 21./IX. 1702 ebd.) doch zugestehen.

und Amsterdam zu beschaffen,[1]) und 1701 erreichte der Produktionsausfall Neusohls noch größere Dimensionen: nur 2300 Ztr. Platten wurden aufgebracht, etwa 1000 Ztr. weniger als in den vorigen Jahren; so kam es, daß noch im November 1200 Ztr. an der holländischen Lieferung fehlten.[2]) Die Hauptlast lag demnach auf Schmölnitz, das im Jahre 1700: 1818 B.-Ztr., 1701: 2909 B.-Ztr. und 1702: 3636 B.-Ztr. in die Niederlage nach Rosenberg sandte.[3]) Die Gefahr, den Kredit zu verlieren, die dieses Versagen Neusohls hervorrief, führte zu einem gewaltsamen Antreiben der Erzeugung[4]) und zur Wahl eines des schädlichsten Auskunftsmittel: der Einschränkung des inländischen Verkaufes durch zu hohe Preisfixierung.

Während des schwedisch-dänischen Krieges um die Jahrhundertwende war das eben zum ersten Versuche nach Amsterdam gesandte ungarische Kupfer zum günstigen Preise von 62—63 fl. holl. à 1 Wr. Ztr. verkauft worden, nach dem Travendahlschen Frieden sank es wegen der Einfuhr des bessern schwedischen Produktes auf 60 fl. holl. (48 fl. Wr. Val.);[5]) noch vorteilhafter war der Hamburger Verkauf. Mit der bewußten Absicht nun, den mindereinträglichen Absatz im Inlande einzudämmen, beschloß die Hofkammer, den Wr. Ztr. Platten auch in Breslau und Wien auf 48 fl., das Preißerkupfer auf 35 fl. zu steigern.[6]) Der Ver-

---

[1]) Bericht Pechmanns exp. 27./XI. 1700, N.-ö. MB. 17.329.

[2]) Hofk. an v. Meyern 7./IX., Bericht der Administr. bei 6./XI., Hofk. an Thavonat 7./XI. 1701, UMB. 15.304 u. 15.305.

[3]) Nach Extrakt des Oberstbergmeisters 28./VIII. (9./X.) 1714, ebd. 15.308.

[4]) Hofk. an Thavonat 22./VI. 1701, Ung. 14.745; Hofdekret an die Neusohler Oberbeamten 19./IV. 1703 bei F. A. Schmidt, Chronol.-system. Sammlung d. Berggesetze 5, 777 ff.

[5]) Bericht Pechmanns exp. 27./XI. 1700, N.-ö. MB. 17.329.

[6]) Bericht Thavonats 6./I. (15./I.) 1701, Hofk. an Thavonat 16./XI., Hofk.-Dekret an die Administr. 6./XI. u. 9./XII. 1701, UMB. 15.304 und 15.305. — Der B.-Ztr. wurde entsprechend auf 52 fl. 48 kr. Rh. (63 fl. 68 Pfg. Ung.) für den Lokoverkauf festgesetzt. Als dann am 26./IX. 1702 (N.-ö. MB. 17.329) der Preis in Amsterdam auf 60 fl. Rh. à 100 Wr. Pfd., in Hamburg auf 60 Rth. à 1 Schiffspfund und in Breslau auf 46½ fl. à 1 Ztr. ermäßigt wurde, geschah es nur wegen der Verringerung des schwedischen Kupferpreises und war nicht genügend, dem inländischen Handel aufzuhelfen.

kauf nahm daraufhin allerdings ab, aber in weit stärkerem Maße, als die Kammer vermutet hatte, und den Schaden hatte Neusohl selbst zu tragen. Die alte Sorge der Verlagsbeschaffung: die Kammer Schemnitz konnte die Kosten für den Betrieb des Herrengrundes und den Ankauf des Waldbürgerkupfers nicht mehr tragen, daher beschloß man, mit Beginn des Jahres 1702 durch entsprechenden Eigenverkauf Neusohls den monatlichen Lohn von 6000—7000 fl. zu beschaffen;[1]) eine Maßregel, die in kurzem wegen der Schädigung des Exportes und der ohnedies unzulänglichen Produktion wieder aufgehoben und durch Überweisung der Requisitenzahlung an die Kupferadministration, des Restes auf die Rosenberger Salzgelder abgelöst wurde.[2]) Nun kam aber eben durch jene Verringerung des erbländischen Verschleißes die Administration, die ja durch die Lieferungen an die Holländer keinen Kreuzer bezog, außerstande, die Zahlungen richtig zu leisten; im März 1703 wurde sie überdies aus Ersparungsrücksichten aufgehoben:[3]) die Folge war während der ganzen Zeit Mangel der Requisiten an der Erzeugungsstätte, enorme Verspätung oder gänzliches Ausbleiben des Lohnes der Bergarbeiter, und drückende Notlage aller Enden; durch kleine Antizipationen, Bleilieferungen Oppenheimers, dem man 12 % Interessen zahlen mußte, und Vertröstungen schleppte man den Betrieb weiter.[4]) Unter solchen Verhältnissen war hinwiederum Neusohl nicht in der Lage, die Erhöhung der Produktion durchzuführen, und das Ärar — damit schließt sich der Kreis — nicht imstande, die Lieferungsverpflichtungen an die holländischen Kreditoren zu erfüllen.

Die geschilderten Verhältnisse berechtigen zu dem Urteile, daß gelinde gesagt großer Optimismus dazu ge-

---

[1]) Hofk. an v. Meyern 30./XII. 1701, ebd. 15.305.

[2]) Dieselbe an denselben 24./I. 1702 ebd.

[3]) Hofk.-Dekret an M. Mittermayr u. den Buchhalter Pupfhuber 13./III. 1703, ebd. 15.306.

[4]) Zahlreiche Akten ebd. 15.305; auch 11./XI. 1702, Hoff. 13.933, und 7./XI. 1702, Ung. 14.754. Als am 22./VI. 1703 die Herrschaft Diosgyör für den Neusohler Verlag bestimmt wurde (UMB. 15.306), stand die Katastrophe schon vor der Türe.

hörte, wenn die Hofkammer zu Beginn des Jahres 1702 in Holland bekanntgeben ließ, die ärarischen Kupfergruben seien zu weit höherer Lieferung fähig,[1] und wenn sie Verhandlungen wegen einer neuen Anleihe von 5—600.000 fl. Rh. mit Deutz aufnahm.[2] Die Bedingungen, unter denen nach langen Mühen eine vorläufige Einigung mit dem Faktor zustande kam, waren dementsprechend harte: das Anleihekapital, das Deutz begeben und für das er die Bürgschaft der Generalstaaten erwirken sollte, wurde auf 2 Mill. fl. holl., der Fond, den das Ärar zu beschaffen hatte, auf jährlich 6000 Ztr. Neusohler und Schmölnitzer Kupfers und 300 Ztr. siebenbürgischen und oberungarischen Quecksilbers festgesetzt. Deutz, der für die Unterbringung der Anleihe $^1/_2$%, für Bezahlung der Interessen und Amortisationsraten 1%, für den Verkauf in Amsterdam und Hamburg 2, bzw. 3% Provision, für Remittierung einzelner Beträge an auswärtige Plätze $^1/_8$% zu erhalten hatte,[3] zwang das Ärar zu dem gleichen schwer empfundenen Zugeständnisse, das dann 1704 auch Idria traf: Bestellung eines Bevollmächtigten der Generalstaaten in Ungarn, der, auf Kosten des Ärars unterhalten, das gesamte Kupfer- und Quecksilbergefälle bis zur Komplettierung der jährlich zugesagten Menge aus den Bergwerken in Empfang nehmen und über Breslau und Hamburg nach Holland zu senden hatte; ein Kontrollorgan der Gläubiger also, mit dem Deutz direkt die Korrespondenz führte, da die Wiener Administration als Mittelglied ausgeschaltet und der Faktor nur zur Rechnungslegung und Berichterstattung der Hofkammer unmittelbar unterstellt wurde.[4]

---

1) Vollmacht für Pechmann 16./V. 1702, ebd. 15.305.

2) Hofdekret an Pechmann 9./I. 1702, N.-ö. M B. 17.329 (die Ausfertigung des von v. Mensi S. 367 zit. Aktes v. 9./XII. 1701, der korrigiert und umdatiert wurde). Hofdekret an denselben 25./IV. 1702, Ung. 14.750; Vollmacht 31./V. 1702, ebd. 14.751; Hofk.-Schreiben an Grafen Goëß im Haag und Grafen Egg in Hamburg zur Unterstützung Pechmanns 9./VI. 1702, Hoff. 13.930.

3) Für den Generalempfänger wurde $^1/_2$%, für die Makler 1 pro mille Umwechslungsgebühr bewilligt.

4) „Accord, Abrede und Vergleich" v. 6./X. 1702, I.-ö. Q. 18.326 u. Hoff. 13.932; vgl. auch v. Mensi a. a. O. S. 367 f.

Die Kammer hatte das größte Interesse, die Unterbringung der Anleihe möglichst zu beschleunigen, da sie, schon lange bevor die Begebung ihren Anfang nahm, an Oppenheimer für Proviant- und Munitionslieferungen des Jahres 1701 eine Anweisung auf 1 Mill. fl. Rh. und an den Wiener Wechsler Samuel Bertermann eine solche für 585.000 fl. Rh. erteilt hatte.[1]) Allein trotz alles Drängens der österreichischen Regierung, die behauptete, das Geld zur Ausrüstung der Armee in Italien und für die völlige Unterdrückung der bayrischen Bewegung zu benötigen,[2]) verzögerte sich die Garantieerklärung der Generalstaaten außerordentlich: bald wurde der Fond nicht sicher befunden, bald wollte man sich nicht auf Leibrenten verstehen, Friesland und Groningen opponierten wie immer gegen die Anleihe;[3]) das größte Hindernis aber bereitete die Forderung der Generalstaaten, die noch von der letzten Kupferanleihe schuldigen Posten sollen von dem neu aufzunehmenden Kapital abgezogen werden. Diese Rückstände betrugen einschließlich der unbezahlten Interessen 939.480 fl. holl.;[4]) das Ärar vertrat den Standpunkt, der Regierung der Republik stehe kein Recht zu, die Abzahlung der Reste eines ungarantierten Darlehens zu verlangen, die Hofkammer werde die interessierten Parteien aus dem Hamburger Kupfervorrat, den zu ergänzen sie versprach, befriedigen.[5]) Allein die in diesem Sinne abgefaßte Obligation wurde zurückgewiesen, und der Kaiser mußte die Zusage geben, daß wenigstens 800.000 fl. holl. aus dem neuen Darlehen zuerst abgezahlt werden sollen, soweit sie nicht durch den Kupfer-

---

[1]) Reskr. an Pechmann s. d. bei 6./X. 1702, I.-ö. Q. 18.326 u. Hofdekret an Oppenheimer 9./I. 1703, Hoff. 13.935.

[2]) Memorial Goëß' an die Generalstaaten bei Bericht 31./X. 1702, H.-H.-St.-A.; Weisung an Goëß 28./XI. 1702, Ung. 14.754; Hofk. an die Reichshofkanzlei 12./I. 1703, H.-H.-St.-A.

[3]) Bericht Goëß' 19./I. 1703 ebd. Die Staaten von Holland bewilligten Ende Februar 1703 die Garantie. (Bericht 27./II. ebd.)

[4]) 910.800 fl. rückständiges Kapital, 19.379 fl. rückständige Interessen, 9301 fl. Provision und andere Kosten.

[5]) Hofk.-Referat bei 12./I. 1703, Hoff. 13.935; Hofk.-Dekret an Pechmann 1./III. 1703, UMB. 15.306; Weisung an Goëß 14./III. 1703, Hoff. 13.937.

verkauf inzwischen getilgt seien.[1] Auf Grund dieser Erklärung bewilligten die Provinzen mit Mehrstimmigkeit im April 1703 die vorläufige Bezahlung von 300.000 fl. holl. an Oppenheimer,[2] und endlich folgte Anfang Mai auch die einstimmige Garantieerklärung.[3]

Vom 1. bis 15. Mai 1703 wurde nun rasch die eine Hälfte des Anleihekapitals in Losrenten zu 5%, die andere in Leibrenten zu 12%, die nach zwölf Jahren in erstere Gattung konvertiert werden sollten, aufgebracht.[4] Diese 2 Millionen fl. holl. (800.000 Rth.) ergaben,[5] mit 30% Agio nach Wien remittiert, 1,560.000 fl. Rh.; dazu kam der Ertrag des in ermäßigtem Preise abgestoßenen Amsterdamer und Hamburger Kupfervorrates im Betrage von 211.277 fl. Rh.;[6] in Summe mit Zurechnung der Deutzschen Erübrigung des 1. Quartals von 1703 ein Eingang in die Kupferkasse von 1,781.527 fl. Rh. Hievon wurden zunächst die Interessenten der Anleihe von 1700 mit 939.480 fl. holl. (= mit 30% Agio 732.795 fl. Rh.) befriedigt und dann 612.000 fl. Rh. an Oppenheimer, 400.000 fl. Rh. an Bertermann bezahlt.[7]

---

1) Obligation 1./III. 1703, Hoff. 13.998 u. UMB. 15.306; schlechter Druck in Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle 1897, S. 521 ff. Vgl. v. Mensi S. 368 mit etwas ungenauen Zahlenangaben. Ich muß hier bemerken, daß S. Takats in obiger Zeitschrift (1899, S. 353; die Übersetzung verdanke ich Herrn Privatdozenten Dr. Steinacker) kurz auf die geschilderten Anleihen zu sprechen kommt; er verwechselt das Idrianer mit dem siebenbürgischen Quecksilber und hält sich daher ganz überflüssigerweise über die „Nichtbefragung Ungarns" auf.

2) Berichte Goëß' 13./IV. u. 24./IV. 1703, H.-H.-St.-A.

3) Zuerst wurde sie per maiora ohne Seeland beschlossen, das aber bald auch zustimmte (Berichte 29./IV. u. 4./V. 1703 ebd.).

4) Aufgenommen wurden Losrenten: 1./V. 736.800 fl. holl., 15./V. 263.200 fl.; Leibrenten: 1./V. 760.250 fl., 15./V. 239.750 fl. (Beilage zum n.-ö. Buchh.-Bericht 12./IX. 1712, Hoff. 13.998.)

5) Das folgende nach der „unverfänglichen Nachricht der 2 Mill. fl. holl. ...." I.-ö. Q. 18.330.

6) 2063 Schiffpfund; für diesen Pauschalverkauf setzte die Hofkammer, da der nordische Krieg den Absatz hemmte, den Preis auf 52 Rth. bco herab. (Instruktion für Pechmann 1./VI. 1703, Hoff. 13.998 und UMB. 15.306.)

7) Der Rest ging auf Provision, Sensarie, Diäten usw. auf. Die alte Obligation v. J. 1700 wurde nun kassiert.

Weniger denn je zur Erfüllung schwerer Verbindlichkeiten geeignet, sollte nun der im Innersten kranke Kupferfond das Werk der Rentenzahlung und der Amortisation beginnen!

Da das Ärar die Kreditoperationen so überstürzt und gehäuft hatte, wäre es auch bei normaler Weiterdauer der Handelsverhältnisse die Aufgabe einer geraumen Zeitspanne gewesen, die Fonds zu befreien und dem Staate die ungehinderte Verfügung über seinen Eigenhandel wieder zurückzustellen. Eine Katastrophe, die über beide Handelszweige kurz nach Beendigung der Anleihen hereinbrach, verlängerte die Herrschaft der holländischen Gläubiger auf Jahrzehnte.

Neusohl und Schmölnitz fielen im Herbste 1703 wehrlos in die Hände der aufständischen Ungarn, als Rakoczy aus Polen kam, die Leitung der Rebellion übernahm und die schwachen kaiserlichen Kräfte vertrieb;[1]) eine vis maior, die dem Ärare vorläufig die Erfüllung der Vertragsstipulationen unmöglich machte. Anders der Quecksilberhandel: hier ist der Zusammenbruch lediglich die Folge der unklugen Preispolitik des Ärars, der offenbaren Unfähigkeit zu rationeller Führung der Monopolsverwaltung. Dies darzulegen, muß ich um einige Jahre zurückgreifen.

Wir erinnern uns, daß knapp vor Beginn der Anleihen der Preis des Pfundes in Amsterdam auf 38 St. gesteigert worden war,[2]) eine Erhöhung, die die Hofkanzlei bald durch Ansetzung des Wr. Ztr. auf 114 Rth. in Regensburg und Wien, auf 112 Rth. in Steyr auch auf die andern Legestätten ausdehnte;[3]) wir erinnern uns auch, daß das Ärar schon mehrmals, meist erfolglos, in einen Preiskampf mit

---

[1]) Vgl. Bidermann, Gesammt-Staats-Idee 2, 156 f. Über die Leiden Schmölnitz' vgl. E. Schwab, Histor. Skizze der Gründner Städte, a. a. O. Seite 36.

[2]) S. oben S. 178.

[3]) Nota der Quecksilber-Korrespondenz 9./IV. 1695, Reskr. an die i.-ö. Kammer vom selben Tage, I.-ö. Q. 18.327. Aus diesem und den anschließenden Faszikeln stammen alle weiterhin zitierten Akten, sofern nicht anders bemerkt.

der ostindischen Kompanie eingetreten war. Vernünftigerweise hätte man sich mit dem Nettoertrage, der à 1 L. allenthalben 240—250 fl., und selbst aus dem Verkaufe an die Kompanie noch 222 fl. 48 kr. betrug,[1]) zufrieden geben sollen. Anstattdessen bieten die nächsten Jahre das Schauspiel einer geradezu unglaublichen Preistreiberei, eines maßlosen Jagens nach Steigerung des Gewinnes, einer Preispolitik, die alle Grenzen einer normalen Preisbildung mißachtet und schließlich sich selbst ad absurdum führt. Vom psychologischen Standpunkte aus ist sie erklärlich, da der Staat, an erträgnisreichen Mitteln so arm und durch die Anleihen bedrückt, mit aller Kraft nach Befreiung des Fonds trachtete, vom kommerziellen Standpunkte ist sie eine Anomalie und zweifellos ein Kuriosum der Handelsgeschichte.

Zunächst gab freilich die Veränderung auf dem Quecksilbermarkte, die durch die holländischen Kreditoperationen hervorgerufen wurde, einen verlockenden und schwer abzuweisenden Anlaß. Gerade während das Ärar die Lieferungsverbindlichkeiten mit Amsterdam einging, denen bald darauf die Aufhebung des Venezianer Lagers folgte, trat auf dem südlichen Absatzgebiete ein solcher Mangel an Quecksilber ein, daß die Venezianer und Triestiner Handelsleute mit den glänzendsten Preisanträgen einander überboten: im Laufe von ein und einem halben Jahre, Ende 1697 bis 1699, stieg der Preis 1 L., die kurz vorher noch in Wien zu 256 1/2 fl., in Regensburg zu 258 3/4 fl. verkauft worden war, in rascher Stufenfolge in Triest auf 350 fl., in

[1]) Wien 1 L. 256 fl. 30 kr., Kosten Idria—Wien 7 fl. 40 kr., Nettoertrag 248 fl. 50 kr.; Regensburg 1 L. (1 Ztr. zu 115 Rth.) 258 fl. 45 kr., Kosten Idria—Regensburg 7 fl. 45, netto 251 fl.; Venedig 1 L. 130 Duc. di bco. mit 122% Agio 237 fl. 54 kr., Kosten von Idria 5 fl. 40 kr., netto 232 fl. 14 kr.; Hamburg 1 L. 134 1/2 Rth. mit 133% 268 fl. 19 kr., Kosten von Idria 14 fl. 39 kr., netto 253 fl. 40 kr.; Amsterdam à 1 Pf. 38 St., 1 L. 129 1/5 Rth. mit 136% 263 fl. 34 kr., Kosten von Idria samt Assekuration zur See 22 fl., netto 241 fl. 34 kr.; an die ostindische Kompanie à 1 Pfd. 36 St., 3 Pfd. Tara und 1% Rabatt, 1 L. 244 fl. 48 kr., Kosten 22 fl., netto 222 fl. 48 kr. (nach Berechnungen vom 12./X. 1697). In Venedig war übrigens zur Zeit dieser Buchhaltereiberechnungen 1 L. schon auf 142 Duc. di bco erhöht worden, um den andern Legestätten gleichzukommen.

Graz gar auf 375 fl.![1]) Der Fehlschluß, den man in Wien beging, war nun, daß man dachte, hinter diesem durch Mangel an Wareangebot verursachten Aufschwung der Preise auf den kleineren Märkten dürfe der Haupthandelsplatz nicht zurückbleiben; man bedachte nicht, daß man zur jährlichen Sendung großer Quantitäten (800 L.) nach Amsterdam kontraktlich verpflichtet, daß also hier dem Staate die Regelung des Angebotes entzogen sei, und berechnete ebenso einfach als falsch, daß durch höheren Preis die Rückzahlung der Anleihen rascher vor sich gehen werde, ohne zu bedenken, daß man die Gewalt über das Monopol schon verloren hatte, daß der Absatz abnehmen, mithin der Gesamtertrag sich trotz der Steigerung des Preissatzes verringern könne. Aus diesem allzugroßen Vertrauen auf die Beständigkeit der Nachfrage ist es zu erklären, daß der Anleihekommissär Pechmann 1698 das Pfund holl. von 38 auf 42, dann 44 St. erheben mußte;[2]) kurz darauf steigerte man weiter auf 50 St.[3]) und Mitte des Jahres stand das Pfund schon auf $65^1/_2$—$79^1/_2$ St., durchschnittlich auf $67^1/_2$ St.[4]) Der Marktpreis der Gewichtseinheit für den Engrosverkauf der L. erfuhr demnach in zwei Jahren die ganz unglaubliche Erhöhung von $129^1/_6$ Bankothalern auf $229^1/_2$ Thlr., d. i. in

[1]) I.-ö. Kammerbericht 23./IX. 1697, daß die Venezianer und Triestiner gerne 1 L. zu 653 fl. 20 kr. bezahlen wollen. Über den Antrag Schells, der sich von 210 auf 300 fl. steigern ließ, s. oben S. 249, A. 3; die i.-ö. Kammer scheint mit ihren obigen Angaben sehr übertrieben zu haben. An Bartholomeo Tinti wurden dann (Hofdekret an die Administration und Reskr. an die i.-ö. Kammer 15./III. 1698) 310 L. à 325 fl. in Triest überlassen, nach wenigen Monaten bot Bassano Cattoni von Modena schon 350 fl. an, wurde aber abgewiesen (Bericht der i.-ö. Kammer 19./VIII., Reskr. an dieselbe 28./VIII. 1698) und erhielt erst nach Komplettierung der 800 L. für die Holländer 24 L. zum obigen Preise (Bericht 9./III., Reskr. 20./III. 1699). Der Grazer Handelsmann J. B. Mayer erhält (Reskr. 27./V. 1699) 2 L. à 375 fl.

[2]) S. oben S. 252.

[3]) Die Berechnung (s. d.), daß der Kaiser bei dem Preise von 50 St. gegenüber dem von 38 St. an 800 L. 32.640 Rth., d. i. Wr. Val. 65.280 fl. gewinnen werde, hatte eben den vollständigen Verkauf der ganzen Quantität in der regulären Zeit zur Voraussetzung. Die ostindische Kompanie hatte 46 St. zu zahlen.

[4]) Bericht der Witwe Deutz 17./VII. (8./VII.) 1699; i.-ö. Kammerbericht 31./VIII. 1699.

Wiener Währung (1 Th. zu 2 fl. Rh.) von $258^2/_5$ fl. Rh. auf 459 fl., also um rund 200 fl., etwa 77%![1])

Und merkwürdigerweise: die Konzentrierung des Handels an einem Orte übte auf die kaufsuchenden Kreise einen so stimulierenden Einfluß aus, daß trotz dieser Preistreiberei der Absatz zunächst eine starke Tendenz zur Zunahme zeigt. Der Depression der ersten neunziger Jahre und dem erwähnten außerordentlich großen Verkauf des Jahres 1695 folgen die immerhin noch sehr beträchtlichen Absatzbeträge von ca. 784 L. (1696), 550 L. (1697), 549 L. (1698), 788 L. (1699).[2]) Es mögen in diesen Jahren unter den Amsterdamer Käufern gar manche „Materialisten" von fremden Plätzen gewesen sein, die durch die fortdauernd geringe Fürsorge für die südlichen Märkte[3]) zum Besuche des Stapelplatzes gezwungen wurden. Da diese Bevorzugung des holländischen Marktes vorläufig der Ablösung der Anleihen, wie wir sahen, tatsächlich zugute kam, handelte die Hofkanzlei ganz folgerichtig, wenn sie den Rat der innerösterreichischen Kammer ablehnte, „gemach zu liefern" und lieber Wien, Regensburg und Frankfurt besser zu versehen.[4]) Eine Lockerung des holländischen Monopols hätte sicherlich sofort ein Sinken des Anwertes und eine Verzögerung des nächsten vorgesetzten Zieles zur Folge gehabt.

Nicht darin also lag der Fehler, sondern in der Mißachtung der voraussichtlichen Schwankungen der Marktlage, in einer viel zu mechanischen, zahlenmäßigen, einseitig auf das Bewußtsein der Monopolmacht aufgebauten Auffassung von Angebot und Nachfrage. Anstatt dem Kommissionär die Beobachtung der Verkaufs- und Preischancen zu überlassen, fixierte das Ärar nicht allein den Preis der L. in Wien entsprechend der Amsterdamer Höhe auf 450 fl. Rh.,[5]) sondern ließ sich auch trotz aller Abmahnungen der Fak-

---

[1]) Extrakt der Administr. Juli—August 1699.

[2]) Anhang Tabelle III.

[3]) Ebenda über den Verkauf der andern Lager; die Angaben der Tabelle werden durch zahlreiche Akten in I.-ö. Q. 18.327 bestätigt.

[4]) I.-ö. Kammerbericht 31./VIII., Reskr. 28./IX. 1699.

[5]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 28./IX. 1699.

torin[1]) durch die Grazer Kammer und die Korrespondenz bewegen, im Jahre 1700 als festes Minimum für Holland $67^1/_2$ St. à 1 Pf.,[2]) dann wenigstens 64 St. für die Einzelkäufer und 62 St. nebst 3 Pfd. Tara für die Kompanie[3]) anzuordnen. Damit haben wir den Höhepunkt und den Beginn des absteigenden Astes der Kurve erreicht, die die Entwicklung unseres Handelszweiges darzustellen hätte.

Der allmähliche Umschwung tritt in Holland ein und reißt die übrigen Absatzgebiete mit sich. Über deren Neubestellung einige Worte: nicht die Rücksicht auf das Bedürfnis des Handels- und Gewerbestandes im Reiche, den Erblanden und Italien bewog das Ärar, das Prinzip der Konzentration zu Amsterdam etwas nachzulassen, sondern die Geldnot im eigenen Hause. Der Eingang der Quecksilberkasse war naturgemäß nunmehr ein sehr geringer, seitdem die Erlösgelder nur spärlich aus dem ungeregelten und gelegentlichen Verkauf kleiner Quantitäten einflossen, der Ertrag des holländischen Handels durch Interessen und Amortisationsraten absorbiert wurde; viel zu gering, um den Bergverlag, die angewiesenen Gehälter und die Frachtkosten zu bestreiten.[4]) Ein jährliches Quantum aus den außerordentlichen Landtagsbewilligungen bis zur Abtragung der Anleihen festzusetzen, wie die Hofkanzlei wollte,[5]) ging

---

[1]) „Information" der Witwe Deutz an Hofkammerrat Tinti bei 4./VIII. 1700: sie warnt vor dem hohen Preise, da die Zinnoberfabrikanten nichts mehr kaufen werden und sich lieber auf Surrogatfabrikation verlegen werden, und rät zu einem Maximalpreise von 46—50 St., an die Kompanie 4—6 St. geringer usw. Ein Verkauf von 240 L. an die Kompanie um $57^1/_2$ St. à 1 Pfd. trägt der Faktorin heftigen Tadel ein. (I.-ö. Kammerberichte 22./II. und 21./VI. 1700.) Die Grazer Kammer gibt dem Gedanken Ausdruck, das Quecksilber sei nun durch Unterbindung des freien Verschleißes so im Anwert gestiegen und so sehr „von ganz Europa affectiert, daß man selbiges gleichsamb nach Belieben schätzen und an den Mann bringen, ja wohl auch darmit unter den Abkäufern ausklauben könnte", „in Bedenken, wann eine Ware in der Menge zu bekommen wäre, deroselben Anwert niemals so hoch als bei wenigem Vorrat gebracht würde."

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 5./VII. 1700.

[3]) Ebenso 4./VIII. 1700.

[4]) Quartalsextrakte der Administr. bis 31./III. 1701.

[5]) Hofkanzleireferat resolv. 4./VI. 1699.

natürlich nicht an; so blieb denn kein anderes Mittel, als durch Ausdehnung des Kreises der Verkaufsplätze Geld zu beschaffen. Eine Erhöhung der Produktion mußte notwendig vorausgehen: sie wurde ermöglicht, indem das Ärar im Jahre 1699 die Quecksilbergruben zu Zalakna in Siebenbürgen, die noch aus der Zeit Apafis an Magnaten verpachtet waren, an sich zog und auf gewerkschaftlicher Grundlage weiter betrieb;[1]) ihre Erzeugungsfähigkeit war anfangs allerdings nicht sehr bedeutend, etwa 208 Ztr. Sieb. G. (1 Ztr. = 120 Pfund Wr. G.) jährlich, die zu 225—250 fl. Rh. abgesetzt werden konnten.[2]) Der Verschleiß erfolgte nicht durch Appalt, sondern in staatlicher Regie durch die nach Siebenbürgen verordnete Kameralkommission; wenn auch die Hauptrichtung des Absatzes vorderhand der Balkan und weitere Orient blieb,[3]) so kam doch ein Teil der Produktion nach Wien[4]) und diente schon jetzt zur teilweise Versehung des hiesigen Lagers.

Die Hauptlast blieb aber natürlich Idria; nicht allein Bamberg, Regensburg, Hamburg und Wien wurden seit 1701 wieder besser versehen, sondern es wurden auch mit der ausdrücklichen Bestimmung, den regelmäßigen Verlagsbedarf des Montanwerkes durch einen Beitrag von jährlich 40.000 fl. aus dem Erlöse zu decken,[5]) die Lieferungen nach Holland verlangsamt[6]) und ein neues Verschleißmonopol für das italienische Absatzgebiet der Firma Zuanas Erben erteilt:[7]) sie erhielt für drei Jahre den Weiter-

[1]) Instruktion für Thavonat 30./VI. 1699, Reskr. an die Grafen Banffy u. Apor 13./X. 1699 u. verschiedene Akten U M B. 15.304; F. A. Schmidt, Chronol.-system. Sammlung d. Berggesetze 5, 649 ff. u. passim. — Zugleich wurden zu Also-Sajo in Oberungarn die wenig rentablen Quecksilbergruben versuchsweise in Betrieb übernommen.

[2]) Berichte der Kameralkommission unter 27./V. 1701, ebd. 15.305.

[3]) Kontrakte mit der Hermannstädter Kompanie griechischer Handelsleute 14./II. 1701 u. 1./V. 1703, Mag. Gazdasagtörten. Szemle 6. (1899), 277 ff.

[4]) Reskr. an die Kameralkommission 15./I. 1700, U M B. 15.304.

[5]) Hofkanzleireferat resolv. 31./VII. 1701.

[6]) Schon Reskr. an die i.-ö. Kammer 20./X. 1700. — 1700 und Anfang 1701 fanden noch kleinere Verkäufe an Modeneser, Venezianer und andere Kaufleute zu 410 und 420 fl. à 1 L. statt.

[7]) Kontraktsentwurf bei 31./VII., Ratifikation des Kaisers 1./VIII. 1701. Die Grazer Kammer beschwerte sich vergeblich darüber (Bericht 14./XI. 1701), daß die Zuweisung von 40.000 fl. für den Bedarf Idrias viel zu gering bemessen sei.

verkauf von je 200 L., die sie zu 415 fl. in Triest zu übernehmen hatte. Steigerung oder Minderung der Preise wurde kontraktlich an die jeweilige proportionierte Höhe des holländischen Preises gebunden; daher die Rückwirkung der Amsterdamer Marktverhältnisse auch auf dieses Absatzfeld.

Zu der unglücklichen Preispolitik der Regierung trat ein äußeres Moment, den Rückschlag zu bewirken: der spanische Erbfolgekrieg, durch Extensität des räumlichen Gebietes und durch Intensität der volkswirtschaftlichen Schäden für Österreich so verhängnisvoll wie keiner der früheren Kriege gegen Ludwig XIV. Der Handel der Zuana nach Italien nahm wegen der Unsicherheit der Schifffahrt auf dem Adriatischen Meere und im Exportgebiete selbst durchaus nicht den erhofften Aufschwung; weder bezogen sie während der Dauer des ersten Kontraktes die vereinbarte Quantität, noch vermochten sie die ganze übernommene Warenmasse abzusetzen;[1] da überdies den Holländern in den Anleiheverhandlungen des Jahres 1704 gar eine Lieferung von jährlich 900 L. zugesagt werden mußte,[2] wurde im neuen Kontrakte die Verpflichtung der Zuana auf eine Übernahme von 120 L. zu 415 fl. in Triest vermindert.[3] War schon bisher die versprochene Verlagszahlung Idrias aus dem italienischen Erlöse nur unvollständig und unregelmäßig erfolgt,[4] so konnte das Montanwerk nunmehr bei einem Maximalerlöse von 49.800 fl., auf den überdies zahlreiche Gehälter gewiesen waren,[5] noch viel weniger auf großen Zuschuß rechnen. Und der Verschleiß in Wien und den Legestätten des Reichs war in diesen ersten Kriegsjahren kaum der Rede wert,[6] obwohl das Ärar für die

[1]) Sie empfingen von 1701 (2 Quartale) bis Ende 1705 nur 600 L., verkauften davon nur 452 L. (Extrakt der Zuana bei 29./V. 1706.)

[2]) S. oben S. 259.

[3]) I.-ö. Kammerberichte 21./I. u. 17./IV. 1704; vgl. v. Mensi a. a. O. S. 348, A. 2. Der Kontrakt v. 1./VII. 1704 in Kopie bei 11./IV. 1712, I.-ö. Q. 18.329. — Die Grazer Kammer, die den Zuana schlechte eigennützige Handelsführung vorwarf, suchte vergeblich die Erlaubnis zur Verpflichtung der Zuana auf 300 L. zu erhalten.

[4]) Bericht der Administr. vor 26./III. 1704.

[5]) I.-ö. Kammerbericht 5./VI., Reskr. 17./VI. 1704.

[6]) Anhang Tabelle III; Quartalsextrakte bis 27./XII. 1704.

Erbländer und Regensburg schon 1701 den Preis auf 425 bis 430 fl. Rh. herabgesetzt hatte.[1])

Zu all dem kam nun die Katastrophe in Holland: seit der unseligen Fixierung von 64 St. als Minimalpreis à 1 Pfd. hatte die holländisch-ostindische Kompanie nicht ein Pfund mehr der österreichischen Faktorei abgekauft, sondern die Bergwerke in den überseeischen Kolonien mit der dortigen Produktion versehen lassen. Der unvermittelte Rückgang des Amsterdamer Verschleißes von 788 L. (1699) auf 362 (1700), 418 (1701), 275 L. (1702)[2]) weist den Konsumtionsausfall deutlich auf. Die Industriellen hielten in diesen Jahren den Preis noch aus, sahen sich jedoch offenbar auch bereits nach anderen Lieferanten um. Die Gelegenheit und damit die Vernichtung des österreichischen Monopols schuf die englische ostindische Kompanie.

Die Tatsache spricht ein hartes Urteil über die Handelspolitik der österreichischen Regierung: die Engländer führten aus China und Ostindien Quecksilber auf achtzehn Monate langer Fahrt als Ballast nach Europa und versorgten nicht allein den eigenen Markt damit, sondern warfen es auch in weit geringerem Preise als das österreichische Produkt auf den Amsterdamer Markt. Die Jahre 1703 und 1704, in denen dies anscheinend zuerst geschah, bezeichnen mit ihrem Absatze von 165 und 181 L.[3]) den tiefsten Verkaufsstand seit Begründung des österreichischen Kameralexportes; in den Jahren 1691 bis 1698 mit einem Preise von 36—38 St., 218 fl. 15 kr. — 256 fl. in Wien, hatte durchschnittlich der Gesamtverkauf 993 L., 1700 bis 1705 mit 64—68 St., 400—450 fl. in Wien, durchschnittlich 460 L. betragen![4]) Ein Preiskampf der beiden Produzenten entwickelte sich nun, ein gegenseitiges Unterbieten, im ganzen ein Preissturz der österreichischen Ware, der jeden Privathändler zum Bankerott geführt hätte.

---

1) Hofdekret an die Administr. 1./II. 1701.

2) Anhang Tabelle III.

3) Ebd.

4) Notizen v. ca. 1718, I.-ö. Q. 18.330.

Das ostindische Quecksilber wurde zu 58 St. à 1 Pfd. ausgeboten, das Ärar fiel mit einem Schlage von 64 auf 55 St., dann 50 St., die Engländer weiter auf 48 St.,[1]) Österreich auf denselben Preis,[2]) der niederländische Gesandte in Wien drängte zu einem Ansatze von 45 St., da die Generalstaaten eigentlich kraft der Obligation d. J. 1695 einen Preis von 38 St. hätten verlangen können,[3]) schließlich ging der Hof um die Mitte des Jahres 1705 darauf ein, das Pfd. jeweils um 1 St. geringer auszubieten als das englische Produkt.[4]) Natürlich geriet nun auch der Reichs- und erbländische Verschleiß völlig ins Stocken, da die Regierung übersah, die Preise hier entsprechend herabzusetzen und die Wiener, Regensburger, Breslauer, Leipziger und Frankfurter Kaufleute die Ware mit größerem Gewinne in Amsterdam oder Hamburg kaufen konnten;[5]) das Haus Zuana aber erlitt durch die „holländische Calada" bedeutenden Verlust.[6]) So zwang der Amsterdamer Preissturz (1 L. zu 170 Pfd. holl. à 48 St. = 326 fl. 24 kr.) die Hofkanzlei auch zu einer unvermittelten Preisminderung auf 370 fl. in Wien, 365 fl. in Regensburg und von 415 auf 335 fl. für den italienischen Verschleiß.[7])

Man scheint in Wien damals völlig den Kopf verloren zu haben: die Quecksilberadministration wurde unter Außerachtlassung der bisherigen Gewohnheit keinem Niederlagsverwandten mehr, sondern einem besoldeten Beamten, dem Hofkammerrate Tinti, übertragen,[8]) der Pestaluzzi schon

---

[1]) I.-ö. Kammerberichte 23./V. u. 4./VI. 1705, Hofdekr. an die Administr. 2./IV., Bericht Goëß' 29./V. 1705.

[2]) Kommiss.-Referat bei 29./V. 1705.

[3]) Information Hamel Bruyninx' an die Hofkanzlei 12./III. 1705 und Memorial desselben nach Hof 9./VI. 1705.

[4]) Hofdekret an die Administr. 25./VI. 1705, vgl. v. Mensi a. a. O. S. 355 f.

[5]) Administr.-Bericht bei 2./I. 1706, St.-A. Graz.

[6]) Kommiss.-Referat bei 29./V. 1706. Das Reskr. an die i.-ö. Kammer v. 17./IX. 1707 (I.-ö. M B. 18.286) beziffert ihren Verlust auf 14.708 fl. 15 kr.

[7]) Hofdekr. an die Administr. 29./V. 1706, I.-ö. M B. 18.286. — Zu 340, bzw. 335 fl. wurden dann 1707 auch an den Wiener Niederlagsverwandten Johann Tomasini 10 und 16 L. in Triest abgegeben (Reskr. an die i.-ö. Kammer 12./I. u. 11./VI. 1707 ebd.).

[8]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./VIII. 1705.

längere Zeit vertreten hatte;[1]) in England ließ man diplomatische Vorstellungen erheben, die Einfuhr des ostindischen Quecksilbers möge untersagt werden, natürlich vergeblich.[2]) Man sah schon einen Import desselben in die Erblande voraus, beschwerte oder verbot die Einbringung des fremden Metalls nach Böhmen und Schlesien, den vorder- und oberösterreichischen Landen und Österreich ob und unter Enns,[3]) sogar das römische Reich hoffte man absperren zu können,[4]) und Deutz verdächtigte man, er habe kaiserliches Quecksilber nach England schaffen und als ostindisches zurückbringen lassen.[5]) So sehr verwirrte diese unerwartete Krise die Sinne!

Die unmittelbare Wirkung dieses erschreckenden Rückganges der Konsumtion war, daß der Fond nicht mehr imstande war, für die Anleiheinteressen aufzukommen, und daß mit 30. Juni 1706 der Zinsenausstand schon auf 142.116 fl. Rh. gestiegen war; dazu der Kapitalsrest von 2,496.400 fl.[6]) Andererseits häufte sich in Amsterdam in diesen Jahren ein außerordentlich großer Metallvorrat an, dessen Marktwert schon die Hälfte der Schuldenmasse erreichte: während in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts die Faktorei kaum allen Ansprüchen hatte genügen können, wurde seit dem Jahre 1700 die Verpflichtung zur jährlichen Lieferung so großer Mengen wie 800 bzw. 900 L. für das Ärar geradezu verhängnisvoll. Da der Absatz nunmehr oft nur einen kleinen Bruchteil der Sendung erreichte,[7])

[1]) Hofdekret an Tinti 9./VII. 1703.

[2]) Weisungen an Grafen Gallas in London 25./VI. 1705 u. 9./I. 1706.

[3]) Hofk. an die böhm. und die österr. Hofkanzlei 23./II. 1706.

[4]) Dieselbe an die Reichshofkanzlei vom selben Tage.

[5]) Weisungen an Grafen Goëß im Haag u. Gallas 7./IV., Bericht Goëß' 21./V. 1706; vgl. v. Mensi S. 356, A. 1.

[6]) Quartalsextrakt 30./VI. 1706.

[7]) Deutz empfieng: verkaufte seit Beginn der Anleihen:

	Deutz empfieng	verkaufte seit Beginn der Anleihen
1695	$335\frac{79}{170}$ L.	$1220\frac{37\frac{1}{2}}{170}$ L.
1696	656	$783\frac{129}{170}$
1697	473	$550\frac{98}{170}$
1698	525	$549\frac{35}{170}$

staute sich die „invendible" Masse mit 30. Juni 1706 in Amsterdam schon auf 3435 L., in allen Legestätten insgesamt auf 4004 L.[1]) Wenngleich sich die Marktlage 1706 wieder etwas besserte, da das ostindische Quecksilber wegen der Preisreduzierung der kaiserlichen Ware den Amsterdamer Markt nunmehr weniger beunruhigte und sich mehr auf den englischen Markt beschränkte,[2]) da ferner der Kon-

1699	1034	788
1700	849	362
1701	598	418
1702	608	275
1703	480	165
1704	900	181
1705	1310	316
1706	770	314

(Extrakt der i.-ö. Buchhalterei bei 6./III. 1732, I.-ö. Q. 18.330).

[1]) Quartalsextrakt 30./VI. 1706.

[2]) Ich erwähne hier, was mir an Nachrichten über das chinesische Quecksilber aus etwas späterer Zeit bekannt geworden ist. Die Informationen verschaffte der bekannte Christoph Freiherr von Pendtenridter, kais. Gesandter in England, (so seine eigene Unterschrift; s. über ihn Allg. d. Biogr. 25, 361 f. u. M. Huisman, La Belgique commerciale sous l' empereur Charles VI. La Compagnie d' Ostende. Bruxelles 1902. S. 118, A. 6) auf Befehl vom 9./II. mit Bericht v. 5./IV. 1718 aus London (I.-ö. MB. 18.287 u. I.-ö. Q. 18.330 mit beiliegendem Gutachten). Danach brachte die englische ostindische Kompanie jährlich 80—150 Pikol nach England. 1 chines. Pikol = 132 Pfd. engl. = = 120 Pfd. holl. = $105^5/_{19}$ Pfd. Wr. Gew.; Maximaleinfuhr also 157 Wr. Ztr. $89^9/_{19}$ Pfd. England verführte fast nichts mehr in andere Länder, sondern konsumierte fast alles für seine Spiegelmanufaktur, geringe Mengen brachte auch Frankreich herüber. Einkaufpreis in China 40—60 Tael à 1 Pikol; 1 Tael = $7^1/_2$ β à 20 kr. (1 Rth. 60 kr.). Letzter Einkauf 1 Pfd. engl. à 55 kr.; Einfuhrzoll in England à 1 Pfd. Quecksilber 20 kr. (1 β), Fracht von China 5 kr., also Gesamtkosten à 1 Pfd. 4 β (80 kr.). Entsprechend für 1 Wr. Pfd. 1 fl. $40^8/_{25}$ kr. gutes Geld, 2 fl. $13^{19}/_{25}$ kr. Kurant, 1 Wr. Ztr. $167^1/_5$ fl. gutes Geld, 222 fl. 56 kr. Kurant. Verkaufspreis in London en gros 1 Pfd. engl. zu $5^1/_2$ β = 1 Rth. 20 kr. mit Nachlaß von 6% bei gewisser Zahlung; en detail 6—$6^1/_2$ β (1 Rth. 30—40 kr.). Also 1 Wr. Pfd. 2 fl. 18 kr. gutes Geld, 3 fl. 4 kr. Kurant. Gewinn der Kompanie à 1 Pfd. Wr. Gew. 38 kr. gutes Geld, $50^2/_3$ kr. Kurant, à 1 Wr. Ztr. 63 fl. 20 kr. gutes Geld, 84 fl. $26^2/_3$ kr. Kurant. (Weitere Preisangaben unter 23./I. 1733, I.-ö. Q. 18.330; vgl. auch O. Münsterberg, Japans auswärtiger Handel von 1542 bis 1854, Münchener volkswirtschaftl. Studien 10, 267.)

Dem gegenüber lagen die Verhältnisse des Idrianer Handels folgendermaßen: 1711 betrug der Verlag 56.784 fl. Krainer W. = 47.911 fl.

trakt mit den Zuana zu Ende lief[1]) und sogar der Detailverkauf in Idria gestattet wurde, um nur Mittel für die Spedition zu erhalten:[2]) — die Blüte des kaiserlichen Exporthandels war doch für lange Zeit vernichtet, der Kredit verloren, die Anleihefähigkit des Fonds, wie wir sahen, zerstört. Das Mißlingen der geringen Kreditoperation des Jahres 1706 ist das äußere Anzeichen des Tiefstandes, dessen Vorgeschichte ich darzulegen suchte.

Wir sind an einem tiefgreifenden Einschnitte in der Geschichte des österreichischen Kameralhandels angelangt. Die einzigen Gefälle, die einen nennenswerten staatlichen Export ermöglichten, sind durch übermäßige Belastung mit ausländischem Kapitale, durch unglückliche Zufälle außerpolitischer Natur und durch eine verfehlte Handelspolitik dem Ruine nahegebracht. Die österreichische Regierung hat die freie Verfügung über sie aufgegeben, die holländischen Kapitalisten haben das ausschließliche Recht des Fruchtbezuges, pfandrechtlichen „Kompossesses", ja sogar der Bestellung von Kommissären an den Produktionsstätten des fremden Staates; das Monopol des einen Handelszweiges, schon vorher durch die spanische Quecksilbergewinnung des Mutterlandes und der Kolonien begrenzt, ist durch

---

30 kr. Rh.; Erzeugung 1579 Ztr. $28^1/_2$ Pfd., Kosten à 1 Ztr. 30 fl. $20^1/_4$ kr.; Gesamtauslagen aller Art Idria bis Amsterdam 41 fl. $40^1/_2$ kr.; Preis in Amsterdam 1 Pfd. holl. 44 St., 1 Wr. Ztr. (114 Pfd. holl.) 200 fl. $38^1/_4$ kr., Reingewinn 158 fl. 58 kr., noch größer in Regensburg u. Wien. — Zalaknaer Gruben: 1717: Verlag 4757 fl. 33 kr., Erzeugung 94 Ztr. 54 Pfd. 2 Lot, Kosten à 1 Wr. Ztr. 50 fl. 20 kr.; Gewerkenquecksilber gekauft 154 Ztr. 80 Pfd. 2 Lot, Ablösungspreis 36 kr. à 1 Pfd., 60 fl. à 1 Ztr.; durchschnittliche Kosten des Ztr. Siebenb. Quecksilbers 55 fl. 10 kr., mit Transportkosten über Weißenburg (Karlsburg)—Szegedin—Ofen-Pest—Preßburg—Wien 56 fl. 18 kr. Verkaufspreis in Wien $206^2/_3$ fl. Reingewinn des Ärars à 1 Wr. Ztr. 150 fl. 22 kr. Man sieht, ernstliche Konkurrenz hatte das Ärar von der englischen Ware, nachdem es noch auf 44 St. herabgegangen war, nicht mehr zu fürchten.

[1]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 25./VIII. 1706 (I.-ö. MB. 18.286.), sich um andere Kontrahenten umzusehen.

[2]) Ebenso 11./IX. 1706 ebd.

Verschulden der Regierung zu einem noch beschränkteren geworden, eine „andere Nation hat sich desselben impadroniert und gibt ihrem Commercio dadurch nicht weniger Vorschub als die kaiserlichen Erblande sich dessen mit unaussäglichem discapito und auf eine schwer reparirliche weise privirt befinden“; „Schaden in damno emergenti et in lucro cessanti,“ eine schwere Kredit- und Absatzkrise, die Periode des „holländischen Dominates“[1]) des österreichischen Quecksilber- und Kupferhandels beginnt.

[1]) Worte der „Information“ v. 4./IV. 1718, I.-ö. Q. 18.330.

FÜNFTER TEIL.

Der staatliche Exporthandel unter holländischer Herrschaft.

I. Grundlinien der gleichzeitigen staatlichen Wirtschaftspolitik.

Im letzten Dezennium des alternden **Leopold I.** lebten die Gedanken, die Becher gepflanzt, trotz aller politischen Sorgen mit neuer Kraft wieder auf: die Ruhepause, die endlich nach langer Zeit der Friede von Rijswick schuf, bot Gelegenheit zur Umschau im eigenen Haushalte, die Sicherung des großen, von den Türken befreiten Länderkomplexes Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien im Frieden von Karlowitz schien dem österreichischen Exporte nach Osten die großartigsten Perspektiven zu öffnen, und endlich drängte auch das staatsfinanzielle Moment, die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der Staatsmittel, zur energischen Förderung des volkswirtschaftlichen Auflebens. Dem Vizepräsidenten der Hofkammer Gundaker Grafen Starhemberg, der dann einer der glänzendsten Vertreter der altösterreichischen Beamtenschaft wurde, war wohl damals schon das größte Verdienst zuzuschreiben.[1]) Ich muß mich auf eine kurze Skizze beschränken.

Das Banco del giro, mit dem man nach dem Konkurse des Hauses Oppenheimer im Jahre 1703 Pläne verwirklichte, die schon Becher und Schröder gehegt hatten, bildet die erste Finanzbank Österreichs, die allerdings vornehmlich durch die unreellen Absichten der Interessenten, die zwangsweise Einleitung des Privatkapitals und den Zwangskurs der Bankozettel bald zugrunde ging; sie machte der Wiener Stadtbank Platz, dem ungemein segens-

---

[1]) S. das bei v. Mensi, Finanzen Österreichs S. 79 zitierte Urteil. — Starhemberg stand namentlich der Hofkammerrat v. Palm zur Seite.

reichen Staatskreditinstitute, das in der Tilgung der Staatsschulden und Heranziehung des Privatkapitals für das Ärar bald die ersprießlichste Wirksamkeit entfaltete.[1])

In das zerfahrene Einnahmen- und Ausgabenwesen suchte die 1698 eingesetzte geheime deputierte Kameralkommission Ordnung zu bringen, sie wies auf die Notwendigkeit rechtzeitiger und exakter Budgetaufstellung hin[2]) und bestrebte sich, den „abyssus rerum confusarum“, den sie gleich anfangs „tamquam ex ungue leonem“ erkannte,[3]) zu sanieren; die Spuren ihrer Tätigkeit konnten wir am Kupferregale verfolgen.[4]) Als tiefer liegende Ursachen der ständigen Staatsnot und der mangelhaften Geldzirkulation ergaben die Nachforschungen der Kommission und der Kammer unzweifelhaft die geringe Steuerkraft der Massen, als Mittel zur Hebung derselben die Förderung von Handel und Industrie.[5]) Eine förmliche Enquete, die erste von solcher Ausdehnung, fand 1698 anscheinend in allen Erbkönigreichen und Landen über die Gründe des allenthalben zutage tretenden Geldmangels statt. Die Antwort, die Schlesien, das blühendste Kronland, gab, hatte für die anderen Territorien noch erhöhte Geltung: starke Auswanderung wegen der

---

1) Teilweise wörtlich nach v. Mensi a. a. O. S. 187 ff.; vgl. auch A. Beer, Das Finanzwesen der Monarchie, Österr. Erbfolgekrieg bearb. v. d. kriegsgesch. Abteilung d. k. u. k. Kriegsarchivs 1, 270 ff.

2) Memorial der Kommission nach Hof 5./VIII. 1698 (Hoff. 13.910): Die Erfahrung habe gezeigt, „*daß man in erfordernuss sowohl als in der Auszeichnung der darzu erforderlichen Mittel die Mira von weitem nehmen und nicht alles auf den casum ankommen lassen solle, da man sodann mit denen mitteln nicht gefasst seye und weyl die antringende noth nicht zulasst, solche mit ordnung aufzubringen und mit guetter disposition zu appliciren, man die sachen nur tumultuarie tractieren müsse, nirgents kleckhen und mit nichts in tempore fertig werden könne, auch öfters erst sehen thue, wo es fehlt, wann es nimer Zeit zu remedieren ist.*“ Daher sei vor allem ein „Hauptaufsatz“ erforderlich. — Dazu eigenhändige Bemerkung Leopolds „*placet und ist ein guett und nöttiger Vorsatz. Leopold.*“

3) Referat der Kameralkommission 10./IX. 1698 ebd.

4) Oben S. 231 f.

5) S. Anmerkung 5, ferner den Notenwechsel der Hofkammer mit der böhm. Hofkanzlei u. das Gutachten Borschecks v. 1698—1699 bei Pribram, Das böhm. Kommerzkolleg S. 13 ff.; vgl. auch M. Adler, Merkantil. Gewerbepolitik in Österreich S. 47 f., der aber mit Bidermann die Bedeutung der Kontributionsordnung von 1697 sehr überschätzt.

konfessionellen Unduldsamkeit, Überhandnehmen des Hausierhandels, Ungleichheit in Maß und Gewicht, schlechte Münzverhältnisse, der Mangel einer konsequenten Schutzzollpolitik und einer durchgebildeten inneren Handelspolitik, hoher und ungerecht verteilter Steuerdruck endlich, alles Jahrhunderte alte Mißstände, zu deren Beseitigung sich nun der feste Wille und ernste Ansätze zeigen.[1]) Damals wurde man, soviel ich sehe, auch zuerst aufmerksam, welche Wichtigkeit für das Ärar als Handelsherrn eine ständige Benachrichtigung über die Wechselkurse der bedeutendsten europäischen Geldmärkte und Wechselplätze habe, wenn anders man an dem internationalen Wirtschaftsleben teilnehmen wollte.[2])

Von der einschneidenden Wirkung, die das Edikt von Nantes in Holland und namentlich in Brandenburg durch die „künstliche Population" und die Einbürgerung neuer und technisch hochentwickelter Industriezweige äußerte, ist in Österreich begreiflicherweise nicht viel zu spüren; immerhin macht sich auch hier gegen Ende des Jahrhunderts ein kräftigeres Streben nach Erziehung des Volkes zur industriellen Produktion bemerkbar. Neue Etablissements wurden unter staatlicher Aneiferung gegründet: die Damaszenerstahlfabrik des Heinrich Christoph Pasche in Wiener-Neustadt i. J. 1695, zu deren Errichtung das Ärar eine Unterstützung von 3000 fl. gewährte,[3]) die Wollzeugfabrik in Osseg

[1]) Eingehendere Darlegung bei Th. Schönborn, Die Wirtschaftspolitik Österreichs in Schlesien im 17. u. Anfang d. 18. Jahrh., Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik N. F. 9, 300 ff. und bei H. H. Fechner, Der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich d. Gr., ebd. N. F. 10, 224 ff.

[2]) Hofkammerdekret an den Münzmeister und Kupferadministrator Mathias Mittermayer 20./III. 1696 (Hoff. 13.902), er solle sich in Breslau, Leipzig, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Bozen, Venedig, Florenz, Genua, Mailand, Rom, Madrid, London und anderen Orten um verläßliche Korrespondenten umsehen, die ihm posttäglich oder wochentlich die Kurszettel einschicken und Nachrichten über die Marktlage geben sollen; er habe dann jeden Montag Extrakt und Bericht dem Hofkammerpräsidenten einzuhändigen.

[3]) Kais. Schuldverschreibung für die Stadt Wiener-Neustadt, die das Geld vorstreckte, 1./III. 1695, Hoff. 13.900.

1691, eine Fabrik französischer Spielkarten in Wien 1698, die Gold- und Silberfadenzieherei des Hofjuweliers Jakob Gärb 1695,[1]) die Fabrik venezianischer Spiegel in Neuhaus 1701,[2]) die sich allerdings zunächst nur mit der Erzeugung feiner Gläser befaßte und erst seit 1709 ihrer eigentlichen Bestimmung gerecht wurde.

Diesem immerhin beachtenswerten Aufwärtsstreben der Industrie gesellt sich der lebhaftere Trieb des Handels nach dem Osten:[3]) Export österreichischer Waren und Transit der Kunstprodukte des Westens nach der Türkei, die Ablenkung des Levantehandels auf den Landweg über Ungarn, die Einbeziehung selbst Persiens in das österreichische Absatzgebiet, das sind die Ziele, unternehmende Holländer und Engländer einerseits, Armenier andererseits die Hauptträger der Bewegung. Ihre vornehmsten Vertreter sind der Handelsmann Zacharias Sedgewich, der auf der Elbe und Moldau durch Böhmen, auf der Donau von Linz nach Wien und weiter durch Ungarn, Siebenbürgen und die Walachei Tücher aus England nach Persien führen und persische Seide zurückbringen will und der 1699 bedeutende Erleichterungen der Durchfuhr erhält; die armenische Kompanie des Christoph Hazzi, der 1703 ähnliche Begünstigungen für die Durchführung englischen und holländischen Tuches, wie von allerlei Kolonial- und Galanteriewaren nach Persien und für die Rückfuhr von Seide, persischer kostbarer Stoffe, Kamelhaaren und der mannigfachsten Luxusartikel erwirbt.[4]) Ähnliche Transithandelsversuche, die seit 1702 zu nennenswerten Erfolgen im türkischen Kaufgebiete führen, unternimmt eine holländische Kompanie unter De Lirdt; dann die neuer-

---

[1]) Ich hoffe mich mit der Gründung dieser und anderer Fabriken unter Leopold an anderem Orte eingehender befassen zu können.

[2]) Vgl. H. J. Bidermann, Die Wiener Stadtbank, Archiv f. österr. Geschichte 20, 425 f.

[3]) Über die folgenden Pläne vgl. S. Takats in Magyar Gazdaságtörtén. Szemle 1899; vgl. oben S. 272, A. 1. Das Patent für Sedgewich 11./III. 1699, Hoff. 13.912, gedruckt in derselben Zeitschrift 1897, S. 305 ff.; das für Hazzi 3./VII. 1703 gedruckt ebd. 344 ff.

[4]) Gleichzeitig suchte auch Frankreich lebhaft, eine handelspolitische Verbindung mit Persien herzustellen; vgl. O. Noël, Histoire du commerce du monde 2. (Paris 1894), S. 215 f.

lichen Unternehmungen — diese Experimente hatten nie ganz geruht — des Wiener Händlers Ferner, des Vertreters von Londoner und Amsterdamer Firmen, dem ungarischen Weine in England, Holland, ja selbst in Dänemark Boden zu gewinnen, — und so mancher andere Beweis eines lebhaft erwachenden Unternehmungsgeistes, der wohl vorerst noch künstlich genährt und meist von fremden Elementen hereingetragen war, aber doch allmählich auch Impulse zu einer kräftigeren Entwicklung des volkswirtschaftlichen Strebens im Inlande und des heißersehnten Außenhandels gegeben hätte. Erwägt man ferner, daß bereits unter Leopold die ersten Versuche einsetzen, einen regelmäßigen Transitverkehr von Böhmen und Schlesien durch die nieder- und innerösterreichischen Lande an das Meer einzurichten,[1] so sind bereits die beiden Hauptrichtungen des handelspolitischen Strebens gegeben, die dann unter Karl VI. zum Durchbruche kamen. Vorerst vernichtete der spanische Erbfolgekrieg und die ungarische Revolution die jungen Keime.

Die volkswirtschaftlichen Grundanschauungen dieser Zeit werden gelegentlich in die bezeichnenden Worte zusammengefaßt: „Das Geld est sanguis corporis politici und solches nicht allein zu erzügeln, sondern beizubehalten kein anderes Mittel, als daß fremde Waren entweder in einem Lande nicht admittiert oder, wenn sie unvermeidlich und zur allgemeinen Notdurft erforderlich sind, im Lande selbst per naturam vel industriam erzeugt und zuwegegebracht werden, allermaßen solchergestalten occasio et causa movens cessat, das Geld außer Landes gehen zu machen."[2] —

Das positive Ergebnis der allzu kurzen Regierung **Josefs** I. liegt nicht so sehr in einer greifbaren Förderung des Exporthandels als in dem Weiterbau an den Grundlagen zu einer Hebung des Innenhandels. Bedeutungsvoll wurde da vor allem die kräftige zentralistische Tendenz des Kaisers, die sich in starken Vorstößen

[1]) Bidermann, Gesammt-Staatsidee 2, 144.
[2]) Hofkammer-Referat 16./III. 1700 (2./VI. 1710), Hoff. 13.917.

zu einer Vereinheitlichung der Verwaltungsorganisation äußert. Die beginnende Kasseneinigung, die Unterordnung der ober- und innerösterreichischen Kammer unter die Wiener Hofkammer,[1] die Einrichtung von Kommerzdeputationen, die Hebung des Staatskredits durch die Konsolidierung der Wiener Stadtbank, die Ermöglichung billiger Kreditbeschaffung für alle Bevölkerungsklassen der Metropole durch die Begründung des Wiener Versatz- und Fragamtes,[2] das alles waren Maßregeln, die in Verbindung mit einer freieren Stellung der Regierung zum Gewerbetriebe[3] und weiterer Förderung der Manufakturen[4] die wohltätigsten Folgen für das innerstaatliche Wirtschaftsleben haben mußten. Die schlesische Industrie wird nun zuerst durch Zollmaßregeln vor der fremden Konkurrenz geschützt.[5] So baute Josef auf den Theorien und praktischen Anfängen der Leopoldinischen Zeit weiter und legte eine feste Basis für den gewaltigen Unternehmungsgeist, der dann unter Karl VI. allerorten zutage tritt.

Eine prinzipielle Änderung der Volkswirtschaftspolitik weist die Zeit **Karls VI.** nicht auf, nur schärfer und konsequenter wird die Ausübung des Prohibitivsystems und die Arbeit am inneren wirtschaftlichen Ausbau und ungleich stärker die Initiative, mit der die Regierung in dieser Richtung auftritt. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutete schon die Teilung der Hofkammer in Kommissionen mit der Zuweisung bestimmter Materien i. J. 1714; die gesamten Mautangelegenheiten

[1] Eingehend Bidermann a. a. O. S. 10 ff.

[2] Vgl. [A. Starzer], Das k. k. Versatzamt in Wien von 1707 bis 1900 (Wien 1901), S. 13 und 23.

[3] Adler a. a. O. S. 58 (Unterstellung der Erteilung von Zunftstatuten unter Genehmigung des Kaisers; vgl. Bidermann S. 136 f.); vgl. auch J. Grunzel, Die Reichenberger Tuchindustrie, Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen 5, 72 f.

[4] Z. B. die Wiener Ölpreßfabrik 1709, Codex Austr. 3, 593 ff.; vgl. F. M. Mayer, Anfänge des Handels u. der Industrie in Österreich S. 27, Adler S. 58 f. Gegen die Garnverfälscher und Garnbetrüger in Schlesien ergeht 1708 ein Patent, das die Länge und Qualität der Garne festsetzt und den Verkauf durch die Spinner freigibt; vgl. H. Fechner a. a. O. S. 227.

[5] H. Fechner a. a. O.

wurden damit einer Instanz unterstellt,[1]) zugleich wurden durch Unterordnung unter die für Münz- und Bergsachen kompetente Kommission die Montanfragen,[2]) speziell auch die Idrias und der ungarischen Bergwerke,[3]) dem früheren regellosen Geschäftsgange entzogen. Die Finanzen Österreichs gelangen auch unter Karl zu keiner Ordnung, die alten Mißstände bleiben tief eingewurzelt, immerhin ist das Gleichgewicht im Staatshaushalte nunmehr, namentlich dank der Wiener Stadtbank, ein weit größeres als unter Leopold; ungleich bedeutender sind die Erfolge auf dem Gebiete des Außen- und Innenhandels.

Endlich kam es nun zur Schaffung ständiger berufener Organe der merkantilistischen Handels- und Industriepolitik, des innerösterreichischen Kommerzienrates i. J. 1716,[4]) des böhmischen Kommerzkollegs 1715,[5]) des schlesischen Kommerzkollegs 1716,[6]) endlich des Wiener Hauptkommerzkollegs 1718, das als Zentralstelle im vollsten Sinne gedacht war.[7]) An dem Orte, wo sich die Hauptinteressen des österreichischen staatlichen Exportes konzentrieren, in Amsterdam, werden um diese Zeit die ersten Konsuln unter dem Titel Agenten zur Wahrung der Interessen des Außenhandels bestellt.[8])

---

1) Kommission V; vgl. Bidermann a. a. O. 169.

2) Kommission III unter Graf Caraffa ebd.

3) Schmidt, Berggesetze 6, 33.

4) Bidermann a. a. O. 178 ff.

5) Pribram a. a. O. S. 31 f., auch Mitt. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 35, 328 ff.

6) Vgl. S. Tschierschky, Die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—1740, Geschichtliche Studien herausg. v. A. Tille I./2., 26 f.

7) Bidermann S. 34 f.

8) Die Anfänge des österreichischen Konsularwesens würden eine eigene Untersuchung verdienen, wie sie G. Salles (Les origines des premiers consulats de la nation française à l'étranger, Revue d'hist. diplom. 9 u. 10) für Frankreich geliefert hat. Ein kaiserlicher Agent Romswinckel in Amsterdam ist uns schon 1695 gelegentlich der ersten Quecksilberanleihe begegnet; eine dauernde kommerzielle Vertretung scheint jedoch erst später bestellt worden zu sein, da der kaiserliche Gesandte Baron Heems im Herbst 1708 (Berichte H.-H.-St.-A.) Auskunft geben muß, welche Prärogativen und Immunitäten die Konsuln in den verschiedenen Seestädten genießen. Vielleicht war diese Anfrage übrigens mit Rücksicht auf Triest gestellt. Adrian Alderwerelt, auf dessen Sohn nach

Zum ersten Male kann man jetzt auch von einer zielsicheren Betreibung der inneren Handelspolitik sprechen.

Dem Bedürfnisse nach einer verläßlichen und einheitlichen Festlegung der Rechtsbasis kam man durch Erlassung der Wechselordnung für Schlesien 1716, für Österreich unter der Enns nach dem Muster jener 1717, endlich für ganz Innerösterreich nach.[1]) Wechselgerichte in Nieder- und Innerösterreich und ein Appellationswechselgericht als Berufungsbehörde sorgten für die prozessuale Seite.[2]) Der gleichen Tendenz, den Güterumsatz innerhalb der gesamten Erblande durch einheitliche Regelungen zu fördern, entspringt auch das Bestreben, Gleichförmigkeit des Zahlungsmittels und Gebrauch des Wiener Gewichtes allenthalben durchzusetzen.[3]) Ich habe erwähnt, daß der ungarische Kupferhandel schon früher zu letzterer Maßregel gegriffen hatte; 1727 wurde die „Wiener Zimentierung" auch beim kgl. Münzamte und der Kammer Kremnitz eingeführt.[4])

Nichts aber war in dem Reiche der ungezählten Binnenzölle und Mauten nötiger als eine eindringende Verkehrspolitik, um dem Handel wenigstens die unentbehrlichste Bewegungsfreiheit zu geben. Das Prinzip, das die moderne Volkswirtschaftslehre so lebhaft vertritt, die Erkenntnis von

seinem Tode die kaiserliche Agentur in Amsterdam übergeht, finde ich zuerst 23./VI. 1714 (Hofk. an Baron Heems, Hoff. 14.012) als Übersender der wöchentlichen Kurszettel erwähnt, zum kais. Agenten wurde er erst mit Kreditif vom 27./V. 1722 bestellt, Amsterdam verhielt sich anfänglich ablehnend. (Berichte des Legationssekretärs Siegmann an Hofkanzler Sinzendorf 21., 31./VII., 4/VIII., 16./X. 1722, H.-H.-St.-A.) — Nicht in der Levante, wie J. Piskur, Österr. Konsularwesen (Wien 1862), S. 5 annimmt, sondern in Amsterdam scheint also dieses Institut rücksichtlich Österreichs seinen Anfang genommen zu haben; der Passarowitzer Frieden von 1718 gab allerdings dem kaiserlichen Internunzius in Konstantinopel bekanntlich das Recht, in den levantinischen Handelsplätzen Konsuln zu bestellen, doch wurde es vorerst nicht oder nicht entsprechend ausgeübt.

[1]) Bidermann S. 34, Pribram a. a. O. S. 83 f.

[2]) Huber-Dopsch, Österr. Reichsgesch. S. 184.

[3]) Bidermann S. 314; H. Tauber, Zur Geschichte des steirischen Münzwesens in d. Zeit nach d. Tode Leopolds I. bis z. Ende der Grazer Münzstätte, Wiener numismat. Zeitschrift 24, S. 182 u. 188.

[4]) Schmidt, Berggesetze 6, 245; definitiv bei den andern Bergstädter Kammern wohl erst 1730 (Hofk. an Oberstkammergrafen Sternbach 21./II. 1731, UMB. 15.326).

der Bedeutung großer geeinter Wirtschaftskörper, nimmt unter Karl zum ersten Male in der österreichischen Geschichte greifbare Formen an. Nicht weniger als die Beseitigung der Zwischenzollinien zwischen den einzelnen Erblanden und eine einheitliche Tarifierung sämtlicher Mauten, die Verlegung der Zölle an die Grenzen des Gesamtstaates sind sein Ziel; durch Ausdehnung des Einfuhrverbotes, das für die böhmischen Erbländer und Niederösterreich erlassen worden war, auf die inner- und oberösterreichischen Lande im Jahre 1728 wird es in negativer, durch wesentliche Erleichterung des Handelsverkehres zwischen Mähren und Österreich u. E., durch die allerdings provisorische Aufhebung der Transitzölle für den Warentransport der böhmischen und österreichischen Lande nach den neuen Freihäfen und für den Retourverkehr, wie durch manch andere zollpolitische Maßregel wird es auch in positiver Hinsicht teilweise erreicht.[1]) Durch die Verstaatlichung der Post in den deutschen und böhmischen Erblanden 1722 wurde größere Billigkeit und Sicherheit des Briefverkehres erzielt,[2]) die dem Handelsbetriebe im Vereine mit der Einrichtung neuer Postkurse[3]) sehr zugute kommen mußten, noch größer sind die Fortschritte in der Verbesserung der Kommunikationen und andern Verkehrsmittel. Die Straße durch den Wienerwald, die Ersetzung des Saumweges über den Semmering durch eine Kunststraße, die Linien Fiume—Porte Ré und die Via Karolina Fiume—Karlstadt, die Ausgestaltung des alten Weges über den Loiblpaß sind

---

[1]) Ausführlicher für diese Dinge die überaus wertvollen Darlegungen Bidermanns S. 35, 69, 308 f. — Beim Übergange aus einem in das andere Kronland hatten die Waren nachweisbar inländischer Provenienz nur noch den Konsumozoll, die fremden Güter den Transito- und nur in dem Lande, das sie konsumierte, den Konsumozoll, den Esitozoll aber nur die ausländischen, bereits niedergelegten Güter zu entrichten. Für den Innenhandel blieben die bisherigen Binnenzollinien im wesentlichen bestehen.

[2]) A. Wolf, Österreich unter Maria Theresia (Wien 1855), S. 301; Bidermann S. 71 f.

[3]) Vgl. z. B. D'Elvert im Notizenblatt der histor.-stat. Sektion der mähr.-schles. Gesellsch. 1877, S. 39.

nur die hervorragendsten Schöpfungen der Karolinischen Ära.[1]) Wenn wir uns erinnern, auf welch armselige Art im vergangenen Jahrhundert das Idrianer Bergprodukt auf Saumtieren nach Villach geschafft worden war, so werden wir die Einrichtung der beiden „Commercial-Hauptstraßen" Gmünd—Villach—Wurzen und St. Veit—Klagenfurt—Loibl, die eine gute fahrbare Verbindung mit Triest vermittelten,[2]) recht zu würdigen wissen. Daß andere bisher bevorzugte Linien wie die über den Predil und Pontebba durch die Ausgestaltung des Straßennetzes an Frequenz einbüßten, war natürlich nicht zu vermeiden.[3]) Im ganzen ist die Verbesserung der Landkommunikationen doch eine bedeutende, wesentlicher noch als der Erfolg der zahlreichen Pläne der Flußschiffbarmachung und Kanalisierung,[4]) die außer etwa bei der Save und March keine großen positiven Erfolge zeitigten. Immerhin nahm unter Karl auch der Frachten- und Personenverkehr auf der Hauptader des Reichs, der Donau, vornehmlich durch die Einrichtung regelmäßiger Verbindungen mit den Reichsstädten am Oberlaufe des Stromes eine lebhafte Aufwärtsbewegung.[5])

Ist so die Verkehrspolitik und die innere Handelspolitik überhaupt von einem starken Zuge nach Einheitlichkeit beherrscht, so gilt dies in gleichem Maße von der

---

1) Vgl. Bidermann 316 f., F. M. Mayer a. a. O. S. 85 f., P. v. Radics, Kaiser Karl VI. als Staats- und Volkswirt (Innsbruck 1886) S. 51, 70 f. und den Bericht über eine amtliche Inspektionsreise nach Triest und Fiume vom Jahre 1728, mitgeteilt von F. M. Mayer, Mitt. d. Instit. für österr. Gesch.-forschung 18, 141.

2) Bidermann S. 321. Auch ein regelmäßiger Wagenverkehr von Wien über Graz nach Triest wurde eingerichtet; vgl. F. M. Mayer a. a. O. S. 97.

3) Den geringsten Erfolg wies die karolinische Verkehrspolitik in den Sudetenländern auf. Vgl. D'Elvert, Gesch. d. Verkehrsanstalten in Mähren u. Österr.-Schles., Schriften der histor.-statist. Sekt. der mähr.-schles. Gesellsch. 8, 13; Pribram a. a. O. S. 42 f.; W. Schramm, Mähren unter Karl VI, Österr.-ungar. Revue N. F. 7, 248 f.; Tschierschky a. a. O. S. 87 f.

4) Vgl. z. B. Kematmüller, Wasserbauten des Hofkriegsrates 1724 bis 1740, Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchivs 3 F. 3, 4 ff. — Auf die Donau—Oderkanalprojekte hoffe ich in anderem Zusammenhange eingehen zu können.

5) V. Thiel, Zu Geschichte der Wasserstraßen in Österreich, Österr.-ungar. Revue 33, 18 f.

äußern Handelspolitik. An dem Prinzipe der Geld-, Edelmetall- und Getreideausfuhrverbote hält Karl fest.[1]) Mehr und mehr von dem früher vorherrschenden finanziellen Gesichtspunkte abweichend, bewegt sich der Zollschutz der Erblande gegenüber dem Auslande im Sinne einer Förderung und Erziehung der inländischen Industrie in weit rigoroseren Bahnen als vorher;[2]) ohne daß sich jedoch das System zur Konsequenz, zu einer den verschiedenen Ländern angepaßten Differenzierung oder einer billigen Ausgleichung, zu einer den tatsächlichen Bedürfnissen der Produktion und des Umsatzes entsprechenden Klarheit und zeitgemäßen Ausgestaltung hätte durchringen können.[3]) Die Mittel sind Erleichterung der Einfuhr und Erschwerung der Ausfuhr von Rohprodukten, Begünstigung des Verkehrs der Erblande untereinander, Prohibitivpolitik gegenüber der Industrie des Auslandes.

Karl ist der erste österreichische Regent, der sich gegen den übermäßigen englischen Import energisch zur Wehre setzt; seit 1719 werden teils Verbote, teils Erschwerungen der Einfuhr, namentlich englischen mittleren und groben Tuches getroffen und Karl läßt sich auch durch Retorsionsdrohungen wie Aufhebung des Drawback, der Zollrückvergütung bei Wiederausfuhr nicht verkaufter, schlesischer Leinwand, nicht erschüttern, sondern hindert durch zähes Festhalten an seiner Sperrpolitik den Abschluß des Handelsvertrags, durch den England seinen für die österreichische Industrie so schädlichen Import sichern wollte.[4]) Auch das Reich wird zollpolitisch durchaus als Ausland

[1]) Vgl. Th. Schönborn, Die Wirtschaftspolitik Österr. in Schlesien, a. a. O. S. 330 ff.

[2]) J. Falke, Zollwesen S. 254 f.; A. Baldauf, Beiträge zur Handels- und Zollpolitik Österreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. (Halle 1898) S. 23. Vgl. namentlich das Zollpatent vom 14. Juni 1728 und die Bestimmungen des Zolltarifs für Böhmen v. J. 1737, mitgeteilt v. O. Weber, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 31, 359 ff., namentlich S. 371, 376 u. ö., ferner die schlesischen Zollpatente seit 1718.

[3]) Erst 1737 wird das gänzlich veraltete Zollpatent für Böhmen vom Jahre 1658 abgeschafft! (Pribram a. a. O. S. 78, Weber a. a. O.)

[4]) Vgl. A. F. Pribram, Österr. Staatsverträge. England 1. (Innsbruck 1907), S. 630 ff.

behandelt. Natürlich wird infolge der harten Prohibitivmaßregeln auch die Behelligung des kaiserlichen Gutes im Reiche seitens der Reichsfürsten, namentlich Brandenburg—Preußens und Hannovers, bedeutend größer und verfallen die Freipässe trotz aller Beschwerden mehr und mehr der Nichtbeachtung;[1]) die Kupfertransporte wurden hievon, wie wir noch sehen werden, besonders betroffen. In gewissem Sinne hält sogar die scheinbar den vollsten Gegensatz zum Schutzsysteme bildende Erklärung Triests und Fiumes zu Freihäfen die gleiche Bahn ein: von der Bewilligung mautfreier Ein- und Ausfuhr werden die landesfürstlichen Regalprodukte Quecksilber, Kupfer, Salz, ferner Eisen, Stahl und Tabak ausgenommen,[2]) wozu dann 1730 noch Spiegel, Glaswaren und Pulver kamen, während der Tabak nunmehr unter gewissen Kautelen ausgenommen wurde.[3])

Einen bedeutenden Erfolg erzielte die Exportförderungspolitik Karls VI. in der Frage des Crossener Zolles, die neuerdings in klareres Licht gestellt wurde.[4]) Seitdem einerseits Preußen 1720 Stettin erworben und damit den ganzen Oderlauf von Schlesiens Grenze bis zur Ostsee in seine Hand gebracht, seitdem andererseits Peter d. Gr. in St. Petersburg den russischen Handel zu konzentrieren be-

---

[1]) Z. B. 16./VI. 1721 (Hoff. 14.076) trägt die Hofkammer ihrem Vizepräsidenten und genannten Räten auf, da die Könige von England und Preußen als Kurfürsten von Hannover und Brandenburg beim Kaiser die Belehnung mit den von Schweden abgetretenen Bremischen, Verdischen und Stettinischen reichslehenbaren Landen ansuchen, und da die Nichtachtung der kaiserlichen Freipässe im römischen Reiche sich häufe, kommissionsweise zu beraten, 1. wie weit zurück sich das Recht der Freipassierung erstrecke, 2. was man bei der bevorstehenden Belehnung ratione commercii ausbedingen könne. Die gleichen Aufträge seien an die böhmische und schlesische Kammer gerichtet worden. — Neue Mautabforderungen von den Quecksilberfuhren in Kurbayern (Straubing) s. unter 22./X. 1727 und 9./VIII. 1731, I.-ö. MB. 18.289 und 18.291.

[2]) F. M. Mayer a. a. O. S. 106.

[3]) I. Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest 1. (Triest 1857), S. 170.

[4]) L. M. Hartmann, Preuß.-österr. Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Commerztraktat zur Zeit Karls VI., Wiener staatswiss. Studien. III./1.

gonnen hatte, legte Preußen, das bald in lebhafte Handelsbeziehungen mit Rußland trat und die russische Kompanie in Berlin gründete,[1]) weit größeres Gewicht auf den Oderhandel als vordem. Das Ende der schwedischen Herrschaft an der Odermündung regte aber auch in Österreich — der Hofkammerrat Schierendorff ist der Schöpfer der Idee[2]) — den Gedanken einer Überlenkung der Produkte des Orients und der Erblande in die Ostsee und die nordischen Lande und eines großen Kommerziums aus der Adria ins Baltische Meer an; fast zwei Jahrzehnte beschäftigten sich Österreich und Preußen mit diesen Projekten und einer eventuellen Vereinigung der beiderseitigen Handelskompanien, bis die Verhandlungen durch den Verlust Schlesiens gegenstandslos wurden. Um nun dem regen Handel der Breslauer und Hamburger auf der Elbe zugunsten der preußischen Oderanwohner Abbruch zu tun, veränderte Friedrich Wilhelm I. 1724 den bisher den Schlesiern so vorteilhaften Crossener Stückzoll in einen Wertzoll, der für den Breslauer Handel die ungünstigste Wirkung haben mußte. Daß es nun Österreich gegen geringe Konzessionen gelang, 1728 die Wiedereinrichtung des Stückzolles und der Zollrolle des Jahres 1694 durchzusetzen, kam einer Rettung des schlesischen Transithandels durch Brandenburg nach Hamburg gleich.

Karls Blick dringt weiter: die Zeit des Binnenstaates sollte für Österreich vorüber sein, der lang gehegte Traum des direkten Verkehres mit den Wunderländern Ost- und Westindien geht für kurze Zeit in Erfüllung. Die Begründung der maritimen Stellung Österreichs an der Adria,[3]) die Kompanie von Ostende und endlich die orientalische Kompanie, die zufolge des Passarowitzer Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Benützung der Donaustraße der österreichischen jungen Industrie die türkischen Gebiete erschließen sollte, sie sind die drei großzügigsten zur Hebung des Exportes, zur

---

[1]) G. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen S. 474 ff.

[2]) Darüber neuestens A. Fischel, Studien zur österr. Reichsgeschichte (Wien 1906), S. 238 ff.

[3]) Über die Begründung der Freihäfen vgl. neuestens G. Lippert, Die Entwickelung der österr. Handelsmarine, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 10, 347 ff.

Schöpfung eines starken Aktivhandels und zur Ausschaltung des fremden Zwischenhandels mit den wertvollen überseeischen Produkten geschaffenen Werke dieser wahrlich nicht ideenarmen Ära. Ihre Rolle im volkswirtschaftlichen Leben Österreichs ist bekannt genug, namentlich der blühende ostindische Handel der Kompanie von Ostende,[1]) der durch den günstigen Handelsvertrag mit Spanien vom Jahre 1725 auch in den spanischen Kolonien große Vorrechte und die Handelsfreiheit der Holländer und Engländer verschafft werden. In diesen Kompanien kommt nach Bechers kurzlebigen Gründungen zum ersten Male in Österreich die Idee der großen zu Handelszwecken geschaffenen Aktienunternehmungen zur lebenskräftigen Erfüllung.[2]) Es mag ja sein, daß der Taumel, der ganz Europa in der Lawschen Bewegung erfaßte, an ihrer Schöpfung Anteil hatte;[3]) größeren Einfluß hatten doch sicherlich die Erfolge der äußeren Politik und der Waffen, die Österreich im Frieden von Passarowitz zu nie erreichter Macht erhoben. Wäre die orientalische Kompanie nicht mit dem unseligen Lotterieunternehmen verquickt worden, so hätte sie wohl alle Schwierigkeiten überwunden. Ein großer einheitlicher Plan tritt, wenn man genauer zusieht, zutage, eine ausgesprochene Mittelmeerpolitik: die orientalische Kompanie das Exportunternehmen für die europäische Türkei, Triest und Fiume Basis für die Ausfuhr in die Levante einerseits, nach Nordafrika, den italienischen Staaten, Spanien und Portugal andererseits, Livorno, dem Karl seine besondere Gunst zuwendete, Stützpunkt für letztere Gebiete, die Handelsverträge mit den Barbareskenstaaten Tunis, Tripolis und Algier[4]) eine Sicherung der Schiffahrt überhaupt und des erhofften afrikanischen Handels insbesondere. —

Die gleiche Steigerung der Intensität wie bei der

---

[1]) Durch M. Huismans vortreffliches Werk, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La Compagnie d'Ostende (Bruxelles 1902).

[2]) Vgl. G. Schmoller, Die geschichtl. Entwickelung der Unternehmung Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtsch. N. F. 17, 980.

[3]) J. Dullinger, Die Handelscompagnien Österr. nach dem Orient und nach Ostindien, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 7, 45 f.

[4]) A. de Miltitz, Manuel des consuls II./2. (Londres 1839), S. 1387 ff.

Güterumsatzpolitik tritt nun auch bei der Produktionspolitik zutage. Im niederösterreichischen Waldamte blieb die im Jahre 1718 vorgenommene Vermessung und Ertragsberechnung von 1720 bis 1792 die Grundlage der Holzbezüge,[1]) die Förderung des Baues auf Steinkohlen führt zu größerer Schonung der Waldbestände, die Bergbaupolitik der Regierung geht überhaupt unter Karl zu gänzlich neuen modernen Prinzipien über. Nicht allein, daß hinsichtlich der staatlichen Bergbaue der Blick über die engen Grenzen der heimischen Betriebe hinausdringt und bergmännische Fachleute mit Unterstützung des Staates zum Studium fremder technischer Einrichtungen ins Ausland gesandt werden;[2]) nicht allein, daß eine Verbindung und Vereinheitlichung der verschiedenen ärarischen Unternehmungen durch Übersetzung von tirolischen und steirischen, wie ober- und niederungarischen Bergknappen in die neu erworbenen Kupferbergwerke des Temeser Banates und der Walachei erstrebt wird:[3]) auch die private Bergbautätigkeit genießt nun die besondere Fürsorge des Staates, wie ja der Merkantilismus allerorten der Montanpolitik stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Schon vorher in vereinzelten Fällen angewendet, wird es nun zur wirtschaftspolitischen

1) J. Newald, Forstwirtschaft, in: Beiträge zur Gesch. d. Gewerbe u. Erfindungen Österr., herausg. v. W. F. Exner 1. (Wien 1873), S. 68.

2) Schon 1704 erhält der Exspektant in den königl. ungar. Bergstädten Michel Kirchner 200 fl. für Reise- und Unterhaltskosten, damit er sich in die hannoverschen und lüneburgischen Bergwerke begeben könne, um das Bleierzschmelzen kennen zu lernen. (Hofk.-Dekret an das Hofzahlamt 29./VIII. 1704, UMB. 15.306.) — 1714 Reisegeld für den Goldscheider des Wiener Münzamtes Gregor Eschengeföhler, damit er in Bayern das dortige Goldniederschlagsverfahren lerne (Hofk.-Dekret an das Münzamt 12./IV. 1714, ebd. 15.308). — 1727 Absendung des Schemnitzer Obergoldscheiders Joh. Gerhaimb in die böhmischen, sächsischen, braunschweigischen und hannoverschen Bergwerke (unter 2./VI. 1730, ebd. 15.324). — 1730 Reisegeld für den Münz- u. Bergwerksexspektanten Josef Köschnitz zur Besichtigung der kursächsischen und lüneburgischen Bergwerke im Harz (2./III. 1730, Hofk. an die Universal-Bankalität, N.-Ö. MB. 17.331). — 1734 Absendung zweier Bergleute aus den niederungarischen Bergstädten nach Joachimstal und Freiberg zur Erlernung des Schmelzwesens (6./VIII. 1734, UMB. 15.335).

3) Z. B. 1727, Schmidt, Berggesetze 6, 498 ff. Genaueres s. unten.

Regel, bei Erhebung verfallener oder Anlegung neuer Montanwerke die Befreiung von der halben oder ganzen Fron, mitunter sogar auch von Maut und Aufschlag für eine Reihe von Jahren zu gewähren[1]) und derart den privaten Unternehmungsgeist durch Erleichterungen für die Zeit erschwerter Betriebsführung anzueifern. Nur das Aufkommen neuer Quecksilberwerke, die dem staatlichen Monopol hätten Konkurrenz machen können, wird fast gewaltsam verhindert.[2]) Innerösterreich vor allem hat jener Bergbaupolitik der Regierung gewiß ein Gutteil seiner montanistischen Bedeutung zu danken.

Weit höher noch als die Bodenpolitik stand dem Merkantilismus in Österreich wie allerorten die Gewerbepolitik, die Hebung vor allem der Großgewerbe, der Industrie. Abgesehen von den zollpolitischen Maßregeln tritt dies an einem Beispiele drastisch vor Augen: trotz des heftigsten Widerstrebens werden unter Karl die Montangewerkschaften und Grubenbesitzer von der Regierung gezwungen, mit ihren Bergerzeugnissen, die sie mit größerem Vorteile außer Landes führen wollen, die inländischen Fabriken und Kleingewerbe zu versehen. Die Kupfergewerken müssen an die Messingfabriken, an die Rotgießer und

---

[1]) Diesen Dingen wäre noch weiter nachzugehen; ich führe nur beispielsweise an: 9./III. 1693 halbe Fronbefreiung für die Kupferkompanie in der Radmer, I.-ö. M B. 18.285 (vgl. über sie v. Pantz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft, a. a. O. S. 108). — Verlängerung auf weitere fünf Jahre 17./IV. 1709, ebd. 18.286. — Dreijährige Fronbefreiung für die Silber- u. Goldbergwerke des Kaspar Steinzinger in Schladming 17./VII. 1709 ebd.; vermerkt: „unzählige" ähnliche Gesuche. — Für sechs Jahre halbe Fron- u. halbe Aufschlagsbefreiung für K. A. v. Kriechbaums Kupfergruben bei Maria-Zell 26./VII. 1713, Ausdehnung der halben Fronbefreiung für die Radmerer Kompanie auf weitere vier Jahre 20./VI. 1713, ebd. 18.286. Die Fälle häufen sich unter Karl dann außerordentlich. Ähnlich auch in Siebenbürgen, so 20./XI. 1727 fünf Freijahre für Baron Rebentisch zur Erhebung des Bistritzer Gold- und Silberbergwerkes.

[2]) Untersuchungsakten wegen der vom Fürsten Portia zu Döllach und der Witwe Anna Falke zu St. Paternion gegen Art. 7 der Bergwerksordnung in Bau genommenen Quecksilbergruben August 1712, I.-ö. M B. 18.286. Weiteres s. unten bezüglich der böhmischen Quecksilbergruben.

Kupferschmiede von ihrem Metall,[1]) die Vordernberger Radmeister von ihrem Graglacheisen an die Königsbrunnsche Blechfabrik in Mürzzuschlag[2]) eine jährliche bestimmte Quantität im obrigkeitlich bestimmten limitierten Preise abliefern oder werden wenigstens einem Vorkaufsrechte der Fabriken unterworfen, im Weigerungsfalle wird ihnen wohl auch die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse überhaupt gesperrt.[3])

Das ist nur eine Detailerscheinung der neuen Industriepolitik; den kräftigsten Hebel setzt die Regierung an mit den zahlreichen Privilegia privativa, die ungleich wirksamer als die Hoffreiheiten die Gebundenheit des alten Gewerbesystems durchbrachen, namentlich seitdem sie in das Produktionsgebiet des zünftigen Handwerkes übergriffen:[4]) durch Vorschüsse aus den Staatskassen, lieber noch und häufiger[5]) durch Steuernachlässe werden die Fabriksunternehmer zur „Aufbringung" ermuntert, durch Verbot der Anlage gleicher großindustrieller Etablissements im voraussichlichen Absatzgebiete und der Einfuhr oder Imitation der erzeugten Manufakturen wird die Konkurrenz abgeschnitten.[6]) Karl selbst war anfangs kein Freund dieser gewerbepolitischen Maßregel, die unvermeidlich zu zahlreichen Monopolen führen mußte;[7]) daß sie aber für einen

---

1) Zahlreiche Belege in L-ö. MB. 18.286 ff., namentlich Verordnungen an die verschiedenen steirischen Gewerken wegen Kupferlieferung an die gräfl. Seillernsche Messingfabrik in Frauenthal, die Fabriken in Radmer und Reichraming, die oberösterr. Gelbgießer und Kupferschmiede usw.

2) Reskr. an die i.-ö. Kammer 2./XI. 1729, ebd. 18.290.

3) So wurde (I.-ö. Kammerbericht 26./VI. 1726, ebd. 18.288) dem Prälaten von Admont die Ausfuhr seines Kallwanger Kupfers gesperrt, bis er die ihm auferlegten 400 Ztr. jährlich an den Grafen Seillern geliefert habe. — Eine ähnliche Haltung nimmt die Regierung bezüglich der neu aufkommenden Steinkohlenbergwerke ein; vgl. A. Müllner (Konzession v. J. 1727 für ein Bergwerk des Grafen Siegmund Rudolf v. Wagensperg bei Leoben) in Argo, Zeitschrift f. krainische Landeskunde 10, 25.

4) Vgl. H. Waentig, Gewerbl. Mittelstandspolitik (Leipzig 1898), S. 15 f.

5) S. die bezeichnende Äußerung der Hof-Kommerz-Kommision vom Jahre 1729 bei G. Karschulin, Zur Geschichte der österr. Seidenindustrie, a. a. O. 2, 13. A. 3.

6) Adler a. a. O. S. 58.

7) Karschulin a. a. O. A. 4.

fabrikenarmen Staat immerhin das beste Mittel zur industriellen Entwicklung war, zeigte ihr Erfolg.

Der Aufschwung des großkaufmännischen Verlegertums und des im engeren Sinne fabrikenmäßigen Großbetriebes ist rapid, zu rapid, um gesund zu sein. Ich kann mich der Aufgabe überheben, die einzelnen Gründungen aufzuzählen.[1]) Nur kurz sei hingewiesen auf die Kerzenfabrik, die Taue- und Strickefabrik und die Zuckerraffinerie der orientalischen Kompanie in Fiume, die Einführung der Porzellanmanufaktur in Wien, die Nadelfabrikation in Nadelburg a. d. Leitha, die Schöpfung der Bandmacherei und Dünntuchfabrikation, die schon exportfähig werden, der Tuchfabriken in Klattau, Oberleutensdorf, Laibach und andern Orten. Die Seidenindustrie gelangt durch die orientalische Kompanie, die auch die Linzer Schafwollwarenfabrik übernimmt, in großen Aufschwung, die Taffeterzeugung bürgert sich durch Dunant in Wien, die Creasweberei in Schlesien ein, in der Druckzeug- und Baumwollenmanufaktur, der größten Feindin der Leinenindustrie, für deren Verbot Hörnigk so warm eingetreten war, werden ganz neue Erwerbszweige eingeführt, die Privilegierung bringt der Pelzwarenindustrie neues Leben, die Tabakfabrikation blüht seit der Regalitätserklärung auf, wenngleich das staatliche Monopol wiederholt verpachtet wird,[2]) und Wien wird unter Mitwirkung der Wiener Stadtbank[3]) auch in der Erzeugung der Galanteriewaren — die Luxusverbote fruchten wenig — von dem verpönten Importe des Auslandes unabhängiger.[4])

[1]) Ich verweise nur summarisch auf die wichtigste Literatur: Die zit. Arbeiten von F. M. Mayer, A. F. Pribram, Radics und Adler, die von Exner herausg. Industriegeschichte, die Arbeiten H. Hallwichs: Anfänge der Großindustrie (Wien 1898), Reichenberg und Umgebung (Reichenberg 1874), Firma Franz Leitenberger (Prag 1893); Bujatti, Gesch. d. Seidenindustrie Österr., und namentlich die trefflichen Arbeiten Karschulins. Vgl. auch K. Schober, Die Deutschen in Nieder- und Oberösterreich (Die Völker Österreich-Ungarns 1. Band, Wien 1881), S. 177 f., und das Verzeichnis der Fabriksgründungen bei H. Waentig a. a. O. S. 15. A. 1.

[2]) Vgl. D'Elvert in den Schriften der histor.-statist. Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft 15, 596 u. 25, 395 ff.; zuletzt A. Beer a. a. O. S. 254 ff.

[3]) Bidermann, Stadtbank a. a. O. S. 377, 432 f.

[4]) Namentlich Nürnberg wurde durch die 1739 errichtete Wiener Leoninische Gold- und Silberdrahtfabrik schwer getroffen; vgl. J. F. Roth, Gesch. d. Nürnberger Handels 2, 168. — Auf die Messing- und Blechindustrie habe ich bereits hingewiesen.

Die Ausdrücke Reglementierung, staatliche Bevormundung, Polizeiaufsicht bezeichnen kurz das System, durch das die Regierung nach Colbertschem Muster auf das Gewerbe erziehlich einzuwirken suchte, Reellität der Produktion wollte man durch strenge Kontrollierung und Gleichartigkeit der Arbeit sichern und hoffte so, der guten Ware auch den auswärtigen Markt zu erhalten oder zu erwerben. Naturgemäß sind die Textilgewerbe der Sudetenländer, namentlich die hochentwickelte Leinen- und Tuchindustrie Schlesiens das vornehmste Objekt dieser Wirtschaftspolitik,[1]) die durch Schaumeister und Inspektoren, durch genaue Vorschriften, die bis in das Detail des arbeitsgeteilten Betriebes und der Produktionstechnik sich erstrecken, durch Überwachung der Herstellung und Lieferung der Rohprodukte wie der Halb- und Ganzfabrikate, durch Verbot des Hausierhandels und Beaufsichtigung der Kaufleute in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine wohldurchgebildete Industrie mit Eigenverarbeitung der inländischen Rohstoffe und starkem Exporte heranbilden will.

Wenngleich bei der Reglementierung auf den zünftlerischen Charakter der Tuchindustrie bis zu gewissem Grade Rücksicht genommen wurde, bedeutet doch die staatliche Förderung des großindustriellen Verlags- und Fabrikssystems an sich einen entscheidenden Vorstoß gegen das marasmische gewerbliche Korporationswesen. Zwei Schläge, die ihm die Zeit Karls VI. brachte, haben seine Isolierung und Lähmung endgültig besiegelt: die Einführung der Schutzdekrete für zahlreiche Kategorien bisher unbefugter Kleingewerbetreibender im Jahre 1725[2]) und die „allgemeine Zunft- und Handwerksordnung" des Jahres 1732 mit ihrer Abschaffung der Handwerksjurisdiktion und der Zunftautonomie.[3]) —

[1]) Vgl. D'Elvert a. a. O. 19, 54 ff.; Schramm a. a. O. S. 250 ff.; Grunzel a. a. O. S. 84 ff.; namentlich A. Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien (Breslau 1885.), S. 33 ff. und S. Tschierschky a. a. O. S. 45 ff.

[2]) Karl Pribram, Die Einführung der Schutzdekrete unter Karl VI. in Wien, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtsch. N. F. 29.

[3]) Waentig a. a. O. S. 11 f.; Rizzi, Das österr. Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus a. a. O. S. 82 ff.

Es wäre unzutreffend, wollte man nur eitel Licht sehen. Die ganze Bewegung war zu sehr von oben herangezwungen, zu künstlich erzeugt, und die Reglementierung viel zu kompliziert, das System zugleich zu sehr vom fiskalischen Gesichtspunkte beherrscht[1]) und unterschätzte die Reibungsflächen. Der Widerstand der genossenschaftlich organisierten Produzenten gegen den neuen Geist der Fabriken und des gegenüber Zunft- und Glaubenszwang freieren Handwerksbetriebes,[2]) die Gegnerschaft der Kaufmannschaft gegen die Prohibitivpolitik und der Inhaber der Privatmauten gegen die nach Verringerung und Verlegung der Mauten an die Grenzen, wie nach Tarifeinheit gerichteten Tendenzen der Regierung, der tief eingewurzelte Partikularismus der Stände, das unsichere Schwanken, die Konkurrenz und Eingriffe der verschiedenen Behörden in ihre wechselseitigen Wirkungsgebiete, das alles waren Hemmnisse, die in vielen Zweigen der Wirtschaftspolitik, so in der Lebensfrage des Handels, dem Mautwesen, radikale Reformen vereitelten. Und wie wenig man in den Regierungsstuben die realen Verhältnisse des Güterverbrauches und Güterumsatzes kannte, wie sehr im Übereifer der gewiß gesunden und nötigen Einheitsbestrebungen die wirtschaftlichen Sonderverhältnisse der einzelnen Erblande übersehen wurden, das zeigte die überraschende Entdeckung des Jahres 1732, daß Böhmen eigentlich eine größere Ausfuhr als Einfuhr, ja eine sehr günstige Handelsbilanz aufweise und daß vornehmlich unentbehrliche Waren importiert werden![3]) Die notwendige Schlußfolgerung hätte sein müssen, daß mindestens für Böhmen die Luxusgesetze und die starren Prohibitivmaßregeln nicht gerechtfertigt seien![4]) Die Fabriken zudem kranken zumeist an

[1]) Beispiele bei F. M. Mayer S. 96 u. Karl Pribram a. a. O. S. 908.

[2]) H. Reschauer, Gesch. des Kampfes d. Handwerkerzünfte mit der österr. Bureaukratie (Wien 1882) S. 6 ff.; Tschierschky a. a. O. wiederholt. — Oft war es auch Indolenz der Zünfte gegenüber der Aneignung fremder technischer Fortschritte; s. Grunzel a. a. O. S. 79 f.

[3]) A. F. Pribram, Kommerzkollegium S. 76 ff.

[4]) Wie unangebracht die 1726 durchgeführte Erhöhung der Mauten gegen Ungarn war und wie sie anstatt der „Herbeybringung des hungarischen Commercii" vielmehr die ungarischen Kaufleute nach Sachsen trieb, darüber vgl. E. Wertheimer, Zur neueren Gesch. d. Handels u. d. Industrie in Ungarn, Ungar. Revue 8, 124.

einem Übel: dem Mangel an Absatz, einer künstlichen Überproduktion, der Unmöglichkeit, ihre Industrialien um den gleich billigen Preis wie das Ausland abzugeben; die polizeiliche Regelung des Gewerbebetriebes aber ist einerseits zu bureaukratisch, andererseits leidet sie an Schwäche und Inkonsequenz und versagt den erhofften großen Erfolg.

Der Landwirtschaft und den sozialen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung wandte die Staatsgewalt, wie übrigens in den meisten merkantilistisch geleiteten Ländern, noch zu geringes Augenmerk zu[1]) und beschränkte sich im wesentlichen auf Regelung und Sicherung des Rechtszuges der Untertanen und auf fiskalische Maßnahmen; die Robotpatente für Böhmen und Mähren erreichten ihren Zweck nicht. Bayern war damals in der Fürsorge für das Agrikulturwesen schon vorgeschrittener,[2]) von Brandenburg zu schweigen. In Österreich wird das Interesse der Landwirtschaft dem des Handels und des Gewerbes untergeordnet, eine Einseitigkeit, deren sich Becher und Hörnigk durchaus nicht schuldig machten. Die innere Getreidepolitik beschränkt sich darauf, durch die bekannten Mittel, wie Marktzwang, Verbot des Vor- und Aufkaufes, des Getreidewuchers, Visitationen, Beschränkung des Zwischenhandels u. a. Erzeuger und Verbraucher in unmittelbaren Verkehr zu bringen und so einer Brotteuerung vorzubeugen, die äußere Getreidepolitik zielt nur auf Beförderung der Getreideeinfuhr und Erschwerung der Ausfuhr ab.[3])

Das so sehr ersehnte neue Absatzgebiet im Osten blieb weit hinter den Erwartungen zurück, der Handel über Belgrad in die Türkei kam nicht in Schwung; den Hauptvorteil aus dem Zollpatente vom 4. April 1725, das den türkischen Untertanen bedeutende Zollbegünstigungen und den Großhandel mit türkischen Handelschaften in den Erblanden gewährte, trugen vielmehr diese fremden Händler davon, da

---

[1]) Vgl. K. Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien (Leipzig 1894) 1. Bd., S. 31 u. 126 ff.

[2]) Vgl. M. Doeberl, Innere Regierung Bayerns nach dem dreißigjährigen Kriege, Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 85 ff.

[3]) M. Müller, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr u. die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrh. (Weimar 1897) S. 12 ff.

sie die Habsburgischen Lande mit ihren Waren überschwemmten und die Naturprodukte Neapels und Siziliens verdrängten, ohne, wie erhofft, die erbländischen Erzeugnisse in entsprechendem Maße nach den türkischen Gebieten auszuführen; der österreichisch-türkische Handel blieb passiv.[1]) Erst allmählich hebt sich auch, wie wir noch deutlich sehen werden, der Export über Triest; die mit großer Zähigkeit verfolgten Versuche der österreichischen Regierung, die Ausfuhr der schlesischen Leinwand von der Nordsee abzuziehen und nach Triest zu lenken, von hier aus die Mittelmeerländer und den Orient zu versehen, werden sogar gänzlich an dem Widerstande der Kaufmannschaft Breslaus und des Gebirges zunichte, der allerdings durch die mannigfachsten Mängel des Verkehrs- und Verwaltungswesens unterstützt wird.[2]) Wenngleich der schlesische Leinwandexport 1725 durch momentane günstige Marktkonstellation den Höhepunkt erreicht, die weltbeherrschende Stellung des Schleier- und Leinenhandels ist doch bereits im Schwinden begriffen. England beginnt sich von der schlesischen Textilindustrie zu befreien, Rußland unternimmt unter Peter d. Gr. den energischen Versuch zu wirtschaftlicher Verselbständigung, Polen bereitet Zollschwierigkeiten, Brandenburg verfolgt eine starke Exklusivpolitik, die Ungarn und Siebenbürger schwenken von Breslau großenteils nach Leipzig über. Übertriebene Schärfe der Zollmandate schädigt zudem zeitweise das Lebenselement Schlesiens, den Transithandel, und die früher so schwunghafte Ausfuhr von Garn und Wolle nach England, Holland, der Schweiz, Italien und den östlichen Nachbarländern;[3]) man unterschied noch zu wenig zwischen der übermäßigen Ausfuhr der Rohprodukte und Halbfabrikate und dem vorteilhaften Exporte überschüssiger derartiger Artikel.

Dazu kamen dann Mißerfolge äußerpolitischer Art:

---

[1]) Vgl. Schönborn, Die Wirtschaftspolitik Österr. in Schlesien a. a. O. S. 332.

[2]) Vgl. Scholz, Der Kampf der schlesischen Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin (1729—1739), Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Altertum Schlesiens 34, 89 ff.

[3]) Vgl. Fechner a. a. O. S. 228 ff. und S. Tschierschky a. a. O. S. 91 ff.

die Aufopferung der Kompanie zu Ostende, der Eifersucht der Seemächte dargebracht in der eitlen Hoffnung, den Bestand der Monarchie nach dem Tode des Kaisers ungeschmälert zu retten; der unglückliche Ausgang endlich des sächsisch-polnischen Erbfolgekrieges und des Türkenkrieges, der im Belgrader Frieden ein so trauriges Ende fand. So endete denn Karls Regierung mit manchem Mißtone auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht: zahlreiche Fallimente,[1]) der Bankrott der orientalischen Kompanie weisen deutlich die Depression aus, die dem gewaltsamen Aufschwunge folgen mußte. Als dauerndes Ergebnis aber blieb nebst den vielen lebenskräftigen Schöpfungen die Macht der volkswirtschaftlichen Ideen, die zum ersten Male in Österreich konsequent in die Tat umgesetzt worden waren und unter Maria Theresia zu weiterem Ausbaue sich entfalteten.

Ich habe in diesen Ausführungen des staatlichen Exporthandels nicht gedacht; nicht zufällig, denn er konnte in fremden Händen mit dem allgemeinen Aufstreben nicht gleichen Schritt halten. Wie sein Lauf in der Periode der Gebundenheit war, wie er endlich von den Fesseln gelöst wurde, das zu schildern soll Aufgabe der folgenden Seiten sein.

II. Der Quecksilberhandel bis zum ernstlichen Beginn der Ablösungsaktion 1724.

Während der ganzen Periode der holländischen Herrschaft über den österreichischen Quecksilberhandel dauern die Erscheinungen, die ich als unmittelbare Folge der unglücklichen Finanz- und Handelspolitik des Staates gekennzeichnet habe, in ungeschwächter Kraft fort. Fast völlige Aufhebung des Selbstbestimmungsrechtes des Ärars über seinen eigenen Kameralhandel, ein tiefer Fall der Marktstellung der Ware, der sich in außerordentlich schlechtem Stande des Verkaufes äußert, eine beständige Bindung der früher fast freien Preisbildung durch die notwendige Rücksichtnahme auf das rivalisierende Kolonialprodukt einerseits, durch die Eingriffe der hiezu

[1]) Karschulin a. a. O. 2, 19.

berechtigten Gläubiger in die Fixierung des Angebotes andererseits. Die Folge alles dessen die völlige Unzulänglichkeit des Erlöses zur Tilgung der Schulden, ja selbst zur Einhaltung der übernommenen Zahlungsverpflichtungen, ein stets tieferes Versinken in den Sumpf der alten Rückstände und jahrzehntelange Unmöglichkeit, den Kameralhandel aus sich selbst wieder zu befreien, — bis endlich durch eine energische und glückliche Finanzoperation die Bande zerrissen werden.

Trotz des Preissturzes, den das Ärar seit dem Jahre 1705 so unvermittelt hatte durchmachen müssen, schien es geraume Zeit, als sei die Bedeutung des Amsterdamer Quecksilbermarktes endgültig vernichtet. Wenngleich, wie wir sahen, das ostindische Konkurrenzprodukt durch Feststellung des Grundsatzes, die kaiserliche Ware werde immer um 1 St. à 1 Pfd. billiger abgegeben, vom holländischen Markte verdrängt worden war, so äußerte doch die Beherrschung des nahen Londoner Marktes durch die importierte Ware unmittelbar ihre Wirkung auch auf das holländische Absatzfeld in der Behinderung jeder selbsttätigen Einflußnahme des Verkäufers auf die Absatzgestaltung. Noch weit bedenklicher war, daß einer der wichtigsten Abnehmer, die überseeischen Kompanien, nachdem sie einmal in ihren Kolonien die günstige Kaufgelegenheit wahrgenommen hatten, sich fast völlig vom europäischen Quecksilbermarkte freimachten und so dem staatlichen Handel den größten Abbruch taten: die ostindische Kompanie hat nunmehr durch etwa zwei Jahrzehnte fast nichts aus der kaiserlichen Faktorei abgenommen. Diese war vielmehr auf die holländischen Fabrikanten als Kaufwerber im wesentlichen angewiesen, aber auch diese Verkaufsgelegenheit wurde durch das Verbot der Zinnobereinfuhr seitens Frankreichs, durch Zollerhöhung seitens Englands[1]) und die Gefahren des Seetransportes nach dem Mittelmeere — die Assekurations-

[1]) Bericht Deutz' 17./V. (22./V.) 1707, St.-A. Graz. Zur Untersuchung dieser und anderer Verkaufsstörungen wurde Hofkammerrat Keller 1707 nach Amsterdam gesandt (Reskr. 3./VIII. 1707 und „Puncta, welche.... Keller mitzugeben". I.-ö. MB. 18.286.)

gebühr stieg 1710 wegen der vielen feindlichen Kaper auf 20—25%[1]) — sehr gehemmt. Wegen des völligen Stockens des Detailverkaufes — 1707 waren nur 262 L. in Amsterdam abgesetzt worden — wurde man zu einem Auswege gezwungen, dessen Schädlichkeit man sich nicht verhehlte. Auf Initiative der Generalstaaten wurde wegen Unzulänglichkeit des Erlöses zur Interessenzahlung und da Deutz sich weigerte, weitere Vorschüsse zu leisten, seit dem Jahre 1708 zur Form der Vergantung, des öffentlichen Verkaufes im Versteigerungswege an den Meistbietenden, gegriffen;[2]) über die „Prostitution der Ware“ mußte man sich hinwegsetzen. Mit einem Ausrufpreise von 40 St. und dem Minimalpreise von 34 St.[3]) — so tief war man schon gesunken — gelang es tatsächlich bei der ersten Auktion wieder 400 L. gegen Barzahlung von 36—40 St. an den Mann zu bringen.[4]) Man hatte die Vergantung nur als provisorisches Auskunftsmittel gedacht, fast hätte sie sich jedoch zu einer dauernden Einrichtung entwickelt. Sie entsprach ja einem Interesse der Großkaufleute, die sich an der Versteigerung beteiligten und in deren Hände der Weiterverschleiß gänzlich fiel, da der Faktorei jeder Detailverkauf untersagt wurde und der al incanto-Verkauf nur einmal des Jahres stattfand.[5]) Vergeblich bemühte sich das Ärar, auf den Auktionen hinsichtlich Quantität und Preis seinen Vorteil zu wahren; die

---

[1]) Bericht des kais. Gesandten Heems' 26./VIII. 1710, I.-ö. Q. 18.329.

[2]) Resolutionen der Generalstaaten 23./IX. 1707 und 17./I. 1708, Bericht Heems' 24./I. 1708, ebd. Ein Vorschlag des Administrators Tinti, das zur Zahlung des Zinsenrückstandes und zur Tilgung des Deutzschen Vorschusses nötige Geld neuerdings auf den Quecksilberfond aufzunehmen, wurde von den Generalstaaten natürlich abgelehnt.

[3]) Kommissionsprotokoll concl. 4./II., Weisung an Heems 7./III. 1708 ebd. Eine Abschrift dieses Reskriptes wurde in Amsterdam bekannt! (Bericht Heems' 27./III. 1708 ebd.) Vermutlich hat sie sich Hamel Bruyninx in Wien verschafft. Deutz hatte schon im Vorjahre auf die Feststellung eines Preises von 38 St. für Private, 36 St. für die Kompanie gedrungen (i.-ö. Kammerbericht 22./VI. 1707, St.-A. Graz). Von der Forderung, das vergantete Quecksilber dürfe nicht nach Italien exportiert werden, mußte das Ärar abstehen (Bericht Heems' 17./IV., Weisung 28./IV. 1708, I.-ö. Q. 18.329).

[4]) Deutz an Tinti 12./II. (20./III.) 1709 ebd.

[5]) Die erste Vergantung am 16. Mai 1708, die zweite am 10. Juni 1709, die weiteren jeweils am 20. August.

Beobachtung des kaiserlichen Gesandten dürfte wohl begründet gewesen sein, daß „die Kaufleute sich wegen des Wertes gleichsam verstehen und keiner den andern viel überbietet, sondern wie der Preis im Anfang des Verkaufes ist, es nicht allein dabei bleibt, sondern solcher immerhin geringer wird und ein jeder dem andern gönnt, wenn er das Quecksilber wohlfeil haben kann".[1]) Daher auch ihr Widerstreben gegenüber dem Antrage der Administration, sie sollen den ganzen oder einen großen Teil des Lagervorrates um billigeren Preis übernehmen oder doch wenigstens zur auktionsweisen Erstehung von 1000 L. jährlich sich verstehen; auch Deutz warnte vor dem Verkaufe so großer Mengen an den Meistbietenden und glaubte für solchen Fall höchstens die Erzielung eines Preises von 30 St. voraussetzen zu können.[2]) Tatsächlich wäre angesichts der prekären Handelsverhältnisse ein solcher Schritt gleichbedeutend mit einer längeren Absperrung jeglichen weiteren Faktoreiverkaufes gewesen.

So konnte das Ärar mit Mühe in Amsterdam in den letzten Jahren des Krieges die Höhe von 350—500 L. (1709: 500 L., 1710: 450 L., 1711: 348 L., 1712: 500 L.) erreichen[3]) und nur sehr schwer einen Preis von 41, 41 1/2, maximal 43 St. halten.[4]) Denn die Hoffnungen, die man

[1]) Bericht Heems' 26./VIII. 1710, I.-ö. Q. 18.329.

[2]) Bericht Heems' 27./III. 1710 ebd.

[3]) Anhang, Tabelle III. 1709 wollte das Ärar 600—700 L. nicht unter 41 oder 42 St. versteigern lassen (Weisung an Heems 20./III. 1709, I.-ö. MB. 18.286), dann machte man keinen Versuch mehr, so hohe Quantitäten zum Verkaufe anzuordnen, da 1710 von den 1709 verkauften 500 L. noch 150 bei den Kaufleuten in Amsterdam unverkauft lagen. (Bericht Heems' 26./VIII. 1710, I.-ö. Q. 18.329.)

[4]) S. Anhang, Tabelle II. — Bei der Auktion am 20./VIII. 1710 drückten die Kaufleute den Ausrufpreis von 42 St. auf 41 1/2 herab (Bericht Heems' 26./VIII. 1710 ebd.); für 1711 schrieb die Kaiserin-Regentin (Weisung an denselben 18./VII. 1711 ebd.) die Vergantung von 500 L. zu 44 oder wenigstens 43 St. vor. Heems verabredete mit einigen Maklern (Bericht 29./VIII. 1711 ebd.), daß sie den Preis so weit steigern sollen, allein niemand wollte außer jenen 43 St. zahlen; als Heems nicht nachgab, nahmen die Kaufleute endlich 250 L. zu 43 St., so daß — 100 L. kauften die Makler — 150 L. unverkauft blieben. Daher der Konsumtionsausfall dieses Jahres! Für 1712 wurde deshalb nur befohlen, den Preis von 40 St. jedenfalls zu halten (Weisung an Heems 12./VIII. 1712, Hoff. 13.997).

1709 und 1710 anläßlich der Friedensverhandlungen mit Frankreich auf eine Besserung der Verkaufschancen gesetzt hatte,[1] wurden schwer getäuscht. Der Abbruch der Geertruidenberger Negoziation ließ den Kredit in Holland so tief sinken, daß die holländischen Städte, die vorhin leicht zu $3^1/_2$% Geld aufbringen konnten, nunmehr zu 4% fast keines mehr fanden und die Billets der Amsterdamer Trésorerie um 4% auf pari fielen; dazu trat der ungünstige Einfluß, den der Sturz der Whigs auf die Amsterdamer Börse übte,[2] dann die Nachricht vom Tode Josephs I., die einen momentanen Fall der Aktien um 20% verursachte.[3]

Es läßt sich leicht ermessen, wie sehr diese Kreditschwankungen der Kauflust Eintrag tun mußten, um so mehr, da Mitte des Jahres 1711 die Provinz Holland allen Handel mit Frankreich untersagte und da andererseits in Hamburg Idrianer Quecksilber zu billigerem Preise feilgeboten wurde; dadurch wurde den holländischen Kaufleuten die Möglichkeit benommen, ihre um Bankgeld erstandene Ware in die nordischen Lande zu verführen.[4] Diese Flauheit in der Nachfrage nach unserer Ware erreichte ihren Höhepunkt gerade, als der Friede zwischen Frankreich und der Republik endlich geschlossen war und Deutz die Zeit zu größerem Verkaufe, allerdings ohne gebundenen Preis, gekommen erachtete.[5] Die Versteigerung des Jahres 1713 ist die letzte und sie führte zu dem kläglichen Resultate eines Verkaufes von 112 L.; vielleicht weil das Ärar hartnäckig an einer Preisfixierung von 44 St. für Private, 42 St. für die ostindische Kompanie festhielt.[6] Mit Ende 1713 wurde der alla minuta-

---

[1]) Bericht Heems' 27./III. 1710, I.-ö. Q. 18.329.

[2]) Bericht des Friedensplenipotentiärs Grafen Sinzendorf 20./XI. 1710, H.-H.-St.-A.

[3]) Bericht desselben 2./V. 1711 ebd.

[4]) Berichte Heems' 18./VIII. und 29./VIII. 1711, I.-ö. Q. 18.329. — Nach Hamburg scheint das Quecksilber nach 1709 ohne Wissen des Ärars verschwärzt worden zu sein (Tinti an Deutz 23./IX. 1711, ebd.; Weisung an Heems 30./IX. 1711, I.-ö. MB. 18.286).

[5]) Deutz glaubte 600 L. verganten zu können, wenn auch zu 38 oder 36 St. (Bericht Heems' 24./VII. 1711, Hoff. 14.005).

[6]) Weisung an Heems 1./VII. 1713, I.-ö. Q. 18.329.

Verkauf wieder aufgenommen,[1]) da nun die Bahn für den Handel frei schien.

Allein die Besserung trat keineswegs so rasch als erwartet ein. Das erste Jahr vollen Friedens, 1714, zeigt allerdings eine neuerliche Erhebung des Amsterdamer Verkaufes auf 474 L., dann folgte jedoch eine abermalige starke Depression und erst seit 1717 konsolidieren sich die Handelsverhältnisse wieder derart, daß die Zahl von 500 L., das Maximum der Vergantungszeit, wiederholt bedeutend überschritten wird. Einen energischen Aufschwung nimmt der Handel dann seit 1721, da 1721: 652 L., 1722: 639 L. und auch 1723 und 1724 noch 570, bzw. 545 L. abgesetzt werden[2]). Die Ursache für diesen immerhin bemerkenswerten Aufschwung haben wir wohl darin zu suchen, daß die ostindische Kompanie, die in den ersten Friedensjahren nur geringfügige Einkäufe in der kaiserlichen Faktorei gemacht hatte,[3]) sich wieder zu stärkerer Kaufwerbung herbeiließ, als das Ärar die Bewilligung von 4% Tara und 1% Gutgewicht an die Abnahme größerer Quantitäten band.[4])

War demnach schon der Stand des Amsterdamer Quecksilbermarktes während der holländischen Monopolherrschaft ein recht trauriger, so lagen die Verhältnisse auf dem südlichen Absatzfelde noch weit ärger. Die Katastrophe, die der Preissturz in Holland, wie erinnerlich, auch den Trägern des Verkaufsmonopols für Italien, Zuanas Erben, gebracht hatte, wirkte so nachhaltig, daß diese 1707 den Kontrakt als Käufer des Gutes aufkündeten und mit dem Ärare nur mehr einen Faktoreivertrag eingingen. Sie hatten nunmehr 3% für Provision und Gutstehen zu genießen, dagegen ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit quartalweise 30 L. zu übernehmen und im jeweiligen Venezianer Preise zu bezahlen.[5]) Allein da von Holland Quecksilber mit billigerem Angebote nach Livorno und Genua

[1]) Kommissions-Protokoll 1./XII. 1713 (3./III. 1714) ebd.
[2]) Anhang, Tabelle III.
[3]) Quartalsrechnung Deutz' 31./XII. 1717, I.-ö. Q. 18.330.
[4]) Kommissionsbefehle an Deutz 22./III. u. 13./V.1719, I.-ö. M B. 18.287.
[5]) Kontrakt v. 1./VII. 1707, Kopie bei 11./IV. 1712, I.-ö. Q. 18.329.

vordrang,[1]) konnten die Faktoren oft nicht einmal jene geringe Menge verkaufen, bis 1709 durch Herabsetzung ihres Übernahmspreises auf 150 Duc. di bco. eine annähernde Gleichheit mit dem Amsterdamer Preise erzielt wurde.[2]) Da ferner gleichzeitig die Schuld des Ärars an die Faktoren sich auf beträchtlicher Höhe erhielt — sie betrug Ende 1708: 88.013 fl.,[3]) Ende 1711 über 100.000 fl.[4]) —, so ist es begreiflich, daß die Zuana, die ihr Geld besser anlegen konnten, stets auf Verbesserung der Vertragsstipulationen und auf Vermehrung ihres Gewinnanteiles drangen und daß der Staat als Handelsherr sich endlich zu harten Bedingungen bereit finden mußte.[5]) Andererseits war ja das Marktbedürfnis Italiens doch kein sehr beträchtliches und schwankte meist nur zwischen 120 und 150 L. — das Jahr 1716 mit 192 L. bezeichnet den höchsten Stand[6]) —, daher verlor keiner der beiden Teile viel, als Karl VI. eine mit seinen großzügigen Handelsreformen im engsten Zusammenhange stehende Änderung traf.

Weit größer als die reale Bedeutung für das Wirtschaftsleben Österreichs ist die prinzipielle Wichtigkeit des Entschlusses, den Karl VI. im Jahre 1718 faßte, das Venezianer Verkaufslager und das Faktoreiverhältnis der Zuana aufzuheben und den Quecksilberhandel des Südens in den neuen Freihäfen Triest und Fiume zu

---

1) Kommissionsprotokoll 9./I. 1709 ebd.

2) Hofkammerdekret an die Quecks.-Korrespondenz 13./II. 1709, I.-ö. M B. 18.286.

3) Reskr. an die i.-ö. Kammer 12./XII. 1709, I.-ö. Q. 18.329.

4) Kommissionsprotokoll 11./IV. 1712 ebd.

5) Die Zuana verlangten 4 % für Provision und star del credere, Ersatz der von ihnen in Venedig zu zahlenden Provision und der Triester Korrespondenz- und Magazinsauslagen und Gutstehen des Ärars für Verlust oder Schaden der unverkauften Ware (Kontraktsentwurf v. 1./VII. bei 11./IV. 1712). Auf die erste dieser Forderungen (4 %) ging der Kaiser ein (Reskr. an die i.-ö. Kammer 28./IX. 1712, I.-ö. M B. 18.286), die andern wurden verworfen. Die innerösterreichische Kammer zog die Vollendung des Kontraktes aus Abneigung gegen die Zuana und da sich ein anderer Bewerber meldete, der sie aber dann im Stiche ließ, bis 1714 hinaus. (Schriftenwechsel I.-ö. Q. 18.329.)

6) S. Anhang, Tabelle III.

konzentrieren.[1]) Es war die Erfüllung eines seit der Begründung des Kameralhandels von der innerösterreichischen Kammer vertretenen Gedankens, die Loslösung vom Prinzipe der Auslandsfaktoreien, der Versuch, durch Verlegung der Verkaufsstätten in das eigene Land die Konsumenten heranzuziehen, den Austausch der Erzeugnisse überhaupt zu befördern und die Landeskinder der bisher dem Auslande zugute gekommenen volkswirtschaftlichen Produktivität des Regalhandels teilhaft zu machen. Das bisher den Zuana gelieferte Quantum der 120 L. wurde im Verhältnis 7 : 5 auf Triest und Fiume verteilt und den Mautoberbeamten gegen 1% Provision der Verkauf zum festen Preise von 300 fl. à 1 L. übertragen.[2]) Die Liquidation der Zuana wurde rasch durchgeführt und Anfang 1719 traten die neuen Legestätten in Tätigkeit.

Der Triester Markt ließ sich nicht schlecht an, gleich 1719 wurden 107 L. abgesetzt[3]), und auch weiterhin blieb diese Verkaufsstätte, da auch die orientalische Kompanie in die Reihe der Käufer trat,[4]) nicht weit hinter den Resultaten zurück, die von den Zuana erzielt worden waren.[5]) Dagegen konnte Fiume wegen der allzugroßen Nähe Triests im ersten Jahre nicht ein Pfund verkaufen, und wenngleich sich seine Erfolge dann etwas besserten, da den Käufern ein vierteljähriger Kredit eingeräumt wurde,[6]) so vermochte es sich doch nicht zu nennenswerten Verkaufs-

[1]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 8./VI. u. Hofk.-Dekret an den Quecks.-Korrespondenten Kembter 4./VII. 1718, I.-ö. M B. 18.287; i.-ö. Kammerbefehl an die Oberbeamten 14./VI. u. Bericht 17./IX. 1718 über die Einrichtung der Magazine u. a., St.-A. Graz; Weisung an Botschafter Grafen Joh. Bapt. Colloredo zur Bekanntmachung in Venedig 27./I. 1720, I.-ö. M B. 18.287.

[2]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./X. 1718, I.-ö. M B. 18.287. Es waren der Obereinnehmer De Marinellis in Triest u. der Obereinnehmer De Marotti in Fiume.

[3]) Bericht der i.-ö. Kammer 22./VI. 1720 u. Reskr. an dieselbe 26./IV. u. 17./V. 1719 ebd. Alle Gesuche um Limitierung des Preises wurden abgelehnt.

[4]) Hofk. an die Universal-Bankalität 24./VII. 1720 ebd.

[5]) Anhang, Tabelle III.

[6]) Berichte der i.-ö. Kammer 10./V. und 28./VI. 1721, Reskr. an dieselbe 17./V. und 6./VIII. 1721 ebd. Die einzigen Kaufwerber in Fiume waren Orlando & Ragersfeld.

sätzen aufzuschwingen. Es zeigte sich eben auch hier wieder die anderweitig erwiesene Tatsache, daß die Entwicklung der beiden Freihäfen nur eine allmähliche, schrittweise war und mit mannigfachen Hindernissen zu kämpfen hatte;[1]) doch ließ sich das Ärar dadurch nicht abhalten, an dem neuen Prinzipe festzuhalten und Venezianer Appaltwerbungen abzuweisen.[2])

Gegenüber der verhältnismäßig geringen Nachfrage auf den Hauptmärkten kam selbstverständlich der Markt im Reiche und den Erblanden, der ja immer nur sekundäre Bedeutung gehabt hatte, noch weit weniger in Frage. Auch hier trat allenthalben der holländische Gläubiger hemmend auf. Die Niederlage in Hamburg wurde nach dem Jahre 1709 wegen der Konkurrenz, die sie Amsterdam bereitete, nicht mehr versehen, und auch den Export des siebenbürgischen Quecksilbers nach dem Oriente suchten die Holländer zu unterbinden. In Siebenbürgen selbst bestand ja wenig Bedarf, der größte Teil des Zalaknaer Erzeugnisses, das sich einschließlich des Gewerkenmetalles jährlich auf etwa 200—250 Ztr. belief,[3]) verbreitete sich vornehmlich durch den Zwischenhändler Ibrahim Aga in Temesvar, der es vom Ärar kaufte, auf dem Balkan und

---

[1]) F. M. Mayer, Anfänge des Handels und der Industrie S. 43 und 76. Scholz, Der Kampf der schlesischen Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin, Zeitschrift f. Geschichte und Altertum Schlesiens 34, 100 ff.

[2]) I.-ö. Kammerbericht 22./VI. und Reskr. 13./VII. 1720, I.-ö. M B. 18.287.

[3]) S. oben S. 283, A. 2 die Gegenüberstellung der Zalaknaer, Idrianer und ostindischen Produktions- und Verkaufsverhältnisse. Erzeugt und eingelöst wurden **1711**: 178 Wr. Ztr., **1712**: 217 Ztr., **1713**: 403 Ztr. 50 Pfd., **1714**: 286 Ztr., **1715**: 210 Ztr. 60 Pfd., **1716**: 232 Ztr., **1717**: 252 Ztr. Davon wurden an Ibrahim und andere Kaufleute verkauft:

1711:	127 Ztr.	76 Pfd.	zu	159—201	fl. Rh.	5 kr.
1712:	129 „	14 „	„	156—175	„ „	
1713:	104 „	11 „	„	150—160	„ „	
1714:	31 „	92 „	„	150—175	„ „	
1715:	137 „	25¾ „	„	150—166	„ „	40 kr.
1716:	168 „	— „	„	150—166	„ „	40 „
1717:	50 „		zu	160 fl. 44 kr.—183 fl. 20 kr.		

(Nach Extrakten bei Berichten des Oberkommissärs Haan an die Hofkammer 9./II. 1717 und 16./IV. 1718, U M B. 15.311 und 15.312.)

ging auch weiter nach Konstantinopel und Kleinasien; auch in Polen erwarb es sich ein bescheidenes Verkaufsfeld.[1]) Kaum waren die Generalstaaten durch ihren Konsul in Smyrna unterrichtet worden, daß türkische und griechische Kaufleute von Adrianopel aus und über Saloniki die Türkei mit dem siebenbürgischen Metalle versehen, als sie schon kraft der kaiserlichen Obligation des Jahres 1703 von Karl strenges Verbot jeglicher Quecksilberausfuhr in türkisches Gebiet forderten.[2]) Formell wurde dem Ansuchen willfahrt,[3]) tatsächlich hörten die Lieferungen an Ibrahim und andere Kaufleute nicht auf, wenngleich während des Türkenkrieges und der walachischen Unruhen dieser Handel zu keiner rechten Blüte kommen konnte und erst nach dem Passarowitzer Frieden größeren Aufschwung nahm.[4]) Immerhin mußte man im Orient jederzeit des Einspruches der Holländer gewärtig sein; um daher dem Zalaknaer Bergprodukt für alle Fälle eine offene Türe zu wahren, mußte man ihm den Weg nach Westen in das Gebiet des Idrianer Metalles energischer, als bisher geschehen, freimachen. Seit 1713[5]) dringt nun die siebenbürgische Ware mehr und mehr in die Erblande und das Reich ein und erobert sich Wien und namentlich Regensburg in solchem Maße, daß sie seit 1718 den Idrianer Verkauf in letzterer Stadt schon übertrifft und 1722 und 1723 gänzlich verdrängt. Da sie in

---

1) Nach Konzepten, die vermutlich von Tinti aus dem Jahre 1714 stammen, I.-ö. Q. 18.329.

2) Resolution der Generalstaaten 6./XII. 1713, Bericht Heems' 20./I. 1714 ebd. Daß die Holländer Idrianer Quecksilber nach Smyrna führten, ist ersichtlich aus Le Moine de l'Espine, Den koophandel van Amsterdam S. 717.

3) Weisung an Heems 28./II. 1714, I.-ö. MB. 18.286; Befehl an Oberkommissär Haan in Siebenbürgen vom selben Tage, I.-ö. Q. 18.329.

4) Am 19./V. 1721 gibt die Hofkammer Haan die Erlaubnis, mit einem mazedonischen Handelsmann auf jährlich 150 Ztr. à 200 fl. Rh. für drei Jahre abzuschließen, falls nicht die orientalische Kompanie den gleichen Vertrag eingehen wolle. (U M B. 15.314.) Der Vertrag kam dann mit Euthymius Leontin tatsächlich zustande. (Notiz von etwa 1722, I.-ö. Q. 18.330.)

5) Hofk. an die Quecksilberkorrespondenz 19./VII. und 26./IX. 1713, die aus Siebenbürgen gekommenen 100 L. im selben Preise wie das Idrianer zu verkaufen. (UMB. 15.307. Ähnlich öfters daselbst.)

gleichem Preise wie die Idrianer abgegeben wurde — der Ztr. zu $206^2/_3$ fl., 1 L. zu 310 fl. — und da ihr Verkauf gleichfalls durch die Korrespondenz geleitet wurde, die Qualität aber wohl die gleiche war, konnte das Ärar diesen Austausch leicht durchführen.

Nimmt man die beiden Produkte als einheitliches Verkaufsobjekt an,[1] so ergibt sich,[2] daß Wien selten mehr als 10—15 L. jährlichen Bedarf äußerte und daß Regensburg als nunmehr einzige Verkaufsstelle im Reiche in der Regel mit 40—60 L. jährlich sein Auslangen fand. Betrachten wir nun rückschauend die Gesamtzahlen des Verkaufes, die in dieser Periode des Tiefstandes und der fremden Herrschaft sich ergaben, so finden wir entsprechend der maßgebenden Stellung Amsterdams nach dem plötzlichen Falle der Jahre 1702—1704 und einigen Schwankungen der nächsten Jahre in der Zeit der Vergantung eine Erhebung auf 650 und mehr L., 1713 aus den geschilderten Ursachen einen neuen Fall, endlich seit 1717 eine bedeutende Besserung, die 1718 und 1719 zum Verkaufe von $719^2/_3$, bzw. $732^1/_3$ L., 1721 zu 880 L., 1722 zu $918^2/_3$ L. und 1723 noch zu $816^2/_3$ L. führt. Sehen wir von diesen letzten Jahren ab, die schon deutlich den stärkenden Einfluß der Reformaktion anzeigen, so ergibt sich der Schluß, daß die Nachfrage nach dem kaiserlichen Gute während der Periode seiner größten finanziellen Gebundenheit rund um die Hälfte abgenommen hat. —

Nun war aber das Montanwerk ohne Rücksicht auf diese Marktgestaltung gezwungen, weiter zu arbeiten, zu produzieren und jährlich zu liefern wie in den besten Zeiten; denn die Holländer ließen von ihrem Rechte auf den Bezug von 900 L. nicht ab. Allerdings kam das Ärar dieser Verpflichtung nur sehr mangelhaft nach. Wir haben Stampfers tüchtige Wirtschaftsführung kennen gelernt;[3]) allein auch

[1]) Erst 1723 wurde in der Regensburger Faktorei der Braunsmändlschen Erben eine genaue Scheidung durchgeführt (Hofk. an den Quecks.-Korrespondenten Kembter 10./VII. 1723, N.-ö. M B. 17.330, u. die anwesende an die hinterlassene Hofkammer 29./VII. 1723, Hoff. 14.091).

[2]) Für das Folgende s. Anhang, Tabelle III.

[3]) S. oben S. 121.

er konnte mit unzulänglichen Mitteln nicht auf die Dauer sein Auskommen finden: dem hohen Stande der Hüttenproduktion der Jahre 1702—1704[1]) mit 1022, 1154 und 1075 L. folgte wegen des Mangels der erforderlichen Gebäude und Stollen[2]) ein Rückgang der Erzeugung, der 1707 den größten Tiefstand von 532 L. erreichte, dann jedoch durch Neubauten und Ausnützung des Schlichs und Quecksilbers der alten Brandstätten[3]) wieder rasch behoben wurde. Immerhin war der Berg schon so verhauen, die Gänge schon so arm und brauchten die unter Josef I. anbefohlenen neuen Werke so lange Zeit,[4]) daß nach dem durch außerordentliche Anstrengung erzielten Resultate von 1028 und 1127 L. Hüttenproduktion der Jahre 1711[5]) und 1712 diese — auch die Idrianer Wälder waren in schlechtem Stande — in der Folge abermals bedeutend fiel und 1715, als die Pest in Steier und Kärnten die Zufuhr von Retortenblech behinderte,[6]) gar auf 405 L. zurückging; dank den neuen Brennöfen Stampfers trat dann 1716 wieder eine wesentliche Besserung ein.[7])

So konnte es kommen, daß beispielsweise in Jahren des großen Erzeugungsausfalles, 1707, anstatt der versprochenen 900 nur 250 L. nach Holland gesandt wurden und daß die Metallspeditionen an Deutz, wenngleich in reicheren Jahren der Abgang teilweise ersetzt wurde, im ganzen doch hinter der obligationsgemäßen Höhe weit zurückblieben.[8])

---

[1]) Für alle folgenden Angaben vgl. Anhang, Tabelle I.

[2]) Die Denunziationen gegen Stampfer erwiesen sich vor der Visitationskommission als grundlos (I.-ö. Q. 18.329).

[3]) Hofk. an den Verweser 13./IX. 1709 u. Reskr. an die i.-ö. Kammer 17./VI. 1711 ebd.

[4]) Protokoll der Haupt-Münz- u. Bergwesenskommission 3./12. 1714 ebd.; Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./XII. 1714, I.-ö. M B. 18.286.

[5]) Seit dreizehn Jahren auch qualitativ das reichste Jahr (i.-ö. Kammerbericht 17./XII. 1711, I.-ö. Q. 18.329).

[6]) Ebenso 23./IX. u. 31./X. 1715, St.-A. Graz.

[7]) I.-ö. Kammerbericht 17./VIII. 1715, I.-ö. Q. 18.329.

[8]) S. oben S. 282, A. 7.

Deutz	empfing:	verkaufte:
1707	250 L.	262 L.
1708	480	449
1709	570	500
1710	1322	450

Noch schlechter kamen die Zuana weg, denen oft die Hypothek zur Deckung ihrer Forderungen an das Ärar fehlte. Und trotz der Unregelmäßigkeit der Warensendungen wuchs wegen des geringen Jahresabsatzes das Amsterdamer Lager zu immer unnatürlicheren Dimensionen an. Mitte 1706, wie erwähnt, 3435 L. stark, umfaßte es Ende 1718 schon 7343 L.,[1]) d. h. der tote Vorrat, dessen Verkauf einen Gutteil der drückenden Schulden hätte beseitigen können, hatte sich in etwa zwölf Jahren um 113·77 % vermehrt!

Bei dieser andauernden Höhe der Produktion, geringem Verkaufe und Aufsaugung des Haupterlöses durch das Erfordernis der Schuldenmasse waren große Mißstände im Verlags- und Kassenwesen fast unvermeidlich. Die Kasseneingänge aus den freien Lagern Regensburg, Wien und Venedig waren viel zu gering, in Jahren schwachen Geschäftsganges, wie 1707—1710, erreichten sie vierteljährlich nur die Höhe von 10—20.000 fl.[2]) Darauf waren der Gehalt des kaiserlichen Botschafters in Venedig, zahlreiche andere Deputate, Transportkosten und Interessen der Zuana unvernünftigerweise noch immer gewiesen. So blieb für den Verlag Idrias auch im besten Falle nicht viel übrig; sein Bedürfnis aber stieg immer mehr. Mit den 28.000 fl. jährlichen ordentlichen Verlages, den das Rentamt Buccari zu liefern hatte, konnte das Montanwerk schon lange nicht

---

Deutz empfing:		verkaufte:
1711	670	348
1712	1150	500
1713	440	112
1714	330	500 $\frac{47}{170}$
1715	500	301
1716	738	358
1718	920	479
1719	230	546
1720	300	452

I.-ö. Buchh.-Extrakt bei 6./III. 1732, I.-ö. Q. 18.330.)

[1]) Extrakt von 1718—1719 ebd. Gesamtvorrat in allen Lagern, Idrianer Quecksilber 7428 L., 25 Pfd., Siebenbürger 789 Ztr. Über das allmähliche Anwachsen des als Hypothek liegenden Metalles geben die Quartalsextrakte der Quecksilberkorrespondenz Aufschluß.

[2]) Quartalsextrakte.

mehr sein Genügen finden, ein Extraverlag von 6000—12.000 fl. wurde zur Regel.[1]) Die Erzeugungskosten der Lagel stiegen damit je nach Verlag und Produktionsmenge auf 39—46 fl. Rh.,[2]) der Durchschnittsertrag der Verkaufseinheit sank. Und wie der Betrieb der Werke, so stellte auch die Beschaffung der Ware an die Verkaufsstellen nunmehr schon weit höhere Anforderungen als im vergangenen Jahrhunderte.

Wir erinnern uns, wie zu Mittermayers Zeiten für die Spedition jeder Lagel von Idria bis Amsterdam 10 fl. 40 kr. bezahlt worden war und wie die Fracht Idria-Venedig einschließlich der Venezianer Spesen $3\frac{1}{2}$—4 fl. erfordert hatte.[3]) Allmählich hatten sich die Frachtkosten vergrößert und jetzt, d. i. etwa 1718, berechnete man schon für den Transport 1 L. von Idria nach Venedig und für den Begleiter 5 fl. 42 kr., von Idria bis Amsterdam 17 fl. $29\frac{1}{2}$ kr., nach anderer Angabe, vielleicht aus früherer Zeit, wenigstens 15 fl. 20 kr. 2 Pf.[4]) Im ganzen war es wohl noch der alte,

---

[1]) Z. B. Empfang des Verwesamtes 1713: 28.000 fl. ord., 8000 fl. extraord. Verlag, Geldgewinn durch Auszahlung an die Knappen und Parteien in Krainer Währung 6666 fl. 40 kr., Gesamtempfang mit Einschluß kleinerer Einnahmeposten 58.924 fl. 29 kr. $2\frac{1}{8}$ Pf. Landeswährung, Ausgaben 58.301 fl. 56 kr. $2\frac{3}{40}$ Pf. Erzeugung 1111 Ztr. $20\frac{3}{4}$ Pfund. (Extrakt bei 6./X. 1714, I.-ö. Q. 18.329.) — 1715 werden 12.000 fl. Extraverlag bewilligt (Reskr. an die i.-ö. Kammer 1./VIII. und 4./IX. 1715, I.-Ö. 18.167 und 18.168), 1717: 10.000 fl. (ebenso 13./III. 1717, ebd.). In einer „Information" vom 4./IV. 1714 (I.-ö. Q. 18.330) wird das Verlagsbedürfnis Idrias auf 40.000 fl. Rh. angegeben.

[2]) Notizen von ca. 1717 (ebd.) berechnen 39 fl., die zitierte „Information" 46 fl. 8 kr.

[3]) S. oben S. 129 ff.

[4])

Fuhrlohn und Begleiter Idria—Villach	1 fl. 36 kr.	
Spesen in Villach	— „ 48 „	
		2 fl. 24 kr.
Fuhrlohn Villach—Steyr	4 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.	
Spesen in Steyr	— „ 24 „	
		4 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.
Schiffslohn Steyr—Regensburg . . .	1 fl. — kr.	
Spesen in Regensburg	— „ 20 „	
		1 fl. 20 kr.

seinerzeit bevorzugte Weg von Idria über Villach nach Steyr, dann zu Schiffe nach Regensburg und via Bamberg, Frankfurt und Köln an den Bestimmungsort. Von Frankfurt nach Köln aber hatte die Rheinfahrt den einstigen Vorteil der Billigkeit verloren, die Lagel wurde daher trotz aller Gegnerschaft des Deutz zu Lande nach Köln gebracht und kam so auf dieser Teilstrecke auf 5 fl. 10 kr. anstatt 5 fl. 51 kr. Fracht zu stehen.[1]) Immerhin war der Transport auf der besprochenen Route noch etwas billiger als der auf den Linien Wien—Leipzig—Hamburg, wo die starken Grenzmauten Marienberg und Sebastiansberg zu passieren waren, oder Wien — Linz — Regensburg — Magdeburg — Hamburg, ja selbst als die Routen Villach—Salzburg—Regensburg—Magdeburg—Hamburg und Salzburg—Nürnberg—Frankfurt.[2])

Fuhrlohn Regensburg—Bamberg . . .	2 fl. 15 kr.	
Spesen in Bamberg	— „ 15 „	
		2 fl. 30 kr.
Schiffslohn Bamberg—Frankfurt . . .	— fl. 40 kr.	
Spesen in Frankfurt	— „ 30 „	
		1 fl. 10 kr.
Fuhrlohn Frankfurt—Amsterdam . . .	4 fl. 30 kr.	
Spesen bis u. in Amsterdam	1 „ 04 „	
		5 fl. 34 kr.
Summe Kosten für 1 L..		17 fl. 29½ kr.

1 Saum samt Begleiter Idria bis Triest 2 fl. 22½ kr., 1 L. also 1 fl. 12 kr.; Transport Triest—Venedig mit Täz und allen Spesen 3 Duc. di Venezia = 4 fl. 30 kr., zusammen 5 fl. 42 kr. („Specification der Transportkosten", anscheinend aus der Quecksilberbuchhalterei stammend, 12./II. 1718, I.-ö. Q. 18.330).

[1]) Schiffsfracht Frankfurt bis Köln ½ Rth. à 1 L., dieselbe Köln—Amsterdam 1 fl. holl. à 1 L., dazu vierzehn Zollstätten auf letzterer Strecke! Also zu Wasser 1 L. Frankfurt—Amsterdam 5 fl. 51 kr. Rh., zu Lande Fracht vom Schiffspfund 5 Rth., 1 L. 3 fl. 45 kr., samt allen andern Auslagen 5 fl. 10 kr. (Aufsatz bei 13./V. 1719, I.-ö. MB. 18.287). Deutz wandte sich namentlich gegen die Speditionsführung durch den späteren kaiserl. Agenten (Konsul) Alderwerelt, der 25 St. Provision à 1 L. erhielt, während Deutz sich mit 15 St. begnügen wollte; doch wurde er abgewiesen (Berichte des W. G. Deutz und Sohn 7./IV. und 2./VI. 1719, Antwort der Hofkammer 13./V. und 19./VIII. 1719, ebd.).

[2]) Ein ungenannter Grazer Spediteur berechnet (bei 12./II. 1718, I.-ö. Q. 18.330) für 1 Ztr. schwerer Ware: Graz—Wien 1 fl., Wien—Leipzig 3 fl. 30 kr., Leipzig—Hamburg 2 fl. 50 kr., zusammen 7 fl. 20 kr. — Graz—Salzburg 1 fl. 45 kr., Salzburg—Regensburg 1 fl. 36 kr., Regens-

Eine kleine Ersparung wurde erzielt, als 1718 die Villacher Speditionsfaktorei aufgelöst und das Quecksilber anstatt nach Villach nach Laibach und auf der neuen Loiblstraße nach St. Veit in Kärnten und weiter nach Steyr befördert wurde. Viel hatte das nicht zu bedeuten, man gewann am Ztr. 10 kr., da sich von Villach bis Steyr die Fracht auf 2 fl. 45 kr., von St. Veit bis Steyr auf 2 fl. 35 kr. belief.[1])

---

burg—Magdeburg 2 fl. 54 kr., Magdeburg—Hamburg 45 kr., zusammen 7 fl. — Graz—Linz 1 fl. 36 kr., Linz—Regensburg 36 kr., Regensburg—Magdeburg 2 fl. 54 kr., Magdeburg—Hamburg 45 kr., zusammen 5 fl. 51 kr. — Derselbe rechnet Graz—Triest 1½ fl., Triest—Hamburg 2 fl. à 1 Ztr.

Daselbst finden sich auch Notizen über Frachtforderungen verschiedener Salzburger und Villacher Fuhrleute. Reifenstul verlangt für 1 Ztr. Villach—Salzburg im Winter 53 kr., im Sommer 1 fl. 15 kr., Salzburg—Nürnberg 1 fl. 30 kr., bei schlechtem Wetter 1 fl. 45 kr. und mehr, zuweilen auch nur 1 fl. 20 kr. oder 1 fl. 24 kr., Provision 6 kr. vom Ztr., für Maut und Niederlage 5 kr. — Freysauff in Salzburg: Villach—Salzburg im Winter bei Schlittenbahn 52 kr. bis 1 fl., sonst 1 fl. 7½ kr.; im Sommer 1 fl. 15 kr. 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 37½ kr. Salzburg—Nürnberg 1 fl. 24 kr. und mehr nach Weg und Wetter; Provision 4 kr., sonstige Spesen 9 kr. — Pauernfeind in Salzburg: Villach—Salzburg 52½ kr. bis 1 fl., bezw. 1 fl. 22½ kr. bis 1 fl. 30 kr. Salzburg—Nürnberg 1 fl. 30 kr., 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 40 kr. — Wengers Erben in Villach: Villach—Salzburg bei Schlittengang 52½ kr. bis 1 fl., im Frühling 1 fl. 30 kr., im Sommer 1 fl. 22½ kr. Villach—Steyr 2 fl. — Für 1 L. (1½ Ztr.) wurde gewöhnlich verlangt: Villach—Steyr 4 fl. 31½ kr., Steyr—Regensburg 1 fl. 20 kr., Regensburg—Bamberg 2 fl. 30 kr., zusammen 8 fl. 21 kr.; für 1 Ztr. 5 fl. 34 kr.

[1]) Mit dem Dechant und Stadtpfarrer zu St. Veit, Anton Stephan Hanschitz, und seinem Bruder, dem Hammergewerken daselbst Johann Hanschitz, wurde 1718 der Vertrag geschlossen, daß sie Retortenblech für Idria, den Meiler zu 75 fl., nach Laibach liefern, daselbst das Quecksilber als Gegenfuhr in Empfang nehmen und über den Loibl und St. Veit bis Steyr führen sollen. Die innerösterreichische Kammer stellte völlig falsche Berechnungen an und versprach sich sehr große Vorteile, da sie meinte, es werde Provision, Wag- und Briefgeld, Gewölbezins usw. nunmehr entfallen, und da sie konsequent die Frachtkosten des Ztr. mit denen des Saumes (= 3 Ztr.) verwechselte. Natürlich verlangten die Hanschitz für die St. Veiter Speditionsfaktorei die gleichen Vergütungen, wie sie der Villacher zugekommen waren, und forderten für den Saum von St. Veit bis Steyr nicht 2 fl. 35 kr., wie die Kammer gemeint hatte, sondern 7 fl. 45 kr. Schließlich kündigten sie 1721 als die Quecksilberspeditionen nach Amsterdam sistiert wurden, den Kontrakt auf. (Zahlreiche Akten I.-ö. MB. 18.287 u. 18.288.) 1729 wurde dann den Obermautbeamten in St. Veit die frühere Hanschitzsche Spedition übertragen (I.-ö. Kammer an die Quecksilber-Korrespondenz 17./XII. 1729, St.-A. Graz.)

Im ganzen waren die Speditionskosten so hohe, daß sie die Quecksilberkasse schwer belasteten. Damals hat man berechnet, daß bei größeren Partien, wenn etwa halbjährig ein Schiff von Hamburg nach Triest käme, der Transport 1 Ztr. schwerer Ware Triest—Hamburg kaum 2 fl. erfordern würde; solche Erwägungen werden wohl auch maßgebenden Einfluß auf die Förderung des Freihafens gehabt haben.

Allerorten demnach ein Steigen des Erfordernisses, Schwinden und Gebundenheit der Einnahmen. Die Quecksilberkasse, die einstens so großartigen Umsatz gehabt, sank zu einem Scheindasein herab und wurde mehr und mehr zur Deponierung anderer Staatsgelder verwendet,[1]) bis sie endlich aufgehoben und die Eingänge aus dem reichs- und erbländischen, wie dem italienischen Verschleiß von der Korrespondenz jeweils in die Universal-Bankalitätskasse, dann seit 1. Juli 1719 in die Stadtbankohauptkasse übergeben wurden;[2]) die Universal-Bankalität hatte ja nunmehr ohnedies in der Regel für den außerordentlichen Verlag aufzukommen. Hielt das Ärar seine Obligationen ein, dann bestand keine Möglichkeit, aus der Mißwirtschaft sich zu befreien; es ist daher nicht entschuldbar, aber erklärlich, wenn seit 1718 der Berg geschont, die Produktion nach dem deutschen und welschen Bedarfe reguliert, das Arbeitspersonale vermindert und auch anderweitige Wirtschaftseinschränkungen in Idria durchgeführt wurden;[3]) und wenn man angesichts des 7000 L. übersteigenden Amsterdamer Vorrates in offenem Vertragsbruche seit 1719 anstatt der

[1]) Seit 1711 kommt die i.-ö. Hofquote (60.000 fl., seit 1713: 90.000 fl.) aus dem Grazer Hofpfennigamt in die Quecksilberkasse, dann verschiedene Darlehen, der Eingang des Ölaufschlages usw. (Öfters I.-ö. Q. 18.329 u. I.-ö. M B. 18.286.)

[2]) Bericht Kembters (seit 1716 Quecks.-Buchhalter) an die Hofkammer ca. 1732, I.-ö. Q. 18.330. — Kembter lieferte ab:

April—Ende 1716:	20.350 fl. 58 kr.	1721:	76.378 fl. 07 kr.
1717:	32.341 „ 54 „	1722:	53.906 „ 37 „
1718:	33.091 „ 52 1/2 kr.	1723:	71.012 „ 55 „
1719:	39.131 „ 01 1/4 „	1724:	58.368 „ 32 „
1720:	45.102 „ 26 1/4 „		

[3]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 11./V. u. 16./VII. 1718, 24./V. 1721, 24./VI. 1722, ebd. u. I.-ö. M B. 18.287 u. 18.288.

stipulierten 900 L. nur mehr jährlich 300 an Deutz zu senden beschloß,[1]) ja 1721 die Quecksilberlieferungen nach Holland überhaupt eigenmächtig einstellte.[2])

Die Not schärfte den Blick für Schäden, die man ein halbes Jahrhundert lang übersehen hatte. Wie endlich Ansätze zu einer rationelleren Betriebsführung an der Produktionsstätte sich zeigen, so entdeckte man nun auch plötzlich, daß an der Hauptverkaufsstätte, in Amsterdam, manches faul sei und daß die Handelsführung daselbst recht im argen liege. Noch immer führte ja Johann Deutz den Kommissionshandel ohne Kontrolle, und so sehr die Grazer Kammer auf Bestellung eines beeideten Gegenhändlers drang, die Hofkommission selbst hielt es für überflüssig und die Generalstaaten hätten auch schwerlich eingewilligt;[3]) die Beaufsichtigung durch den kaiserlichen Gesandten Heems, der ja im Haag weilte, konnte natürlich nicht genügen. Deutz hatte, wie später Heems' Nachfolger, Graf Leopold Windischgrätz, bemerkt, zu viele „Freunde" in Wien; so prallten alle Angriffe gegen ihn ab, und der Quecksilberbuchhalter Kembter, der zuerst aufmerksam machte, daß Deutz fast keine Lagel als komplett verrechne, und der zu einer überraschenden Visitation, ja sogar zur Bestellung einer andern Firma riet,[4]) wurde auf des Deutz Beschwerde hin förmlich desavouiert. Man wies den Faktor mit Übergehung der Quecksilberkorrespondenz zum unmittelbaren Verkehr mit der Hofkammer an.[5]) Der Anlaß zu einem Wechsel des Kommissionärs hätte sich gefunden, als Ende des Jahres 1719 Johann Deutz starb[6]) und sein Sohn Wilhelm Gedeon Deutz, den der Vater kurz vorher

---

[1]) Hofk.-Dekret an die Quecks.-Korrespondenz und Reskr. an die i.-ö. Kammer 25./III. 1719, ebd. 18.287.

[2]) Demzufolge wurde auch die Steyrer Speditionsfaktorei aufgehoben (Hofk.-Dekret an die Quecks.-Korrespondenz 1./X. 1722, ebd. 18.288).

[3]) I.-ö. Kammerbericht 6./II., Kommissionsprotokoll 1./XII. 1713, I.-ö. Q. 18.329.

[4]) Memorial des Josef Jakob Kembter v. 1718, ebd. 18.330.

[5]) Hofkammer an Deutz 21./I. 1719, N.-ö. M B. 17.330.

[6]) Er starb am 19. November 1719, vgl. Elias a. a. O. 2, 630. Die Firmabezeichnung s. oben S. 88.

als Kompagnon angenommen,[1]) unter dem fälschlichen Vorwande, die Generalstaaten und die gesamten Interessenten hätten ihm schon die Besorgung der Quecksilber- und Kupfergeschäfte übertragen, um Bestätigung in der Faktorei bat.[2]) Tatsächlich hatten die Generalstaaten es vermieden, Stellung zu nehmen, da ausschließlich die Provinz Holland und in dieser fast allein Amsterdam an den Anleihekapitalien beteiligt war.[3]) Amsterdam aber und der Trésorier général Hop verwendeten sich dringend für die Bestellung eines gewissen Jakob Loten, eines bemittelten, handelskundigen und mit allen regierenden Bürgermeistern verwandten Mannes,[4]) der auf eigene Kosten die Ausräumung und Überführung des Deutzschen Lagers in seine Magazine besorgen wollte.[5]) Die Deutz waren an der kaiserlichen Faktorei zu außerordentlichem Reichtume gelangt, den Freiherrenstand mit dem Prädikate „von Assendelft und Assumburg" hatte ihnen der Kommissionshandel auch gebracht;[6]) ihre Provision allein konnte nicht die Quelle ihres Vermögensanwachses sein. Es hat doch große Wahrschein-

[1]) Bitte des Johann Deutz an die Hofkammer um Genehmigung 7./II. und Zustimmung derselben 13./V. 1719, I.-ö. M B. 18.287. Wilhelm Gedeon Deutz war geboren 7./IX. 1697, starb 27./VI. 1757, importierte namentlich westindischen Zucker und Kaffee nach Holland (Elias 2, 631 f.).

[2]) W. G. Deutz an die Hofkammer 21./XII., Witwe Deutz an dieselbe 28./XI., Protokoll der Commissio Austriaca 13./XII., Interimsbestätigung für den Fall der Richtigkeit obiger Behauptung 16./XII. 1719 und Weisung an Windischgrätz vom selben Tage, I.-ö. M B. 18.287.

[3]) Bericht Windischgrätz' 9./I. 1720, Schreiben des Greffiers Fagel an Windischgrätz 30./XII. 1719, Resolution der Generalstaaten 22./XI. 1719 ebd.

[4]) Berichte Windischgrätz' 24. u. 28./XI. 1719, H.-H.-St.-A.; Schreiben der Consules et rectores von Amsterdam an den Kaiser 4./I. 1720; auch durch Hamel Bruyninx suchten sie einzuwirken, andererseits erklärten sich manche Interessenten für Deutz. Loten war 1716 Direktor der Grönland-Fischerei, 1720 Direktor der Fischerei in der Davisstraße, überdies Kaufmann in ostindischen Waren, Reeder in Walfischfang und Vorstand einer Ochsenhandlungskompanie (Elias 2, 707).

[5]) Bericht Windischgrätz' 27./II. 1720, I.-ö. M B. 18.287.

[6]) Jan Deutz (1655—1719) kaufte die Herrlichkeit Assendelft, sein vollständiger Titel ist vrijheer van Assendelft en Assumburg, heer van Heemskerk, Hoogdorp, Nootdorp en Reewijk. Er war auch Großhändler in italienischer Seide (Elias a. a. O. 2, 630.)

lichkeit für sich, wie Windischgrätz behauptete[1]) und wie kurz darauf andere Beobachtungen bestätigten,[2]) daß sie den ihnen vom Ärar vorgeschriebenen Preis nur in ihren Rechnungen einsetzten, dagegen die Ware um den höchstmöglichen Preis verkauften, daß sie oft durch Zurückhaltung des Warenangebotes die Käufer zu höherem Preisangebote trieben, daß sie endlich die erlösten Gelder zu eigenem Nutzen verwendeten, die Interessen der Anleiheschulden jahrelang trotz vorhandener Gelder nicht bezahlten und Rückstände anwachsen ließen, während Kassenbestände vorhanden waren.[3]) Trotz alledem, obwohl sich ferner der junge Deutz gegenüber allen Versuchen zu Ablösung der alten Schulden und Verringerung der Interessen widerspenstig zeigte, obwohl ein deutscher Kaufmann im Falle der Faktoreiübertragung die Erlösgelder dem Ärare von der Zeit ihres Einganges bis zur Bezahlung an die Obligationeninhaber mit 3% verzinsen wollte,[4]) — „die Vielen in Wien," denen eine Verdrängung der Deutz, der „ewigen Directores", „nicht anständig war,"[5]) stützten die alte Firma. Deutz wurde trotz der Beschwörungen Windischgrätz', man solle die Faktorei der Gesandtschaft im Haag strikte unterstellen, im uneingeschränkten Besitze der Kommission belassen.[6])

Und doch scheint das Schuldkonto der Firma in den erwähnten Mißbräuchen noch nicht erschöpft gewesen zu sein. Wiederholte Visitationen, zu denen sich die Hofkammer nun endlich herbeiließ, zeigten das Lager in vernachlässigtem Zustande.[7]) Die Metallvorräte schlecht verwahrt, viel Queck-

---

1) Zweiter Bericht Windischgrätz' 27./II. 1720, I.-ö. M B. 18.287.

2) Beobachtungen des zur Visitation 1721 hingesandten Länser, I.-ö. Q. 18.330.

3) Hofk. an Deutz 21./I. 1719, N.-ö. M B. 17.330, ersieht dies selbst aus seinen Rechnungen.

4) Or.-Deklaration Johann Scherenbergs (vgl. über diesen Elias 2, 636) vom 6./XI. 1720 (1./I. 1721), I.-ö. M B. 18.288.

5) Bericht Windischgrätz' 27./II. 1720, ebd. 18.287.

6) Weisung an Windischgrätz 24./I. 1720 ebd.

7) Das Folgende nach den Visitationsberichten des i.-ö. Hofkammer- u. Bankalrates Christoph Länser von Moos praes. 3./III. (20./V. 1720), der ein vollständiges Lagerinventar anlegte (Hoff. 14.064), u. Schmerlings u. Länsers

silber ausgeronnen, so daß ein Teil des Vorrats erst umgepackt werden mußte, endlich namhafte Abgänge an der angeblich vorhandenen Zahl der Lagel. Zahlreiche Stichproben ergaben, daß die meisten Lagel 178—182 Pfd. holl. Sporkogewicht hatten und netto samt den zwei Fellen 172 Pfd. wogen; die Felle aber wogen höchstens $1^1/_2$ Pfd. Trotzdem setzte Deutz fast bei jeder Lagel einen Abgang an Gewicht an und berief sich immer auf die beeideten Stadtwagknechte,[1]) die ihrer Aufgabe recht mangelhaft nachgekommen sein müssen. Nicht genug damit, rechnete er auch noch für jedes Fell 1 Pfd. Tara ab, während nach der Behauptung der Hofkammer jede Lagel in Idria nicht mit 150 Pfd. Wr. Gew. (= 170 Pfd. holl.), sondern mit 152 Pfd. gefüllt wurde, also 2 Pfd. stets gutgelassen wurden.[2]) Ob er den Käufern überhaupt eine Vergütung für die Tara zukommen ließ, ist zweifelhaft.[3]) Die Hofkammer verschärfte auf diese Feststellungen hin wohl ihre Ordnungsmaßregeln und befahl strengstens, jede Lagel müsse mit 170 Pfd. netto verrechnet werden und weder für prompte Bezahlung, noch für Tara dürfe der geringste Abzug gewährt werden.[4]) Deutz kehrte

---

14./IX. 1723 (I.-ö. MB. 18.289); ferner den „Notae..... aus der Länßerischen Relation" und der „Deutzische Verantwortung und Länßerische Gegenerinnerung" bei 3./III. 1721 (I.-ö. Q. 18.330). — Deutz weigerte sich, wie öfters erwähnt, Abgänge, die durch Ausrinnen des Quecksilbers oder Diebstahl entstanden waren, zu ersetzen; so wurden ihm von 1695 bis 1714 in Verlust geratene $26^{27}/_{110}$ L. in Ausgabe geschrieben, bis das Ärar darauf verzichtete! (Reskr. an die i.-ö. Kammer 3./III. 1714, ebd. 18.329.)

[1]) Vgl. Le Moine de l'Espine a. a. O. S. 136 ff. u. 152.

[2]) Die i.-ö. Kammer berichtet allerdings 30./IV. 1732 (I.-ö. Q. 18.330), schon seit 1696 sei die L. nicht mehr mit 152 Pfd., sondern nur mit 150 Pfd. gefüllt worden.

[3]) Deutz zog ferner in der Rechnung stets für sich 1 Pfd. à 1 L. für Magazin- und Wegspesen ab; die Hofkammer wollte dies zuerst abstellen, fand dann aber, daß kraft Resol. v. 9./IV. 1672 ihm 1 Pfd. für Tara und Gutgewicht zu gestatten sei. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 19./IV. u. 28./VI. 1724, I.-Ö. 18.199 u. I.-ö. MB. 18.288; Bericht der i.-ö. Kammer 27./V. 1724, ebd.)

[4]) Hofk. an Deutz 3./III. und 9./V. 1721 (I.-ö. Q. 18.330), 7./II. und 22./IV. 1722 (I.-ö. MB. 18.288), 23./II. u. 8./V. 1723 (Hoff. 14.086 u. N.-ö. MB. 17.330), 29./I. u. 5./II. 1725. (I.-ö. MB. 18.288).

sich nicht viel an die Wiener Befehle und wirtschaftete in der alten Weise weiter.[1])

In jeder Hinsicht also ein Bild völligen Verfalles des Kameralhandels, die einzige Möglichkeit zur Rettung die endliche Befreiung des Fonds von den holländischen Kapitalien, die Rückgewinnung der eigenen Herrschaft über das Kammergut. Wie konnte dies aber geschehen bei all den geschilderten Mißverhältnissen? Anstatt zu amortisieren, verstrickte sich das Ärar ja tiefer und tiefer in seine Schulden. Der Erlös des Gesamtverkaufes, der 1707: 119.000 fl., 1708: 160.000 fl., 1709: 180.000 fl. und 1710: 176.000 fl. betrug,[2]) reichte oft nach Abzug der übrigen darauf verwiesenen Zahlungen nicht einmal zur Begleichung der fünfprozentigen Interessen des Anleihekapitales (2,496.400 fl. Rh.)[3]) aus. Deutz weigerte sich schon 1707, weiter für die Zinsen aufzukommen, und eine Kapitalisierung der verfallenen Interessen lehnten die Generalstaaten ab.[4]) Da überdies die Hofkammer ohne Bedenken einmal die Amsterdamer Losung teilweise zur Bedeckung der Transportkosten verwendete,[5]) ein andermal aus dem Quecksilberverkauf ein halbes Jahresinteresse den Kupferschuldnern zahlte, da weiters der Kreditverlust der letzteren Anleihen auch auf die Quecksilberschuld ungünstig wirkte, so ist es zu begreifen, daß 1710 die Obligationen dieser Schuld zu 90 und 91 % verkauft wurden.[6]) Des Deutz Forderung stieg bis 1710 schon auf 208.924 fl. Rh.,[7]) mit

---

[1]) Der von Deutz angesetzte Gewichtsabgang wurde bis einschließlich 1721 nachgesehen, von 1722 an sollte die neue Ordnung in Kraft treten. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 6./VIII. 1727, I.-ö. Q. 18.330.) Allein Deutz verrechnete nach wie vor Lagel zu 167, 168 u. 169 Pfd. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 25./II. 1728, Hofk. an Deutz 23./VIII. 1727, Verantwortung Deutz' 19./III. 1728, I.-ö. MB. 18.289 u. 18.290). Ebensowenig hörten die durch Nachlässigkeit verursachten Materialverluste auf, die Deutz nicht ersetzen wollte. (Zahlreiche Akten von 1731 u. 1732, ebd. 18.291.)

[2]) „Information“ v. 4./IV. 1718, I.-ö. Q. 18.330.

[3]) Dieser Betrag kehrt natürlich unverändert in allen Quartalsextrakten dieser Jahre immer wieder.

[4]) Bericht Heems' 23./IX. 1707, ebd. 18.329.

[5]) Quartalsextrakt 30./VI. 1710 ebd.

[6]) Bericht Heems' 27./III. 1710 ebd.

[7]) Quartalsextrakte 31./III. u. 30./VI. 1710 ebd.

15. Mai 1712, als das Ärar zum ersten Male sich über sein Debet klar wurde, waren schon 3,345.639 fl. 11 St. holl. Kapital und 295.421 fl. 12 St. verfallener Interessen, zusammen 2,912.849 fl. 48 kr. Wr. W. ausständig, denen 5213 L. im Verkaufswerte von 1,524.281 fl. 12 kr. gegenüberstanden;[1]) jenes Kapital setzte sich aus den ursprünglichen Anleihesummen der 2,496.400 fl. Rh. und den auf 180.087 fl. 39 kr. verminderten Darlehen des Faktors zusammen und blieb nun jahrelang unvermindert auf 2,676.487 fl. 39 kr. stehen,[2]) während die verfallenen Interessen mit Ende 1714 schon 299.352 fl. 21 kr., mit letztem September 1716 schon 466.632 fl. 47 kr. Rh. erreichten.[3]) Der Kommissionär wurde immer ungeduldiger und verlangte schon 1712 die Bestellung eines Mandatars der Gläubiger in Idria und die Vereinigung des Regensburger und Venezianer Geschäftes mit der Amsterdamer Handlung,[4]) das Ärar machte vergebliche Versuche, die Kreditoren zur Annahme des Metallvorrates an Zahlungs Statt zu bewegen,[5]) Generalstaaten und Faktor sträubten sich energisch gegen jede nicht obligationsgemäße Mobilisierung von Schuld und Hypothek. Endlich, seit 1717, kam es wenigstens zu positiven Unterhandlungen.

---

1) Bericht der n.-ö. Buchhalterei bei 24./V. 1712, ebd. 18.330.

2) Entwurf über den Schuldenstand am 15./VII. 1712 bei 21./III. 1714 (Hoff. 14.010); Konzepte von 1714, anscheinend von Tinti herrührend (I.-ö. Q. 18.329); Spezifikation über den Schuldenstand bei 3./IV. 1716, von Heems stammend (Hoff. 14.034 unter 23./II. 1717). — Dagegen sind Ende Dezember 1714 in Amsterdam 6347 L. vorrätig, die Schulden in Regensburg betragen 276.741 fl., die in Venedig 76.955 fl.

3) Die erwähnte Spezifikation Heems' u. eine ähnliche von September 1716, I.-ö. Q. 18.330. — Wert der 6570 L. in Amsterdam zu 44 St. September 1716: 1,965.744 fl. Rh.

4) Resolution d. Generalstaaten 31./X. 1712, Eingabe des Deutz an die Generalstaaten 29./X., Schreiben desselben an Hamel Bruyninx 28./X. und 1./XII. 1712, UMB. 15.307 (bei 11./X. 1713).

5) Ein unrealisierbarer Vorschlag des Kölner Bürgermeisters v. Beywegh, der mit einem Konsortium von Kapitalisten die ganzen Quecksilber- und Kupferschulden ablösen wollte, wurde abgelehnt (Bericht über die Kommissionssitzung v. 14./II. 1713 bei 21./III. 1714, Hoff. 14.010); 1715 wollte man durch Absendung des Hofkammerrates Grafen Volkra die Gläubiger zur in-solutum-Übernahme des Vorrats bewegen oder einen Verkauf desselben in England durchsetzen (Hofbuchh.-Bericht 10./VII. bei 14./IX. 1715, Hofk.-Referat 15./IX. bei 18./X. 1715, Hoff. 14.021 u. 14.022).

Die Vorschläge, die Johann Deutz dem kaiserlichen Unterhändler Tinti machte, entbehren nicht des Interesses, da sie die hilflose Lage des Arars und den unerbittlichen Eigennutz der Holländer in helles Licht setzen. Deutz stellte drei Wege als möglich vor: Entweder[1]) sollte das Ärar die unbezahlten vierthalbjährigen Interessen (555.794 fl. holl. = = 444.639 fl. Rh.) und den Vorschuß des Faktors (194.133 fl. holl. = 155.207 fl. Rh.) in der Gesamthöhe von 749.927 fl. holl. (599.846 fl. Rh.) aus einem andern Fond, etwa einer Anleihe auf die schlesischen Kontributionen, bezahlen, die rückständigen Zinsen bis zur Ausstellung der neuen Obligation mit 5 % verinteressieren und die Weiterzahlung sicherstellen; oder es sollten die Gläubiger zur allmählichen Übernahme des Amsterdamer Vorrates statt baren Geldes, das Pfd. zu 40 St., die L. nur zu 167 Pfd. gerechnet, bewogen und für die nach Übernahme des ganzen Vorrates, d. i. etwa nach 14 Jahren ihnen an Kapital noch ausständigen 1,503.035 fl. holl. mit den fortlaufenden 5 % Interessen neue Obligationen ausgestellt werden. Das dritte Projekt endlich zielte auf eine völlige, ausnahmslose Monopolisierung des gesamten Quecksilberhandels in den Händen der Kreditoren ab: dazu sollten die Konkurrenzbergwerke in Siebenbürgen und Böhmen[2]) „mortifiziert" werden — ein Gedanke, der an

[1]) Das Folgende nach Bericht Tintis, der im August 1716 wegen eines Anlehens auf die schlesischen Kontributionen nach Holland gesandt wurde (vgl. v. Mensi, Finanzen Österreichs S. 379 f.), s. d., Kopien der drei Projekte, Berechnungen Tintis und Hofbuchhaltereibericht v. 4./I. 1717, I.-ö. Q. 18.330 u. N.-ö. MB. 17.329.

[2]) Seit 1711 erregte die öfters wiederkehrende Nachricht von privatem Quecksilberbergbau in Böhmen große Unruhe bei Hofe. Die Gruben wurden vom Grafen Waldstein auf der verpfändeten kaiserlichen Herrschaft Pürglitz betrieben und waren angeblich sehr reich. Nachforschungen in den Bergordnungen ergaben, daß der Quecksilberbau in Böhmen nicht wie in den andern Erblanden zu den vorbehaltenen Bergbauen zählte und daß schon Ferdinand I. sich hatte darauf beschränken müssen, die Durchfuhr böhmischen Quecksilbers und Zinnobers durch die deutschen Erblande 1526 zu verbieten. Ernstliche Konkurrenz entstand dem Idrianer Produkte durch das böhmische jedenfalls nicht, doch dachte man wiederholt daran, die Gruben anzukaufen oder, wenn möglich, doch den Betrieb zu verbieten, wie es dann 1729 betreffs eines Zinnoberbergbaues zu Gradwein in Steiermark geschah. (Reskr. an die i.-ö. Kammer 3./VI. 1711 u. 2./XI. 1715, Berichte derselben 12./VI. 1711

das bekannte barbarische Vorgehen der Holländer in den ostindischen Gewürzkulturen erinnert, — ein Inspektor der Gläubiger in Idria eingesetzt, die Produktion daselbst auf jährlich 900 L. fixiert und davon 400 L. an die Administration nach Wien, die übrigen 500 L. auf Kosten des Ärars an den von den Gläubigern gewünschten Ort geliefert werden. Die letzteren wollten sich verpflichten, diese 900 L., ob der Verkauf sich gut oder schlecht gestalte, zu 36 St. das Pfd. zu übernehmen und von Wien und Amsterdam aus alle Absatzgebiete, auch Italien, das Reich, Österreich und Ungarn zu versehen, wogegen ihnen das ausschließliche Verkaufsrecht einzuräumen sei. Der große bisher angewachsene Amsterdamer Vorrat hatte als Hypothek liegen zu bleiben, die Kosten für Bergverlag, Spedition u. a. wollten die Gläubiger vorstrecken und dem Kaiser in Rechnung stellen; von dem auf die 900 L. entfallenden Betrage sollten zuerst der Vorschußrest des Deutz, dann die verfallenen und laufenden Interessen, endlich nach und nach das Anleihekapital abgezahlt werden. Das waren die Bedingungen, unter denen die Gläubiger in eine von den Bestimmungen der Obligationen abweichende Ablösung der Schulden einwilligen wollten.

Das Schädliche aller drei Vorschläge liegt auf der Hand. Den meisten Anspruch auf Billigkeit hatte m. E. wohl noch das erste Projekt, abgesehen von der zu hohen Verzinsung der rückständigen Interessen; aber in Wien wies man den Gedanken von sich „Zins vom Zinse zu geben“, überdies wäre durch Annahme dieser Proposition nicht weit geholfen worden. Der dritte Vorschlag zeigte zu deutlich die Monopolisierungsabsicht, der Preis von 36 gegenüber dem derzeitigen Preise von 44 St. und 167 gegenüber

und 26./VIII. 1715, zwei „Informationen“ von 1718, Reskr. an die i.-ö. Kammer 15./X. 1729, I.-ö. Q. 18.329 und 18.330, I.-ö. MB. 18.286 u. 18.290. — Vgl. W. Bauer, Ein handelspolitisches Projekt Ferdinands I. aus dem Jahre 1527, in: Beiträge z. neueren Gesch. Österr., Festgabe der Gesellsch. f. neuere Geschichte Österreichs. Wien 1906. S. 15.) — Über böhmische Quecksilberbergwerke, insbesondere die zur Herrschaft Pürglitz gehörigen in Swata (Heiligenberg) vgl. J. F. Schmidt v. Bergenhold, Übersichtliche Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens im Königreich Böhmen (Prag 1873), S. 243 f.

170 Pfd. hätte bei jährlich 900 L. einen Verlust von 61.200 fl. holl. bedeutet, Kapital und Interessen wären erst in etwa dreißig Jahren abgezahlt worden, die Amsterdamer Lagermasse hätte während dieser Zeit unfruchtbar als Realhypothek liegen müssen und das Ärar kein Pfund auf eigene Rechnung verkaufen können. Ernstere Erwägung verdiente der im zweiten Antrage ausgedrückte Gedanke: er wäre vielleicht annehmbar gewesen, wenn die Holländer sich einverstanden erklärt hätten, auch die künftige Metallerzeugung jedesmal in solutum zu übernehmen; mußte man aber die Bedingung eingehen, die weitere Produktion nicht zu verkaufen, dann stand nur, wollte man den Bergbetrieb nicht überhaupt einstellen, die Anhäufung eines zweiten toten Vorrates bevor. Unter ersterer Annahme wäre allerdings auch der unmittelbare Entgang am Erlöse ein großer gewesen: der Verlust von 3 Pfd. und 4 St. à 1 L. hätte beim Pfd. einen Minderertrag von 5 St., bei den mit Ende März 1716 ausgewiesenen 5888 L. 188.416 fl. Rh. betragen.[1]) Aber dieser aus dem billigeren Verkaufe resultierende Schaden wäre durch allmähliche Minderung des Interessenerfordernisses wohl bei weitem wieder hereingebracht und der Hauptzweck, die Mobilisierung des Fonds, erreicht worden. Allein davon konnte natürlich keine Rede sein, daß die Gläubiger Vorrat und künftige Produktion an Zahlungs

[1]) Tinti rechnete folgendermaßen: im Magazin 5888 L., auf dem Wege 1200 L., zusammen 7088 L. à 167 Pfd. u. 40 St., Einlösungswert 2,367.392 fl. holl. Schuldkapital 3,120.500 fl. holl., dreieinhalbjährige Interessen bis 15./VII. 1716 555.794 fl. 3 St., Forderung des Deutz 194.133 fl. 12 St., zusammen 3,870.427 fl. 15 St. holl. Jährliche wahrscheinliche Übernahme 500 L. = 167.000 fl. holl. Davon vor allem die laufenden Interessen zu bezahlen, die mit steter Verminderung in vierzehn Jahren 876.750 fl. holl. betragen; restiert für Kapitalabzahlung 1,490.642 fl. An Kapital also nach Abtragung des alten Metallvorrates noch zu bezahlen 2,379.785 fl. 15 St. holl., oder falls der alte Vorrat nur zur Kapitalabzahlung verwendet, die laufenden Interessen anderweitig bestritten würden, 1,503.035 fl. holl. Die im Texte gegebene Verlustberechnung bei 5888 L. stammt von der Hofbuchhalterei, die auch den richtigen Gedanken ausspricht, die Mobilisierung der Schuld sei trotz der Verluste durchzuführen. Ihre weiteren Berechnungen scheinen mir nicht zutreffend, da sie von der irrigen Voraussetzung ausgehen, der ganze Vorrat werde auf einmal an Zahlungs Statt übernommen werden. Tintis Aufstellungen sind m. E. stichhältig trotz der Einwendungen der Buchhalterei.

Statt übernehmen, und Versuche, flandrische Kapitalisten zu gewinnen, daß sie zu 4% die holländischen zu 5% liegenden Kapitalien ablösen, führten auch zu keinem Erfolge.[1])

Dabei wurde die Empfindung immer lebhafter, daß die „Seeporten niemals werden frequentiert werden, bis und solange man nicht bedacht sein wird, materiam commercii dahin zu incaminieren und zu verschaffen", daß „das Quecksilber mehr ein holländisches als ein kaiserliches Gut und Gefälle" sei, daß „wir unsere Naturalien fremden Nationen zuführen, um ihre Commercien zu vergrößern"; und die „völlige Losmachung von den Holländern" [2]) wird zur immer dringenderen Forderung des neu erwachten wirtschaftlichen Selbstgefühles. Aber die Mittel und Wege! Daß die Generalstaaten, die Stadt Amsterdam und Deutz gegen die Ablösung sein würden, das sah man voraus;[3]) bessere Hoffnung hegte man von den Gläubigern. Wurden doch die Quecksilberobligationen 1718 zu 30% unter pari in Holland verkauft; da, dachte man, werden die Kreditoren doch gerne bereit sein, auf die 444.639 fl. Rh. verfallener Interessen zu verzichten und den Verlust von $17^1/_2$% zu verschmerzen, wenn man ihnen das Kapital, die 2,496.400 fl., bar bezahlen werde! Dazu sollte eine nominelle Übertragung ihrer Forderungen auf die in gutem Kredit stehenden Obligationen der schlesischen Fürsten und Stände, zahlbar in fünfjährigen Raten, erfolgen, so sehr dieser Fond auch schon belastet war; tatsächlich sollte das Stadtbanko, diese für die österreichischen Finanzen so segensreiche Institution, fünf Jahresbeträge von je 500.000 fl. nach Amsterdam übermachen und die schlesischen Obligationen einlösen. Zur institutsgemäßen Deckung meinte man dem Stadtbanko für fünfzehn Jahre einen jährlichen Fond von 250.000 fl. anweisen zu können, für den ein jährlicher Verschleiß von 721 L. zu 168 Pfd. und 296 fl. und ein anderweitiger Zuschuß dienen sollten; die 155.207 fl. Forderung des Deutz meinte man endlich durch Bestellung

---

[1]) Tinti und Heems versuchten dies durch den Speditionskommissär Adrian v. Alderwerelt vergeblich.

[2]) „Information" v. 4./IV. 1718, I.-ö. Q. 18.330.

[3]) Für das Folgende s. die zitierten „Informationen", ferner Notizen und die „ohnmaßgebliche Reflexion" v. etwa 1718 ebd.

eines andern Faktors, der sie abzulösen hätte, beseitigen zu können. Konnte nicht der ganze Kapitalsbetrag bar aufgebracht werden, dann wenigstens 1 Mill. Kurantgulden, vielleicht konnte man dann mit 30% Rabatt Obligationen zurückkaufen;[1]) ging doch das Gerücht, daß Deutz selbst viele Schuldtitel mit wenigstens 20% Nachlaß an sich gebracht hatte![2]) So utopisch diese Pläne im einzelnen waren, — der schlesische Kontributionsfond hatte lange nicht mehr den Kredit, den man ihm zuschrieb, das hatte die Anleihe von 1716 gezeigt; der Entwurf für die statutenmäßige Deckung der Stadtbank war unzuverlässig und hatte zu hohe Ansätze, — ein gesunder und, wie sich später zeigte, der einzig richtige Gedanke tritt in ihnen zum ersten Male lebendig vor Augen: die Idee der Ablösung eines Teiles oder der ganzen Schuld mit barem Gelde. —

Zunächst vermochte dieser Plan noch nicht zum Durchbruche zu kommen, die Scheu vor so großem Aufwande barer Mittel, die stete Hoffnung, die Holländer doch noch zur Übernahme der Lagermasse zu bewegen, behielt die Oberhand[3]) und führte zu jahrelangen fruchtlosen Mühen. Dank der bedeutenden Besserung des Amsterdamer Verkaufes gelang es nunmehr, nicht allein die laufenden Interessen richtig zu bezahlen, sondern auch die „versessenen Zinsen", die 1716 noch 555.794 fl. holl. betragen hatten, bis Mitte 1719 auf 499.117 fl. holl.,[4]) bis Anfang 1721 auf 380.062 fl. holl. zu verringern und den Vorrat durch die erwähnte Einschränkung der Lieferungen von 7343 L. (Ende 1718) auf 6875 L. (Anfang 1721) herabzusetzen.[5]) Um das Tempo zu beschleunigen, lieferte sich das Ärar völlig den Monopolisten und ihrem Mandatar, dem Bankier G. Chr. Schreyvogel, aus, dessen Doppelspiel wir noch in der Kupfersache

[1]) Memoriale des Quecks.-Buchhalters Kembter v. ca. 1718 ebd.

[2]) Das Gleiche behauptet später Länser nach seiner Amsterdamer Reise.

[3]) „Protokollaufsatz" v. 1718. I.-ö. Q. 18.330.

[4]) Hofk.-Referat 27./VII. (28./IX.) 1719, Hoff. 14.059. — Forderung des Deutz noch 187.715 fl. holl.; vgl. auch v. Mensi a. a. O. S. 357.

[5]) Bericht Länsers präs. 3./III. 1721 (20./V. 1720), Hoff. 14.064. „Succincter Extract" von 1719, I.-ö. Q. 18.330.

kennen lernen werden. Der Kontrakt,[1]) den die Hofkammer 1719 mit Schreyvogel, der angeblich Vollmacht der Kreditoren hatte, abschloß, ist ganz nach dem Muster eines 1714 in der anderen Schuldenangelegenheit von den Holländern durchgesetzten Vertrages geformt. Die Gläubiger verpflichteten sich, von dem in Amsterdam, Wien, Breslau und Idria liegenden Quecksilber und von der künftigen Idrianer und Siebenbürger Produktion jährlich 1000 L. in zwei halbjährigen Raten zum reduzierten Preise von 40 St. à 1 Pfd., 200 fl. Rh. à 1 Ztr., 336 fl. holl. à 1 L. an Geldes Statt zu übernehmen, eventuell auch auf eine Bargeldablösung einzugehen; in den Legestätten hatte nur so viel Metall liegen zu bleiben, als die Erblande zu eigenem Gebrauche benötigten. Nur für dieses Absatzgebiet waren die Gläubiger an den bisherigen Preis von 2 fl. für das Wr. Pfd. für den Verschleiß gebunden, an allen anderen Verkaufsstellen konnten sie ohne Verrechnung oder Vergütung an das Arar den höchstmöglichen Preis ansetzen. Ein Administrator, eben Schreyvogel, der von beiden Seiten bestellt, jedoch von den Interessenten besoldet werden sollte, hatte zu Idria das Idrianer, zu Wien und Breslau das siebenbürgische, zu Regensburg das böhmische Metall zu übernehmen, auf Kosten des Arars und Gefahr der Kreditoren an die Legestätten zu transportieren und mit der Hofkammer die jährliche Verrechnung zu führen; dagegen hatte des Deutz Provision zu entfallen, der nur noch das 1 % für Abzahlung der Kapitalien und Interessen erhalten und diesen Teil des Geschäftes gemeinsam mit der Kammer weiter leiten sollte. Zur Einlösung des böhmischen Bergproduktes wie zur Bestreitung des Verlages wollten die Interessenten einen Jahresbeitrag von 48.000 fl. Rh. in monatlichen Raten leisten, der ihnen zu 5 % zu verzinsen und mit besonderen Metalllieferungen zu vergüten war. — Die Tendenz dieses Vertrages ist zu durchsichtig, als daß sie noch einer Erläuterung bedürfte; wie gefährlich speziell die Verlagsbestreitung durch die Gläubiger geworden wäre, das hätte man aus

[1]) Kontraktsentwurf bei dem zitierten Hofk.-Referate und bei 7./II. 1720, I.-ö. M B. 18.287; vgl. v. Mensi a. a. O.

den analogen Verhältnissen der Kupferschuld bereits lernen können.[1]) Allein selbst diese Konzessionen genügten den Holländern nicht, Schreyvogel scheint vielmehr um des eigenen Vorteils willen seine Vollmacht überschritten zu haben. Eigentlich konnte das Ärar von Glück sprechen, daß dieser Vertrag, den der Kaiser am 28. September 1719 ratifizierte, nie in Kraft trat, da die Gläubiger einfach keine Approbation einsandten.[2]) Nachdem noch Versuche durch den kaiserlichen Gesandten, die letzteren zu einer Herabsetzung der Interessen zu vermögen, an der starren Ablehnung des Deutz gescheitert waren, obwohl in Holland damals auf sichere inländische Hypotheken leicht zu 2 und $2^1/_2$ % Geld zu erhalten war,[3]) trat man mit den Interessenten in unmittelbare Verbindung.

Die Unterhandlungen,[4]) die der innerösterreichische Hofkammer- und Bankalrat Christoph Länser von Moos im

[1]) An diesem Punkte stoßen sich auch anonyme „Reflexiones" v. 9./VI. 1719, I.-ö. Q. 18.330. Windischgrätz erhielt denn auch am 7./II. 1720 (I.-ö. M B. 18.287) den Auftrag, wenigstens zu versuchen, eine jährliche Übernahme von etwa 1150 L. durchzusetzen.

[2]) Hofk.-Referat 23./II. (11./V.) 1723, Hoff. 14.089.

[3]) Bericht Windischgrätz' 27./II. 1721, I.-ö. M B. 18.287.

[4]) Bericht Länsers s. d., praes. 3./III. 1721 (20./V. 1720), Hoff. 14.064. — Länser hatte in seiner Instruktion v. 20./V. 1720 auch den Auftrag erhalten, in Regensburg, Nürnberg, Hamburg, Köln und Amsterdam mit verschiedenen Handelshäusern wegen käuflicher Übernahme des Quecksilbervorrates, besseren Verschleißes des Kupfers und Aufbringung einiger Darlehen in Unterhandlung zu treten. Die Deputierten der Kreditoren waren der Amsterdamer Bürgermeister Jan van de Poll, Jakob Balde, Pieter Schout Muilman, Jacobus de Fremery und Deutz. Länsers Vorschläge sind die bei v. Mensi S. 357, A. 3, irrtümlich zu 1719 angeführten: 1. Daß sie die 7000 L. in mäßigem Preise in solutum übernehmen, während die Lieferungen eingestellt und ihnen für den Rest ein anderer Fond angewiesen werden solle. Die Gläubigen verlangten Herabsetzung des Preises auf 18—20 St. à 1 Pfd. 2. Übertragung der Forderung auf einen andern Fond zu 4 %, Verkauf des Quecksilbers à conto des Ärars, Verwendung des Erlöses zur Schuldenzahlung. Abgelehnt. 3. Annahme von jährlich 1000 L. zu 40 St. à 1 Pfd. à conto des Kapitals bis zum Verbrauch, dann Anweisung eines neuen Fonds für den Rest zu 4 %. Der Preis der L. zu 168 Pfd. wäre dadurch etwa von 306 fl. Rh. auf 277 fl. 30 kr. vermindert worden, trotzdem wiesen die Gläubiger auch diesen Antrag ab. 4. Der oben erwähnte Vorschlag wegen des Ausseer Salzgefälles. (Über die Deputierten vgl. Elias a. a. O. 1, 445; 2, 866 u. 920; nur Jakob Balde finde ich daselbst S. 887—890 nicht.)

August 1720 als Delegierter des Ärars mit den Deputierten der Staatsgläubiger in Amsterdam führte, geben den unwiderleglichen Beweis, daß es diesen nur um andauernden Bestand der Schuld zu tun war und daß sie im Grunde von einer Ablösung gar nichts wissen wollten. Sämtliche Vorschläge, so weitgehend auch die Anerbietungen waren, wurden abgelehnt, ein einziger, 1 Million fl. des Kapitals auf das Ausseer Salzgefälle zu 4 % zu übertragen und mit den Metallsendungen bis zur Konsumtion der ganzen Masse innezuhalten, schien den Deputierten annehmbar. Schließlich aber wurde Länser, der auch bei verschiedenen Handlungshäusern in Horn und Utrecht umsonst anklopfte, bedeutet, man wolle in Wien einen Vertrag schließen!

Wie es mit dieser Bereitwilligkeit stand,[1]) zeigte sich bald. Schreyvogel war allerdings einverstanden, als ihm der Hofkammerpräsident im April 1721 den Vorschlag machte, die Gläubiger sollen den vollen Lagervorrat mit einem Nachlaß von 8 St. à 1 Pfd., etwa 64 fl. à 1 L., übernehmen und den restlichen Betrag sich zu 5 %, in 15—18 Jahresraten zahlbar, bei der Wiener Stadtbank anweisen lassen. Der Gesandte Hamel Bruyninx aber, der selbst an der Quecksilberschuld mitinteressiert war, kam von Holland mit einem abschlägigen Bescheide der Gläubiger und der Beschwerde zurück, daß das Ärar seit zwei Jahren die zugesagten 900 L. nicht mehr sende. Nun kamen die Interessenten ihrerseits auf ein Kontraktsprojekt zurück, das sich im ganzen mit dem Schreyvogelschen Vertrage des Jahres 1719 deckte, gleichfalls die Auslieferung des gesamten Handels unter die Administration der Kreditoren und die Übernahme von 1000 L. jährlich à 40 St. an Geldes Statt begriff. Aber — ein bedeutungsvoller Unterschied: diese 1000 L. sollten j ä h r l i c h g e l i e f e r t, nicht vom alten Vorrate genommen werden; den wollten sie keineswegs freigeben, auch nicht, wie man in Wien meinte, 600 L. neuer und 400 L. alter Erzeugung annehmen. Da hätte das Ärar

1) Der allgemeine Gang der im Folgenden dargestellten Verhandlungen ist aus dem zitierten Hofk.-Referate v. 23./II. (11./V.) 1723 zu ersehen, die Details aus vielfach undatierten Materialien, die häufig schwer zeitlich festzulegen sind.



also jährlich 100 L. mehr liefern sollen, als seinerzeit bei Aufnahme der Gelder stipuliert worden, und doch im Preise um 4 St. herabgehen, also jährlich auf etwa 32.000 fl. verzichten und überdies den Handel ganz und gar aus den Händen geben sollen.[1]) Natürlich lehnte die Hofkammer dieses Anerbieten ab und versuchte eine andere, neue Basis zu schaffen.

Sie beantragte Einstellung der Lieferungen nach Amsterdam und Remittierung des sämtlichen Verkaufserlöses von Triest, Fiume, Siebenbürgen und allen andern Absatzstätten an die Gläubiger, die dagegen sich verpflichten sollten, jährlich 800 L. im jeweiligen Preis zu übernehmen und in eine Abzahlung der auf 393.000 fl. Rh. sich belaufenden rückständigen Interessen zu willigen.[2]) Bruyninx ließ sich anfangs für diese Bedingungen im wesentlichen gewinnen, falls die Forderung wegen Einsetzung des Administrators der Gläubiger erfüllt und von den eingehenden Summen größere Beträge zur Abzahlung des Zinsenrückstandes denn des Kapitals verwendet würden;[3]) bald aber gab er um längerer Erhaltung des Monopols willen seine anfänglich entgegenkommende Haltung wieder auf, obwohl die Hofkammer auf seine letzte Forderung einging und eine jährliche Abzahlung von 50—60.000 fl. an dem Interessenausstande anbot, und kehrte zu dem alten Verlangen der obligationsgemäßen Lieferung von 900 L. zurück.

So trat man denn nach so vielen verschwendeten Bemühungen wieder an den Plan der Barabzahlung im Jahre 1723 heran:[4]) der Hofkammerrat Anton Albert von Schmer-

---

[1]) „Proposition vonseiten deren Hollandern" u. „Reflexiones hierüber", I.-ö. Q. 18.330.

[2]) „In materia der holländischen Quecksilber-Contracten" s. d. ebd.

[3]) „Bemerkungen zu den vier Punkten des holl. Gesandten" ebd.; ferner „Puncta, nach welchen mit denen...Creditoribus eine... Verständnis eingerichtet werden könnte" und eine weitere Kritik der Forderungen Bruyninx' bei 4./I. 1717, ebd. Die beiden letzteren Referate enthalten Vermittlungsvorschläge, auf die ich nicht weiter eingehen kann.

[4]) Ähnliche Vorschläge wie den folgenden machten schon Länser (Bericht praes. 3./III. 1721 bei 20./V. 1720, Hoff. 14.064) und die „Notae wegen des Quecksilbers aus der Länserischen Relation" (bei 3./III. 1721, I.-ö. Q. 18.330).

ling und Länser, die nach Amsterdam gesandt wurden, sollten die Interessenten dafür gewinnen, daß sie von den ihnen zustehenden Metallieferungen absehen, den Erlös aus sämtlichen Verkaufsstellen jeweils annehmen, die laufenden Zinsen von 5 auf 4% herabsetzen und auf halbjährige Zahlungstermine reduzieren und den Interessenrückstand, der am 15. Jänner 1723 390.062 fl. 2 St. betrug, durch den Verkauf des Jahres aber bis letzten Dezember auf etwa 320.000 fl. holl. sich verringern mußte,[1]) in acht bis zehn jährlichen Raten sich abzahlen lassen. Die Ablösung des Kapitals sollte durch Aufbringung einer Anleihe von 1 Mill. Rth. auf den Quecksilberfond oder die schlesischen Kontributionen in Holland, England oder Belgien außerordentlich beschleunigt, die Führung des Handelsbetriebes der Kompanie von Ostende übertragen und endlich die alten „disreputierlichen" Obligationen zurückgebracht werden.[2])

Diesmal waren es wesentlich politische Momente, die das Zustandekommen des Planes vereitelten: wenngleich die vornehmsten Amsterdamer Bankfirmen schließlich zu 6% auf den schlesischen Fond Geld vorgeschossen hätten, so war doch eben damals die Animosität der Provinz Holland und der ostindischen Kompanie gegen den Kaiser wegen der Kompanie von Ostende so groß, daß ohne völlige Abzahlung der Kapitalien weder die Auslieferung der Obligationen, noch eine Reduzierung der Interessen zu erhoffen

---

[1]) Dazu 3,120.500 fl. holl. Kapital und 177.775 fl. Forderung des Deutz, die gesamten Ausstände also Ende 1723: 3,618.275 fl. holl. = 2,705.000 fl. Rh. Ich betone hier nochmals, daß alle die Umrechnungen in Wiener Währung auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, da der Bankothaler immer rund zu 2 fl. Rh. angesetzt ist. Kapital und Deutzsche Forderung zusammen 3,298.275 fl. holl. Kurant gaben eigentlich zu $4^1/_2$% in Bankgeld überwechselt 3,156.244 fl. holl. und zu $133^1/_2$% in Rh. W. 2,524.995 fl. Die Rückzahlung der Anleihe auf die schlesischen Kontributionen sollte durch Zurückhaltung des Biergroschengefälles von 150.000 fl. und des quantum camerale ad liberam von 30.000 fl. erfolgen.

[2]) Deutz sollte dann nur mehr das 1% für die Auszahlung der Gläubiger erhalten. — Vgl. v. Mensi S. 358 (nicht „ostindische" Kompanie). — Das zitierte Hofk.-Referat v. 23./II. 1723, Vollmacht für Schmerling und Länser, Weisungen an Deutz und Legationssekretär Christoph Anton Siegmann 20./V. 1723, Bericht der beiden Delegierten 14./IX. 1723 (9./IV. 1725), I.-ö. MB. 18.288 u. 18.289.

war; zudem erschwerte die Kupferschuld jede neue Kreditoperation.[1]) Damit war nun endgültig erwiesen, daß weder eine Appellation an das Entgegenkommen der Gläubiger noch an den holländischen Geldmarkt zum Erfolge führen werde. Nach so vielen geradezu verzweifelten und mit so ungewöhnlicher Energie verfolgten Anstrengungen, aus den Fesseln der Holländer loszukommen, blieb dem Ärar nun nur noch ein Weg: Barabzahlung eines beträchtlichen Teiles der Schuld durch Kapital, das durch inländische Kreditoperationen aufgebracht wurde.

Mittlerweile hatte das Ärar die Warenlieferung nach Amsterdam bereits gänzlich sistiert, anstatt dessen remittierte die Universal-Bankalität im Einverständnisse mit der Hofkammer seit 1. Juli 1722[2]) den Erlös aus dem reichs- und erbländischen Verschleiße, einschließlich des siebenbürgischen und italienischen Verkaufsergebnisses, an die Gläubiger nach Amsterdam, so oft eine Summe von 10.000 fl. zusammengekommen war. Dank dieser Maßregel stiegen die Quecksilberobligationen, die schon auf 60% gefallen waren, 1723 wieder auf pari.[3]) Auf diese Weise wurden bis 31. Dezember 1723 bar 95.000 fl. Rh. übermacht und die

---

1) Berichte derselben 24./VIII. u. 14./IX. 1723, Hoff. 14.093 u. I.-ö. MB. 18.289. Schmerling vereinbarte tatsächlich mit Clifford eine indirekte Begebung von 1 Mill. fl. Rh. auf den schlesischen Fond, und Clifford wollte den Interessenrückstand der Quecksilberschuld einlösen, allein die Staaten von Holland gaben ihre Garantie nicht, so wurde die Sache fallen gelassen; vgl. v. Mensi S. 382 f. und die Berichte Siegmanns an den österr. Hofkanzler Grafen Sinzendorf, H.-H.-St.-A.

2) Hofk. an Deutz 23./II. 1723 (erste Sendung 35.336 fl. holl. Kur. als Erlös von Deutschland und Italien v. 1./VII. bis 31./XII. 1722, Hoff. 14.086); Weisung an die Universal-Bankalität 20./V. 1723, I.-ö. MB. 18.288; anwesende an die hinterlassene Hofk. 21./VIII. 1723, Hoff. 14.092; Hofk. an die Universal-Bankalität 28./VIII. 1723, I.-Ö. 18.199. — Bezeichnend ist folgendes, vermutlich von einem Mitgliede der Finanzkonferenz herrührendes „Notandum“ (I.-ö. Q. 18.330): „*weilen aber die Constitution des Ärarii so beschaffen ist, daß wir uns selbsten nicht trauen dürfen und nichts gewisser ist, als daß, wann die Gelder in der Disposition der Hofkammer bleiben, die Not alle gute Conclusa und Vorhaben umstoßen wird, so wäre.... gerecht und ratsam, mit diesen Geldern ein solche Anstalt zu machen, wodurch sie von der unmittelbaren Disposition der kais. Hofkammer separieret würden.*“

3) Bericht Schmerlings und Länsers 24./VIII. (15./IX.) 1723, Hoff. 14.098.

Schuldenmasse auf 3.120.500 fl. holl. Kapital, 268.672 fl. ausständiger Interessen und 88.963 fl. Guthaben des Faktors, zusammen 3,478.136 fl. 8 St. holl. (2,608.602 fl. Rh.) vermindert. Da der Metallvorrat unterdessen auf 5000 L. sich verringerte, die zu 44 St. einen Verkaufswert von 1,944.800 fl. holl. repräsentierten, blieben an jenem Termine noch 1,533.336 fl. holl. (1,150.002 fl. Rh.) aus andern Mitteln zu bedecken.[1])

Nun entschloß man sich endlich zur rettenden Tat: der Kaiser willigte am 2. Mai 1724 ein, eine der Wiener Stadtbank zu 5 % außer Landes angetragene Antizipation von 800.000 fl. Rh. anzunehmen und zur Abzahlung der Quecksilberschulden zu verwenden. Die weiteren Beratungen der Hofkammer und der Ministerialbancodeputation ergaben dann,[2]) daß der Betrag auf 1 Mill. fl. Rh. erhöht[3]) und davon 600.000 fl. durch den Wiener Hofjuden Max Schlesinger, 400.000 fl. durch Löw Sinzheimb nach Amsterdam remittiert werden sollten. Außerdem, dachte man, sollen die Gläubiger den Lagervorrat an baren Geldes Statt im damaligen Preise übernehmen[4]) oder, falls dies nicht bewilligt werde, den jeweiligen Erlös aus dem Verkaufe[5]) zur Abstoßung des Kapitals anwenden, die laufenden Interessen von 5 auf 4 % vermindern lassen und einen beträchtlichen Nachlaß am Zinsenrückstande gewähren. Die Abführung dieses Rückstandes,[6]) wie der Kurrentinteressen und der Deutzschen Forderung, die noch 82.658 fl. 14 St. betrug, nahm die Stadtbank auf sich. Die „Direktion und Manipulation“ des ganzen Ablösungswerkes wurde dem Sekretäre der Gesandtschaft im Haage Christoph Anton

---

[1]) Hofk.-Referat 2./II. (19./V.) 1724, ebd. 14.097.

[2]) Hofk.-Referat 2./II. (19./V.) 1724 u. Hofk. an die Ministerialbancodeputation 19./V. 1724, ebd. 14.097; Hofk.-Schreiben an Legationssekretär Siegmann 27./V. 1724, I.-ö. MB. 18.288. Zum Gang der Verhandlungen vgl. Hofk.-Referat 14./X. 1724, ebd.; vgl. v. Mensi S. 358 f.

[3]) Es wurden noch 180.000 fl. Depositum der Grafen Fugger hinzugenommen, 20.000 fl. anderweitig aufgebracht.

[4]) Zur Zeit des Kontraktes v. 6./X. 1724 4918 L. im Werte von etwa 1,900.000 fl. holl. (zu 170 Pfd. à 44 St. in Banko mit 4 % Agio).

[5]) Man rechnete bei einem jährlichen Amsterdamer Verkaufe von 500—600 L. auf 187.000 fl. Rh. (224.000 fl. holl.).

[6]) Noch etwa 312.000 fl. holl.

Siegmann übertragen und diesem der kaiserliche Agent Adrian v. Alderwerelt vornehmlich zur Verhandlung mit den Gläubigern zur Seite gegeben, Deutz auf die Bezahlung der letzteren beschränkt und an Siegmanns Weisungen gebunden.[1])

Bereits am 7. Juli wurden von Schlesinger an Deutz 500.000 fl. holl. Kur. erlegt,[2]) doch die Auszahlung an die Gläubiger ging nicht so rasch vor sich, als man in Wien meinte. Die Annahme des Bargeldes konnten die Deputierten der Interessenten allerdings nicht ablehnen, doch wollten sie ohne Approbation der Generalstaaten als Garanten der Anleihen sich zu keiner bindenden Erklärung verstehen; auf den Gedanken der Vorratsübernahme gingen sie überhaupt nicht ein, verlangten eine Verzinsung des Interessenrückstandes zu 5% und Abzahlung desselben aus der remittierten Million, sowie verbindliche Zusicherung der jeweiligen Einsendung des gesamten, an anderen Orten erzielten Verkaufserlöses. Gegen all diese Bedingungen wollten sie endlich vom 1. Oktober 1724 an sich mit 4 anstatt 5% Kurrentinteressen begnügen; man sieht, leichtes Spiel gewährten sie dem Ärare noch immer nicht.[3]) Endlich einigte man sich dahin,[4]) daß die Zinsenreduktion auf 4% auch bezüglich der vergangenen Interessen seit 1. April 1722 und des unbeglichenen Ausstandes Platz greifen und am 1. Oktober

[1]) Hofk. an Siegmann 7. u. 28./VI., an Deutz 7./VI., Bericht Siegmanns 9./VI. 1724 ebd.

[2]) Hofk. an Siegmann 2./VIII. 1724 ebd. — Die Wechselbriefe über 1 Mill. fl. Rh. waren schon am 1. Juli in Amsterdam angelangt; in holl. Kurant ergab diese Summe 1,276.596 fl. 11 St.

[3]) Hofk. an Siegmann 15./VII. 1724 ebd. — Die Hofkammer ging auf diese Bedingungen ein, forderte aber einen Nachlaß der Hälfte oder wenigstens des Drittels des Zinsenausstandes, Reduktion der Zinsen schon vom 1. April, nicht erst 1. Oktober 1724. — Vollmacht für S. u. A. zur Kontraktschließung ebd.

[4]) Bericht Siegmanns 25./VIII. (29./XI.), Hofk. an denselben 23./VIII. 1724 ebd. — Kontrakt mit den Deputierten der Gläubiger (J. v. d. Poll, Jakob Balde, Pieter Schout Muilman und Jacobus de Fremery) vom 6. September 1724, holl. Or. u. 1 deutsche Übersetzung, Kontrakte C. Nr. 448. — Die kais. Ratifikation sendet die Hofk. am 27./IX. an Siegmann (ddo. 27./IX.) der diejenige der Generalstaaten vom 9./IX. 1724 am 7./XI. einschickt; das Or. der letzteren Kontrakte C. Nr. 451.

von der Million den Gläubigern ein Drittel ihres Kapitals und jener Zinsenrückstand ausbezahlt, der Abgang aus dem bis 30. September einfließenden Erlöse bedeckt werden solle. Aus dem Rest der Million und diesen Verkaufsgeldern wurde auch binnen kurzem das Guthaben des Deutz abgetragen.[1]) Die Interessenminderung sollte nach dem Kontrakte, den Siegmann und Alderwerelt am 6. September mit den Deputierten der Obligationeninhaber schlossen, nur so lange Gültigkeit haben, als die Stadtbank die Verpflichtung zur richtigen halbjährigen Zinsenzahlung ordnungsgemäß erfülle. Durch jene Konversion des Zinsfußes erzielte das Ärar bei dem noch haftenden Kapital von 2,080.000 fl. ein Zinsenersparnis von 20.800 fl. holl. Ohne Vorwissen ihrer Mandanten ließen die Delegierten endlich noch ein Fünftel des Zinsenrückstandes[2]) nach und gewährten dem Ärare auch die Rückerstattung eines einmonatigen Interesses (1. September bis 1. Oktober 1724),[3]) da das Kapitaldrittel[4]) und die Zinsen bis 1. Oktober richtig erlegt wurden.[5]) Durch die Abschreibung eines Drittels an den Partikularobligationen[6]) wurde es nunmehr, 23. September 1724, nach fast dreißig Jahren möglich, die Obligation des Jahres 1695 über 1,550.000 fl. holl. einzulösen und an der des Jahres 1698 über 800.000 fl., von denen schon seinerzeit 144.500 fl. bezahlt worden, noch 450.166 fl. 14 St. abschreiben zu lassen;[7])

---

[1]) Hofk. an Deutz 2./VIII., an Siegmann 27./IX., an die Ministerial-Bankodeputation u. an die Bankalität 28./IX. 1724 ebd.

[2]) 78.012 fl. holl. von 390.062 fl. 12½ St.

[3]) 3467 fl. 4 St.

[4]) 1,040.166 fl. 13 St.

[5]) Sie betrugen für 2½ Jahre auf 4% reduziert 312.050 fl. holl. — Bericht Siegmanns 15./IX. 1724, dabei das Zeitungsinserat wegen der Auszahlung; Hofk. an denselben 27./IX., an die Ministerial-Bancodeputation 28./IX. 1724 ebd.

[6]) 1943 Stück.

[7]) Berichte Siegmanns 15./IX., desselben u. Alderwerelts 10./X., Hofk.-Dekrete an die Hofbuchhalterei 25./X. 1724 ebd. — 1696 bis 1703 waren (s. oben S. 261, A. 2) 1,104.500 fl. abgezahlt worden, und zwar 960.000 fl. an der Obligation von 1695, 144.500 fl. an der von 1698. An dieser waren nun nach dem 23./IX. 1724 noch 205.333 fl. 6 St. abzuzahlen. (S. auch Reskr. an die i.-ö. Kammer 24./I. 1725 bei 9./XII. 1724 ebd.)

der gesamte Kapitalsausstand betrug demnach jetzt nur mehr 2,080.333 fl. 6 St., die Lagermasse nur noch 4584 L. Eine Differenz zwischen dem Ärar und den Deputierten der Gläubiger sowie dem Gesandten Hamel Bruyninx ergab sich noch daraus, daß man in Wien entgegen den Bestimmungen der Obligationen und der neuen Konvention auf den Einfall kam, die Interessen nicht halbjährig, sondern quartalweise abzuführen, um nicht eventuell Erlösgelder sechs Monate fruchtlos liegen und sich von den Obligationeninhabern drei Monate länger die Zinsen aufrechnen lassen zu müssen. Die Gläubiger selbst fügten sich anstandslos in diese Maßregel; ihr Widerstand war ja hauptsächlich gegen die Abzahlung des Kapitals gerichtet.[1]) Da die Wiener Stadtbank die ersten laufenden Interessen der restierenden Anleiheschuld im Betrage von 20.803 fl. 7 St. zu Ende des Jahres 1724 durch einen Wechsel, den das Wiener Bankhaus Wenzel & Comp. für das Stadtbanko auf die Amsterdamer Firma Cesare Sardi & Comp. zog und den diese an Deutz weiter girierte, richtig erlegte,[2]) und da das Wiener Institut, das eben damals im besten Kredit stand,[3]) für weitere richtige Bezahlung bürgte, war endlich nach jahrzehntelangen Mühen die Ablösung der Quecksilberanleihen in gute Bahnen geleitet.[4])

Mit dieser groß angelegten Finanzoperation ging eine vollständige Umwälzung der bisherigen Produktionsverhältnisse, des Handelsbetriebes und der Verwendung des Verkaufserlöses Hand in Hand. An Stelle der holländischen Gläubiger trat die Stadtbank in alle jenen

[1]) Bericht Siegmanns u. Alderwerelts 10./X., Hofk. an ersteren 27./X. u. 29./XI., an beide 6./XII. 1724 u. 10./I. 1725. Memorandum Hamel Bruyninx' 1./XII., Entgegnung 3./XII., Berichte S.'s u. A.'s 15., 19., 22./XII., des letzteren 22./XII. 1724, ebd. 18.288 u. 18.289. — Auf gleiche Zahlungstermine hatte Deutz die Partikularobligationen schon im Frühjahre geändert. (Hofk. an Deutz 27./V. 1724, Ung. 14.901.)

[2]) Hofk. an Deutz 6./XII. 1724, ebd. 18.288.

[3]) Vgl. v. Mensi S. 586.

[4]) Siegmann u. Alderwerelt erhielten als Zeichen der Anerkennung eine goldene Kette mit Gnadenpfennig und ersterer überdies 500 fl. Rh. (Weisung an die Universal-Bancalität 3./I. 1725, ebd. 18.289).

bislang zugestandenen Rechte;[1]) es wurde ihr der Verkauf in Holland und den andern Orten bis zur völligen Rückgewinnung des Kapitals, der Interessen und andern Auslagen überlassen, die Hofkammer hatte ohne Entgelt des Bancos das Metall wie bisher an die Verkaufsstellen jährlich zu beschaffen, und nur soweit es der Bergverlag erforderte, behielt sich das Ärar den italienischen, deutschen und siebenbürgischen Verschleiß vor, sowie auch der Staatskasse der etwaige Gewinn bei der Erzeugung, Spedition, dem Absatze und Nachlasse an den ausständigen und künftigen Interessen zugute kommen, die Stadtbank sich mit Ersatz ihrer Auslagen befriedigen sollte. Zur Leitung des gesamten Quecksilberwesens, vornehmlich bezüglich der Produktion und des Transportes wurde von der Hofkammer und der Ministerialbancodeputation eine gemischte Kommission bestellt,[2]) von der innerösterreichischen Kammer war keine Rede mehr. Gleichzeitig wurde der unbeschränkten Gebarung des Amsterdamer Kommissionshauses ein Ende gemacht; nachdem schon Schmerling und Länser bei ihrer Inspektion im Jahre 1723 provisorisch dem Deutz den kaiserlichen Rat und Agenten Adrian von Alderwerelt als Gegenhändler zur Seite gestellt, Deutz diesen aber nicht zum Geschäfte zugelassen hatte, wurde nunmehr Ende 1724 Alderwerelt mit festem Gehalte als Kontrollor bestallt. Es wurde ihm die regelmäßige Visitation der Magazine und Einsicht in die Rechnungsbücher des Faktors, vierteljährliche Abrechnung mit letzterem und monatlicher Bericht über Materialbestand und Losungseingänge zur Pflicht gemacht.[3])

---

[1]) Kontrakt v. 6./X. 1724, Or. Kontrakte C. Nr. 451, Kopie bei 14./X. (entsprechende Weisung an die Ministerialbancodeputation und an die Bancalität), I.-ö. M B. 18.288; vgl. v. Mensi S. 359.

[2]) Ernannt wurden seitens der Hofkammer die Räte Joh. Theod. v. Weißenberg, Barthol. v. Tinti, Ferd. Bened. Lachemayr v. Ehrenhaimb und als Aktuar der Konzipist bei der i.-ö. Hofkameralexpedition Franz Anton Pistrich, seitens der Ministerialbancodeputation der n.-ö. Regimentsrat Lampmüller v. Mezburg und der Ministerialdeputationsbuchhalter Kürchner. Die Kommissionsprotokolle waren dem Hofkammerpräsidenten zuzustellen. (Hofk. an die Ministerialbancodeputation 25./X. und Hofk.-Dekret an die Genannten 27./X. 1724, I.-ö. M B. 18.288.)

[3]) Hofk. an Siegmann u. Alderwerelt 27./X., erstes Protokoll der Quecks.-Kommission 23./XI. 1724, Hofk.-Referat 18./IV. 1725, Hofk. an

Wenngleich auf den Widerstand des Deutz hin diese Befugnis bald auf eine vierteljährliche Skontrierung der Bücher und Kontrolle des Magazinsvorrates an der Hand der Stadtregister, auf jeweilige Überprüfung der Quartalsrechnungen des Faktors und auf die Sorge für Abschreibung der Kapitalsabzahlungen von den Hauptobligationen beschränkt wurde,[1]) so genügte doch auch diese Tätigkeit des Alderwerelt, dem 1730 sein Sohn in der gleichen Stellung folgte,[2]) um die Eigenmächtigkeiten des Deutz im ganzen abzustellen und an der bedeutendsten Verkaufsstätte Ordnung zu schaffen. —

III. Die Durchführung der Ablösung und der Quecksilberhandel bis zur Befreiung des Fonds 1734.

Eine Zeit allmählichen Wiedererstarkens des alten Handelszweiges, langsamen Eingewöhnens in den eigenen, selbständigen Vertrieb des solange entfremdeten Regales und eine Zeit rüstigen Fortschreitens auf dem Wege der Abtragung der Anleihen, die sich schon fast aus rückzahlbar gedachten Geldaufnahmen zu festen Staatsschulden verdichtet hätten.

Eine wesentliche Besserung tritt vor allem in der Wirtschaftsführung am Montanwerke ein. Die Erzeugung der fertigen Handelsware richtet sich seit 1725, wenn auch nicht völlig — einigermaßen mußte ja auf Vorrat gearbeitet werden —, so doch bedeutend mehr als früher nach dem nunmehr so beschränkten Bedarfe. Sie überstieg bis einschließlich 1733 in der Regel nicht bedeutend den Betrag von 300 L.;[3]) zählt man zu den von 1727—1731

Deutz, die Universal-Bancalität und Alderwerelt 9./VI. 1725, ebd. 18.289. — Alderwerelt erhielt 500 fl. holl. (400 fl. Rh.) Besoldung aus dem Verkaufserlöse.

[1]) Hofk. an Deutz 1./VIII., an Alderwerelt 4./VIII. 1725, ebd.

[2]) Der junge Alderwerelt wurde schon 1726 zum kais. Rat ernannt u. seinem Vater zur Seite gestellt, 1730 zum Nachfolger des Verstorbenen ernannt. (Hofk.-Referat 14./VII., Hofdekret an A. 9./IX. 1726, Hofk. an Deutz 19./XII. 1730 und 3./II. 1731, an A. 3./II. 1731, ebd. 18.289 bis 18.291.)

[3]) Anhang, Tabelle I.

durchschnittlich erzeugten 305½ L. noch den in diesen fünf Jahren gewonnenen Vorrat ungebrannten Erzes, der Metall für 2000 L. enthielt, so ergibt sich allerdings eine Durchschnittsproduktion von 705⅕ L.;[1]) bei Zugrundelegung der ganzen achtjährigen Periode von 1725—1732 resultieren 339⅛ gebrannten und 367½ L. ungebrannten Materiales.[2]) Da nun der Verkauf in Idria, Triest, Fiume, Görz und Regensburg, für den allein das Bergwerk nunmehr arbeitete, in der gleichen Zeit nur einen Jahresdurchschnitt von 128 L. ergab,[3]) mußte naturgemäß an der Produktionsstätte sich bedeutender Erz- und Quecksilbervorrat ansammeln, da man den Montanbetrieb ohne Schaden für die Werke nicht weiter einschränken konnte. Eine weitere ganz unvermeidliche Erscheinung war, daß trotz der Verringerung der Erzeugung handelsfertigen Metalles die Bergkosten sich doch nicht wesentlich verminderten. Die sämtlichen Idrianer Ausgaben betrugen nach wie vor 40—45.000 fl. Rh.,[4]) die Gestehungskosten der Einheit wuchsen selbstverständlich und erreichten ungefähr 75 fl. Rh. bei der Lagel gebrannten Metalles, etwa 50 fl. bei der Lagel ungebrannten Schlichs und Kerns.[5]) Diese Tatsache beunruhigte das Ärar damals sehr,[6]) beruht aber auf der bekannten Beobachtung, daß die Generalkosten durchaus nicht so wie die Spezialkosten mit der Vermehrung oder Verminderung der Produktion gleichen Schritt halten. Von Wesen ist für uns

---

[1]) „Individual-Specification" v. 1733, I.-ö. Q. 18.330.

[2]) Extrakte v. 1733 ebd.

[3]) Ebd. Ähnliche Berechnungen auch beim Berichte des Idrianer Verwesers v. 26./VII. 1874, ebd.

[4]) Der ord. Verlag betrug meist nur mehr 20.000 fl., dazu kam der Münzgewinn und andere Einnahmen (verschiedene Extrakte über Empfang und Ausgaben des Verwesamtes, 1733 u. unter 29./V. 1737, ebd. u. St.-A. Graz).

Eine Berechnung unter 25./XII. 1748 führt als Gesamtkosten Idrias an (I.-ö. Q. 18.331):

1725: 44.263 fl. 16 kr.	1730: 39.798 fl. 10 kr.
1726: 41.637 fl. 39½ kr.	1731: 43.715 fl. 9 kr.
1727: 45.947 fl. 20¼ kr.	1732: 46.134 fl. 43¼ kr.
1728: 38.588 fl. 38½ kr.	1733: 41.284 fl. 31¼ kr.
1729: 42.899 fl. 36 kr.	

[5]) Extrakt v. 1733, I.-ö. Q. 18.330.

[6]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 27./VIII. 1732, I.-ö. MB. 18.291.

nur, daß nunmehr nicht mehr erzeugt wurde, als zur Aufrechthaltung des Montanbetriebes erforderlich war, daß die den Bedarf übersteigende Produktion lastenfreies Staatseigentum blieb und daß überhaupt an der Produktionsquelle eine rationelle Wirtschaft Platz griff.

Maßvoll und der einstigen Fehler stets eingedenk war auch die Handelspolitik, die das Ärar unter dem günstigen Einflusse Alderwerelts nunmehr befolgte. Vor allem äußerte sich dies in einer konservativen Preispolitik, die an dem einmal erprobten Ansatze von 44, bzw. 42 St. in Amsterdam so lange als möglich festhielt.[1]) Aber die glücklichen Zeiten des Idrianer Monopols, der fast selbständigen Gestaltung der Marktlage durch das Ärar waren lange vorüber; immer neue Konkurrenten tauchten auf und führten zu bedenklichen Schwankungen der Nachfrage nach dem österreichischen Produkte. Ein plötzlicher Fall des Amsterdamer Verkaufes von 541 L. (1725) auf 383 (1726) und 353 L. (1727) gibt die erste äußere Wirkung deutlich wieder.[2]) Seit 1718 schon brachten wiederholt Schiffe der Kompanie von Ostende Quecksilber als Retourfracht aus Ostindien in die Heimat und warfen es namentlich seit 1725 zum Preise von 30, dann von 41—43 St., also billiger als das kaiserliche Gut, auf den Markt. Energische Gegenmaßregeln des niederländischen Rates und des Gubernators der österreichischen Niederlande vermochten, nachdem einige Zeit die Einschwärzung aus Dünkirchen nach London und Amsterdam großen Schaden angerichtet, diese Konkurrenz im ganzen zu beseitigen[3]) und 1728—1731 wieder einen Verkauf von über

---

[1]) Nur einmal, 1725, dachte man noch wegen der eingetretenen Verminderung des Amsterdamer Vorrates und da damals in England das ostindische Metall zu 50 St. verhandelt wurde, von 44 auf 46 St. hinaufzugehen, ließ den Plan aber bald wegen der neu auftauchenden Konkurrenz fallen. (Protokoll d. Quecks.-Kommission 16./IV., Bericht Alderwerelts 25./V., Hofk. an denselben 2./V. und 9./VI. 1725, I.-Ö. 18.204 u. I.-ö. MB. 18.289.)

[2]) Anhang, Tabelle III. auch für alle folgenden Verschleißangaben.

[3]) Bericht Alderwerelts 22./VII., Hofk. an den niederländischen Rat 5./VIII. 1718, I.-Ö. 18.181 (Einfuhr 5000—6000 Pfd.) — Hofkriegsrat an die Hofk. 25./IX. 1724, Gubernator Graf Daun an Alderwerelt 9./IV. (13./IV.), Quecks.-Kommissionsprotokoll 16./IV. 1725. I.-ö. MB. 18.289 (neuerliche

500 L. zu erzielen. Kaum war diese Gefahr beseitigt, als schon weit ernstere Gegner sich erhoben. Nicht allein, daß die Engländer fortwährend den Amsterdamer Markt beunruhigten und seit 1732 tatsächlich wieder mit ihrer chinesischen Importware in Holland eindrangen,[1]) weit bedrohlicher noch war für den Kameralhandel das Aufkommen reicher Quecksilbergruben in unmittelbarer Nähe.[2]) Kleinere Werke im Nassau-Weilburgschen, Pfälzischen und Lothringischen wurden nun in lebhaften Betrieb gesetzt, ihr Erzeugnis ging größtenteils direkt von den Minen nach Holland, zum Teile auch nach Hamburg, Nürnberg, in das Elsaß und in die Schweiz;[3]) zuerst zu 43—45 St. in Amsterdam feilgeboten, wurde es bald wegen der Einfuhr aus den englischen und französischen Kolonien zu 40 und 41 St.

Einfuhr ohne Wissen der Armateurs, Preis 30 St. und Verbot). — Hofk. an die österr. Hofkanzlei und den niederländischen Rat 8./X., Bericht Alderwerelts 1./XI. 1726, Quecks.-Kommissionsprotokoll 2./V. 1727 ebd. (Gegenmaßregeln, Einschwärzung von Dünkirchen, schädliche Wirkung). — Als 1733 nochmals 5000 Pfd. für die Kompanie aus Ostindien kamen, kaufte das Ärar sie auf. (Hofk. an Deutz 7./X. und 7./XI. 1733, ebd. 18.292 und Hoff. 14.177). Über die Kosten der Beschaffung chinesischen Quecksilbers nach Europa s. oben S. 283, A. 2. Der Kompanie von Ostende kam 1724, als mit den Anfang 1723 von Ostende abgegangenen Schiffen St. Josef und Le Marquis de Prié ohne Befehl als Cargaison Quecksilber zurückgebracht wurde, das Brüssler Pfund auf 32½ sols curr., was für das Pfund etwa 30 St. ergeben würde (Preis in China 40 Tael à 1 Pikol = 125 Brüssler Pfund. Berichte De Prets v. 20./XII. 1733 und 16./I. 1734 bei 23./I. 1733 I.-ö. Q. 18.330).

[1]) 1727 kamen mit dem Schiffe „The Townshend" wieder 13.200 Pfd. aus China, wurden aber in England selbst konsumiert (Bericht Alderwerelts 18./VII. bei 23./VIII. 1727, I.-ö. MB. 18.289); 1732 u. 1733 brachten die Engländer 60.000 Pfd. zu 42 St. nach Holland zum Verkaufe. (Ebenso 23./I. 1733, I.-ö. Q. 18.330.)

[2]) 1726 drang das erste über Frankfurt nach Amsterdam und wurde gleich verkauft. (Ebenso 22./XI. 1726, Hofk. an Alderwerelt 5./VII. 1727, I.-ö. MB. 18.289.)

[3]) Bericht des kais. Residenten v. Wetzel, Frankfurt 5,/IV. 1729, ein anonymer Bericht Frankfurt 28./X. 1732, ebd. 18.290 u. I.-ö. Q. 18.330. — Als Quecksilberwerke werden angegeben: das der Universität Heidelberg in Deimbach, ferner die Gruben am Donnersberg bei Kirchheim, zum Gaibusch, zum Steinbüchl im Nassauischen; Imsbach in der Pfalz; Ober- und Niederwiesen, Münsterappel u. a.

verkauft und überdies 1 Pfd. den Käufern am Gewichte gutgelassen. Natürlich fielen die holländischen Zinnoberfabrikanten zum großen Teile von der kaiserlichen Faktorei ab und wandten sich dem neuen günstigeren Angebote zu, um so mehr, da die Verkäufer von ihrer Ware Sensarie bezahlten und die Sensalen sie vielfach gegen Zinnober und Vermillion umtauschten.[1]) Daher der Abfall des Amsterdamer Verschleißes von 514 L. (1730) auf 301 und 256 L. (1731 und 1732). Ein Versuch, die Generalstaaten zum Verbote oder zur Belastung der Konkurrenzwaren zu bewegen,[2]) hatte wenige Aussicht auf Erfolg, so blieb denn nichts übrig als eine neuerliche Unterbietung der Nebenbuhler.[3]) Vom 1. April 1733 an wurde daher der Preis des Pfd. in Amsterdam trotz des Verlustes von 27 fl. à 1 L. von 44 auf 40 St. und zufolgedessen in Idria, Triest, Fiume, Wien und Regensburg der Preis der Lagel Idrianer Quecksilbers auf 273 fl. Rh., des Zentners siebenbürgischen Produktes auf 182 fl. herabgesetzt.[4]) Hiedurch gelang wenigstens die Verdrängung des chinesischen Importes aus Holland,[5]) während die pfälzische Einfuhr noch immer sehr fühlbar blieb.

Unter dem gleichen Zeichen des schweren Kampfes gegen die fremde Konkurrenz steht in dieser Periode auch der Triester und Fiumaner Markt.[6]) Die Venezianer in ihrer Feindschaft gegen die österreichischen Freihäfen

---

[1]) Bericht Alderwerelts 4./III. (16./IV.) 1732, Protokoll der Quecks.-Kommission 7./III. (17./III.) 1733, Bericht Alderwerelts 18./II. 1735, I.-ö. MB. 18.291, 18.292 u. I.-ö. Q. 18.330.

[2]) Hamel Bruyninx selbst hatte dazu geraten, Alderwerelt und Sinzendorf stellten den Schritt als vergeblich dar, da die holländische ostindische Kompanie selbst 1733 mehr als 200.000 Pfd. aus China brachte und die Generalstaaten, aufgebracht über neue Aufschläge in den kaiserlichen Erblanden, höchstens die freie Einfuhr des kaiserlichen Metalls aufgehoben hätten. (Bericht Sinzendorfs 21./VII. 1733, ebd. 18.292.)

[3]) Berichte Alderwerelts 4./III. 1732 u. 23./I. 1733, I.-ö. MB. 18.291 u. I.-ö. Q. 18.330. Die Hofkammer wollte lange wegen der andern Legestätten in die Preisminderung nicht willigen; Deutz riet nur zu 42 St.

[4]) Quecks.-Kommissionsprotokoll 7./III., Hofk. an Kembter 17./III., Reskr. an die i.-ö. Kammer 18./III. 1733, I.-ö. MB. 18.292.

[5]) Bericht Alderwerelts 18./II. 1735, I.-ö. Q. 18.330.

[6]) Anhang, Tabelle III.

dürften ihr möglichstes getan haben, die italienischen Kaufleute vom Besuche der Märkte abzuhalten.[1]) Fiume blieb noch immer ganz bedeutungslos und der Verkauf in Triest[2]) wurde durch die Ungeschicklichkeit der Hofkammer selbst eine Zeitlang gehemmt, da sie Görzer Kaufleuten größere Quantitäten zum Weiterverschleiße überließ.[3]) Und als dann aus der Verkaufsbefugnis dieser Zwischenhändler Triest und Venedig ausgenommen wurden,[4]) da begann von Bosnien aus ein so starker Import türkischen billigeren Quecksilbers nach Venedig,[5]) daß in Idria und Fiume im Jahre 1730 zusammen nur 28 oder 29 L. gegen etwa 90 der Vorjahre verkauft wurden und von 1727—31 sich nur ein Durchschnittsverkauf von 92 L. für Idria und die beiden Freihäfen ergab. Durch größere Ablenkung des siebenbürgischen Quecksilberverkaufes nach der Türkei[6]) und durch die erwähnte Preisreduzierung an allen Verkaufsstellen wurde dann seit 1732 die Krise allmählich wieder überwunden. Im allgemeinen sind demnach — die Regensburger Verkaufsstelle und Wien bleiben ohne große Veränderungen bei ihrem bescheidenen Bedarfe — die Verkaufsergebnisse dieser Periode ohne Schuld des Ärars recht ungünstige, ungünstiger als in den letzten Jahren der holländischen Monopolinnehabung. Erst in

---

[1]) Vgl. J. Rechberger v. Rechkron, Gesch. d. k. k. Kriegsmarine 1. (Wien 1882), S. 35.

[2]) Versprechungen des Idrianer Verwesadjunkten Erich (Hofdekr. an Kembter 23./III. 1724, I.-ö. MB. 18.288), Kaufleute von Lissabon, Livorno, Genua und Mailand heranzuziehen, scheinen sich nicht erfüllt zu haben.

[3]) An Manasses und Aron von Görz 100 L. in Triest zu 290 fl. (ebenso 24./V. 1725, ebd. 18.289).

[4]) Bericht Kembters bei 30./VI. 1728, ebd. 18.290.

[5]) I.-ö. Kammerbericht 4./IX. (20./XI.) 1728 ebd. — Nach einer Notiz (I.-ö. Q. 18.330) wurde es in kleinen Geschirren zu 80 Pfd. verkauft, der Ztr. um 6 fl. billiger als das Idrianer.

[6]) 1726 erhielten die Wiener Juweliere und Bankiers Radt und Höslin für 5—6 Jahre die Befugnis zum ausschließlichen Verkaufe von jährlich wenigstens 100 Ztr. in die Türkei. (Kontrakt 30./III. 1726, Hofk. an Baron Andlern, Kameraldirektor in Siebenbürgen, 25./VI. 1727, verschiedene Freipässe UMB. 15.319—15.321.) — 1732 wurde wegen des bosnischen Quecksilbers diese Exportrichtung noch schärfer betont (Bericht Kembters bei 4./XI. 1732, Hofk. an Hofkammerrat Baron Rebentisch in Hermannstadt 29./XII. 1732, ebd. 15.330).

den letzten Jahren bessern sich die Verhältnisse wieder, um dann in der folgenden Periode einen ungeahnten Aufschwung zu nehmen. Das wichtigste Ergebnis dieses Dezenniums ist ein theoretisches, das sich vorderhand nur im Beginne eines kleinen alla-minuta-Verkaufes in Idria praktisch ankündigt:[1]) das Durchdringen der Überzeugung, daß dem Handelsbetriebe an inländischen Verkaufsstellen gegenüber dem ausländischen Faktoreisysteme aus volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Momenten generell, nicht nur bezüglich der Seehäfen, bei weitem der Vorzug zukomme.[2])

Diese flaue Haltung des Marktes übte natürlich ihre Rückwirkung in einer Verlangsamung der Amortisation der alten Anleihekapitalien. Die Tilgungsraten, die das Ärar an die Gläubiger abführte, blieben infolge der Verringerung der Losungen einigermaßen hinter der erwarteten Größe zurück. Wenn aber auch nicht das erhoffte Tempo der Abtragung, so wurde doch der Tilgungsplan vollkommen und gewissenhaft eingehalten. Die Wiener Korrespondenz führte regelmäßig mit Ausnahme der von der Kommission vereinbarten Abzüge den gesamten inländischen und reichsländischen Erlös an die Stadtbancokasse ab,[3]) diese remittierte ihn und die jeweiligen Kurrentinteressen pünktlich

---

[1]) Der Detailverkauf in Idria wird 14./XII. 1729 (I.-ö. M B. 18.290) provisorisch, 20./VI. 1733 (ebd. 18.292) definitiv gestattet und der Preis für 1 Pfd., proportioniert den neuen Ansätzen, mit 2 fl. festgesetzt.

[2]) Promemoria v. 1731—1732, I.-ö. Q. 18.332.

[3]) Kembter erlegte in die Stadtbancokasse:

1724:	58.368 fl. 43 kr.	1729:	40.611 fl. 21 3/4 kr.
1725:	53.240 fl. 32 kr.	1730:	25.878 fl. 05 1/2 kr.
1726:	49.671 fl. 07 kr.	1731:	50.163 fl. 17 kr.
1727:	51.220 fl. 09 1/2 kr.	1732:	55.032 fl. 05 1/4 kr.
1728:	41.261 fl. 06 1/2 kr.	1733 bis 1./X.:	32.767 fl. 07 kr.
		Summe	458.213 fl. 34 1/2 kr.

(Berichte Kembters v. 1732 u. 5./VII. 1733, I.-ö. Q. 18.330.) Der Erlös von Triest und Fiume wurde bis Mitte 1729 zuerst in die Universalbancalitätskasse, erst seit dieser Zeit unmittelbar an die Stadtbank abgeführt. (Hofk. an die Universalbancalität 21./V. u. 30./IX. 1729, I.-ö. M B. 18.290.)

nach Amsterdam,[1]) wo er im Vereine mit der holländischen Verkaufslosung zur Kapitalsrückzahlung verwendet wurde. Durch diese streng regelmäßige Geschäftsführung wurde es ermöglicht, daß schon im Februar 1726 die auf 800.000 fl. holl. lautende Obligation des Jahres 1698 eingelöst und an der über 625.000 fl. holl. ausgefertigten Obligation des Jahres 1704 33.496 fl. 19 St. abgeschrieben wurden.[2]) Im November 1729 war dann auch diese Anleiheschuld völlig abgetragen und konnten überdies an der Schuldverschreibung, die 1702 über 1,250.000 fl. holl. ausgestellt worden war, 48.500 fl. holl. als bezahlt vermerkt werden.[3]) Der Kapitalsrest, der nunmehr an dieser einzigen Obligation haftete, verminderte sich bis zum Ende des Jahres 1729 auf 1,166.338 fl. holl., bis Ende 1730 auf 972.702 fl. Infolge des bedeutenden Konsumtionsausfalles der nächsten Jahre ging nun die Amortisation langsamer vonstatten und verringerte sich die Schuldsumme bis 1. Juli 1734 nur auf 592.700 fl. holl.[4]) Mittlerweile

---

[1]) Die Stadtbank remittierte (in holl. Kur.) nach Amsterdam:

1724:	20.803 fl. 07 St.	1729:	51.631 fl. 07 St.
1725:	78.853 „ 03 „	1730:	43.388 „ — „
1726:	71.341 „ 11 „	1731:	36.978 „ — „
1727:	66.544 „ 07 „	1732:	32.998 „ — „
1728:	59.604 „ — „	1733 bis 1./X.:	22.601 „ — „
		Summe	484.742 fl. 15 St.

(Bericht Kembters 5./VII. 1733 ebd.)

[2]) Berichte Siegmanns 22./II. u. 22./III. 1726 (an letzterem Tage sendet er die Or.-Obligation ein), Reskr. an die i.-ö. Kammer 3./IV., Hofk.-Dekret an die Kameralbuchhalterei 10./IV. 1726, I.-ö. M B. 18.289, St.-A. Graz u. Hoff. 14.113. v. Mensis Angaben über die Durchführung der Amortisation S. 360 sind also irrig. — Am 1. April 1725 hafteten im ganzen noch Kapitalien im Betrage von 2,006.262 fl. 13 St., am 1. Juli im Betrage von 1,942.526 fl. 16 St. (Bericht Alderwerelts 21./VII. 1725, I.-ö. M B. 18.289).

[3]) Der Kapitalsrückstand betrug am 1. Juli 1727 noch 1,658.834 fl. 17 St., im ganzen Jahre 1727 wurden 129.834 fl. 15 St. abgezahlt und an der Obligation d. J. 1704 abgeschrieben, an der zu Ende des Jahres 1728 mithin noch 318.667 fl. 3 St. hafteten. (Bericht Alderwerelts 18./VII. bei 23./VIII. 1727 u. Reskr. an die i.-ö. Kammer 14./IV. 1728, dabei Bericht Siegmanns 9./IV. 1728, ebd 18.289 u. 18.290.) Die Einlösung dieser Obligation berichtet Siegmann 8./XI. 1729, auch Reskr. an die i.-ö. Kammer 30./XI. 1729 ebd.

[4]) Ich versuche, eine Zusammenstellung der gesamten Amortisationsraten zu geben, muß aber bemerken, daß die Zahlen von 1724 bis einschließlich 1730 nicht ganz zutreffend sind; sie stammen von der i.-ö. Buchhalterei (Bericht

schwand auch der alte, seit mehr als dreißig Jahren angesammelte Amsterdamer Lagervorrat so sehr zusammen, daß mit Ende der Jahre 1729 nur noch 2120 L.,[1]) 1730: 1606 L.,[2]) 1731: 1305 L.,[3]) 1732: 1049 L.[4]) vorhanden waren

---

1./III. bei I.-ö. Kammerbericht 6./III. 1732, I.-ö. Q. 18.330), ein Vergleich mit den oben S. 354, A. 3 angeführten Angaben erweist sie als etwas zu niedrig gegriffen. Ihre Summierung ergäbe eine Abzahlung von 2,147.307 fl. 10 St., so dass nach Abzug vom ursprünglichen Kapital der 3,120.500 fl. Ende 1730 noch 973.192 fl. 10 St. gehaftet hätten; tatsächlich hafteten damals nur noch 972.702 fl. (Extrakt der Quecks.-Korrespondenz, I.-ö. Q. 18.330; derselbe gibt für Ende 1729 einen Kapitalsrest von 1,166.338 fl. an.) Immerhin geben diese Zahlen ein annähernd richtiges Bild. Die Angaben von 1731 an sind völlig verläßlich, da sie auf den authentischen Amsterdamer Berichten beruhen; die von mir durch Rechnung ergänzten Lücken habe ich durch eckige Klammern bezeichnet:

1724:	1,040.166 fl. 14 St.	1728:	203.318 fl. 15 St. 8
1725:	238.859 „ 09 „	1729:	199.078 „ 14 „ 4
1726:	142.607 „ 11 „	1730:	193.145 „ 15 „
1727:	130.130 „ 12 „	Summe. . .	2,147.307 fl. 10 St.

Am	Abzahlungsrate	Kapitalsrest
1./IV. 1731	33.000 fl.	939.700 fl.
1./VII. 1731	31.000 „	908.700 „
1./X. 1731	32.000 „	876.700 „
1./I. 1732	[16.000 „	860.700 „]
1./IV. 1732	[18.000 „	842.700 „]
1./VII. 1732	26.000 „	816.700 „
1./X. 1732	[37.000 „	779.700 „]
1./I. 1733	13.000 „	766.700 „
1./IV. 1733	4000 „	762.700 „
1./VII. 1733	32.000 „	730.700 „
1./X. 1733	40.000 „	690.700 „
1./I. 1734 } 1./IV. 1734 }	54.000 „	636.700 „
1./VII. 1734	44.000 „	592.700 „

(Nach Berichten Alderwerelts vom 6./IV. 1731 bis 6./VII. 1734, I.-ö. MB. 18.291 u. 18.292.) Zur Kontrolle und rechnungsmäßigen Ergänzung dienen die Nachrichten, daß im Juli 1731 an der Obligation von 1702 als Abzahlung seit 1. Oktober 1729 abermals 264.500 fl. holl. abgeschrieben, daß ferner in den letzten beiden Terminen 1731 und dem ersten 1732 zusammen 79.000 fl. und vom 1./IV. 1732 bis 1./I. 1733 94.000 fl. abgetragen wurden. (Berichte Siegmanns 26./VII. 1731 u. 8./III. 1732, Hofk. an denselben 21./III. 1733, ebd. und N.-Ö. MB. 17.331 bei 14./IX. 1733.)

1) Extrakt der Quecks.-Korrespondenz v. 1730, I.-ö. Q. 18.330.

2) Ebenso v. 1731 ebd.

3) Bericht Kembters v. 1732 u. Extrakt v. 31./XII. 1732 ebd. — 1731 trug sich Deutz an, den Ende Juni noch vorhandenen Vorrat von 1400 L. zu 30 St. à 1 Pfd. an sich zu lösen; natürlich wurde dieser schädliche Vorschlag abgelehnt.

4) Extrakt v. 31./XII. 1732 ebd.

und daß zu Anfang 1734, nach mehr als zehn Jahren wieder zum ersten Male, neue Lieferungen in die Faktorei nötig wurden, da die Lagermasse als Hypothek für den Schuldenrest nicht mehr genügte.[1]) Durch diese wirklich denkwürdige, unter den größten Schwierigkeiten durchgeführte Amortisation wurde der Fond, der für den Staatshaushalt schon verloren schien, wieder kreditfähig und konnte zur Bedeckung des Jahresdefizits wieder in Anspruch genommen werden. Im Herbste 1734 brachte das Ärar eine neue Anleihe von 3 Mill. fl. holl. (2,400.000 fl. Rh.) auf den Quecksilberfond in Holland in Leib- und Losrenten unter,[2]) aus den ersten eingehenden Geldern wurde der Rest der alten, so verhängnisvollen Anleiheschulden im Dezember 1734 abgezahlt und im Februar 1735 befand sich die letzte Obligation, die des Jahres 1702, bereits in Händen des kaiserlichen Legationssekretärs Siegmann.[3]) —

IV. Der Kupferhandel unter holländischem Monopole. Die Schreyvogelsche Periode bis 1733.

Jahrelang waren die ungarischen Kupferbergwerke, von den Aufständischen besetzt, dem Ärare völlig entzogen. Erst im November 1708 fiel Neusohl,[4]) im Januar 1710

[1]) Akten I.-ö. M B. 18.292.

[2]) Vgl. v. Mensi S. 360 ff. — Deutz selbst beteiligte sich mit 400.000 fl. holl. an der Anleihe. (Hofk. an die Universalbancalität 23./X. 1734, N.-ö. M B. 17.331.) Zur Durchführung der Anleihebegebung erklärte er sich nur unter der Bedingung bereit, daß ihm das 1% für Aufbringung der Gelder, wie für Kapital- und Interessenzahlung weiter gewährt werde (Reskr. an die i.-ö. Kammer 3./I. bei 1./V. 1734, I.-ö. M B. 18.292). Die Hofkammer hatte nämlich 1733 versucht, diesen Teil seiner Provision aufzuheben (Hofk. an Deutz 17./III. 1733, Bericht Alderwerelts 3./IV. 1733 ebd.). — Im neuen Kontrakte v. 10./X. 1734 wurde Deutz für die Abzahlung der alten Anleihen 1% gelassen, für die Aufnahme der neuen Leibrenten 1%, für die Losrenten ½% bewilligt; das bisher für Magazinskosten und Waggelder aufgerechnete 1 Pfd. wurde aufgehoben und als Verkaufsprovision für einen Absatz bis zu 500 L. 2% und für jede weiteren 100 L. je 1% mehr festgesetzt.

[3]) Berichte Alderwerelts 10./XII. 1734 u. 18./II. 1735, I.-ö. Q. 18.330.

[4]) Hofk. an Feldmarschall Grafen Heister 3./IX. 1708, Ung. 14.781. — Dieselbe an v. Mayern, sich zum Rekuperationskorps zu begeben 7./XI. 1708 u. an General-Feldwachtmeister v. Löffelholz 14./XI. 1708, die Besitzergreifung im Namen des Kaisers vorzunehmen, U M B. 15.306.

Schmölnitz wieder in die Hände des Kaisers.[1]) Unsagbar waren die Schäden, die diese Okkupationsperiode den Montanwerken brachte: in Massen drangen die früher verrufenen, minderwertigen Kupfermünzen ein und konnten dann nur schwer wieder beseitigt werden;[2]) die „Malkontenten“ führten mit Hilfe polnischer Zwischenhändler durch Schlesien bedeutende Partien Kupfer nach Breslau und Hamburg, aus Mähren und Schlesien entwickelte sich ein intensiver Handelsverkehr mit Rakoczys Anhängern, da vornehmlich die Neutitscheiner Tuchhändler und die Bielitzer über Biala und Saybusch ihnen Tuch und die Requisiten zum Bergbetriebe sandten und dagegen Kupfer annahmen.[3]) Der Konfiskation und dem Durchfuhrverbote des „Rebellenkupfers“, wie die Generalstaaten verlangten und das Ärar auch tatsächlich versuchte, traten große Schwierigkeiten entgegen, weil ja die Zwischenhändler ordnungsgemäß die Zölle entrichteten und überdies durch solche Maßregeln der gesamte Handelsverkehr litt.[4]) Und dann die Verwüstung des stehenden Kapitals, die Zerrüttung des ganzen fundus instructus, endlich die Pest, die sich 1710 in den Bergstädten verbreitete, ein „zerfallener und desperater Zustand“ „tam in materiali et reali quam in formali et personali“.[5])

Außerordentlich groß war daher auch die Mühe und

---

[1]) Dieselbe an den Hofkriegsrat, Ersuchen um militärische Assistenz für Hofkammerrat Rau 11./I., an Heister 29./I., an die ungar. Kammer 29./I., Reskr. an dieselbe 17./IV. 1710, ebd. 15.307 u. Schmölnitz 15.382. Der inzwischen verstorbene Übernahmskommissär Rau wurde im Oktober durch den Schemnitzer Einnehmer Meixner ersetzt.

[2]) Das konstatiert auch noch 1716 die Kommission Caraffa, UMB. 15.310.

[3]) Bericht Tintis an die Hofk. unter 7./III. 1705, ebd. 15.306; Hofk. an die böhm. Hofkanzlei 28./IV. u. an den Hofkriegsrat 3./IV. 1705, Böhmen 16.147; dieselbe an die schlesische Kammer 6./V. 1705, Ung. 14.767.

[4]) Memoriale Hamel Bruyninx' 9./VI. 1705, I.-ö. Q. 18.328; schles. Kammer an die Hofkammer 24./VII., Antwort derselben 2./X. 1705, Böhmen 16.149.

[5]) Hofk. an die zur Wirtschaftseinrichtung bestellte Kommission unter Grafen Gundemar v. Starhemberg 1./VII. 1709, UMB. 15.306. — Der Kommission gehörten weiters Thavonat, Barthalotti und Tinti an (18./I. 1709 ebd.).

Zeit, die die Neueinrichtung und die allmähliche Behebung der tiefgreifenden Schädigung erforderte. Die ärarische Eigenproduktion mußte wieder gehoben, die Stadt Neusohl und die Waldbürger wieder gewöhnt werden, ihr Kupfer im limitierten Preise dem Ärare zur Einlösung zu geben, [1]) die Metalltransporte und die Beförderung der Betriebsmaterialien in die Bergstädte mußten neu eingerichtet und in der ersten Zeit wegen Unsicherheit der Straßen und der grassierenden „Kontagion" teils mit Convoi versehen, [2]) teils auf neuen Linien instradiert werden, [3]) die private Ausfuhr des alten Kupfers und Messings und der Rakoczyschen Prägungen, die namentlich von jüdischen Händlern betrieben wurde und mit der sie allenthalben die Städte von Graz und Linz bis Brünn, Breslau und Hamburg überfüllten, mußte abgestellt werden. [4]) So hatte die Hofkammerkommission unter dem Grafen Walsegg, der 1710 das gesamte Kupferwesen unterstellt wurde, [5]) harte Arbeit. Und als endlich der Handelsbetrieb wieder einigermaßen in Schwung kam, da regten sich all die alten partikularistischen Widerstände gegen die maut- und zollfreie Durchfuhr des kaiserlichen Gutes, die mit Mühe unterdrückt worden waren und nun durch die mehrjährige Unterbrechung wieder ausgelöst wurden, kräftig aufs neue: im Bereiche der oberösterreichischen Kammer wurde ungarisches Kupfer, das von Hall in Tirol nach Chiavenna spediert werden sollte,

---

[1]) Bericht der Einrichtungskommission Starhemberg 7./VIII., Hofk. an dieselbe 13./IX. 1709, ebd.

[2]) Bericht derselben Kommission 7./IX., Hofk. an General-Kriegskommissär Grafen Schlick 29./IX. 1709 ebd. (Linie Neusohl—Gran—Preßburg.) — Von Preßburg führten das Kupfer wieder die Kittseer Fuhrleute über die March bis Hof, dann ging es mangels an Schiffen am rechten Donauufer nach Wien. (Hofk.-Dekret an Brüder Palm, 4./X. 1709 ebd.).

[3]) Hofk. an den mähr. Rentamtskontrollor Innfeldt, Instradierung über Trentschin und Hradisch nach Wien, 13./VII. 1710, Ung. 14.789.

[4]) Brüder Palm an die Hofk. exp. 15./VII. 1710, UMB. 15.307. Das alte Kupfer wurde auf den Brünner Jahrmärkten von den Nürnberger Firmen Perellin u. Ebermayer, Herbach u. Haubenstricker u. a. aufgekauft.

[5]) Kommissionsdekret an Grafen Walsegg und die Hofkammerräte Palm, Mayer, Tinti und Hilleprand 19./VIII. 1710, Hoff. 13.985.

zu Finstermünz,[1]) Kupfer, das nach Ulm und weiter in die Schweiz und nach Frankreich gehen sollte, zu Gebratshofen angehalten,[2]) in Innerösterreich nahmen trotz der Kameralfreipässe die Privatmautinhaber wieder die Mautgebühren ab,[3]) bei den Kupfertransporten über Ratibor nach Breslau gab es fortwährend Anstände am Jablunkapasse, bei der Ratiborer Herrschaft, in Kosel, Brieg, Ohlau und beim Akziseamt in Breslau.[4]) Und Brandenburg und Kursachsen wollten auch von Zollfreiheit nichts mehr wissen,[5]) — Handelserschwerungen, deren Einwirkung auf die Speditionskosten ich noch darlegen werde. —

Also zuerst ein völliges Darniederliegen, dann eine Zeit schwerer Rekonvaleszenz. Zur Beschleunigung des Heilungsprozesses war vor allem Geld nötig, wie gewöhnlich aber nicht vorhanden. Eine Zuhilfenahme anderer Fonds, wie die holländischen Gläubiger hätten fordern können, wies die Hofkammer entschieden zurück: die Montanwerke haben sich selbst zu erhalten, solange sie nicht aktiv seien, könne von einer Erfüllung der kontraktlichen Verbindlichkeiten keine Rede sein.[6]) Staatsbankrott nicht so sehr aus

---

[1]) Protokoll der Kommission Walsegg 4./IX. 1711, UMB. 15.307.

[2]) Hofk.-Dekret an die in Hungaricis angeordnete Hauptkommission 30./III. 1721, ebd. 15.314.

[3]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 2./IV. 1712 u. 13./IX. 1713, I.-Ö. 18.159 u. I.-ö. MB. 18.286.

[4]) Hofk. an die schles. Kammer 14./XI. 1711 (Cod. dipl. Silesiae 17.262), Hofk. an die böhm. Hofkanzlei 14./XI. 1711 u. 12./XI. 1713, an den Salzeinnehmer zu Sillein 18./X. 1715, Bericht des Kupferfaktors zu Ratibor 3./V. 1716, Hofk. an die schles. Kammer 20./IV. u. 17./IX. 1716 (vgl. Cod. dipl. Silesiae 17, 267), an die böhm. Hofkanzlei 26./I. 1717, an die Ministerialbancodeputation 29./VIII. 1724, an die Salzbeamten zu Sillein 8./IX. 1724 (UMB. 15.307—15.309, 15.317, Böhmen 16.175, 16.194, 16.197, Hoff. 14.029, 14.099. Weiters s. Cod. dipl. Silesiae 17, S. 295, 313, 316.)

[5]) Hofk. an den kais. Legationssekretär am preußischen Hofe Vossius 24./VII. 1714, Hoff. 14.013; Hofk.-Dekret an die Hofbuchhalterei 8./VII. 1715, ebd. 14.020.

[6]) Hofk. an die Kommission Starhemberg 1./VII. 1709: „*es ist von einer so natürlichen Necessität, dass der Holländer arbitrium umb so viel weniger zu attendieren ist, als der mit ihnen habende Contract weder stehen noch erfüllt werden kann, ohne die Wurtzen werde erhalten und cultiviert, bey deren Untergang oder Unbau der fondo und die basis des Contract ohnfehlbar zerfallen und annihiliert werden musste* (U M B. 15.306).

Zahlungsunfähigkeit, denn aus Mangel an Zahlungswillen.[1]) Im direkten Widerspruche mit den Obligationen wurden mit der Wiener Firma Gebrüder Palm seit 1709 zahlreiche Verträge geschlossen, wonach diese wiederholt zu 6—9 % bedeutende Summen für den Neusohler Verlag vorschossen und dagegen nebst einer Provision von 3 % die entsprechende Quantität an Neusohler Platten- und Libeterkupfer zum Weiterhandel erhielten;[2]) der Preis, der zuerst nach dem Ansatze von 1703 auf 48 fl. Rh. für den Ztr. Platten, 35 fl. für den Ztr. Preisserkupfer festgesetzt worden war, mußte bald wegen Verschleißmangels auf 45, bzw. 25 fl. herabgesetzt werden.[3]) Ihr Hauptaugenmerk wandten die Palm nebst der Versehung des Inlandes dem Exporte ihrer Ware in das Reich nach Ulm und Regensburg,[4]) in die Vorlande über Günzburg und Memmingen nach Lindau[5]) und durch Tirol in die Schweiz,[6]) sowie namentlich dem italienischen Absatzfelde zu. Geringe Partien brachten sie über Bozen,[7]) bedeutendere Massen über Villach und Tarvis, namentlich aber über Triest nach Italien;[8]) schon 1709 er-

---

[1]) Vgl. C. Collas, Der Staatsbankrott und seine Abwicklung, Münchener staatswissensch. Studien herausg. von Brentano u. Lotz 18, 5.

[2]) Kontrakte 29./IV. 1709 (30.000 fl. Rh.), 1./IX. 1709 (30.000 fl. Rh.), 1./III. 1710 (20.000 fl. Rh.), 30./VI. 1710 (10.000 fl. Rh.); Hofk. an das Hofzahlamt 22./VIII. 1710 (8.000 fl.); Hofk. an die Brüder Palm (10.000 fl.) und öfters kleinere Beträge. — Bis 20./V. 1710 (Hofk. an Kommission Starhemberg 20./V. 1710) hatten die Palm schon fast 100.000 fl. vorgeschossen, wofür sie nur um 40.000 fl. Kupfer erhalten hatten. (Die Kontrakte u. andere Akten UMB. 15.306 u. 15.307, ferner Ung. 14.789.)

[3]) Hofk.-Dekret an die Palm 4./X. 1709, UMB. 15.306.

[4]) 1000 Ztr. 16./V. 1710, Reskr. an die ungar. Kupferadministration, ebd. 15.307. Die Größe der Ausfuhr läßt sich nicht genau bestimmen; vgl. oben S. 227, A. 5.

[5]) 300 Ztr. 12./VII. 1711, Registerbuch.

[6]) 130 Ztr. 15./IV. 1711 ebd. Vgl. oben die Beschwerde der oberösterr. Kammer.

[7]) 50 Ztr. 28./III. 1711 ebd.

[8]) In den Registerbüchern finden sich 1712 vermerkt Pässe: 10./V. u. 12./XII. 20 Ztr., bzw. 150 Ztr. über Villach nach Italien, 8./VIII. u. 20./IX. 100 Ztr., bzw. 50 Ztr. nach Triest. — 1713 gingen 801 Ztr. 86 Pfd. nach Triest, nachdem zuerst Pässe für 1200 Ztr. erteilt worden waren. (20./I. und 19./IV. 1713, I.-Ö. 18.161; 8./II. u. 19./IV. 1713, I.-ö. MB. 18.286; 13./II.

hielten sie Freipässe für die Verführung von 6500 Ztr. nach verschiedenen Orten.[1])

Auch diese Palmschen Zahlungen reichten nicht hin, den Geldbedarf der ruinierten Bergwerke zu befriedigen; Schmölnitz erhielt durch Erhöhung des Aufschlages auf das polnische und Marmaroscher Salz kärgliche Mittel,[2]) zur Versorgung Neusohls griff man, so oft auch die Schädlichkeit dieses Mittels schon erkannt worden war, sogar abermals zur Gestattung des Lokoverkaufes[3]) und wies endlich die Salzkassen von Rosenberg, Sovar und Tokay zur wöchentlichen Abgabe von 2000 fl. an die niederungarischen Bergstädte an.[4]) Durch diesen Neusohler Verkauf kam das Ärar natürlich noch mehr außerstande, die holländischen Lieferungsverpflichtungen zu erfüllen.[5]) Bis in die erste Hälfte 1711 wurde gar kein Kupfer an Deutz gesandt, dann beschloß man, um den Gläubigern „zu zeigen, daß man auf ihre Befriedigung, so viel immer möglich ist, reflektiere und es an dem Willen und der Intention nicht ermangle, den Kredit beizubehalten", die ersten 3—400 Ztr. aus Schmölnitz nach Breslau an Schreyvogel zu spedieren.[6]) Erst als sich herausstellte, daß das Schmölnitzer Produkt wegen seiner Sprödigkeit in den Erblanden wenig Anwert finde, wurde die weitere Übersendung der ganzen Erzeugung von Schmölnitz an den Breslauer Faktor der Kreditoren zum Prinzipe erhoben.[7]) Immerhin waren bis in den Herbst

---

1713, UMB. 15.307). — Der Antrag eines russischen Kaufmannes Daniel Vacanow, sieben Jahre lang die ganze Neusohler und Schmölnitzer Erzeugung, den B.-Ztr. zu 42 fl., zu übernehmen und überdies Juchten importieren zu dürfen, wurde (Protokoll der Kommission Walsegg 4./IX. 1711 ebd.) abgelehnt.

1) 16./X. 1709, Reg.-Buch.

2) Bericht des Kameralkomissärs Schickmayr exp. 30./VI. 1710, UMB. 15.307.

3) Reskr. an Oberstkammergrafen Thavonat 27./IV., Bericht Schickmayrs exp. 23./VI. 1712 ebd.

4) Hofk. an die Salzeinnehmer 13./I. u. 12./II. 1714, Ung. 14.808.

5) Hofk.-Dekret an Thavonat wegen Beschwerde Bruyninx' 7./IX. 1714, ebd. 14.812.

6) Hofk. an die Kommission Starhemberg 27./III. 1711 ebd.

7) Protokolle der Kommission Walsegg 28./IV. u. 13./VII. 1711 ebd.

1712 im ganzen kaum 1000 Ztr.,[1]) bis Mitte 1713 schwerlich viel mehr als 2000 Ztr.[2]) anstatt der jährlich versprochenen 6000 Ztr. in die Hände der Gläubiger gelangt. Natürlich konnte aber diesen die anderweitige ausgedehnte Handelsführung des Ärars nicht verborgen bleiben.

Das Kupferschuldenwesen war mittlerweile in die ärgste Verwirrung geraten. 1704 schon mußte Deutz die Interessenbeträge der 1703 aufgenommenen 2 Mill. fl. holl. vorschießen,[3]) im Mai betrug seine Forderung schon 78.526 fl. holl.,[4]) 1705 weigerte er sich bereits, die weiteren Darlehen zu leisten und die Staaten von Holland stimmten ihm zu.[5]) Von nun an wurden die Leib- und Losrenten, deren Erfordernis halbjährig etwa 85.000 fl. holl. betrug, überhaupt nicht mehr bezahlt; die selbstverständliche Forderung Hamel Bruyninx', den Interessenten einen andern Fond anzuweisen, wurde in Wien nicht berücksichtigt,[6]) die Absicht des Ärars, eine in Amsterdam liegende Kaution und den Quecksilbervorrat zur Zinsenzahlung zu verwenden, fand in Holland kein Entgegenkommen.[7]) Ebensowenig der Versuch, die rückständigen Interessen zum Kapitale zu schlagen und aus einer Anleihe zu bezahlen, die in der Höhe von 2 Mill. fl. holl. auf den zum ersten Male hiefür in Betracht gezogenen schlesischen Kontributionsfond aufgebracht werden sollte.[8])

---

[1]) Memoriale Hamel Bruyninx' 7./IX. 1712 ebd.

[2]) Die Auszüge beim Protokoll d. Kommission Walsegg 30./VI. 1713 (ebd.) geben als Schmölnitzer Sendung nach Breslau an 1712: 1452 Ztr. 2 Pfd., 1713 bis letzten Juni 242 Ztr. 30 Pfd.; als Neusohler Sendung nach Wien 1712: 541 Ztr. 57 Pfd., nach Breslau 1712: 997 Ztr. 54 Pfd., nach Wien 1713 bis letzten Juni 381 Ztr. 7 Pfd. — In den Registerbüchern findet sich 14./V. 1712 ein Paß für 5000 Platten nach Hamburg—Amsterdam, 21./VIII. 1713 ein solcher für 4000 Platten nach Breslau vermerkt. Das Neusohler Kupfer wurde aber jedenfalls für Rechnung des Ärars verkauft.

[3]) Memoriale Hamel Bruyninx' 15./XI. 1703, Antwort der Hofkammer 16./I. 1704, Hoff. 13.945; Kommiss.-Dekret an Hofkammerrat Palm 13./IX. 1704, Ung. 14.764.

[4]) Hofdekret an Deutz 28./X. 1704, Hoff. 13.950.

[5]) Bericht Goëß' 29./V. (13./VII.) 1705, Hoff. 13.953.

[6]) Memoriale Hamel Bruyninx' 9./VI. 1705, I.-ö. Q. 18.328.

[7]) Weisungen an Goëß 13./VII. u. 7./X. 1705, 18./II. 1707, Hoff. 13.953 u. Ung. 14.767 u. 14.774; an Deutz 8./IV. 1707, Hoff. 13.964.

[8]) Bericht Heems' 15./II. 1710, H.-H.-St.-A.; vgl. v. Mensi S. 373 f.

Trotz einer halbjährigen Interessenzahlung aus Quecksilbergeldern ließ sich der vollständige Ruin des Kredits nicht aufhalten, der auch in der Folge die weiteren Finanzoperationen in Holland ungemein erschwerte. 1710 wurden in Amsterdam die Kupferobligationen samt den verfallenen Zinsen, deren Höhe im Februar schon 750.000 fl. holl. betrug, zu 96% feilgeboten,[1] der kaiserliche Gesandte Heems wurde von den Generalstaaten und der Stadt Amsterdam fortwährend bedrängt und von den notleidenden Parteien überlaufen,[2] von Wien aus suchte man durch übertriebene Darstellungen der Not der Bergwerke und des Metallmangels,[3] endlich seit der Mitte des Jahres 1711 durch geringfügige Kupfersendungen vergeblich die wachsende Erbitterung der Gläubiger zu besänftigen.[4] Die gesamten Schulden setzten sich im Mai 1712, da nur 415.306 fl. holl. an Interessen bezahlt worden und 24.750 fl. Leibrenten durch Tod der Inhaber weggefallen waren, aus 1 Mill. Losrenten, 975.250 fl. Leibrenten und 1,091.836 fl. unbezahlter Zinsen zusammen, betrugen also im ganzen 3,067.086 fl. holl., d. i. 1,226.834$^{2}/_{5}$ Speziesthaler oder, zu 2 fl. Rh., 2,453.668 fl. 48 kr. Wr. W. Als Hypothek hatten die Gläubiger keinen einzigen Zentner Kupfer in Händen,[5] während gleichzeitig das Ärar durch die Palm bereits wieder einen recht schwunghaften Handel betrieb.

In dieser verzweifelten Situation kreuzen sich nun völlig unvereinbare Tendenzen: Das Ärar will aus einer neuen auf den schlesischen Fond zu begebenden Anleihe eine anderthalbjährige Rate der schuldigen sechseinhalbjährigen Zinsen bezahlen, die Interessen der übrigen fünf Jahre zu 5% kapitalisieren und die gesamten Leibrenten

---

1) Bericht desselben 27./III. 1710, I.-ö. Q. 18.329.

2) Ebenso 24./X. 1710 ebd.

3) Weisungen an Heems 9./IV. u. 22./XI. 1710, 30./IX. 1711; Tinti an Deutz 23./IX. 1711 ebd.

4) S. oben S. 361. Hofk. an die Kommission Starhemberg 3./VIII. 1711, an Oberstkammergrafen Thavonat 26./IV. 1712, U M B. 15.307.

5) Hofk.-Dekret an die n.-ö. Buchhalterei 24./V. 1712, Bericht der letzteren 12./IX. (13./IX.) 1712, Hoff. 13.996 u. 13.998.

gleichfalls in fünfprozentige Losrenten konvertieren.[1]) Dadurch wäre ein Kapital von etwa 850.000 fl. holl. zum ursprünglichen Anleihekapital hinzugewachsen, am jährlichen Zinsenerfordernisse aber etwa 30.000 fl. erspart worden; zur regelmäßigen Zahlung der laufenden Interessen hätten wohl 3400 Ztr. Kupfer genügt.[2]) Anders die holländischen Gläubiger und namentlich Hamel Bruyninx, ihr vorzüglicher, mitinteressierter Sachwalter: die schlesische Kreditoperation kam nur unter ungewohnlichen Schwierigkeiten zustande,[3]) dagegen tritt die Absicht der führenden Personen unter den Kreditoren, sich in „realen Komposseß" der ungarischen Bergwerke zu setzen, immer deutlicher hervor. Schon 1711 hatte Bruyninx, dessen Absichten von Deutz bei den Generalstaaten lebhaft gefördert wurden, die Absendung eines Visitationskommissärs der Gläubiger nach Neusohl und Schmölnitz durchgesetzt;[4]) nun drang er seit 1712 immer heftiger bei Hofe auf Anweisung eines andern Fonds, drohte mit Anhaltung der ärarischen, obligationswidrigen Kupfersendungen und schlug als einzigen Ausweg vor, daß das gesamte ungarische Kupfer- und siebenbürgische Quecksilberwesen dem Bankier Gottfried Christian von Schreyvogel als Administrator der Gläubiger überwiesen werde, wogegen letztere den Verlag bestreiten und allmählich ihr Guthaben ablösen würden.[5]) Im Widerstreite dieser Interessen blieb der Holländer Sieger.

Bruyninx, der seinen Vorschlägen durch Vorstreckung von 50.000 fl., mittels derer die rückständigen

---

[1]) Bericht Heems' 24./VII. 1712 (12./VIII. 1713), Hoff. 14.005; Weisung an Heems 12./VIII. 1712, ebd. 13.997.

[2]) An jährlichen Interessen waren erforderlich etwa 50.000 fl. holl. für Los- und 120.000 fl. für Leibrenten; durch Konvertierung der rückständigen Leib- in Losrenten wären etwa 70.000 fl. erspart worden, das Gesamtzinsenerfordernis des nach Konvertierung des Leibrentenkapitals und Kapitalisierung des Rückstandes sich etwa ergebenden Kapitals von 2,850.000 fl. holl. hätte ungefähr 142.500 fl. holl. betragen.

[3]) v. Mensi S. 374 ff.

[4]) Hofk.-Dekret an den n.-ö. Buchhaltereiverwandten J. G. Weichtenberger 4./VIII. 1711, UMB. 15.307.

[5]) Memoriale Hamel Bruyninx' 7./IX. 1712, Resolution der Generalstaaten 31./X. 1712, Protokoll der Kommission Walsegg 30./VI. 1713 ebd.

Bergarbeiterlöhne bezahlt werden sollten, größeren Nachdruck verlieh,[1]) handelte als Bevollmächtigter des Deutz und mit Genehmhaltung der Generalstaaten. Nachdem er im Namen der Gläubiger auf den „Komposseß“ der siebenbürgischen Quecksilbergruben und auf die einseitige Bestellung des Administrators durch die Regierung der Republik verzichtet hatte,[2]) einigte sich die Hofkammer am 1. Oktober 1714 mit ihm zu einem Kontrakte,[3]) der zwei Jahrzehnte lang seine verderbliche Wirkung ausübte. Das „Kupferwesen“ wurde einer ständigen Kameralkommission — eben der früher erwähnten Kommission Caraffa — unterstellt und die Bergbeamten zur Korrespondenz an diese gewiesen; der Administrator der Gläubiger, Schreyvogel, wurde sowohl von seiten des Kaisers wie von seiten der Hochmögenden bestallt und von Deutz besoldet, er hatte das Recht, eigene Beamte zur Aufsicht und Korrespondenz in die Bergwerke zu senden, um für Erzeugung und vollständige Versendung des Kupfers, wie für die richtige Verwendung der Verlagsgelder Sorge zu tragen. Mit allem, was die Beförderung des Kupfergeschäftes und die richtige Erfüllung des Kontraktes betraf, hatte er sich im Namen der Kreditoren an die Kameralkommission zu wenden, deren Sitzungen er auch beiwohnen und über deren Beratungen er an Deutz berichten durfte. Auf sein Verlangen war ihm jedesmal genaue Aufklärung über den jeweiligen Stand der Produktion, Spedition und des Lagervorrates zu geben, an ihn hatte ferner die Hofkammer den gesamten derzeitigen Vorrat, mit Ausnahme des in Händen der Palm befindlichen, wie die ganze zukünftige Neusohler und Schmölnitzer Erzeugung nach Wien und Breslau auf Kosten und Risiko des Ärars jeweils abzuliefern; reserviert blieben letzterem nur jährlich

[1]) Hofk.-Dekrete an das Generalhofzahlamt 6./VIII. 1714 (20.000 fl.) und 10./IX. 1714 (30.000 fl.), Hoff. 14.014 u. UMB. 15.308. Auch Schreyvogel hatte 20.000 fl. vorgestreckt (Obligation 4./V. 1714 ebd.).

[2]) „Entwurf, wie die Administration und der Vertrag mit den Hochmögenden .... zu einem förmlichen Schluß zu bringen wäre“, s. d., ebd. 15.307.

[3]) Hofk.-Referat 22./IX. 1714, ebd. 15.308. — Der Vertrag im Or. Kontrakte C. Nr. 90, in Kopie Neusohl 15.375 und UMB. 15.308.

200 Ztr. für den Hofbedarf und die Zeughäuser, wie das für die ungarischen Kupferschmiede benötigte Quantum. Das Metall, das frei aus den Erblanden ausgeführt werden sollte, übernahm nunmehr Deutz nicht mehr wie früher zum Verschleiße auf getreue Verrechnung, sondern käuflich zum stabilen Preise von 44 fl. Rh. auf eigenen Gewinn und Verlust; sobald es durch seine Faktoren in Wien und Breslau empfangen worden, konnte er nach Belieben damit disponieren, Verkaufsrichtung und Preis bestimmen und wurde nur zur halbjährigen Rechnungslegung bezüglich der Übernahme verpflichtet; einzig für die Erblande durfte er einen Maximalpreis von 46 fl. Rh. à 1 Wr. Ztr. nicht überschreiten. Zur Bestreitung des Verlages von Neusohl und Schmölnitz versprach Deutz im Namen der Kreditoren monatlich 10.000 fl. vorzuschießen und antizipativ durch den Administrator in das Hofzahlamt erlegen zu lassen; diese Raten waren bis zum halbjährigen Rechnungsschlusse mit 6 % zu verzinsen, falls die Losungsgelder in dem Halbjahre keinen dafür genügenden Betrag ergaben und Deutz erweisen konnte, daß seine Kassenbestände bei Anrechnung des Übernahmspreises nicht hinreichen; im Falle von Krieg oder Pest sollte der Verlagsbeitrag der Kreditoren nur die erforderliche Höhe einhalten. In erster Linie war also diese Post von den Losungseingängen abzuziehen, der Rest derselben sollte zur Abstoßung der laufenden Anleiheinteressen und endlich zur allmählichen Ablösung der Kapitalien verwendet, von Deutz halbjährig der Hofkammer auch hierüber Rechenschaft gegeben, das Banko- in Kurantgeld nach dem zeitweisen Kurse reduziert und ihm selbst für die Bezahlung der Kreditparteien 1 % gutgelassen werden. Die vorläufige Dauer des Kontraktes wurde auf drei Jahre festgesetzt.

Vergeblich hatte die Hofkammer durchzusetzen versucht, daß die Losungsgelder erst nach Abzug des Verlags- und Transportbedarfes an Deutz übermacht werden sollen,[1] vergeblich hatten sich warnende Stimmen erhoben, man solle diese regelmäßige fernere holländische Antizipation, die ja jährlich 120.000 fl. betrug, nicht annehmen, sich viel-

---

[1] Vgl. den oben zitierten „Entwurf".

mehr den inländischen Verschleiß reservieren und daraus das Betriebserfordernis bestreiten.[1]) Der Kontrakt trat sofort in Wirksamkeit,[2]) die ersten holländischen Verlagsraten wurden pünktlich erlegt,[3]) Schreyvogel als Administrator bestallt[4]) und die alte Administration Tintis aufgehoben.[5]) Den Vorrat der Palm löste teils Schreyvogel ein, teils wurde er von der Hofkammer den ersteren an Zahlungs Statt für ihr Guthaben überlassen;[6]) Schmölnitz, das schon 1714 lebhaft für die Holländer tätig gewesen,[7]) wurde zur jährlichen Erzeugung von mindestens 4000 Ztr. für die Kreditoren angewiesen,[8]) in Neusohl der Lokoverkauf abgestellt[9]) und die Lieferung der ganzen Produktion, die jährlich 2000 Ztr. betragen sollte, an Schreyvogel nach Wien angeordnet.[10]) Im Frühjahre 1715 ging schon ein ständiger Mandatar der holländischen Gläubiger, der frühere kaiserliche Oberberghauptmann zu Rauschenberg in Bayern, Heinrich Dietrich von Mayern, als „Kompossessionsinspektor" in die ärarischen Kupferbergwerke Neusohl und Schmölnitz ab.[11]) —

Damit war im Grunde der Kameraleigenhandel mit Kupfer de iure aufgehoben, Deutz nicht mehr Kommissionär, sondern Käufer der ganzen Produktion, ein vollständiges Monopol der Holländer auf Jahre hinaus gesichert. Die

1) Bemerkungen zum holländischen Kontrakte, die vermutlich vom Hofkammerrate Zuana herrühren, bei 31./VIII. 1714, UMB. 15.308.

2) Genehmigung Karls auf dem zitierten Hofk.-Referate.

3) Hofk.-Dekrete an Schreyvogel 4./XII. u. 22./XII. 1714 ebd.

4) 14./X. 1714, Ung. 14.812.

5) Hofk. an Tinti 31./XII. 1714, UMB. 15.308.

6) Ihre Forderung betrug 39.540 fl. 57 kr., der Kupfervorrat 779 Ztr. 36 Pfd.; die in Wien befindlichen 378 Ztr. 47 Pfd. übernahm Schreyvogel zu 44 fl., die 401 Ztr. 91 Pfd. zu Triest überließ die Hofk. den Palm für 10.940 fl. in solutum und bezahlte den Rest bar. (Hofk.-Dekret an die Brüder Palm 4./XII. 1714 ebd.)

7) 1714 waren bis Ende August schon 2500 Ztr. aus Schmölnitz an die Holländer gesandt worden.

8) Hofk. an Bergverwalter Perger und Buchhalter Rueprecht 9./X. 1714 ebd.

9) Hofk. an die Neusohler Oberbeamten 23./X. 1714 ebd.

10) Hofk. an den Proviantkommissär in Preßburg 5./XI. 1714 ebd.

11) Reskr. an Thavonat 29./IV., Hofk. an die ungar. Kammer 6./V. 1715, UMB. 15.803 u. Ung. 14.816.

ganzen Nachteile dieses Kontraktes zeigte erst die Folgezeit; wie sehr er auch den Prinzipien der eben damals aufstrebenden Handelspolitik widersprach, wie unrationell es war, sich für so lange Zeit an Amsterdam zu binden, während man die eigenen Seehäfen zur Blüte bringen wollte, den Holländern den ganzen Handelsgewinn zu überlassen, während man sich selbst damit beruhigte, daß man die Transportkosten erspare, — das haben damals nur wenige eingesehen. Damals ist das harte Wort gefallen: „man bemüht sich sehr für die Kommerzien, aber nur mit Worten, nicht mit Werken.“ [1])

Naturgemäß ist die Geschichte des Kupferregals in der folgenden Zeit, da das Ärar sich seines Eigenhandels kontraktlich begeben hatte, weit mehr Verwaltungs- und Produktionsgeschichte als Handelsgeschichte. Die wesentlichste Frage ist: hat die Hofkammer es verstanden, das ihr nun regelmäßig zufließende holländische Kapital zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage in den Montanwerken und indirekt zu einer allmählichen Abstoßung der alten Anleiheschulden zu verwenden? Oder hat das Ärar, der Voraussicht der Gläubiger entsprechend, sich als unfähig erwiesen, den Druck der Fremdherrschaft, der eben durch jene fremden Verlagsmittel noch mehr befestigt werden sollte, durch energische Exploitierung dieser Gelder nach und nach abzuwälzen? Bei geschickter Anwendung dieser Summen hätte durch Erhöhung der Produktionskraft der Werke die Gefahr wohl paralysiert werden können.

Das Gegenteil war der Fall: von den 10.000 fl. monatlichen Zuschusses, den die Holländer vorstreckten,[2]) bekam nur Neusohl regelmäßig die Hälfte, die für Schmölnitz bestimmten 5000 fl. wurden in der ersten Zeit fast völlig für die Abzahlung alter Schulden und zur Bestreitung der

---

[1]) Die zitierten Bemerkungen (Zuanas?).

[2]) Seit Errichtung der Universalbancalität und Aufhebung des Generalhofzahlamtes kamen diese Antizipationsgelder trotz Sistierung der Ämterzahlung in das Wiener Münzamt, doch hatte seit 1717 der Münzmeister der Universalbancalität monatlich darüber Rechnung zu legen und die Verlagsgelder zur Ersparung der Remittierungskosten in das Bancalkameralzahlamt abzuführen.

Speditionskosten nach Wien und Breslau verwendet.[1] So ließ die Hofkammer im ersten Kontraktsjahre diesem Montanwerke anstatt der vermeinten 60.000 nur 6000 fl. zukommen;[2] solange die Kaschauer Perzeptoratskasse für den Verlag von Schmölnitz aufkam, ging dies noch an, als aber mit der Durchführung der Kasseneinigung auch jene Kaschauer Gefälle an die Universalbancalität gezogen wurden, reichten die 3000 fl., die nunmehr monatlich höchstens der Bergverwaltung zukamen, natürlich nicht einmal für den notwendigsten Bedarf der ärarischen Gruben, geschweige für den Ankauf des Waldbürger Kupfers und den Ersatz des verbrauchten Zementeisens.[3] So wuchs einerseits die Verlagsnot in Schmölnitz von Tag zu Tag — Ende 1716 betrug der Ausstand schon 13.000 fl.[4] —, andererseits konnte auch Neusohl, das durch Thavonat endlich wieder in besseren Stand gesetzt wurde, mit dem holländischen Verlags-

---

Neusohl hatte dafür seinen Verlag aus der Salzkasse zu Rosenberg, Schmölnitz aus dem Perzeptoratsamte zu Kaschau zu empfangen, die Beamten der Bergkammern „in materiali et oeconomicis und soviel den ordentlichen Amtsverlag betrifft", mit der Hofkammer und den Länderkammern, „in pecuniali, ausgenommen den Amtsverlag" mit der Univ.-Bancalität zu korrespondieren und Rechnung zu legen. (Befehl an die Wiener Münzbeamten 2./V. 1715, U M B. 15.308; Hofk. an das Bancalgubernium 15./VII. 1715, Hoff. 14.020; Hofk. Dekret an den Münzmeister 17./VI. 1717, N.-ö. M B. 17.329; Weisung an Thavonat 17./VI., Hofk. an die Univ.-Bancalität 18./VI. 1717, U M B. 15.311.)

[1]) 3000 fl. monatlich wurden von den Schmölnitzer Verlagsgeldern zur Bezahlung der Treibherren von Schemnitz verwendet, aus dem nach Abzug der Transportkosten (monatlich etwa 500 fl.) noch bleibenden Reste sollte das noch 30.000 fl. betragende Amtsdarlehen des verstorbenen Münzmeisters Matthias Mittermayer allmählich zurückgezahlt werden (Befehl an das Hofzahlamt 18./II. u. an die Wiener Münzbeamten 2./V. 1715, U M B. 15.308), die Hofkammer dachte gar daran, die holländischen Gläubiger zur Übernahme dieser Schuld zu bewegen! (Hofk. an Schreyvogel 17./IX. 1715 ebd.) 1716 wurde dann beschlossen, von den 5000 für Schmölnitz bestimmten fl. monatlich 1000 fl. der Witwe Mittermayer und die nach Abrechnung des Speditionserfordernisses erübrigenden Gelder nach Schmölnitz zu geben (Befehl an die Münzbeamten 14./V., Hofk.-Referat 3./VIII. 1716, ebd. 15.309).

[2]) Hofbuchh.-Bericht 22./III. 1717 (23./X. 1715), ebd. 15.311.

[3]) Ebd., ferner Berichte der Beamten Perger u. Rueprecht 28./XI. 1716 u. 9./VI. 1717, Hofk. an dieselben 29./XII. 1716, ebd. 15.309 u. 15.311.

[4]) Hofk. an die Univ.-Bancalität 11./VI. 1717, Hoff. 14.038.

beitrage sein Auslangen nicht finden, sondern verlangte wenigstens 6000 fl. monatlich;[1]) da endlich auch das Speditonserfordernis, das einen Teil jener Vorschüsse seiner eigentlichen Bestimmung entfremdete, immer drückender wurde,[2]) ließ sich das Ärar in einen höchst nachteiligen und auch im Hinblicke auf die ethischen Grundlagen des internationalen Verkehres höchst bedenklichen Handel mit dem holländischen Mandatar Schreyvogel ein.

Die Verhältnisse, die ich nun darlegen will, bedeuten einen schweren Vertrauensbruch seitens Schreyvogels gegenüber seinen Auftraggebern, einen unleugbaren Vertragsbruch der Hofkammer gegenüber ihren Gläubigern. Schreyvogel streckte schon vom Mai 1716 an monatlich 1000 fl. ohne Wissen der Kreditoren zum außerordentlichen

---

[1]) Hauptrelation der in die Bergstädte gesandten Kommission unter dem Grafen Ferdinand Karl Caraffa u. Sebastian v. Peyer 24./I. 1716, UMB. 15.310.

[2]) Vgl. oben S. 141. Die Frachtkosten Schmölnitz—Rosenberg betrugen 1716 à 1 B.-Ztr. 51 kr. (Extrakt bei 22./V. 1716, ebd. 15.309), 1725 nur mehr $47^1/_2$ kr. höchstens (15./II. 1725, ebd. 15.318); von Rosenberg nach Sillein bis 1728 à 1 B.-Ztr. 16 kr., 1728 bis 1731, da die Waag gefroren war und der Unweg über das Arvaer Komitat genommen werden mußte, 21 kr. (Hofk. an Salzinspektor Gruber 20./IX. 1734, ebd. 15.335); von Sillein nach Ratibor erhielt seit 1723 der Salzvisitationskommissär in Oberschlesien J. A. Pino für 1 B.-Ztr. zu 3 Platten 1 fl. Rh., seit spätestens 1731 für den Wr. Ztr. nur mehr 39 kr., seit 1735 der Kupferfaktor in Ratibor nur mehr 35 kr., von Ratibor bis Breslau einschließlich Maut- und Laderlohn 11 kr. (Protokoll d. Kommission in Hungaricis 28./V. 1723, Hofk. an die Kameralbeamten zu Rosenberg 28./VII. 1725, Kontrakt mit Pino 22./XI. 1731, Kontrakt mit N. A. Graßmayer 7./I. 1735, ebd. 15.316, 15.318 u. 15.328, Neusohl 15.375.) 1731 wird für 1 B.-Ztr. Rosenberg—Breslau 1 fl. 25 kr. gerechnet („geheime Deduction" ebd. 15.328), 1728 für 1 Wr. Ztr. Schmölnitz—Breslau 1 fl. $32^1/_2$ kr. („Aufsatz" bei 28./V. 1728, ebd. 15.321). Noch 1711 war als Frachtlohn für ein mit 250 Platten beladenes Schiff 21 bis 24 fl., also für den B.-Ztr. (zu 3 Platten) etwa 15 bis 17 kr. gezahlt worden, wobei allerdings verschiedene Mautabgaben mitgerechnet waren, die dann wohl entfielen (detaillierte Berechnung bei 14./XI. 1711, Böhmen 16.175). Höher als die obigen Angaben ist auch noch eine „Specification" von etwa 1718 (I.-ö. Q. 18.330), die für zwei Platten Floßlohn Rosenberg—Sillein $7^1/_2$ kr., Fuhrlohn Sillein—Ratibor 1 fl., Kosten in Ratibor und Fuhrlohn Ratibor—Breslau samt den Zöllen zu Kosel, Oppeln, Brieg, Ohlau und Breslau 16 kr., zusammen also Kosten Rosenberg—Breslau 1 fl. $23^1/_2$ kr. rechnet. Es ist also ersichtlich, daß durch vorteilhafte Kontrakte mit den Salzbeamten und durch allmähliche Abstellung

Verlage Neusohls vor,[1]) erhöhte vom Jänner 1717 an diese Summe auf 3000 fl. und empfing dagegen aus der erzielten Mehrerzeugung die entsprechende Quantität Kupfer im gleichen Preise wie die Holländer (44 fl. Rh. à 1 Ztr.) zum beliebigen Weiterverkaufe auf eigene Rechnung.[2]) Anstatt daß die Hofkammer getrachtet hätte, sich dieser Verbindlichkeit so bald als möglich zu entledigen, ließ sie seit dem Ende des Jahres 1717, als die Silbergefälle von Schemnitz außergewöhnlich zunahmen und aus der Schemnitzer Bergkasse der Verlagsbedarf Neusohls bedeckt werden konnte, den holländischen Beitrag wie die Schreyvogelschen Gelder (zusammen monatlich 8000 fl.) zur freien Disposition der Universalbancalität in der Bancalkasse geben.[3]) Nach einem halben Jahre hörte der Bergsegen in Schemnitz schon wieder auf und seit September 1718 kamen die fremden Verlagsgelder wieder Neusohl zugute; doch war durch die zweimonatige Verlagsunterbrechung die Bergkammer wieder so in Not geraten,[4]) daß sie mit den Bezahlungen der Berg- und Hüttenarbeiter regelmäßig mehrere Monate im Rückstande blieb,[5]) bis Ende 1722 wieder Schreyvogel gegen Kupfer-

der Maut- und Zollforderungen die Kosten auf den östlichen Transportlinien seit der Unterdrückung der Revolution nach und nach sich vermindern, während sie im Westen der zunehmenden Teuerung folgen. Diese Beobachtung erweist sich speziell an der Teilstrecke Budatin—Ratibor als richtig: vor der Revolution wurde für 1 B.-Ztr. 1 fl. 30 kr., nachher den Salzbeamten nur 1 fl. 3 kr., 21 kr. für die Platte, bezahlt; wegen Futterteuerung infolge Grasmangels wurde dann 1716 der Betrag auf 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 30 kr. erhöht. (Verschiedene Akten UMB. 15.308 u. 15.309.) Während 1688 für 1 B.-Ztr. von Neusohl nach Preßburg 1 fl., von Preßburg nach Wien 20 kr. gerechnet worden war (s. oben S. 142 A. 1), wird 1718 schon für zwei Platten Preßburg—Wien 20 kr. angesetzt („Specification" von ca. 1718, I.-ö. Q. 18.330.) In der Regel wurden für den Transport drei Platten = 1 B.-Ztr. gerechnet, obwohl die Platte oft gegen 50 Pfd. wog.

[1]) Hofk.-Dekrete an Schreyvogel 26./V. 1716 u. 28./XI. 1716, ebd. 15.309.

[2]) Hofk. an Thavonat 6./II. 1717, Befehl an den Münzmeister 1./VI. 1717, ebd. 15.311.

[3]) Hofk. an Thavonat 5./XI., Hofk.-Dekret an Schreyvogel 20./XI. an die Univ.-Bancalität 23./XI. 1717, ebd. 15.311.

[4]) Bericht der Neusohler Beamten 5./X. 1722, ebd. 15.315.

[5]) Ebenso 28./IX., 12./XI., 7./XII. 1722, ebd. u. 15.316.

übergabe neue Mittel zur Verfügung stellte.[1]) Diese Vorgänge kommentieren sich selbst.

Das gleiche Geschäft unternahm er mit Schmölnitz, dessen Häuer sich wegen der unregelmäßigen Bezahlung schon zu verlaufen begannen:[2]) gegen Antizipation von 10.000 fl. und dann gegen Übernahme der bisher vom holländischen Gelde bestrittenen Transportkosten erhielt er das Schmölnitzer silberhältige Kupfer, das zwölflotige zu 48 fl., das geringerhältige zu 44 fl. Seitdem bekam das oberungarische Montanwerk wenigstens regelmäßig seine 5000 fl. und trat in bessere Verhältnisse;[3]) um so mehr, als es seit 1723 durch eine weitere Spekulation des Kupferhändlers einen wenn auch bescheidenen, doch regelmäßigen Extraverlag erhielt. Die Gewerken der Bergstadt Igló oder Neudorf nämlich, einer der dreizehn an Polen verpfändeten Zipser Städte, deren eigenmächtige Metallausfuhr trotz des Widerspruches ihres Kapitäns, des Fürsten Lubomirsky, die Hofkammer stets hintanzuhalten suchte und die durch Verschwärzung dem Ärare großen Schaden zufügten,[4]) boten sich 1717 an, ihr Plattenkupfer an Schreyvogel nach Rosenberg, den B.-Ztr. zu 42 fl. Rh., in Einlösung zu geben.[5]) Schreyvogel legte diesen Betrag jeweils für das Ärar, das

---

[1]) Drei Monate lang je 3000 fl. gegen Preisserkupfer und 8800 fl. gegen 200 Ztr. Platten. (Hofk. an die Neusohler Beamten 26./X., an Schreyvogel 26./XI. 1722, ebd. 15.315.)

[2]) Bericht Pergers u. Rueprechts 10./XI. 1717, ebd. 15.311. Von den 5000 fl., die Schmölnitz zukommen sollten, erhielt es auch Anfang 1719 monatlich kaum 3500 fl., das andere wurde noch immer für die Witwe Mittermayer und Transportkosten verwendet (Hofk. an die Univ.-Bancalität 7./I. 1719, Hoff. 14.053).

[3]) Hofk.-Dekret an Schreyvogel 18./I., Hofk. an die Schmölnitzer Beamten 18./I. u. 31./III., an Schreyvogel 14./II. 1719, UMB. 15.312.

[4]) Ausnahmsweise wurde 31./XII. 1714 (Reskr. an die ungar. Kammer, ebd. 15.308) die Ausfuhr gestattet, dann stets verboten (Hofk. an die ungar. Kammer 19./X. 1717, ebd. 15.311; Bericht des oberungar. Kammeradministrators Baron Medniansky 15./I. 1718, ebd. 15.312; Hofk. an die ungar. Kammer 9./IV. 1720, Schmidt Berggesetze 6, 140 f.; Hofk. an Hofkriegsrat 11./V. 1728, Hoff. 14.133; dieselbe an Lubomirsky 4./XII. 1734, UMB. 15.335).

[5]) Hofk.-Dekret an Schreyvogel 10./II. 1717, ebd. 15.311.

die Weiterlieferung bis Breslau übernahm, aus und ließ sich von der Kammer den Wr. Ztr. zu 42 fl., wonach auf den B.-Ztr. etwa 44 fl. entfallen würden, anrechnen;[1]) der daraus resultierende Gewinn des Ärars floß zuerst Neusohl,[2]) seit 1723 Schmölnitz zu und die gesamte Neudorfer Produktion wurde Handelsartikel Schreyvogels.[3]) Der „Kompossessionskommissär" Mayern durfte freilich nichts davon erfahren.

Auf dieselbe Weise wußte sich Schreyvogel weiters, da das Ärar nicht selbst die Mittel zum Aufkauf hatte, die Erzeugung der Stadt Neusohl und des bedeutendsten Neusohler Gewerken zu verschaffen;[4]) für Unterstützung des Bergwerkbetriebes der Gräfin Guadagni in Rudobanya,[5]) für Förderung der ärarischen Neubaue in Schwedler und Bellau,[6]) für Behebung der Geldnot in Schmölnitz[7]) werden ihm auch weiterhin große Massen Schmölnitzer Plattenkupfers überlassen, für Übernahme der Schulden an die Schemnitzer Treibherren läßt er sich zunächst auf das Neusohler Berggrün, das Preißer-, Stadt Neusohler und Waldbürger-Fischersche Kupfer versichern und behält monatlich 500 fl. von den holländischen Verlagsgeldern zurück,[8]) bis

---

[1]) 1731 wurde der Preis für Schreyvogel wegen schlechterer Verkaufsmöglichkeit auf 42 fl. vermindert, wogegen die Neudorfer Gewerken 2 fl. nachließen. (Protokoll der Kommission in montanisticis 13./VII. 1731, ebd. 15.328.)

[2]) Hofk. an die Visitationskommission in den ungar. Bergstädten 22./VI. 1722, ebd. 15.315.

[3]) Hofk. an Schreyvogel 27./III. 1723, Hoff. 14.087. — Dieser Überschuß betrug z. B. v. 13./IX. 1726—5./XI. 1727 6277 fl. 50 kr., am 12./I. 1731 wieder 1089 fl. 19 kr.; die Kupferquantität, die Schreyvogel vom 24./VII. 1717—10./IX. 1726 aus Neudorf kaufte, betrug 8280 Ztr. 69 Pfd. Platten und 3 Ztr. 74½ Pfd. Garkupfer (Hofk. an die Univ.-Bancalität 3./XII. 1728 und 12./I. 1731, UMB. 15.321 u. Hoff. 14.155.)

[4]) Hofk.-Dekrete an Schreyvogel 25./VI. 1718, 5./V. u. 6./XII. 1719, ebd.

[5]) Protokoll der ungar. Hauptkommission 20./VIII. (5./IX.) 1722, Ung. 14.881.

[6]) Hofk.-Dekret an Schreyvogel 24./XI. 1723, UMB. 15.316.

[7]) 1723: 13.200 fl., 1724: 19.800 fl. gegen Schmölnitzer Platten, den Ztr. zu 44 fl. (Protokoll der Kommission in Hungaricis 18./VIII., Hofk. an die ungar. Kammer 23./VIII., Hofk.-Dekret an Schreyvogel 29./VIII. 1724, ebd. 15.317, Ung. 14.904 u. Hoff. 14.099).

[8]) Hofk.-Dekret an Schreyvogel 4./III. 1721, UMB. 15.315. Der Vorschuß für die Treibherren war im März 1723 abgezahlt (Hofk. an die Neusohler Beamten 10./III. 1723, ebd. 15.316).

es ihm gelingt, sich kontraktlich in das Bezugsrecht des Neusohler Rot- und Libeterkupfers und der grünen Farbe zu setzen.[1])

Noch einmal wäre Gelegenheit gewesen sich von Schreyvogel zu befreien: die tüchtige Leitung des Oberstkammergrafen Baron Sternbach brachte Schemnitz in derartige Ergiebigkeit, daß es wieder für einen Teil des Neusohler Bedarfes aufkommen konnte und daß 1726 von den holländischen Verlagsgeldern monatlich 2000 fl. sowie der regelmäßige Schreyvogelsche Vorschuß der 3000 fl. frei wurden und nur mehr 3000 fl. monatlich für Neusohl aus den fremden Geldern gezahlt werden mußten.[2]) Allein die Hofkammer zog es vor, jene Beträge nunmehr heimlich und im Einverständnisse mit Schreyvogel den neuen Banater Kupferwerken, auf die ich noch zu sprechen komme, zuzuweisen und den Bankier mit Banater Metall zu bezahlen.[3]) Da aber einerseits aus den holländischen Beiträgen die 60.000 fl. für Schmölnitz weiter bezahlt werden mußten,[4]) da andererseits seit 1730

---

[1]) Hofk. an Oberstkammergrafen Baron Sternbach 21./IV. u. 20./XI. 1724 u. 25./IV. 1725, ebd. 15.137 u. 15.138. — Die grüne Farbe war bisher an den Wiener Münzmeister v. Waffenberg geschickt und von diesem für 60 fl. à 1 Ztr. gekauft worden; ebenso hatte Waffenberg das Preisser Kupfer, das früher zu 28 fl. à 1 B.-Ztr. verkauft wurde, seit 1718 zu 35 fl. Rh. übernommen (Bericht der Neusohler Beamten 5./IV. 1723, ebd. 15.316). Denselben Preis ging dann Schreyvogel ein und nahm überdies die Lieferungskosten für beides auf seine Rechnung. (Hofk. an Sternbach 20./XI. 1724, ebd. 15.317.) Auch 1727 schießt Schreyvogel für Schemnitz wieder 19.800 fl. gegen 450 Ztr. Neusohler Kupfer à 44 fl. vor. (Hofk. an Sternbach 1./VIII. 1727, ebd. 15.320.)

[2]) Hofk. an die Univ.-Bancalität 25./III. u. 19./VI. 1726, ebd. 15.319; Bericht Sternbachs 6./I. (19./II.) 1732, ebd. 15.329. Neusohl erhielt dafür die Gefälle der früher Schemnitz zugewiesenen Herrschaften (Hofk. an Sternbach 17./VI. 1726, ebd. 15.317).

[3]) Hofk. an die Univ.-Bancalität 5./IV. u. 19./VI. 1726, an die Administration zu Temesvar 6./IV. 1726, ebd. 15.319 u. Ung. 14.921.

[4]) Die Auszahlung des Verlages für Schmölnitz wurde 1726 wieder völlig dem Kaschauer Perzeptoratsamte übertragen (Hofk. an die Univ.-Bancalität 29./X. 1729, UMP. 15.319). Da sich trotzdem fortwährend Ausstände ergaben, erhielt Schmölnitz über die holländischen monatlichen 5000 fl. seit 1727 aus obigem Amte einen Extraverlag von je 1000 fl. und seit 1730 noch überdies monatlich 500 fl. (Hofk. an dieselbe 17./II. 1727, Reskr. an die Univ.-Bancalität 4./VIII. 1730, ebd. 15.320 u. 15.325).

Schemnitz wieder in mißliche Verhältnisse geriet und seit Juni 1730 dieser Bergkammer aus den gleichen Geldern monatlich 5000 fl. zugewiesen werden mußten,[1]) da endlich auch Neusohl infolge dieses Umstandes wieder mehr auf jene fremden Mittel angewiesen war und daher seit 1731 wieder die nachgelassenen 3000 fl. monatlich, seit Mitte 1733 auch meist als Extraverlag die restlichen 2000 fl., also monatlich wieder 8000 fl., erhielt,[2]) — so schienen die holländischen und Schreyvogelschen Verlagszuschüsse bereits zu einer dauernden Notwendigkeit geworden zu sein. Daß letzterer, dem seit Oktober 1727 die gesamte, das holländische Quantum der 6000 Ztr. übersteigende Neusohler und Schmölnitzer Mehrerzeugung als „Kaufmannsware“ überlassen wurde,[3]) auch durch Verlagszahlung in schlechter Münze einen weiteren Profit suchte,[4]) sei nur nebenbei bemerkt.

Damit sind die Pflichtverletzungen, die sich Schreyvogel zuschulden kommen ließ, noch nicht erschöpft. So wie er selbst mit einem Teil des seinen Auftraggebern verschriebenen Gutes Eigenhandel trieb, so gestattete er auch dem Ärare den gleichen weiteren Kontraktbruch. Es mag noch dahingestellt bleiben, ob nach dem Wortlaute des Vertrages vom Jahre 1714 das Ärar das Recht hatte, auch den siebenbürgischen Kupferschmieden in Schmölnitz ausgetieftes Kupfer auf eigene Rechnung zu verkaufen, so wie es mit zweifellosem Rechte in Neusohl an die oberungarischen Kupferschmiede geschah; die Quantität war nicht sehr beträchtlich, 100—200 B.-Ztr. des Jahres, die die Innungen von Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch und Bistritz in Schmölnitz erkauften und deren Abführung außer Landes, vornehmlich in türkisches Gebiet, so wie die von Blei, Zinn, Pulver, Salpeter und Waffen, dem strengsten

---

1) Reskr. an die Univ.-Bancalität 5./VI. 1730, ebd. 15.324.

2) Berichte Sternbachs 6./I. (19./II.) 1732, 30./V. u. 12./VI. 1733, Hofk. an denselben 31./XII. 1732, Reskr. an die Univ.-Bancalität u. an Sternbach 14./VII. 1733, ebd. 15.329 u. 15.332. Ausgezahlt wurden die 6000 fl. ordentlichen Verlages vom Salzamte Tokay.

3) à 44 fl. (Hofk. an die Univ.-Bancalität 29./VIII. 1727, Hoff. 14.125.)

4) Hofk. an Schreyvogel 18./VIII. 1730, UMB. 15.325.

Verbote unterlag.[1]) Unbezweifelbare Übertretung seiner Pflicht aber war es, daß Schreyvogel dem Ärare die Abgabe ganz beträchtlicher Kupfermengen an die schlesische Messingfabrik des Grafen Hoym [2]) gestattete. Dieser Verkauf nahm noch zu, als Baron Hans Josef Stampfer v. Walchenberg, der bekannte ausgezeichnete montanistische Fachmann,[3]) die von seinem Vater Hans Adam erfundene und in der Walchen in Steiermark erprobte Methode der Scheidung des Arseniks, Antimons und Eisens aus dem Kupfer auf das Schmölnitzer Garkupfer anwendete und dieses derart geschmeidiger und zur Messingfabrikation geeigneter machte.[4]) Wie Schreyvogel gegen diesen Kupfervertrieb seinen Widerstand rasch fallen ließ, wie er auch ohne Einwand eine Überschreitung des reservierten Hofquantums gestattete,[5]) so deckte er sogar mit seinem Namen wiederholt Kupferverkäufe des Arars außer Landes nach Polen und gab es zu, daß der Erlös nicht den Gläubigern zuging,

[1]) Reskr. an die ungar. Kammer 21./III. 1716, Hofk. an dieselbe 4./I, 1717 u. 12./XII. 1726, ebd. 15.309, 15.311 u. Schmidt Berggesetze 6, 243 ff. — 1712 waren an die Siebenbürger 119 Ztr. 95 Pfd., 1713: 102 Ztr. 108½ Pfd. 1714: 133 Ztr. 80 Pfd., 1715: 168 Ztr. 26 Pfd. verkauft worden, 1716 verlangten die Zünfte von Hermannstadt 25 Ztr., die von Kronstadt 30 Ztr., Schäßburg 12 Ztr., Mediasch 10 Ztr.; seit 1717 werden bestimmt für Hermannstadt 80 Ztr. Schäßburg 36 Ztr., Kronstadt 50 Ztr., Mediasch 30 Ztr., Bistritz 8 Ztr.; vgl. dazu auch H. Herbert, Das Zunftwesen in Hermannstadt zur Zeit Karls VI., Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde N. F. 27, 503, A. 2. — Der Preis war bis 1727 in Neusohl für 1 B.-Ztr. unverzinntes ausgetieftes Kupfer 60 fl. Ung., verzinntes 66 fl. Ung., seitdem für ersteres à 1 Wr. Ztr. 50 fl. Ung., für letzteres 52 fl. 30 Pf. Dagegen mußten die Siebenbürger in Schmölnitz den B.-Ztr. unverzinnten ausgetieften Kupfers auch weiterhin mit 63 fl. 60 Pf. bezahlen (Hofk. an Sternbach 30./IX. 1727, Instruktion für die Schmölnitzer Beamten 20./II. 1728, Hofbuchhaltereibericht 5./III. 1729, UMB. 15.320 u. 15.322 u. Schmidt Berggesetze 6, 326 ff.).

[2]) Adolf Magnus Hoym; vgl. Allg. deutsche Biographie 13, 219.

[3]) Über Stampfer vgl. A. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich 2., 58 u. 84 ff.; A. v. Pantz, Über einige steirisch-kärnt. Gewerkenfamilien, Carinthia 92, 94 ff.; F. Hutter, Gesch. Schladmings u. des steirisch-salzburg. Ennstales (Graz 1906) S. 363 f.

[4]) Der Vorschlag Stampfers bei 26./VI. 1716, UMB. 15.309. — Wiederholt erging Befehl, an Hoym monatlich 50—60 Ztr. abzusenden; öfters UMB.

[5]) z. B. für die Wiener Karlskirche 11./II. 1724, N.-ö.MB. 17.330.

sondern in die Staatskassen floß.[1]) Soviel zur Charakterisierung des Verhaltens Schreyvogels gegenüber seinen holländischen Mandanten. —

Man setzte sich in Wien über die fortwährende Verletzung des Vertrages mit dem Gedanken hinweg, daß durch die Kupferlieferungen an Schreyvogel das Ärar in die Lage versetzt werde, die Verlagszahlungen und damit die Produktion zu vergrößern, ein Umstand, der ja doch wieder den Holländern durch Mehrlieferungen zugute komme. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Erwägung richtig; vornehmlich Schmölnitz nimmt, wenn man seinen Verwaltungsbezirk als Ganzes ins Auge faßt, seitdem die Eigenmächtigkeit des oberungarischen Kammeradministrators und die Unregelmäßigkeiten des noch aus der Revolutionszeit stammenden Bergmeisters abgestellt worden,[2]) durch die immerhin reichlichere Geldzufuhr einen ganz bedeutenden Aufschwung. Im Gegensatze zu Neusohl überwog in Schmölnitz gegenüber der ärarischen Grubenproduktion immer die Zementkupfererzeugung und der Ankauf des Gewerkenkupfers. Diese Waldbürgerwirtschaft erweiterte sich nun in hohem Maße: bisher hatten nur die Gewerken von Schmölnitz, Schwedler, Stoß, Einsiedeln und Dobschau dem Ärare ihr Erzeugnis zur Einlösung gegeben, der bedingungslose Einlieferungszwang war ein rein gewohnheitsrechtlicher, da nach der Bergordnung die Gewerken, sobald sie die Fron geleistet, ihr Metall ungehindert ausführen durften. Nun wurde seit 1717 auch die gesamte Produktion des Guadagnischen Kupferbergwerkes Rudobanya vom Ärare, das der Besitzerin durch wiederholte Darlehen und Geldspenden die Weiterführung des Bergbetriebes ermöglichte, zur Einlösung übernommen.[3])

---

[1]) Protokoll der Kommission in Montanisticis 8./XI. 1725, Hofk. an den oberungar. Kammeradministrator Baron Medniansky 22./I. 1726 u. 9./VI. 1730, UMB. 15.318 u. 15.324 u. Ung. 14.918.

[2]) Graf Ladislans Szent-Ivany und Laurenz Nikolasy (Reskr. an die ungar. Kammer 18./VII., 11./IX., 14./XI. 1715, UMB. 15.308).

[3]) Hofbuchh.-Bericht 26./II. (11./VI.) 1717, Hofk. an die Schmölnitzer Beamten 9./VIII. 1717, ebd. 15.311. — Unterstützungen der Bergwerksbesitzerin, die ihre Gruben wiederholt dem Ärare zum Kaufe anbietet, ebd. 15.316, 15.318, 15.321, 15.338.

Das Gleiche geschah seit 1717 mit dem Iglóer oder Neudorfer Gewerkenkupfer, das, wie wir gesehen haben, an Schreyvogel kam,[1]) seit 1723 mit der Produktion zu Bellau (Kassa-Bela) bei Kaschau, das damals erst neuerdings in Betrieb gesetzt wurde und an dem sich das Ärar mit fünf und die Stadt Kaschau mit vier Sechzehntel-Anteilen beteiligten,[2]) und bald auch mit dem Gewerkenerzeugnis der Stampferschen Gruben,[3]) des Bergstädtchens Göllnitz,[4]) der Leutschauer Waldbürger[5]) und der Tichyschen Gewerkschaft zu Zavadka[6]) bei Wagendrüssel.

Diese Gewerkenwirtschaft bot dem Ärare noch größere Vorteile als der Betrieb eigener Gruben: durch den Unterschied zwischen dem niedrigen Ablösungspreise und dem hohen Verkaufspreise sowohl, wie zwischen dem bei der Übernahme berechneten Berggewichte und dem beim Verkaufe angesetzten Wiener Gewichte (ca. 9—10 Pfd.). So mußten z. B. die Waldbürger von Dobschau, obwohl das Ärar schon längst den Wr. Ztr. zu 48 fl., dann an die Holländer zu 44 fl. verkaufte, bis gegen Ende des Jahres 1717 den B.-Ztr. außer der Entrichtung der Fron zu 30 fl. Rh. einliefern[7]) und erhielten erst nach jahrelangen Bitten seit dieser Zeit 33 fl.,[8]) seit 1721: 36 fl. Rh.[9]) Diese Steigerung von 33 auf 36 fl. konnten die Gewerken von Schmölnitz, Stoß und Schwedler erst 1728 durchsetzen;[10]) ihnen wurden

---

1) S. oben S. 372 f.

2) Bericht der Schmölnitzer Beamten 15./IV. 1723, Protokoll der Kommission in Hungaricis 23./IV. 1724, ebd. 15.316 u. 15.317.

3) Hofk. an die oberung. Kammeradministration 31./V. 1728, ebd. 15.321.

4) Ebenso 23./V. 1731, ebd. 15.327.

5) Ebenso 17./VIII. 1735, ebd. 15.338.

6) Ebenso 8./X. 1735, ebd.

7) 27./IV. 1714 erhalten sie dazu 25 kr. Fuhrlohn bis Schmölnitz (ebd. 15.308).

8) Reskr. an die ungar. Kammer 30./IX. 1717, ebd. 15.311.

9) Hofk. an dieselbe 7./V. 1721, ebd. 15.314. Die Schmölnitzer Bergbeamten bezichtigten wiederholt den holländischen Kommissär v. Meyern der Aufstachelung der Gewerken zu höherer Preisforderung.

10) Hofk. an die ungar. Kammer 28./V. 1728, ebd. 15.321; für den Wr. Ztr. wird dann 1731 der Preis auf 32 fl. 55 kr. festgesetzt. (Hofk. an

die neuen Göllnitzer Gewerken gleichgestellt,[1]) während die Einsiedler, Leutschauer und Zavadkaer für den Wr. Ztr. anfangs nur 27 fl. 30 kr., dann seit 1735 nur 31 fl. erhielten.[2]) Günstiger gestellt waren allein die Neudorfer, die nur kontraktlich auf dies Recht der freien Ausfuhr verzichtet hatten und um 42, dann 40 fl. Rh. den B.-Ztr. in Einlösung gaben, ferner die Gräfin Guadagni, die wegen der größeren Entfernung und da sie unter der Protektion des Hofes stand, 36 fl.,[3]) sowie Baron Stampfer und anfangs auch die Bellauer, die 37 fl. 30 kr. bekamen.[4])

Nun läßt sich zahlenmäßig der Gewinn, den das Ärar aus den Gewerkenlieferungen zog, leicht annähernd ermitteln. Waren beispielsweise 1715 im ganzen 566 B.-Ztr. 40 Pfd. à 30 fl. Rh. zur Einlösung nach Schmölnitz gekommen, so hatte das Ärar einschließlich der den Dobschauern vergüteten Fracht und der Fuhrkosten von Schmölnitz nach Rosenberg (51 kr. à 1 B.-Ztr.) 17.562 fl. 13½ kr. an Auslagen zu tragen; die obige Metallmenge, in Wiener Gewicht (623½ Ztr.) zu 44 fl. verkauft, trug 27.434 fl. Rh. ein, so daß ein Reingewinn von etwa 9871 fl. 46½ kr. resultierte.[5]) Auch später, als der B.-Ztr. der Schmölnitzer, Stoßer und Schwedler Einlösung schon auf 36 fl. Rh., der Wr. Ztr. etwa auf 32 fl. 43½ kr. kam und die Transportkosten und Provisionen von Schmölnitz bis

---

die Kaschauer Kammeraladministr. 19./VII. 1731 und 17./VIII. 1735, ebd. 15.328 u. 15.338.) Ende der Zwanzigerjahre wurde das Wiener Gewicht erst definitiv bei den Bergstädten eingeführt (s. oben S. 293), daher die schwankenden Angaben.

[1]) Hofk. an dieselbe 23./V. 1731 und 11./IX. 1732, ebd. 15.327 und 15.330.

[2]) Hofk. an dieselbe 17./VIII. und 8./X. 1735, 24./II. 1736, ebd. 15.338 und 15.340.

[3]) Hofk. an die Schmölnitzer Beamten 9./VIII. 1717, ebd. 15.311 und öfters.

[4]) Protokoll der Kommission in Hungaricis 23./V. 1724 und Hofk. an die Kammeraladministr. in Kaschau 31./V. 1728, ebd. 15.317 und 15.321. Stampfer erhielt für den Wr. Ztr., wie die unten im Text folgende Tabelle zeigt, 34 fl. 10 kr., die Bellauer wurden, offenbar wegen der oft betonten geringen Ergiebigkeit ihres Tagbaues, auf 28 fl. 20 kr. für den Wr. Ztr. herabgedrückt.

[5]) Nach Berechnungen bei 22./V. 1716, ebd. 15.309.

Breslau etwa 1 fl. $32^1/_2$ kr. betrugen,[1]) ergab sich aus dem Verkaufe an die Holländer noch ein Gewinn von 9 fl. 44 kr. à 1 Wr. Ztr. für den Staat;[2]) selbst die relativ ungünstige Einlösung des Iglóer Gewerkenkupfers warf noch etwa 11 % ab, solange Schreyvogel 44 fl. für den Wr. Ztr. bezahlte.[3]) Noch höher stellt sich zahlenmäßig der Nutzen des Ärars bei Einbeziehung der Fron, des siebzehnten Teiles der Erzeugung. Die sechs Jahre 1731—1736 liefern beispielsweise für Schmölnitz folgendes Ergebnis:[4]) eingelöstes Waldbürgerkupfer 22.550 Ztr. 60 Pfd., durchschnittlich in einem Jahre 3758 Ztr. 43 Pfd. zu 43 fl. Rh.;[5]) Verkaufspreis = 161.594 fl.; Einlösungskosten 718.561 fl. 53 kr., abzuziehen Fronwert mit 41.840 fl. 55 kr., bleibt reale Auslage 676.720 fl. 58 kr., mehr Hammerkosten 36.785 fl. 39 kr. = 713.506 fl. 37 kr., durchschnittlich also 118.917 fl.; demnach Überschuß aus der Einlösung des Gewerkenkupfers durchschnittlich 42.677 fl.[6]) Beim Ansatze eines Verkaufspreises von 44 fl. à 1 Wr. Ztr., wie er dem holländischen Kontrakte entsprach und bei nachträglicher Zurechnung des Fronwertes würde sich etwa folgendes Bild der Rentabilität des Gewerkenkupferaufkaufes ergeben:[7]) [Siehe Tab. S. 381.]

Man sieht, die bedeutendsten Gewerkschaften lieferten dem Ärar einen Gewinn bis zu 25%.

Ebensolches Augenmerk wurde auch der Erhöhung der ärarischen Eigenproduktion zugewendet. Durch Neuerwerb von Kupfergruben sowohl — daß das Ärar sich mit $^5/_{16}$ an Bellau beteiligte, habe ich bereits erwähnt; seit 1715 war es auch mit einem Viertel an Einsiedeln interessiert[8]) — als vornehmlich durch intensiveren Betrieb

1) S. oben S. 370. A. 2.

2) Nach „Aufsatz" bei 28./V. 1728, UMB. 15.321.

3) Nach „Anmerkungen" bei 13./VII. 1731, ebd. 15.328.

4) In Wiener Gewicht.

5) Nach Abzug der Transportkosten, doch wohl noch etwas zu hoch gegriffen.

6) Nach „Summar. Extrakt über die Bilanz von 1731—1736", Schmölnitz 15.382.

7) Nach „Aufsatz" der oberungar. Kameralbuchhalterei bei April 1738, UMB. 15.347.

8) 6./V. 1718, ebd. 15.308.

Jahr	Gewerken	Wr. Ztr. Einlösung	Einlösungs-preis	Sonstige Kosten	Nutzen bei Verkauf von 1 Ztr.	Nutzen beim ganzen Verkauf	Fronwert
1729	Schmölnitz, Schwedler, Stoß und Dobschau	1328 Ztr. 95 Pfd.	.	.	.	10648 fl. 12 kr.	2573 fl. 12⅜ kr.
	Stampfer	252 Ztr. 66 Pfd.	.	.	.	1708 fl. 36¾ kr.	507 fl. 47⅜ kr.
	Bellau	36 Ztr. 77 Pfd.	28 fl. 20 kr.	3 fl. 4¼ kr.	.	463 fl. 18 kr.	61 fl. 18⅛ kr.
	Übrige Gewerken	546 Ztr. 1 Pfd.	.	.	.	7332 fl. 19½ kr.	883 fl. 15 kr.
	Summe	2164 Ztr. 39 Pfd.	.	.	.	20152 fl. 26¼ kr.	4025 fl. 33½ kr.
1730	Schmölnitz, Schwedler, Stoß und Dobschau	1683 Ztr. 74 Pfd.	.	.	.	13491 fl. 2½ kr.	3260 fl. 12 kr.
	Stampfer	221 Ztr. 97 Pfd.	.	.	.	1534 fl. 24 kr.	446 fl. 7⅜ kr.
	Bellau	6 Ztr. 5 Pfd.	.	.	.	40 fl. 55 kr.	12 fl. 9⅛ kr.
	Übrige Gewerken	448 Ztr. 67 Pfd.	.	.	.	6025 fl. 17¼ kr.	725 fl. 48 kr.
	Summe	2360 Ztr. 43 Pfd.	.	.	.	21091 fl. 38¾ kr.	4444 fl. 16⅝ kr.
1731	Schmölnitz, Schwedler, Stoß und Dobschau	2210 Ztr. 12 Pfd.	32 fl. 55 kr.	3 fl. 4¼ kr.	8 fl. ¾ kr.	17709 fl. 3 kr.	4303 fl. 59½ kr.
	Stampfer	129 Ztr. 72 Pfd.	34 fl. 10 kr.	3 fl. 4¼ kr.	6 fl. 45¾ kr.	876 fl. 14 kr.	260 fl. 42⅜ kr.
	Übrige Gewerken	930 Ztr. 59 Pfd.	27 fl. 30 kr.	3 fl. 4¼ kr.	13 fl. 25¾ kr.	12496 fl. 55¾ kr.	932 fl. 26⅓ kr.
	Summe	3270 Ztr. 43 Pfd.	.	.	.	31082 fl. 12¾ kr.	5497 fl. 8⅜ kr.

der Zementkupfergewinnung in Schmölnitz. Erst seit der Unterdrückung der Revolution war dieses Verfahren, mittels der Korrosion des Eisens durch Wasser Kupfer zu gewinnen, in größerem Maße betrieben worden;[1]) allerdings war das Erzeugnis etwas spröder als das Bergkönigkupfer wegen des starken Eisengehaltes, doch kam 1 B.-Ztr. nur auf etwa 15 fl. zu stehen.[2]) Die öfter erforderliche Ausbesserung der 3—4 Klafter langen und eine starke Mannesspannweite breiten Kanäle, deren jeder etwa 24 Ztr. Eisen faßte,[3]) und der Austausch des einliegenden Metalls, hiemit die Erhöhung der Erzeugungsquantität, konnte gleichfalls nur in Zeiten reicherer Verlagslieferung geschehen.[4])

Nach diesen Darlegungen über die wesentlichste Art der Verlagsbeschaffung und der Metallgewinnung sind wir in der Lage, eine Übersicht über die Gesamtproduktion und das Erfordernis unserer Periode zu geben.

In den ersten Jahren nach der Unterdrückung der Revolution und Wiederaufnahme des Bergbetriebes zeigt sich auch in der Produktionszahl jene tiefe Depression, deren anderweitige Äußerungen ich bereits gekennzeichnet habe. Zunächst Schmölnitz:[5]) während vor dieser Katastrophe

---

[1]) Der Kaschauer Administrator Szent-Ivany schreibt sich die „Erfindung" in Schmölnitz zu, was aber die Bergbeamten bestreiten.

[2]) Protokoll der Kommission in Hungaricis 11./III. (27./III.) 1723, ebd. 15.316.

[3]) Hofbuchh.-Bericht 5./VI. 1716, ebd. 15.309. Eine Beschreibung des Erzeugungsprozesses von Schmölnitzer Zementkupfer s. bei J. M. Korabinsky, Geogr.-histor. u. Produktenlexikon von Ungarn (Preßburg 1786) S. 682.

[4]) Nach J. J. Ferber, Phys.-metall. Abhandlung über die Gebirge und Bergwerke in Ungarn (Berlin 1780) S. 256 waren zur Erzeugung von 1 Ztr. Zementkupfers gegen 3 Ztr. Eisen erforderlich.

[5]) Zu allen Angaben über die Schmölnitzer Produktion vgl. Anhang, Tabelle V. Die Quellen für 1712 ff. sind folgende: „Aufsatz" v. 12./I. 1715, Schmölnitz 15.382; Berichte der Oberbeamten 31./I. 1716 u. 17./IV. (5./VI.) 1716, UMB. 15.309; Rechnungsprüfung bei 12./VI. 1717, Bericht der Oberbeamten u. Ext-akt 17./VII. (10./XI.) 1717, diverse Berechnungen bei 15./IX. 1717, ebd. 15.311; Spezifikation bei 28./II. 1719 (August 1731), ebd. 15.328; Aufsatz über die Erzeugung von 1722 s. d., Schmölnitz 15.382; ebenso über 1724—1728 ebd.; „geheimbe Deduction" von ca. 1731, UMB. 15.328; Extrakt über 1730 und 1731 bei 19./V. 1733, ebd. 15.332; „summar. Status über die Bilanz 1731—1736", Schmölnitz 15.382.

das Montanwerk auf dem besten Wege zu günstiger Entwicklung gewesen — wie erinnerlich, hatte sich von 1699 bis 1702 die ärarische Garkupfererzeugung aus den Gruben und den Zementanlagen von 2555 auf 2927 B.-Ztr., die Garkupfereinlösung von 510 auf 935 Ztr., die Gesamtgewinnung demnach von 3065 auf 3862 Ztr., also um etwa 26·33 % gehoben —, betrug 1712 die Erzeugung von Handlungserzkupfer nur 775 Ztr., von Zementkupfer 565 Ztr. und der Einkauf von Waldbürgerkupfer nicht viel mehr als ein Drittel der letzterreichten Höhe. Schon das nächste Jahr, 1713, zeigt dank den Reformen an den ärarischen Gruben und den Fortschritten des Zementverfahrens ein Steigen auf 1359, bzw. 812 Ztr., das in den nächsten Jahren ruhiger Wirtschaftsführung durch die Wiedereingewöhnung der alten Ordnung und die neuerliche Heranziehung der entfremdeten Waldbürger sich konstant bis 1716 verfolgen läßt. Die Beträge: 1508 Ztr. Handlungsgelbkönigkupfer aus den Gruben, 739 Ztr. Zementkupfer und 2078 Ztr. gesplissenes aus beiden gewonnenes Garkupfer, 644 Ztr. Waldbürgerkupfer und 2722 Ztr. Gesamtgewinnung an Garkupfer bleiben aber doch noch immer bedeutend hinter den Ergebnissen von 1699, dem Beginne der ärarischen Betriebführung, zurück. Es ist also ersichtlich, wie lange die Nachwirkung der ungarischen Wirren dauert; erst 1722 finden wir in der Gesamtaufbringung an Handlungsgarkupfer (3266 Ztr.) die Höhe des Jahres 1700 wieder erreicht. Die Zeit bis 1728 — im Jahre 1724 stellte der tüchtige Oberstkammergraf Baron Sternbach viele Übelstände in Schmölnitz ab und brachte Tiroler Schmelzer aus Schemnitz hin[1]) — weist infolge der nun verhältnismäßig reichen Verlagslieferungen und der besprochenen Zuziehung neuer Gewerkschaften eine weitere außerordentliche Erhöhung einerseits an Waldbürgerkupfer auf, das von 1722 bis 1728 von 461 auf 1289 B.-Ztr., also fast um 180 % steigt, andererseits an Grubenerzeugung des Ärars, die von 1724—1728 von 1936 auf 3009 B.-Ztr., also um rund 55·42 % sich erhebt. Fassen wir nun noch ins

[1]) Bericht Sternbachs 1./XI. 1724, UMB. 15.317.

Auge, daß in den Jahren 1731—1736 die Garkupfergewinnung in Wiener Gewicht folgende Zahlen ausweist:

Jahr	Schmölnitzer Gruben	Göllnitzer Gruben	Zementgarkupfer	Waldbürgergarkupfer	Summe
	Ztr. Pfd.	Ztr. Pfd.	Ztr. Pfd.	Ztr. Pfd.	Ztr. Pfd.
1731—1736	13.483 53	511 23	3909 73	22.550 60	40.455 9
Durchschnittl.	2247 25	85 20	651 62	3758 43	6742 50

so ergibt sich eine Steigerung der Kupfergewinnung des Ärars im Schmölnitzer Bergbezirke um wenigstens 200% in der in Betracht stehenden Periode des Kupferhandels.

Wenn auch nicht im gleichen Verhältnisse, so mußte diese bedeutende Erhöhung der Produktion doch auch von einer absoluten Steigerung der Gestehungs- und Verwaltungskosten begleitet werden. Wie wir gesehen haben, blieb die Verlagsbeistellung seitens der Zentrale lange Zeit sehr mangelhaft, und ganz ohne Schulden hat man in Schmölnitz auch nie gewirtschaftet, wenngleich die Erträgnisse der Hauswirtschaft, die Arendagelder und der Erlös des verkauften ausgetieften Kupfers immer zur Bedeckung des Erfordernisses herangezogen wurden. Dieses belief sich schon in Zeiten minder großer Erzeugung und Ankaufes, wie 1715, auf wenigstens 75.000 bis 80.000 fl. Rh.,[1]) überschritt dann bald 100.000 fl. Rh.[2]) und betrug 1731 bis 1736 durchschnittlich schon 210.793 fl. Rh.[3]) So groß dieser Aufwand war, so fand er doch, da regelmäßig die ganze Erzeugung zu hohem Preise — 44 fl. Rh. à 1 Wr. Ztr. Platten, die andern

[1]) Eine „Spezifikation" bei 28./II. 1719 (UMB. 15.328) berechnet als Kosten der ärarischen Erzeugung samt Waldbürgerbezahlung und Transport bis Rosenberg 87.608 fl. 44 Pf. Ung. = 73.007 fl. 2 kr.; für 1716 werden die Gesamtkosten (bei 15./IX. 1717, ebd. 15.311) mit 94.817 fl. 17 Pf. Ung., für 1719 (Bericht der Schmölnitzer Beamten 16./III. 1720, ebd. 15.313) mit 95.962 fl. 91 Pf. Ung. angegeben.

[2]) Für 1722 („Aufsatz" s. d., Schmölnitz 15.382) werden sie mit 129.407 fl. 61 Pf. Ung. = 107.839 fl. 40½ kr. Rh. berechnet, nach einer andern Aufstellung (Bericht Sternbachs 19./VIII. 1725, UMB. 15.318) mit 133.322 fl. Ung., Voranschlag für 1724: 152.331 fl. 5 Pfg.

[3]) „Summar. Status über die Bilanz 1731—1736", Schmölnitz 15.382.

Gattungen in ähnlicher Höhe — verkauft wurde, stets eine sehr rentable Verwendung. Durchschnittlich[1]) entfielen auf 1 B.-Ztr. Grubenkupfer ärarischer Provenienz von 1724 bis 1728 nicht mehr als 25 fl. $56^1/_5$ Pf. (21 fl. 18 kr. Rh.), auf einen B.-Ztr. Zementkupfer nicht mehr als 13 fl. $71^2/_5$ Pf. (11 fl. $25^1/_2$ kr. Rh.), auf einen B.-Ztr. Waldbürgerkupfer nicht mehr als 40 fl. $86^4/_5$ Pf. (34 fl. 3 kr. Rh.) Kosten,[2]) auf den Wr. Ztr. der drei Gattungen 1732 beziehentlich 27 fl. $17^1/_2$ kr., 13 fl. $39^2/_7$ kr. und 31 fl. $40^1/_7$ kr.[3]) Es ist also begreiflich, wenn der Überschuß des Verkaufsergebnisses über das jährliche Erfordernis 1722 mit 40.724 fl. Rh.,[4]) 1731 mit 67.799 fl.[5]) und in der Zeit der enormen Produktionszunahme 1731 bis 1736 mit durchschnittlich (einschließlich der Fron) 105.018 fl. Rh. berechnet wird;[6]) man wird wohl nicht zuviel behaupten, wenn man den Reingewinn aus dem Schmölnitzer Bergbezirke mit jährlich etwa 80% ansetzt.

Ein Vergleich der Wirtschaftsverhältnisse Neusohls mit denen von Schmölnitz läßt sich nur schwer verläßlich durchführen. Neusohl hatte noch härter als dieses durch die

---

1) Für 1715 („Spezifikation" bei 28./II. 1719, UMB. 15.328) finde ich Erzeugungskosten des B.-Ztr. Platten aus ärarischem Grubenerzkupfer mit 26 fl. 40 kr. berechnet.

2) 1 B.-Ztr. kommt zu stehen:

Jahr	Ärar. Grubenkupfer		Zementkupfer		Waldb.-Kupfer	
	Ung. W.	Rh. W.	Ung. W.	Rh. W.	Ung. W.	Rh. W.
	fl. Pf.	fl. kr.	fl. Pf.	fl. kr.	fl. Pf.	fl. kr.
1724 . . .	29 66	24 43	12 58	10 29	41 56⅛	34 38
1725 . . .	26 15	21 47½	12 33	10 14½	41 13	34 16½
1726 . . .	21 33	17 46½	16 35⅛	13 37½	38 64	32 12
1727 . . .	27 39	22 49½	13 84	11 32	41 81	34 50½
1728 . . .	23 30	19 25	13 47	11 13½	41 20	.

Also in einem Jahre die oben angegebenen Beträge (Nach „Aufsatz" s. d., Schmölnitz 15.382).

3) Bilanz D. bei „geheimbe Deduction" v. ca. 1733, UMB. 15.328.

4) „Aufsatz" v. ca. 1723, Schmölnitz 15.382.

5) Extrakt bei 19./V. 1733, UMB. 15.332.

6) „Summar. Status", Schmölnitz 15.382.

Rakoczysche Okkupation gelitten, es produzierte kein Zementkupfer, sondern beschränkte sich auf Grubenerzeugung und die hier weit geringere Einlösung des Gewerkengarkupfers und konnte daher nur mit weit höheren Gestehungskosten arbeiten als Schmölnitz. Auch hier tritt der Produktionsausfall gegenüber dem Beginne des Jahrhunderts deutlich zutage:[1]) die Plattenkupfererzeugung, 1701 noch 2449, 1702 noch 2393 B.-Ztr., steigt von 1712—1715 erst allmählich von 1483 auf 1912 B.-Ztr. Überblickt man die Geschichte dieses Montanwerkes von seiner Restauration bis zum Ende der holländischen „Kompossession", so lassen sich etwa drei Produktionsperioden scheiden. Die erste von 1712 bis einschließlich 1715 als Zeit der schrittweisen Regeneration des Bergwerkes: sie ergibt eine Gesamterzeugung von 6924 B.-Ztr. 115 Pfd. (7565 Ztr. 43 Pfd. Wr. G.) im Verkaufswerte (à 44 fl.) von 332.860 fl. Rh. mit einem Geldempfange von 310.957 fl. Ung. (259.130 fl. 50 kr. Rh.) oder nach Abzug der Extraeinnahmen mit realem Verlagsempfange von 256.115 fl. 84 Pf. (213.429 fl. 52 kr.); auf ein Jahr entfällt demnach eine Durchschnittsproduktion von 1891 Wr. Ztr., Überschuß des Marktwertes über den empfangenen Verlag 29.858 fl., Verlags- (nicht Gestehungs-)kosten des Wr. Ztr. 28 fl. 12 kr. Die zweite Jahresgruppe erstreckt sich von 1716 bis zu einer durch den Kaschauer Kameraladministrator Baron Mitrowsky durchgeführten bedeutenden Produktionserhöhung und Verlagsersparung 1729. Ihre Ergebnisse sind: Grubenerzeugung 48.929 Ztr. 90 Pfd. Wr. G., aus Schlacken 541 Ztr. 44 Pfd., zusammen 49.471 Ztr. 34 Pfd. mit Verlagsempfang von 1,175.602 fl. 36 kr. Rh.; jährlich also im Durchschnitte Gefälle 3805 Wr. Ztr. mit je 23 fl. 45 kr. Verlagskosten und einem Überschusse von 77.009 fl. Endlich die Mitrowskysche Verwaltungsperiode 1729—1735 mit insgesamt 33.946 Ztr. 21¼ Pfd. Gruben- und 1265 Ztr. 34¾ Pfd. Schlackenerzeugung, 1,549.284 fl. Marktwert und 608.200 fl. 28 kr. Verlag;

[1]) Vgl. zu den folgenden Angaben über die Neusohler Kupfergewinnung Anhang, Tabelle IV. — Quelle hiefür sind drei „Aufsätze" der Kammer Neusohl bei 1./III. 1737, U M B. 15.343. Diesen sind auch die andern Zahlenangaben entnommen.

Jahresresultat also 5030 Ztr., Verlagskosten je 17 fl. 16 kr., Überschuß 134.440 fl. Diese letzten sieben Jahre ergeben demnach gegenüber den siebzehn Jahren der ersten beiden Zeitgruppen einen Gesamtminderempfang von 780.832 fl. Rh. und trotzdem eine Gesamtmindererzeugung von nur 11.825 Ztr. 21 Pfd.,[1]) eine Verringerung der Verlagskosten der Gewichtseinheit vom ersten zum dritten Zeitabschnitte um fast 40% Die eigentlichen Gestehungskosten und den wirklichen Überschuß des Produktionswertes über die gesamten Berg- und Verwaltungskosten kann ich nicht ermitteln;[2]) immerhin ist ersichtlich, daß auch der Betrieb Neusohls von größter Rentabilität für das Ärar war.

Qualitativ wären die Bergwerke also durchaus geeignet gewesen, durch sich selbst, ohne eine besondere finanzpolitische Operation, allmählich das holländische Mitbesitzrecht abzustreifen. Ihre Produktionsfähigkeit in quantitativer Hinsicht dagegen war längere Zeit nicht hinreichend, um den Verpflichtungen nachzukommen, die ihnen der Kontrakt des Jahres 1714 auferlegt hatte. Wir erinnern uns, daß den Holländern die Lieferung der ganzen Produktion, und zwar in Plattenkupfer verarbeitet, zugesichert worden war, und daß die Hofkammer 4000 Wr. Ztr. Schmölnitz und 2000 Ztr. Neusohl auferlegt hatte. Nun hat aber Schmölnitz[3]) beispielsweise noch 1715 nur 2075 Wr. Ztr. und noch 1722 nur 2970 Wr. Ztr. Platten erzeugt, Neusohl[4]) erreichte erst 1715 die ihm zugewiesene geringe Zahl, stieg dann aber in der erwähnten Wirtschaftsperiode 1716—1728 von 2602 auf 3706 Ztr. und von 1729—1735 von 3812 bis 5420 Wr. Ztr. Platten. Seit 1716 wäre also Neusohl bereits in der Lage gewesen, zuerst um die Hälfte mehr, dann gewöhnlich das Doppelte der verlangten Quantität abzugeben, und spätestens seit 1721 oder 1722 hätte das Ärar das zugesagte Minimum der 6000 Ztr. jährlich an die holländischen Gläubiger sicher

[1]) Vgl. auch Bericht Mitrowskys 2./XI. 1736 (1./III. 1737) ebd.

[2]) 28./II. 1719 (ebd. 15.328) werden die Erzeugungskosten des B.-Ztr. bei 2500 Ztr. jährlicher Erzeugung auf 39 fl. 40 kr. Rh., bei 3000 Ztr. auf 35 fl. 46 kr., bei 3500 Ztr. auf 32 fl. 55 kr. angegeben.

[3]) Anhang, Tabelle 5.

[4]) Anhang, Tabelle IV.

liefern und damit eine wenn auch langsame, doch regelmäßige Tilgung der Schuld durchführen können.

Statt dessen wurden durch die kontraktwidrigen Vereinbarungen mit Schreyvogel große Mengen Metalles den Gläubigern entzogen und von ihrem Mandatar auf eigene Rechnung in Süd- und Mitteldeutschland und den Erblanden verkauft, in Triest, Fiume, Venedig und Neapel auf den Markt gebracht und auch nach Polen, der Schweiz und Frankreich ausgeführt.[1]) Die holländischen Interessenten scheinen lange Zeit ausschließlich auf Schmölnitzer Lieferungen angewiesen gewesen zu sein, die ihnen in der Maximalhöhe von 3000 Ztr. Platten[2]) teils über Breslau auf der Oder, teils über Wien durch Böhmen und Sachsen nach Hamburg, teils auch über Regensburg nach Köln zugingen. Diese Verhältnisse dürften sich erst etwa seit 1726 oder 1727, als Schreyvogel sich mehr Geschäften mit Banater Kupfer zuwandte, wesentlich gebessert haben;[3]) ja in den letzten Jahren vor und während der Ablösungsaktion raffte sich das Ärar endlich zu solcher Energie auf, daß von 1729 bis einschließlich 1734 die Verrechnung des Deutz einen durchschnittlichen Empfang von 8466 Ztr. 74 Pfd. Neusohler und

[1]) Die Größe des Schreyvogelschen Absatzes läßt sich nicht einmal mit annähernder Sicherheit ermitteln; zahlreiche Pässe, die die oben angegebenen Absatzgebiete erkennen lassen, sind wohl in den Registerbüchern des H K A. vermerkt, doch keinesfalls vollständig; übrigens lassen sie häufig nicht ersehen, ob sie für Schreyvogel als selbständigen Händler oder als Vertreter der Holländer bestimmt sind. — Fiume z. B. 29./V. 1720, I.-ö. M B. 18.287; Neapel 29./VIII. 1720, I.-ö. 18.187; Schweiz 28./X. 1730, O.-ö. M B. 18.074; Triest 9./IX. 1733, I.-ö. M B. 18.292; Polen 21./III. 1721 u. 23./I. 1723, U M B. 15.314 u. 15.316 usw.

[2]) An Versendungen „für das holländische Kontingent" aus Schmölnitz finde ich: **1712**: 1138 Wr. Ztr. 52 Pfd., **1713** bis Ende **1715**: 5943 Ztr. 25 Pfd. (Extrakt bei 5./VI. 1716, U M B. 15.309). — **1716**: 2921 Ztr. 29 Pfd. (bei 15./IX. 1717, ebd. 15.311). — **1719**: 2554 Ztr. 32 Pfd. (Bericht der Schmölnitzer Oberbeamten 16./III. 1720, ebd. 15.313). Die Transportrichtungen nach 22./II. 1719 (Hoff. 14.034), 5./I. 1719 (ebd. 14.053), 8./I. 1723 (U M B. 15.316), 17./I. 1725 (ebd. 15.318).

[3]) Soviel läßt sich aus den Paßeintragungen in den Registerbüchern wohl erkennen.

Schmölnitzer Platten und Schmölnitzer Garkupfers aufwies.[1]) Nun zeigte sich erst in dem Erfolge dieser Lieferungen, wie verfehlt die frühere Wirtschaftspolitik gewesen war.

Wenn ich nun noch den Versuch mache, den Gewinn zu ermitteln, den die Holländer und Schreyvogel aus der Monopolisierung des kaiserlichen Kupfers zogen, so kann ich einerseits überhaupt nur annähernde Genauigkeit bieten, andererseits auch nicht die Größe des Reingewinnes in seiner Gänze oder wenigstens für bestimmte Jahre, sondern nur den prozentuellen Überschuß bestimmen, den ihnen der Verkauf der Wiener Gewichtseinheit eintrug. Weitere Ermittlungen sind nicht möglich, da genaue Nachrichten über die jeweilige Marktlage, Absatzmenge und Verkaufspreis fehlen. Auch diese Resultate sind wohl bezeichnend genug.

Die Holländer haben nur zeitweise im Bedarfsfalle das ungarische Kupfer zur Geschützfabrikation nach Amsterdam gebracht und unterhielten daselbst kein ständiges Lager;[2]) ihr Hauptstapelplatz und Verkaufsort war vielmehr Hamburg,[3]) da die Arbeitskräfte hier billiger und die Beschaffungskosten geringer waren. Die Verkaufschancen waren während der Monopolherrschaft der Holländer außerordentlich günstige sowohl wegen der wiederholten Ausfuhrbeschränkungen, die von der japanischen Regierung für Kupfer erlassen

---

[1]) Eigentlich vom 1./IV. 1729 bis 31./III. 1735 23.426 Ztr. 42 Pfd. Neusohler Platten, 25.081 Ztr. 10 Pfd. Schmölnitzer Platten und 2294 Ztr. 34 Pfd. Schmölnitzer Garkupfer. Dabei empfing aber noch zugleich Schreyvogel vom 14./VII. 1728 bis 13./XII. 1734: 2807 Ztr. 18 Pfd. Neusohler Platten und vom 14./X. 1729 bis 23./XII. 1734 aus dem Schmölnitzer Bezirke 5433 Ztr. 20 Pfd. Waldbürger-Platten und 789 Ztr. 40 Pfd. Neudorfer Garkupfer! (Verzeichnis bei 18./I. 1737, N.-ö. MB. 17.332.)

[2]) Bericht Alderwerelts 3./VII. 1733, I.-ö. Q. 18.330. — 1718 kaufte der spanische Admiral Castagneta in Amsterdam das gesamte ungarische Kupfer aus dem Lager des Deutz auf, um daraus Schiffsgeschütze verfertigen zu lassen, die gegen Karl VI. verwendet werden sollten! (Bericht des kais. Gesandten Baron Heems 13./III. 1718, H.-H.-St.-A.)

[3]) Für das Folgende s. einen anonymen Bericht v. 25./V. 1718 Hamburg, ebd. u. UMB. 152..31 — Über Kupferhandel an die Berliner russische Kompanie vgl. Codex dipl. Silesiae 17,305 und G. Schmoller, Die russische Kompanie in Berlin, Umrisse und Untersuchungen S. 494.

wurden,[1]) als auch wegen der ungemein langen Dauer des nordischen Krieges, der die Zufuhr des schwedischen Kupfers anhaltend hemmte. Qualitativ stand das ungarische Metall dem schwedischen Altenberger und dem norwegischen Kupfer nach, da dieses weicher war und sich besser zu Messingdraht verarbeiten ließ, dem schwedischen Neuenberger kam es an Güte gleich, das deutsche Garkupfer übertraf es. Es wurde in Hamburg wie gewöhnlich nach dem Schiffspfund (= 280 Hamburger Pfund = etwa 243½ Wr. Pfund) verkauft, die Bezahlung erfolgte meist vierzehn Tage nach der Lieferung ohne Skonto. Jene günstige Konjunktur der politischen Ereignisse nun bewirkte, daß das Schiffspfund ungarischer Platten, das im Frieden zum Minimalpreise von 56—58 Rth. banco abgegeben wurde, während des Krieges zu 69½ Rth. banco fortwährend guten Anwert fand, und daß dagegen das Altenberger, das sonst nur um 1 Rth. teurer als das ungarische Produkt gewesen war, zu 74 Rth. in verhältnismäßig geringen Mengen auf den Markt kam, während das minder gefährliche Neuenberger zu 69, das schlechtere deutsche Garkupfer zu 68½ Rth. verkauft wurde. Setzt man nun den Hamburger Marktpreis[2]) der Holländer mit 69½ Rth. bei besseren, mit 65 Rth. bei schlechteren Marktkonjunkturen während der Kriegsjahre an, beziffert man die Transportspesen von Breslau über Berlin nach Hamburg für den Wiener Zentner mit etwa 2 fl.[3]) und ver-

[1]) Vgl. O. Münsterberg, Japans auswärtiger Handel von 1542 bis 1854, Münchener volkswirtschaftl. Studien 10, 278 f.

[2]) Das Folgende nach Berechnungen des zitierten Berichtes und eines zweiten v. 19./I. 1719 Hamburg ebd. — 69½ Rth. banco = 140 fl. 42 kr. Rh., 65 Rth. banco = 131 fl. 30 kr. Rh.; 280 Hamb. Pfd. = 243½ Wr. Pfd.; 1 Wr. Ztr. also 58, bzw. 56 fl. Rh.

[3]) Eine andere Berechnung („Specification" v. ca. 1718, I.-ö. Q. 18.330) beziffert die Kosten allerdings etwas höher, u. zw. für zwei Platten Breslau —Berlin und Kosten in Berlin 44½ kr. (einschließlich der Zölle zu Crossen, Fürstenberg, am Neuen Graben und zu Fürstenwalde und der Schleusengelder), Fracht Berlin—Hamburg 1 fl. 2 kr. und Kosten in Hamburg 11 kr., also zusammen 1 fl. 57½ kr. Weiter Hamburg—Amsterdam 15 kr., Kosten in Amsterdam 1 fl. 42½ kr., Verkaufskosten 2 fl. 24 kr., also Gesamtkosten bis zum Verkaufe in Amsterdam 7 fl. 47½ kr. Das Anwachsen der Transportkosten gegenüber dem 17. Jahrh. (S. 370, A. 3) ist ersichtlich, da nun zwei Platten etwa soviel Spesen verursachen als früher ein B.-Ztr.

nachlässigt die Nebenauslagen, so ergibt sich gegenüber dem Übernahmspreis von 44 fl. Rh., den die Holländer für jeden nach Breslau gelieferten Wiener Zentner bezahlten, ein Reingewinn von 12 fl., bzw. 8 fl., d. i. 27 oder 18%. Brachten sie das Kupfer bis Amsterdam und verhandelten es dort zum hohen Preise von 68—69 fl. Kur., wie es beispielsweise 1719 geschah,[1]) so resultierte bei obigem Berechnungsmodus ein Reingewinn von 10 fl. 46 kr. beim Wr. Zentner, d. i. 25%.[2]) Bei einem Verkaufe von 2500—3000 Ztr., wie er nach meinen früheren Angaben selbst für die Jahre geringerer Metallieferungen wahrscheinlich ist, würde der Hamburger Verkauf auch nach Abzug aller übrigen Auslagen und bei Annahme günstigen Marktpreises einen Jahresgewinn von 25.000—30.000 fl. Rh. ergeben. Schreyvogels Gewinn, der übrigens von den Holländern vermutlich 4% Provision bezog, dürfte etwas geringer gewesen sein, da er das besonders günstige nordwestliche und nördliche Absatzgebiet, ausgenommen Polen, nicht in die Sphäre seines Privathandels ziehen konnte; immerhin hatte er selbst beim Neudorfer Kupfer, das erst seit 1729 in Platten verarbeitet wurde, wenigstens 9% Profit, wenn er den Waldbürgern den B.-Ztr. zu 42 fl. bezahlte, dem Ärar die Differenz auf 44 fl. für den Wr. Ztr. vergütete und diesen zu 46 fl. absetzte.[3]) Vorteilhafter noch verhandelte er sicherlich die großen Mengen übernommenen Plattenkupfers. Setzt man nun den Schaden, den das Ärar bei den Lieferungen an beide Interessenten, die Gläubiger und Schreyvogel, erlitt, etwa auf 20%, so würde dies eine jährliche Einbuße von etwa 44.000 fl. Rh. bei 5000 Ztr. Lieferung ergeben; in den späteren Jahren größerer Metallabgabe natürlich noch viel mehr.

---

[1]) Im Frieden natürlich auch entsprechend niedriger.

[2]) Zwei Berichte v. 17./I. 1719 Amsterdam und Berechnungen a. a. O. 68½ fl. holl. Kur. = 53 fl. 50 kr. Rh.; 100 Pfd. Amst. Gew. = 88 Wr. Pfd.; 1 Wr. Ztr. also etwa verkauft um 61 fl. 10 kr.; Kosten Breslau bis Amsterdam angesetzt mit 6 fl. 24 kr.

[3]) Nach „Anmerkungen" bei 13./VII. 1731, UMB. 15.328. — Verschiedene andere Berechnungen, so der „Appendix" v. ca. 1719 (I.-ö. Q. 18.330) und Konzepte in UMB. 15.312 leiden an offensichtlichen Fehlern.

Ob diese Zahlen nun genau den wirklichen Verhältnissen entsprechen oder nicht, jedenfalls ist das Bild, das sie darstellen, von der realen Lage der Dinge nicht weit entfernt; jedenfalls auch lassen sie mit erschreckender Klarheit erkennen, welch vortreffliches Geschäft die Holländer mit dem österreichischen Kameralhandel trieben, welch unglückselige Wirkung Unüberlegtheit und Unerfahrenheit im handels- und finanzpolitischen Weltgetriebe auf österreichischer Seite nach sich zog, wie das Ärar, das meinte, durch Paktieren mit dem einen Gegner den andern zu übervorteilen, vielmehr für beide das Opfer wurde.

V. Die Ablösung der Kupferschulden.

Der Weg, den das Ärar verfolgte, war also alles eher denn geeignet, zu einer Amortisation der Kupferschulden zu führen. Und doch ist das Bewußtsein von der unbedingten Notwendigkeit einer solchen Aktion und der Wille zu ihrer Durchführung den leitenden Kreisen nie entschwunden.[1]) Wie wir es an den Quecksilberschulden kennen lernten, so ist auch die Geschichte dieser schwer lastenden Verpflichtungen die eines fortwährenden, wenn auch nicht so intensiven Kampfes des Schuldners mit seinen monopolistischen Gläubigern. Beweis dessen die erste großangelegte Staatsschuldenkonvertierung Österreichs.

Der 1. Mai 1715 war der Termin, an dem laut der kaiserlichen Obligation des Jahres 1703 die zu 12 % haftenden Leib- in Losrenten umgewandelt werden sollten.[2]) Die Interessenten selbst verlangten es, da sie dann der Zinsenzahlung sicherer zu sein meinten, Hamel Bruyninx urgierte die Sache bei Hofe[3]) und in Wien hatte man auch nichts dagegen einzuwenden. Indessen die Holländer verquickten

[1]) Z. B. die „Information" v. 4./IV. 1718 (I.-ö. Q. 18.330), die verschiedene Subsidiarhypotheken vorschlägt; Bericht des Hofk.-Präsidenten Grafen Dietrichstein an den Kaiser 9./V. (27./II.) 1720, I.-ö. M B. 18.287; Hofk. an Oberstkammergrafen Sternbach 22./VII. 1724, U M B. 15.317 usw. —

[2]) Bericht Heems' 30./IV. 1715 (23./II. 1723), Hofk. 14.034.

[3]) Resolution der Generalstaaten 23./VIII. 1715, Memorialien Hamel Bruyninx' 8./VIII. 1715 u. 26./VI. 1716 ebd.

diese mit einer andern Konvertierungsfrage: die seit acht Jahren rückständigen Interessen der Leibrentenkapitalien waren schon auf 96 %, also fast die Höhe des Anleihekapitals, gewachsen, diese Zinsenmasse sollte das Ärar kapitalisieren und zu 4 % interessieren. Es ist deutlich, daß mit der Forderung so hoher Verzinsung nur ein Manöver versucht werden sollte, denn als das Ärar nach vergeblichen Versuchen, bei den Barriereverhandlungen einen Nachlaß an der Schuldsumme zu erreichen,[1]) sich im Herbste 1715 zu einer Kapitalisierung des Interessenrückstandes zu 2 % bereit erklärte, gingen die Gläubiger ohne großes Widerstreben darauf ein.[2])

Die Durchführung der beiden enge verbundenen Operationen, die erst 1717 vollendet wurde,[3]) führte dann zu folgendem Resultate:[4]) von dem anfänglichen Anleihekapitale der 2 Mill. fl. holl. blieb 1 Mill. (800.000 fl. Rh.) Losrenten aufrecht, 1 Mill. sollte abgeschrieben werden; von dieser auf Leibrenten zu 12 % begebenen Summe waren mittlerweile bis 1. Mai 1715 durch Absterben der Obligationeninhaber 175.317 fl. holl.[5]) weggefallen, der Rest der 824.683 fl. wurde gleichfalls in fünfprozentige Losrenten verwandelt, so daß jetzt ein einheitliches gleichverzinstes Losrentenkapital von 1,824.683 fl. holl. (1,459.746 fl. 24 kr. Rh.) haftete. Als neues, zu 2 % vom 1. Mai 1715 an zu verzinsendes Kapital trat dazu das durch Kapitalisierung der Rückstände an Losrenten (400.000 fl. holl.) und an Leibrenten (864.583 fl. holl.) gebildete im Betrage von 1,264.583 fl. holl. (1,011.666 fl. 24 kr. Rh.). Insgesamt steht also nunmehr eine Kapital-

---

[1]) Hofbuchh.-Bericht 10./VII. 1715, Hofk. an Heems 14./IX. 1715, ebd. 14.021; Hofk.-Referate 24./VIII. u. 15./IX. (18./X.) 1715, ebd. 14.022. Hofkammerrat Volkra hatte entsprechende Aufträge auf seiner Reise nach den Niederlanden.

[2]) Heems an die Hofk. 3./IV. u. 12./VI., Resolution der Generalstaaten 4./VI. 1716, sämtlich bei 23./II. 1717, ebd. 14.034.

[3]) Hofk.-Referat 22./I., exp. 23./II. 1717 ebd.; vgl. v. Mensi S. 371 f.

[4]) Die folgenden Zahlenangaben nach einem Verzeichnisse ebd. u. dem „Rotulus creditorum“, I.-Ö. Q. 18.330. (Schuldenstand vom 31. März 1716.)

[5]) Bei v. Mensi S. 371 irrig 175.137.

masse von 3,089.266 fl. holl. (2,471.412 fl. 48 kr. Rh.) aus, die ein jährliches Zinsenerfordernis von 93.220 fl. 36 kr. Rh., und zwar 72.987 fl. 18 kr. für die zu fünf Prozent, 20.233 fl. 18 kr. für die zu zwei Prozent haftenden Kapitalien stellte. In der Reihe der jährlichen Zahlungen sollten natürlich die laufenden Interessen die ersten sein, dann die kapitalisierten Zinsen und zuletzt das alte Kapital folgen.[1]) Erhob sich das Ärar zu einer Lieferung von jährlich 6000 Ztr. Kupfer an die Holländer, veranschlagte es den Wr. Ztr. zu 44 fl. Rh. und zog die monatlichen 10.000 fl. holländischer Verlagsgelder von diesem Erlöse ab, so blieb noch immer nach Bezahlung der laufenden Interessen ein Betrag von 50.779 fl. 24 kr. zur Amortisation schon als erste Rate übrig, eine Summe, die natürlich mit der eintretenden Verringerung des Interessenerfordernisses auch jeweils wachsen mußte. Wie wir gesehen haben, hat aber das Ärar in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit lange Zeit versäumt, jene Höhe der Metalllieferungen zu erreichen.

Die Folge dieser verfehlten Politik war, daß mit Ausnahme einer kleinen Teilabzahlung an dem zweiprozentigen Kapitale nur die laufenden Zinsen regelmäßig abgeführt wurden, die Amortisation aber um keinen Schritt weiter kam. Erst 1727, als, wie erwähnt, die Kupfersendungen regelmäßiger und größer werden, nimmt endlich die Tilgung, zu etwa gleichen Teilen an den in Losrenten konvertierten Leibrenten und dem „Interessenkapitale" durchgeführt, einen ernsthaften Anfang. Ihr Ergebnis ist bis zum Ende des Jahres 1731 eine Abtragung von 353.983 fl. holl. an ersterem, von 422.883 fl. holl. an letzterem Kapitale, so daß zu diesem Zeitpunkte noch 1,470.700 fl. holl. fünfprozentiger und 841.700 fl. zweiprozentiger Schuld auf dem Kupferfond hafteten.[2])

---

[1]) Hofk.-Dekret an Schreyvogel 17./IX. 1717, Hofk. 14.039; Hofk. an Heems 21./XII. (17./VI.) 1717, ebd. 14.037. Die kaiserl. Obligation über die kapitalisierten Interessen de dato 27./VIII. 1717, ebd. 14.038; vgl. v. Mensi a. a. O.

[2]) Konvertierte Leibrenten 1717: 824.683 fl., zweiprozentiges Kapital 1,264.583 fl.

Geraume Zeit wäre zur Amortisation auf diesem Wege erforderlich gewesen; die Beschleunigung und Lösung des ganzen Prozesses durch Zuführung anderweitiger Mittel, zu der es indessen kam, war nicht von so langer Hand her vorbereitet und ging nicht so ganz aus der selbständigen Initiative der Hofkammer hervor, wie dies bezüglich der Quecksilberschulden der Fall gewesen war. Man betrat vielmehr den mit solchem Erfolge einmal erprobten Weg anscheinend nur deshalb, da sich ein Übereinkommen mit den hochgespannten Forderungen der Gläubiger nicht finden ließ. Diese verlangten nämlich wegen angeblicher Verkaufsstockungen eine Verminderung des Preises, zu dem ihnen in Breslau das Kupfer übergeben wurde, von 44 auf 42 fl.;[1]) das Ärar stellte als Gegenforderung eine Herabsetzung der Interessen von 5 auf 4 %, stieß jedoch auf unüberwindlichen Widerstand.[2]) Unter dem Eindrucke dieser Tatsache beschloß man in Wien die rasche Ablösung der Kupferschulden. Der Vertrag, den die Hofkammer am 6. Juli 1733 zu diesem Zwecke mit der Ministerialbancodeputation schloß, war im wesentlichen nach dem Muster des Quecksilberkontraktes vom Jahre 1724 geformt: die Stadtbank übernahm es, Mitte August die zur Ablösung des ehemaligen Leibrentenkapitales erforderliche Summe nach Amsterdam zu remittieren und dann durch monatliche Rimessen (von etwa 200.000 fl.)

	Abzahlung an ersteren	an letzterem
1718:	—	72.167 fl. — St.
1727:	51.168 fl. — St.	52.191 „ 12 „
1728:	74.600 „ — „	74.302 „ 08 „
1729:	84.945 „ 15 „	82.360 „ — „
1730:	64.558 „ 15 „	63.100 „ — „
1731:	78.710 „ 10 „	78.762 „ — „
	353.983 fl.	422.883 fl.

(Extrakt nach den Rechnungen Deutz' bei Hofbuchh.-Bericht 18./VI. 1732 (14./IX. 1733), N.-ö. M B. 17.331.)

1) Hofk. an den kais. Gesandten im Haag Grafen Sinzendorf 27./V. 1733, I.-ö. M B. 18.292; Memoriale Hamel Bruyninx' exp. Jänner 1731 (6./VI. 1733), Hoff. 14.174.

2) Hofk. an Deutz 10./VI. 1733 ebd.

allmählich die Million fl. holl. alten Losrentenkapitales abzulösen. Die paktierten Kupfersendungen an die Holländer sollten gleichzeitig fortgeführt und ihr Erlös (44 fl. à 1 Wr. Ztr.) zur Bezahlung der Interessen, in zweiter Linie zur Einlösung der Obligation des zweiprozentigen „Interessenkapitals“ verwendet werden.[1]) Der bisher von den holländischen Gläubigern geleistete monatliche Verlagsbeitrag von 10.000 fl. Rh. hatte mit 1. Juli 1733 zu entfallen und die Stadtbank seitdem diesen Betrag jeweils vorzustrecken. Zur institutsmäßigen Sicherung und Refundierung aller dieser Zahlungen erhielt die Stadtbank die pfandweise Verschreibung der gesamten Schmölnitzer und Neusohler Produktion bis zur völligen Befriedigung ihrer Forderungen; überdies wurde ihr verbindlich zugesagt, daß zur Disposition der Ministerialbancodeputation alles Kupfer, ausgenommen das in Ungarn benötigte, zuhanden des von der Hofkammer bestellten Administrators Schreyvogel nach Wien und Breslau auf Kosten des Ärars geliefert werde. Nach Abstoßung der zu 5 % haftenden Kapitalien hatte der Erlös ausschließlich zur Abzahlung der zu 2 % anliegenden Schuld und ihrer Interessen verwendet zu werden, nach Abtragung auch dieser Post aber dem Stadtbanco zur Rückzahlung der für Verlag, Transport und Amortisation ausgelegten Summen zuzukommen; doch sollte dann der Überschuß, der sich aus dem 44 fl. übersteigenden Verkaufspreise ergeben mußte, in die ärarischen Kassen fließen.[2])

Tatsächlich wurden schon im August oder September 317.000 fl. bar an Deutz remittiert und von der jüngeren Losrentenschuld abgeschrieben;[3]) mit Ende des Jahres war diese Schuld vollständig getilgt, an der alten Losrentenschuld von 1 Mill. fl. holl. waren 110.600 fl. und an der zweiprozen-

---

1) Die Bemerkung bei v. Mensi S. 371 f. über die Reihenfolge der Ablösungen ist also nicht ganz zutreffend.

2) Dieser Kontrakt v. 6./VII. 1733 im Or. Kontrakte C. Nr. 903, Kopie bei Hofk.-Referat v. 21./VI. 1733, U M B. 15.332; vgl. v. Mensi S. 371 f. — Deutz erhielt von den remittierten Amortisationsgeldern nicht 1 %, sondern nur 1/2 % (Hofk. an Deutz 10./VI. 1733, Hoff. 14.174).

3) Hofk. an Alderwerelt 12./VIII., an Deutz 14./IX. u. 7./XI. 1733, N.-ö. M B. 17.331, U M B. 15.333, Hoff. 14.177.

tigen Schuld schon 687.183 fl. abgetragen, vom ganzen ausständigen Kapitale in diesem halben Jahre demnach bereits 1,622.466 fl. holl. zur Rückzahlung gelangt.[1]) Die Obligation vom 27. August 1717 über 824.683 fl., die nun hätte zurückgegeben und kassiert werden sollen, konnte nicht aufgefunden werden, wohl aber stieß man im Nachlasse Heems' auf die am gleichen Tage über 1,264.583 fl. kapitalisierter Zinsen ausgestellte Schuldverschreibung. Heems hatte aus unbekannten Gründen versäumt, sie den Generalstaaten zu übergeben, sie wurde nun von dem Legationssekretär Siegmann noch vor Abzahlung der betreffenden Summe im August 1734 an die Hofkammer eingesandt und von dieser eigentlich widerrechtlich vernichtet.[2]) Da jene Verschreibung über 824.683 fl. verschollen blieb — anscheinend hat überhaupt keine förmliche Obligation existiert —,[3]) mußte man sich begnügen, im September 1734 an der über 2 Mill. fl. holl. ausgefertigten Obligation des Jahres 1703 1,170.600 fl. holl. abschreiben zu lassen[4]) und jene Verschreibung über das konvertierte Leibrentenkapital dann auf legale Weise als rechtsunkräftig erklären zu lassen. Durch weitere bedeutende Rimessen, die anscheinend teils zur Ablösung des Restes des Losrentenkapitals, teils des „Interessenkapitals" verwendet wurden,[5]) dürfte dann schon im Frühjahre 1736

[1]) Bericht Siegmanns 23./III. (16./VII.) 1734, Hoff. 14.183. — Die betreffende Resolution der Generalstaaten ist datiert vom 22./XII. 1733.

[2]) Hofk. an Siegmann 17./IX. 1734, ebd. 14.183.

[3]) Auf die Details gehe ich nicht ein; Berichte Siegmanns an die Hofkammer 23./III. (16./VII.) 1734, 8./X. u. 26./X. 1734 (19./I. 1735), Hoff. 14.183 u. 14.187; Hofk. an Siegmann 16./VII. 1734, 19./I. u. 1./VI. 1735, ebd. 14.183, 14.187 u. 14.190; Bericht Alderwerelts und Gutachten des Advokaten François Ellinckhuysen 25./X. 1735, N.-ö. M B. 17.331 (unter 14./IX. 1733).

[4]) Durch Resolution der Generalstaaten v. 29./IX. 1734; Bericht Siegmanns 8./X. 1734 (19./I. 1735), Hoff. 14.187. — Diese 1,170.600 fl. bestehen aus der 1 Mill. Leibrentenkapital, das 1717 konvertiert und dessen Rest von 824.683 fl., wie bemerkt, bereits zurückgezahlt war, und der bis 15. November 1735 an der Million fl. alten Losrentenkapitals vollzogenen Rückzahlung. (Hofk. an Siegmann 16./VII. 1734, Hoff. 14.183.) Was v. Mensi S. 372 von einem „auffallenden" Abzahlungsmodus erwähnt, ist nicht ganz richtig.

[5]) Hofk. an Deutz 2./VI. 1734 (ebd. 14.182) verspricht weitere 100.000 Rth., ebenso 5./VIII. (3./VIII.) 1734 (ebd. 14.183) 100.000 bis 160.000 fl.

die gesamte alte Schuld amortisiert[1]) und der Kupferfond von den „fremden Nationalisten, die sich daran bereichert", [2]) befreit gewesen sein.

---

[1]) Wenigstens behauptet dies die Hofkammer am 9./IV. u. 1./V. 1736 (Hofk. an den Kupferfaktor in Preßburg und an den kais. Residenten in Polen v. Kinner, UMB. 15.340 u. 15.341). — Die Obligation des Jahres 1703 forderte sie allerdings erst im November 1737 von den Generalstaaten ein (Hofk. an Deutz 13./XI., an Grafen Uhlefeld, kais. Gesandten im Haag, 18./VIII. 1737, ebd. 15.344); vgl. v. Mensi S. 373, A. 2.

[2]). Hofk.-Referat 21./VI. (6./VII.) 1733, ebd. 15.332.

SECHSTER TEIL.

Der Kameralexporthandel nach seiner Befreiung.

Wie eine unzerreißbare Fessel hatte das holländische Monopol auf dem österreichischen Staatsexporte gehaftet mit einem Drucke, der jede gedeihliche Entfaltung der Kräfte, jede Geltendmachung neuer triebkräftiger Ideen unterbunden hatte. Nun war endlich das Joch abgeschüttelt, der Kameralhandel wieder frei vom ausländischen Kapitale, die Möglichkeit gegeben, das Jahrzehnte lang Versäumte nachzuholen. Das Karolinische Österreich war ja unterdessen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, wie früher gezeigt, nicht stehen geblieben, eine Zeit mächtigen Aufblühens des industriellen und kommerziellen Unternehmungsgeistes war angebrochen, die Regierung hatte gelernt, intensivste Aufmerksamkeit der Förderung jeglicher Art von allgemein produktiver privater wirtschaftlicher Betätigung zuzuwenden, und griff selbst kräftig in das Räderwerk der Güterbeschaffung, des Verkehrs und Güterumsatzes ein; die Keime zu einer Expansion und Intensität des gesamten volkswirtschaftlichen Lebens waren gesäet, die dann in der weiteren Folge zu ruhiger gesunder Ausgestaltung gelangten. Sollte dieser Prozeß nun am eigenen Körper des staatlichen Handels spurlos vorübergehen, mußten die Früchte vorgeschrittener staatswirtschaftlicher Erkenntnis nicht auch hier sich zeigen, die Lehren einer bitteren Vergangenheit nicht eben hier zur besten Verwendung gelangen? Schon die Tatsache der wiedererlangten Betätigungs- und Bewegungsfreiheit allein konnte nicht ohne Einfluß auf den ärarischen Handel bleiben; ein kräftiger Kern lag in ihm, das haben wir oft gesehen. Aus sich selbst heraus schon mußten sich jetzt lange gebundene Kräfte lösen, neues Leben aufblühen.

In erster Linie bewirkte der außerordentlich gesteigerte Metallbedarf, dessen Ursachen ich noch darlegen

werde, eine ungemeine Verstärkung des Bergbetriebes und erhöhte Produktion der Montanwerke. Idria, dessen Tätigkeit so lange künstlich eingedämmt worden war, nahm seit 1734 wieder seine volle Wirksamkeit auf; von 300 L. Handelsware, auf die es bis einschließlich 1733 beschränkt gewesen, steigt es 1734 auf 1604, 1735 auf 1237, 1736 gar auf 1950 L. und hält auch in der Folge zumeist eine Höhe von 1000—1100 L. ein; Ergebnisse von einer Höhe und Gleichmäßigkeit, wie sie seit fünfzig Jahren nicht mehr erreicht worden waren. Und obwohl derart die Erzeugungsmenge um etwa 250 % zunimmt, steigen die Gestehungskosten in den ersten Jahren des neuen großen Betriebes, da offenbar der vorrätige ungebrannte Schlich und Kern aufgearbeitet wurde, gar nicht gegenüber der früheren Zeit und erheben sich auch nach den Übergangsjahren nur um 50 bis 60 % über die vorige Höhe.[1]) Hohe Produktionsziffern mit geringen Auslagen, das ist also die erste wohltätige Wirkung der neuen Handelsfreiheit. Welch gün-

[1]) S. Anhang, Tabelle I. — Zalakna bleibt bei 100—200 Ztr., sinkt dann seit 1740 bedeutend. Über die weitere wesentliche Erhöhung unter Maria Theresia vgl. z. B. für das Jahr 1768 die Angaben J. J. Ferbers (Beschreibung des Quecksilberbergwerkes zu Idria, Berlin 1774, S. 60 f.).

Jahr	Bergwerkskosten nach Extr. von ca. 1744 in fl. Rh.		Gesamtaufwand nach Extr. v. 25./XII. 1743 in fl. Rh.
	Idria	Zalakna	Idria
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1734	42.370 —	7.316 38	41.723 37$\frac{1}{4}$
1735	39.896 —	8.740 43	45.340 29$\frac{3}{4}$
1736	37.534 —	13.920 —	54.283 $\frac{3}{4}$
1737	47.044 9	13.990 13	62.055 24$\frac{1}{4}$
1738	58.450 —	9.201 50	61.990 2$\frac{1}{4}$
1739	63.373 —	6.924 14	66.223 52$\frac{1}{2}$
1740	71.380 —	3.298 11	74.816 6
1741	75.290 —	4.169 49	109.532 56$\frac{3}{4}$
1742	67.687 —	3.214 36	103.766 40
1743	83.761 —	2.477 6	.

(I.-ö. Q. 18.330 und 18.331.)

stige Formen gleichzeitig die Kupfergewinnung in Neusohl und Schmölnitz annahm, darauf habe ich bereits hingewiesen; seitdem die Universalbancalität den Verlag lieferte,[1]) hielt diese Blüteperiode an. Verbesserungen in der Schmiedetechnik erhöhten die Konkurrenzfähigkeit des ungarischen Kupfers auf dem Weltmarkte.[2]) In dieser Zeit hoher Nachfrage wurde nun eine seit kurzem eingetretene wesentliche Vermehrung der ärarischen Kupferbergwerke von größter Bedeutung.

Die Banater Montanwerke Majdanpek und Oravica und das Walachische Kupferbergwerk Baja de Arama waren durch den Frieden von Passarowitz in ärarischen Besitz gelangt und schon 1719 in Betrieb genommen worden.[3]) Da Baja anfangs nur geringen Ertrag abwarf, wurde es bald in Pacht gegeben.[4]) Dagegen wurde das Banater Kupfer, dessen Gestehungskosten etwa denen des „ober-" und „niederungarischen" Kupfers gleichkamen,[5]) rasch ein hervorragender Exportartikel des Ärars. Majdanpek und Oravica waren imstande, jährlich bis zu 8000 Ztr. Kupfer zu erzeugen,[6]) eine Menge, für deren Konsum der Bedarf des Banats und die nunmehr gestattete Ausfuhr in die Türkei[7]) bei weitem nicht ausreichte. So begann denn seit

---

[1]) Wiederholt in U M B. — Der monatliche Verlag Neusohls wurde 16./X. 1736 von 6000 auf 7000 fl., 1./III. 1737 auf 8500 fl. und 1500 fl. Zulage erhöht (ebd. 15.342 u. 15.343).

[2]) Seit 1733 bemühte man sich, das Schmölnitzer Kupfer nach holländischem Muster zu Blech zu schmieden, auch „Stangeln nach japanischer Art" wurden gegossen (ebd. 15.332, 15.341, 15.344).

[3]) ebd. 15.312 u. 15.313.

[4]) An einen Pater Miklos unter Sicherung des Vorkaufsrechtes der Hermannstädter Kupferschmiede und eines Maximalmarktpreises von 48 fl. Rh. à 1 Ztr. (12./XII. 1724, ebd. 15.317.)

[5]) Der Ztr. Schwarzkupfer kam 1726 auf 20 fl. 55 kr., Gar- oder gesplissenes Kupfer auf 24 fl. 21½ kr., Vierkantenplattenkupfer auf 26 fl. 2 kr., ausgetieftes auf 27 fl. 24 kr. zu stehen (Hofk.-Referat 10./V. 1726, ebd. 15.319; daselbst reiches Material über die Banater Werke). Verlagsbedarf für jedes der beiden Werke etwa 50.000 fl.

[6]) Ebd.

[7]) Hofk. an die kais. Administration in Temesvar 19./V. 1721 (ebd. 15.314) gibt die Erlaubnis, den Ztr. zu 45 fl. in die Türkei ausführen zu dürfen. — 14./XI. 1722 (ebd. 15.315) ratifiziert dieselbe einen Vertrag mit

1723 die Temesvarer Handlungssozietät, der ein großer Teil der Produktion vom Ärare käuflich überlassen wurde, eine lebhafte Handlung nach drei neuen Richtungen: einerseits über Buccari und über Triest nach Italien, vornehmlich dem Kirchenstaate, Neapel und Sizilien, weiter nach Spanien und Portugal,[1]) andererseits nach Nürnberg und Regensburg, endlich über Komorn nach Schlesien und Polen; ausgeschaltet blieb aus ihrem Verkaufsgebiete das Hauptabsatzfeld des Schwazer Kupfers, nämlich Venedig, Genua und Mailand, die ober- und vorderösterreichischen Lande, die Schweiz und Frankreich.[2]) Bedeutend lebhafter noch wurde der Vertrieb, als das Ärar mit einzelnen Privatunternehmern Lieferungsverträge abzuschließen begann: mit Türken und Raizen für die Versorgung des Balkans,[3]) mit Lazar Hirschls

bosnischen und raizischen Handelsleuten v. 1./IX. 1722, wonach dieselben vier Jahre lang das gesamte Banater Kupfer, den Ztr. zu 41 fl. Rh., übernehmen und frei in die Türkei ausführen dürfen, monatlich 4000 fl. für den Verlag vorschießen sollen.

[1]) Die Nachricht von der Exportverbindung Triests mit Lissabon erregte 1724 in Holland, das damals wegen der Kompanie von Ostende in ständiger Aufregung war, Unruhe; eine Anfrage beim Residenten der Generalstaaten am portugiesischen Hofe ergab, daß 124 Quintal roten und 16 gelben Kupfers in Lissabon angekommen seien und durch die italienischen Händler Boowarde u. Medici en gros und en detail verhandelt werden (Bericht Siegmanns an den österr. Hofkanzler Grafen Sinzendorf 25./II. 1724, H.-H.-St.-A.).

[2]) Protokoll der Kommission in Neoacquisticis 9./II. 1725, UMB. 15.318. — Die Handlungssozietät zahlte für jeden nach Pancsova gelieferten Ztr. 44 fl. Rh. (Verhandlungen unter 24./III. 1725 ebd.) — Z. B. Graf Claudius Florimund Mercy, kommandierender General im Banat, an die Hofkammer 5./VI. 1725 (ebd.), bittet um Freipässe für je 600 Ztr. nach den oben angegebenen drei Richtungen, ebenso 30./VI. 1725 für 1500 Ztr. nach Italien. Kontrakte der Hofk. mit der Sozietät 2. u. 8./V. 1726 wegen Überlassung von 1070 Ztr. à 47 fl. in Triest und Buccari und 1500 Ztr. in Regensburg à 45 fl. und abermals 1500 Ztr. in Triest und Buccari. Im Banate selbst wurde damals der Ztr. Garkupfer zu 40 fl., Platten zu 42 fl. und ausgetieftes zu 44 fl. verkauft. — Die Beschwerden der o.-ö. Kammer vom 13./XII. 1724, 20./IV. u. 6./VIII. 1725 bei 2./VIII. 1727 in O.-ö. MB. 18.073.

[3]) Schwarzkupfer zu 38, Gar- (Rosetten-) Kupfer zu 41, Platten zu 43 fl. Rh.; z. B. Hofk. an die Administration zu Temesvar 15./III., 29./IV., 2./VI. 1727 (ebd. 15.320) wegen der Kontrakte mit Hagii Damian Arnauthowitsch und den Juden von Sarajewo („Seralio") Josef Denon und Raphael Aethias, Enoch Schach und Isaak Sabach.

Erben und Max Hirschl, die seit 1726 wiederholt den Verlag vorstrecken und dafür Gar- und Rosettenkupfer für den Verschleiß nach Schlesien, Niedersachsen und Polen erhalten,[1]) mit Schreyvogel, dessen Antizipationen die Hofkammer 1726 für die neuen Montanwerke verwendet und der seitdem auch Wien zu einer Niederlage des Banater Metalls erhebt und dieses namentlich nach Regensburg exportiert.[2])

Diese Stellung Wiens wurde noch gefestigt, als seit 1727 bedeutende Mengen Temesvarer Kupfers nach Schwaz zur Vermengung mit dem dortigen Produkte gesandt[3]) und dann wiederholt vom kaiserlichen Oberamte in Schwaz käuflich übernommen und weiter verkauft wurden;[4]) auch die Lieferungen an die gräflich Czerninsche Messingfabrik[5]) trugen viel zur Heranziehung des Banater Metalls in die „deutschen und böhmischen Erblande" bei. Diese Wiener Kupferhandlung wurde nun 1733 fast völlig in den Händen

[1]) Z. B. strecken die ersteren 1726 44.000 fl. vor gegen 1100 Ztr., Ausfuhr nach Polen, Sachsen und Schlesien (6./VII. 1726, ebd. 15.319); ebenso werden dem polnischen Hoffaktor Max Hirschl 4000 Ztr. Garkupfer zu 41 fl. nach Komorn geliefert, Ausfuhrerlaubnis ebendahin und nach Regensburg und in das Reich (Kontrakt 28./I. 1727, ebd. 15.320); 10./XII. 1727 Kontrakt mit demselben über 3000—4000 Ztr., ebd. — 1730 erhält Max Hirschl wieder 1900 Ztr. à 41 fl. 30 kr. in Abschlag seiner Antizipationen (24./XI. 1730, ebd. 15.325), 14./IX. 1731 wird ihm für drei Jahre eine jährliche Lieferung von 2500 Ztr. zugesagt; sein Verschleiß scheint sich allmählich mehr gegen die Türkei und Bosnien gewendet zu haben (15./II., 12./IV., 5./VII. 1734, ebd. 15.334 und 15.335).

[2]) S. oben S. 374. Paßverzeichnis 12./XII. 1729, ebd. 15.324. — Am 24./V. 1732 (Hoff. 14.167) wird mit Schreyvogel ein Kontrakt auf vier Jahre wegen Überlassung von jährlich 1000 Ztr. Majdanpeker Gar- oder Rosettenkupfers, à 42 fl. nach Wien geliefert, geschlossen. (Or. Kontrakte C. Nr. 859.).

[3]) Reskr. an die o.-ö. Kammer 11./VII. u. 11./X. 1727 (Übersendung von 10 Ztr. und 1170 Ztr. 95 Pfd.), ebd. 18.073. Die Proben scheinen nach Bericht der o.-ö. Kammer vom 13./IX. 1727 nur bezüglich Vermischung mit dem Brixlegger Kupfer gute Resultate ergeben zu haben.

[4]) Z. B. 1733 1000 Ztr. Oravitzer Rosettenkupfer nach Schwaz à 42 fl. (4./III. 1733, Hofk. an die Administration in Temesvar, UMB. 15.331.)

[5]) 1729 wurde mit der Witwe Czernin ein Vertrag für drei Jahre auf je 1000 Ztr. Rosettenkupfer geschlossen (Hofk. an die Temesvarer Administration 24./I. 1733 ebd.), dann öfters Nachrichten über Lieferungen.

des Niederlagsverwandten Christian von Münch konzentriert,[1]) der für den eventuellen Bedarf in Schwaz und die Messingfabriken zu sorgen hatte, jährlich 3000 Ztr. Majdanpeker Kupfers in Wien erhalten und überall mit Ausnahme Frankreichs, der Schweiz, Schlesiens und Böhmens verkaufen durfte.[2]) Zieht man nun noch die Kupfergewinnung von Schwaz in Betracht, das allerdings weder in verwaltungsrechtlicher, noch in kommerzieller und finanzieller Hinsicht den gesamtstaatlichen Regalwerken zuzuzählen ist und dessen Absatz durch die ungarische Konkurrenz, sowie durch die hohen Zölle und Frachtkosten sehr litt,[3]) so ist es wohl erklärlich, daß das Ärar im Besitze von vier so hervorragenden Produktionszentren nunmehr eine dominierende Stellung auf dem Weltmarkte in Kupfer einnehmen konnte.

Sollte aber der reiche Gewinn nicht nur den Staatsfinanzen zugute kommen, sollte der ärarische Außenhandel auch zu wirklicher volkswirtschaftlicher Produktivität kommen, dann mußte zum mindesten eine Milderung des alten exklusiven Systems, den Handel nur durch ausländische Faktoreien zu betreiben, eintreten. Es mußte aber auch rücksichtlich der Warenbeschaffung ins Ausland von Regierungs wegen endlich die Überzeugung erfaßt werden, daß die Zeit

---

1) So mußten 1733 die Brüder Palm mit dem Ansuchen um 1000 Ztr. Banater Kupfer abgewiesen werden (ebd. 15.332).

2) Kontrakt 3./XII. 1733 (à 43 fl.), ebd. 15.333; Verlängerung des Kontraktes auf 1736, 6./I. 1736, ebd. 15.339. Sein Nachfolger im Kontrakte ist der Niederlagsverwandte Johann Fortunat Heller (26./III. 1737, N.-ö. MB. 17.332).

3) Bericht der o.-ö. Kammer 20./IV. 1725 (2./VIII. 1727, O.-ö. MB. 18.073) berechnet Brixlegg-Nürnberg 1 fl. 45, 48—54 kr., nach München 38—40 kr., nach Lindau und Bregenz mit Einschluß der Zölle (45 kr.) 2 fl. 41 kr. à 1 Ztr.; Marktpreis in München 47 3/4, 48—48 1/2 fl., in Lindau und Bregenz 50 1/2—51 fl. Zoll, Aufschlag und Fracht von Hall bis Chiavenna betrugen 1728 (Bericht 15./X. bei 11./XII. 1728, ebd. 18.073) vom Zentner rohen Kupfers 5 fl. 47 kr., vom Zentner geschnittenen Kupfers 6 fl. 5 kr., vom Zentner Achenrainer Messing 5 fl. 7 kr. Die Memminger und andere Werke konnten daher, wenn sie von Lindau über Chur fuhren und die übermäßigen Zölle zu Finstermünz und Nauders vermieden, leicht dem Schwazer Kupfer in Mailand und Piemont den Rang abgewinnen; das ungarische Kupfer aber hatte den Vorteil der freien Durchfuhr und drang daher immer wieder in die Schweiz ein.

der freiwilligen Binnenstaaterei für Österreich ein Ende finden müsse und daß man durch Erlässe allein keinen Seehandel heranziehen könne. Noch immer gingen ja die ärarischen Bergprodukte den wochenlangen Landweg bis zur Nordsee, noch immer hatte der Drang nach dem Meere, der doch gerade unter dem jetzigen Regime sich so entfaltete, in der eigenen Handelsführung des Ärars sich noch wenig bemerkbar gemacht. Und doch hatte mittlerweile die Zeit der Quadrupelallianz und des Krieges mit Spanien die ersten Anfänge der kaiserlichen Kriegsmarine gebracht,[1]) die, eben als der Kameralhandel befreit wurde, durch Pallavicini wesentliche Verstärkung erfuhren.[2]) Aber dieser Kriegsflotte fehlte das Objekt, zu dessen Schutz sie berufen gewesen wäre, die Handelsflotte. Denn solange die übermäßigen Monopole der orientalischen Kompanie bestanden, konnte der Freihafen Triest zu keiner rechten Entwicklung gelangen[3]), und noch 1728 wußte ein Berichterstatter nichts von fremden Schiffen und nur von leeren Magazinen zu erzählen.[4])

Es scheint, daß die langjährige Gewohnheit, der Hang am Althergebrachten, kurz das bekannte Gesetz der Beharrlichkeit die Regierung immer wieder zur Einhaltung der alten Transportlinien bewogen. Die großen Quecksilberlieferungen nach Amsterdam, die 1734 und 1735 wieder nach langer Pause zur Ergänzung der Realhypothek nötig wurden,[5]) hielten trotz aller kommissionellen Beratungen über die verschiedenen möglichen Routen[6]) doch wieder die alte Straße

[1]) Vgl. R. Lechner, Zur Gründungsgesch. der österr. Kriegsmarine, Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. 15, 618.

[2]) J. Rechberger v. Rechkron, Geschichte der k. k. Kriegsmarine 1. (Wien 1882), S. 25 ff.

[3]) J. Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest S. 162.

[4]) F. M. Mayer, Zur Geschichte der österr. Handelspolitik unter K. Karl VI., Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. 18, 131.

[5]) 1734: 3800 L., 1735: 1575 L. (Spezifikation Kembters 3./XI. 1735, I.-ö. Q. 18.330).

[6]) Man dachte 1734 an Ausprobung einer Route von Idria nach Villach oder dem nächsten Ort an der Drau, zu Wasser nach Dernje, weiter über Komorn, Ratibor, Breslau, Berlin nach Hamburg (Reskr. an die i.-ö. Kammer 13./I., 3./II., 6./III. 1734, I.-ö. MB. 18.292; Protokoll der subdelegierten Kommission 15./I. 1734, I.-ö. Q. 18.330).

über Villach nach Salzburg, Nürnberg und weiter zu Lande durch das Gebiet von Hessen- Kassel, Paderborn und Münster ein.[1]) Zur Entschuldigung mag allerdings dienen, daß zur Zeit des Bourbonischen Krieges der Seetransport, der für eine Lagel von Triest nach Amsterdam nur $2^1/_2$ fl. holl. erfordert hätte, ohne Assekuranz zu unsicher war und daß mit der während der Wintermonate üblichen Versicherung von $4^1/_2$% die Transportspesen auf 20 fl. 7 St. holl., mit den üblichen 3 bis $3^1/_2$% der Sommermonate auf 15 fl. 5 St. gewachsen wären, während der Landtransport auch nicht bedeutend mehr, etwa 21 fl. 16 St., erforderte und doch wesentlich größere Sicherheit bot.[2])

Den eigentlichen Anstoß zu einer radikalen Änderung bot wohl ein äußerer Anlaß, der den ärarischen Transporten die Durchquerung der nördlichen Reichsteile so gut wie unmöglich machte: das Ende der maut- und zollfreien Passierung kaiserlichen Eigengutes im Norden des Reiches. Während sich Kurbayern auch nach der Wiederaufnahme der Metallspeditionen den schon lange üblich gewordenen kaiserlichen „Handbriefeln", die zum Schutze der Freipässe ausgesandt wurden, gutwillig fügte,[3]) weigerten sich seit 1733 Hannover, Mecklenburg und namentlich Brandenburg-Preußen konsequent, das Privileg anzuerkennen, nahmen vom Quecksilber und Kupfer die Gebühren ab und ignorierten entweder die „Requisitorialien" und auf diplomatischem Wege vorgebrachten Beschwerden oder verlangten unmögliche Reverse.[4]) Speziell

---

[1]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 8./V. u. 31./XII., Hofk.-Dekret an die Quecks.-Korrespondenz 26./V. 1734, I.-ö. MB. 18.292.

[2]) Protokoll der subdelegierten Kommission 15./I. 1734, I.-ö. Q. 18.390. — Die Kosten des Landweges sind für die Route: Idria—Villach—Steyr—Regensburg—Bamberg—Frankfurt berechnet; die Belastungsgrenze eines Schiffes auf 68 Last = 272.000 Pfd. holl. = 1600 L. Quecksilbers.

[3]) Kurfürst Karl Albert an den Kaiser 28./II. u. 15./X. 1734, I.-ö. MB. 18.292.

[4]) S. z. B. über die Weigerung des Magistrates von Magdeburg als preußischen Elbezoll- und Landzollpächters, Quecksilber passieren zu lassen, 16./XII. 1734, N.-ö. MB. 17.331; über die weiteren erfolglosen Verhandlungen mit Friedrich Wilhelm I., der nur gegen Reverse, wie Ferdinand II. sie

die Beanstandung der Kupferdurchfuhren findet natürlich darin die Erklärung, daß die Holländer zwei Jahrzehnte lang das Metall in Breslau übernommen und die Gebühren bezahlt hatten; die des Quecksilbers durch die lange Unterbrechung der Lieferungen. Von Einfluß dürfte auch das gespannte Verhältnis gewesen sein, in dem Karl VI., mit Ausnahme weniger Jahre, zu Brandenburg stand.[1]) So wurde das Ärar fast wider Willen zur Aufnahme neuer Transportwege gedrängt; was lag da näher als die Wahl des jungen Seeemporiums Triest als Ausbruchspforte, nachdem durch den Wiener Präliminarfrieden vom Oktober 1735 die Gefahr feindlicher Kaper beseitigt worden war?

So wurde das Jahr **1736** das eigentliche Geburtsjahr des ärarischen Exporthandels über Triest. Bisher war ja ein Teil des Banater Kupfers von hier aus verführt worden, nun konzentriert sich vor allem der Quecksilberexport — ausgenommen für Süddeutschland — daselbst. Die Holländer und Engländer hatten, nachdem sie den überseeischen Handel der Kompanie von Ostende vernichtet hatten, keine Ursache, den handelspolitischen Bestrebungen des Kaisers, soweit sie die Erblande betrafen, weitere Hindernisse in den Weg zu legen; namentlich, wenn sie damit neue Absatzgebiete ihrer Industrie- und Kolonialprodukte gewinnen, das Adriatische Meer ihrer Handelsflagge erobern konnten. So gewährten denn die Holländer nicht allein im Gegensatze zu den deutschen Reichsfürsten bald freie Einfuhr für eine jährliche, auf dem Meereswege vollführte Lieferung von 500 L.,[2]) holländische und englische Schiffe

in ganz heterogenen Fällen ausgestellt hatte, die Freipassierung zugestehen wollte, s. Akten bei 30./I. 1737, Hoff. 14.206, und 18./III. 1737, N.-ö. MB. 17.332. — Über wiederholte Zollforderungen Hannovers, Mecklenburgs u. a. s. Akten bei 4./XII. 1736 u. 20./III. 1737 ebd. — Belästigungen durch Kursachsen in Reitzenhain bei 30./X. 1731 u. 24./I. 1732, Hoff. 14.161 u. 14.164, solche durch Frankfurt 11./IX. 1733, ebd. 14.176. Im allgemeinen gibt über diese Verhältnisse Aufschluß ein „Promemoria" vom 18./XII. 1737, UMB. 15.344.

[1]) Vgl. R. Koser, Brandenburg—Preußen in dem Kampf zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät, Histor. Zeitschrift 96, 212 ff.

[2]) Hofk. an Deutz 28./XII. 1737, N.-ö. MB. 17.332, u. Hofk. an Alderwerelt 15./I. 1738, UMB. 15.345.

gewöhnen sich jetzt auch zum ersten Male zu öfterem Besuche Triests und zum Transporte der österreichischen Regalprodukte.

Um dies zu ermöglichen, suchte die Hofkammer seit 1736 durch einen Vertreter in Venedig jedes nach Amsterdam absegelnde englische oder holländische Schiff zu bewegen, nach Triest zu fahren und daselbst kleinere Quantitäten Quecksilbers — anfänglich nur 25 L., um die Assekuration zu ersparen und doch nicht zu viel zu riskieren — zu laden.[1]) Diese Fahrten fanden teils „a drittura" von Triest nach Amsterdam statt, teils gingen die Sendungen vorerst nur nach Livorno oder Ancona und wurden dann von dort auf abgehenden Schiffen gelegentlich weiterspediert.[2]) Seit 1738 wagte man sich dann schon an größere versicherte Transporte, wobei freilich dem Ärare die bitteren Erfahrungen von Schiffbruch und anderweitigem Metallverluste nicht erspart blieben.[3]) Freilich, ein idealer Zustand war das nicht, fremde Schiffe zum Transport der Güter des Außenhandels in die Faktoreien zu verwenden, anstatt die auswärtigen Käufer an die Ausbruchspforten des Binnenlandes zu ziehen oder auf eigenen Kauffarteischiffen die Landesprodukte zu exportieren; aber weit besser als der bisherige Abschluß des neuen Freihafens vom Weltverkehre zur See war dies Verhältnis doch.[4])

Der gleiche Anlaß wies auch das ober- und niederungarische Kupfer auf neue Bahnen. Versuche allerdings, da die Fuhren von Breslau nach Hamburg so sehr erschwert waren, auf dem Poprad, Dunajec und Weichsel von Alt-

[1]) Hofk. an den Proviantkommissär in Venedig Joh. Ardecker 21./VII., an Deutz 29./VIII. 1736, I.-ö. MB. 18.293 u. N.-ö. MB. 17.332.

[2]) Nach Livorno zu Lande von Ravenna über Florenz. (Diverse Akten v. 1737, I.-ö. M. 18.293.)

[3]) z. B. 1738 rann Quecksilber bei einer Sendung von Livorno aus, 1740 strandete ein von Triest ausgegangenes holländisches Schiff unter Kapitän Hiddesmit an der Küste der Bretagne (I.-ö. Q. 18.330).

[4]) Erwähnt finde ich z. B. 1741 die holländischen Schiffe „venezianische Post", „Freundschaft" mit Kapitän Joan de Boer, „Jongejan" mit Kapitän Roux, sämtlich Triest—Amsterdam (I.-ö. Q. 18.330). Viele wichtige und interessante Daten über das Aufblühen des Seetransportes im „Verzeichnisse des per mare seit 1737 versendeten Quecksilbers" 10./IX. 1742, ebd. 18.331.

Lublau bis Danzig Wassertransporte für das Schmölnitzer Metall zu instradieren und von Danzig aus die Versendung nach Holland, England und Frankreich in Schwung zu bringen,[1]) schlugen gänzlich fehl. So wäre man nach zweihundert Jahren auf den Weg zurückgekehrt, den einst die Fugger so stark für die Ausfuhr des Neusohler Metalls benützt hatten.[2]) Wohl gelang es 1736, mit dem polnischen Kronschatzmeister Moszinsky einen Transitokontrakt zu schließen, nach dem die Kupferfuhren gegen Erlag von 30 kr. à 1 Ztr. von allen Mauten des Königs und der Republik befreit und auch vor den zahlreichen Privatmauten gesichert werden sollten,[3]) und 2000 Ztr. gingen daraufhin nach Danzig.[4]) Unerwartete Hindernisse aber bereitete Danzig: trotz aller Bemühungen Sedlnitzkys, Moszinskys Nachfolgers, obwohl ferner Österreich die weitaussehendsten Pläne eines Handels vom „Adriaticum bis ins Balticum“ entwickelte und reichliche Sendungen auch von Wein und Schwefel in die nordischen Lande versprach, beharrte die Stadt darauf, jeder freie Transit widerspreche ihrer Stapelgerechtigkeit. Sie wollte kein kaiserliches Gut ausführen lassen, wenn es nicht vorher an einen ihrer Bürger verkauft werde, der eidlich bekräftige, keinen Kommissionshandel damit zu treiben. Und als sie endlich die Kommissionsführung durch Danziger Bürger gestattete, willigte sie nur in eine Herabsetzung des Ausfuhrzolles um die Hälfte ein.[5]) Dies Verhalten erinnert an den Widerstand, den die Stadt im Jahre 1784 in den Handelsvertragsverhandlungen mit Preußen betätigte.[6]) Vielleicht wurde Danzig gegen den

---

1) Hofk. an den kais. Residenten in Polen, Franz Wilhelm Kinner von Scharfenstein 1./V. 1736, UMB. 15.341.

2) Vgl. oben S. 137.

3) Kontrakt 13./X. 1736, Bericht Kinners vom selben Tage, Hofk. an denselben 13. u. 18./X., 10. u. 31./XII. 1736, ebd. 15.342 u. N.-ö. MB. 17.332. Ein ähnlicher Vertrag war am 19./IV. 1727 mit Polen wegen Ein- und Durchfuhr schlesischer Waren und Gegenhandels mit Juchten, Wachs, Rhabarber und Vieh geschlossen worden.

4) Hofk. an v. Kinner 16./IV. 1737, ebd.

5) Hofk. an v. Kinner 21./VIII. u. 21./XII. 1737 u. 15./I. 1738, „Promemoria“ 18./XII. 1737, UMB. 15.344 u. 15.345.

6) R. Damus, Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs d. Gr. u. Friedr. Wilh. II., Zeitschr. f. westpreuß. Gesch. 20, 116 ff.

Kaiser von Berlin aus aufgereizt;[1]) jedenfalls hat die Hartnäckigkeit der Stadt im Vereine mit den schlechten Wegen und dem hohen Fuhrlohne von Schmölnitz nach Lublau, sowie mit den Gefahren der Weichselflößerei[2]) den Plan zunichte gemacht.

Während dieser Versuche eines Durchbruches nach Norden war das Ärar gezwungen, für das Schmölnitzer Kupfer — das Neusohler konsumierten größtenteils die Lieferungen für die holländischen Gläubiger — ein neues Absatzgebiet und neue Speditionswege zu finden. Ersteres fand sich in der Türkei, die, wie wir gesehen, nicht mehr das bevorzugte Exportland des Banater Metalles war und doch, vermutlich wegen der seit 1732 drohenden russischen Gefahr, großen Bedarf an Kupfer hatte. So entwickelte sich seit 1733[3]) ein ungemein reger Handel mit Schmölnitzer Kupfer, das nach Tokay und dann auf der Theiß bis Belgrad verführt wurde, nach dem konsumkräftigen Balkan. Es scheinen in diesen Jahren bis zu 4000 Ztr. jährlich nach Belgrad geliefert und dort von Sarajevoer Händlern übernommen worden zu sein. Der Erlös kam wohl größtenteils den Holländern zugute und ermöglichte die raschere Ablösung der Schulden. So wurde das Schmölnitzer Metall fast gänzlich von seiner alten Exportrichtung abgedrängt und nach dem Süden gelenkt; der Handel nach Norden, an die schlesischen Messingfabriken und die Holländer, und der Lokoverkauf von ausgetieftem Kupfer trat demgegenüber ganz in den Hintergrund.[4]) Daß nun seit dem Jahre 1736 endlich auch das oberungarische Kupfer den Zugang nach Triest und den Export zur See erreichte,[5]) daran mag wohl

---

[1]) Hofk. an v. Kinner 21./VIII. 1737, UMB. 15.344.

[2]) Diverse Akten v. 1737, ebd. 15.343 u. 15.345.

[3]) Zahlreiche Akten UMB. 15.333 bis 15.340. Baron Schmidlin, der Administrator des Königreichs Serbien, schloß 1735 einen Kupferlieferungsvertrag mit den Kaufleuten Hatschi Mustafa und Stephan Funagi Damian aus „Seralio", daß sie den Ztr. zu 45 fl. übernehmen sollen (Hofk. an Schmidlin 7./X. 1735, ebd. 15.338.) — Eine Lieferung an einen Griechen aus Saloniki, Georg Constantin, s. unter 15./II. 1736, ebd. 15.340.

[4]) S. z. B. Extrakt über die Kupferabgabe von Schmölnitz bei 6./X. 1735, ebd. 15.340.

[5]) Von Tokay über Szolnok, Budapest, Kanisa und Pettau (ebd. 15.338 bis 15.341).

die zunehmende Verwicklung der Balkanfrage Schuld getragen haben, der bald die unglückselige Teilnahme Österreichs am russisch-türkischen Kriege folgte. Das wesentlichste Verdienst der Hinlenkung des Kupfers auf den Meeresweg aber fällt den Brüdern Franz Gottlieb und Leopold Karl von Palm zu, die Ende 1735 „Kupferverschleißadministratoren" wurden.

Der polnische Erbfolgekrieg hatte die Mittel Österreichs derart erschöpft, daß die Hofkammer kurz vor dem Wiener Präliminarfrieden den Plan faßte, auf den kaum vom ausländischen Kapitale befreiten Neusohler und Schmölnitzer Fond eine Anleihe von 3 Mill. fl. Rh. durch inländische Vermittler und wohl demgemäß auch hauptsächlich aus inländischem Gelde aufzubringen. $2^1/_2$ Mill. dieser Summe sollten in Leibrenten zu 8 und 9%[1]) und in Losrenten zu 5% begeben, die Rückzahlung aus der Kupferlosung von 1738 an in den ersten vier Jahren mit je 100.000 fl., dann mit jährlich wenigstens 150.000 Rth. erfolgen. Die Negoziation dieser Anleihe wurde den Brüdern Palm übertragen, die selbst 500.000 fl. zu 6% und die ersten Verlagsraten vorstreckten[2]) und denen die Führung des Kupferhandels unter Aufsicht der Hofkammer anvertraut wurde. Die Kammer hatte ihnen die völlige Jahreserzeugung, ausgenommen das in Ungarn und Siebenbürgen für den Landesbedarf erforderliche Kupfer, zu übergeben[3]) und den Transport an die Verkaufsstätten zu bestreiten, wie für dessen Gefahren gutzustehen; die Palm und die Masse der Obligationeninhaber wurden auf das Kupferregal als Spezialhypothek, die Administratoren noch überdies auf schlesische Einkünfte als Subsidiarhypothek versichert und den Palm das „Kompossessionsrecht" und die Bestellung eines Vertreters in den Bergwerken eingeräumt.[4]) All diese Befug-

[1]) 9% für Leute über 50 Jahre, 8% für solche unter 50 Jahren.

[2]) Von diesen 500.000 fl. sollten von 1737 bis 1740 mit quartalweisen 25.000 fl. 400.000 fl. zurückgezahlt werden, die restlichen 100.000 fl. dann zu 5% bis zum Ausgang der Administrationszeit liegen bleiben; der Verlagsvorschuß sollte aus den ersten Verkaufsgeldern vergütet werden.

[3]) Versprochen wurden jährlich wenigstens 10.000 Ztr.

[4]) Hofk.-Referat 7./X., Kontrakt mit den Palm 12./X., Obligationen 7./X. 1735, UMB. 15.338 u. Neusohl 15.375; Or. Kontrakte C. Nr. 1026. —

nisse behielt diese Firma auch, als 1737 eine englische Anleihe auf das Kupfer begeben wurde, da jene ersterwähnte Kreditoperation zwar nicht zustande kam, die Administration aber wegen ihrer früheren und neuerlichen Vorschüsse in den Händen der Palm blieb.[1])

Es ist ein wahrhaft glänzendes Bild, das nun unter dem belebenden Einflusse der schwer errungenen Freiheit der österreichische Kameralexport bietet. Zu dem prinzipiell so außerordentlich bedeutsamen Wechsel der Ausfuhrlinien tritt eine solche Blüte der Marktstellung des kaiserlichen Gutes, daß alle Resultate der früheren Perioden in Schatten treten. Der Quecksilberhandel, der noch 1734 nur einen Absatz von 787 Ztr. Metalles siebenbürgischer und Idrianer Provenienz ergeben hatte, steigt von 1734 auf 1735 um 40·15 %, von 1734 auf 1736 um 61·12 %, ein Aufschwung, der bis 1741 noch eine weitere Erhöhung auf 1664 Ztr. (1109 1/8 L.) erfährt.[2]) Das ist ein Resultat, wie es seit 1677 nur zweimal (1689 und 1695) übertroffen, in keinem der anderen Jahre erreicht worden war. Im wesentlichen ist es dem Amsterdamer Markte zu danken, der, von dem lähmenden Drucke der großen unverkauften Lagermassen befreit, einer natürlicheren Gestaltung von Angebot und Nachfrage wiedergegeben war und seine alte Konsumkraft wieder gewann.[3]) Fast noch hervorragender ist die Geltung, die sich das Neusohler und Schmölnitzer Kupfer durch die glänzende kommerzielle Führung der Palm auf dem Weltmarkte er-

---

Für die Begebung der Anleihe erhielten sie 1 %, für Abzahlung der Leibrenten 1/2 %, für die der Losrenten 1 %, für die Handelsadministration 2 %.

[1]) Kontrakt mit den Palm s. d., offenbar zu 15./VII. 1737, vgl. v. Mensi S. 399. Sie streckten abermals 300.000 fl. für den Verlag vor.

[2]) S. Anhang, Tabelle III. Die Angaben dieser Tabelle über den Verkauf 1734 bis 1743 beruhen auf Extrakten v. 1738, 1743 u. 1744, namentlich der großen „Übersicht über ...10 Jahre..." v. ca. 1744, I.-ö. Q. 18.330 u. 18.331.

[3]) Die übrigen Verkaufslager halten, wie die zitierte Tabelle zeigt, im wesentlichen die früheren Absatzgrößen ein. Der begonnene Quecksilbertransport nach England mußte 1737 wegen Widerstandes des Deutz wieder eingestellt werden (Hotk. an Deutz 25./VI. 1737, N.-ö. M B. 17.332); zu Anfang der vierziger Jahre beginnt sich dann das Idrianer Quecksilber ernstlich des Londoner Marktes zu bemächtigen (I.-ö. Q. 18.331).

ringt. Einmal durch die enorme Steigerung der Verkaufsmenge: im Jahre 1736 noch durch den Schreyvogelschen Handel gehemmt, übersteigt es, seit die Palm die Leitung hatten 1737: 6645 Ztr., 1738: 9694 Ztr., 1739: 11.407 Ztr., 1740: 11.135 Ztr.[1]) Das bedeutet eine Erhöhung von mehr als 71·66 % innerhalb von zwei Jahren.

Welch außerordentliche Ausweitung andererseits das Absatzfeld des Kupfers, welch große Vermehrung der Kreis der Verkaufsstätten des ungarischen Metalles durch die Palm erfuhr, das möge eine Aufzählung der Märkte dartun, die 1739 das Schmölnitzer und Neusohler Produkt aufnahmen und absetzten:[2]) das erstere finden wir in Breslau und Hamburg, in Wien, Ulm, Regensburg und Frankfurt, in Sillein, Ratibor, Lublau, Warschau und Danzig, in Laibach, Belgrad, Triest, Livorno, Ancona und Genua; sogar in die österreichischen Niederlande dringt es ein und wird zu Ostende verkauft.[3]) Wir sehen, im Süden, auf dem Balkan und in Italien gewinnt Schmölnitz reichlich Boden; mehr noch als Neusohl, dessen Erzeugnis wohl auch nach Triest und Genua kommt, vornehmlich aber sich Nord- und Mitteldeutschland, Breslau und Hamburg, Ulm, Regensburg und Frankfurt zuwendet und auch in Wien dem Schmölnitzer sehr an Verkaufsmenge nachsteht.[4]) Sogar Portugal (Lissabon) wird durch die Palm zum Markte ungarischer Kupferkessel,[5]) die auch in Neapel großen Anwert finden.[6]) Eine glückliche Periode kraftvollster Ausbreitung, die dann frei-

---

[1]) „Summar. Aufsatz" v. ca. 1744, Neusohl 15.375. (Neusohler, Schmölnitzer und Neudorfer Platten, Schmölnitzer Garkupfer, Preißer- und ausgetieftes Kupfer; Temesvarer Kupfer ist nur 1739 und 1740 in geringen Mengen eingerechnet.)

[2]) Das Folgende nach demselben „Summar. Aufsatz".

[3]) Die Einfuhr in die österreichischen Niederlande war mautfrei (Hofk. an den niederländischen Rat 18./II. u. 24./XII. 1737, UMB. 15.343 u. N.-ö. MB. 17.332).

[4]) Auch Versuche, dem Neusohler Berggrün in Holland Absatz zu schaffen, werden 1736 und 1737 gemacht (Hofk. an die Neusohler Beamten 15./X. 1735, an Alderwerelt 11./X. 1736 u. 29./I. 1737, Bericht des letzteren 14./XII. 1736, UMB. 15.338, Hoff. 14.205 u. Ungarn 15.033).

[5]) Zur Münzfabrikation, z. B. 11./X. 1736, UMB. 15.342.

[6]) Akten bei 29./I. 1744, Neusohl 15.375.

lich Ende 1740 durch die preußische Invasion in Schlesien und durch den Ausbruch des Krieges mit Bayern 1741 eine starke Einbuße erleidet;[1]) doch das ist die Wirkung außerpolitischer Ereignisse, die nicht mehr ändern konnten, daß der Regiehandel mit ungarischem Kupfer eine mächtige Stellung auf den Märkten Mittel- und Südeuropas sich errungen hatte.

Die unmittelbare Folge dieses außerordentlichen Aufschwunges des Regalexporthandels und der Abzahlung der alten Schulden ist, daß jener die seit dem Anfange des Jahrhunderts eingebüßte bedeutende Stellung im Kreise der Kameralgefälle wiedergewinnt. Der Handel mit Idrianer und Siebenbürger Quecksilber zeitigte nunmehr folgendes Bruttoerträgnis:[2])

1734:	140.291 fl.	14 kr.		1739:	257.575 fl.	— kr.	
1735:	197.428 „	29 „		1740:	277.118 „	14 „	
1736:	223.933 „	39 „		1741:	294.242 „	06 „	
1737:	227.233 „	39 „		1742:	233.370 „	38 „	
1738:	244.999 „	07 „		1743:	66160 „	07 „	

Das ergibt im Durchschnitte der zehn Jahre einen Bruttoertrag von 216.235 fl. 12 kr. Nach Abzug der aus dem Handelsbetriebe erwachsenden Kosten dürften in den Jahren des höchsten Erlöses 1739—1741 noch immer 200.000 bis 240.000 fl. erübrigt worden sein; schätzt man in dieser Zeit das Erträgnis der gesamten Kameralgefälle einschließlich Ungarns und Tirols nach Abrechnung der Amtskosten auf etwa 5,600.000 fl.,[3]) so würde daran der Quecksilberhandel einen Anteil von $^1/_{23}$—$^1/_{28}$ tragen. Mindestens ebenso wichtig für den stets geldbedürftigen Staat war andererseits, daß seine Exportregalien wieder auf den ausländischen Geldmärkten

---

1) Verkauf durch die Palm 1741: 4935 Ztr. $7^3/_4$ Pfd., 1742: 4629 Ztr. $25^3/_4$ Pfd., 1743 durch sie und v. Prandau: 7432 Ztr. $29^1/_8$ Pfd.; also in den ersten beiden Jahren nicht einmal die Hälfte des Verkaufs von 1739 und 1740 (s. oben). „Summar. Aufsatz" a. a. O.

2) Nach Extrakt v. ca. 1744, I.-ö. Q. 18.330.

3) Im „Status der Ertragnus der gesambten Cameralgeföhlen" v. 1. Juli 1739—Ende Juni 1740 (Camerale 9394, Prandauische Akten Nr. 5) wird der Ertrag der Gefälle mit 5,635.915 fl., der des Quecksilberhandels mit 204.160 fl. angegeben.

kreditfähig geworden waren. Und das Ärar zögerte nicht, bald nach der Befreiung zu neuen Kreditoperationen zu schreiten, doch in glücklicherer Weise als ehedem. Die Anleihe von 800.000 fl. holl., die 1739 in Holland auf den Quecksilberfond aufgenommen wurde,[1] die Vereinbarung über 320.000 Pfd. Sterl., die 1737 die Bank von England auf den Kupferfond aufbrachte,[2] sind wohl wieder Finanzmaßnahmen großen Stiles, aber doch zeigen sie einen wesentlichen Unterschied gegenüber den verhängnisvollen älteren Staatsanleihen Österreichs. Denn ihr Tilgungsplan erfährt keine derartigen Störungen durch unkluge handelspolitische Schritte, wie es seinezeit geschehen, die Abzahlung geht vielmehr, wenigstens solange der Friede andauerte, rasch und regelmäßiger vor sich und eine so lange dauernde Abhängigkeit von den Gläubigern wird vermieden; andererseits verfällt das Ärar hinsichtlich der Kupferschulden auch nicht mehr in den Fehler, den Mandatar der Gläubiger zum Metallkäufer zu machen, sondern der Kupferhandel bleibt prinzipiell Regiehandel und nur der Erlös[3] wird den Kreditoren überwiesen. So bleibt der Staat in der Lage, auch weiterhin noch oft die beiden Kameralfonds als Hypothek für Aufnahme ausländischen Kapitales zu verwerten[4] und dem staatlichen Exporthandel wird seine Rolle im volkswirtschaftlichen und finanziellen Leben Österreichs gewahrt.

Noch eine wesentliche Neuerung verwaltungsrechtlicher Natur bringen diese Jahre der Reorganisation: der innerösterreichischen Kammer, die ja schon seit Josef I. ganz in den Hintergrund gedrängt worden war, wird 1736 die Einwirkung auf die kommerzielle und finanzielle Seite des „Quecksilberwesens“ völlig entzogen, die Dispo-

---

[1]) Vgl. v. Mensi S. 363 ff.; zahlreiche Ergänzungen zu seiner Darstellung in N.-ö. MB. 17.322.

[2]) v. Mensi S. 398 f.; einzelne Ergänzungen dazu in UMB. 15.343 und Neusohl 15.375; ich kann mich auf diese Anleihen nicht mehr einlassen.

[3]) Eine Ausnahme von 1743 s. z. B. bei v. Mensi S. 399, A. 3.

[4]) Vgl. J. v. Hauer, Beiträge zur Geschichte der österr. Finanzen (Wien 1848), S. 156 f. u. J. E. Elias, De vroedschap van Amsterdam 2, 1051 f.

sition über Handelsführung wie Anleihenaufnahme und Abzahlung der Wiener Hofkammer, das Rechnungswesen der Hofbuchhalterei überwiesen und die Grazer Kammer auf die Beaufsichtigung der Bergwirtschaft beschränkt.[1]) Damit ist ein Prozeß zum Abschlusse gelangt, dessen schrittweise Entwicklung wir seit fast einem Jahrhunderte verfolgen konnten; das Quecksilber ist, was es tatsächlich schon so lange war, nun auch formell vom innerösterreichischen zum gesamtstaatlichen Exportartikel geworden. Der Plan, die drei „niederungarischen" Bergkammern Schemnitz, Kremnitz und Neusohl in ein Oberamt mit Hauptbuchhaltung und Hauptkasse zusammenzuziehen,[2]) kam zwar nicht zur Vollendung, zeigt aber den gleichen Zug nach Zentralisation wie jener Schritt.

Nun nahte auch bald das Ende der „ewigen kaiserlichen Faktoren" in Amsterdam, des Hauses Deutz; als Wilhelm Gedeon Deutz, der 1754 sich mit seinem Neffen Johann assoziiert hatte, am 27. Juni 1757 kinderlos und in wirren Vermögensverhältnissen starb, sah sich die Hofkammer nach einer andern Kommissionsfirma um und ging im Mai 1758 zu dem Amsterdamer Hause Verbrugge und Goll, im Dezember 1758 zu George Clifford als Quecksilberfaktoren über.[3]) Am 1. Juli 1659 war Johann Deutz, De Witts Schwager, zum kaiserlichen Kommissionär bestellt worden, mit dem Tode seines Enkels Wilhelm Gideon im Juni 1757 endete das Verhältnis, das seinem Hause zu Vermögen, Adel und einer der vornehmsten Stellungen im Amsterdamer Patriziate wesentlich mitverholfen hatte; ein Jahrhundert österreichischen Kameralexporthandels hatte auch in dieser Hinsicht seinen Ausgang genommen.

Es ist die Morgenröte einer neuen Zeit, in die uns das Wiederaufblühen des staatlichen Ausfuhrhandels Österreichs blicken läßt, der Zeit Maria Theresias.

---

[1]) Reskr. an die i.-ö. Kammer 28./VIII. 1736, I.-ö. M B. 18.293.

[2]) Aktenbündel U M B. 15.328; Hauptrelation des Kameralkommissärs Franz v. Lauern 3./XI. 1734, Hofk. an Baron Mitrowsky 19./XII. 1735, ebd. 15.338.

[3]) Elias a. a. O. 2, 631 f. und 1051.

Das gesteigerte Verantwortungsgefühl, das den absoluten Staat erfüllen soll, gelangt in der Sorge der großen Kaiserin für die materielle Kultur der Erblande zum vollsten Ausdrucke;[1]) ihr Ideal, ein wirtschaftlich und politisch geeintes starkes Österreich, hat sie nicht völlig erreicht, so groß ihre Erfolge waren; aber es ist doch ein neuer Staat, den die vierzigjährige Regierung der Kaiserin und die Josefs II. geschaffen, eine Umwälzung aller Grundlagen, die Schöpfung des modernen Beamten-, Polizei- und Militärstaates.

Die unumgänglich notwendige Zentralisierung des immer noch in jeder Hinsicht föderalistisch, in Ländergruppen zerfallenen Reiches konnte auch für den Innen- und Außenhandel nicht ohne die eingreifendsten Wirkungen bleiben. Wie Maria Theresia endlich die bedeutungsvolle Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung durchführte, 1749 im Directorium in publicis et cameralibus die erste wirkliche Zentralstelle der böhmischen und österreichischen Erblande schuf und 1760 im Staatsrate die Idee der gesamtstaatlichen Einheit zum Ausdrucke brachte, wie sie im Interesse der Konsolidierung des Staates durch die Steuerrezesse den Ständen ihre wesentlichste Befugnis nahm, so hat sie auch die Pflege der Manufakturen und des Handels zur Aufgabe einer gesamtstaatlichen Behörde, des General-Commerzdirectoriums, gemacht, dem die Commerzconsesse in den einzelnen Provinzen unterstellt waren und dem dann der Commerzhofrat folgte. Und dieser Einigung administrativer Natur ging eine innere Einigung zur Seite.

Der Verlust Schlesiens, den die Kaiserin nie verwinden konnte, war ungemein schmerzlich auch in staatsökonomischer Hinsicht.[2]) Das blühendste Kronland, das die Halbfabrikate Böhmens und Mährens für seine Tuch- und Leinenindustrie

[1]) Vgl. die schöne Würdigung H. v. Zwiedinecks, Maria Theresia, Monographien zur Weltgeschichte 28, 64 ff.

[2]) Für das Folgende vgl. H. Fechner, Der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich d. Gr., Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik N. F. 10, 210 ff.; derselbe: Die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens (Berlin 1888), S. 2 ff.; A. Fournier, Handel u. Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrh., Archiv f. österr. Geschichte 69, 384 ff.; A. Beer, Die handelspolit. Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia, ebd. 79, 403 ff.

verwendet, die Natur- und Kunstprodukte der andern Erblande aufgenommen und nach dem unkultivierten Osten wie nach den Weltmärkten des Westens gebracht hatte, das Verbindungsglied mit den Emporen der Ost- und Nordsee, das nicht allein mit seinen eigenen hochstehenden Manufakten die Erblande versehen, sondern auch die verfeinerten Luxuserzeugnisse und die Kolonialprodukte fremder Länder importiert hatte, Schlesien, der „Fabrikant und Spediteur“ Österreichs,[1]) war fremdes Gebiet geworden; Gebiet eines Staates, der die alten Vorteile dem einstigen Kronlande erhalten, Österreich aber keine entsprechenden Gegenvorteile gewähren wollte. So schwer der Verlust, so heilsam war er doch andererseits; denn durch ihn erst wurde Österreich, das nun auf seine eigene Kraft angewiesen war, aus der bisherigen Lethargie aufgerüttelt und gewaltsam gezwungen, sich vom Auslande ökonomisch unabhängig zu machen und für Schlesien aus seinen latenten Mitteln Ersatz zu schaffen. So dürfte es nicht zu viel behauptet sein, wenn man der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen einen wesentlichen Anteil an den Fortschritten zuschreibt, die Österreichs Handel und Industrie unter Maria Theresia nehmen. —

Die Aufhebung der Zwischenzollinien der deutschen und böhmischen Erblande, die Schaffung dieses einheitlichen Zollgebietes im Jahre 1775 räumte die ärgsten partikularistischen Hindernisse des Innenhandels,[2]) deren verderbliche Wirkung wir noch unter Karl VI. wiederholt verfolgen konnten, aus dem Wege; und wenn auch die Kaiserin in der Beseitigung der Privatmauten keinen vollen Erfolg errang, so schuf ihre weitblickende Verkehrspolitik doch auch in dieser Hinsicht manche Besserung und folgte auch in dem Bestreben, durch Straßenbauten und Flußregulierungen die wirtschaftliche Annäherung der Länder zu befördern, den Spuren ihres Vaters.[3]) Dem gleichen Zwecke diente die

[1]) Fournier a. a. O.

[2]) A. Beer, Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia, Mitteilung des Instituts für österr. Geschichtsforschung 14.

[3]) A. Beer, Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II., Archiv f. österr. Geschichte 86, 4 ff.

Einführung von Wiener Maß und Gewicht in Böhmen, Mähren[1]) und im Litorale, und die Schöpfung des Konventionsmünzfußes im Jahre 1750, der endlich das österreichische Münzwesen in bessere und bleibende Bahnen wies.[2]) Die staatliche Aufmunterung und Förderung der inländischen Industrie wird nun, nachdem der bequeme Lieferant Schlesien weggefallen, viel systematischer betrieben als früher durch weitere Gründungen von Staatsmanufakturen, Einführung neuer Branchen, Hebung der Technik, staatliche Preis- und Lohnregulierung, reichlichere und zahlreichere Geldunterstützungen,[3]) und tatsächlich gelingt es, die böhmische und mährische Tuch- und Wollmanufaktur auf die Höhe der schlesischen zu heben.[4]) So kam man dem heißerstrebten Ziele, Versorgung der inländischen Konsumtion durch inländische Produktion, doch bedeutend näher, wenn auch die alten Mängel, die mit dem ganzen künstlichen Systeme verbunden waren — zu geringer Absatz, schlechte Qualität, hoher Preis der Erzeugnisse — nicht so bald überwunden wurden.[5])

Dieser Politik entspricht der Industrieschutz gegenüber dem Auslande, der zu weit schärferen, oft der gesamten Volkswirtschaft durchaus nicht zuträglichen Prohibitivmaßregeln als vordem führt und vor dem Zollkriege mit Preußen nicht zurückschreckt.[6]) Die ganze Richtung der Volkswirtschaft führt folgerichtig zu stärkerer Betonung des Innenhandels, auf den man auch den Kaufmannsstand durch Be-

---

[1]) D'Elvert, Schriften der histor.-statist. Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft 12, 442 ff.

[2]) K. v. Ernst, Art. „Geld" A. im Österr. Staatswörterbuch hg. v. Mischler u. Ulbrich (2. Auflage) 2, 259 f.

[3]) A. Beer, Studien zur österr. Volkswirtschaft unter Maria Theresia. I. Die österr. Industriepolitik, Archiv f. österr. Geschichte 81, 6 ff.; A. Fournier a. a. O., S. 342 ff. H. Rizzi, Das österr. Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung 12, 90 f.

[4]) A. Fournier a. a. O. S. 352.

[5]) Vgl. A. Beer, Die österr. Handelspolitik, a. a. O. S. 9.

[6]) Fechner und Fournier a. a. O.; A. Beer, Die handelspolit. Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten, a. a. O.; A. Baldauf, Beiträge zur Handels- u. Zollpolitik Österreichs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Halle 1898), S. 36 ff.

schränkungen des Verkaufsrechtes der Produzenten und der auswärtigen Händler und durch die Sperrung des Standes der Niederläger hinzuleiten sucht.[1]) Um aber nicht allein die Passivität der Handelsbilanz zu beseitigen, sondern diese aktiv zu machen, wird nun auch die Hebung des Außenhandels planmäßiger betrieben.

Passiv war, wie öfters erwähnt, vornehmlich Österreichs Handel mit der Türkei. Eine der bezeichnendsten Änderungen der österreichischen Handelspolitik ist nun, daß weniger, wie unter Leopold und Karl VI., der Orienthandel ins Auge gefaßt wird, sondern daß an Stelle dieser unfruchtbaren Richtung ausgesprochener die Tendenz tritt, zunächst Ungarn als Absatzgebiet für die österreichische Industrie zu sichern,[2]) und Polen für das gleiche Ziel zu gewinnen.[3]) Die Haupttätigkeit der Exportpolitik richtet sich jetzt auf die Gewinnung der Mittelmeerländer, namentlich der Levante und Italiens; das großartige Wirken der Kaiserin für das Litorale und die Freihafen zeitigt in der Entwicklung der Handelsmarine und der Anknüpfung des direkten Seeverkehres mit den hervorragendsten Handelsstaaten tatsächlich bedeutende Erfolge.[4]) Die enge Verbindung mit Toskana, namentlich Livorno,[5]) die Regelung des Konsularwesens[6]) und die Einführung der Exportprämien,[7]) amtliche Handelsreisen, die im Auftrage des Generalcommerzdirectoriums zur Auffindung neuer Absatzgelegenheiten auf den Auslandsmärkten unternommen werden,[8]) und die neuen Wechsel-

[1]) A. Beer, Die österr. Handelspolitik a. a. O. S. 9 ff.; H. Landau, Die Entwicklung des Warenhandels in Österreich (Wien 1906), S. 29 ff.

[2]) A. Beer, Industriepolitik a. a. O. S. 18 ff., und derselbe, Die österr. Handelspolitik, a. a. O. S. 13 ff.; J. Rechberger v. Rechkron, Geschichte der k. k. Kriegsmarine 1. (Wien 1882), S. 40 ff.

[3]) A. Fournier a. a. O. S. 369 ff.

[4]) A. Beer, Die österr. Handelspolitik, a. a. O. S. 36 ff.; v. Rechberger a. a. O. S. 68 ff.; N. Ebner v. Ebenthall, Maria Theresia und die Handelsmarine. Triest 1888; G. Lippert, Die Entwicklung der österr. Handelsmarine, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung 10, 351 ff.

[5]) v. Ebner a. a. O. S. 41 f.

[6]) v. Ebner a. a. O. S. 19 ff.; A. Beer a. a. O. S. 47 f.

[7]) A. Beer a. a. O. S. 29.

[8]) A. Fournier a. a. O. und derselbe: Eine amtliche Handelsreise nach Italien i. J. 1754, Archiv f. österr. Geschichte 73.

ordnungen, — all dies zeigt, welch neue Bahnen auch der Außenhandel nunmehr einschlägt.

Dem Handel und der Industrie tritt endlich das Interesse der landwirtschaftlichen Kreise, der Bauernschutz und die Sorge für die Landeskultur als gleichberechtigter Faktor zur Seite.

So ist es tatsächlich eine neue Zeit, in die der Kameralexporthandel kurz nach seiner Lösung aus den Händen der Holländer tritt. Eine Epoche, die auch ihm neue, reiche Impulse und wohl auch manche Änderung der alten, ausgefahrenen Geleise bringen, zugleich aber ihn von der überragenden Stellung, die er vordem besessen, verdrängen mußte. Denn sein Milieu ist ein anderes geworden: aus dem armen überwiegend agrarischen Staate, dessen nennenswerteste Exportartikel die beiden Bergprodukte waren, aus dem wirtschaftlich vom Auslande ausgebeuteten Österreich begann sich ein ökonomisch selbständiger, in Industrien tätiger, im Handel aktiver, einheitlicherer Staat zu entwickeln. Unvermeidlich mußte nun hinter dem Gesamtinteresse das Interesse des Staates als Unternehmers zurücktreten, mußte gegenüber der Handelsbetätigung des Volkes der Privathandel des Ärars an staatswirtschaftlicher Bedeutung verhältnismäßig verlieren; und aus diesem Grunde wird auch seine historische Wertung für die Folgezeit eine andere, geringere sein müssen.

I. Übersicht der Quecksilberproduktion in Idria.

a) Gesamterzeugung 1659 bis 1694.[1]

Jahr	Menge	Jahr	Menge	Jahr	Menge
	Ztr. Pfd.		Ztr. Pfd.		Ztr. Pfd.
1659	1899 56¼	1671	. .	1683	1424 16
1660	1908 20¾	1672	636 26	1./I.—30./VI. b) 1684	1125 25
1661	2146 02¼	1673	34 20	1./VII. 1684 bis 31./XII. 1685	2866 72
1662	2345 75	1674	1917 83		
1663	2353 14½	1675 a)		1686	861 23
1664	. .	1676	14 —	1687	1451 06
1665	1560 09	1677 a)	2481 77	1688	397 92
1666	2077 47½	1678	1422 06	1689	1319 42
1667	3270 09	1679	2152 97	1690 c)	760 09
1668	2243 54	1680	985 60	1691	965 18
1669	1964 05½	1681		1692	1058 18
1670	1095 40¾	1682	1552 66	1693	1530 03
				1694	931 99

[1]) Quellenbelege s. oben S. 21, A. 1 u. S. 119, A. 1 und die Bemerkungen zur Bewertung der Quellen daselbst. Ob das Jungfernquecksilber in obigen Zahlen inbegriffen ist, scheint mir nicht ganz sicher, doch sehr wahrscheinlich. Die aus verschiedenen Berichten stammenden Angaben habe ich durch Striche getrennt. Die Punkte bezeichnen in dieser und den folgenden Tabellen die nicht eruierbaren Posten.

a) Dagegen nach Bericht der i.-ö. Kammer v. 5./I. 1696, aus dem die Angaben 1664—1670 stammen, 1675: 1905 Ztr. 14 Pfd. und 1677: 2475 Ztr. 96 Pfd.

b) Das ergibt für 1678 bis 30./VI. 1684: 8673 Ztr. 30 Pfd., während nach Bericht der i.-ö. Buchhalterei v. 16./VI. 1693 (St.-A. Graz) nur 8628 Ztr. 14½ Pfd. erzeugt worden seien; dieser Bericht, der im übrigen ganz geringe Differenzen gegenüber den Berechnungen Kimpachs zeigt, setzt nämlich für 1680—1681 nur eine Erzeugung von 941 Ztr. 2½ Pfd. an.

c) Also vom 1./VII. 1684 bis Ende 1690: 7656 Ztr. 44 Pfd.; dagegen gibt der zitierte Buchhaltereibericht für 1./VII. 1684—Ende 1685: 2648 Ztr. 86½ Pfd. und dementsprechend als Summe 7442 Ztr. 25½ Pfd. an.

b) Hüttenproduktion 1689 bis 1716.[1])

Jahr	Lagel	Jahr	Lagel	Jahr	Lagel	Jahr	Lagel
1689	835	1696	716	1703	1154	1710	894
1690	483	1697	924	1704	1075	1711	1028
1691	633	1698	1226	1705	715	1712	1127
1692	611	1699	1137	1706	751	1713	713
1693	1004	1700	477	1707	532	1714	743
1694	602	1701	988	1708	743	1715	405
1695	519	1702	1022	1709	876	1716	1062

c) Gesamterzeugung 1725 bis 1742.[2])

Nach Extr. bei 27./VIII. 1732 und vom 25./XII. 1743						Nach Extr. von ca. 1744			
Jahr	Lagel	Pf.	Jahr	Lagel	Pf.	Jahr	Lagel	Pf.	Lot
1725	395	—	1734	1605	—	1734	1604	81	—
1726	270	—	1735	1236	—	1735	1237	29	24
1727	252	—	1736	1951	—	1736	1950	13	14
1728	360	—	1737	1022	—	1737	1014	—	—
1729	324	—	1738	1026	81 1/4	1738	1024	101	22
1730	328	—	1739	809 1/2	1	1739	810	90	24
1731	263	—	1740	1335	50	1740	1345	31	—
1732	521	—	1741	1137 1/2	26 1/2	1741	1086	68	—
1733	322	—	1742	1056	29 3/4	1742	1055	144	—
						1743	1132	31	28

[1]) Quellenbelege s. oben S. 121, A. 2 u. S. 319. — Waschwerk und Jungfernquecksilber sind nicht inbegriffen.

[2]) Die zugrunde liegenden Extrakte befinden sich I.-ö. MB. 18.291 und I.-ö. Q. 18.330 und 18.331.

II. Übersicht der Marktpreise des Quecksilbers

a) von 1691 bis 1700.[1])

Jahr	Amsterdam St. holl. à 1 Pfd. a)	Venedig Duc. di bco. à 1 L.	Hamburg St. hamb. à 1 Pfd.	Regensburg Rth. à 1 Ztr.	Steyr Rth. à 1 Ztr.	Wien Rth. à 1 Ztr.
1691	36	130	34	98	97	97
1692	36—38	130	34	97—98	97	97
1693	38	130	35	103	.	104
1694	38	130	37	103	102	104
1695	38	130	37	114	113	114
1696	38	130	38	114	114	114
1697	38	130	38	114 u. 115	113	114
				fl. Rh. à 1 L.	fl. Rh. à 1 L.	fl. Rh. à 1 L.
1698 b)	38 u. 42	130	38	375	375	375
1699 c)	44, 50 bis 68, 78	.	400 fl. Rh.	375—450	375—450	375—450
1700 d)	56—68	.	.	450	450	450

[1]) Ich beschränke mich auf die Zeit der stärkeren Preisbewegung; für die Preisgeschichte der vorhergehenden Periode (Mittermayers Administration) vgl. oben S. 168 ff., für 1691 bis 1700 oben S. 177 ff. und 275 ff. Die Daten für diese Zeit stammen aus einem Extrakt der i.-ö. Buchh. (I.-ö. Q. 18.328) und werden durch zahlreiche Akten, im ganzen bestätigt.

a) Für Einzelkäufer. b) Verkauf in Laibach und Triest zu 375 fl. à 1 L. c) Nach Modena zu 420 fl. d) In Villach zu 450 fl.

b) von 1701 bis 1710.[1])

Jahr	Amsterdam St. holl. à 1 Pfd.	Venedig Duc. di bco. à 1 L.	Hamburg St. hamb. à 1 Pfd.	Nürnberg fl. Rh. à 1 L.	Regensburg fl. Rh. à 1 L.	Steyr fl. Rh. à 1 L.	Wien fl. Rh. à 1 L.	Triest fl. Rh. à 1 L.
1701 a)	64	.	.	.	430	.	430	410–415
1702	64	.	.	.	425	.	430–425	415
1703	64	.	64	430–420	.	.	425–420	415
1704	64	.	62—64	420	.	420	420	415
1705	64—48	.	64	400	.	400	400	415
1706	48	.	48	350	350	350	350	340
1707	48	200–175	48	.	340	340	340	335
1708	bis $41\frac{1}{2}$	175	48—42	.	340	340	340	.
1709	bis $41\frac{1}{2}$	175–150	42	.	340	340	340	.
1710	bis $41\frac{1}{2}$	.	.	.	310	310	310	.

[1]) Nach Extr. der Quecks.-Korrespondenz, I.-ö. Q. 18.328. — Die Zusammenstellung in einem Extrakte der i.-ö. Buchh. über 1691 bis 1732 (ebd. 18.330) ist leider wegen zahlreicher Fehler nicht verwertbar.

a) In Bamberg zu 450 fl. — Käufer in Triest und Venedig sind zumeist die Zuana. In der Reihe fehlen wiederholt einige gelegentliche Verkaufsorte.

III. Übersicht des jährlichen Quecksilberabsatzes

a) von 1660 bis 1690.[1])

Jahre	Amsterdam in L.	Venedig in L.	Röm. Reich und Erblande in L.	Summe in L.
1660	304	170	.	.
1661	307	195	.	.
1662	408	262	} 36	.
1663	580	200		.
1664	585	218	.	.
1665	195	142	.	.
1666	$260\frac{3}{4}$	$125\frac{1}{2}$	.	.
1668	1205	$128\frac{167}{170}$	38	.
1670	$852\frac{1}{2}$	287	4	$1143\frac{85}{170}$
1671	588	321	29	938
1672	$115\frac{104}{170}$	264	32	$411\frac{104}{170}$
1673	490	[ca. 269]	[ca. 35]	$794\frac{12}{170}$
1674	[ca. 734]	[ca. 626]	[ca. $30\frac{80}{170}$]	$1390\frac{80}{170}$
1675 a)	851	543	45	1439
1676	$981\frac{168}{170}$	416	[50]	$1447\frac{168}{170}$
1677	$1016\frac{118}{170}$	394	[$43\frac{52}{170}$]	1454
1678	[$416\frac{20}{170}$]	[273]		$689\frac{20}{170}$
1679	$584\frac{21}{170}$	285	129	$998\frac{21}{170}$
1680	$368\frac{12}{170}$	383	66	$817\frac{12}{170}$
1681	$357\frac{145}{170}$	365	$59\frac{1}{2}$	$782\frac{82}{170}$
1682	$350\frac{57}{170}$	[$507\frac{164}{170}$]		$858\frac{51}{170}$
1683 b)	$331\frac{50}{170}$	[347]		$678\frac{50}{170}$
1684	$418\frac{87\frac{1}{2}}{170}$	[310]		$728\frac{87\frac{1}{2}}{170}$
1685	$682\frac{17}{170}$	[331]		$1013\frac{17}{170}$
1686	$769\frac{11}{170}$	.		
1687	$718\frac{148}{170}$	.		} ca. 3838
1688	$471\frac{7\frac{1}{2}}{170}$	.		
1689	$528\frac{168}{170}$	[$1292\frac{7}{170}$]		1821
1690	$550\frac{84}{170}$	[294]		$844\frac{84}{170}$

[1]) Quellenbelege s. S. 22 A. 2. und S. 168 A. 3. An ersterer Stelle auch teilweise genauere Angaben für 1660—1665. Die Zahlen für 1666 und 1668 daselbst. Ich erwähne hier nochmals, daß die eckigen Klammern jene Verkaufsmengen umschließen, die ich durch Rechnung erschlossen, nicht den Akten entnommen habe; über die Art der Berechnung vgl. die zit. A. 3 S. 168.

a) Der Extrakt über den Gesamtverschleiß 1670—1685 gibt für 1675: $1425\frac{81}{110}$ L. an.

b) Der Entwurf der Quecksilberbuchhalterei vom 16./VI. 1691 (I.-ö. Q. 18.326) setzt bei 1683: 703 L. an. Vielleicht ist diese Divergenz durch Materialverlust beim Transporte nach Amsterdam zu erklären, wie er 1682 ($22\frac{47}{170}$ L.) vorkam. (I.-ö. Hofkammer an die Quecks.-Korrespondenz 7./XII. 1682 und Verantwortung der letzteren, St.-A. Graz.)

b) von 1691 bis 1713. [1]

Jahre	Amsterdam	Venedig	Hamburg	Bamberg	Nürnberg	Regensburg	Steyr	Wien	Villach	Laibach	Triest u. Görz	Summe
1691 a)	$619\frac{102}{170}$	$326\frac{189}{280}$	27			51	4	16				$1044\frac{1}{8}$
1692 a)	$637\frac{64}{170}$	337	31			31	4	23				$1063\frac{64}{170}$
1693	$386\frac{109\frac{1}{2}}{170}$	$236\frac{1}{2}$	13			55		21				$712\frac{24\frac{1}{2}}{170}$
1694	$421\frac{124}{170}$	$246\frac{1}{2}$	24			52	$26\frac{2}{3}$	27				$797\frac{39}{170}$
1695	$1220\frac{37\frac{1}{2}}{170}$	233	16			43	10	39				$1561\frac{73\frac{1}{2}}{170}$
1696	$783\frac{129}{170}$	188	16			31	4	26				$1048\frac{129}{170}$
1697	$550\frac{98}{170}$		31			100	8	30				$719\frac{98}{170}$
1698 b)	$549\frac{35}{170}$	15	9			2	2	10		100	310	$997\frac{35}{170}$
1699 c)	788		2			2	4	46			74	916
1700 d)	362					24	4	13	1			404
1701	418			2		46		27			204	697
1702 e)	275					26		11			100	412
1703	165		10		20			16			150	361
1704	181		18		36		2	16			141	394
1705	316		6		8	7	2	14			140	493
1706 f)	314		22		3	11	2	6			174	532
1707 g)	262	27	29			15	1	11			26	371
1708	449	105	7			22	1	3				587
1709	500	120	20			19		7				666
1710	450	164				29		8				651
1711	348	184				39		11				[582]
1712	500	137				78	1	11				[727]
1713	112	101				$41\frac{1}{2}$		7				[$261\frac{1}{2}$]

[1]) Dieser Tabelle liegen zwei Extrakte über den Gesamt- und den Detailverschleiß von 1691—1700 und 1701—1710, I.-ö. Q. 18.328, zugrunde; der Amsterdamer Verkauf ist überdies in einem Extrakt der i.-ö. Buchhalterei v. 6./III. 1732 (ebd. 18.330) für die Jahre 1690—1732 angegeben; vgl. oben S. 168, A. 3. Die kleinen Differenzen des Extraktes derselben über 1690—1732 (ebd. 18.330) gebe ich in den Anmerkungen wieder; seine Zahlen habe ich für Venedig, Regensburg, Steyr u. Wien 1711—1713 eingesetzt, da mir für diese Jahre andere Quellen fehlen.

a) Der Extrakt der Quecks.-Buchhalterei v. 18./II. 1693 (ebd. 18.326) gibt (vgl. oben l. c.) für 1691: 1041 L., für 1692: $1031\frac{64}{170}$ L., der Extrakt der Deutz gibt für Amsterdam 1691: $616\frac{118}{170}$, für Amsterdam 1692: $627\frac{64}{170}$ an; letztere Zahlen dürften bei der späteren Verrechnung (hinsichtlich Materialverlustes u. a.) richtiggestellt worden sein.

b) Dagegen wurden 1698 nach dem zitierten Extrakte v. 1690—1732 in Wien 110 L. verkauft, während von den 310 L. in Triest nichts erwähnt wird; Gesamtsumme also 787 L.

c) Dagegen nach demselben Extrakte 1699 Hamburg 0, Steyr 2 L., Bamberg 2 L., Gesamtsumme 914 L.

d) Nach demselben Extrakte auch in Bamberg 1 L.

e) Derselbe Extrakt bringt Triest 106 L.

f) In demselben fehlen Nürnberg 3 und Triest 20 L.

g) In demselben fehlen die 26 L. von Triest.

c) von 1714 bis 1732.[1]

Jahre	Amsterdam in L.	Venedig in L.	Regensburg		Wien		Steyr in L.	Triest in L.	Fiume in L.	Idria in L.	Summe Idr. L.	Summe Sieb. Ztr.	Gesamtverkauf in L.
			Idr. L.	Sieb. Zt.	Idr. L.	Sieb. Zt.							
1714 a)	474	137	62	.	9	4	1				683	4	685 2/3
1715	301	151	35	10	3	6	1				491	16	501 2/3
1716 b)	358	193	52	22	2	16	1				606	38	631 1/3
1717	552	208	35	38	3	8	1				799	46	829 1/3
1718	479	142	37	89		2					658	91	718 2/3
1719 c)	546	18	18	45		13		107			689	58	727 2/3
1720	452		21	42	2	19		112	23		610	61	650 2/3
1721 d)	652		33	44	5	19		110	38		838	63	880
1722 e)	639			48	6	2		91	16		752	50	785 1/3
1723 f)	570			87		37		143	21		734	124	816 2/3
1724 g)	545		7	81		24		106	4	12	674	105	744
1725	541		19	33		20		77	2	50	689	53	724 1/3
1726	383		23	.		.		68		50	524	.	.
1727	353			.		.		125	6		484	.	.
1728	542		11	.		.		91	1		645	.	.
1729	530		12	30		28		88			630	58	668 2/3
1730 h)	514		17	33		31		29			560	64	602 2/3
1731	301		11	.		.		125			437	.	.
1732	256		31	11		29		125			412	40	438 2/3

[1]) **Quelle** für den Detailverkauf 1714 bis 1725 ist ein Extrakt der Quecks.-Buchhalterei v. 31./VIII. 1726, I.-ö. Q. 18.330; für Amsterdam 1717 bis 1728 liegt ein weiterer Extrakt derselben vor (ebd.), dessen Angaben mit dem erstgenannten übereinstimmen. Einzelverschleiß 1726—1732 nach Extrakten s. d. ebd.; für Idria, Fiume und Triest überdies Angaben bei Reskr. an die i.-ö. Kammer v. 27./VIII. 1732, I.-ö. M B. 18.291. Bis 1732 läuft auch der, m. E. nicht ganz verläßliche, zitierte Extrakt der i.-ö. Buchhalterei, dessen abweichende Angaben ich in den Anmerkungen wiedergebe. —

a) Nach dem Extrakte von 1690—1732 wurden in Regensburg 62 1/2 L. verkauft. — b) Nach einem andern Extrakte der Quecks.-Korrespondenz (I.-ö. Q. 18.330): **1716**: Venedig 192 L., Wien 4 L. Idr. u. 13 Ztr. Sieb., Triest 1 L., Summe 608 L. Idr., 35 Ztr. Sieb., zusammen 631 1/3 L. **1717**: Venedig 205 L., Triest 13 L., Alles übrige gleich mit der Tabelle. Ein zweiter Extrakt 1716 bis 1718 (ebd. 18.328) weicht in Folgendem ab: **1716**: Venedig 192 L., Wien außer den 13 Ztr. Siebenb. 3 L. Idrianer, Summe 604 L. Idrianer, 35 Ztr. Siebenb., zusammen 627 1/3 L.; — **1717**: Venedig 123 L., Triest 85 L. anstatt Venedig 208 L. — **1718**: Wien überdies 1 L. Idrianer, Summe Idrianer daher 659 L., Gesamtsumme 719 2/3 L. — c) Ein „succincter Extract" über 1719 (ebd. 18.330) hat folgende Differenzen: Wien außer den 13 Ztr. Siebenb. noch 2 L. Idrianer, Summe 691 L. Idrianer und 729 2/3 L. insgesamt. — d) Nach dem großen Extrakt: Regensburg 32 L. Idrianer anstatt 33. — e) Nach demselben die 6 L. nicht in Wien, sondern Regensburg. — f) Derselbe bringt: Triest 142 L. anstatt 143. — g) Ebenso: Triest 105 L. anstatt 106. — h) Der der Tabelle zugrunde gelegte Extrakt gibt überdies 1 Ztr. Siebenb. als in Preßburg verkauft an, Summe also 603 1/3 L.

d) von 1734 bis 1743. [1]

Jahre	Amsterdam in L.	Regensburg		Wien		Triest Idr. L.	Triest, Fiume und Idria Idr. L.	Siebenbürgen		Summe	
		Idr. L.	Sieb. Ztr.	Idr. L.	Sieb. Ztr.			Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.
1734	292	30		7	10		189		47	787	47
1735	506		56	7	11	140	157	31	76	1103	76
1736	644		50	3	21	123	123	42	19	1268	19
1737	665		39		27	132	132	11	10	1272	10
1738	698		45		41	131	131	35	80	1365	30
1739	777		45		37	126	126	7	83	1485	33
1740	756		47		34 64 Pfd.	218	218	7	16	1534	65
1741	914		62		22 80 Pfd.	137	112	3	16	1664	46
1742	371		16		12	138	138	504	50	1296	—
1743	127				19		104	2	46	367	96

[1]) Der Amsterdamer Verkauf 1735 bis 1737 nach „Spezifikation" von ca. 1739, I.-ö. Q. 18.830; Triester Verkauf 1735 bis 1742 nach Extrakt von ca. 1744, ebd. 18.331; Übersicht über den Detailverkauf 1734 bis 1743 in Extrakt von ca. 1744, ebd. 18.330.

IV. Übersicht der Neusohler Kupferproduktion

a) von 1687 bis 1694.[1])

Jahre	Platten- und Kürntkupfer		Libetherkupfer	
	in Ztr. Wiener Gewicht	etwa in Ztr. Berggewicht	in Ztr. Wiener Gewicht	etwa in Ztr. Berggewicht
1687	1811	1661½	69	63½
1688	4243	3891	123	112⅝
1689	4497	4125¾	175	160½
1690	5559	5100	191	175¼
1691	4463	4094½	63	57⅝
1692	5920	5430½	299	274
1693	4550	4174½	110	101
1694	3869	3549½	154	141½

b) von 1693 bis 1702.[2])

Jahre	Preißerkupfer in		Vierkantenplattenk. in		Gesamterzeugung in	
	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.
1693	104	111	3826	51½	4397	15
1694	97	30	3803	17	4177	84¼
1695	99	116	3428	90¾	4133	47¾
1696	83	17	3023	31	3527	30
1697	116	—	2093	53	2575	113
1698	116	69	2962	9½	3450	18½
1699	99	50	2960	77	3440	81
1700	77	—	2076	60	2780	58
1701	101	60	2449	37	3067	72
1702	431	92	2393	50	3111	64

[1]) Quellenbelege oben S. 125, A. 1.

[2]) Quellenbelege ebd. — In der Gesamtsumme ist Kürntkupfer, verzinntes und unverzinntes Kupfergeschirr u. a. mitgezählt.

c) von 1712 bis 1726.[1])

Jahre	Vierkantenplattenkupfer				Gesamterzeugung				Verlagsempfang				Realer Verlag			
	in Ztr.	Pfd. B.-G.	in Ztr.	Pfd. Wr. G.	in Ztr.	Pfd. B.-G.	in Ztr.	Pfd. Wr. G.	in fl.	Pf. Ung.	in fl.	kr. Rh.	in fl.	Pf. Ung.	in fl.	kr. Rh.
1712	1482	94	1619	94	1626	111	1777	40	76.733	68	63.944	44	54.157	41	45.131	10½
1713	1447	61	1581	40	1577	16	1722	99	76.808	12	64.006	46	65.751	21½	54.792	40¾
1714	1556	74	1700	60	1706	45	1864	19	82.558	19½	68.798	29¾	72.787	48	60.656	14
1715	1911	89	2088	57	2014	63	2200	85	74.857	½	62.380	50¼	63.419	73½	52.849	46¾
1716	2381	99	2602	14	2524	47	2757	87	88.305	92	73.588	16	84.519	—	70.432	30¼
1717	3124	102½	3413	89	3304	30½	3609	89	116.862	56	97.385	28	113.786	61	94.822	10½
1718	2755	112	3010	85	2857	51	3121	71	104.147	75	86.789	47½	96.373	19	80.310	59½
1719	2713	18	2964	11	2845	105½	3109	9	131.249	67	109.374	43½	124.146	48	103.455	24
1720	2491	117	2722	48	2622	11½	2864	61	119.965	63	99.971	21½	106.995	73	89.163	6½
1721	2513	42	2745	83	2641	98	2886	16	121.356	20	101.130	10	101.386	87½	84.489	3¾
1722	3376	17	3688	43	3538	9½	3865	32	128.048	33	106.706	56½	89.458	97	74.549	8½
1723	3825	93	4179	65	4001	11¾	4371	17	126.926	36½	105.771	58¼	117.024	41½	97.520	20¾
1724	3236	3	3535	35	3445	77½	3764	32	134.202	55	111.835	27½	116.734	26	97.278	33
1725	3825	63	4179	38	4033	65	4406	60	131.087	35½	109.239	27¾	114.296	68	95.247	14
1726	4153	64	4537	73	4360	12	4763	38	.	.	92.771	56¾	.	.	87.835	11¾

[1]) Quellenangaben oben S. 386,, A. 1,

d) von 1727 bis 1735.[1])

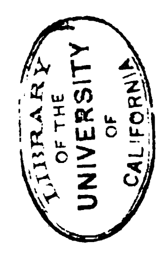
Jahre	Vierkantenplattenkupfer in Ztr.	Vierkantenplattenkupfer in Pfd. Wr. G.	Gesamterzeugung in Ztr.	Gesamterzeugung in Pfd. Wr. G.	Verlagsempfang in fl.	Verlagsempfang in kr. Rh.	Realer Verlag in fl.	Realer Verlag in kr. Rh.
1727	5274	54	5474	16	101.611	54	97.031	54
1728	3706	7	3935	62	104.283	59½	103.466	59½
1729	3812	51½	4018	14¼	92.425	15½	90.480	1
1730	4447	7	4656	44¼	76.120	18¼	66.620	13¾
1731	3825	65	4027	55½	94.409	31¾	88.696	37¾
1732	3964	37	4275	54½	96.075	53	84.678	54
1733	4119	6½	4569	10¾	121.343	10¼	110.123	38¼
1734	5846	59¼	6479	80¾	83.756	8¼	82.114	14½
1735	5420	73	5919	61¼	88.276	29¼	85.486	48¾

[1]) Quellenangabe oben S. 386, A. 1,

V. Übersicht der Schmölnitzer Kupferproduktion von 1699 bis 1732[1]).

Jahre	Handlungsgelb-königkupfer in		Zementkupfer in		Daraus gespliss. Garkupfer in		Waldbürger-Garkupfer in		Summe Handlungsgarkupfer in		Daraus Plattenkupfer in		Ausgetieftes Kupfer in	
	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.	Ztr.	Pfd. B.-G.
1699	.	.	.	.	2555	15	509	96	3064	111	.	.	.	.
1700	.	.	.	.	2726	104	515	104	3242	88	.	.	.	.
1701	.	.	.	.	2837	111	619	22	3457	22	.	.	.	.
1702	.	.	.	.	2927	34	985	36	3862	70	.	.	.	.
1712	775	78	565	85	.	.	355	119½	.	.	.	.	.	.
1713	1359	99	812	65	.	.	367	105	.	.	.	.	.	.
1714	1380	118	763	86	1982	101	481	54	.	.	1936	87	279	104½
1715	1186	106	960	23	2084	109	566	—	2464	35	2075	48	330	60½
1716	1508	68	739	108	2078	56	644	—	2722	56	.	.	.	.
1722	.	.	.	.	2805	24	461	51	3266	75	2725	39½	233	26
1724	1936	97	401	23	.	.	1167	10	.	.	.	.	.	.
1725	2370	75	437	32	.	.	1187	56	.	.	.	.	.	.
1726	2390	80	255	.	.	.	823	113	.	.	.	.	.	.
1727	2593	70	358	19	.	.	870	96	.	.	.	.	.	.
1728	3009	108	366	53	.	.	1289	1	.	.	.	.	.	.
	Ztr.	Pfd. Wr.G.	Ztr.	Pfd. Wr.G.			Ztr.	Pfd. Wr.G.			Ztr.	Pfd. Wr.G.		
1730	2987	76	.	.	.	.	2353	35	.	.	4887	24	.	.
1731	2282	29	.	.	.	.	3282	39	.	.	3882	90	.	.
1732	2411	28	382	1	.	.	4031	15	.	.	.	.	.	.

[1]) Quellenbelege s. oben S. 382, A. 5.




Srbik
167523
HF 3545
.S8

